Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 4734

Wöhrn

LEITZ

Leitz A 85

PO orange
AO orange

W ö h r n

1

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 4734

R11/7

1 Ks 1/69 (RSHA)
1

R III/1

Sie sind Herr

F r i t z W ö h r n

und Sie sind geboren am 12. 3. 05 in Berlin
wohnen in Düsseldorf, Golzheimer Strasse 4
und haben die Telefon-Nummer 431 071.

Die Strasse ist unbenannt und heisst jetzt
Kaiserswerther Strasse 175.

Herr Wöhrn, Sie sind im Anschluss an die Durchsuchung Ihrer Wohnung nun hier vorgeführt worden und zwar in den Diensträumen der Sonder-Kommission des Landes-Kriminalamtes in Düsseldorf und Sie sollen nun hier vernommen werden.

Es ist heute Donnerstag, den 19.September 1963, 10.35 Uhr.

Frage: Sie stehen in dem Verdacht, als Regierungs-Amtmann und SS-Hauptsturmführer in der Abteilung IV B 4, später IV A 4 des Reichs-Sicherheitshauptamtes an der sogenannten Endlösung der Judenfrage mitgewirkt zu haben.

Wir werden zunächst einmal Ihre Personalien feststellen:

Sie heissen mit Familiennamen:	W ö h r n
Ihr Vorname:	Fritz
Sie haben 3 Vornamen:	Oskar, Karl, Fritz.
Geboren sind Sie, das haben wir schon festgestellt	am 12. 3. 05 in Berlin.
Was sind Sie denn von Beruf: -	Jetzt bin ich Handelsvertreter.
Und während des Krieges:	Bis zum Schluss des Krieges war ich im Reichs-Sicherheitshauptamt als Regierungs-Amtmann.

87

Frage: Und, Sie sind jetzt freiberuflich tätig ?

Antwort: Freiberuflich, ja.

Frage: Wollen Sie Angaben zu Ihren Einkommensverhältnissen machen ? Damals, während des Krieges, haben Sie Ihr Gehalt als Regierungs-Amtmann gehabt? Und heute - Sie müssen es nicht, wenn Sie es nicht wollen ?

Antwort: Ja, man kann es ja beim Finanzamt feststellen. Aber im Schnitt, im Schnitt, sind es im Jahre etwa 24.ooo.- DM. - Mal ist es mehr, mal ist es weniger, aber so im Schnitt.

Frage: Sie sind verheiratet, Herr Wöhrn ?

Antwort: Ja.

Frage: Und wie heisst denn Ihre Ehefrau ?

Antwort: Emmi -

Frage: Emmi - und Geborene?

Antwort: Emmi geborene Möhlig.

Frage: Wohnt, ebenso wie Sie in der Golzheimer Strasse 4 ? - Hat Ihre Ehefrau einen Beruf ?

Antwort: Nein, also nicht direkt, sie hilft mir mit.

Frage: Haben Sie Kinder ?

Antwort: Nein.

Frage: Ihre Eltern .....

Antwort: Sind verstorben.

Frage: Ihre Eltern sind verstorben, wenn Sie uns aber trotzdem den Vor- und Zunamen Ihres Herrn Vaters noch geben?

Antwort: Er hiess Oskar - Oskar Wöhrn, war Steindrucker und meine Mutter hiess Anna geb. Gebhardt.

Frage: Sind Sie Vormund, Pfleger oder Bewährungshelfer ?

Antwort: Nein.

Frage: Oder haben Sie sonst irgend ein Ehrenamt ?

Antwort: Nein, keinerlei.

Frage: Sie sind deutscher Staatsangehörigkeit ?

Antwort: Ja.

Frage: Sie haben einen Personal-Ausweis? Haben Sie einen Reisepass - Auslandspass ?

Antwort: Ja, zuhause habe ich einen, aber nicht hier.

Frage: Ja, ich meine ja nur....

Antwort: Einen Führerschein habe ich hier.

Frage: Also zunächst, Auslands-Reisepass haben Sie ?

Antwort: Ja, habe ich. - Und ich habe auch einen Personal-Ausweis. Und bei mir habe ich jetzt nur den Führerschein, wenn Sie den sehen möchten...

Frage: Ja, den möchte ich sehen. - Ich werde ihn nachher zurückgeben, bleiben Sie nur. - Der Auslandsreisepass, wie lange hat der noch Gültigkeit ?

Antwort: Der ist, meines Wissens, bis 1966. Verlängert ist er 1956 - also 1966. 1956 ist er ausgestellt.

Frage: Haben Sie sonst noch irgendwelche Ausweise ? Jagdschein, Waffenschein oder sonst etwas ?

Antwort: Nein.

Frage: Sind Sie anerkannt als Unterbringungsteilnehmer zum Gesetz nach Artikel 131 ?

Antwort: Nein, ich habe nichts gemacht. Als da ausgeschrieben wurde, ich habe nichts gemacht. Ob ich dazu gehöre, das weiss ich nicht. Also, ich von mir aus habe nichts getan, um da rein zu kommen.

Frage: Sind Sie körperbeschädigt?

Antwort: Nein.

Frage: Vorbestraft ?

Antwort: Auch nicht.

Frage: Nun wird es gut sein, wenn wir zunächst einmal Ihren Werdegang während des Krieges und vor dem Kriege erörtern. - Wann sind Sie denn in die NSDAP und wann in die SS eingetreten ?

Antwort: Ja, in die NSDAP bin ich eingetreten, was heisst ein-

Antwort: getreten, sie haben mich aufgefordert, das muss gewesen sein im März oder April 1933. Allerdings möchte sein, dass die das vordatiert haben, das weiss ich jetzt nicht mehr. Der Mann, dieser Rechtsanwalt, den habe ich hier auf dem Foto, der hat das alles geworben in Oberhausen. Das ist ein Foto von den Verwaltungsbeamten im Polizeipräsidium. Da ist der auch drauf. Und der hat natürlich jetzt geworben und hat da alle reingeholt.

Frage: Also, dieses Bild, stellt wen dar ?

Antwort: Das sind die Verwaltungsbeamten des Präsidiums Oberhausen nach, kurz nach 1933.

Frage: Des Präsidiums Oberhausen ? - Und Sie sind schon früh in den Polizei-Dienst eingetreten ?

Antwort: Ja, ich bin eingetreten als Supernumerar im August 1926 in Berlin, ins Polizei-Präsidium. Und dann habe ich die Prüfung gemacht im August 1929. Dann bin ich versetzt 1930 nach Oberhausen und 1935 nach Berlin.

Frage: Und Sie sind 1935 aber doch bei der Gestapo in Düsseldorf gewesen ?

Antwort: Ja, das war, nein - ich bin versetzt worden, ob das mal vorübergehend nach Düsseldorf, das weiss ich nicht. Es kam ein Erlass vom Staatspolizeiamt Berlin und da haben die mich versetzt nach Berlin. Ob ich nun jetzt mal pro forma über Düsseldorf, das möchte sein. Das weiss ich nicht.

Frage: Aber Sie waren tätig immer in Berlin ?

Antwort: Immer in Berlin. Ich habe wohl in Düsseldorf meine - was habe ich da abgeholt-? Also, ich bin erst nach Berlin gefahren. Und habe dann etwas abgeholt. Ob das der Versetzungs-Erlass war, etwas habe ich abgeholt.

Frage: Könnte es sein, dass Ihre Planstelle in Düsseldorf war ?

Antwort: Nein, das möchte --, anfangs vielleicht. Ich weiss es nicht.

Frage: Also, tätig waren Sie jedenfalls immer in Berlin ?

Antwort: Ja, nur in Berlin. - Jedenfalls ich bin nach Düsseldorf gefahren, habe das bekommen und bin am selben Tag abgefahren nach Berlin und dann bin ich geblieben, bis zum Schluss.

Frage: Wann sind Sie denn von der Gestapo Berlin zum SD - Hauptamt gekommen ?

Antwort: Ja, an sich bin ich zum SD-Hauptamt nie gekommen, sondern die haben das urplötzlich umbenannt, aber wann, an welchem Tag, die das umbenannt haben, das weiss ich jetzt nicht mehr. Und ich war an sich Beamter und habe mit dem SD an sich nichts zu tun gehabt. Also, dem SD gehörte ich nicht an. Ich war Beamter. Und, wann die das umbenannt haben in Reichsicherheits-Hauptamt, das weiss ich nicht mehr.

Frage: Ja, die Umbenennung ist bei Beginn des Krieges erfolgt.

Antwort: Aber ich war Beamter und habe mit dem SD nichts zu tun gehabt. Eine normale Beamtenlaufbahn habe ich abgetan und war bei der NSDAP .....

Frage: Ja, was war denn Ihre Tätigkeit bei der Gestapo in Berlin?

Antwort: Ich bin nach Berlin gekommen und da war ein Referat " Juden, Logen und Freimaurer ". Und da bin ich in das Referat "Freimaurer" gekommen und habe da - die Freimaurersachen bearbeitet und zwar zu dem Zeitpunkt, als ich kam, das war im März 1935 - halt, das war nicht im März - doch, das war im März 1935. Da war die Frage zur Debatte, dass die Logen sich auflösen sollten, die Freimaurer-Logen. Die Logen und die logenähnlichen Organisationen sollten sich auflösen. Und zu dem Zeitpunkt kam ich da hin und da haben die einen Beschluss gefasst, sich aufzulösen und das Vermögen zu liquidiren. Und diese Liquidation hat vorher ein Dr. Hanecke..

Frage: Wie hiess der ? Manicke ?

Antwort: Dr. Manecke - Ich habe einen Brief hier. - Und der wurde der Liquidator. Der ist ein Fabrikant aus Hamm, der hat damals Kokos-Teppiche gemacht und solche Sachen. Und der war auch Logenangehöriger und ist dann nach Berlin gekommen und hat die Liquidation gemacht und

91

Antwort: die lief bis zum Jahre 1940, bis Ende 1940 ungefähr.

Frage: Die Liquidation der Freimaurer-Logen?

Antwort: Ja, da waren die Freimaurer-Logen. Die Grundstücke mussten ja verkauft werden und das Zeug. Und das hat Herr Dr. Manecke gemacht mit einem Rechtsanwalt, Freiherr vom Stein. Die beiden haben das getan. Ich habe dann immer die Berichte bekommen, das wurde ja über eine Treuhand-Gesellschaft abgeschlossen, bilanzmässig und das habe ich überprüft, soweit das überhaupt möglich und dann ging das zum Rechnungsrevisor von der Gestapo. Und dann kriegte der die Entlastung und zum Schluss - im Jahre 1942 möchte das gewesen sein - hat er nochmal für das ganze Projekt eine Generalentlastung bekommen. Das muss gewesen sein 1941, kann auch gewesen sein 1942. Herr Doktor, die musste er haben und die hat der auch.

Siehe Berichtigung auf Seite 270 a.

Frage: Nun, eine Frage, Herr Wehrn, ~~xix~~ hiess diese Dienststelle, bei der Sie tätig waren "II 112".

Antwort: Nein, im Anfang hiess sie .....

Frage: Ich meine, war es die gleiche Dienststelle, bei der auch Eichmann tätig war ?

Antwort: Zum Schluss ja. - Also, anfangs mit den Freimaurern hatte Eichmann nichts zu tun. Damit hatte der nichts zu tun. Und wie die Bezeichnung damals war, das weiss ich heute nicht mehr. Aber das muss sich ergeben aus den Entlastungs-Urkunden, die der Dr.Manecke bekommen hat. Da ist ja immer unten das abgezeichnet worden. Wie die damals hiess, das weiss ich nicht mehr. Aber IV B 4 hiess sie nicht.

Frage: Nein, ich meine II 112. Römisch II, arabisch 112.

Antwort: Nein, nein.

Frage: Ich schreibe Ihnen das einmal auf, damit Sie die Schreibweise sehen.

Antwort: Nein, das ist mir unbekannt, die Bezeichnung, die kenne ich nicht.

Frage: Das kennen Sie nicht.

92

Antwort: Das kenne ich nicht.

Frage: Die kennen Sie nicht. Wer hat denn ausser diesem Doktor Malicke - wies hiess der ? -

Antwort: Dr. Manicke - Dr. Mahnecke - M a h n e c k e in Hamm. Der wohnt noch in Hamm. ---

Frage: War beispielsweise ein gewisser Wisliceny in dieser Dienststelle ?

Antwort: Wisliceny - einen Moment, der Namen ist mir bekannt. Wisliceny - aber Wisliceny war nicht bei den Freimaurern. Moment, wir wollen es mal unterscheiden, bis zum Jahre 1940, bis Ende 1940. Bis Ende 1940 habe ich mit dem SD überhaupt nichts zu tun gehabt. Garnicht, und nur Ende .....

Frage: Herrn Wöhrn, wenn ich Sie da unterbreche - Was haben Sie denn nun gemacht ? Also, Sie sagen "Freimaurer" ?

Antwort: Ja. -

Frage: Bei Abwicklung der Freimaurer-Logen ?

Antwort: Freimaurer-Logen und logenähnliche Verbände. Das war -

Frage: Gut, also so verstehe ich Sie richtig ?

Antwort: Ja. -

Frage: Und als nun das Reichssicherheits-Hauptamt gegründet wurde, also 1940 sagen Sie .....

Antwort: Da hat sich für mich nichts geändert. Nur Ende 1940 jetzt kommt eine Unterbrechnung, wurde das Referat Logen, Juden, Freimaurer - die sassen auf der Prinz Albrecht Strasse - das war so ein Privathaus - und da wurde dieses Referat aufgeteilt. Der letzte Assessor war ein Herr Jagusch und der .....

Frage: Wie schrieb sich denn dieser Assessor Jagusch ?

Antwort: J A G U S C H - Der hatte so meine Grösse, sprach so ein bisschen vorsichtig. Das war der letzte Assessor und ich habe jetzt, noch garnicht lange - ich weiss es nicht, ob der das ist - aber es ist möglich - das ist ein Senatspräsident vom Bundesgerichtshof. Also, mir ist der Name Jagusch nicht mehr als .....

Frage: Sie meinen, es sei dieser ..... ?

93

Antwort: Ob der das ist , es ist möglich ... Dem Alter nach könnte er es sein ..., wäre es denkbar .... Das war der letzte Assessor und dann wurde das Referat aufgelöst und zwar .....

Frage: Das Referat "Freimaurer, Logen".

Antwort: Ja, Freimaurer hörten jetzt überhaupt auf. Die waren ja praktisch zu Ende. Und die Kirchenleute, die waren extra, die gingen, das weiss ich nicht genau, die sassen eine Etage höher. Wie es mit denen ging, das weiss ich nicht ganz genau. Aber jedenfalls, die Juden die sassen auch da und zwar haben die im Wesentlichen die Ausbürgerung betrieben. Nach dem Reichsbürgergesetz verloren ja Juden ihre Reichsangehörigkeit.

Frage: Sie meinen das Reichsbürgergesetz von 1935 ?

Antwort: Ja - und da haben die dann mit riesigen Karteien, das wurde veröffentlicht im Staatsanzeiger, also immer riesige Namenslisten und das haben die bearbeitet bis zumEnde 1940.

Frage: Um das klarzustellen - Wer sass denn im Judenreferat ?

Antwort: Im Judenreferat weiss ich einen Namen, das war ein alter Kollege aus dem Präsidium Berlin, das war der Wassenberg. Der war auch Amtmann, Wassenberg.

Frage: Wassenberg ?

Antwort: Ja, Wassenberg und der war da und dann war noch da ein Herr Mischke. Aber ich habe mit denen kaum etwas zu tun gehabt. Und dann war da noch ein Moes und die haben da die ganzen .....

Frage: Moes war auch in dem Judenreferat ?

Antwort: Ja, und die haben da die ganzen Ausbürgerungen bearbeitet.

Frage: Moes schreibt man, um das festzuhalten, M O E S ?

Antwort: Ja, richtig. so schreibt der sich.

Frage: Und noch eine Frage zur Klarstellung - Gehörte dieses Judenreferat ..., war das selbständig oder wie war das ?

Antwort: Nein, das war eine Abteilung des Geheimen Staats-

Antwort: polizeiamtes.

Frage: Also eine Abteilung des Geheimen Staatspolizeiamtes ?

Antwort: Ja, das war ein Referat wie alle anderen auch.

Frage: Freimaurer-Logen war ein Referat, Juden .....

Antwort: Nein, das war alles zusammen. Die drei Dinge waren ein Referat zusammen.

Frage: Aha, Freimaurer, Logen und Juden, das war ein Referat im Geheimen Staatspolizeiamt.

Antwort: Ja, und das wurde zuletzt geleitet, das war ein Assessor Jagusch und dann wurde das jetzt geteilt. Und zwar kamen die Judenleute, die bis jetzt die Ausbürgerungen gemacht hatten, die kamen dann nach Frag. Die kamen dann raus nach Prag.

Frage; Ja, aber wann ?

Antwort: Das ist gewesen Ende 4o, Anfang 1941. Das kann gewesen sein Ende 4o oder Januar - Februar 1941.

Frage: Sie meinen, da sei das schon nach Prag gekommen ?

Antwort: Ja, da sind die nach Prag gekommen.

Frage: Irren Sie sich da nicht ?

Antwort: Also, ich glaube nicht. Und also dann, der Moes und ich, wir sind gekommen auf die Kurfürstenstrasse zu dem Eichmann. Der Eichmann gehörte dem SD an. Eichmann war SD-Mann.

Frage: Also, einen Augenblick mal. - Sie meinen die Judenkartei, die wäre 194o oder 41 schon nach Prag gekommen ?

Antwort: Ja, soweit ich Bescheid weiss, ja. -

Frage: Aber Herr Moes und Sie, Sie kamen jetzt zu Eichmann ?

Antwort: Ja. - Und zwar, der Moes hat nicht die Judenkartei bearbeitet, sondern die vielen Fälle bearbeitet, die so nach dem Reichsbürgergesetz sich ergaben. Das war also, der war ein Jude und wollte nicht als Jude gelten. Und der war Kriegsteilnehmer und sagte, nun habe ich das Eiserne Kreuz erster Klasse und ausserdem bin ich mit einer Arierin verheiratet, da müsste ich doch

La

95

Antwort: eigentlich aus dem Gesetz herauskommen. Und diese Fälle waren natürlich ihrer Tausende.

Frage: Also Zweifelsfälle ?

Antwort: Ja, was sich alles da so ergab.

Frage: Gesuche in Zweifelsfällen ?

Antwort: Richtig, und das hat Herr Moes da bearbeitet. Und der Moes und ich, wir kamen jetzt auf die Kurfürstenstrasse. Der Moes behielt seine Sachen, wie es war. Und ich kriegte etwas Neues, und zwar, waren jetzt die Mischlinge. Die Mischlinge waren bis nach dem Frankreich-Feldzug, waren die wehrdienstpflichtig. Und nach dem Frankreich-Feldzug wurden die aus der Wehrmacht entlassen und sollten zum Arbeitsdienst vermittelt werden und jetzt war es, und zwar quer durch, nicht nur die Wehrdienstfähigen, sondern alle. Jetzt sollten die also eingezogen werden, oder beschäftigt werden beim Arbeitsdienst. Und da kamen jetzt die Anträge. Nun waren die Leute zum Teil Büroleute, zum Teil waren es Techniker, also alle möglichen Berufe. Und der Arbeitskräftemangel setzte ja ein durch die Einberufungen zur Wehrmacht. Und jetzt kamen natürlich die Unternehmer und sagten, um Gottes Willen, jetzt kriegen wir den zurück und den wollen wir natürlich jetzt hier behalten. Und da kamen natürlich die Anträge auf Freistellung, mit allen möglichen Begründungen. Die normale Begründung war natürlich eben kriegswirtschaftlicher Einsatz.

+ siehe Berichtigung Seite 270 Ru.

Frage: Um das nun einmal klarzustellen: Zu Ihnen kamen jetzt Anträge von sogenannten Mischlingen auf Freistellung vom Arbeits- oder Wehrdienst?

Antwort: Nein, Wehrdienst nicht, da waren sie sowieso rausgeschmissen.

Frage: Da waren sie sowieso weg ?

Antwort: Vom Arbeitsdienst-Einsatz. Die sollten bei der OT arbeiten.

Frage: Und das haben Sie gemacht.

Antwort: Aber diese Anträge, die haben weniger die Mischlinge

La

Antwort: gestellt, sondern die Arbeitgeber, also die Firmen. Es kamen zu mir ganz selten einmal Leute. Und dann habe ich denen gesagt, das müssen Sie so und so machen und dann reichten die es über die Firmen ein und dann ging das zu den - ich weiss jetzt nicht mehr, wer das war - also, jedenfalls, die wurden dann begutachtet, ob das stimmt, mit den Kriegsaufträgen. Also irgend eine Stelle ....

Frage: Ob die unabkömmlich sind ?

Antwort: Ja, richtig, so war es. Das wurde dort geprüft und wenn das kam, wurde nun entschieden, wird er nun freigestellt oder nicht. Und dann wurde das befristet auf, glaube ich, damals 6 Monate. Vielleicht ist es auch dann zu Ende.

Frage: Haben Sie das selbst unterschrieben ?

Antwort: Nein, ich habe es nur bearbeitet und meines Wissens hat es dann unterschrieben der Amtsleiter. Das war der Herr Müller, also damals war der Gruppenführer.

Frage: Als Chef ?

Antwort: Ja, als Chef, damals war der Gruppenführer.

Frage: Also der spätere Gruppenführer und General der Polizei ?

Antwort: Ja, der hat das unterschrieben.

Frage: Solche kleinen Dinge ?

Antwort: Ja, das ging alles ..., der Eichmann hat in solchen Dingen nichts gemacht. Das immer alles noch der Müller....

Frage: Aber das waren doch Bagatellsachen ?

Antwort: Ja, aber es war doch ..., wollen wir doch einmal sagen, es gehörten doch einige gewisse Grundsätze dazu und gaben Berufungsmöglichkeit.

Frage: Gab es denn da gewisse Richtlinien, nach denen Sie gearbeitet haben ?

Antwort: Ja, an sich waren die Richtlinien die Einstellung, ist diese Sache kriegswichtig oder nicht. Das war

Antwort: der massgebende Faktor. Und nun versuchte man natürlich, das irgendwie auf Zeit zu machen. Also nicht gleich auf Zeit, sondern etwa 8 Monate. Wie lange soll das Projekt gehen, und dann sagten die vielleicht: ein Jahr. Na ja, in Gottes Namen, auch ein Jahr. Wenn das Jahr rum war, dann hatten die entweder einen anderen Grund, oder die kamen zum Arbeitsdienst.

Frage: Gut - etwas anderes noch, Herr Wöhrn. - Wann kamen Sie nun in dieses "Referat" (oder diese "Abteilung", das wollen wir nun mal offen lassen) Chef Eichmann, nächster Chef Müller, Gruppenführer Müller?

Antwort: Das war der Chef, der Amtschef.

Frage: Das war also das Amt IV ? Manchmal nennt man das ja auch Gestapa !

Antwort: Ja, das kann man auch sagen. Aber die normale Bezeichnung war " IV B 4 ".

Frage: Und es ist richtig, dass das später, im Jahre 1944 in "IV A 4" umbenannt worden ist?

Antwort: Das möchte möglich sein, ja, das .....

Frage: Das war 1944 ?

Antwort: Ja, das wäre vorstellbar. Das möchte möglich sein. Zuletzt .....

Frage: Nun folgendes ....

Antwort: Darf ich Sie gerade einmal unterbrechen . - Der Müller war natürlich nicht gleich Gruppenführer - weil Sie meinen Bagatellsachen - der war damals erst mal war er Standartenführer. Dann wurde er erst mal General. Damals hat er noch die kleineren Sachen gehabt. Sie meinen, das wären Bagatellfälle gewesen. Der war natürlich dahinter her, was zu werden bei der Waffen-SS, oder was er war. Anfangs war der der Amts-Chef.

Frage: Über Müller stand dann noch wer ?

Antwort: Über dem Müller kam dann der Heydrich.

Frage: Heydrich, und als der Heydrich dann erschossen wurde ?

Antwort: Da war, da war .... ein Momentchen mal, da war Kaltenbrunner.

Frage: Der war bis zum Ende da ?

Antwort: Kaltenbrunner war bis zum Schluss.

Frage: Über diesen beiden, also diesen Chefs stand ?

Antwort: Über denen stand der Reichsführer.

Frage: Himmler, ja. - Nun, würden Sie mal sagen, Herr Wöhrn, wie die Organisation und der Aufbau in diesem Referat oder Abteilung, (Bezeichnung wollen wir mal offen lassen,) "Chef Eichmann" war ?

Antwort: Der Chef war also der Eichmann. Und sein Mitarbeiter in Berlin war das der Sturmbannführer Günther. Erst war er Hauptsturmführer, dann war er Sturmbannführer.

Frage: Mit Vornamen ?

Antwort: Ja, das weiss ich nicht - mit Vornamen - das waren zwei Brüder. Einer war in Berlin .....

Frage: Der in Berlin, war der Vertreter von Eichmann ?

Antwort: Ja, das war so ein Grosser .....

Frage: Kann der Rolf geheissen haben ?

Antwort: Ja, richtig, Rolf Günther, ja.

Frage: Und der andere ?

Antwort: Der Andere sass in Prag, das war auch so ein grosser und ruhiger Mann. Ich habe ihn nur einmal gesehen.

Frage: Kann der Hans geheissen haben ?

Antwort: Das ist möglich, das möchte ich nicht.... Also, das waren zwei Brüder.

~~Frxgex~~ Und, der Eichmann war ewig unterwegs. Der war kaum in dem Büro. Und sein Vertreter, das war der Günther, in dem Büro.

Frage: Der Rolf ?

Antwort: Der Rolf Günther.

Frage: Und wie ging nun die Folge weiter ?

Antwort: Jetzt war noch da in dem Büro ,,, sass noch ein

99

Antwort: Obersturmführer Novak. Und zwar der Novak, der hat bearbeitet ..., die haben sich von uns beiden Beamten völlig getrennt. Sie wollten auch keinen Einblick gewonnen haben. Und der hat die Fahrpläne zusammengestellt, für die Transporte zusammengestellt nach Theresienstadt. Das hat der Novak gemacht.

Frage: Nur nach Theresienstadt ?

Antwort: Ja, überhaupt die Transporte. Ursprünglich ging das alles nach Theresienstadt. Davon ist man ausgegangen

Frage: Also, der Novak machte die Fahrpläne ?

Antwort: Der Novak machte die.

Frage: Das ist ja interessant. Nur von Juden ? Oder auch von Polen und so ?

Antwort: Ja, wohl überall, die Fahrpläne.

Frage: Also alles, was IV B 4 transportiert hat?

Antwort: Ja - Und dann war da noch in der Registratur ein - ich weiss aber nicht mehr, wie der hiess - Der hat aber nur die Registraturarbeiten gemacht.

Frage: Jetzt bleiben Sie einmal bei den höheren, bei den höheren SS-Führern ?

Antwort: Ja, da war schon Schluss.

Frage: Schluss, und wo war denn der Hunsche ?

Antwort: Der Hunsche war nie in Berlin. Hunsche sass in Prag. Hatte auch in Prag eine Wohnung. Es mag sein, dass ich den Hunsche in Berlin 2 oder 3 mal gesehen habe. öfter nicht. Der hatte kein Büro, der sass da nicht. Hunsche sass und wohnte in Prag. Und ich habe ihn zum Schluss des Krieges, wurde die Dienststelle nach Prag versetzt ....

Frage: Einen Augenblick mal - da will ich Ihnen einmal vorlegen, was der Hauptsturmführer Wisliceny für eine Übersicht gemacht hat ? Sehen Sie sich das einmal an ?-Es wird Ihnen also jetzt vorgelegt, aus dem Dokumentenheft I Blatt 97 der Strafsache gegen Hunsche 4 Ks 1./ 62 die Übersicht, die der frühere Hauptsturmführer Wisliceny über Aufbau und Geschäftsverteilung der Judenabteilung gefertigt hat. Das

100

Frage: können Sie doch sicher lesen ?

Antwort: Ja, sicher - IV A, IV A, IV .....

Frage: Na, lesen Sie es sich einmal durch in Ruhe. Da sind aber mehr drin, als Sie gesagt haben ?

Antwort: IV A 4, IV - ja, wenn ich sie gehört habe, dann werde ich schon .... Zentralagentur für jüdische Auswanderung. Ja, das stimmt, die waren in Wien. Die sassen aber nicht in Berlin. Eine Zentral.....

Frage: Wie meinen Sie ?

Antwort: Hier steht es, Central-agency. Das war eine Zentralstelle.

Frage: Wer ist denn da genannt ?

Antwort: In Wien, das steht fest, ja."Zentralstelle für jüdische Auswanderung"in Wien. -"Zentralabteilung für jüdische Auswanderung"in Prag.-

Frage: Ja, in Prag.

Antwort: Richtig, ja, in Prag, die gab es auch. Da sass der Bruder von dem Günther.

Frage: Ja, da sass der Hans. Hier steht es ja. Und in Wien, da sass der Brunner und der Girzick.

Antwort: Ja, das weiss ich nicht .....

Frage: Und hier geht es weiter, in Berlin IV A und IV B in 1944, Cehf Obersturmbannführer Eichmann, Vertreter Sturmbannführer Günther, Zeitweiliger Vertreter Hauptsturmführer Regierungrat Otto Hunsche.

Antwort: Ja, das war aber in Prag. Also ich habe den Hunsche in Berlin nicht gesehen. Das mag sein, dass der tageweise da vielleicht mal war. Aber ein Büro in Berlin hatte der nicht, meines Wissens nicht. Ich wüsste auch nicht, wo der gesessen haben sollte.

Frage: Na, gehen Sie einmal die Namen weiter durch ? - Geheim-Registratur Obersturmführer Rudolf Jaenisch?

Antwort: Ja. - Richtig, Jaenisch, Moment, ich muss mich mal.

Frage: Der sass im Vorzimmer ?

Antwort: J a e n i s c h, Ja, richtig, jawohl das stimmt. Das war so ein Kleiner. Und das ist der in der Registratur, dieser M a r t i n . Und dann kommt dran Transportabteilung - N o v a k, das stimmt auch - Dann Transport-Experte - Regierungsamtmann M o e s Ja, das ist der Moes, das ist richtig. - W o e h r n -- und K r y s c h a k, jawohl der Kryschak ist auch mal da gewesen, aber nur kurze Zeit und dann war noch ein Assessor. - Also, der Moes kam weg und da hat das vorübergehend der Kryschak gemacht, Kryschak kam dann auch weg und dann hat das vorübergehend ein Assessor B o s s h a m m e r gemacht. Der sass .....

Frage: Wissen Sie, wo der Bosshammer ist ?

Antwort: Ja, Bosshammer, ich habe den nachher aus den Augen verloren. Nach Prag ist er nicht mitgekommen.

Frage: Bosshammer ist nicht mit nach Prag gekommen ?

Antwort: Nein, nach Prag ist der damals nicht gekommen.

Frage: Wir kommen darauf später noch einmal zurück. - Nun sehen Sie Untersturmführer H a r t e n b e r g e r . --

Antwort: Hartenberg, Untersturmführer Hartenberger .....

Frage: Daran können Sie sich nicht erinnern ?

Antwort: Da sassen natürlich mehrere Leute noch unten von dem SD. Mag sein, dass der dabei war.

Frage: Dann ist noch ein gewisser Untersturmführer H a r t m a n n genannt?

Antwort: Hartmann, nein. - H r o s i n e k - ja, das weiss ich.

Frage: H r o s i n e k ?

Antwort: Ja, das weiss ich.

Frage: Verwaltung steht da - der wird so was wie die Reisekosten gemacht haben ?

Antwort: Ja, richtig, so etwas hat der wohl gemacht. Der hat den ganzen Personalkram da gemacht.

Frage: Nun sehen Sie einmal hier die Namen ... (Die Namen werden verlesen). ----- Sie gehörten zur Abteilung .. Hauptsturmführer .....

102

Frage: Dr. Seidel, Theresienstadt -
Wisliceny, Slowakei -
Abromeit, Kroatien -
Dannecker, Bulgarien -
Brunner, Frankreich -
Obersturmbannführer Krumey, Lodz - später Wien -
Kannten Sie denn Krumey ?

Antwort: Den Krumey,(also Moment) - Dr. Seidel, ja, die kamen natürlich schon ab und zu. Mag sein, dass ich den einen oder anderen in Berlin gesehen habe, aber meistens waren die doch .....

Frage: Wie ist es denn mit dem Hauptsturmführer Burger ?

Antwort: Burger, den Burger habe ich gesehen in Prag. Der Brunner kam auch irgendwie zurück und wir haben gearbeitet in einem Büro. Das war auch mal irgend ein Waisenhaus oder eine Schule. Da haben wir ein paar Tage gewohnt, und da kam auch der Brunner zurück. Woher er kam, das weiss ich nicht.

Frage: Brunner meinen Sie ?

Antwort: Nein, halt, nein, nein - den Burger.

Frage: Wissen Sie den Vornamen noch ?

Antwort: Nein - ich weiss nur Hauptsturmführer Burger.

Frage: Haben Sie nach dem Krieg noch einmal was von ihm gehört ?

Antwort: Nein, nie mehr etwas von ihm gehört.

Frage: Gut, dies also war der Vorhalt der Übersicht von Wisliceny -

Antwort: Ja, das stimmt - das ist richtig.

Frage: Nun, Herr Wöhrn, Sie sagen, Sie haben nie den Regierungsrat, den Hauptsturmführer Hunsche gesehen? In Berlin gesehen ? Sie können sich daran garnicht erinnern?

Antwort: Der ist nur tageweise mal dagewesen, hat mal da gesessen. Ein Büro - ich wüsste nicht, wo der gesessen hat. Ich sass unten, hier war ..... es war so aufgeteilt, hier war... Wenn mal [illegible] das ganze Gebäude

Antwort: Da war hier mein Zimmer, da sass ich, da war ein Zimmer, da sass der Moes, da drüben sass der Günther - dahinter der Eichmann - da war ein Saal. Da ging es die Treppe runter und unten sassen der Hrosinek und - (wer war da noch genannt ?) - Zwischenbemerkung: Martin - Ja, richtig, der Martin. Die sassen unten.

Frage: Da will ich Ihnen, Herr Woehrn, einmal vorhalten, wie der frühere Obersturmführer Jaenisch uns die Sache schildert. Er hat uns eine Übersicht gemacht. Sehen Sie sich die einmal an. - (Vorgelegt wird dem Beschuldigten jetzt die Skizze, die der Beschuldigte Rudolf Jaenisch in seiner Vernehmung vom 11.12.1962 gefertigt hat.) - Da ist es aber hier ganz anders, sehen Sie sich das einmal an !

Antwort: Ja, ja, das stimmt, sagte ich ... hier unten Moes, war richtig .... Telefon-Zentrale, das stimmt auch, unten war die Wache .....

Frage: Kryschak hier links oben ?

Antwort: Kryschak, Kryschak hat meines Wissens ... ach Gott, das kann ich jetzt auch nicht mehr genau sagen, ob da noch ein Raum .....

Frage: Stimmt denn die Einzeichnung Ihres Dienstzimmers ?

Antwort: Ja, das stimmt.

Frage: Ihres und das von Moes stimmen ?

Antwort: Ja, das stimmt.

Frage: Jetzt sehen Sie einmal den grossen Saal ?

Antwort: Der grosse Saal, ja, richtig -- die Treppen ....

Frage: Die Treppe zum ersten Stock ?

Antwort: Ja - und dann da unten ging es zur Registratur ...

Frage: Hrosinek und Martin ?

Antwort: Ja, die sassen da.

Frage: Was heisst das ? - Verwaltung ?

Antwort: Ja, die sassen da unten, so ein Querzimmer.

Frage: Da war also im ersten Stock ein grosser Sitzungssaal ?

Antwort: Ja, ja.

Frage: Sehen Sie einmal hier: Hinterfront!

Antwort: Die Hinterfront, das muss ich mir einmal überlegen.

Frage: Zimmer von Eichmann, das müssen Sie doch wissen ?

Antwort: Ein Momentchen mal - Eichmann - nein, das stimmt nicht. Passen Sie einmal auf, das war folgendermassen: Der Eichmann, der sass praktisch über diesem Zimmer, über diesem.

Frage: Über dem Zimmer von Moes meinen Sie ?

Antwort: Der sass ja in der ersten Etage.

Frage: Das stimmt, das kann auf einen Blick auch so sein.

Antwort: Ja, das stimmt - der Eichmann sass da drüber. Und vor dem Eichmann, da hatte der auch einen direkten Eingang. Der hatte, glaube ich, meines Wissens keinen Ausgang da. Ich war ja selten drin. Aber der hatte wohl hier den Eingang, die Tür. - Hier sass nicht der Jaenisch, da sass der Günther. In diesem Zimmer sass der Günther.

Frage: Verzeihung, der soll hier gesessen haben ?

Antwort: Ja, hier sass der Eichmann und direkt daneben sass der Günther und dann,(Momentchen mal) dann kam ..... und dann wars aber auch Schluss oben, dann kam das Treppenhaus. Und der Novak, der Novak hat nicht da gesessen, sondern Novak hat gesessen, meines Wissens, im Parterre. - Der Novak, hier oben, Hinterfront?- nee, der Novak, nee, da war hier so ein Gang und der Novak möchte hier gesessen haben, auch in der ersten Etage. Aber nicht da, sondern hier.

Frage: Sie meinen, <u>nicht</u> links seitlich von Eichmann ?

Antwort: Ja, auf alle Fälle, denn <u>da</u> wüsste ich nicht, dass da noch ein Zimmer gewesen sein sollte. Ich wüsste nicht, was da gewesen sein sollte.

Frage: Aber nun hören Sie einmal, der Jaenisch sagt doch

Frage: selbst, er hätte zwischen Eichmann und Günther gesessen ?

Antwort: Zwischen Eichmann und Günther -

Frage: Die konnten von beiden Seiten in diesen Raum.

Antwort: Von beiden Seiten rein zu Jaenisch. Möglich ist das vielleicht.

Frage: Da dass doch auch noch eine Sekretärin ?

Antwort: Ja, das wollte ich gerade sagen. Hier sass ein Mädchen. Da sass ein Mädchen. Ja möglich, möglich, dass der da mal gesessen hat, aber normalerweise war das der Platz für die Stenotypistin. Die sass hier, in dieser Ecke.

Frage: Wo hier Jaenisch steht, meinen Sie ?

Antwort: Ob der Jaenisch hier schon immer gesessen hat. - Es kann sein, es möchte möglich sein. Aber das war jedenfalls das Zimmer für das Mädchen. Er kann da auch vorübergehend oder kurzfristig gesessen haben.

Frage: Wissen Sie den Namen der Schreibkraft noch ?

Antwort: Da oben - war das nicht Frau Wagner ?

Frage: Ja, wie hiess sie denn früher ?

Antwort: Ja, das war eine Geschiedene, dann hat sie wieder geheiratet .....

Frage: Werlemann - hat sie so geheissen ?

Antwort: Also mir war sie bekannt als Frau Wagner - Ob die nun dann geheiratet hat ? .. Also, ich kenne sie als Frau Wagner. Ob die nun geheiratet hat, ich meine, dass sie wieder geheiratet hat. - Aber die Zimmereinteilung, die stimmt nicht ganz.

Frage: Nun wollen wir einmal sehen, wie die Frau Wagner die Zimmer einteilt. Die haben wir ja auch gehört. Die hat uns auch eine Skizze gemacht. Vielleicht ist die richtiger?

Antwort: Wollen wir einmal sehen. Ich will das mal rumdrehen. Moment... Vorzimmer..... Wo ist das auf der Skizze.

Frage: "Erster Stock hinten" schreibt sie.

Antwort: Moment, Sekunde mal .... Was ist das hier ? Lu.....

Frage: Lukaschek - Behrendt - Wagner.

Anwtort: Ja, so, jetzt kommen wir der Sache schon näher. Hier ist das Zimmer von Eichmann, hier ist praktisch..... Ja, das ist richtig....

Frage: Da steht hier aber Jaenisch ?

Antwort: Ja, da hat die auch den Jaenisch eingezeichnet. Aber, wie gesagt, ich bin da auch so arg oft nicht hingekommen.

Frage: Sie macht es so wie Sie, sie setzt den Novak auch nach unten.

Antwort: Ja, der sass auch unten. Also, oben war das nicht. Und das .....Lukaschek, später Frau Behrendt. Frau Behrendt. - Ich weiss nicht, also, jedenfalls im Prinzip ist die Skizze hier richtig.

Frage: Ist die Skizze hier richtig ?

Antwort: Ja, im Prinzip stimmt das.

Frage: Da wollen wir mal sehen, da ist noch eine Skizze. Da ist jetzt Ihr Zimmer ?

Antwort: Ja, richtig, jawohl - das stimmt auch. Das war hier ein grosses Treppenhaus.... aber das hier da fehlt.. da müsste hier der Moes sein, entsprechend oben. Da müsste also hier der Moes sein und später der Krejschak und der Bosshammer und dann ging das .... Und dann kam hier der Ausgang. - Das stimmt, da müsste noch der Moes an sich hin und dann waren hier noch ein Zimmer im Parterre, da sass Hrosinek und der Hartmann, die sassen hier im Parterre. Also, im Prinzip, wollen wir mal sagen, stimmt das.

Frage: Nun sagen Sie, Herr Wöhrn, dass Sie die Interventionen, diese Gesuche oder die Entscheidungen vorbereitet haben wegen der Befreiung oder Zurückstellung vom Arbeitsdienst der Mischlinge. Haben Sie in der ganzen Zeit Ihrer Tätigkeit in Eichmanns Abteilung nicht auch andere Funktionen gehabt ?

107

Antwort: Ja, ab und zu kam es mal, also dann kam der Günther. Der Günther hatte damals mal so eine Art, na, wie wollen wir es mal sagen.... wie man es jetzt auch in der Zeitung mal hat.....Ausschnitte gemacht von allen möglichen Dingen und hat diese Ausschnitte... Ich weiss nicht, wo die hinkamen. Auf jeden Fall, die müssen von irgendeiner Zentralstelle gewesen sein. Und diese Ausschnitte - es waren also kleine Schnipsel und grosse Schnipsel, je nach dem - und die wurden dann ab und zu mal für den Amts-Chef zusammengestellt. Da wurde nach Belieben rausgenommen, was wichtig war und dann wurde das zusammengestellt. Aber das waren.....

Frage: Ja, welcher Art waren diese Ausschnitte ?

Antwort: Ja, das waren.... so Zeitungsausschnitte .....

Frage: Über die Judenfrage ?

Antwort: Nicht über die Judenfrage, so ganz allgemein wollen wir mal sagen .... Was die mit dem Ausland regelten...., dass Pässe ausgestellt werden sollten.., oder dass die auswandern sollten. Also, ganz allgemein gehaltene Dinge waren das mehr. Die wurden zusammengestellt, aber waren praktisch unbedeutend.

Frage: Oder meinen Sie ausländische Pressestimmen zur Judenfrage ?

Antwort: Na, Pressestimmen, das kam auch vor. Das wurde aber, Nachher kam da ja auch nichts mehr rein. Es waren Ausschnitte aus Zeitungen, und Zeitschriften. In etwa wurde das mal, damit er nicht die ganzen Zeitungen...., wurde das mal zusammengestellt.

Frage: Eine andere Frage noch, Herr Wöhrn - Wir haben Ihre Unterlagen hier. Danach sind Sie im Februar 1935 bei der Gestapo in Düsseldorf geführt? -

Antwort: Februar 1935 ..

Frage: Ja, Februar 1935 - Hier bitte.

Antwort: Da als Stelle ? --

Frage: Ja -

Antwort: Das stimmt aber nicht - Einen Augenblick - Februar

108

Antwort: 1935 - Da schreiben die Düsseldorf. Ja, das mag sein, dass die das mal ganz vorübergehend aufgenommen haben in den Stellenplan. Aber nachher ist das bestimmt eine Stelle von dem Hauptamt gewesen. Es möchte ganz vorübergehend .....

Frage: Nun, etwas ganz anderes. - Wann sind Sie denn zum Regierungs-Amtmann ernannt worden ?

Antwort: Ja das Datum ... Es muss gewesen sein im Sommer 1942. Aber das Datum genau weiss ich nicht mehr. Es muss aber Sommer 1942 gewesen sein.

Frage: Und wie war Ihr Werdegang in der SS ? - Wann sind Sie Obersturmführer, wann Hauptsturmführer geworden ?

Antwort: Also, an sich, zur SS bin ich gekommen im - War das 1936 oder 37 - es kann gewesen sein Ende 1937. Und dann haben die die Dienstgrade angeglichen. Da war ich erst Sturm-Mann oder .... Und dann haben sie das angeglichen 1938 oder .....

Frage: Hier heisst es:
Eintritt in die NSDAP - 1.Mai 1933 -

Antwort: 1.Mai so.....

Frage: Eintritt in die SS - 30.1.1937

Antwort: 30. 1. 1937 -

Frage: Kann das stimmen ?

Antwort: Ja, das möchte .....

Frage: Unter-Sturmführer ist hier vermerkt, Führer im SD, Hauptamt-Sicherheitspolizei seit 9.11.1938, Reichsicherheits-Hauptamt kommt dann.
Obersturmführer seit 9.11.1938,
Hauptsturmführer seit 30.1.1942.

Antwort: Seit wann sagten Sie ? .....

Frage: Seit 30.1.1942 -

Antwort: Haupt-Sturmführer - ah so .....

Frage: Da sind Sie wohl auch Amtmann geworden ?

Antwort: Ja, das stimmt ....einen Moment ... ich bin Amt-

109

Antwort: mann geworden im Sommer 1942.

Frage: Hier heisst es mit Wirkung zum 1.2.1942.

Antwort: Ja, das möchte sein ....

Frage: Das wird dann auch stimmen ? - Und Sie haben auch das Kriegsverdienstkreuz zweiter Klasse mit Schwertern einmal bekommen ?

Antwort: Ja, das haben die allgemein mal ausgeteilt. Das war so ein kleines rotes Bändchen.....

Frage: Ja, mit Schwertern ? Das war .....?

Antwort: Mit Schwertern, nein. Soweit ich weiss, das war ein kleines Ding .....

Frage: Hier steht"zweiter Klasse mit Schwertern". - Und wann haben Sie das bekommen ?

Antwort: Ja, wann .. Das haben die allgemein ausgeteilt. Wann ist das gewesen .... Auf jeden Fall während des Krieges haben wir das alle bekommen.....

Frage: Sie sagen "alle" - Alle, die bei Eichmann waren ?

Antwort: Ja überhaupt alle. Allgemein wurde das.. soweit ich weiss. Aber das ist gewesen ... Mit Schwertern, nein, um Gottes Willen. Das war ein ganz kleines bescheidenes Bändchen.

Frage: Nun, Herr Wöhrn, wird Ihre Funktion anders beschrieben von Zeugen. Die Zeugen sagen - können Sie sich noch an Ihre Schreibkraft erinnern, die für Sie geschrieben hat ? -

Antwort: Ja -

Frage: Wie hiess die denn ?

Antwort: Ja, das weiss ich jetzt auch nicht mehr..

Frage: Sie sind Berliner ? War das auch ... Vielleicht hilft Ihnen das weiter ?

Antwort: Ja, ich hab sie genannt ... Wie sie heisst, weiss ich nicht mehr, aber ich habe Sie genannt "Murkel".

Frage: Wie ?

Antwort: Murkel, weil sie so klein war. Wie Sie aber hiess ?

110

Frage: Wenn ich Ihnen den Namen aber nenne ?

Antwort: Ja ...

Frage: Den Vornamen ? Ich will Ihnen erst mal den Vornamen nennen - Hildegard ! Wie alt kann sie denn gewesen sein ?

Antwort: Ja, die kam damals - es war ein junges Mädchen - die kam damals von der Schule, aus der Handelsschule kam die. Wann ist das gewesen ...41 vielleicht.

Frage: Sie sagt, am 1.4.1942 sei sie zu Ihnen gekommen ?

Antwort: Das ist auch möglich. - Die Daten kann man .....

Frage: Und sie sei damals 16 Jahre alt gewesen ?

Antwort: Sie kam von der Handelsschule.

Frage: Sie erklärt folgendes: - (Ich halte Ihnen das vor aus ihrer Vernehmung vom 29.Januar 1962 - Seite 2) -„Ich arbeitete in erster Linie für den Regierungs-Amtmann Wöhrn. Sein Vorname war Fritz. Er stand im Rang eines SS-Hauptsturmführers. Er war Uniform-Träger. Wehr- oder Frontdienst hat Wöhrn nicht abgeleistet."-
Und an anderer Stelle sagt sie über Ihre Funktion: (Seite 3) -„In Abteilung IV B 4, IV A 4, arbeiteten vorzugsweise Kanzlei-Angestellte aus Wien. Das mag mit Eichmann im Zusammenhang stehen, der für Österreicher eine besondere Wertschätzung an den Tag legte. Der Sachbearbeiter, dem ich in erster Linie zugeteilt war, Wöhrn, war Berliner. Er legte deshalb Wert darauf, mich, obwohl ich noch sehr jung war, zu behalten."

Antwort: Ja, es kamen zwei Mädchen als Schreibkräfte und da sagte er .....

Frage: (Seite 4): Über ihre Funktion sagt sie: „Es ist richtig, dass ich bei meiner Büroarbeit auch Erlasse, ich erinnere mich i.B. (ich weiss nicht, was i.B. heissen soll) an einen Erlass, den Wöhrn auszuarbeiten hatte über ausserehelichen Verkehr jüdischer Mischlinge mit Deutschblütigen zu

La

111

Frage: schreiben hatte. Solche Erlasse grundlegender Art der Gestapo-Leitstellen oder andere behördlichen Stellen gingen, wurden meines Wissens stets von Kaltenbrunner oder seinem Vertreter gezeichnet. Wenn Erlasse dieser Art von der Kanzlei-Angestellten Reichert oder von Fräulein Rasenack beglaubigt sind, dann ist mit Sicherheit darauf zu schliessen, dass Regierungsrat Hunsche Sachbearbeiter war. Wöhrn gehörte zur Unterabteilung IV B 4 a, später IV A 4 a. Der SS-Hauptsturmführer, Regierungsamtmann Krüschak und der SS-Hauptsturmführer, Regierungs-Amtmann Moes, gehörten ebenfalls zu IV B 4 a."

Antwort: Also waren die auch Regierungs-Amtmänner. Das wusste ich nicht. .....

Frage: "IV A 4 a. - Der Regierungs-Inspektor Pachow gehörte zur Unterabteilung b. Er arbeitete noch in Prag bei Wöhrn. Ich erinnere mich noch an einen Angestellten Anders, einen Körperbehinderten, den ich vor 5 - 6 Jahren in Berlin-Neukölln zufällig getroffen habe. Er wohnt sicher noch in Berlin-Neukölln. Anders besorgte die Registratur in jüdischen Vermögensangelegenheiten. Es war aber noch ein Gestapo-Angehöriger Oberinspektor namens Kube."

Antwort: Nein, der Name ist mir unbekannt.

Frage: "Kube muss bei Hunsche gearbeitet haben. Näheres weiss ich über ihn nicht. Vielleicht ist bemerkenswert, dass der Obersturmführer Jaenisch auch die Personalsachen besorgte."

Nun, folgendes sagt sie noch auf Seite 5/6:

"Ich war zur Geheimhaltung verpflichtet und wagte deshalb nicht einmal, meinen Eltern gegenüber offen über meine Tätigkeit zu sprechen. Geheimsachen oder Geheime Reichssachen habe ich offiziell nicht bearbeitet. Wenn ich Spätdienst hatte, konnte es durchaus vorkommen, dass ich auch für Geheimes Schreibwerk herangezogen wurde. Dann wurde ich eben in diesem besonderen Falle verpflichtet. Ich kann mich aber an Einzelfälle nicht mehr

112

Frage: erinnern. Ich habe auch bereits bei meiner Vernehmung durch die amerikanische Ermittlungsbehörde geschildert, dass ich mit allen Mitteln versucht habe, aus dem Judenreferat herauszukommen. Wöhrn hatte das sogenannte "Schutzhaft-Referat", soweit Juden in Frage kamen. (Auf Befragen...:) Ich weiss nicht, dass Wöhrn auch Judendeportationen z.B. aus Berlin vorbereitet und überwacht hat. Ich habe früher von Interventionen gesprochen, die Kinder für ihre verhafteten Elternteile bei Wöhrn unternommen haben. Ich wurde zwar dann aus dem Zimmer geschickt. Diese ganzen Vorgänge gingen mir gleichwohl sehr nahe. Es ist auch richtig, dass ich, wie bereits früher geschildert, versucht habe, bei Eichmann durchzusetzen, dass ich für den Dienst bei der Kriminalpolizei freigestellt würde, wo ich mich bereits im Alter von 16 Jahren beworben hatte. Dieser Wunsch wurde jedoch ohne Begründung abgelehnt. "

Sehen Sie, das sagen auch andere Zeugen, Zeuginnen Reichert, Westphal, die früher wohl Rasenak hiess, dass Sie selbständig das sogenannte Schutzhaft-Referat bearbeitet haben. Was sagen Sie dazu?

Antwort: Nein, das habe ich nie bearbeitet, das Schutzhaft-Referat.

Frage: Aber, wie kommen denn die Zeugen dazu ?

Antwort: Das weiss ich nicht. wie die dazu kommen. Einen Erlass.... was sagt die ... über den Verkehr mit Mischlingen, nein, nein..... Das ist ausgeschlossen, nein, das stimmt nicht. Das müsste man ja haben, irgendwie. Wo kommt das denn her ? Sie erwähnt auch den Hunsche. Dass der das gemacht hat, das ist möglich. Das weiss ich nicht.

Frage: Sie sagten doch, Herr Wöhrn, der Hunsche hätte Ihres Wissens garkein Dienstzimmer gehabt ?

Antwort: Meines Wissens hat er in Berlin da nie gesessen. Ich wüsste auch nicht, wo.

Frage: Aber Sie haben doch eine schlechte .....?

113

Antwort: Ja, aber wo soll er gesessen haben.

Frage: Da will ich Ihnen eine Hilfe geben. Vielleicht können Sie sich dann erinnern. Können Sie sich noch erinnern an den SS-Sturmbannführer Suhr ?

Antwort: Ja, Momentchen mal, der Name ist mir bekannt. Sekunde mal, da muss ich mal überlegen.

Frage: Wissen Sie, wo der gesessen hat ?

Antwort: Suhr, ja Assessor Suhr, der wurde nachher Regierungsrat Suhr. Der Name ist mir bekannt, aber wo hat der nun gesessen. Soll der auf der Kurfürstenstrasse gewesen sein ?

Frage: Bei Ihnen !

Antwort: Kurfürstenstrasse..... Ja, mein Gott, wo soll denn der gesessen haben. So viele Räume waren da ja garnicht. Suhr..... Der Name ist mir geläufig.

Frage: Na, wer hat denn die Dinge, die der Regierungsrat Hunsche bearbeitet hat, vor ~~ihm~~ ihnen bearbeitet?

Antwort: Ja, ich weiss ja garnicht, was der Hunsche da bearbeitet haben soll. Der hat doch da nie gesessen. Ich wüsste nicht, wo. - Ob der noch seinerzeit mal gerade vorübergehend auf der Prinz-Albrecht-Strasse. - Aber ich wüsste auch nicht .... Da war das eine Zimmer, da sass immer der Referent.

Frage: An den Bosshammer können Sie sich aber noch erinnern ?

Antwort: Ja, der Bosshammer kam, der Bosshammer sass aber auch nicht in der Prinz-Albrecht Strasse. Der Bosshammer kam meines Wissens direkt in die Kurfürstenstrasse undzwar, zuerst hat es der Moes gemacht, dann kam der Kryschak, der Moes ging weg und dann kam, direkt dahinter, der Bosshammer.

Frage: Aber der unmittelbare Vorgesetzte im Referat für Bosshammer ?

Antwort: Na, das war auch der Günther. Bosshammer war an sich Bearbeiter.

Frage: War der nicht selbständig ?

114

Antwort: Nein, auch nicht selbständig. Der hatte auch nur eigentlich .....

Frage: Wissen Sie, was später.....

Antwort: Bosshammer war an sich Bearbeiter, war kein Referent und nichts. Der hat eigentlich eine etwas unglückliche Rolle da gespielt als Assessor. Wie der da hinkam, weiss ich auch nicht. Der war also praktisch der Nachfolger von Moes.

Frage: Bosshammer. ?

Antwort: Ja, aber der war kein Referent und der hat praktisch das weiter gemacht, was Moes.....

Frage: Da will ich einmal anders fragen, Herr Wöhrn, was hat der Moes denn gemacht ?

Antwort: Der Moes hat die Einzelfälle bearbeitet, was grad so kam, mit den Juden. Also, die einen wollten raus, oder dann hatten sie gegen das Lebensmittelgesetz verstossen. Diese Dinge, das kam dann zu Moes. Da hiess es, was ist da jetzt zu machen. Das kam dann zu Moes. Es waren alles Einzelfälle, die zu Moes kamen.

Frage: Haben Sie nach dem Kriege, oder <u>wann</u> haben Sie zum letzten Male vom Moes etwas gehört ?

Antwort: Der Moes ist gegangen nach, versetzt worden nach Theresienstadt und dann ....

Frage: Wann ?

Antwort: Ja, wann ist das gewesen. Das war, kurz bevor der Krejschak kam. Das muss gewesen sein 1943. Wann ging es zu Ende - 45. Es kann gewesen sein 44.

Frage: 44 - Da ist der Moes ganz nach Theresienstadt gegangen?

Antwort: Ja, da ist Moes weg gekommen, da ist Moes, wie er sagte, nach Theresienstadt gekommen. Und dann war Moes in Theresienstadt und dann, als wir in Prag waren, da tauchte der Moes eines Tages in Prag auf. Da kam der und wollte wohl zum Eichmann. Der kam nach Prag, ging wieder zurück nach

Antwort: Theresienstadt und später sind wir nach dem Zusammenbruch, sind wir abgezogen und dann auf einmal tauchte der Moes auf, tauchte der Moes auf und hat sich erschossen. Und zwar ist das gewesen gleich nach der .....

Frage: Ist denn der Moes erschossen worden ?

Antwort: Moes hat sich erschossen.

Frage: Der hat sich erschossen ?

Antwort: Moes hat sich erschossen und zwar, wir sind abgezogen. Ich bin mit dem vom Kirchenreferat. Ich war ja ganz alleine praktisch, der Lachow sass da, aber Lachow.....

Frage: Ich möchte Sie einmal unterbrechen, Herr Wehrn. Wann sind Sie denn nach Prag gekommen ?

Antwort: Wir sind nach Prag gekommen, das muss gewesen sein Ende Januar - Anfang Februar.

Frage: Welchen Jahres ?

Antwort: 45 -

Frage: 1945 ?

Antwort: Ja, da wurden die paar Leutchen, auch mit der Murkel, die kamen nach Prag! Das war das Mädchen und dann war noch eins, aber ich weiss nicht deren Namen ...

Frage: Die Reichert ?

Antwort: Reichert - ja, ein ganz junges Ding. Reichert, ich weiss es nicht. Die war genau so jung wie die - wie hiess die -

Frage: Ihre ? - Die Hildegard Kunze.

Antwort: Ja richtig - Kunze. - Also die war genau so alt. Die kamen beide zusammen hin. Und das Mädchen war dabei. Und wer war denn noch dabei - Die sind nach Prag gekommen und in Prag habe ich wiedergesehen den Herrn Wassenberg mit seinem ganzen Stab für die Ausbürgerung, die sassen alle dort. Da sass auch der Herr Anders. Der sass auch da.

196

Frage: Anders ?

Antwort: Ja, der sass auch da. Der gehörte auch zu Wassenberg und die haben wir da wieder gesehen. Und, als das zu Ende war, die letzten Tage vor dem Zusammenbruch, da sind die Kirchenleute, das war ein - (ja, wie hiess der denn jetzt - ein Kriminalrat, der ging mit den Kirchenleuten - zogen die ab und da habe ich gesagt, wir schliessen uns dort an. Wo soll ich denn bleiben und da sind wir mit dem Pachow - der Pachow blieb, der gehörte auch zu dem Wassenberg - der wollte nicht mit, der Pachow blieb da und der Anders ging mit, der Mischke ging auch mit, der sass auch bei den .....

Frage: Mischnik ?

Antwort: Mischke - der sass auch beim Wassenberg bei der Ausbürgerung. Der ging mit, ich, meine Frau und dann sind wir... und unterwegs taucht plötzlich der Moes auf und hat sich angeschlossen. Wo kommen Sie her?- Da sagte er, er war vorher erst krank - und ist mitgegangen. Und am nächsten Tag hat der sich erschossen.

Frage: Und Sie haben ihn tot gesehen ?

Antwort: Ja. - - Hinterher, als er jetzt tot war. Jedenfalls sind wir dann auch weiter gegangen. Also, er muss tot gewesen sein.

Frage: Das wäre mal ....?

Antwort: Das war in der Nähe - das war also eine Nacht - Moment - wo war das denn - Wir sind gegangen an einen Ort an der Grenze. Wie hiess der doch jetzt - Ich weiss es jetzt nicht - Also praktisch von Prag nach Norden.

Frage: Budweis ? - Da will ich Ihnen einmal vorhalten, was einer Ihrer Begleiter auf dem Weg - Sie werden wahrscheinlich in der Folgezeit sehen, dass wir sehr gut orientiert sind. - Können Sie sich noch an den SS-Oberscharführer

117

Frage: Josef Weisel erinnern ?

Antwort: Weisel - Weisshaupt -

Frage: Weisel !

Antwort: Was war der ? - Hauptsturmführer ?

Frage: Oberscharführer -

Antwort: Oberscharführer Weisel- ja, das möchte sein. War der da vielleicht in der Wache beim Pförtner irgendwas, möglich.

Frage: Weisel war Lagerführer des Juden-Zwangsarbeitslagers von Dobbel von Mitte 4o bis 41.Dann war er bei der Zentrale für jüdische Auswanderung in Wien..... (Unverständlich ..... Weisel wurde im August 1945 in Wien verhaftet. Es verliess die Dienststelle des SHD in Prag am 6.5.1945 -

Antwort: Am 6. 5. 1945 -

Frage: Am 8. 5. war die Kapitulation, also das wären 2 Tage vorher gewesen !

Antwort: Ja so ungefähr - Weisel .....

Frage: Da sagt er folgendes: Eichmann war in Dobbeln 4 - 5 mal. Während seines Aufenthaltes übernachtete er in Lembach im Gasthaus "Röss". Es waren Gerüchte im Umlauf, dass die frühere Besitzerin der Fabrik in Dobbeln seine ehemalige Freundin war. Sie hiess Möselbacher. Sie stand in schlechtem Ruf bei den dortigen Bauern. Eichmann verliess Prag im Februar 45, kurz Zeit, nachdem er von Berlin dorthin kam.

Als er die Dienststelle verliess, war er bloss in Begleitung seines Chauffeurs Josef Czasny.

Antwort: Wo ist er dann geblieben ?

Frage: Ein Wiener und ebenfalls zur Zentralstelle Wien gehörig - Czasnys Frau hiess Lizzie.

Antwort: Moment mal, - aus Prag ist er weg gegangen .

Frage: Ja. -

118

Antwort: Das stimmt nicht. - Wann soll das gewesen sein?

Frage: Im Februar 1945.

Antwort: Ja, da ist er weggegangen. Aber war das schon im Februar .... Mai - Nein, das stimmt nicht. Das war später und zwar, Anfang Mai brach die Sache zusammen und dann war es vielleicht eine Woche oder vielleicht höchstens 1o Tage vorher. Da tauchte Eichmann auf in Prag und dann ist er zusammen mit dem Hunsche, - Hunsche, Eichmann .....

Frage: Jaenisch ?

Antwort: Moment mal, Sekunde ..... Hunsche, Eichmann, Novak, - Ob Jaenisch, dass weiss ich nicht - also die drei und dann war noch eine Schreibkraft, wie die hiess, weiss ich nicht. Das war eine Wienerin, die war mit dabei. Dann war die Frau Hunsche dabei.

Frage: Der Burger ?

Antwort: Burger war auch dabei, ja. Da haben die zwei Lastwagen gehabt, mit Maschinengewehr drauf. Und da haben die alles, was sie zu essen hatten, mitgenommen und sind abgehauen. Aber dann es wird gewesen sein so ungefähr 8 Tage, da sassen wir allein, da habe ich gesagt zu meiner Frau, Mensch, wo sollen wir denn hin. - Die hauen ab, die wollten nach Österreich, sagte der Novak, ohne sich zu verabschieden, weg. Die haben einfach die Akten weg. Wir waren Beamten, die liessen sie sitzen. Und dann sind die abgezogen und da habe ich gesagt, was können wir denn bloss machen. Da habe ich mich in Verbindung gesetzt mit den Kirchenleuten. Das war der Kriminalrat - ich komme jetzt nicht auf den Namen - und da sagte der Portier. Wir setzen uns auch ab und da haben wir uns angeschlossen und sind mit denen abgezogen. Unterwegs stiess dazu der Moes, stiess der Moes dazu und wir haben dann noch so ein paar Tage in einem Bauernhof war das. - Und wie das

115

Antwort: jetzt war, weiss ich nicht mehr. Da haben wir ein paar Tage uns aufgehalten und da kamen wir offiziell raus und da sind wir abgefahren die nächste Nacht. Und am nächsten Tag hat sich der Moes erschossen. Der war .... also der hat .....

Frage: Warum ? - Weil er Angst gehabt hat ?

Antwort: Ja, also, weiss der liebe Gott. Wir sind alle Nacht gewandert und dann am nächsten Tage, um Mittag rum oder Vormittga, da sassen wir rum und haben abgewartet, was auf der Strasse war. -- Da fuhren ja immer die Russen durch jetzt - und dann hörten wir auf einmal einen Schuss und gucken uns um, da hatte sich der Moes erschossen.

Frage: Was, Sie haben das selbst gesehen ?

Antwort: Ja - das heisst, ich habe es nur gehört und sah, wie er da lag.

Frage: Ob er nun wirklich tot war, das ..... ?

Antwort: Ja, das möchte ich aber doch annehmen. Er hat sich in den Kopf geschossen. Und ich habe gesagt, ja, was hat der denn ? ---

Frage: Und Sie haben ihn nicht mitgenommen ?

Antwort: Ja, der war ja tot, praktisch. Wie sollte ich den befördern jetzt. Der lag da und die haben sich den angeguckt. Der Kriminalrat hat auch gesagt, der ist tot. Also einen Kopfschuss....

Frage: Kann das ein Kriminalrat Q u o s s gewesen sein ?

Antwort: Quoss, nein, nein, Quoss gehörte früher auch zur Verwaltungspolizei und Quoss ist auch(..?..) gekommen. Den kannte ich als Anwärter von früher, der war hinter mir in ..... Und Quoss ist gewesen auch Ober-Inspektor hinterher und ist dann, soweit ich mich entsinne, übergewechselt zur Kriminal-Polizei. Und der ist auch dann

120

Antwort : Nach Prag

Frage : War er denn Kriminalrat ? Zum Schluß ?

Antwort : Das möchte möglich sein, der Quoss .

Frage : Na, nun hören Sie einmal, was W e i s e l angibt über diese letzten Tage !

Antwort : W e i s e l ?

Frage : Ja, W e i s e l, was der angibt : " In den letzten Monaten war die Rede von der Ausgabe falscher Dokumente an die Mitarbeiter des SD in Prag. " Folgt weiterer Vorhalt : W e i s e l selbst bekam keines. Sicher weiß er, daß Obersturmführer Ernst Adolf G i r z i c k falsche Dokumente erhielt. Girzicks Eltern wohnten in Wien usw.. W e i s e l gibt an, daß die Mitglieder der SD - Dienststelle Prag in folgender Reihenfolge Prag verließen :

Ende März 1945 - Hauptsturmführer M o e s ,
W o e h r n und Anton
B u r g e r
mit dem Auftrag, in Richtung Klettensteiner See zu fahren.

Antwort : Unmöglich

Frage : Sie halten das für unmöglich ? -

Antwort : Ja

Frage : Hören Sie, was er weiter sagt : " Sie verließen auf Lastwagen Prag und nahmen die Mädchen aus der Ausweichstelle Prag mit sich. " Hören Sie weiter : " Anfang April 1945 bekamen Untersturm= führer A s c h e n b r e n n e r , Klosterneuburg Hauptscharführer S c h i l h a n s , Hauptschar= führer Anton U l l m a n n und der SS -Bewerber Rudolf B u r g e r ... "

Antwort : SS - Bewerber ?

Frage : Ja,"SS - Bewerber Rudolf B u r g e r , ein Wiener, Auftrag von G ü n t h e r, sich zu einem Ort in der Nähe von Ebensee zu begeben, um dort ein Lager aufzuschlagen. "

Antwort : Ebensee - Augenblick, eine Frage : Ist das irgendwie ..... wo die hinfahren wollten .... Wo wollten die denn hinfahren ! Auf einen Berg. Aber das ist auch mal erwähnt worden.

Frage : E i c h m a n n , der wollte einmal ins Tennengebirge.

Antwort : Ja, also jedenfalls nach Österreich. Und könnte der See da in der Nähe sein ?

Frage : Ja, das kann ich Ihnen jetzt aus dem Gedächtnis auch nicht sagen. Und weiter : " Und bekam endgültige Direktiven, sich in den Bayerischen Wald zu begeben. Sie benutzten Pferdetransporte. Am 6. Juni 1945 verließ Hans G ü n t h e r mit seinem Bruder sowie Hauptsturmführer Anton B r u n n e r , Obersturmführer G ü n n e l, Obersturmführer B u c h h o l z , Obersturmführer G i r z i c k , Untersturm= führer F i d l e r ..... " Kennen Sie einen der Namen, die da genannt werden ?-

Antwort : Nein, kenne ich keinen.

Frage : " Rottenführer S p a c i e r aus Karlsbad , B r ü c k l e r , Z i t a und (er selbst) Prag mit dem Ziel Bayerischer Wald. Sie ver= ließen Prag mit fünf PKW, welche Prager Num= mern trugen. Ungefähr eine Autostunde von Prag mussten sie die Autos verlassen, da die Gegend bereits sehr unsicher war. Obersturm= führer B u c h h o l z und W e i s e l trennten sich von dem Transport und gingen in Richtung Budweis. B u c h h o l z wollte zu seiner Frau gelangen, welche sich damals in Salzburg befand. Alle anderen setzten ihren Weg in Richtung Iglau fort. "

Antwort : Wann soll das gewesen sein ? Im Juni ?

Frage : Ja, im Juni .

Antwort : Ja, ich war ja schon ..... Ich ~~XXX~~ sollen schon Ende März 1945 abgefahren ?

122

Antwort: Nein, das ist nicht wahr. - Wir sind weg gegangen ein paar Tage vor dem Zusammenbruch und zwar mit den Leuten von den Kirchen. Und die Kapitulation, die haben wir gehört auf diesem Bauernhof und war diese ....

Frage: Sie sagen auf dem Bauernhof, in dessen Nähe der Moes sich erschossen haben soll ?

Antwort: Ja -

Frage: Und der liegt wo ? An der österreichischen Grenze ?

Antwort: Ja, also - wir sind gefahren über Theresienstadt und dann, hinter Theresienstadt - liegt da Leitmeritz. Da, in dem Dreh, da war ein Bauernhof. -(Die nächsten Sätze sind nicht verständlich.....) Da war noch ein Kriminalrat Förster.

Frage: Und der Vorname, vielleicht fällt der Ihnen noch ein ?

Antwort: Den Vornamen weiss ich nicht. Kriminalrat Förster, der war bei den Kirchen. Und dann haben wir das abgewartet und dann kam durchs Radio das von der Kapitulation. Und dann sind wir abgezogen am selben Tag, oder am nächsten Tag. Wir haben noch das ganze Gepäck auf einen riesigen Trecker verladen. Aber von dem Trecker haben wir nie mehr etwas gesehen. Wir sind dann zu Fuss dahinten raus ..., Moment, da sind wir die Nacht über auch gewandert und dann, am nächsten Tag hat sich der Moes erschossen.

Frage: Und Sie haben ihn liegenlassen und sind weiter ?

Antwort: Ja, ach Gott, wie sollte ich ihn denn da mitnehmen. Der lag da und war tot. Der Förster hat es sich angeguckt und hat gesagt, der ist tot.

Frage: Da müssten ihn ja die Tschechen gefunden haben ? - Hatte er denn falsche Papiere bei

Frage: sich gehabt ?

Antwort: Ja, was der bei sich hatte, weiss ich nicht.

Frage: Sie kennen doch den M o e s ? Da gibt es doch keine Zweifel ?

Antwort: (Nach Lichtbildvorlage): Ja, sicher, sicher. - Ja sicher ist das der M o e s.

Frage: Das da ist der M o e s ?

Antwort: Ja, sicher, sicher ist das der M o e s . Aber der hat sich da ... Ich weiss nicht, ob er tot gewesen ist.

Frage: Und der Grund, warum er Selbstmord begangen hat ? Hat er gefürchtet, dass er verfolgt wird ?

Antwort: Ja, das möchte ich ja nicht .... Ich weiss ja nicht, was der in Theresienstadt da gemacht hat. Das weiss ich ja nun nicht.

Frage: Der hat die Aufsicht über die Juden da geführt !

Antwort: Dann wird ihm das wahrscheinlich ... Aber wir haben ja nicht gesprochen da zusammen. Jeder hat ja versucht, da raus zu kommen.

Frage: Und K r y s c h a k ? "enn ich Ihnen da ein Bild vorlege, würden Sie ihn auch erkennen ?

Antwort: Ja, K r y s c h a k. Wor ist denn der Kryschak geblieben ?

Frage: Ja, da würde ich Sie gerne einmal fragen danach.

Antwort: (Nach Lichtbildvorlage): Ja sicher, das ist K r y s c h a k. Und der K r y s c h a k, ja, wann ist der weggekommen. Bevor der Bosshammer kam. Um den gleichen Zeitpunkt. Ja, das muss gewesen sein um 1944.

Frage: Da, meinen Sie, sei der K r y s c a k weggekommen ?

Antwort: Ja, das mag gewesen sein, so im Sommer 1944. Wo der hingekommen ist, weiss ich nicht. Er kam weg und der B o s s h a m m e r kam und, wo der geblieben ist, das weiss ich auch nicht.

Frage: Oh, Herr W o e h r n, wenn Sie sich nur da nicht irren. Der B o s s h a m m e r ist doch schon viel früher .....?

Antwort: Ja, wann ist denn B o s s h a m m e r hingekommen ? Wollen wir mal so sagen.

124

Frage: Ja, da müssten wir mal in der Vernehmung von E i c h m a n n nachsehen.

Antwort: B o s s h a m m e r, so genau weiss ich es nicht mehr. Aber, ich meine ...

Frage: Der K r y s c h a k sei wann weggegangen ?

Antwort: Es war im Sommer, war das jetzt 43 oder war das 44. Er ist irgendwie in den Osten gekommen. Wohin weiss ich nicht. Seit der Zeit habe ich nichts mehr von ihm gehört.

Frage: In den Osten meinen Sie ?

Antwort: Ja, ich meine, er ist irgendwo in den Osten gekommen. Ja, das ist K r y s c h a k, aber dann habe ich nichts mehr von ihm gehört.

Frage: Da haben wir die Akte von B o s s h a m m e r, wollen wir einmal sehen, ob der ....? - Wie er aussieht ? Wenn Sie hier einmal sehen wollen ?

Antwort: Ja, ja, Fritz B o s s h a m m e r -

Frage: Das wird Ihnen ja dann keine Schwierigkeiten machen. Mal sehen, was er da schreibt. Oder sehen wir mal in der Beurteilung von E i c h m a n n nach, da wird es ja drin stehen: - Es wird also vorgehalten, die Beurteilung von E i c h m a n n, mit einem Sichtvermerk des Gruppenführers M ü l l e r vom 24.6.1943 - und da heisst es: "Ich bitte die Beförderung des Hauptsturmführers Fritz B o s s h a m m e r zum SS-Sturmbannführer erwirken zu wollen." - Unterschrieben von M ü l l e r. - Und in dem Urteil von E i c h m a n n heisst es folgendermassen: " SS-Hauptsturmführer und Regierungsrat B o s s h a m m e r gehört dem Referat IV B 4 seit 15.1.1942 an. "

Antwort: Da war der damals schon befördert. Seit 1942 war das schon.

Frage: Lassen Sie mich einmal weiterlesen. Und wo lag das Aufgabengebiet ? - "Vorbereitung der europäischen Lösung der Judenfrage in politischer Hinsicht. "- Wir kommen darauf noch zu sprechen. - " Er hat als solcher die Vorbereitung in politischer Hinsicht auf diesem Gebiet durdh Beschaffung und Auswertung der erforderlichen Unterlagen zu treffen und dahin be-

125

Frage: "strebt zu sein, dass die Planung in den einzelnen Ländern auch verwirklicht wird. Darüber hinaus verblieb ihm die Bearbeitung der vom Reichsführer der SS befohlenen Gegenpropaganda gegen die verstärkte Greuelhetze der Feindstaaten über die Endlösung der europäischen Judenfrage. Die Bearbeitung seines Aufgabengebietes erfordert ein besonderes Mass an Fleiss Ausdauer und Kenntnissen sowie vor allen Dingen auch Einfühlungsvermögen und Entschlusskraft. Bosshammer ist bestrebt, diese Voraussetzungen in vollem Umfange zu erfüllen. Aufgrund seiner guten Allgemeinkenntnisse und seines Fleisses ist es möglich gewesen, immer tiefer in das an sich schwierige Aufgabengebiet einzudringen. "

Antwort: Ja, ich muss sagen, das scheint mir aber doch arg frisiert. Also, ob der dem da einen Gefallen tun wollte mit der Beförderung. Denn an sich war der Bosshammer war kein Prophet.

Frage: Nicht ?

Antwort: Nein, der Bosshammer machte einen .....

Frage: Er war aber doch Volljurist ?

Antwort: Ja, aber er machte einen ..... sagen wir mal, als ob er sehr gehemmt war. Ich glaube, er hat auch in schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen gelebt. Soviel ich es weiss, er hatte viele Kinder. Was da von den Aufgaben ..., das ist mir völlig neu, dass er von dem Eichmann das bekommen hat.

Frage: Aber wissen Sie denn nicht, Herr Wöhrn, dass er später nach Italien gekommen ist ?

Antwort: Bosshammer nach Italien ? Wann soll das denn gewesen sein ?

Frage: Zum SD Verona im Jahre 1943 ? Wann war ..... in Italien ? Das war doch 43 ?

Antwort: 43 ist der nach Italien gekommen. -

Frage: Um die Judenfrage dort zu lösen. -

Antwort: Wann ist denn der Krischak weg? Also, dann muss der Krischak länger dagewesen sein, als der Bosshammer.

126

Frage: "Aktion Reinhard", die begann ja auch-1943 / 44 noch-in Italien.....

Antwort: Ist der nach Italien gekommen, der Bosshammer .....

Frage: Ja, nach Italien, der Bosshammer.

Antwort: Dann muss der Krzyschak..., der Krzyschak muss also den Bosshammer überlebt haben,da in dem Referat. Dann muss der also 44 weggekommen sein. Dann kann das 43 nicht gewesen sein. Dann ist der Bosshammer nach Italien. Das ist mir neu. - Das ist mir neu, das weiss ich nicht.

Frage: Wir wollen Ihnen ein Bild von Bosshammer noch vorlegen.....

Antwort: Was er für Aufgaben von Eichmann da bekommen hat, das weiss ich nicht. .....
Ja, das ist der Bosshammer..... das ist er.

Frage: Und wo Herr Bosshammer heute ist ?

Antwort: Ja, ich habe nie mehr was von ihm gehört! Ich weiss auch nicht ..... also, nach Italien ist der gekommen. Wie alt wird der gewesen sein, der Bosshammer..... Wenn wir ausgehen mal von 43, wollen wir mal sagen, wenn der da war.... möchte ich doch .... dreissig war er wenigstens doch. Als Assessor, dann Regierungsrat. - Nun wurden die ja schnell befördert damals. Aber so muss er doch gewesen sein, dass er etwa um 1913 geboren ist.

Frage: Sie meinen, dass er um 1913 geboren ist ?

Antwort: Vermute ich. - Wann ist er denn .....

Frage: Es ist festgestellt, dass er 06 geboren ist.....

Antwort: 06 - Dann ist er also doch älter, als er aussah.

Frage: Stammte er aus dem Rheinland ?

Antwort: Bosshammer? ja, das möchte sein. Sagen wir der Aussprache nach möchte das sein.

Frage: Ja, wollen wir Ihnen doch einmal vorhalten, Herr Wöhrn, was der Eichmann über Ihr Aufgabengebiet sagt. Er schildert es auch ganz anders als Sie.

Antwort: So.....

Frage: Er ist wiederholt dazu vernommen worden. Ich zitiere jetzt aus seiner polizeilichen Vernehmung in Israel. Er hat auch schriftliche Niederlegungen gemacht vor seiner Verhaftung, in denen er sich ausführlich mit Ihrer Person befasst.

Antwort: So.....

Frage: Es entspricht auch inhaltlich der polizeilichen Vernehmung; die enthält nichts anderes. - Ich habe hier gerade einmal die Stelle herausgenommen... Polizeiliche Vernehmung, herausgegeben von der Polizei Israel... Der Band II - die Seiten 607 - 1039 enthält. Dort heisst es auf Seite 970: ....."..... 966 will ich schon zitieren: "..... Kunze, ist das vielleicht Fräulein Werlemann ,,, hiess die ? Hat sie geheiratet unter Kunze vielleicht. Oder hiess sie lediglich Kunze ? Wenn sie lediglich Kunze hiess... Unter Kunze habe ich keine gehabt," - sagt Eichmann. Und dann sagt er.....: "Wenn Sie sagen, Herr Hauptmann, so lange, ja... müsste ich ihren Namen doch wenigstens wissen, aber Kunze, Kunze, kenne ich nicht, überhaupt keine. Ein Fräulein Werlemann, die sass hier im Vorzimmer bei Jänisch. "

Antwort: Ja, das habe ich ja selbst gesagt, dass die da war.

Frage: Die Werlemann ?

Antwort: Ja, die Kunze sagt ja auch, dass sie da war. Das ist natürlich .....

Frage: ... und weiter: " Kunze, also eine Kunze habe ich jedenfalls als Stenotypistin nicht gehabt. Eine Kunze habe ich nicht gehabt. Auch Günther hat keine Kunze gehabt. Möglich wäre, dass Wöhrn oder Moes unten eine Schreibkraft hatten (Schreibkraft gehabt haben - wird dann verbessert). Kunze..., aber das glaube ich nicht, das glaub ich nicht und ausserdem, die Wöhrn und Moes, die haben keine Jungen gehabt....."

Antwort: Was haben wir gehabt ?

128

Frage: "keine Jungen gehabt. Das waren alles ältere, ziemlich alte Schreibkräfte sogar".

Antwort: Die kamen doch erst von der Schule, kamen die doch.

Frage: Nun wird er befragt: "Können Sie mir sagen, ob alle Haftbefehle, alle Befehle für Hafteinlieferungen in die Konzentrationslager und Bestrafungen, einzelne Hinrichtungen in den Lagern selber, vom Reichssicherheitshauptamt ausgingen ? " - Eichmann antwortet hierauf (Seite 967): "Ja, da haben wir ein Referat gehabt, das hiess"Schutzhaft". "Schutzhaft" sagt er nochmal - "Schutzhaft-Dezernat", das war IV A oder IV B sowieso. Ich habe die Zahl vergessen. Der Referent war ein Regierungs- und Kriminalrat. Namen auch vergessen. "

Antwort: Referent ? - Referent, ja wo soll denn .....

Frage: Ja, warten Sie einmal, ich will mal weiterlesen..... "Schutzhaft-Dezernat, jetzt also dies und der ..... Der ganze Behandlungsweg war hier folgender. Die örtlichen Staatspolizeistellen oder Staatspolizei-Leitstellen waren ja nur die ersten Stellen gewesen, die mit diesem Personenkreis als erste irgendwie in Berührung waren, entweder durch Meldungen ihrer Vertrauensorgane oder durch Razzien, Polizei-Razzien, oder irgendwie auf die bekannten polizeimässigen Methoden. Jetzt wurde dieser Häftling nach den Richtlinien, die die Staatspolizei-oder Staatspolizei-Leitstellen hatten, wurden eben zur Sache gehört, verhört und dann wurde, wenn die Sache nicht klar war, oder überhaupt.... Ja, jetzt weiss ich aber nicht, musste sie in jedem Fall - (Dankeschön, Grazzia - heisst es dann hier im Protokoll)mussten sie in jedem Fall nach Berlin berichten oder war das nur in Fällen, wo sie nicht klar waren. Darauf kann ich jetzt keine Antwort geben, Herr Hauptmann, weil ich ja nie eine Stapostelle geführt habe, ... wäre aber festzustellen. Und nun gingen diese Sachen, weil es sich um Schutzhaftangelegenheiten handelte, auf jeden Fall mal an das Schutzhaft-Dezernat ab und vom Schutzhaft.... Und von hier wurde nun jetzt

129

Frage: je nach Sachlage mitgeteilt: Oder wurde angegeben... Der im Betreff genannte Sowieso wurde im Zuge einer Aktion sowieso und soundso festgenommen. - Das waren allerdings nur immer Einzelfälle. Hier handelte es sich nur um Einzelfälle. - Dann wurden P-Akten (Personalakten) angelegt, festgenommen und hat das und das also, ausgefressen. Und es ist vorgesehen gemäss RF - SS - Befehl sowieso, ihn zum Beispiel der „Sonderbehandlung" zu unterziehen. Oder ihn gemäss den Weisungen Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei in ein Konzentrationslager einzuweisen, oder - ja, was kann noch gewesen sein, ich weiss es nicht, aber ich nehme diese paar Beispiele jetzt heraus, dann ist diese Sache - wenn er also nicht klar war und es wäre ein Jude gewesen, zu IV B 4 gekommen, ausser, er hat Sabotage gehabt, oder er hat Wirtschaftsvergehen gehabt usw. Dann war ja das Wirtschaftsdezernat wieder da, nicht wahr. Sabotage überhaupt, Sabotage war ja ein .... ein ... Dezernat ... das... über dessen Arbeit glaube ich kaum, das ein übriges Dezernat im Bilde gewesen ist, weil die sehr verschlossen nach aussen hin arbeiten mussten wegen ihrer Sachen. - Jetzt wurden diese Sachen aufgeteilt - mir fiel übrigens ein, diese Einzelfälle wurden aufgeteilt nach dem Alphabet - Ich habe das auch neulich wieder angegeben. Moes: A - K, nicht wahr, und Wöhrn den restlichen Teil. Wie dann der dritte Polizei-Inspektor dazu kam, wurde das Alphabet in drei Teile geteilt. Das machte Günther und wurde von der Registratur, hier von dieser Registratur wurde es dann automatisch, wurde es dann Günther gegeben und ging automatisch zu Wöhrn, Moes oder dem dritten Polizei-Inspektor ab. Der sah in seiner Sammlung nach, was auf jeden Fall eben befohlen war, was da stand und hat dieses Schreiben der Polizeidienststelle X entsprechend beantwortet. - Ging rauf und wurde entweder von mir unterschrieben, von Günther unterschrieben und nur, wenn es sich um ... jetzt weiss ich aber nicht mehr, wie das war Herr Hauptmann. Wenn es sich um "Sonderbe-

120

Frage: handlung" drehte, unterschrieb das Müller, oder irgendwie waren da zeitweilige Bestimmungen festgelegt gewesen. Aber welcher Art die waren und wie sie datiert waren, weiss ich auch nicht mehr.. " und so weiter.

In Band I dieser Vernehmung hatte Eichmann schon folgendes gesagt - das will ich auch vorhalten. Auf Seite 132 des israelischen Protokolls .... :

" Das Referat, das mir übertragen wurde, war das vierte Referat und hiess IV B 4 - Amt IV, Gruppe B, 4. Das vierte Dezernat, das besagt diese Bezeichnung. Insgesamt hatte das Amt IV schätzungsweise 18 - 22 Referate, die in der Hauptsache nach (das ist schwer leserlich) .. in der Prinz-Albrecht-Strasse untergebracht waren. Einige Dezernate waren aus Raummangel in anderen Stadtteilen Berlins untergebracht, so zum Beispiel auch das Referat, das mir nun übertragen wurde, blieb aus Raummangel in der Kurfürstenstrasse, weil die Räumlichkeiten, die jetzt durch die Herausziehung des Referates aus der Prinz-Albrecht-Strasse 8 frei wurden, für andere, anderweitige Zwecke benutzt wurden. Nun hatte ich bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung schon eine kleine Anzahl von Leuten aus Berlin und Prag mitgenommen, mir sind erinnerlich.... neben Günther ein gewisser Novak, der später SS-Hauptsturmführer wurde, ein gewisser Stuschka, der Obersturmführer wurde, ein gewisser Untersturmführer, dessen Namen ich nicht weiss, für die Registratur, und ein später Obersturmführer gewordener Rudolf Jaenisch, den ich schon anfänglich einmal erwähnen konnte. Er war gewissermassen der Vorzimmer-Mann, der den Geschäfts-Einlauf, Geschäfts-Auslauf, Besuche ....."

Antwort: Ja, das stimmt - das war so ein Blonder. Das stimmt, der sass auch da oben.

Frage: ...ich lese jetzt weiter: "Besuche, Anmeldungen und dererlei Sachen mehr regelte, aber den inneren Geschäftsbetrieb gewissermassen über hatte. Ich erbte, wenn ich mich so ausdrücken darf, mit dem

Frage: Dezernat IV B 4 nicht nur die Bezeichnung, sondern natürlich das gesamte Personal dieses Dezernates aus dem Geheimen Staatspolizeiamt, mit Ausnahme des bisherigen Leiters. Und hier bekam ich einmal den Regierungsamtmann Wöhrn, der schon viele Jahre in der Sicherheitspolizei tätig war und der es eben bis zum Regierungs-Amtmann brachte. Den Polizei-Inspektor und späteren Polizei-Oberinspektor Moes, einen Polizei-Inspektor, dessen Namen ich vergessen habe, einen Kriminal-Sekretär, dessen Namen ich auch vergessen habe, der aber lange Jahre bei dem Kriminal-Bezirkssekretär Buchmann in der Prinz-Albrecht-Strasse Dienst machte, in diesem Dezernat. Zwei bis drei Polizei-Angestellte, weiter den Regierungsrat Suhr, den Regierungs-Assessor, war dann Regierungsrat war - (wurde, verbessert er dann) Hunsche. Er kam, wurde von der Justiz überstellt und den Regierungsassessor Bosshammer."

Antwort: Bosshammer, da das ist in Ordnung. Der Suhr ... wo soll der denn gesessen haben .... In dem Haus waren die nicht. Wo sollen die denn... so viele Zimmer waren doch da garnicht. - Also, der Hunsche, eine Wohnung hatte der in Prag, das weiss ich. Gewohnt hat der in Prag. .... .

Frage: Also, wissen Sie auch beispielsweise nicht, dass ~~der~~ Hunsche in Ungarn war ?

Antwort: Der kam aus dem Osten.

Frage: Aus dem Osten ?

Antwort: Ja, aber .... Ungarn....Tschechei - Die Front rückte näher und da kam der da. Wo der jetzt aber war, das weiss ich nicht.

Frage: Um nun noch einmal auf Ihr Aufgabengebiet im Anschluss an die Aussage Eichmanns zurückzukommen. Ist das nun richtig oder nicht richtig ? *Wie Eichmann*

Antwort: Ein Schutzhaft-Referat - wo soll denn das gewesen sein. Ein Schutzhaft-Referat, das war, das bestand. Ob die sonst noch eins hatten, das weiss ich nicht. Vielleicht hatten die bei der Stapo-Leitstelle

132

Frage: Also, Sie haben ja gehört, was Ihre frühere Schreibkraft, das Fräulein Kunze, heutige Frau vom Hoff sagt. Nun möchte ich Ihnen einmal vorhalten, was die frühere Sekretärin von Eichmann über Ihre Funktion sagt. Die sagt nämlich genau dasselbe. - (Es wird vorgehalten aus der Vernehmung der Frau Ingeborg Gertrud Wagner geborene Werlemann vom 21.5.1962 in Bonn und zwar - (Das scheint nicht hier drin zu sein, das scheint in der anderen .... die Vernehmung ist ja sehr umfangreich .....) Ich kann die Stelle im Augenblick nicht finden.) Ich sehe aber gerade, hier hat die Zeugin Reichert eine Skizze der Diensträume in der Kurfürstenstrasse aufgezeichnet. Da sehen Sie ganz deutlich die Dienstzimmer Hunsche, Suhr, Pachow, usw. Bitte überzeugen Sie sich selbst. .....

Antwort: Wo sollen die denn aber gesessen haben, das.....

Das ist der zweite Stock - ein zweiter Stock. Also ich sass im Parterre. Da ging es die Treppe rauf. Da sass in der ersten Etage..... Gab es da überhaupt einen zweiten Stock dort. -- Jeske , nein, nein, das ist völlig unmöglich. Jeske, ein Amtsrat Jeske, nach Wegkunft von Suhr, nein, nnein, das muss etwas ganz anderes sein. Kanzlei Hunsche, nein, nein, das ist etwas ganz anderes. Herr Doktor, das bezieht sich ganz offensichtlich auf das Gebäude in Prag. Das bezieht sich auf das Gebäude in Prag und zwar. Da gab es in der Tat auf der Kurfürstenstrasse.....Darf ich Sie .....

Frage: Herr Wöhrn, der Suhr war doch nicht in Prag ....?

Antwort: Ja, aber das ist doch.... Hunsche privat, Kanzlei Suhr, Suhr privat .... nein, das ist unmöglich. Also, das muss sich beziehen auf das Gebäude in Prag. Denn der Herr Jeske, Amtmann Jeske oder Amtsrat Jeske, den habe ich gesehen in Prag. Der sass in Prag und zwar der Wasserberg, der .. schon in Berlin wurde der krank. Der kriegte einen Schlaganfall und dann ist er zwar mitgegangen nach Prag. Ich habe ihn auch wieder gesehen. Aber die Leitung

133

Antwort: dieser Juden-Ausbürgerung, das hatte der Herr Jeske und der Herr Jeske sass in Prag. Und hier, das kann sich nur beziehen auf das Gebäude in Prag, denn da gab es in der Tat einen zweiten Stock und da hat auch der Herr Pachow ein Zimmer gehabt.

Frage: Na gut, da wollen wir uns.....

Antwort: Das muss die Einteilung sein für Prag .....

Frage: Na gut, wir wollen uns über die Einzelheiten.....

Antwort: Der Herr Pachow hat nämlich auch in dem Hause gewohnt, das muss aber Prag gewesen sein und da gab es in der Tat einen zweiten Stock. Und da haben die auch gewohnt.

Frage: Wir wollen uns in Einzelheiten nicht verlieren.... Wir wollen, um Zeit zu gewinnen, die Vernehmungsniederschriften der Zeuginnen Wagner, Reichert und Westphal, dem anwesenden Kriminalmeister Reer übergeben, damit er sie durchsieht, ob nicht doch eine dieser Zeuginnen davon gesprochen hat, dass Sie Leiter des Schutzhaft-Referates waren.

Antwort: Nein, das ist .....

Frage: Wir wollen es erst durchsehen.... Sie hören aber doch, was Eichmann selbst sagt. Der sagt doch auch, Sie seien Leiter des Schutzhaft.../ nicht Leiter des Schutzhaft~~,~~ (referats) sondern Sie seien im Schutzhaft-Referat tätig gewesen und zwar für ein..., anfangs für die Hälfte der Buchstaben, - Moes die eine Hälfte und Sie die andere Hälfte, Später, in drei Teile geteilt, nachdem offenbar - Kryschak ist wohl gemeint - noch hinzu kam.

Antwort: Ja, das kann doch aber garnicht stimmen. Durch welche drei Teile denn. Wenn Nummer eins, der Bosshammer, ist doch weggegangen.

Frage: Also, hat ~~der~~ Bosshammer mit dem Schutzhaft-Referat auch etwas .....

Antwort: Der Bosshammer, der Bosshammer sass, ... nein, also Schutzhaft-Referat, das ist mir vollkommen ... Der Bosshammer sass als der Moes weg war, Boss-

Antwort: hammer sass in dem grossen Zimmer. Ob der jetzt mit dem zusammen gesessen hat. Aber ich glaube es nicht.

Frage: Also Sie bleiben dabei, Herr Möhrn, dass Sie nicht im Schutzhaft-Referat tätig waren ?

Antwort: Schutzhaft - nein. Ich habe die Mischlinge, die habe ich bearbeitet. Die erwähnt der überhaupt nicht. Das waren doch Tausende von Fällen. Die erwähnt er garnicht.

Frage: Sie hören in der Vernehmung von Eichmann, dass er einmal davon spricht, dass Fälle, in denen „Sonderbehandlung" von Juden ~~angeordnet~~ angeordnet wurde, die Unterschrift des Gruppen-Chefs eingeholt werden - des Amtschefs, Verzeihung, - eingeholt werden musste. Die Stelle des Gruppenchefs war offenbar garnicht besetzt ?

Antwort: Einen Gruppenchef, ja .....

Frage: "IV B " war der Gruppenchef IV B -

Antwort: Der Müller war das. Der Müller war praktisch der Amtschef.

Frage: Der Müller war das. Und es gab ja noch eine Gruppe "IV B".?

Antwort: Ja, das möchte dann wahrscheinlich der Eichmann gewesen sein, wenn man es so nehmen will.

Frage: Haben Sie einen Herrn Hartl - Roth gekannt ?

Antwort: Moment, Hartl, Moment, der Name ist mir nicht ungeläufig, Hartl. Aber wer kann .... Roth - Hartl, der Name ist mir..... Aber wer war Hartl.

Frage: Also gut, lassen wir das. Das sind Namen, die ich Ihnen genannt habe im Zusammenhang mit der Besetzung der Stelle des Gruppenleiters. Also, Amtschef war jedenfalls Müller und Sie hören hier, dass Eichmann sagt: "In Fällen der „Sonderbehandlung" musste die Unterschrift des Amtschefs eingeholt werden" Was verstand man denn unter "Sonderbehandlung" ?

Antwort: Ja, ich habe das da nie .. und weiss auch nicht, nach welchen Gesichtspunkten die das aufgefasst haben, "Sonderbehandlung" ist mir unbekannt.

135

Frage: Na also, Herr Wöhrn .. ?

Antwort: Ich würde es sagen, warum soll ich es nicht sagen. Ich weiss es nicht. Von „Sonderbehandlung" ist garkeine Rede gewesen.

Frage: Das hat Eichmann sowohl wie auch der frühere Regierungsrat Hunsche mit aller Deutlichkeit gesagt. "Sonderbehandlung" war Liquidierung ohne Gerichtsverfahren. So nannte man es. Und Eichmann sagte mal an einer Stelle, es war ganz klar, das war Tötung, Liquidierung. Wissen Sie, dass einmal ein Erlass des Amtschefs - Müller war es wohl - ergangen ist, man sollte nicht von Liquidierung sprechen. Das sei bolschewistischer Sprachgebrauch ?

Antwort: Herr Staatsanwalt, also folgendes, diese Dinge, müssen Sie bitte eins bedenken. Was da vor sich ging, war alles streng geheim. Ich habe mich nicht danach gedrängt zu erfahren, was die machen. Aber die haben es auch von sich aus nicht gesagt. Sondern, was da durchging, das war geheim und davon haben die nicht gesprochen. Ich habe mein Referat abgewickelt, die Mischlinge, und damit hat es sich. Ich habe mit Sonderbehandlungen nichts zu tun gehabt. Was die da .....

Frage: Waren Sie unterschriftsberechtigt ?

Antwort: Nein, ich habe .....

Frage: Haben Sie überhaupt nie eine Unterschrift geleistet ?

Antwort: Nein, nein.

Frage: Sie haben nie eine Unterschrift geleistet ?

Antwort: Nein, ich habe nur, was ich mal gehabt habe, abgezeichnet.....

Frage: Ich kann Ihnen aber nachher ein paar Dinge vorlegen, die der Kryschak unterzeichnet hat und der Moes.

Antwort: Ich habe nichts unterschrieben.

Frage: Dann wären Sie ja ..... Die haben Unterschrifts-

Frage: befugnis gehabt und Sie nicht ?

Antwort: Ich habe nichts unterschrieben und alles, was rausging, ging rauf zum Günther und dann ging das weiter.....

Frage: Und wenn der Günther nicht da war und der Eichmann nicht da war ?

Antwort: Einer von denen war da. Eichmann war grundsätzlich nicht da, der war praktisch kaum anwesend. Der Günther hat eigentlich immer dagesessen. Das ging rauf mit den üblichen Aktenmappen und dann habe ich nur abgezeichnet. Ich habe nie etwas unterschrieben.

Frage: Haben Sie mit der Reichsvereinigung der Juden, Sie wissen, welche Institution ich meine, haben Sie mit der irgendwelche Dienstgeschäfte gehabt ?

Antwort: Nein, auch nicht. Reichsvereinigung der Juden, nein. Die Reichsvereinigung der Juden, das möchte ich meinen, das war schon, bevor wir zur Kurfürsten-strasse kamen. Da war das schon auf der Prinz-Albrecht-Strasse. Also, da weiss ich wohl, da hat mir der Wassenberg gesagt was von der Reichsvereinigung der Juden. Also das war ein Zusammenschluss aller jüdischen Organisationen. Also das war aber schon früher und die bestand, das stimmt.

Frage: Ja, was sagen Sie also zu der Aussage Eichmann ? Ist die richtig oder falsch ?

Antwort: Die ist falsch. Denn, wenn er die Kunze nicht kennt, er erwähnt die Kunze nicht. Er erwähnt nicht die Tatsache der Mischlinge. Das war ja meine Funktion, ich hatte da ja .....

Frage: Herr Wöhrn, halten Sie es nicht selbst für auffällig, dass diese Darstellung Eichmanns - er hat ja nun mit der Kunze wahrhaftig keine Berührung gehabt - dass das nun haargenau übereinstimmt. Er sagt Herr Hauptsturmführer Wöhrn hat, eingeteilt bekommen, nach Buchstaben, - Schutzhaftsachen gemacht für Juden. Die Kunze sagt, ich war beim Herrn Wöhrn beschäftigt. Das war mein unmittelba-

Frage: rer Vorgesetzter. Der hat Schutzhaftsachen gemacht. Ist das nicht komisch ?

Antwort: Das andere erwähnt sie nicht. Habe ich denn nur .....

Frage: Da den Erlass dort ..... ?

Antwort: Auch nicht. Ich habe doch keine Erlasse ausgearbeitet. Das hat bestenfalls, vielleicht wenigstens, der B o ß h a m m e r oder der H u n s c h e, vielleicht weniger der H u n s c h e, aber .....

Frage: Sie meinen..... Haben Sie auch mit dem Auswärtigen Amt in der Judenfrage nicht verhandelt ?

Antwort: Da war ich einmal, aber in "Mischlinge". Und zwar habe ich da auch die Frage der Zurückstellung der Mischlinge und da ist ..... einmal sagte er, gehen Sie mal zum Auswärtigen Amt. Wollte das Auswärtige Amt die freigestellt haben oder was. Ich weiss es nicht mehr. Das war einmal, habe ich da mit dem Bearbeiter gesprochen. Ich weiss nicht, wer das war, ein Legationsrat oder was.

Frage: Und wie hat der geheissen ? -- Kann er von T h a d d e n geheissen haben ?

Antwort: Ganz recht - von T h a d d e n.

Frage: Und mit demhaben Sie da verhandelt ?

Antwort: Ja, da bin ich einmal gewesen und da war ..... aber das war auch schon ganz zum Schluss und da sassen die schon furchtbar... Da war alles ausgebombt und da sassen eine Menge Leute in einem Raum. Das muss gewesen sein 44 und da war die Rede auch von Mischlingen. Das war .....

Frage: Von T h a d d e n ?

Antwort: Richtig - von T h a d d e n.

Frage: Und, Herr Woehrn, war da nicht vielmehr die Rede von der Lösung der ungarischen Judenfrage ?

Antwort: Nein. - v.T h a d d e n . - Die hatten irgendwo mal bei ..... und da sagte einer: "Bitte gehen Sie mal hören, was die wollen und das hört aber auf. Sie wollten die grundsätzlich freigestellt haben oder irgendwas.

Antwort: Oder ob die vom Ausland irgendwas bekommen hatten. Das war Herr v. T h a d d e n, richtig - Herr v. T h a d e n. Der war damals Legationsrat. Das war aber ganz zum Schluss schin mehr. Da waren die ausgebombt und da sassen also, 2o oder 25 Mann sassen da in einem grossen Raum, in einem Saal. - Von T h a d d e n, ja - Legationsrat v. T h a d d e n . -

Frage: Also, Sie bleiben dabei, dass auch in Fällen, in denen E i c h m a n n und G ü n t h e r abwesend waren, Sie keine Zeichnung hatten ?

Antwort: Ich habe nie etwas unterschrieben. Ich habe nur die Dinge abgezeichnet.

Frage: Da will ich Ihnen einmal .... Und wer hat für Sie unterschrieben ?

Antwort: Ja, dann habe ich sie raufgegeben zum G ü n t h e r. Ob der sie vielleicht.... möglich, weiss ich nicht ... Also, ich habe immer nur abgezeichnet. Ich war ja auch kein Referent, ich war ja nichts.

Frage: Unter welchem Aktenzeichen liefen denn Ihre Sachen ?

Antwort: "W" - Ich hatte nur ein W reinzumachen.

Frage: Als die Abzeichnung da ? Und oben im Kopf ? IV A 4a - Gehörten Sie zu IV A 4 a oder ?

Antwort: Da fragen Sie mich jetzt zuviel - IV A 4 a, also ich weiss.....

Frage: Sie hören ja, was der E i c h m a n n sagt. Sie hätten zu a gehört ?

Antwort: IV A 4 a - nein - IV A 4 b - das war die Bezeichnung - ein Momentchen - IV römisch. A -

Frage: Zunächst hatten Sie angegeben IV B 4 ?

Antwort: IV - Moment, IV B 4, ja IV B 4,

Frage: Und in "a" und "b" untergeteilt ?

Antwort: IV B 4 b war das.

Frage: IV B 4 b ?

Antwort: Ja also, IV .....

Antwort: Nein, nein, das ist nicht. - IV B 4 b, also ich habe.... Die Bezeichnung ist mir geläufig....

Frage: Na, dann sagen Sie uns doch einmal, wer gehörte von den Hauptsturmführern, von den wesentlichen Leuten, wer gehörte nun zu a und wer gehörte zu b ? In den Unterreferaten ?

Antwort: Ja, wie hat der das denn aufgeteilt, IV A und IV B ?

Frage: Er sagt, W o e h r n und M o e s gehörten zu a, G ü n t h e r gehörte zu a und H u n s c h e gehörte zu b. So teilt er ein.

Antwort: IV A 4 b, also ja, das nein --- also mir ist geläufig IV A 4 b.

Frage: Ja, wenn Sie einen Brief geschrieben haben, Herr W o e h r n, was haben Sie denn da in den Kopf geschrieben ?

Antwort: Da stand IV A 4 b, meine ich.

Frage: Ist das richtig, dass der M o e s zum gleichen Unterreferat gehört hat wie Sie ?

Antwort: Ja, das will ich jetzt nicht sagen. M o e s hat ja ganz andere Sachen bearbeitet. M o e s hat alles das bearbeitet, was praktisch die Juden angeht. Also, was er da alles aufführt, das führte praktisch ....

Frage: Ich habe Sie nicht verstanden, was die Juden angeht ?

Antwort: Ja, was die Juden angeht, das fiel zu M o e s .... Ich hatte die Mischlinge. Ich hatte die jüdischen Mischlinge. Ich habe an sich keine Unterlagen. Hätte ich es mir notiert. Hätte ich geahnt, wie das ausgeht. Aber einen Fall kann ich Ihnen sagen. Und zwar ist das, kann im Jahre 1944, im Sommer 44 muss das gewesen sein, da kam ein Direktor Wagner, das können Sie nachprüfen, von dem Zoo und den hat geschickt der Professor Heck.

Frage: Wie hiess er ?

Antwort: Direktor Wagner.

Frage: Und geschickt hatte den wer ?

Antwort: Und das war der Professor Heck vom Berliner Zoo. Und der hatte den Direktor Wagner geschickt. Ich sass unten also, es kam wenig Publikum zu mir, nicht zu viel, meistens kam ....

Frage: In Berlin noch ?

Antwort: In Berlin und da kam der zu mir und sagte, der Professor Heck hätte eine Halbjüdin, dass sei seine wissenschaftliche Assistentin und die sollte zurückgestellt werden. Da habe ich gesagt, machen Sie das und das, dann kam der zwei oder drei Tage später wieder. Das ging glatt durch und einige Tage später erschien er erneut wieder und brachte mir ein Buch. Also, wenn es nicht weggekommen ist, müsste es da sein. Und zwar hatte er mir von Professor Heck einen Band gebracht, der schreibt glaube ich, so Tiergeschichten. Ich habe es durchgeblättert, es waren viele Tieraufnahmen drin. Es war so ein Format, ein blaues Buch. Das brachte er mir und fragte, ob er mir eine Widmung reinschreiben lassen sollte vom Professor Heck. Also ich habe nie etwas bekommen, auch nie etwas angenommen. Ich habe gesagt, um Gottes Willen, nein. Aber er liess es da und ist gegangen. Jetzt weiss ich nicht, wie diese Frau hiess. Aber das könnte man feststellen. Direktor Wagner, das muss gewesen sein, im Sommer war es auf alle Fälle, war es 43 oder 44. Aber auf alle Fälle im Sommer. Und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin von dem Professor Heck. Das muss man feststellen können. Und damit sehen Sie auch, dass ich die Mischlinge bearbeitet habe.

Frage: Ja, sollte die denn auch deportiert werden ?

Antwort: Nein, nicht deportiert werden. Die sollte in den Arbeitseinsatz kommen, wie die Männlichen auch. Es gab doch natürlich weibliche Mischlinge und männliche. Also, in irgend eine Fabrik sollte die kommen und da kam der und sagte, sie sollte zurückgestellt werden. Dieser Fall ist klar, den habe ich

141

Antwort: mir gemerkt durch das Buch. Sonst wüsste ich ihn auch nicht. Der brachte mir dieses Buch und dieses Buch müsste, wenn es nicht weggekommen ist, noch zuhause in meinem Bücherschrank sein. Das war ein so grosses Tierbuch vom Professor Heck. Mit einem blauen Einband. Also, daraus ergibt sich, dass ich Mischlinge hatte. Aber, ich habe mir die Unterlagen nicht notiert, also das ist der einzige Fall. Und der ist mir geläufig geblieben durch das Buch. Und dann habe ich noch einen zweiten Fall. Das war ein Apotheker, den ich auch zurückgestellt hatte und der wohnte in unserem Hause sogar. Der war auch Mischling. Und zwar, das war die Apotheke am Innsbrucker Platz. Das war die Apotheke am Innsbrucker Platz. Der Mann wohnte bei uns im Hause, hiess Liebermann, war erst beim Militär. Wurde dann auch entlassen und war als Provisor an der Drogerie, nein Apotheke am Innsbrucker Platz. Und dieser Mann, der Apotheker, hatte auch den Antrag gestellt, ohne dass der was wusste. Das wusste der Mischling garnicht, zurückgestellt. Und später wurde er aber dann doch ganz zum Schluss, kam er doch zur O.T. Aber das sind die einzigen Fälle, die ich weiss.

Frage: Aber, wie erklären Sie sich denn, Herr W o e h r n, dass nun die Zeugin v o m H o f f, also früher K u n z e sagt, es sei ihr unerträglich gewesen, unter diesen Umständen zu arbeiten, weil der Jammer ihr sehr nahe gegangen sei ? - Ich habe Ihnen ja vorgelsen, dass sie da sagt, dass auch Kinder von jüdischen Eltern gekommen sind, die für ihre Eltern nun um Schutz und Hilfe gebeten haben ?

Antwort: Nein, nein, das ist nicht der Fall. Kinder, nein, Kinder sind nicht. Das ist nicht der Fall. So Kinder hätten doch erst mal ... Also, vorne sass die Wache. Es konnte ja niemand zu uns, die mussten ja erst vorne sagen, wo sie hinwollten. Es kamen natürlich Leute, aber das waren Mischlinge. Es kann auch sein, dass mal ein Jude kam, mag sein; dann kam der ja zum M o e s. Aber, dass die Kinder ..... Dass ich s i e da raus geschickt hätte, das ist unwahr, sondern sie sass nebenan

Antwort: in einem Zimmer und wenn Publikum kam, das ist klar, wie bei jedem anderen, dann geht die Stenotypistin, wenn sie grade beim Diktieren war, dann ging die weg und schrieb ihre Sachen. Aber rausgejagt, dazu lag garkein Anlass vor.

Frage: Nein, gewiss, gut. -

Antwort: Herr Staatsanwalt, folgendes mal. Ich möchte noch etwas sagen, unabhängig davon. Als ich die Juden bearbeitet habe, die Judensachen, jetzt habe ich hoffentlich ... ist denn jetzt die Karte dabei oder haben wir die zuhause gelassen. Ah, da sind sie ja. Als ich Juden, die Freimaurer bearbeitet habe, da war der Liquidator der Dr. Manecke. Und sein Beistand, der Rechtsberater, das war der Freiherr vom Stein. Der Dr. Manecke ist heute wieder Grossmeister der Landesloge und wir schreiben uns jedes Jahr zu Weihnachten. Und wenn mir einer solche Glückwünsche schickt, von dem ist doch nicht anzunehmen, dass ich ihn brutal und rücksichtslos behandelte. Und solche Praxis, warum sollten wir die da nicht angewandt haben. Die sassen doch den Freimaurern gegenüber auf dem gleichen hohen Ross. Freimaurer waren doch genau so rechtlos praktisch wie die Juden.

Frage: Na, ja also. ....

Antwort: Na, wollen wir nicht sagen, genau so, aber weitestgehend, weitestgehend.

Frage: Sie werden noch sehen, dass ich Ihnen die Aussage des jüdischen Zeugen vorhalte, der liegt etwa in der gleichen Linie, wie die anderen Aussagen der...

Antwort: Ja, wer soll denn das sein ....

Frage: Ich werde es Ihnen noch vorhalten. Und dann werden Sie sehen, dass die Leute Sie nicht so von der angenehmen Seite kennengelernt haben.

Antwort: Ich wüsste nicht, wen, wer das sein soll.

Frage: Sie werden auch sehen, dass dieser Zeuge bekundet, dass Ihre Befugnisse sich offenbar nicht auf Mischlinge beschränkt haben.

143

Antwort: Ja, wer soll das denn sein.

Frage: Na, lassen wir das. Ich halte es Ihnen noch vor. Ich würde ja an dieser Stelle eins für richtig halten, damit wir uns gleich richtig verstehen. Sie müssen davon ausgehen, dass wir nun in jahrelanger Arbeit, von 1959 bis heute, uns in Zusammenarbeit aller Behörden, aller Strafverfolgungsbehörden in der Bundesrepublik, einen weitgehend genauen Überblick über die Zusammenhänge beschafft haben. Möglich und wahrscheinlich, dass wir nicht alles wissen, aber so viel können wir ohne Übertreibung sagen, dass wir sehr vieles aufgeklärt haben. Und dass ich der Auffassung bin, man sollte jetzt in Ihrer Lage nicht Dinge bestreiten, die man Ihnen eventuell widerlegen könnte. Es steht Ihnen natürlich als Beschuldigtem vollkommen frei, die Dinge so darzustellen, wie Sie das für angezeigt und für richtig halten. Auf der anderen Seite, das wissen Sie ja als alter Kriminal- oder Gestapo-Beamter genau, ist es unzweckmässig, Dinge falsch darzustellen, wenn sie die andere Seite widerlegen kann. Denn es ist immer eine sehr starke Position eines Beschuldigten, wenn man von ihm das Gefühl, oder die Überzeugung hat, was er sagt, das stimmt. Das ist immer eine starke Position. In solchen Fällen wiegt auch die Aussage eines Beschuldigten viel. Die kann so viel wiegen, wie eine Zeugenaussage. Aber, wenn man dem Betreffenden nun darlegen kann oder gar nachweisen kann, dass es nicht stimmt, sehen Sie, dann verliert die Glaubwürdigkeit einer solchen Aussage an Bedeutung und ich will Ihnen nicht vorenthalten - damit Sie nicht denken, ich wollte Sie etwa unfair - das liegt mir völlig fern, das brauche ich nicht. Das, was Sie sagen, dass Sie nicht im Schutzhaft-Referat gearbeitet haben, dass Sie ausser der Behandlung von Mischlingen, Arbeitsdienst usw., wie Sie es geschildert haben, mit der Judenfrage nicht zu tun hatten, das ist zweifellos widerlegt. Das stimmt zweifellos nicht. Und deshalb würde ich Sie bit-

Frage: ten, zu überlegen, ob Sie nicht die Dinge so darstellen wollen, wie Sie sie noch nach bester Erinnerung wissen.

Antwort: Ja, eins wäre möglich, wäre möglich, in der Urlaubszeit.....

Frage: Na, sehen Sie .....

Antwort: Also, das wollen wir mal, im Urlaub, das wäre möglich, aber .....

Frage: Und, wenn der Eichmann und Günther nicht da waren,?

Antwort: Nein, das, ohne die ist nie etwas... Ich habe auch nie etwas unterschrieben. Möglich, dass während des Urlaubes .....

Frage: Nun, wir haben da die Aussage von Jaenisch. Der Jaenisch ist also ein recht sachkundiger Mann, will ich einmal sagen, der genau Bescheid weiss. Der sagt dazu folgendes: „Referat IV B 4 waren beamtet folgende SD-Führer - Das ist aus seiner Vernehmung vom 31.8.1960 - Regierungsrat Otto Hunsche, Regierungs-Oberinspektor Wöhrn, Regierungsoberinspektor Moes. Da jetzt der Name des Obersturmbannführer Ober-Regierungsrat Bosshammer genannt ist, fällt mir ein, dass er auch zu IV B 4 gehört hat und im Beamtenverhältnis gestanden hat."

Aber, was die Unterschriften angeht, da sagt er folgendes: - (Das ist die Vernehmung vom 11.12. 1962 auf Seite 13) - Es wird verlesen: "Wenn Eichmann und sein ständiger Vertreter Rolf Günther gleichzeitig abwesend waren, was ganz selten vorgekommen ist, dann bearbeiteten die Sachbearbeiter z.B. Novak, Hunsche, Moes, Wöhrn, Kryschak usw. ihre Vorgänge selbständig. "

Antwort: Ja, bearbeitet haben die sie. Aber wer hat das unterschrieben. Der blieb ja nicht lange weg, wenn der wirklich mal einen Tag weg war. ..

Frage: Da will ich Ihnen den nächsten Satz einmal vorlesen, Herr Wöhrn: "Jedoch konnten die Sachbearbeiter Einweisungen in ein Konzentrationslager nicht selbst unterzeichnen. Das stand nur Günther oder

E i c h m a n n zu. "

Antwort : Ja, aber was soll ich denn da gemacht haben ?-

Frage : Das sagt J a e n i s c h, das ist doch eine klare Aussage !

Antwort : Ja, aber was soll ich denn gemacht haben ?- Was für Fälle wurden denn bearbeitet selbständig ?-

Frage : Schutzhaft, Judenschutzhaft !

Antwort : Ja, aber er sagt doch selbst, die wurden nur unterschrieben von dem E i c h m a n n selbst oder von G ü n t h e r .

Frage : Einweisungen ins KL !

Antwort : Ach, die Einweisungen ins KL. Ah, so ! Aber das war doch die Schutzhaft oder ...

Frage : Ja, wurden denn alle jüdischen Schutzhäftlinge ins KL eingewiesen ?-

Antwort : Ja, ich habe keine Ahnung.

Frage : Sie müssen es doch wissen !

Antwort : KL - Schutzhaft ...

Frage : Was geschah denn mit den jüdischen Schutzhäft = lingen ?-

Antwort : Ja, die Schutzhäftlinge möchte ich meinen .... denn wo sollen sie denn .... höchstens in ein Polizeigefängnis, aber das glaube ich nicht.

Frage : Sie meinen also, sie wären ins KL gekommen ?

Antwort : Das ist zu vermuten. Denn wo sollten sie denn sonst bleiben. In einem Polizeigefängnis .... das glaube ich nicht.

Frage : Zumindest doch, möchten Sie meinen, von einem gewissen Zeitpunkt an ?-

Antwort : Vermutlich ja. Also sagen wir einmal, daß die ganz kurz in ein Polizeigefängnis kamen. Das möchte vorstellbar sein; aber normalerweise werden die wahrscheinlich in die Läger gekommen sein.

Frage : In die Konzentrationslager ?-

Antwort : Ist zu vermuten.

La

146

Frage: Gab es da bestimmte Typen oder Unterschiede in den Konzentrationslagern ?

Antwort: Ja, also, ich habe nur hinterher erfahren, eigentlich hinterher, wieviel es von denen gab, also. Ich wusste Oranienburg, das wurde mir genannt. Aber wo die alle waren. - Und dann sollte ich mal ganz im Anfang, aber ganz im allerersten Anfang, da habe ich dann schnell geheiratet, da sollten mal nach 1933 - ich habe geheiratet Januar 1935 - † Dezember 34, da suchten die in Oberhausen einen - ich war in Oberhausen in der Besoldungsstelle tätig, habe da die ganze Besoldung gemacht - und da suchten die einen Verwaltungsmenschen für Papenburg. Also, das war damals unbekannt, was da überhaupt mit Papenburg sein soll. Hinterher ergab sich ja, was man später hörte, War das Papenburg auch ein Konzentrationslager. Da suchten die also ledige Verwaltungsführer, wenn wir es mal so nennen wollen, die das machen sollten. Da habe ich gefragt, um Gottes Willen, wo liegt das. Papenburg liegt an der holländischen Grenze. Und da habe ich gesagt, zu meiner Frau, jetzt heiraten wir, damit ich nicht .... Tatsächlich bin ich dann nicht hingekommen und dann kam ein anderer Mann, der sonst auch in der Kasse tätig war, ein Herr Schotte, der kam nach Papenburg und später ergab sich, dass das Konzentrationslager waren. Was das damals war, zu dem Zeitpunkt, wusste das ja keiner. Das hat sich ja hinterher erst ergeben.

Siehe Berichtigung Seite 271 Rs.

Frage: Ja, das mag sein - das war ja 1935. - Sie wissen ja, es ist die Rede von der Lösung der Judenfrage. Wie wurde denn die Judenfrage gelöst ?

Antwort: Ja, das war geheim. Das wurde von denen doch nicht bekanntgegeben, das ist hinterher herausgekommen Herr Staatsanwalt. Das waren... das haben die nicht verraten. Das haben nur die SD-Leute unter sich, das waren der Eichmann, der Günther und wenn Sie den Hunsche dazurechnen. Das haben die drei von sich aus bearbeitet, zusammen mit den BdS-Dienststellen im Ausland vermutlich.

187

Frage: Und wie war das im Reich ?

Antwort: Ja im Reich - bei uns im Amt war da praktisch niemand. Wenn Sie zu der Endlösung der Judenfrage dazurechnen wollen die Transporte, dann war es die Zusammenstellung der Transportpläne. Dann hörte es aber auch in dem Amt damit auf.

Frage: Wissen Sie, ab welchem Zeitpunkt überhaupt Juden abtransportiert wurden ? War es nicht so, dass im Anfang die Juden zur Auswanderung kommen sollten?

Antwort: Ja - erst waren da die jüdischen Auswanderungsstellen .

Frage: Wie lange ging das ?

Antwort: Das ging ja meines Wissens, bis in den Anfang des Krieges, noch Anfang des Krieges. ....

Frage: Und, wenn wir davon ausgehen, dass das Reichssicherheitshauptamt etwa so mit Kriegsbeginn, nicht ganz genau, aber ungefähr...

Antwort: Ja, das stimmt.

Frage: ...gebildet worden ist. Wann wurde es denn anders ? Wann sprach man nicht mehr von Auswanderung ?

Antwort: Ja, also wann... Als wir kamen, war der Novak, sassen die alle ja schon da. Und was der Novak also zu dem Zeitpunkt, als wir kamen, getan hat, das kann ich nicht sagen. Also jedenfalls hat er später nachher die Fahrpläne .... Aber was er nun ...

Frage: Wo sind denn die hintransportiert worden ?

Antwort: Also ursprünglich hiess es, sie kommen nach Theresienstadt. Das war das Altersghetto ?

Frage: Ja, und dann ?

Antwort: Dann kamen Sie nach Oberschlesien, zum Arbeitseinsatz hiess es.

Frage: Auschwitz ? - Auschwitz liegt ja in Oberschlesien ?

Antwort: Wahrscheinlich ja - also es war nur die Rede vom Arbeitseinsatz. Von nichts anderem war die Rede. Von einer Endlösung, das ist hinterher bekannt geworden, durch die Nachkriegsverhältnisse.

142

Frage: Von welchem Zeitpunkt an war von der Auswanderung nicht mehr die Rede, oder war die Auswanderung von Hitler untersagt ? Können Sie das irgendwie festlegen ?

Antwort: Das weiss ich nicht genau.

Frage: Nun kamen doch auch die Einsatzgruppen-Berichte. Sie wissen, was Einsatzgruppen sind ?

Antwort: Ja, was die da berichteten.

Frage: Was verstehen Sie denn unter Einsatzgruppen oder Einsatzkommandos ?

Antwort: Einsatzkommandos - na, soweit man gehört hat, dass die die Exekutionen vorgenommen haben.

Frage: Ja, und diese Berichte kamen doch auch an IV B 4 ?

Antwort: Ja, aber die hat der Eichmann doch behalten.

Frage: Haben Sie solche Berichte mal gesehen ?

Antwort: Habe ich nie gelesen, nein.

Frage: Ich halte Ihnen jetzt mal vor, was Wisliceny, den Sie ja kennen, den Hauptsturmführer, bei seiner eidlichen Vernehmung vor dem internationalen Militär-Tribunal im Prozess gegen die Haupt-Kriegsverbrecher am 3.1.1946 ausgesagt hat, - über die Stufen der Ordnung der Judenfrage:
Oberstleutnant Bruckhardt fragt ihn als Vernehmender: "Können Sie dem Gerichtshof die angeführen Perioden nennen und die verschiedenen Arten der Aktionen beschreiben ? "

Antwort von Wisliceny: "Ja, bis zum Jahre 1940 waren die allgemeinen Richtlinien innerhalb des Referats, die Juden in Deutschland und den von Deutschland besetzten Gebieten durch eine planmässige Auswanderung zu regeln. Als zweite Phase kam von diesem Zeitpunkt ab die Konzentrierung aller Juden in Polen und den übrigen von Deutschland besetzten Gebieten des Ostens und zwar in Form von Ghettos. Diese Periode dauerte ungefähr bis zu Beginn des Jahres 1942. Als dritte Periode kam die sogenannte Endlösung der Judenfrage, das heisst

Frage : die planmäßige Ausrottung und Vernichtung des jüdischen Volkes. Diese Periode dauerte bis zum Oktober 1944, bis HIMMLER den Befehl gab, diese Vernichtung einzustellen. " -Ende des Zitats- Ist das richtig ?-

Antwort: Herr Staatsanwalt ! Da fragen Sie mich jetzt zu viel.

Frage : Also er sagt, bis zum Jahre 1940 ging es um Auswan = derung, planmäßige Auswanderung. Dann kam Konzen = trierung und Ghettoisierung und dann, vom Beginn des Jahres 1942 an, die Endlösung, wobei wir einmal ganz offen lassen wollen, was "Endlösung" war. Ist das so, in der zeitlichen Folge, nach Ihrer Auffassung rich = tig ?-

Antwort: Also, da habe ich keinerlei Anordnungen und Verfügun= gen gesehen. Das weiß ich nicht.

Frage : Sie sagen aber, daß Sie von der Tätigkeit der Ein = satzgruppen gewusst haben ?-

Antwort: Hinterher habe ich das erfahren. Jetzt, nach dem Kriege.

Frage : Anhand der Berichte ?-

Antwort: Nein, von denen wusste ich überhaupt nichts. Von den Einsatzgruppen hatte ich keinen Begriff. Das wurde bekannt nach dem Kriege. Da merkte man, was da vor sich gegangen war. Aber die Einsatzgrup = pen.... wenn die Berichte geschrieben haben, das habe ich nie gesehen. Da lag ja auch kein Grund vor.

Frage : Haben Sie einmal was von der " WANNSEE - KONFERENZ " gehört ?-

Antwort: Wannsee - Konferenz ? Nein. Wannsee ? Was soll denn da ..... ?

Frage : Na, das Fräulein W e r l e m a n n, jetzt Frau W a g n e r, hat doch sogar das Protokoll geführt !-

Antwort: Na, Wannsee ? Warten Sie einmal. Wannsee - Konferenz. Der Name ist mir irgendwie bekannt. Aber was da war ?-

157

Frage: Aber Sie wissen ja, am grossen Wannsee, da war das Gästehaus ?

Antwort: Am Wannsee, Wannsee-Konferenz - der Begriff ist mir als solcher - aber, was da nun sein soll - was war da .....

Frage: Aber da wurde doch mal....

Antwort: Wannsee-Konferenz .....

Frage: Da ging es um die Endlösung der Judenfrage. Das Fräulein Werlemann hat damals sogar Protokoll geführt, wie sie uns neulich in einem Termin gesagt hat....

Antwort: Da muss aber doch auch daraus hervorgehen, wer teilgenommen hat. Aus diesem Protokoll.... Ja also, Wannsee-Konferenz, nein ...

Frage: Aber zur Erläuterung und zur Ergänzung dieser Konferenz haben doch in der Folgezeit eine ganze Reihe von Konferenzen stattgefunden, zum Teil auch in der Dienststelle Eichmann in der Kurfürstenstrasse .

Antwort: Ja, aber da hat mich niemand hinzugezogen.

Frage: Da sind Sie nicht zugezogen worden ?

Antwort: Nein.

Frage: Wussten Sie aber wenigstens, dass solche Besprechungen stattfinden ?

Antwort: Auch nicht, also, wehen Sie, wenn ich, wollen wir sagen, insofern von Interesse gewesen wäre, oder sie hätten meinen können, na, der wüsste etwas, dann hätten die mich doch wahrscheinlich in Prag mitgenommen. Aber ich bin ja doch der Einzige gewesen und blieb hocken.

Frage: In Berlin ?

Antwort: In Prag, in Prag. -

Frage: Ach so, Sie meinen ...

Antwort: Die fuhren weg und ich blieb hocken. Ja, die anderen sind zusammen abgezogen. Das war der Hunsche und alle, die zusammen gehörten, die sind gegangen. Und ich ~~war~~ für mich ~~der~~ Einziger dagehockt und .....

157

Frage: Na ja, da war sich manchmal jeder selbst der Nächste....

Antwort: Na, die sind zusammen ... zusammen sind die abgezogen und daraus möchten Sie schon sehen, dass ich also jedenfalls in dem Sinne zu deren Eingeweihten nicht rechnete. Sonst hätten die mich doch mitgenommen.

Frage: Na, vielleicht kannten die Sie persönlich nicht so. Das kann ja sein, denn der eine ist einem sympathisch und der andere nicht....

Antwort: Ich habe mit dem E i c h m a n n , zusammengerechnet wollen wir mal sagen, also zusammengerechnet .... Er war ein äusserst ablehnender Mann, so wie man im Fernsehen auch zeigte, hat den nichts gerührt. Ihn hat auch dabei nichts gerührt. Ich habe mit ihm. zusammengenommen, in den ganzen vier Jahren, na, vielleicht zehn Minuten geredet mal. Also das war ....

Frage: Sie hören aber auch, dass er nichts - dass er sich nicht negativ über Sie äussert. Er sagt doch nichts Ungünstiges über Sie ?

Antwort: Na, was sollte er auch sagen ....

Frage: Also, wenn er Sie nicht geschätzt hätte, hätte er wahrscheinlich gesagt, na also, der W o e h r n ....

Antwort: Er habe mich nicht geschätzt - das, an sich will ich nicht sagen. Ich habe das sehr gewissenhaft, wie man das macht. Ich habe das offen .... wie man das macht, die Anträge erst mal bearbeitet. Und, wenn das besondere Fälle waren, dann schrieb der drauf "Rücksprache" und dann bin ich raufgegangen. Dann habe ich das gehört, was wollte er sagen und dann lief das durch. Also, ich habe das korrekt und gewissenhaft abgewickelt. Aber jedenfalls, das endete nie irgend in einer "Sonderbehandlung" oder.. Die Leute wurden entweder freigestellt und das war der normale Fall.

Frage: Sie meinen, Sie hätten keinen Fall von "Sonderbahdnlung" gehabt ?

Antwort: Nein, die Mischlinge, nein, die hatten. Die Fälle

Antwort: waren ja begründet von ihrer Wirtschaftsstelle oder wer das war. Und die liefen auch normalerweise durch. Es konnte einmal ein Zweifelsfall sein, wo man sah, na den, das ist doch frisiert. Den haben wir nicht. Also, das, das ist natürlich möglich. Aber so, dass die eingesperrt wurden oder eine „Sonderbehandlung", das ist nie der Fall gewesen. Das ist nicht der Fall gewesen und wie ich die Leute behandelt habe, also, einmal sagte ich dem Dr. Manecke, also wenn Sie mal den Wagner hören ... der war ja ein Verfechter des Mischlingsjuden, der kam. Denn wann kriegt man noch ein Buch von Professor Heck. Daraus ging doch nicht hervor, dass ich ihn brutal behandelt habe.

Frage: Herr Wöhrn, passen Sie mal auf. Sie waren zwar die meiste Zeit Ihrer Tätigkeit im Reich, waren in Berlin....

Antwort: Ich bin nie draussen gewesen.

Frage: Na ja, gut - Sollte es Ihnen ganz entgangen sein, dass von einem gewissen Zeitpunkt an ausser Mischlingen garkeine Juden mehr da waren ?

Antwort: Ja, die haben die laufend abtransportiert, wie es hiess, eben zum Arbeitseinsatz. Das wurde nun doch bekannt. Was im einzelnen war, was im einzelnen war, das ..... Genau wie ich wusste, dass der Novak, na also, das, das lässt sich ja nicht verheimlichen. Ich wusste, dass der die Fahrpläne ... und es war die Rede davon, erst war es Theresienstadt als Alters-Ghetto und dann war nachher die Rede vom Arbeits-Einsatz. Die gingen nach Ober-Schlesien. Das klang ja verständlich. Das wurde natürlich bekannt, aber ansonsten haben die das natürlich strikt geheim gehalten. Was da vor sich ging, das .....

Frage: Und ist Ihnen niemals zu Ohren gekommen, dass von diesen deportierten Juden sehr viele nicht mehr .. oder sehr viele nach kurzer Zeit nicht mehr am Leben waren ?

Antwort: Nein, die wurden ja dann .... Da setzte das Aus-

153

Antwort: bürgerungsverfahren ein, also, das machte der Wassenberg. Also, die waren ja auch in Prag. Von denen wusste ich ja auch nichts mehr. Die habe ich ja auch erst wieder gesehen, als wir nach Prag kamen. Da sassen die mit der ganzen Ausbürgerungsabteilung.

Frage: Ich will Sie anders fragen. Kannten Sie denn - (es muss ja doch, ich kann es mir garnicht vorstellen) die Richtlinien für die Deportierungen ?

Antwort: Nein.

Frage: Kannten Sie nicht ?

Antwort: Nein.

Frage: Ich werde Ihnen morgen mal Verschiedenes vorlegen und dann können Sie sich ja einmal Aussern dazu.?

Antwort: Ja.

Frage: Wie wollen Sie denn gegrbeitet haben, wenn Sie die Richtlinien garnicht kannten ?

Antwort: Ja, ich habe diese Dinge= nicht bearbeitet, Herr Staatsanwalt.

Frage: Würden Sie das auch aufrecht erhalten, wenn wir Ihnen Jaenisch und die Frau vom Hoff, gegenüberstellen würden ?

Antwort: Ja.

Frage: Würden Sie dabei bleiben ?

Antwort: Ja. - Ich habe es nicht bearbeitet. Also, was sagten Sie, was soll das sein.....

Frage: Schutzhaft-Referat für Juden !

Antwort: Schutzhaft-Referat, also das habe ich .. das gab es doch garnicht .....

Frage: Sie sind sich doch darüber klar, Herr Wöhrn, dass die Aussagen von Eichmann, dass die in einem Prozess verlesen werden können,? Weil er tot ist.?

Antwort: Ja, sehr richtig.

Frage: Die können verlesen werden und gelten auch als Beweismittel.

Antwort: Ja - aber ein Schutzhaft-Referat .....

Frage: Da müsste also schon jemand kommen und müsste sagen, der Eichmann hat ja, das hat die Prüfung seiner Vernehmung ergeben; da sind Dinge drin, die er abschwächt, soweit es um seine eigene Verantwortlichkeit geht. Aber krass falsche Dinge, das möchte man eigentlich nicht sagen.

Antwort: Aber von einem Schutzhaft-Referat als solchem ist doch nie die Rede, ich weiss nicht.... Und ich weiss ja nicht, was der Herr Suhr .....

Frage: Aber Sie hörten ja, was der sagt. Der sagt, ein Jude hat ein Wirtschaftsvergehen begangen. Da wurde der .....

Antwort: Dann wurde der - das machte der Moes - dann wurden die 4 Wochen oder 6 Wochen - in Schutzhaft genommen.

Frage: Ja, und dann ?

Antwort: Ja und dann, dann wurden .....

Frage: Die wurden doch nicht wieder auf freien Fuss gesetzt ?

Antwort: Ja, das weiss ich ja nicht, aber normalerweise ... Wenn es dann heisst, - hören Sie bitte folgendes - der ist in Schutzhaft, dann nimmt man doch normaler-weise an, dass der Mann dann wieder entlassen wird. Das zu verfolgen, das war ja auch garnicht möglich. Das waren die Einzelfälle.

Frage: Ja, Moment Herr Wöhrn, da sind Sie aber falsch unterrichtet. Die Haft bei den jüdischen Schutzhäftlingen wurde doch, und wenn es nur eine Formsache war, die Dauer der Haft wurde doch in gewissen Abständen überprüft. Oder geschah das nicht ? Oder geschah das nur bei anderen Häftlingen ?

Antwort: Ja, das möchte ich ... das weiss ich nicht, als möglich, also wollen wir mal sagen .... möglich. Also, wenn das zu Moes kam und ging wieder weg als bearbeitet, ging ja wieder in die Stapostelle. Das blieb ja nicht bei dem Amt, das ging ja wieder weg.

Antwort: Und die ganze weitere Bearbeitung des Vorganges war natürlich nun wieder - genau wie meine Mischlinge - das war ja bei den Stapostellen.

Frage: Also, die Stapostellen haben einen Vorschlag gemacht und Sie haben überprüft, ob das ....

Antwort: Ob das richtig ist oder so .....

Frage: Aber um das zu prüfen mussten Sie doch Richtlinien haben, nach denen Sie arbeiten mussten. Der Eichmann sagt ja, da waren, bestimmte Erlasse oder Richtlinien waren ....

Antwort: Nein, da war mir nichts .....

Frage: Aber Sie mussten doch wissen, wann Sie dies oder jenes zu entscheiden hatten ?

Antwort: Nee, nee, da müsste ich es doch wissen, das müsste ich doch wissen. Dass da Richtlinien sein sollen .....

Frage: Ich werde Ihnen diese Frage morgen noch einmal vorlegen. -

Wir kommen auch langsam ... sehe ich, dass das Band zu Ende läuft. Wir werden morgen fortsetzen. Wir sind noch nicht ganz am Ende. Ich will Ihnen aber eins noch sagen, Sie bleiben dabei - überlegen Sie es sich noch einmal - Sie bleiben dabei, Sie haben mit Lösung - mit der Endlösung der Judenfrage nichts zu tun gehabt.

Antwort: N e i n .

Frage: Sie haben das Schutzhaft-Referat, im Schutzhaft-Referat, das stimmt nicht nach Ihrer Behauptung. Sie haben auch in Einzelfällen keine Entscheidungen nach der Richtung gehabt.?

Antwort: Entscheidungen nicht, sagen wir, es wäre nur eins denkbar, das ist natürlich denkbar, im Urlaub, dass der Moes .. war in Urlaub. Genau, wenn ich in Urlaub war, dann kam ....

Frage: Ja, waren Sie denn nicht gleichberechtigt mit dem Moes ?

Antwort: Ja, ich habe nie etwas ... Ob das Moes unterschrieben hat, das bezweifele ich auch. das glaube ich

156

Antwort: nie und nimmer.

Frage: Es scheinen aber Unterschriften vorzuliegen von ihm ?

Antwort: Ja, in welchem Zusammenhang denn .....

Frage: In der Endlösung der Judenfrage.

Antwort: In der Endlösung der.....

Frage: Auch vom Kryschak. Der Kryschak war ja ein jüngerer Beamter als Sie.

Antwort: Ja, Kryschak war nach mir, aber was der unterschrieben haben sollte. Also, ich weiss nur, dass nur abzuzeichnen war. Ich habe nur abgezeichnet. Ich habe nie etwas unterschrieben. Ich hatte nur mit Bleistift abzuzeichnen. Und auch, wenn jetzt in Moes' Vertretung etwas war, dann konnte ich es bestenfalls abzeichnen. Ob die jetzt dem vielleicht nun intern .. der Eichmann das dem zugestanden hat, das weiss ich nicht. Möchte ja sein, dass sie mit ihm besonders sich ver..... Er hat ihn ja nach Theresienstadt. Man hat mich ja nicht ... Er kam also hin. Also möglich, dass da keine festen Richtlinien bestanden und er sagte, also gut, das ist nun ein Mann, der macht das so, wie ich es will, den nehme ich nach Theresienstadt. Also, das ist natürlich möglich.... Das ...

Frage: Und Sie haben auch nicht in einem Einzelfall einmal veranlasst, dass jemand ins KZ gebracht wurde ?

Antwort: Also, nicht, dass ich wüsste. Das müsste ich doch wissen.

Frage: Wollen Sie es ausschliessen oder halten Sie es für möglich ?

Antwort: Also sagen wir, das <u>wäre vorstellbar</u>, dass es hiess in Vertretung - wenn der Moes nicht da war - dass es hiess, der kommt 6 Wochen in Schutzhaft. Das ist dann möglich. Dass es hiess, die haben den Judenstern nicht .....

Frage: Anweisungen gab es da nicht ?

Antwort: Davon war nicht die Rede - Es hiess nur Schutz-

157

Antwort: haft. Wo die nun abgeliefert wurden .....

Frage: Wenn nun jemand den Judenstern nicht getragen hat ?

Antwort: Ja, dann hiess es... ja wahrscheinlich, was waren die Gründe, - na, 3 Wochen Schutzhaft, damit er den Judenstern trägt. Also, diese Fälle sind natürlich möglich, aber das hat mit KZ nichts zu tun. Also, das ist natürlich möglich, während des Urlaubes. Oder, der hat gekauft ohne Lebensmittelmarken oder so... Da kamen dann ja auch Arier, die kamen ja da auch dazu. Die haben dann da verkauft oder was gemacht, was gegen die Bestimmungen war. Dann hiess es auch, was macht man jetzt. Entweder ein Strafverfahren oder es hiess, jetzt wird der 4 Wochen in Schutzhaft genommen. Wo die nun abgebüsst worden ist, weiss ich nicht. Ob das in jedem Fall ein KZ war, das weiss ich nicht.....

Frage: Nun, Herr Wöhrn, bevor wir heute abschliessen, folgendes.... Man hat Sie lange gesucht, Herr Wöhrn?

Antwort: Ja, aber warum lange gesucht. Ich wohne seit.... Ich wohne seit... ich kann Ihnen die Meldung zeigen.....

Frage: Seit wann sind Sie denn in Düsseldorf ?

Antwort: Ich wohne in Düsseldorf - das können wir nachsehen - wann war das zu Ende - Mai - also ungefähr zweite Hälfte Mai bin ich polizeilich gemeldet.

Frage: In Düsseldorf ? - 45 ? -

Antwort: Ja.

Frage: Waren Sie nicht im Internierungslager ?

Antwort: Nein.

Frage: Entnazifiziert ?

Antwort: Nein, nichts, garnichts. Ich bin nach .....

Frage: Ja, wie kam denn das ?

Antwort: Also ich bin nach Hause gegangen, also, hierher nach Düsseldorf, habe mich angemeldet und dann habe ich ... musste ich was verdienen. Und dann

Antwort : habe ich Übersetzungen getätigt, englische Über= setzungen.

Frage : Sie sind auch nicht in Gefangenschaft gewesen ?-

Antwort : Nichts

Frage : Wie kam denn das ? -

Antwort : Ja .....

Frage : Da sind Sie aber geschickt vorgegangen !

Antwort : Ja, ich bin mit meiner Frau, bin ich losgezogen und bin zu Fuß .....

Frage : Mit falschen Papieren !

Antwort : Nein, nichts falsche Papiere.

Frage : Das ist keine Schande. Die sind ja überall ausge = stellt worden !-

Antwort : Nein, Nein. Ich hatte keine falschen Papiere.

Frage : Auf dem amtlichen Wege sind die ja ausgestellt worden. Wir sprechen vielleicht morgen noch einmal davon.

Antwort : Ich hatte keine falschen Papiere.

Frage : Hans G ü n t h e r hatte ja auch einen falschen Ausweis !-

Antwort : Nein, ich hatte keine falschen Papiere. Und da bin ich hergekommen und dann habe ich mich in Düsseldorf angemeldet. Normal. Und dann wurden von den Engländern diese Personalausweise ausge = stellt. Da bin ich hingegangen und habe meinen Personalausweis vorgelegt und da war das gut.

Frage : Haben Sie nicht gesagt, daß Sie SS -Hauptsturm = führer waren ?-

Antwort : Nein. Das habe ich nicht gesagt. Das war aber auch nicht gefragt. Also, das habe ich ja nicht gesagt.

Frage : Wollten Sie vielleicht gar noch als " nicht be = troffen " gelten ?-

Antwort : Das nicht. Nein. Unter diesem Eindruck. Nein. Das nicht.

Frage : Was haben Sie denn gesagt, wo Sie gewesen wären ? -

Antwort : Nichts. Gar nichts. Es wurde nur der Personalaus = weis ... wie nannte man das damals ? Kennkarte oder.. Kennkarte wurde vorgelegt und das saß ein Mädchen und die schrieb das aus und dann war das der Personal = ausweis. Also, da wurde nichts gefragt und wurde auch nichts notiert.

Frage : Man hat Sie auch nie gesucht, nie vernommen ?-

Antwort : Nichts, Nie was gewesen. Also, meine ganzen Sachen waren weg. Was ich hatte, das war in einem Safe in Berlin. Also meine Urkunden und das war alles in dem Safe.

Frage : Und ?-

Antwort : Die Stahlkammer ist beschlagnahmt worden damals von den Besatzungsmächten. Und da hat mir jetzt die Stadt geschrieben, daß der Inhalt nicht mehr vorliegt.

P a u s e

160

Die Vernehmung des Beschuldigten

Fritz W e h r n

wird am Freitag, den 2o.September 1963
beginnend um 1o.oo Uhr in den Diensträumen der Sonder-Kommission des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen fortgesetzt.

Im Anschluss an die gestrige Vernehmung, die um 12.45 Uhr abgeschlossen worden ist, wird mit dem Beschuldigten zunächst noch einmal die Frage erörtert, auf welchem Wege er bei Kriegsende von Prag nach Düsseldorf gekommen ist.

Der Beschuldigte legt eine Landkarte des Deutschen Reiches vor und zeigt folgenden Weg:

Von Prag - Richtung Leitmeritz und zwar Fussmarsch. In seiner Begleitung befand sich seine Ehefrau und der Kriminalrat - ..... Es wird berichtigt:

Antwort: Bis dahin sind wir nicht zu Fuss. Wir sind gefahren mit dem Gepäck mit dem Auto. Also, die haben alles zurückgelassen und ich habe einen kleinen Lieferwagen besorgt und habe das ganze Gepäck mitgenommen und habe das ganze Gepäck denen mitgebracht. Also, das war bis in die Nähe von Leitmeritz. Und von Leitmeritz ist es zu Fuss gegangen.

Frage: Also, schildern Sie es von Leitmeritz aus noch einmal. Von Leitmeritz aus sind Sie dann zu Fuss gegangen ?

Antwort: Ja in Richtung, in Richtung Westen, also grundsätzlich Westen .....

Frage: Westen und kamen bis ... ?

Antwort: westlich und kam an eine Bahnstrecke. Die kann man aber bezeichnen.

Frage: Ja, ja, die weiss ich, die Bahnstrecke.

Antwort: Ja, das muss die gewesen sein und da waren wir. Da kam der Zug. Ich nehme an, dass wir da den Zug... Eine Nummer ist ja darauf.... eine kleine Nummer..

Antwort: ... 166 kann das sein. -

Frage: Bahnstrecke 166 - Das ist eine Übersichtskarte zum Deutschen Kursbuch, wie festgestellt wird. - Und da kamen Sie hier zu einer Bahnstation ?

Antwort: Es war keine Station, es war eine Einsteigestelle

Frage: Einsteigestelle vor Komotau !

Antwort: Ja, und da sind wir mitgefahren bis nach Komotau. Da fuhr der Zug dann nicht weiter. Da wurde er angehalten und die sagten, es ist zwecklos. Es geht nicht weiter.

Frage: Und von Komotau ?

Antwort: Von Komotau ging es dann weiter mit einem Zug, den sagten sie an bis hier an die Grenze. Da haben wir übernachtet im Warteraum und sind am nächsten Morgen zu Fuss weiter. Und dann ging das alles zu Fuss.

Frage: Und sind unbehelligt bis nach Düsseldorf gekommen ?

Antwort: Ja -

Frage: Zu Ihren Verwandten ?

Antwort: Also Düsseldorf war es nicht. Die wohnten in Mülheim. Die wohnten an sich in Duisburg, aber ich bin nach Mülheim gegangen. In Mülheim hatten die eine Baracke gehabt, während dem Krieg für Lagermöglichkeit und in Duisburg waren sie ausgebombt. Da sind wir also nach Mülheim. Und von Mülheim sind wir nach Düsseldorf.

Der Beschuldigte legt weiter eine Anmeldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes ~~von~~ Düsseldorf vom 3.7.1945 vor, die auf seinen richtigen Namen lautet. Sie wird zurückgegeben. Ausserdem wird zurückgegeben, die Durchschrift des Gesuches an den Herrn Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen vom 9.3. 1963 auf Wiederverwendung im Verwaltungs- oder Polizei-Dienst.

Der Beschuldigte legt ferner vor einen Reisepass, ausgestellt vom Polizei-Präsidium in Düsseldorf am 2.6.1956, Register-Nr.85 58 - 56. In dem Reisepass sind die Personalien wie folgt angegeben:
Zuname - Schreibweise : W O E H R N -

Der Beschuldigte erklärt hierauf, daß er seinen Namen stets mit Ö geschrieben habe. Allerdings sei er bei der Ausstellung des Passes darauf aufmerksam gemacht worden, daß er die Unterschrift mie OE leisten müsse.
Der Beschuldigte legt ferner beispielhaft Auftragszettel vor, bei denen er firmiert " Fritz W ö h r n ".
Es wird weiter übergeben ein Lichtbild, wie es auch im Führerschein des Beschuldigten enthalten ist : Aufnahme= datum 1948. Ein weiteres Lichtbild, Aufnahmedatum 1951, wie es im Reisepass enthalten ist.
Der Beschuldigte wird dann weiter folgendes gefragt :

Frage : Einteilung, Geschäftsverteilung in der Abteilung IV B 4 bzw. IV A 4 des Reichssicherheitshauptamts. Da will ich Ihnen zunächst einmal ein Schrift = stück vorlegen, das von dem Herrn M o e s unter= schrieben ist.

Antwort: Ja, Verzeihen Sie, den Pass !

(Den Pass habe ich Ihnen gegeben. Ich habe ihn nicht mehr.)

Ach doch. Den habe ich eingesteckt.

Frage : Sehen Sie sich das einmal an !

Antwort: Ja, Das ist M o e s .

Während der Beschuldigte die Photokopie eines Schreibens des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 20.9.1944 an das Auswärtige Amt z.Hd. von Herrn Legationsrat von T h a d d e n oder Vertreter im Amt in Berlin W 8 , Geschäftszeichen IV A 4 b 4607/44 durchliest, wird noch folgendes nachgetragen :
Der Beschuldigte W. hat vor Beginn der Vernehmung noch erklärt, daß er die Adresse des gestern genannten Dr.jur. Karl M a n e c k e wie folgt angibt : Hamm, Kaldenhoferweg 47, die Telefonnummer mit 24097. Er erklärte ferner, daß er doch einen Bekannten aus der früheren Tätigkeit bei der Gestapo bzw. beim RSHA habe. Es handele sich um den Amtmann S e l b e r g, der heute im Polizeipräsidium Duisburg wieder Amtmann sei. Seine Ehefrau sei seines Wissens bei der Gewerbepolizei in Düsseldorf. Selberg sei früher im

163

Referat Kirchen in Berlin tätig gewesen. (Zwischenbermerkung H.Wöhrn: Zum Schluss war er, glaube ich, in Düsseldorf. Da ist er nicht in Berlin geblieben und war in Düsseldorf.)

Wie soeben aufgenommen, soll Selberg am Schluss wohl nicht mehr in Berlin, sondern am Präsidium in Düsseldorf gewesen sein.

Frage: Nun, haben Sie es durchgelsen ?

Antwort: Ja.

Frage: Und was sagen Sie dazu ? - Erst mal zur Unterschriftleistung ! Sie sehen, dass der Moes das unterschrieben hat.

Antwort: Ja, der Moes hat das unterschrieben.

Frage: Ganz klar, kein Zweifel. - Wessen Zeichen ist das hier ?

Antwort: Das ist nicht von mir. Das weiss ich nicht.

Frage: Ist das nicht "W"?

Antwort: Nein, nein, ich habe, das kann ich Ihnen zeigen, ein Blatt hier. Ich zeichne so.

Der Beschuldigte übergibt auf einem Blatt seine Abzeichnung, sein Signum, das er im Schriftverkehr des Reichssicherheits-Hauptamt verwendet hat, zu den Akten.

Auf diesem Blatt Papier geben Sie mir Ihr Signum und schreiben Sie auch bitte Ihren Namen, wie Sie ihn geschrieben haben?. - Sie können es auch ein paar Mal machen .....

Antwort: Ich schreibe heute vielleicht ein bisschen flotter. Das könnte sein, aber ..... - Und die Abzeichnung war immer auf der linken Seite unten. Also, ein Brief wurde hier abgezeichnet.

Frage: Nur die Kopie oder auch das Original ?

Antwort: Meines Wissens nur die Kopie. Das Original meines Wissens nicht, nur die Kopie. Meines Wissens nicht, dass ich Reinschriften bekommen habe, aber Kopien auf alle Fälle, links unten.

Frage: Und was sagen Sie zu diesem Zeichen : IV A 4 b ? Wenn wir von der Tatsache ausgehen, dass Sie doch

Frage : mit M o e s zusammengearbeitet haben. Dann müssten Sie doch auch in 4 b gewesen sein !

Antwort: Das habe ich mir gestern überlegt. Also das Judenreferat soll IV B 4 gewesen sein. Jetzt weiß ich nicht ... Also das ist ein Begriff für mich : Judenreferat IV B 4. Jetzt ist es natürlich möglich, also hiernach muss es so sein, daß die das nachher irgendwie geändert haben.

Frage: IV A 4 b ? Sie sehen ja hier ! 1944, da war es schon geändert.

Antwort: Ja, da war es schon geändert. Nach dem hier war es schon geändert, aber normalerweise ...

Frage : In IV B 4 ...

Antwort: Ging man aus von IV B 4 ? Stimmt das ?

Frage : Meine Frage ging nur dahin, weil Sie .... Ist ganz klar ? Etwa bis Frühjahr 1944 ging das mit IV B 4 !

Antwort: Ja.

Frage: Ganz im Anfang hieß es IV D 4 .

Antwort: Als ich hinkam, war das für mich ein feststehender Begriff : IV B 4 .

Frage : Sie wissen also nichts anderes ?

Antwort: Nein, Ich kenne nichts anderes.

Frage : Hier sehen Sie aber das Unterreferat b. Demnach müssten Sie, da Sie ja mit M o e s zusammengear= beitet haben, doch auch im Unterreferat b gewesen sein ?-

Antwort: Ja, da muß ich sagen. Das weiß ich jetzt nicht. Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Frage : Das können Sie nicht sagen ? Und was sagen Sie inhaltlich zu diesem Schreiben ? Hier ! Besonders zu dem letzten Satz ?

Antwort: Ja, also da haben die scheinbar eine Jüdin, ungarische Staatsbürgerin.... Ja offenbar muß die in Polen, in Ungarn ... Aber war denn Ungarn nicht zu der Zeit schon besetzt ?

Antwort : Es dreht sich doch um eine Auswanderung.

Frage : Hier sind die weiteren Stücke dazu .

Antwort : Es dreht sich doch um eine Auswanderung. Ah, das war ... 20. September ... das war die An= frage dazu offenbar. Müsste also hier ... Ach, an die ungarische Gesandtschaft. Und die Unterschrift. Also das war das Ergebnis dieser Feststellung. Wann ist denn das ? Ist hier ein Datum drauf ? Ach ja, der 7. Oktober .

Frage : Sie sehen doch die Behandlungsweise : RSHA - Judenabteilung - wird gefragt und deren Entscheid wird dann weitergegeben..

Antwort : Ja, ja. Das ist klar. Das ist unbestritten. Die haben natürlich auch früher ... bei den Anfragen war es ähnlich. Die haben dann Anfragen gehalten. Nur weiß ich jetzt nicht, welcher Unterlagen sie sich da bedient haben bei den Juden. Bei den Freimaurern hatte ja der SD eine komplette Kartei. Die hatten natürlich die Mitgliederverzeichnisse der Logen und da hieß es bei Beförderungen usw. :.War der Mitglied einer Loge und dann guckten die in ihrer Kartei nach. Aber worauf sich jetzt die gestützt haben ?

Frage : Legen wir das einmal beiseite. Ich will Ihnen etwas anderes vorlegen. Es sind ja nur Beispiele. Es würde ja sonst ....(Ja, das legen wir vielleicht da drüben auf den Tisch !) Es wird jetzt vorgelegt ein Fernschreiben des AA, Referent Dr. von T h a d d e n, wegen der Behandlung ungarischer Juden, gerichtet an die Deutsche Botschaft in Paris, vom 26.4.1944, also schon nach der Besetzung Ungarns. Wissen Sie, wann sie war ?

Antwort : Nein.
(Vorhalt : Am 19.3.1944 !)
19.3.1944 ! In Ungarn !
(Vorhalt : Der Einmarsch in Ungarn !)

166

Antwort: Ja, ist das denn nicht schon früher gewesen ? 1944 sind die nach Ungarn einmarschiert ?

Frage: Also, dieses Telegramm oder dieses Fernschreiben ist vom 26.4.1944 und lautet: "Mit getroffenen Massnahmen einverstanden. Abschliessende Weisung wegen Behandlung ungarischer Juden und ihres Vermögens folgt. Mit RSHA (bedeutet Reichssicherheitshauptamt) wurde zunächst dilatorische Behandlung vereinbart."

Ich lege Ihnen das deswegen vor, damit Sie sich einmal äussern über die Art der Zusammenarbeit zwischen Reichssicherheitshauptamt - Eichmann-Abteilung und der betreffenden, für die Juden zuständigen Abteilung des Auswärtigen Amtes.

War es so, dass das Auswärtige Amt von Fall zu Fall bei Interventionen oder bei der Behandlung ausländischer Juden bei Ihnen bzw. bei Ihren Kollegen Rückfragen gehalten hat, wie verfahren werden soll ? Sie wissen ja, was dilatorische Behandlung ist ?

Antwort: Ja, die wollen das hinhalten.

Frage: Es sollte in die Länge gezogen werden.

Antwort: An wen ist das denn gerichtet ?

Frage: Botschaft Paris - Diplogerma Paris bedeutet Botschaft Paris.

Antwort: Botschaft Paris - An wen ist denn das hier - Ach das ist an die Botschaft in Paris. Ach, in Paris ! Also offenbar haben die in Paris gegen die Juden ungarischer Staatsbürgerschaft, vermutlich weil die einmarschiert sind, haben die wahrscheinlich festgenommen. Also, nehme ich an, müsste hervorgehen. -- Mit getroffenen Massnahmen ...., also jetzt haben die wahrscheinlich Rückfrage gehalten und die haben gesagt, einverstanden. Ja, also mit der Sache hatte ich nichts zu tun. Also, das kann aber dann doch nur gewesen sein mit dem Eichmann, also mindestens oder mit dem M ü l l e r denn. Dass da der M o e s .....

Frage: Ich will einmal genauer fragen. Wer war denn für

167

Frage: die Behandlung ausländischer Juden zuständig? In der Eichmann-Abteilung ?

Antwort: Ja, das möchte ich annehmen, dass das der Eichmann selbst gemacht hat. Eichmann und Günther, denn das sind ja grundsätzliche Fragen doch gewesen, wollen wir einmal sagen. Hier in diesem Falle mit der einen Frau, da wurde speziell nur ein Aufenthaltsort neu ermittelt, also da möchte ich mal sagen, das ist doch allgemeines.

Frage: Sie meinen, grundsätzliche Dinge hätte der Eichmann und der Müller selbst entschieden ?

Antwort: Ja, das hat der nicht aus seinen.....Das möchte mindest vereinbart sein mit dem Amtschef. .....

Frage: Hier lege ich Ihnen weiter ein anderes Schreiben vor, des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, unterschrieben von Eichmann, und das wollen Sie sich bitte einmal ansehen, betrifft eine Intervention in einem Einzelfalle für eine schwedische Familie, Fall Stenberg, und der Abschlussbescheid Eichmanns vom 7.5.1943. Angegeben ist als Absender in dem Kopf IV B 4 a 3 - Hiernach gab es Unterreferate und auch das noch einmal untergeteilt. -

Antwort: Ach du lieber Gott, darf ich das mal sehen. Hier erscheint IV B 4 -

Frage: Ja 1943 .....

Antwort: 43 .....

Frage: Da war es noch nicht umbenannt.....

Antwort: Da war es noch nicht umbenannt, ah, IV B 4 .....

Frage: Was hat denn das für eine Bewandnis, diese arabischen Ziffern da hinten dran noch einmal ? War nochmal untergeteilt ?

Antwort: Nein, ob das mit der Registratur zusammenhängt ? Also IV B 4 a 3 - das weiss ich nicht, ob das mit der Registeratur zusammenhing, eine Aufteilung war, das kann ich Ihnen nicht .....

Frage: Nach unseren Erkenntnissen sind das noch einmal Unterreferate ?

168

Antwort: Ja, aber wo sollen die denn gewesen sein ?

Frage: 1, 2, 3 - Sie müssen doch wissen, was Sie für ein Unterreferat hatten. Wie haben Sie denn firmiert ?

Antwort: Ja, also mir ist ein geläufiger Begriff IV B 4. Ob die das nachher geändert haben. Also ich muss sagen, ich kann es Ihnen beim besten Willen nicht .....

Frage: Können Sie nicht feststellen.

Antwort: Ich weiss es nicht und das ist auch eine generelle...

Frage: Nein, Einzelfall...

Antwort: Ach, es ist ein Einzelfall, so.

Frage: Hier ist nun eine Anfrage der Deutschen Gesandtschaft in Budapest. Die Rede ist auch von einer Einzelintervention im Falle einer Frau Irene von Bierow geborene Hirsch und da ist die Rede davon, dass die Frau, die am 11.1.1900 geboren ist in Rumänien, in Waldsee sein soll. Haben Sie einmal etwas von diesem Ort "Waldsee" gehört ?

Antwort: Nein. - Darf ich das mal sehen ?

Frage: Ja, bitte schön. - Wenn Sie das bekommen hätten, was hätten Sie da gedacht ? - Waldsee ? -

Antwort: Waldsee, keine Ahnung, weiss ich nicht. - Darf ich es noch einmal sehen ? ---

Frage: Es ist Ihnen doch wohl klar, dass das "Waldsee" irgend etwas bedeuten soll. Ist Ihnen das nicht einmal bei Ihrer Tätigkeit begegnet ?

Antwort: Nein, ist mir nicht begegnet. Ja, das hier, das sind Interventionen, das sind Sachen, die nun wahrscheinlich zu Moes gekommen sind. Wenn nachher eben andere Dinge, dann haben die dann wahrscheinlich nach denen gesucht,

Frage: Ja, was soll das aber nun bedeuten "Waldsee" ?

Antwort: Waldsee... einen Moment mal.....(auf amtlichem Wege ... Waldsee)

Frage: Da kamen eine ganze Reihe .....

Antwort: Alle Waldsee ....

169

Frage: Haben Sie nie etwas gehört von Waldsee-Karten ?

Antwort: Nein.

Frage: Dass Häftlinge aus Waldsee Karten geschrieben haben?

Antwort: Nein.

Frage: Jüdische Häftlinge .....

Antwort: Nein, nein. Das ist mir ein fremder Begriff. Weiss ich nichts.

Frage: (Legen Sie doch das bitte, Herr Mühm, einmal getrennt drüben auf den Tisch. - Nicht hierzu, nein -- vielleicht mal ein bisschen getrennt.)

Antwort: (Das kommt dann noch hier zu).

Frage: (Ja, diese zwei Blätter, hier oben drauf.) Es wird weiter vorgehalten das Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD IV B 4 a - 3 Aktenzeichen 3346/42 - Geheim (1424) vom 15.7.1943. Dieses Geheimschreiben befindet sich im Original in der Akte: Juden - Ungarn des Auswärtigen Amtes. Die Fotokopie wird dem Beschuldigten zur Durchsicht vorgelegt.

Antwort: Darf ich eben mal ....

Frage: Bitte..... Das sehen Sie auch die Unterschrift von Herrn Kryschak, der also auch in der .....

Antwort: Kryschak ... wann ist das denn .....

Frage: 43 ----

Antwort: 43 ... Juli 43 .....

Frage: Na, lesen Sie es einmal durch .....

Antwort: Hauptsturmführer Kryschak ..... Es ist Kryschaks Schrift.....

Frage: Sie sehen also, der Kryschak hat auch unterschrieben.....

Antwort: Da bin ich aber doch ...., dass die solche Sachen. Das sind ja nun Juden-Einzelfälle, aber dass die das unterschrieben haben. Da bin ich aber doch erstaunt. Dass die so etwas unterschrieben haben ....

Frage: Also, Sie sind erstaunt, dass der Kryschak ein

170

Frage: solches Schreiben .... Und Sie haben gelesen, um was es geht ?

Antwort: Ja, also denn .... Also von Warschau wollte der nach Ungarn zurückkehren.

Frage: Gut, Herr W o e h r n, nun will ich Sie einmal auf die Randnotiz aufmerksam machen, die Sie wahrscheinlich nicht beachtet haben. Sehen Sie einmal hier, diese Randnotiz des Legationsrates Dr. von T h a d d e n im Auswärtigen Amt. Ich will sie Ihnen einmal vorlesen, weil sie ein bisschen schlecht leserlich ist am Rande: "Gruppenleiter Inland II vorzulegen " - Sie wissen ja, wer das war, der Gruppenleiter Inland II ? -

Antwort: Gruppenleiter Inland II ... Im Auswärtigen Amt ?

Frage: Ja,,, Im Auswärtigen Amt ...

Antwort: War das Herr von T h a d d e n ?

Frage: Nein, nein... Der Gruppenleiter war W a g n e r ...

Antwort: Der Name ist mir irgendiwe bekannt ...

Frage: Von T h a d d e n war sein Vertreter, zugleich war er Referent für Judenfragen und Verbindungsmann zum Reichssicherheitshauptamt..."mit der Bitte um Stellungnahme. K r y s c h a k teilte mir mündlich mit, dass seine Dienststelle der Ausreise S z y l a y s keinesfalls zustimmen würde. Die Überstellung in KZ sei die mildeste der möglichen Lösungen" - (Sehr schlecht zu lesen) - Was sagen Sie denn dazu ?

Antwort: Da bin ich aber erschlagen ! ....

Frage: Sehen Sie... Was gab es denn für mildere Lösungen als KZ .....

Antwort: Da bin ich aber... dass der so etwas ...

Frage: Sehen Sie doch hier, überzeugen Sie sich selbst !

Antwort: Dass der so etwas unterschrieben hat !

Frage: Der von T h a d d e n, ja - Der war nach seinen Angaben auch so menschenfreundlich immer.

Antwort: Dass der so Sachen unterschrieben hat !

Frage: Das hat der K r y s c h a k nicht geschrieben, das ist ein

Frage: Vermerk des von T h a d d e n, dass K r y s c h a k ihm das mitgeteilt hat. K r y s c h a k hat ihm gesagt, was ist denn da los, das ist doch die mildeste Lösung. Was wollen die denn nur, KZ ist doch die mildeste Lösung. Können wir keinesfalls zustimmen, einer Entlassung. Nun frage ich Sie, Herr W o e h r n, da Sie ja zusammenarbeiteten mit dem Herrn K r y s c h a k, was gab es denn noch für strengere Lösungen ?

Antwort: Ja, Sie sagen Zusammenarbeit mit dem K r y s c h a k ..

Frage: Was gab es denn noch für strengere Lösungen, wenn man nicht ins KZ kam ?

Antwort: Ja, ich habe mit dem K r y s c h a k, muss ich sagen, diese Dinge nicht bearbeitet .....

Frage: Herr W o e h r n, ich meine, wenn Sie das auf den Tisch bekommen hätten, so etwas, was hätten Sie dann gesagt ? Nun frage ich Sie ja: Wenn man also nicht ins KZ kam und es sollten strengere Massnahmen getroffen werden, was geschah denn da ? Das war also, nach Herrn K r y s c h ak die mildeste Lösung: Juden ins KZ. - Frage: Was war jetzt die strengere Lösung ? Oder die nächst-strengere Lösung?

Antwort: Ja, ich bin erschlagen, dass der so etwas unterschrieben hat. Also, das muss ich Ihnen sagen, das kann ich nicht verstehen, wie der solche Briefe ... Also, das ist mir unverständlich .....

Frage: Nun sagen Sie mir, Herr W o e h r n, was sagen Sie zu dem Vermerk, dass KZ die mildeste Lösung ist für Juden ? Ich habe gedacht, das wäre schon streng genug .....

Antwort: 43 - Ja, ist denn das möglich .... die mildeste der möglichen Lösungen.....

Frage: Ja, die mildeste der möglichen Lösungen....

Antwort: Um Gottes Willen .....

Frage: Na, was sagen Sie dazu ?

Antwort: Ja also, da bin ich erschlagen über das, was die da unterschrieben haben. Das muss ich sagen.

Frage: Und da waren Sie doch viel dienstälter als K r y - s c h a k .....

172

Frage: Sie waren doch viel früher da ?

Antwort: Ja Kryschak kam ... wie gesagt, ich habe an sich mit diesen Dingen auch nichts ... ich wusste es auch nicht. Da bin ich erschlagen, dass die solche Dinge unterschrieben haben. Das ist mir unvorstellbar, wie die dazu gekommen sind. Also, er wird es ja nicht von sich aus, sondern er muss mindestens mit Genehmigung des Eichmann. Also, er kann je nicht von sich aus ..... das hätte der doch nicht gemacht.

Frage: Keinesfalls, es stimmt doch, das es bei Ihnen ganz strenge Zeichnungsbestimmungen gab?

Antwort: Ja.

Frage: Da war genau geregelt, wer und was zu zeichnen hatte. Das stimmt doch ?

Antwort: Ja, also ich persönlich habe praktisch überhaupt nichts unterschrieben.

Frage: Sie haben garnichts unterschrieben ?

Antwort: Also sagen wir mal, abgezeichnet und habe es dann dem Günther gegeben und der hat es dann meistens dem Amts-Chef, denn er war sehr vorsichtig. Aber ich muss sagen, wahrscheinlich haben sie es zuletzt bei den Juden alles über einen Leisten geschlagen, denn mit den Mischlingen war es anders. Aber mit den Juden haben sie scheinbar alles rausgenommen.

Frage: Ich wiederhole jetzt noch einmal meine beiden Fragen und bitte Sie, Herr Wöhrn, mir die ganz prüzise zu beantworten.

Frage Nr. 1 - Organisation: Hier steht IV B 4 a - 3. Ich hatte Ihnen vorhin das Schreiben vorgelegt. Vorhin das Schreiben war von Moes, das hatte auch das a - 3.

Antwort: Ja - richtig, das war auch a - 3.

Frage: Und jetzt dieses Schreiben ist von Kryschak - auch das 3 hintendran. Was sagen Sie nun da ? Waren das Ihre Unter-Referatebezeichnungen ?

Antwort: Also, ich weiss nicht. Ob die das von der Registratur sich eingeteilt haben...

173

Frage: Ja, das muss doch der Referent einsetzen ?

Antwort: Ja, ich möchte vielleicht für möglich halten, dass die die Geheimsachen .... War das andere auch eine Geheimsache ?

Frage: Wahrscheinlich .....

Antwort: War auch .... 4 a - 3 ..... dass die vielleicht die in eine besondere Registratur eingetragen haben. Möglich, ich weiss es nicht.....

Frage: Die Schreibkräfte sagen, dass das noch einmal untergeteilt war IV B 4, da gab es zwei Referate a und b und a und b war noch einmal untergeteilt in 1, 2, 3 und 1, 2, 3-. Das bestätigt dieses Schreiben. Die Schreibkräfte wissen das. Soll man also oder kann man also daraus den Schluss ziehen, wenn Sie mit Moes und Kryschak zusammen gearbeitet haben, dass dieses arabische "3" - das bedeutet ja strafrechtlich zunächst einmal garnichts - Ihre Unterreferatsbezeichnung war ? Auch für Sie galt als Unterreferatsbezeichnung ? Oder kann man das nicht ?

Antwort: Also, Herr Staatsanwalt, ich weiss es nicht. Wir können höchstens eins mal tun, wir können mal ... also der Dr. Manecke hat eine Gesamt ..... Haben Sie von mir denn nicht irgend Unterlagen, dass man .... ergibt sich denn auch eine Zahl daraus ..... Also, ich weiss es nicht, können Sie sagen, was Sie wollen .....

Frage: Also, Sie wissen es nicht. Und was sagen Sie nun ... die zweite Frage, die ich Ihnen prüzise stelle: Kryschak teilt dem Legationsrat Dr. von ~~Hatten~~ Hadden mit, " Was soll das ? Wir können da nichts machen. Wir geben keine Zustimmung zur Ausreise. KZ ist doch für einen Juden die mildeste der Lösungen ! " was sagen Sie denn dazu ? Nun ist meine Frage, was gab es denn noch für strengere Lösungen bei der Behandlung von Juden ? Das müssen Sie mir nun einmal prüzise beantworten.

Antwort: Na also, nachdem was nachher gesagt wurde, haben sie die vergast. Also, aber das ist ja .....

Frage: Was heisst "nachdem"? Wann, wann ?

Antwort: Was nach 45 bekannt wurde. Aber darüber habe ich auch mit denen nie gesprochen. Aber diese Sachen waren .... dass die überhaupt das unterschrieben haben .....

Frage: Da muss ich weiter in Sie dringen. Was war denn 43 ? Oder 44, was war denn da bekannt über das Schicksal der Juden ?

Antwort: Na, Herr Staatsanwalt, Sie sprachen gestern über die Wannsee-Konferenz. Das erwähnten Sie hier. Ich habe mir gestern überlegt.. Mensch, Wannsee-Konferenz. Und da kam ich drauf, das habe ich mal im Radio gehört, da haben die eine Darstellung gegeben und da wurde auch das erwähnt, die Wannsee-Konferenz. Hing das damit zusammen. Wann ist die gewesen ? Also, ich weiss die Daten nicht mehr.

Frage: Sie fragen mich sehr viel, aber ich will Ihnen die Frage beantworten. Sie war am 20.1.1942.

Antwort: 42 - 42 und haben die auf der Wannsee-Konferenz darüber irgendwelche ... das muss sich ja aus dem Protokoll ergeben, also ... nach dem, was die im Radio sagten, also, ich möchte meinen, dass da schon in dieser Konferenz von Endlösung die Rede war. War das da schon die Rede von.

Frage: Sicher war davon die Rede.

Antwort: Also das habe ich, das habe ich, Herr Staatsanwalt, irgendwie, also, das habe ich gehört im Radio. Da haben die einmal eine komplette Darstellung gegeben. Also, wann ist das gewesen, vielleicht vor einreinhald bis zwei Jahren.

Frage: Na also, davon wollen wir ja nicht reden, was im Radio für Darstellungen gegeben sind.....

Antwort: Ja, aber was da gewesen ist, das kann ich Ihnen nicht sagen, das muss ich .....

Frage: Jetzt will ich Ihnen einmal weiterhelfen, Herr Wöhrn. Wir haben gestern von "Sonderbehandlung" gesprochen, Wäre die Sonderbehandlung eine strengere

Frage: Lösung gewesen bei den Juden ? Dass man sie nicht ins KZ geschafft, sondern "sonderbehandelt" hätte ?

Antwort: Ja, was aber war denn Sonderbehandlung?

Frage: Was würden Sie dazu sagen ? Wenn ich Ihnen jetzt sagen würde, ein Jude ist „sonderbehandelt" worden. War das eine strengere oder eine mildere Lösung als KZ ?

Antwort: Also, nachdem was ich jetzt gehört habe, ist die „Sonderbehandlung" ja, dass sie ihn umgebracht haben.

Frage: Was Sie jetzt gehört haben, aber damals ? .....

Antwort: ... Aber damals ..... damals wusste ich ja auch nicht, dass die solche Unterschriften geleistet haben ....

Frage: Na ja, lassen Sie doch jetzt einmal den Kryschak, Sie können es doch selbst beantworten. Wir wollen einmal bei den milden Massnahmen, bei den strengen Massnahmen, bei der „Sonderbehandlung" bleiben. Wäre die Sonderbehandlung Ihres Erachtens - das kam doch im Schriftwechsel hin und wieder vor - wäre das eine strengere oder eine mildere Lösung gewesen?

Antwort: Ja, ich habe ... bei mir kam das praktisch nicht vor. Denn ich hatte die Leute doch nicht. Was ich hatte, waren Mischlinge .....

Frage: Aber da muss doch einmal der Begriff „Sonderbehandlung" Ihnen aufgefallen sein ?

Antwort: Ja, der kam da aber nicht.....der kam nicht .....

Frage: Hat nicht mal Ihre Schreibkraft gefragt, Herr Wöhrn, was schreiben wir da für komische Sachen "Sonderbehandlung" und "Endlösung". Was ist das ?

Antwort: Nein, was für uns geschrieben hat, das war das Fräulein Kunze. Die hat ja praktisch nur mit mir geschrieben. Die ist ja eigentlich da nicht drun gekommen. Ich weiss nicht, die sagt gestern" Im Spätdienst"... ob die solche Dinge im Spätdienst gemacht hat ?

Frage: Ja, das Fräulein Kunze hat einmal den Begriff kennengelernt, der sie auch nicht in Ruhe gelassen hat und da hat sie gefragt. Sie ~~hatte~~ einmal was

1776

Frage: von "Wettermeldung" ... Was war denn das ?

Antwort: Wettermeldung, ja .....

Frage: Da hat sie sich auch Gedanken gemacht; komische Begriffe haben die beim Reichssicherheits-Hauptamt, "Wettermeldung" !

Antwort: Wettermeldung, ja wo hat sie denn das her .....

Frage: Na, aus dem Schriftwechsel. Und da hat sie ihre Kollegin Werlemann gefragt....

Antwort: Werlemann, war das diese spätere Frau .....

Frage: Wagner.....

Antwort: Ja, die Frau Wagner, die hat das oben .....

Frage: Wissen Sie, was die Werlemann ihr gesagt hat ?

Antwort: Nein.....

Frage: ..... Sie solle nicht so viel fragen, es wäre besser....

Antwort: Ah so....also die Frau Wagner .....

Frage: Ich habe sie dann gefragt, warum sie denn den Herrn Wöhrn denn nicht gefragt hätte. Da hat sie mir geantwortet: "Der Herr Wöhrn hätte mir auch nichts anderes gesagt, so wie ich ihn kenne".

Antwort: Eine Frage mal, ich weiss ja nicht.... ob Sie mir die beantworten ..... haben Sie persönlich das Fräulein Kunze gehört ..... oder .....

Frage: ja sicher .....

Antwort: Persönlich, so. - Ja, ja, „Sonderbehandlung," das sind ja alles Begriffe.... heute ist das mir geläufig, aber ....

Frage: Nun will ich Sie einmal etwas anderes fragen, Herr Wöhrn, Es gab doch in Ihrer Abteilung Eichmann - (wir wollen sie einmal kurz "Eichmann-Abteilung" nennen) - gab es doch eine Reihe von solchen, solchen merkwürdigen Begriffen. ~~so, so so,~~ Heute würde man vielleicht .... Sie sind ja Vertreter im Elektrofach .... da würde man sagen terminus technicus.... Da gab es so bestimmte Redewendungen....

179

Frage: "Aussiedlung nach dem Osten", "Evakuierung", (nicht Deportierung), ... "Ghettoisierung" oder "Evakuierung zum Zwecke des Arbeitseinsatzes". Wir würden Sie diese Begriffe .....

Antwort: Also, sagen wir einmal vom Arbeitseinsatz. Davon war.... der Begriff wollen wir mal sagen .... der war mir geläufig. Denn einmal hiess es, die Alten kamen nach Theresienstadt ins Altersghetto. Das weiss ich auch aus Meldungen und zwar sind .... ich sagte gestern schon .... der hat mir mal hab und zu solche Ausschnitte gegeben ..... ich hab mir überlegt, wie sind eigentlich die Ausschnitte gekommen. Das war mit der Maschine geschrieben. Das war also nicht gedruckt, sondern mit der Maschine geschrieben und offenbar hatten die da Radiomeldungen abgehört, vermute ich ..... und diese haben sie aufgenommen und haben sie übersetzt in deutsch und diese wurden jetzt auseinandergeschnitten und gingen auf die einzelnen Referate. Wie solche Meldungen nun so kommen und dann ab und zu kam .... das war aber zu Anfang des ..... das hat vielleicht gereicht ..... 41 fingen wir da an ..... vielleicht bis 42, möchte das gereicht haben, dann wurde das immer weniger. Und da waren solche Meldungen und die wurden zusammengestellt und da gab mir der Günther mal so ein paar und sagte, Herr Wehrn, stellen Sie das doch einmal zusammen. Also, es war nur so zu übernehmen und einen Text dazwischen zu bringen, damit dieser Amts-Chef nicht diese Zettelchen alle hatte. Und das habe ich denn auch rausgesucht, was möchte da von Interesse sein und da waren auch .... Da weiss ich zum Beispiel auch von Theresienstadt. Da war mal ..... Das Rote Kreuz hat mal das Theresienstadt besichtigt und das war das Altersghetto. Und das war auch bekannt, dass da die alten Juden eingerichtet wurden. Und da hat das Rote Kreuz das besichtigt und hat sich an sich .... na, manche skeptisch und manche sagten, na ja, Gott, das ist doch ganz ordentlich. Und das wurde dann in der Presse auch in der .....(unverständlich) ... und

178

Antwort: das wurde dann auch dem Müller vorgelegt. Das habe ich in etwa so zusammengestellt. Und daher wusste ich auch von einem Altersghetto in Theresienstadt. Das war mir geläufig und dann war die Rede von dem Arbeitseinsatz. Also, dann gingen Züge dahin und dann war .....

Frage: Wo gingen denn die Juden hin, die zum sogenannten Arbeitseinsatz gingen ?

Antwort: Das sollte nach Oberschlesien gehen, also, das sollte nach Oberschlesien gehen, Das war ..... da war nicht die Rede davon. Das war so ein allgemeiner Begriff "Arbeitseinsatz". Das war so, dass die Alten kamen da hin und die anderen kamen zum Arbeitseinsatz. Das war ein an sich feststehender Begriff und das war auch bekannt.

Frage: Was bedeutete denn Evakuierung nach dem Osten ?

Antwort: Evakuierung nach dem Osten?..... Das ist doch eigentlich garnicht vorstellbar. Ja, von wo sollten denn .....

Frage: Durchschleusung durch die Lager im Osten ..... Durchschleusung war auch so ein schöner Begriff ...

Antwort: Durchschleusung .... ja, nun Herr Staatsanwalt, Sie werden mir es nicht glauben, aber bin ja nie an diese Dinge gekommen. Ich bin so .....

Frage: Aber wieso Herr Wöhrn? Sie sagen doch eben selbst, dass Sie einmal Pressemeldungen, dass Sie die auseinander geschnitten, dass Sie die sortiert und ....

Antwort: Aber darüber war darin nichts gesagt.

Frage: Da kamen aber doch auch Pressemeldungen durch, dass das Ausland - der Herr Günther pflegte das als Greuelpropaganda zu bezeichnen -.

Antwort: Greuelpropaganda ja .....

Frage: Was verstand denn der Herr Günther (Rolf) unter Greuelpropaganda ? Was war denn das, die Feindmeldungen, die er als Greuelpropaganda bezeichnete?

Antwort: In welchem Zusammenhang ?

179

Frage: Über die Juden!

Antwort: Über die Juden ?

Frage: Immer mit Juden.....

Antwort: Greuelpropaganda..... Greuelpropaganda.

Frage: Das Ausland hat doch verschiedene Meldungen verbreitet .....

Antwort: Welchen Inhaltes ? -----

Frage: Ja, ich meine, haben Sie da nie etwas davon gehört, von der ..... ?

Antwort: Ja, was ich mal gesehen habe, das war mal das mit Theresienstadt und allgemein, die Judenauswanderung zum Beispiel sollte jetzt..... (unverständlich) Da haben die gesagt, wir wollen die Juden aufnehmen. Die Auswanderung lief ja damals noch, und ich weiss nicht, wann sie die eingestellt haben. .....

Frage: Ich muss da die Frage von gestern - entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche - von gestern wiederholen. Sie sagen, die Judenauswanderung lief noch. Was geschah denn, als sie nicht mehr lief ?

Antwort: Ja .....

Frage: Haben Sie einmal was vom Madagaskarplan gehört ?

Antwort: Nein - Madagaskarplan.... was soll das denn sein? Mein Gott, das sind alles Begriffe, davon.... was soll das denn.....

Frage: Das müssten Sie doch wissen !

Antwort: Mein Gott, ich wüsste es nicht, was soll Madagaskarplan sein.....

Frage: Das frage ich Sie..... Ich weiss es ja ..... Niskow, von einer Aussiedelung nach Niskow, haben Sie davon einmal etwas gehört?

Antwort: Kein Wort.

Frage: Und als das rum war, diese Aussiedlungen - gestern sprachen wir schon davon - von den Einsatzgruppen. Das haben Sie ja gehört.

Antwort: Einsatzgruppen, ja - Einsatzgruppen, das wurde

180

Antwort: aber auch .... Einsatzgruppen .....

Frage: ..deren Tätigkeit. Was war denn deren Tätigkeit ? Der Inhalt der Tätigkeit dieser Einsatzgruppen ? Was hatten denn die zu tun gehabt ?

Antwort: Ja Einsatzgruppen ... Sie fragen mich das alles. Wo soll ich das her wissen... Einsatzgruppen.

Frage: Die Tätigkeitsberichte sind aber doch an IV B 4 gekommen.

Antwort: Von den Einsatzgruppen .....

Frage: Die Erfolgsberichte.... soundsoviele Juden liquidiert, soundsoviele Juden sonderbehandelt, stand da immer drin. Der Begriff „Sonderbehandlung" tauchte da immer wieder auf. Fünftausend Juden sonderbehandelt..... Ort soundso judenfrei.....Da merken Sie so langsam, was „Sonderbehandlung" bedeutet.

Antwort: Ja - ich habe es nachher erfahren durch das ..... Radio , das überschneidet sich jetzt. An sich sind mir die Begriffe Juden-Sonderbehandlung bekannt durch das, was die gesagt haben. Ich sagte eben .....

Frage: Aber der Regierungsrat Hunsche kannte den, der Eichmann auch. Der Eichmann ist sogar ganz entrüstet in seiner Vernehmung und sagt, wie kann ein SD- oder Gestapomann behaupten, er wisse nicht, was „Sonderbehandlung" ist.

Antwort: Ach, das ist ja nun nicht wahr .....

Frage: Er sagte nicht einmal; es war Tötung. Aber er war ganz empört .....

Antwort: Ja, wer soll es denn nicht gewusst haben ?

Frage: Na, der Eichmann sagt; Es wussten alle.

Antwort: Oh, nee, nee, ... das geht.....

Frage: Der Hunsche, der ~~sicher~~ angeblich nicht viel wusste. Aber das wusste er.

Antwort: Na, der Hunsche war doch selbst irgendwo mit ....

Frage: Er kam doch von Düsseldorf von der Gestapo.....

Antwort: Wo kam denn der Hunsche her... Ich weiss nur, in

187

Antwort: Berlin hatte er keinen... hatte er keinen Platz. Das steht fest. Hatte er keinen Platz ..... Und dann, als wir nach Prag kamen, wohnte er in Prag.

Frage: Der hat doch in Berlin ein Dienstzimmer gehabt.

Antwort: Ja, aber wo..... auf der Kurfürstenstrasse .....

Frage: Das ist ja hier nicht entscheidend. Aber auf jeden Fall, die Leute wissen es doch alle.

Antwort: Auf der Kurfürstenstrasse .....

Frage: Na sicher hat er da ein Dienstzimmer gehabt. Sie sehen doch, dass es auf der Skizze ist.

Antwort: Nein, das, die Skizze von gestern Herr Staatsanwalt die ist aus dem Gebäude .....

Frage: Sein Vorgänger war Suhr und als der Suhr weg kam, Herr Wöhrn, kam der Hunsche an seinen Platz. Und da sass der Hunsche in Suhrs... in dem früheren Dienstzimmer Suhrs.

Antwort: Ja, aber das, das die Skizze von gestern, Herr Staatsanwalt, die bezieht sich auf das Gebäude in Prag.

Frage: Mag sein .... aber jedenfalls hatte der Hunsche in der Kurfürstenstrasse 116 ein Dienstzimmer.

Antwort: In Berlin hatte der keinen Platz .....

Frage: Na, wir wollen darauf noch einmal zurück kommen. Ich sehe gerade hier, ich habe folgendes vergessen, Sie zu fragen. Bei Ihrem Übertritt, da bei Kriegsende in das frühere Reichsgebiet.
Hatten Sie bei Ende des Krieges noch einen besonderen Auftrag von Prag aus ?

Antwort: Nein, nein ... einen besonderen Auftrag, nein.

Frage: Ich will deutlicher werden. Hatten Sie bei Ende des Krieges noch einmal den Auftrag, nach Berlin zu fahren ?

Antwort: Ja, doch -

Frage: Sehen Sie .....?

Antwort: Ja, aber ich habe zu meiner Frau gesagt, bleibe

182

Antwort: hier, ich komme sofort wieder zurück.

Frage: Was war das denn für ein Auftrag ?

Antwort: Wir waren in einem Kino und da wurde eine Meldung durchgegeben, ich sollte zum zur Dienststelle kommen und da .....

Frage: in Berlin ?

Antwort: Nein, hier z..... (unverständlich) ...Strasse. Und da sagten die mir, ich solle nach Berlin fahren.....

Frage: Also noch einmal .....!

Antwort: Es war im Kino ausgerufen worden, der Hauptsturmführer Wöhrn solle zur Dienststelle kommen.

Frage: In Prag im Kino ?

Antwort: In Prag im Kino.

Frage: Na, das ist ja toll .....

Antwort: In Prag im Kino... Ja, das waren die letzten Tage.

Frage: Mit Ihrem Namen sind Sie da ausgerufen worden ?

Antwort: Genannt - ja, aber das war nur ein Kino, sagen wir einmal ....

Frage: Für SS - Führer ? Oder SS - Leute ?

Antwort: Ja so etwas, auf jeden Fall, Tschechen waren da nicht drin.

Frage: Waren da nicht drin.

Antwort: Ja, und das wurde ausgerufen.....

Frage: Hauptsturmführer Wöhrn sofort zur Dienststelle ?

Antwort: Ja, und da denke ich, was soll denn das sein und ich bin zurück und da hiess es also ein FS, ich sollte nach Berlin mich in Marsch setzen.

Frage: Und wann war das ?

Antwort: Das ist gewesen die letzten Tage... Moment, wann sind die weg gegangen .... Das muss gewesen sein, also vielleicht um den 1o.März, um den 1o.März. - Ein FS:nach Berlin. Ich sage zu meiner Frau, Mensch, was soll ich in Berlin. Und da bin ich abgefahren

183

Antwort: und bin gekommen bis - ich bin zweimal gefahren - und bin gekommen bis (na, jetzt weiss ich nicht, wie hiess der Ort) war ich einmal .... einmal war es ein tschechischer Ort. Da bin ich hingefahren. Da fuhr kein Zug weiter, das war unmöglich. Da bin ich wieder zurück, ruckzuck, ich sage, ich komme bestimmt wieder. Also erstmal, da ist ja keine Möglichkeit mehr durchzukommen. Da bin ich hingefahren und habe gesagt, also, das ist nicht möglich und da sagte man mir, da müssen .... - ob jetzt der Hunsche da war, das weiss ich nicht - .....

Frage: Wer war denn der Leiter der Dienststelle ?

Antwort: Ja, in Prag war es an sich der Hunsche.

Frage: War es der Hunsche.....

Antwort: Ja, ob der jetzt aber da war ....

Frage: Wer war denn sein Vertreter, wenn er weg war ?

Antwort: Der hatte ... ob das der Jeske war, ich weiss jetzt nicht... Da sass ein Amtsrat Jeske, aber das will ich jetzt nicht behaupten.....

Frage: Also jedenfalls, der Hunsche war der Dienststellenleiter ?

Antwort: Der Hunsche, .. ob der jetzt aber nun da war oder nicht, das will ich nicht sagen. Also jedenfalls, ich habe mich ein zweites Mal ins Krad gesetzt und bin gefahren bis Dresden.

Siehe Berichtigung Bl. 271 R.

Frage: Wie lange war da ein Zwischenraum zwischen dem 1o. März und der zweiten Fahrt ?

Antwort: Das war vielleicht 2 - 3 Tage. Also, ich bin wieder gefahren. Ich sage, bleib du hier... und bin gefahren bis Dresden. In Dresden wars wieder aus. Da bin ich gegangen zu einem - was war das - da war eine SS-Stelle. Da habe ich mir bescheinigen lassen, dass ich da war und nicht weiter kann und bin mit diesem Ding wieder zurück. Und habe gesagt, also bis Dresden und da war es aus. Und als ich wieder zurück kam, da waren sie dabei und haben die Frauen, in einem Sonderzug ... Ich kam zurück ins Haus, da

184

Antwort: kam mir meine Frau entgegen. Die sollten also alle mit dem Sonderzug wegfahren, raus, nach Bayern irgendwo. Ja, was sollen wir machen, haben wir uns gefragt. Also, jedenfalls, die sind abgefahren und dann am nächsten Tag wurde bekannt, dass dieser Zug - entweder unmittelbar vor oder hinter der Grenze - angehalten worden ist. Das hat... wer hat das rausgebracht ... das war einer aus der Judenkartei. Ich weiss nicht mehr, wie der hiess. Der hat das rausgebracht und ich sag, du lieber Gott, jetzt sitzen die da und da habe ich gesagt, die müssen wir wieder zurückholen und habe ein Auto mir besorgt. Wo haben wir das herbekommen. Das hab ich mir besorgt und sind damit gefahren - das wurde noch mit Holz geheizt. Da sind wir hingefahren, wir wussten auch, wo die sind. Es war hinter der Grenze, hinter der Grenze. Und da waren die in einer Scheune untergebracht und da habe ich dann einige auf das Auto, es war ein Lastwagen, da sind wir nachts gefahren und morgens zurück und haben da meine Frau, und die Frau Hunsche war auch dabei, wieder zurückgeholt. Da war der Hunsche in Prag. Haben die wieder zurückgeholt. Es waren aber noch ein paar auf dem Wagen und ein anderer Teil kam dann am nächsten Tag auch wieder zurück. Ich glaube, die hatten sie auch mit dem Auto geholt. Also, das war meine lange Reise nach Berlin.

Frage: Also, Sie sind nie nach Berlin gekommen ?

Antwort: Nicht, ich hatte doch auch garnicht die Absicht, da wieder hinzugehen. Ich hätte auch garnicht durchkommen können. Das war unmöglich. Ich bin da gefahren und sagte zu meiner Frau, bleib du hier und einmal bin ich bis zu einem tschechischen Ort, das weis ich nicht mehr, wie der hiess - und wieder zurück un das zweite Mal nach Dresden. Da habe ich mir das bescheinigen lassen. Da war eine SS-Dienststelle und da habe ich gesagt, ich soll nach Berlin und das geht nicht, aber bloss, dass ich da war und bin wieder zurück. Sonst hätten die gesagt, ich wäre am Ende garnicht gefahren. Aber, was ich da sollte, ist nicht bekannt geworden.

185

Frage: Ich frug Sie gestern nach W i s l i c e n y und Sie kennen den W i s l i c e n y ?

Antwort: Dem Namen nach, wenn ich ihn sehen würde, ich weiss nicht, ob ich ihn kenne. Die Namen sind natürlich dann doch bekannt geworden, da war der W i s l i c e n y.... und wer war denn da noch..... dem Namen nach sind die bekannt geworden. Aber wenn ich das Bild sehe, vielleicht erkenne ich ihn. Ich will es aber nicht behaupten.

Frage: Und ich habe Ihnen ja nun gestern die Aufstellung von W i s l i c e n y vorgelegt, die er geschrieben hat. Da sind auch andere Namen noch drin, wie A b r o m e i t D a n n e c k e r .....

Antwort: A b r o m e i t, richtig, A b r o m e i t, D a n n e c k e r ja das stimmt.

Frage: Haben Sie von den beiden mal was gehört ?

Antwort: D a n n e c k e r war so ein Grosser. Die waren aber alle irgendwie im Ausland. D a n n e c k e r, ob der im Westen war ? Also, die waren irgendwie in Aussenstellen. Ob der im Westen war oder im Osten. A b r o m e i t, ja das stimmt, A b r o m e i t, D a n n e c k e r .... Wer ist da noch ?.....

Frage: K r u m e y ?

Antwort: K r u m e y, ja K r u m e y ist dem Namen nach auch bekannt.

Frage: Und persönlich kannten Sie ihn nicht ?

Antwort: Ob ich ihn wiedererkennen würde, mag sein, dass ich ihn mal gesehen habe. Es hiess mal, wer war das - das ist der soundso, also, oben beim E i c h m a n n noch. So, der K r u m e y ist da. Die Namen sind bekannt gewesen.

Frage: Also der K r u m e y hat dienstliche Besuche bei E i c h m a n n gemacht ?

Antwort: Ja, das möchte sein, dass der da oben ..... Dass es da hiess, wer ist denn da oben. Das wurde bekannt, wenn man mal Rücksprache .... da hiess es, der Soundso ist drin. "enn ich zum G ü n t h e r wollte oder mal... das war nicht häufig zur Rücksprache.... Wer ist da drin ? Und da sagte die Frau W a g n e r, der K r ü m e y ist da drin oder ..... Also auf die

186

Antwort: Weise wurden die Namen bekannt. Aber, ob ich sie erkennen würde, weiss ich nicht, wenn ich ein Bild sehe. Das will ich jetzt nicht behaupten.

Frage: Also, den Pachow erkennen Sie nach dem Bild wieder ?

Antwort: Ja, Pachow ja. Pachow wohnte in Prag auch in dem Gebäude. Da wohnte der eine hier und der Pachow wohnte da.

Frage: Wo wohnt denn der Pachow heute ?

Antwort: Ja, Pachow ist nicht mit zurück gekommen. Also, Pachow hatte da ein paar Kinder. Ich sage, Mensch, kommen Sie doch mit zurück und der wollte nicht. Die wollten dann mit der Bahn fahren und ich sage, kommen sie doch, raus ist raus hier. Und der wollte nicht mit und dann habe ich ihn noch einmal von diesem Bauernhof aus, von der Post da, da habe ich ihn angerufen. Ja, da sollte dann noch ein Zug fahren und mit dem Zug wollte er. Ob der noch aus Prag raus gekommen ist, ich weiss es nicht. Also, er ist geblieben in der.... Belgische Gasse hiess die.

Frage: Anders erkennenSie nach dem Bild auch wieder ?

Antwort: Ja, der Anders ist auch, Anders ist auch mitgefahren. Die sind mit dem Zug und ich habe das ganze Gepäck da mitgebracht....

Frage: Wo ist denn der Anders heute ?

Antwort: Und Anders, Anders ist auf dem Weg in der Nacht, da haben wir uns verloren und da ist der Anders mit dem Mischke, sind weitergegangen. Da kam ein Fahrzeug, ~~der~~ Scheinwerfer, es waren offenbar Russen, das war alles besetzt. Und da haben die gesagt, Halt, Stop, damit die uns nicht mit dem Scheinwerfer sahen... praktisch hinter die russische Linie und Mischke und Anders waren schon rüber über die Strasse und sind dann von uns nicht mehr gesehen worden. Wo die geblieben sind, weiss ich nicht.

Frage: Und Amtmann oder Oberinspektor Kube ?

Antwort: Kube - den kenne ich nur dem Namen nach. Aber ob ich ihn dem Bild nach erkenne, - das war das Bild

187

Antwort: wohl von Kube vorhin. Also, den erkenne ich nach dem Bild nicht. Aber Kube muss auch gesessen haben dann bei der Judenkartei.

Frage: Gut, nun wollen wir zu einer anderen Frage übergehen. Das ist nämlich die Frage des Schicksals der Juden im allgemeinen. Sie waren also von Beginn des Krieges, von der Einrichtung des Reichssicherheitshauptamtes an bis zum Schluss in der Judenabteilung von Eichmann ?

Antwort: Ja, das Reichssicherheitshauptamt, wann ist das eingerichtet worden .. Also ich bin hingekommen ...

Frage: im September 1939.

Antwort: Nein, das war noch zu früh. Ich bin hingekommen entweder letzte Tage 4o oder Anfang 41. Da bin ich zu dem ... hiessen die damals schon Reichssicherheitshauptamt. Also, da bin ich hingekommen.

Frage: Also gut, da kamen Sie hin. War da noch die jüdische Auswanderung im Gange oder .. ?

Antwort: Ja und zwar folgendes. Da sind wir hingekommen und haben mit dem Moes gesagt, also an sich war mit dem SD war kein gutes.... nicht, dass es ein schlechtes Verhältnis war, aber der SD war darauf aus, die Beamten also, sie galten ihm nichts und sie wollten sie auch nicht haben. Also, die Beamten, das lag denen nicht. Bei dem SD die Leute waren an sich auch nicht vorgebildet, das waren die nicht. Und da sind wir hingekommen und da sagte uns der Günther. Hier wird im Wesentlichen betrieben die jüdische Auswanderung. - Jetzt nehmen Sie eine Karte und fahren beide nach Wien und nach Prag. Das sind die Zentralstellen für jüdische Auswanderung. Da sind wir, der Moes und ich, im Winter gefahren nach Wien. Sage ich, was sollen wir denn da...

Frage: Wann war das ?

Antwort: Das ist gewesen, gleich die ersten Tage, nachdem wir da waren.

Frage: 1940 noch ?

Antwort: 41 - Die ersten Tage 1941 -

Frage: Nach Wien und Prag .....

Antwort: Wir sind dahin gekommen und waren dazu ziemlich unentschlossen. Was soll denn da nun sein. Wir waren da ziemlich abgesplittert von den anderen....

Frage: Sie waren zusammen ?

Antwort: Der Moes und ich, wir beide. also jetzt zusammen. Bis dahin hatte ich den Moes eigentlich nur gesehen. Ich hatte aber keinen Kontakt mit ihm. Aber jetzt waren wir zusammen. Und da standen wir da. Und da sagte der, also fahren Sie jetzt nach Wien und nach Prag. Also, wir betreiben hier die jüdische Auswanderung. Und da sind wir beide nach Wien gefahren. In Wien war ein Brunner, Obersturmführer oder Hauptsturmführer Brunner, so ein schwarzer. Also, der hat das da geleitet. Also, der zeigte uns das. Wollen wir mal sagen, das war wie eine Pass .....

Frage: Waren da nicht zwei Brunner ? In Wien?

Antwort: Ja, also, ich weiss nur von einem Brunner. So ein kleiner schwarzer, war das. Der war früher ein Cafétier, oder sowas, glaube ich. Der hatte früher ein Café.....

Frage: Also, Sie kennen nur einen Brunner ?

Antwort: Ja, einen Brunner. Wir sind also hingefahren und haben uns das angeguckt. Das war, wollen wir mal sagen, vergleichbar einer Meldestelle. - Die kamen also mit ihren Anträgen und da ging das da durch. Wie schnell das da ging, das weiss ich jetzt nicht mehr. Und da endete die Sache normalerweise, oder sollte enden mit der Auswanderung. Jetzt nahmen die nun Gebühren dafür und wer nun viel Geld hatte, der zahlte mehr und bezahlte praktisch die Passage der andern. So war das und das leitete der Brunner. Und dann waren wir mit Wien fertig und da sagte er, fahren wir weiter nach Prag. Und da sind wir weiter gefahren nach Prag und in Prag war der Bruder von

169

Antwort: dem Günther.

Frage: Der Hans Günther?

Antwort: Ja, ich möchte sagen, dass er Hans hiess. Der hat dasselbe praktisch gemacht in Prag. Das war auch so ein villenartiges Gebäude, aber im Prinzip auch so aufgezogen. Und das war die jüdische Auswanderung. Und da sind wir wieder zurück gefahren nach Berlin und waren wieder da. Und das .....

Frage: Ja, Herr Wöhrn, wenn ich Sie unterbreche. Was hatten Sie denn für einen Eindruck von diesen Juden, die sich an diesen Stellen da angestellt haben ? Haben Sie da Misshandlungen gesehen ?

Antwort: Nein, nein, das war alles so, wollen wir mal sagen praktisch, wenn Sie hier zur Kraftfahrzeugstelle gehen, es wird eine Kraftfahrzeugzulassung beantragt. Also in dieser Weise lief das ab.

Frage: Da war also äusserlich nichts ?

Antwort: Da war äusserlich nichts Auffallendes. Und die kriegten ihre Sichtvermerke oder Pässe, oder was sie kriegten und dann fuhren die raus. Und das ging ja auch noch, also die Auswanderung, im Moment weiss ich jetzt nicht .....,

Frage: Wann ist die gestoppt worden ?

Antwort: Also, da weiss ich auch nicht... Also da ist auch mal jüngst gewesen, auch über die Radiomeldungen, auch so Ausschnitte und zwar das war die Auswanderung in die Türkei. Aber jetzt kann ich nicht mehr das Datum sagen.Das weiss ich jetzt nicht mehr. Und zwar war das mal mit dem Roten Kreuz vereinbart, dass da vor allem alte Juden raus sollten. Also das war aber, möchte ich meinen, mehr eine Propagandasache. War das, wie mir scheinen möchte. Da bekamen die alten Juden, mit Schlafwagen fuhren die da. Und was da nun vereinbart war, weiss ich nicht. Fuhren mit Schlafwagen und dann haben die dann unterwegs.... die Wagen waren dann vollkommen verdreckt... und da haben die Begleiter, die haben da erst mal in der Türkei eingekauft. ..... da sollten die andere, die

190

Antwort: sollten die erst mal m-it zurück bringen. Also jedenfalls die Juden waren erst mal raus und dann kamen die wieder zurück und das ging aber auch durch die Radio- oder Pressemeldungen. Und das erschien dann auch in diesen kleinen Ausschnitten. Also das..

Frage: Presse-Notizen ?

Antwort: Ja, wollen wir mal sagen, ob die das vom Radio abgehört haben oder ob die das aus ausländischen Zeitungen hatten ... Also, das war immer mit der Maschine geschrieben .....

Frage: Und wer war die absendende Stelle ? Das Reichssicherheitshauptamt ?

Antwort: Nein, das war überhaupt nicht erkenntlich. Ich nehme an, dass da wahrscheinlich auf der Prinz-Albrecht-Strasse, nehme ich an, dass da wahrscheinlich eine .....

Frage: Einen Abwehrdienst ?

Antwort: Ja, so was hatten die da offenbar.....

Frage: Also Nachrichtendienst ?

Antwort: Ja, so sah das aus.....

Frage: Und das kam zu Ihnen und Sie haben es dann ausgeschnitten ... ?

Antwort: Nein, das waren schon Ausschnitte.Das kam und daher weiss ich das von der Auswanderung. Jetzt kann ich aber nicht mehr das Jahr sagen, wann das war. Aber ich habe dann von Auswanderung nichts mehr gehört. Die Zentralstellen sind meines Wissens aber bestehen geblieben.

Frage: Wahrscheinlich hatten die dann andere Funktionen ?

Antwort: Wahrscheinlich haben die dann .....

Frage: Ich muss nun leider nochmal darauf zurückkommen. Leider beantworten Sie , Herr Wöhrn, mir diese Frage nie. Was kam denn nach der Auswanderung ? Als dann nicht mehr ausgewandert ..... Da will ich Ihnen mal vorhalten. Also, sehen Sie, die Frau Wagner, die war doch Ihnen gegenüber .. eine Schreib-

191

Frage: kraft. Die sagt das klipp und klar. Die sagt hier folgendes. Ich habe es notiert. - Ich halte vor von Seite 5 der Vernehmung der Zeugin Wagner geborene Werlemann - : "Wenn ich im Anschluss an den Vorhalt der Beurteilung von Bosshammer durch Eichmann gefragt werde, was unter „Endlösung der Judenfrage in Europa" zu verstehen ist: „Endlösung" bedeutet Zusammenziehung der Juden im Wege des Freiheitsentzuges und ihre Deportation in Konzentrationslager. - Auf Befragen: Mir ist nicht erinnerlich, dass etwa von dem Jahre 1943 an Juden nur noch in bestimmte Konzentrationslager verbracht werden durften, Zum Beispiel in die Vernichtungslager Treblinka und Auschwitz. Auschwitz kenne ich als Bezeichnung für ein grösseres KL sehr wohl. Ich weiss auch, dass im Anschluss an den Madagaskarplan, an dem Dannecker verantwortlich mitgearbeitet hat, etwa mit Beginn des russischen Feldzuges von der „Endlösung" gesprochen wurde. Es hiess: Der Madagaskarplan wird nicht weiter bearbeitet. " -

Antwort: Da möchte ich eins sagen, Herr Staatsanwalt, die Frau Wagner war natürlich in diese Dinge eingeweiht und zwar, sie war an sich Angehörige des SD. Als wir kamen, da sass die schon da. Also, das war eine Angehörige des SD .....

Frage: Sie meinen, Herr Wöhrn, dass die Frau Wagner mehr wüsste, als Sie ?

Antwort: Ja, sicher und zwar, die Frau Wagner hat alle diese Dinge geschrieben für den Eichmann und für den Günther. Das war deren Stenotypistin. Aus dieser Korrespondenz heraus wusste die das natürlich. Aber das haben die nicht bekannt gegeben. Also das haben die ... das hat die geschrieben als Stenotypistin für den Eichmann und auch für den Günther und war auch SD-Angehörige.

Frage: Sie war SD-Angehörige ?

Antwort: Ja, sie gehörte zum SD. Also sagen wir, bezahlungsmässig gehörte sie zum SD.

Frage: Was heisst das, sie gehörte bezahlungsmässig ... ?

192

Antwort: Sie gehörte nicht zur Geheimen Staatspolizei. Das Fräulein K u n z e zum Beispiel, das Fräulein K u n z e, das war eingestellt praktisch für die ..., also eine Stelle hatte die bei der Geheimen Staatspolizei, als Angestellte. Aber die Frau W a g n e r , die gehörte praktisch zum SD und sie wurde ja auch vom SD bezahlt. Also, sie .....

Frage: Das war also ein Unterschied ?

Antwort: Ja, ein ganz beträchtlicher... SD waren keine beamteten Leute. Die Beamten waren sämtlich Geheime Staatspolizei. Das waren Beamte und der SD waren Leute, die angestellt worden waren, aus den verschiedenen .....

Frage: E i c h m a n n und G ü n t h e r und so ....?

Antwort: Richtig, das waren SD-Leute.

Frage: Und H u n s c h e, das war ein Beamter gewesen ?

Antwort: Ja, ob der H u n s c h e ... also normalerweise muss der Beamter gewesen sin, ob der eventuell, das weiss ich jetzt nicht, zum SD übergetreten ist, das ist möglich...

Frage: War es denn möglich, dass ein SD-Angehöriger gleichzeitig Beamter war ?

Antwort: Das halte ich für ausgeschlossen. Also, ich glaube das nicht. Denn es wurde ja bis zum Ende .....

Frage: Es gab doch auch Leute, die einen sogenannten SD-Ausweis hatten ?

Antwort: Ja, SD-Ausweise ....., SD-Ausweise.....

Frage: So eine Art Fahndungs- oder Streifen-Ausweise oder wie man das nennt ?

Antwort: Sie meinen, dass die Strassenkontrollen .....

Frage: Nein, nein - SD-Ausweise. Sie gehörten eben dem SD an ?

Antwort: Ja, das möchte ich meinen. Mögen Sie damit meinen, so Vertrauensleute .....

Frage: Vertrauensleute ... hohe Beamte im Auswärtigen Amt. Die hatten einen SD-Ausweis.

Antwort: Einen SD-Ausweis ? Möchten Sie sagen, dass der auch

193

Antwort: eine Funktion da hatte oder soll das nur eine gewisse Vertrauenslegitimation sein oder so was?...

Frage: Ich weiss es nicht !

Antwort: Oder hat der dann ... dass er V - Dienste dann vielleicht geleistet hat. Aber auf jeden Fall, ein SD-Mann konnte an sich nicht Beamter werden. Also, sie haben bis zum Schluss an den Beamteneid .....und Verpflichtung festgehalten. - Aber es war da ein Unterschied und die Frau Wagner wusste das natürlich aus der Tatsache, dass sie für diese ja sämtlich geschrieben hat. Also aus dieser Kenntnis her wusste die das, aber ....

Frage: Also, Sie würden davon ausgehen, die Frau Wagner, die musste das wissen. Die musste besser Bescheid wissen, als Sie ?

Antwort: Ja... denn die haben natürlich ihre Kenntnisse nicht weitergebracht. Und das haben die doch alle als Geheim, die hätten sich ja ins Zuchthaus gebracht, wenn das bekannt geworden wäre.

Frage: Na, Sie sehen doch, der Kryschak, der machte doch auch Geheimschreiben ?

Antwort: Ja, sicher, gerade, klar .....

Frage: Und Sie waren der Ältere und der Kryschak machte Geheimschreiben ?

Antwort: Ja, wie die das gemacht haben, das weiss der liebe Gott .....

Frage: Sie waren nicht zur Geheimhaltung verpflichtet ?

Antwort: Ja nun doch, sicher, Geheimhaltung war an sich alles, also jeder.....

Frage: Ja wozu, wenn Sie garnichts geheimzuhalten hatten ?

Antwort: Geheimhaltung war ohnehin ganz allgemein.

Frage: War nicht die Judenfrage, war das nicht alles Geheim ?

Antwort: Na überhaupt, wollen wir mal sagen, die Tätigkeit überhaupt war also ... Sie durften doch auch ihren Ausweis nicht zeigen. Sie durften sich auch nie-

Antwort: mals als Staatspolizei-Angehöriger ausweisen. Also das war eine grundsätzliche Aufgabe. Und auch das Fräulein Kunze sagt, sie war zur Geheimhaltung angehalten. Das war grundsätzlich. Darüber hinaus waren natürlich noch Geheimsachen und Geheime Reichssachen und die kamen nur an bestimmte Leute.

Frage: Geheime Reichssachen haben Sie nicht bekommen ?

Antwort: Geheime Reichssachen, ab und zu kamen auch einmal Geheime Reichssachen, aber das war nicht häufig der Fall. Die Geheimen Reichssachen, die wurden quittiert und dann das nur zu ganz bestimmten Leuten. Aber worum es sich dann mal gehandelt hat, das waren seltene Fälle. Das normalerweise war dann das Geheime.

Frage: War das nicht so, Herr Wöhrn, dass zwar dienstlich, nicht offiziell, jedem mitgeteilt wurde, was „Endlösung" ist, was „Madagaskarplan" ist; dass man es aber gleichwohl wusste ?

Antwort: Nein, Herr Staatsanwalt, denn dann würde ich es doch sagen .....

Frage: Man pflegt ja nicht Geheimsachen und Geheime Reichssachen im Umlaufverfahren.....

Antwort: Nein, ich war ja in diesen Dingen nicht befasst, aber wenn ich es wusste...., ich weiss es jetzt von diesen Bekanntgaben, aber damals haben die das nicht verraten. Das haben die keinem gesagt.

Frage: Sie kennen doch, das haben Sie gestern gesagt, den Hartenberger ?

Antwort: Hartenberger, wer ist Hartenberger ?

Frage: SS-Untersturmführer ?

Antwort: Hartmann ....

Frage: Hartenberger

Antwort: Hatten wir nicht auch einen Hartmann .....

Frage: Hartmann auch ....

Antwort: Hartmann oder Hartenberger ...

Frage: Beide, beide gibt es.

195

Antwort: Da müsste ich aber mal ein Foto sehen.....

Frage: Die habe ich leider nicht da.

Antwort: Wollen wir mal vom Foto ausgehen. Ich weiss ja, es sind zwei verschiedene. Hartenberger ... wo war der denn ?

Frage: Auch in der Eichmann-Abteilung...

Antwort: Hartenberger ... und was hat der Hartmann gemacht ?

Frage: Da will ich Ihnen einmal vorlesen, was der Hartenberger gesagt hat. Da habe ich sogar die Originalvernehmung da, brauchen wir uns garnicht ..... Da zitiere ich es hieraus. Der Hartenberger hat in der Strafsache gegen Nowak, den kennen Sie ja - der jetzt in Untersuchungshaft sitzt in Wien - folgendes erklärt: " Die Führungsspitze im Referat waren der Reihe nach Eichmann, Günther und Jaenisch. Dann muss man eigentlich schon Nowak als nächsten dienststellungs- und dienstgradmässig anführen. Die beiden in Vermögensfragen tätigen, Suhr und Hunsche, haben ja irgendwie eine Sonderstellung eingenommen und waren dienstverwendungsfähig vielleicht noch höher als Nowak. Im Referat hat es öfters Besprechungen unter den dort Diensttuenden, der höheren Kategorie gegeben. Einen dienstmässigen, engeren Kontakt mit Eichmann hatten Günther, Jaenisch, Nowak sowie Suhr und Hunsche, Moes und Wöhrn. - Ich selbst bin nur selten zu Eichmann gekommen, meistens nur dann, wenn ich mich zurückmelden musste, oder neue Aufträge bekam. Eichmann war selbst ziemlich von sich eingenommen und hatte insbesondere seinen Dienstrang hervorgekehrt und Distanz mit den übrigen gehalten. Nur wenn wir ausserdienstlich zusammenkamen, hat er sich kollegialer gegeben und uns fallweise mit "DU" angesprochen. Er hat insbesondere in Ungarn ziemlich viel getrunken. Vielleicht, um sich Mut in der damals in Ungarn schon aussichtslosen Situation zu machen. Wie bereits erwähnt, war ich im Kurierdienst verwendet. Wenn ich nach Auschwitz und Theresienstadt kam, war mein Eintreffen bereits avisiert. Es durfte ja normalerwei-

196

Frage: se niemand in das Lager hinein. Ich erledigte dann meine dienstlichen Angelegenheiten in den Kommandanturen, habe aber mit den verschiedenen Kommandanten, wie zum Beispiel mit Hoess, nie etwas zu tun gehabt. Unter meine Aufgaben fielen unter anderem auch Postkarten in die Lager .... (Hören Sie gut zu....) "

Antwort: Ja, ja.

Frage: "so zum Beispiel nach Auschwitz zu bringen und solche wieder abzuholen, Zu Tarnungszwecken und um die Öffentlichkeit zu beruhigen wurden nämlich Postkarten in die Lager gebracht, die die Juden ausfüllen mussten und die dann weiter geleitet wurden. Der Zweck war die Tarnung des tatsächlichen Geschehens. Man wollte nämlich die Öffentlichkeit, insbesondere die Judenschaft, soweit sie noch nicht in Lagern waren, beruhigen und über ihr wahres Schicksal täuschen. Mir war der Zweck dieser Fahrten sowie allen anderen auf der Dienststelle .... (Hören Sie gut zu) .... im Referat IV B 4 klar. Teilweise waren die Karten mit fingierten Absendern versehen und zwar fingiert insoferne, als Namen aufschienen, die als Orte überhaupt nicht existierten. (Das sagt ein Untersturmführer aus IV B 4) so zum Beispiel „Waldsee". Meines Wissens nach wurden verschiedene Blocks in den Lagern mit Namen, so zum Beispiel „Waldsee" bezeichnet. Dies ist aber eine blosse Vermutung von mir. Wenn ich sagte 'meines Wissens', so ist das unrichtig. Es mag sein, dass man direkt Namen zu Tarnungszwecken erfand. Anfänglich, schon 1939 oder 4o, war uns in Wien das Schicksal der Juden insoferne bekannt, als wir wussten, dass diese unter härtesten Bedingungen zum Arbeitseinsatz herangezogen wurden, und sie dabei automatisch früher oder später zugrundegehen mussten. Dann kam der Begriff „Endlösung" auf und zwar in meiner Berliner Zeit. Darunter wurde automatisch die Ausrottung der Juden verstanden. Schon 1941 oder 1942 sickerten dann immer mehr Nachrichten durch, sei es von Leuten, die von Lagern auf unsere Dienststelle kamen, sei es durch das Lesen der Akten auf unserer Dienst-

192

Frage: stelle selbst, dass die Juden nunmehr direkt getötet wurden. Es waren mir und uns allen zum Beispiel die Tätigkeiten der Einsatz-Kommandos, Stahlecker usw. bekannt, dass diese nämlich im Osten, hinter dem Frontgebiet Juden liquidierten. Auch der Begriff „Sonderbehandlung" war uns allen als Tötung geläufig. (Sehen Sie).. Schliesslich wussten wir schon ab 1942, dass die Juden in den Lagern vergast wurden, dass Krematorien bestanden und dass auch zum Beispiel den Getöteten die Goldzähne gezogen wurden. (Das hat ein Untersturmführer gesagt!). Von einer Aktion Reinhard selbst habe ich damals nichts gewusst, wohl aber, wie erwähnt, die faktischen Geschehnisse gekannt. Wenn auch offiziell nichts darüber mitgeteilt wurde, so war es doch allen im Referat IV B 4 bekannt, dass die Juden vergast wurden und nicht nur den SS-Angehörigen, sondern haben es auch die weiblichen Schreibkräfte zum Beispiel gewusst. Eine spezielle Geheimhaltung diesbezüglich war nicht anbefohlen, aber selbstverständlich. Wir waren ja auf Geheimhaltung vereidigt worden. Ich musste mein Wissen zum Beispiel meiner Familie gegenüber geheimhalten. Im Kollegenkreis haben wir wohl manchesmal über die Judenmassnahmen und Liquidierungen gesprochen. Ich glaube auch, dass ich mit Nowak darüber gesprochen habe. Es war ja, wie erwähnt, auf unserer Dienststelle kein Geheimnis. Allerdings musste man auch im Kollegenkreis vorsichtig bei allfälligen Kritiken sein, denn man wusste ja nie, ob nicht irgend eine Äusserung abfälliger Natur nach oben gelangte. Man hätte dann die schwersten Folgen zu tragen gehabt. Ich kann nur nochmals sagen, dass, wenn auch Eichmann mir persönlich nie etwas über solche Judenmassnahmen gesagt hat, es im ganzen Referat IV B 4 von den Schreibkräften angefangen, bis nach oben bekannt war, dass die Juden systematisch getötet wurden. Es war uns auch bekannt, dass die arbeitsfähigen Juden zum Teil ausgesondert und, solange sie konnten, zur Arbeitsleistung herangezogen wurden, während die nicht arbeitsfähigen Juden liquidiert wurden. Wenn da irgend je-

Frage: mand aus dem Referat behauptet, davon nichts gewusst zu haben, so tut er dies wahrscheinlich aus verständlichen Gründen. Es war eben kein Geheimnis. Ich kann (heisst es dann an späterer Stelle...) mit grosser Sicherheit sagen, dass ich auch mit Nowak noch vor Kriegsende über die Judenmassnahmen und Vergasungen gesprochen habe. Ich betone nochmals, dass diese ja kein Geheimnis waren und es alle im RSHA, sogar die Schreiberinnen, wussten. "

Nun, Herr Wöhrn, was sagen Sie dazu ?

Antwort: Das ist ja allerhand, also jetzt weiss ich auch..... Hartmann, wie er sagt, Kurier .....

Frage: Das hat er beschworen !

Antwort: Ja, das glaube ich. Jetzt, der Hartmann, jetzt fällt es mir ein, der sass unten, das sagte ich gestern; da waren unten so ein paar Zimmer. Da sass der Hozinek, der hatte die Wirtschaftssachen und auch der Hartmann, Untersturmführer Hartmann ja. Aber mit dem habe ich praktisch nie zu tun gehabt.

Frage: Nein, Hardenberger ist es, ...

Antwort: Ach Hardenberger .....

Frage: Ja, Hartmann gab es auch ....

Antwort: Das war Hardenberger, Hartmann gab es auch..... Der fuhr immer nach Theresienstadt. Er sagt ein grosses Wort, alle wussten, alle, ja der sagt das so allgemein. Ja, also, dass er mit dem Nowak darüber gesprochen hat, das möchte ja sein. Dass alle Schreibkräfte es wussten, das will ich nicht bezweifeln .....

Frage: Herr Wöhrn, lassen wir mal die Schreibkräfte weg. Bleiben wir mal bei den SS-Führern.

Antwort: Ja, bei den SS-Führern.....

Frage: Da sind Sie Hauptsturmführer gewesen, Amtmann. Ein Mann, der schon 1935 bei der Gestapo angefangen hat und damals war das ja 42, 43 oder denken wir 44. Da waren Sie schon 9 Jahre in diesem Dienst tätig. Und Amtmann ist ja letzten Endes keine unwichtige oder

199

Frage: kleine Tätigkeit, das kann man ja wahrhaftig nicht sagen. Die Frage ist die, Herr Wöhrn, wollen Sie dabei bleiben, bei diesen beschworenen Aussagen ?

Antwort: Herr Staatsanwalt, wer soll mir das aber gesagt haben.

Frage: Niemand hat es Ihnen gesagt .....

Antwort: ... Die Frau Wagner. Also, es wussten ja praktisch nur .....

Frage: Er sagt ja - Herr Wöhrn, verstehen Sie doch recht - er sagt ja, dienstlich ist uns das nicht mitgeteilt worden, jedenfalls mir als Untersturmführer nicht. Möglicherweise auch Ihnen nicht, aber wir wussten es.

Antwort: Ja, da wusste der es vielleicht, weil er da rumgefahren ist, aber ich habe ja ewig in .....

Frage: Sie haben doch Akten gelesen, Sie haben Akten bearbeitet .....

Antwort: Aber ich habe doch solche Akten nie gekriegt. Was ich kriegte, waren Mischlingsakten. Also, es ist Tatsache, Herr Staatsanwalt .....

Frage: Jetzt will ich Ihnen einmal, Herr Wöhrn, wollen wir mal Ihre Schreibkraft heranholen und wollen da einmal ganz langsam durchgehen, was die sagt. Und dann wollen wir mal sehen, ob das nicht Ihre Angaben doch entscheidend widerlegt. Einiges habe ich Ihnen schon vorgehalten, das brauchen wir nicht noch einmal zu wiederholen. - Sie sagt z.B. auf Seite 7 -(es wird zitiert) - : (Nach Vorhalt der Aussage Hartenberger, die ich eben vorgehalten habe und teilweise übereinstimmenden Aussage des Angeschuldigten Novak): Ich kann mit ehrlichem Gewissen sagen, dass ich persönlich nicht gewusst habe, was „Endlösung" bedeutet. Ich räume allerdings ohne Weiteres ein, (Hier muss ich einflechten, dass sie es bei den Amerikanern noch wusste) - - - (Bei der amerikanischen Vernehmung 1945 wusste sie noch, was „Endlösung" war, bei uns weiss sie es eben nicht mehr). Ich räume allerdings ohne Weiteres ein, dass diejenigen Steno-

100

Frage: typistinnen, die Schreibarbeiten zu verrichten hatten, die zu der sogenannten „Endlösung" in Beziehung standen, auch deren Bedeutung kannten ". - Sehen Sie, das ist ein bisschen modifiziert. -
Aus Seite 8 : " Im Anschluss an das schwere Bombardement auf Dresden, ich meine, das sei Anfang Februar 1945 gewesen, siedelten Angehörige der Abteilung IV A 4, darunter Wöhrn, nach Prag über. Hunsche kann schon früher in Prag gewesen sein. Es kann möglich sein, daß auch Moes dabei war. Moes war häufig unterwegs. Seine Dienstreisen führten, wie ich weiss, nach Theresienstadt. Es fällt mir gerade ein, dass die Kanzleiangestellte von Moes ein Fräulein Stephan war. Fräulein Stephan kann ebenfalls im gleichen Alter wie Fräulein Weinmann gewesen sein, so etwa Mitte bis Ende Dreissig. Fräulein Stephan war meines Wissens eine Halbadelige mütterlicherseits. Ihr Bruder war der bekannte Ritterkreuzträger Stephan, der in Afrika gefallen ist. In Prag arbeiteten wir in einem Hause, das meines Wissens in der Belgischen Gasse, in der Nähe der Ludmilla-Kirche lag. Mit dem Zentralamt für die Regelung der Judenfrage für Böhmen und Mähren, Hans Günther, hatten wir nichts zu tun. Wir kamen auch zu keiner anderen NS-Dienststelle. Rolf Günther und Jaenisch blieben in Berlin, auch Eichmann ging nicht nach Prag. Auf der Dienststelle in Prag wurde Regierungsrat Hunsche der Chef. Die Ehefrau Hunsche wohnte mit der Familie auf der Dienststelle. Ich weiss nicht mehr, ob ein oder zwei Kinder zur Familie gehörten. Mir fällt jetzt ein, dass auch der Regierungsinspektor der Gestapo Pachow mit nach Prag ging. Die Frau Pachow wohnte auch im Haus. Wir wohnten alle im Haus. Die Schreibkräfte zu Zweien oder Dreien in einem Zimmer. Eine feste Arbeitszeit oder planmässige Beschäftigung hatten wir nicht mehr. " - Nun heisst es auf Seite 9 und wird nun vorgehalten: " Es ist richtig, dass die Akten aus der Abteilung IV A 4 zur neuen Dienststelle nach Prag geschafft wurden. Ob es sich nur um die Vorgänge der Unterabteilung IV A 4 b gehandelt hat, oder um die Ge-

201

Frage: samtvorgänge der Abteilung Eichmann, weiss ich nicht. Jedenfalls sind keine Akten, solange ich da war, vernichtet worden. Ich verliess Prag am 18.4.45 Von den Mitarbeitern im Judenreferat, die nicht in der Dienststelle in Berlin und auch nicht in Prag arbeiteten, kenne ich die Hauptsturmführer Abromeit, Dannecker, Wisliceny, den Obersturmführer Burger dem Namen nach. Burger hatte meines Wissens seinen Hauptsitz entweder in Wien oder in Prag. Er kam hin und wieder einmal auf die Dienststelle nach Berlin. An Wisliceny erinnere ich mich noch gut, schon wegen seines auffallenden Ausseren. Ich habe ihn ein oder zweimal bei Wöhrn gesehen. "

Antwort: Der Wisliceny, haben Sie vielleicht ein Foto von dem .....

Frage: Schade, ich habe es nicht da. Es besteht natürlich.

Antwort: Wisliceny, wer war denn der .....

Frage: Da müssten Sie den Wisliceny doch besser kennen, wenn der sogar dienstlich bei Ihnen war ? Wenn die Kunze ihn sogar ein:oder zweimal gesehen hat?

Antwort: Das .. das ... schade, dass Sie kein Foto haben ....

Frage: Also es war ein übermässig dicker Mann. Der soll über zwei Zentner gewogen haben, also, ein unflätig dicker Mann und deshalb jedermann sofort geläufig.

Antwort: Der Name ist mir bekannt, aber ob ich ihn gesehen oder mit ihm gesprochen hätte.....

Frage: Er kann auch zweieinhalb Zentner gewogen haben, jedenfalls ein unmenschlich Dicker .....

Antwort: Ja, aber in welchem Zusammenhang .....

Frage: Also, der Wisliceny, was der für Aufgaben hatte, das wissen Sie ja ?

Antwort: Wisliceny war in .....

Frage: Na, der hatte doch die Judendeportierungen.

Antwort: Ja, die waren ja... also, der Hunsche war in Ungarn. Ja, die waren also alle im Einsatz aussen.

Frage: Der Wisliceny auch ?

202

Antwort: Ja, der Wisliceny auch.

Frage: Nicht nur in Ungarn ? Der war auch in anderen Ländern ?

Antwort: Wahrscheinlich, ja.

Frage: Slowakei hauptsächlich ? Griechenland ?

Antwort: Ja, ja.

Frage: Ist Ihnen bekannt ?

Antwort: Ja, wenn Sie es sagen. Also, die waren natürlich ... Das waren die Vertrauensleute von dem Eichmann. Wie gesagt, natürlich, der berät die Dinge an sich richtig. Aber der Suhr und der Hunsche, die bringt er in Verbindung mit Vermögensfragen, das möchte sein. Und die führenden Leute, das war der Eichmann, der Günther und, wie er sagt, auch der Novak. Das waren alles SD-Leute und zumeist# kamen sie auch aus Österreich. Der Günther ja nicht, der kam aus Thüringen. Günther kam aus Erfurt, aber das war meistens Österreicher.....

Frage: Der Hartenberger ?

Antwort: Hartenberger, das weiss ich nicht .....

Frage: Herr Wöhrn, was sagen Sie denn dazu, dass der Hartenberger sagt, zu den besonderen Leuten, die also einen besonders engen Konnex zu Eichmann hatten, nennt er auch Moes und Wöhrn. Auf welche Weise, will ich jetzt nicht .....

Antwort: Herr Staatsanwalt, ich sagte gestern schon , mit dem Eichmann habe ich zusammenhängend gesprochen. Der war auch äusserst selten da - na, keine zehn Minuten.

Frage: Na, man kann trotzdem mit jemand sehr .....

Antwort: Na, ja, mit dem konnte aber normalerweise niemand ..

Frage: Wie war es denn mit ausserdienstlichen Zusammenkünften ?

Antwort: Das war einmal. Mehr habe ich nie gesehen. Wir sind nie zusammen gekommen. Einmal, meine ich, war eine Weihnachtsfeier. Wann kann das gewesen sein, viel-

203

Antwort: leicht 42. Ich möchte vermuten, dass es 42 war. Das war einmal und dann kriegte jeder ein Abendbrot und ein paar Glas Bier und dann war es aus. Das war das Einzige, was da jemals an Zusammenkünften stattgefunden hat.

Frage: Und, um es zu wiederholen, die Sache von gestern... Kamen denn da nicht öfters die sogenannten Judenreferenten aus den besetzten oder unter deutschem Einfluss stehenden Gebieten nach Berlin, holten sich dort ihre Weisungen ?

Antwort: Ja, das möchte sein, aber, dass die zum E i c h m a n n gekommen sind, das möchte sein.

Frage: Waren Sie nie bei einer solchen Besprechung zugezogen ?

Antwort: Da habe ich nie teilgenommen !

Frage: War zum Beispiel der R i c h t e r aus Rumänien ? .... Z ö p f aus Holland .....?

Antwort: Wo war der Richter ? .... In Rumänien ? Ja, der R i c h t e r aus Rumänien. Da .....- Ja also, die Namen sind mir geläufig, aber an solchen Besprechungen habe ich nicht teilgenommen. Hatte ja auch garkeinen Anlass.

Frage: Und der Z ö p f aus Holland ?

Antwort: Z ö p f aus Holland, richtig. Das war ein schmales ...

Frage: Von der F ü n t e n ?

Antwort: Richtig - so ein schmales Gesicht hatte der Z ö p f. Die Namen sind mir alle bekannt.

Frage: Fräulein S l o t t k e, seine Sekretärin ?

Antwort: Das weiss ich nicht, wie heisst die ?

Frage: Fräulein S l o t t k e .

Antwort: Das weiss ich nicht. Aber Z ö p f, dem Namen nach und dem Ansehen nach. Zum Teil kannte ich die ja. Der Z ö p f spielte gut Akkordeon. Der hatte auch auf der Weihnachtsfeier.... aber sonst habe ich ja mit denen keinen Kontakt gehabt. Es lag ja auch gar kein Grund, keine Berührungspunkte vor.

Frage: Sie wurden also zu diesen Unterredungen nie zuge-

204

Frage: zogen ?

Antwort: Da bin ich nicht zugezogen worden. Denn meine Funktion bezog sich eben nur auf das, auf das Bundesgebiet. - Sie gucken mich ungläubig an, aber ich kann es ja nicht ändern.

Frage: Nun wollen wir Sie noch vertraut machen mit Angaben, die Ihre frühere Schreibkraft, unmittelbar nach Kriegsende, bei der amerikanischen Ermittlungsbehörde Oberstleutnant B r o o k h a r t jr. in Nürnberg gemacht hat. Damals wusste sie - sie wird heute wohl etwas davon abrücken - damals wusste sie noch sehr vieles. Da sagt sie zum Beispiel hier auf --- (Die Seiten sind nicht numeriert) auf Seite 3, Vernehmung vom 7.1.1945 - das kann nicht stimmen, das muss heissen 7.1.1946 natürlich - Frage: " Wie lautete die Aufgabebezeichnung für Ihre Unterabteilung ? " - Antwort: "Bei uns wurden nur Fragen allgemeiner Art diskutiert. Der Sachbearbeiter, für den ich gearbeitet habe, hat diese Fragen bearbeitet und ausgearbeitet und sie dann höheren Stellen zugeleitet. - Frage: " Welche Bezeichnung, wenn überhaupt, hatte Ihre Abteilung, etwa IV A 4 b oder darunter ? " - Antwort: " IV A 4 b ". -.(Aus der Urkunde haben wir ja gesehen, dass es ein Irrtum sein muss, dass es IV A 4 a gewesen sein muss.) - Ich zitiere weiter.... Frage: " Was hatten Sie persönlich mit der Arbeit dieser Unterabteilung zu tun ? " - Antwort: " Ich hatte nur die Sekretariatsarbeit als Stenotypistin zu tun. " - Frage: " Für wen haben Sie gearbeitet, für welche Person ? " - Antwort: " Für diesen Wöhr (Sehen Sie, da ist das N wieder weg) "Für diesen Wöhr" (Da hat man natürlich lange suchen können) - Frage: " Nur für Wöhr ? " - Antwort:"Wenn Bedarf bei jemand anderem bestand, mussten wir manchmal auch für andere arbeiten. Wir mussten zur Verfügung stehen. " - Frage: " Und wie oft haben Sie Eichmann gesehen ? " - Antwort: " Er war jeden Tag da." .....

Antwort: Nein, das stimmt nicht, der war in den seltensten Fällen da.....

205

Frage: - Frage: "Haben Sie mit ihm gesprochen ? " - Antwort: " Was man so gewöhnlich mit dem Chef spricht, nur so Guten Tag und so." - Frage: "Haben Sie für Eichmann jemals Stenogramme aufgenommen oder Maschine geschrieben ? " - Antwort: " Allerhöchstens ein oder zweimal, weil wir besonders für Abendarbeit (Überstunden) eingesetzt waren. Wir mussten jeden Abend bis 7 Uhr arbeiten und dann kam es natürlich auch manchmal vor, dass wir für Eichmann zu arbeiten hatten. "

Antwort: Stimmt nicht.

Frage: Das stimmt nicht ?

Antwort: Die Dienstzeit, nein, die Dienstzeit war bis 1/2 5 Uhr - also, bis 7 Uhr - nein.

Frage: Also, geben Sie acht .....

Antwort: Ein Spätdienst ging bis um 19 Uhr und begann dann aber entsprechend, ich glaube, um 11 Uhr. .....

Frage: Wie genau Sie aber diese Einzelheiten wissen ?

Antwort: Ja, das weiss ich, ja, der Spätdienst.....

(Die nun folgenden Bemerkungen des anwesenden Beamten Reer sind sehr schlecht verständlich.....)

Frage: Hören Sie nun einmal, was die amerikanische Ermittlungsbehörde hier noch gefragt hat..... Frage: " Wie war Ihre normale Dienstzeit ? " - Antwort: " Von 8 Uhr bis 5.3o Uhr und diejenigen, die für die Abendarbeit reserviert waren von 11 bis 7 Uhr ". -

Antwort: Also, bis 5.3o Uhr.

Frage: Ja .....

Antwort: Also das könnte .....bis um 1/2 6 Uhr. Nein, das .... also, der Spätdienst, das weiss ich, der ging bis 19 Uhr .....

Frage: Ja, das sagt sie ja auch. --

Antwort: Bis 19 Uhr das stimmt... aber bis 17.3o das .....

Frage: Also, lassen wir das mit der Dienstzeit; das ist nicht so wichtig. - Ich zitiere jetzt aus Seite 4 : der Vernehmung: - Frage..... Antwort: "Wir waren

206

Frage: hauptsächlich mit Verordnungen befasst, wie ich bereits niedergeschrieben habe und insbesondere dann, wenn es sich um irgend eine Form von Intervention oder eine Form des Antrages handelte, so hatten wir dies zu bearbeiten. Zum Beispiel im Falle des Arno Breker, des Bildhauers, der für jemanden intervenierte. Der sich schriftlich direkt an Himmler oder Kaltenbrunner gewandt hatte. Dieser Brief wurde alsdann an die Unterabteilungen weitergeleitet und zwar so lange auf dem Dienstweg, bis er an unsere Abteilung gelangte. Nachdem unser Sachbearbeiter ihn dann bearbeitet hatte, genehmigte er denselben oder lehnte ihn ab. Und dann wurde er wieder an Kaltenbrunner gesandt. " - Frage: " War das typisch für die Anfragen und Anträge, die zur Entscheidung in Ihrer Abteilung vorgelegt wurden ? " - Antwort: " Es ist nicht sehr häufig vorgekommen und meine Arbeit war nicht ausschliesslich dieser Art. Manchmal haben auch Göring oder Lammers für irgend jemand interveniert. Aber jedenfalls war ich nicht ausschliesslich mit dieser Art von Arbeit beschäftigt." - Seite 5 - Frage: "Wer hat die Verordnungen, auf die Sie vorhin Bezug nahmen, herausgegeben und was behandelten dieselben. Mit anderen Worten, an welcher Art von Verordnungen haben Sie gearbeitet ? " - Antwort: " Zum Beispiel Verordnungen über die Entlassung von Halbjuden aus der Armee. Verordnungen über Künstler, die jüdische Verwandte hatten usw. " - Das klingt alles ein bisschen anders, als wie Sie das gesagt haben - - Frage: " Was tat Ihre Abteilung aufgrund dieser Verordnungen Haben Sie in diesen Angelegenheiten Ermittlungen angestellt und Empfehlungen gegeben und welches war Ihre persönliche Funktion ? " - Antwort: " Wenn zum Beispiel auf irgend eine Weise zu Gunsten einer bestimmten Person interveniert worden war, die von einer der Verfügungen betroffen wurde, so haben wir die verschiedenen Gestapodienststellen über diese Person befragt, wo sie sich zur Zeit befand usw. " - Frage: " Welche Kontakte hatten Sie zu Hunsche ? " - Antwort: " Er war Leiter einer Unterabteilung in unse-

Frage: rer Abteilung der Abteilung IV B. Es gab noch weitere Unterabteilungen a 1, a 2, a 3 und er hatte eine dieser Unterabteilungen." ---- Und so weiter -

Antwort: Ja, aber was sollen die jetzt gemacht haben, die Unterabteilungen .....

Frage: Es geht noch weiter. Ich lese vielleicht am Besten weiter ..... Frage: " Welche Kontakte hatten Sie mit Hunsche ? " - Antwort: " Ich hatte keinerlei persönlichen Kontakt. " - Frage: " Wie lange haben Sie in Berlin für das RSHA gearbeitet ? " - Antwort: " Von April 1942 bis Februar 1945. " - Frage: " Haben Sie noch in einer anderen Abteilung als IV A 4 b gearbeitet ? " - Antwort: " Nein, ich war von Anfang an in dieser Abteilung. "

Antwort: Stimmt, stimmt.

Frage: ..... Frage: " Und haben Sie alle die Leute genannt, für die Sie während dieser Zeit gearbeitet haben ? " - Antwort: " Ich habe, wie ich bereits vorher gesagt habe ständig für Wöhr gearbeitet. " -

Antwort: Warum sagt die nicht Woern.....

Frage: Na, ich weiss doch nicht .....

Antwort: Das verstehe ich nicht ....

Frage: - ... (Antwort weiter) ... Es kam aber auch vor, dass ich für andere arbeiten musste, für Kryschak, Hunsche Moes und Günther. " - Frage: " Für welchen Günther ?" - Antwort: " Es war der Stellvertreter des Chefs. Aber gegen Kriegsende wurde er eingezogen. Er war in der Wehrmacht. "

Antwort: Stellvertreter des Chefs .....

Frage: Ja - .. Frage: "War das der Sturmbannführer Rolf Günther ? " - Antwort: "Ja." -

Antwort: Der ist doch nicht eingezogen gewesen ..... niemals.

Frage: Doch, doch, Sie hat ganz recht, der war eingezogen. Bei einem Einsatzkommando. Er ist nur nicht mehr zum Einsatz gekommen.

Antwort: Wann soll das denn gewesen sein .....

208

.Frage: Im Februar - März 1945. Das stimmt ganz genau.

Antwort: Ah, Februar, ja, da waren wir weg, da waren wir weg. Wir sind weggegangen Mitte Februar etwa. Ja, das stimmt.

Frage: Wenn man die Aussage liest, das stimmt ganz genau, ganz genau .

Antwort: Ja, das weiss ich dann nicht mehr, da bin ich mehr da gewesen.

Frage: Das stimmt ganz genau, das kann man auch den Akten entnehmen. Obwchl die damals so ein junges Ding war.

Antwort: Ja, das stimmt, das stimmt... Ob der dann weg ging ... Da waren wir aber weg. Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Frage: Aus Seite 8 - Seite 7 vielmehr, wir wollen Stück für Stück nehmen ..... Frage: "Sind Sie auf Geheimhaltung vereidigt worden ? " (Seite 7 ist das) - Antwort: "Ja. Ich habe einmal mit meinen Eltern darüber gesprochen. Aber ich habe ihnen nicht genau gesagt, was ich tat. Ich wollte nicht bleiben, wirklich, ich wollte nicht in dieser Abteilung bleiben. Die Arbeit dort gefiel mir nicht sehr gut. Es war zu aufregend für mich." - Frage: "Wie meinen Sie das ?" - Antwort: " Jeden Tag gab es etwas Neues und die ganze dort zu leistende Arbeit gefiel mir nicht sehr gut. " - Frage: " Was meinen Sie damit ? " - Drücken Sie sich etwas genauer aus. " - Antwort: " Es ist schwer, wirklich auszudrücken, was ich meine. Es kamen beispielsweise Kinder, um für ihre Mütter, die verhaftet worden waren, Fürsprache zu leisten. Und es war schrecklich. Ich wollte dort nicht bleiben. Ich wollte gehen und in der Justizverwaltung arbeiten. Aber ich war zu jung, als ich diese Arbeit übernahm und als ich achtzehn Jahre alt war, wollte ich gehen. Aber, da liessen sie mich nicht gehen. Ich musste bleiben. " - Frage: "Welche Versuche haben Sie unternommen, um von dem Posten fortzukommen ? " - Antwort: Ich ging zu Eichmann, dem Chef und sagte, dass ich aufhören wollte. Dass ich etwas anderes lernen wollte. Und er sagte, dass dies nicht möglich sei. " -

209

Frage: Was sagen Sie dazu ?

Antwort: Da sage ich folgendes. Wenn die hingegangen wäre zu dem Eichmann und hätte gesagt, sie wollte das nicht tun, dann wäre dem das bestimmt im Gedächtnis geblieben. Denn, wie hätte sie es begründen wollen. Sie sagten letztlich gestern, also, die wären schlecht behandelt worden oder, wie sie auch jetzt hier sagt .....

Frage: .... Sie meint, die Arbeit sei ihr zu aufregend gewesen.

Antwort: Ja, also, wenn sie das gesagt hätte als Begründung, sie muss ja eine Begründung bringen, dann hätte der Eichmann sie zumindest in (die nächsten Worte sind nicht verständlich) ... Und wenn sie zum Günther gegangen wäre. Der Günther war ja nicht so .....

Frage: Der kennt sie ja auch ..... der Eichmann kennt sie ja auch .....

Antwort: Der hat doch gestern gesagt, kenne ich nicht, Kunze. Kenne ich nicht.....sagt er .....kenn ich nicht

Frage: Na ja, dem Namen nach .....

Antwort: Also, jedenfalls wenn sie zum Günther gegangen wäre. Der Günther war allerdings nicht so ablehnend wie der Eichmann, der Eichmann war ja die Ablehnung in Person. Das war der Günther nicht, aber da wäre sie nicht mit durchgedrungen. Und wenn sie sagt, ja, das gefiel ihr nicht - ja, das will ich eins sagen und zwar aus folgendem. Ich habe also, wenn sie sagt, da sind Interventionen, das stimmt auch. Aber die bezogen sich nicht auf Juden, die bezogen sich auf Mischlinge. Also, die wollten die Leute befreit haben vom Arbeitseinsatz. Davon wollten die die raus haben. Und dann kam jetzt das, wurde ja bearbeitet. ....

Frage: Herr Wöhrn, wie kann sich denn ein achtzehnjähriges Mädchen über so etwas aufregen ?

Antwort: Ja, an sich, sagen wir mal sagen, aufregend in dem Sinne war das auch nicht. Das muss man sagen. Die kamen, die Sachen und jetzt waren die Ansichten verschieden. Der Günther stand grundsätzlich, sagen wir

Antwort: mal ablehnend gegenüber. Wenn man sagt, Arbeitseinsatz der Mischlinge also im Prinzip, raus mit den Leuten. Die Wirtschaft sagte, wir wollen sie behalten. Die Wehrdienststellen sagten, hier sind wichtige Aufträge, müssen wir drin lassen. Die Stapostelle stand zwischen den Dingen. Wenn sie also jetzt in kleinen Orten waren, hiess es, dieser Halbjude ist in dem Posten, unsere Leute werden eingezogen. Also, es war eine Stimmung gegen das Verbleiben der Leute. Und jetzt haben die Stapostellen berichtet. Die einen waren sachlich und ganz neutral und sagten, Gott was sollen wir denn ... Die sassen ja zwischen Baum und Borke... Da hiess es also, Judenreferat, ab nach Berlin, die sollen das entscheiden. Jetzt kamen die Sachen. Jetzt sagte der Günther, also, wenn es knifflig war... am Liebsten hätte der es abgelehnt, also ohne Zweifel. Aber das konnte er auch nicht, denn diese Staatspolizeistellen, wenn die es befürworteten, mit ... dann konnte er es ja auch nicht. Dann hat er auch gesagt, Vorlage. Also, entweder wurde es direkt gemacht, oder es hiess Vorlage. Dann habe ich das hingedreht. Also, ich war grundsätzlich für die Beschäftigung, denn ich sagte mir, die Leute leisten da ja mehr, als wenn sie da schippen. Und dann habe ich das versucht, natürlich unter einen Hut zu bringen, die Sache. Und habe dann meistenteils als Ausweg eine befristete Sache, also, nie bis auf Weiteres, Sondern habe gesagt, also mal für drei Monate oder vier Monate. Um da einen Übergang zu schaffen und das herauszubilden, das war schwer. Denn sie musste die verschiedenen Interessen gegeneinander abwägen und da kam es vor, dass ich sagte, Fräulein Kunze, was haben wir denn da gemacht, Murkel habe ich gesagt. Also, was haben wir geschrieben, habe ich gesagt. Also, ich kam da nicht weiter und da habe ich gesagt, nein, das müssen wir doch so. Und schliesslich wurde der ganze Kram durchgestrichen und dann wurde es neu gemacht. Also ich bin wohl in der Lage, einen Brief zu diktieren. Ich glaube nicht, dass Sie das bezweifeln. Aber unter diesen Umständen, wie sollte ich das denn hin-

211

Antwort: kriegen. Und das war dem Mädchen, ich kann das verstehen, das war der natürlich widerlich. Die hatte ihren Stengrammblock und änderte das Stenogramm und zum Schluss fand sie mit dem Kram nicht mehr durch. Dann wurde es wieder abgeändert. Aber, bis ich das hinkriegte, es war manchmal eine Sisyphus - Arbeit. Aber das hat der natürlich nicht gefallen, das glaube ich gern. Und da wollte sie weg.

Frage: Aber, Herr Wöhrn, das gibt es doch in jedem Büro.

Antwort: Herr Staatsanwalt, da wollte sie weg. Dass sie von der Dienststelle weg wollte, davon ist keine Rede. Ich darf Ihnen folgendes sagen. Wir sind abgefahren 1945. Da sind die Eltern am Bahnhof gewesen, ja. Sie haben gesagt, passen Sie auf, das Mädchen ist noch jung. Die war damals 18 oder 17. Wir sind gefahren, Hunsche ....., das Fräulein .....

Frage: Ist denn Fräulein Kunze mit Ihnen nach Prag gefahren ?

Antwort: Ja, sicher, wir sind zusammen gefahren. Das Fräulein Kunze ist dabei gewesen, ihre Kollegin. Zu Zweien sind die gekommen, die beiden haben immer, also bis zum Schluss, zusammengehalten.

Frage: Die Kunze war mit in Prag ?

Antwort: Ja. - Die war mit in Prag. Wir sind zusammen gefahren. Das war die Kollegin, das war auch ein junges Mädchen, die kam auch von der Schule damals. Und wir drei sind gefahren. Und da kamen die Eltern mit zum Bahnhof, zum Anhalter Bahnhof. Meine Frau war auch dabei. Und da sagten sie, also passen Sie auf. Die war etwa 18 ungefähr. Und da sind wir gefahren. Und nach etwa 1o Tagen, da sagte ich, mein Gott, meine Frau, die kommt nicht aus Berlin raus. Und da war eine Dame, die wollte nach Berlin fahren. Die wollte nochmal zu ihrenEltern oder was. Und die hatten doch diese Wehrfahrscheine, diese Dinger da. Und da fuhr sie also nach Berlin. Und da habe ich ihr einen Schein mitgegeben für ein Fräulein, ich wusste jetzt den Namen nicht mehr, meine Frau sagt, die hiess Thiele. Die sah meiner Frau ähnlich. Und der habe ich dann gesagt; geben sie mir mal Ihren Ausweis, denn das

Antwort: war ja Protektorat, da konnte man ja nicht einreisen. Und jetzt habe ich den Ausweis mitgegeben und habe sie angerufen und gesagt, pass auf, es kommt morgen jemand, pack mal Deinen Koffer und dann fährst Du mit. Und die hat sie dann tatsächlich mitgebracht nach Prag. Also, auf diesen Ausweis von dem Fräulein ich sage, Fräulein Thiele. Ich wusste den Namen nicht. Und dann war die in Prag und jetzt kam der Hunsche nach ein paar Tagen, jetzt hat die also in meinem Zimmer da gewohnt, ist ja in Ordnung. Und jetzt kam der Hunsche und sagt, das kommt doch garnicht in Frage, was wird der Eichmann. Hier haben doch Angehörige nichts zu tun. Und da sagt sie, ja, wo soll ich denn hier bleiben. Und bevor die abgefahren sind, das können Sie sie fragen, da ist sie nochmal gekommen zum Amt. Aber nicht rein, sondern vor der Türe, hat gesagt, die gehen da ab und da ist sie mitgefahren. Und da kam der Hunsche raus und da hat sie mit ihm gesprochen, sagt Herr Hunsche, was sollen die jetzt in Prag, das ist doch eine verlorene Sache. Da sagte der, ja Gott, der ist mit seiner Organisation hier, der muss sich fügen. Er muss dabei sein. Da sagt sie was wollen Sie, der Krieg ist doch praktisch verloren.

Frage: Wer hat das gesagt ?

Antwort: Meine Frau, die sagt, der ist doch praktisch verloren. Ja, der sagt, der gehört zur Organisation, der muss sich fügen und da sind die abgefahren. - Und ein paar Tage später rief ich sie an, ich sage, ich schick dir den, fahr da mit. Und einen Tag zuvor kam der Herr Kunze zu meiner Frau. Den hat sie am Bahnhof kennengelernt, gesprochen mit einander, sonst auch nicht. Ich kannte ihn auch nicht vorher. Und, jetzt wusste das Fräulein Kunze offenbar, dass meine Frau kommen wird, und ob sie ihn angerufen hat, den Vater, ich weiss nicht - oder über die Freundin. Also, jedenfalls kam der Vater und gab meiner Frau ein Päckchen mit. Was möchte sie mitnehmen und sagte also, sie möchte doch aufpassen, das Mädchen ist doch noch jung und wir wären doch ruhige und zuverlässige Leute und sie sollte doch aufpassen, dass ihr nichts passiert.

Antwort: Das haben wir dann auch getan, aber das Fräulein Kunze war recht, recht selbständig. Das muss ich sagen. Die hat da gewohnt und da ging sie abends tanzen! Und Sie müssen mal bedenken, es war Verdunkelung und in Prag, in einer tschechischen Stadt. Da ging die abends mit noch ein paar jungen Mädchen, ging die dann tanzen, in die Nähe vom Wenzelsplatz. Da hiess es dann, um 1o Uhr sollte sie zurück sein. Dann kam die aber nicht um 1o, da kam sie um 12 Uhr. Da sass dann unten an der Wache, da sass ein Pförtner, das war ein Volksdeutscher. Und der hat dann gefragt, mein Gott, sind Sie wieder mal spät. Und da sagt meine Frau, jetzt sind Sie doch wieder so spät gekommen, kommen Sie doch nur zeitiger nach Hause. Ich habe doch ihrem Vater zugesagt. Und da hat sie, als der Vater da war, gesagt, Herr Kunze, mal eine Frage, warum haben sie denn das Mädchen nicht hier behalten. Ja, sagt der, das kann man doch nicht machen, also, die musste doch da mit. Also, wenn sie nun hätte wegwollen, dann war doch die Möglichkeit, einfach in dieser Zeit nicht mehr mitzufahren. Das war doch das Einfachste. Also, 45, Februar 1945, dann hätte sie, wenn sie nicht wegwollte .....

Frage: Also meinen Sie denn, dass die Kunze, heute Frau Hoff dass Sie das erfindet da ? Das mit den Kindern, dass die bei Ihnen waren ?

Antwort: Nein, da sind Kinder nicht gekommen, Herr Staatsanwalt. Das ist ausgeschlossen. Also, wenn jemand zu dem Amt kam, also, ein Jude kam überhaupt nicht rein.

Frage: Wir werden sie Ihnen gegenüber stellen ?

Antwort: Ja. - Ein Jude kam in das Haus nicht rein und vorne sass ein Pförtner und wenn jemand kam, dann rief der an., Also, bei mir rief er an, wenn es ein Mischling war, hier ist der Soundso .. soll er reinkommen ? - Ja, also, ich habe jeden empfangen, habe sie reinkommen lassen. Ja, was sollte ich denen sagen, je nach dem, worum es sich handelte. Wenn es eine Arbeitseinsatzsache war, habe ich gesagt; machen Sie einen Antrag oder gehen Sie zu dem und dem. Also, ich

214

Antwort: habe jedem eine Auskunft gegeben und habe ihm gesagt, was möglich war zu sagen. Und so habe ich die Fälle grundsätzlich behandelt.

Frage: Da müssen Sie doch, wenn Sie so darauf beharren, dass Sie mit den Mischlingen insbesondere zu tun hatten, müssen Sie doch auch mit der Reichsvereinigung der Juden in Berlin in Berührung gekommen sein ?

Antwort: Die Reichsvereinigung der Juden, die bestand schon damals und mit der hatte zu tun der Herr Wassenberg. Der hat ja zum Judenreferat von Anfang an gehört. Und der Vertreter, der immer zu ihm kam, den habe ich auch persönlich kennengelernt. Das war ein Dr. Eppstein. Der Dr. Eppstein, das war ein früherer Rechtsanwalt, an sich ein, an sich ein sehr .....

Frage: Was wissen Sie denn über sein Schicksal ?

Antwort: Ja also, dem Dr. Eppstein habe ich gesagt, was machen Sie denn. Wandern Sie doch aus. Der war also, ich glaube, der Vorsitzende da. Gehen Sie doch hier raus, es ist doch, es kommen doch ..... Ja, sagt er, das möchte er an sich auch nicht.

Frage: Ja warum, warum ?

Antwort: Ja, auswandern. Ich sage wandern Sie doch aus.

Frage: Das ging doch nicht mehr ?

Antwort: Ja, doch, damals ging es noch. Also, zu der Zeit, als ich mit ihm sprach. ging das noch. Na sagt er, Gott, das möchte er auch nicht. Also, habe ich gesagt, Sie wollen also gewissermassen mit dem letzten Auswanderungstransport, wollen sie noch weg. Ja, also, sagt er, so wolle er das. Und nachher habe ich ihn aus den Augen verloren. Ich habe ja mit der Reichsvereinigung nichts mehr zu tun gehabt und was wurde mit ihm, das weiss ich nicht. Das war der Dr. Eppstein.

Frage: Also, Sie sagen, im Anfang Ihrer Tätigkeit hätten Sie mit der Reichsvereinigung zu tun gehabt ?

Antwort: Nein, an sich nicht direkt. Sondern das habe ich nur über den Wassenberg. Also, wir sassen in etwa, in etwa gegenüber. Na ja, da haben wir mittags gegessen

Antwort: und da kam schon mal, wenn ich zu ihm rüber ging. Da war jemand bei ihm drin und er hat mir hinterher erzählt, wer das da war. So kam das. Das war der Eppstein. Da habe ich ihn schon mal gesprochen auf dem Flur und habe dann auch mit ihm gesprochen. So war das, aber sonst habe ich mit der Reichsvereinigung an sich nichts zu tun gehabt. Das war aber auch .... Die Reichsvereinigung der Juden umfasste aber auch nicht Mischlinge, sondern nur, soweit sie als Juden galten, das ging ja nach dem Reichsbürgergesetz, wenn sie jüdisch erzogen waren, dann galten sie als Juden. Wenn sie getauft waren, dann galten sie als Halbarier. Aber das war ja an sich geregelt in dem Reichsbürgergesetz oder dem Rassengesetz. Also, so kannte ich den Eppstein, Rechtsanwalt war das.

Frage: Wen kannten Sie denn noch von den Leuten des Vorstandes der Reichsvereinigung der Juden ?

Antwort: Kannte ich sonst niemand. Ich kannte wohl einen Dr. Lustig und zwar der Dr. Lustig, das war früher der Medizinalrat bei der Abteilung V beim Polizei-Präsidium Berlin, der Dr. Lustig. Und der Dr.Lustig, der .....

Frage: Was ist denn aus dem geworden ?

Antwort: Ja, ich will sagen. Also, der war der Leiter des Krankenhauses, des jüdischen Krankenhauses in der Iranischen Strasse, der Dr. Lustig. Und der Wassenberg hat als Anwärter damals, der musste diese Jahresgesundheitsberichte, musste der damals, das wurde zusammengestellt. Und der hat den jemaligen Jahresbericht zusammengestellt bei der Abteilung V und später war er der Leiter des jüdischen Krankenhauses und kam auch schon mal in das Büro. - Und da war jedenfalls die Rede mal von Dr. Lustig und da habe ich gesagt, das war der Leiter. Und dann kam der Wassenberg, wurde ihm das abgenommen, also das, da behielt der nur die Kartei, das andere ging zum Eichmann. Und jetzt musste sich doch einer um den Dr. Lustig kümmern mit dem Krankenhaus. Da sagte der Eichmann kümmern Sie sich mal um das Krankenhaus. Und da bin

Antwort: ich vielleicht alle acht Wochen einmal hingegangen, habe ich angerufen vorher. Mal hiess es, jetzt ist eine Operation, habe ich gesagt, gut. Wenn er fertig ist, möchte er mich mal anrufen.

Frage: Wie lange haben Sie das betreut, das jüdische Krankenhaus ?

Antwort: Ach, das ist gewesen, eigentlich bis zum Schluss. Aber in sporadischen Abständen. Dann habe ich angerufen und habe gesagt.....

Frage: Also wäre es so, dass Sie auch hin und wieder einen besondern Auftrag bekommen hätten ? Etwas zu bearbeiten, was ..... nicht in Ihr speziellen .....

Antwort: Ja, das nicht, also das war zum Beispiel dieses Krankenhaus. Das war für die so ein Paradestück und da sollte ich nur auf Ordnung halten. Da bin ichgegangen habe gesagt, ich komme jetzt. Da hatten die so einen kleinen Krankenwagen, den schickten die dann schon mal. Das war im Norden. Da bin ich dann mit hingefahren, habe geguckt, so. Ach, sagte ich Dr. Lustig : Sie haben das ja übersichtlich. Sie gehen ja ... also furchtbar viel Mobiliar hatten die ja. Bis in Keller, über sonst war da nichts mit dem Krankenhaus.

Frage: Um nun hier auf die sogenannten Greuelgeschichten, die Greuelmärchen zurückzukommen. Das war doch so die amtliche Lesart für das, was so durchsickerte, über das Schicksal der Juden?

Antwort: Ja, das sagten Sie vorhin, das hätte der Günther, war das eine Ausdrucksweise von dem. Was der damit .....

Frage: Was haben Sie denn, Herr Wöhrn, jemanden gesagt, der an Sie herangetreten wäre und hätte gesagt, ein Hausbewohner oder ein Bekannter, oder ein Freund, oder ein Familienangehöriger, der hätte gesagt, Herr Wöhrn gucken Sie einmal, wir haben dies und jenes gehört. Sie sind doch da ein SS-Führer und ein sachkundiger Mann, was sollen wir davon halten. Was hätten Sie den Leuten geantwortet ?

Antwort: Ja, ich hätte gesagt, ich weiss es nicht. - Ich war ahnungslos. Woher solte ich es aber auch wissen ?

Antwort: Ja, Herr Staatsanwalt, woher sollte ich es auch wissen. Ich habe meinen Kram gemacht und bin gegangen.

Frage: Nun, das Fräulein Kunze, die damals also 18 Jahre war, die hat hier bei der Vernehmung durch amerikanische Ermittlungsbeamte erklärt - auf die Frage: " Glauben Sie, dass die Greuelgeschichten Märchen waren? Antwort: "Nein". - Frage: "Glauben Sie jetzt, dass sie übertrieben waren ? " - Antwort: "Sicher nicht". - Frage: "Haben Sie jemals geglaubt, dass es sich um Märchen handelte ?" - Antwort: "Die ergriffenen Massnahmen als solche konnten einem dazu bringen anzunehmen, dass diese Dinge sich in den Lagern tatsächlich zutrugen. Aber vielleicht nicht im Osten. " - Frage: "Sie wissen dann wenigstens, dass Dinge vorgingen, z.B. Vermögen beschlagnahmt wurden, in dem Ihre Dienststelle mithalf, diese Vermögen zu verwalten, nicht wahr ? " - Antwort: "Sie meinen, dass ich bereits früher einen Verdacht gehabt haben müsste, was vorging. Und ich es daher nicht als Greuelmärchen hätte ansehen dürfen". - Frage: "Sie haben bereits angedeutet, dass Sie Ihre Arbeit nicht mochten, dass der Grund, warum Sie sie nicht mochten, darin lag, dass Sie wussten, dass diese Dinge vorgingen, ist das richtig ? " - Antwort: " Wie ich bereits sagte, ich wusste, dass diese Massnahmen ergriffen wurden. Aber, was das Ergebnis dieser Massnahmen war, wusste ich nicht. Eine dritte Dienststelle befasste sich damit. Wir wussten darüber nichts. " - Frage: " Wer sollte für die gegen die Juden ergriffenen Massnahmen verantwortlich gemacht werden ? " - Antwort: "Meiner Meinung nach stammten alle diese Massnahmen von Himmler und er wurde darin von Seyss-Inquardt unterstützt ". - Frage: "Wer noch ? " - Antwort: Ich weiss nur, dass einmal ein Brief bei Kaltenbrunner einging, der von Seyss-Inquardt kam und in dem Seyss-Inquardt sich darüber beschwerte, dass der Ausschluss der Juden vom Geschäftsleben zu langsam vorwärts ginge und er wünsche, dass der Vorgang beschleunigt würde. Dieser Brief kam ebenfalls zu unserer Abteilung. " - Frage: "Haben Sie den Brief gesehen ? " - Antwort:

Frage: "Ja". - Frage: "Wann ?" - Antwort: "Es kann 1943 gewesen sein." - Frage: "Können Sie den Zeitpunkt nicht näher bestimmen ?" - Antwort: "Das kann ich nicht sagen, aber es kann im Herbst 1943 gewesen sein." - Frage: "Wiederholen Sie nochmals, so genau Sie können, was in diesem Brief stand ?" - Antwort: "In dem Brief wurde gesagt, dass im Grossen und Ganzen alles zufriedenstellend erledigt würde, aber dass er in Holland weiter vorangekommen wäre als wir in Deutschland und dass er, S e y ß - I n q u a r d t, es für besser hielte, wenn die Dinge allmählich beschleunigt würden. " - Frage:"Bei der Tötung von Juden und der Beschlagnahme ihrer Vermögen." - Antwort: "Er sagte, dass er mit seiner Arbeit weiter gediehen sein und dass wir unsere Arbeit beschleunigen sollten. Ob er die Evakuierung der Juden meinte, oder was sonst, weiss ich nicht. Aber möglicherweise haben wir doch eine Ahnung gehabt." - Frage: "Ich bin nur daran interessiert, was er sagte. Sind Sie sicher, dass Sie das von S e y s s - I n q u a r d t unterschriebene Original des Briefes gesehen haben ? " - Antwort: "Ja." - Frage: "Und es kam an die Abteilung, in der Sie gearbeitet haben ? Und Sie haben es in Ihrer amtlichen Eigenschaft gesehen ? -- (Es folgt nun Seite 16 der amerikanischen Vernehmen.... - Antwort: "Der Brief kam an der Stelle an, an die er adressiert war - H i m m l e r oder K a l t e n b r u n n e r. Von da an wurde er an die anderen nachgeordneten Unterabteilungen gerichtet. Für gewöhnlich haben E i c h m a n n oder G ü n t h e r diese Sachen bearbeitet, wenn sie in ihre Abteilungen kamen. Aber ich weiss nicht, ob sie vielleicht zu dieser Zeit gerade nicht da waren, denn W o e h r n wurde aufgefordert, diesen Brief zu bearbeiten und auf diese Weise sah ich ihn. " --- Es geht aber noch weiter und kommen wir vielleicht zum Schluss. - Frage: "Welche Massnahmen wurden aufgrund des Briefes von S e y s s - I n q u a r d t ergriffen und in Erledigung seiner Anforderung ? " - Antwort: "Ich weiss nicht, welche Massnahmen ergriffen wurden. Ich kann nicht einmal sagen, ob W o e h r n diesen Brief überhaupt beantwortet hat. Er hat mir keine Erwiderung diktiert.

219

Frage: Ich habe lediglich den Brief in den Akten gesehen, als ich einmal etwas gesucht habe. " - Frage: " Nachdem Sie beim Reichssicherheits-Hauptamt angestellt waren, sind Sie dem SD, der SS oder der Gestapo beigetreten ? " - Antwort: " Nein, niemals, nirgends. " - Frage: " Haben Sie als freiwillige Agentin, oder wie immer Sie das nennen wollen, auf irgend eine Weise den SD unterstützt ? " - Antwort: " Nein, niemals". -- Schluss der Vernehmung. -

Antwort: Seyss-Inquardt ..... Momentchen mal .....

Frage: Sie sehen also, Sie haben ausser Mischlingen also nebenbei auch noch etwas anderes gemacht.

Antwort: Seyss-Inquardt, war das der Statthalter in Holland ?

Frage: In Holland .....Reichsminister, der nach Holland ging.

Antwort: Seyss-Inquardt in Holland... und von dem ein Brief. Ja, nun muss ich aber doch sagen, wenn ich aber solch einen Brief ... dann müsste ich mich aber.....

Frage: Hat sie in der Ablage gesehen .....

Antwort: In der Ablage gesehen .....

Frage: Das war nur eine grundsätzliche Sache. Sie sagt ja, normalerweise wurde er zu Eichmann-Günther gebracht. Aber es kam schon einmal vor, dass der Eichmann - Günther das an unsere Referenten verteilt haben.

Antwort: Und wo .... Das bezog sich auf die Aussiedlung von Juden oder ..... Das ist ausgeschlossen. Also, wenn solcher Brief angekommen.....

Frage: Was soll denn sonst an die Abteilung IV B 4 gekommen sein ?

Antwort: Also dann, dann wäre es bestenfalls zu dem gekommen, der Holland bearbeitet hat; das ist der Kryschak oder Moes ....

Frage: Ja, haben die denn Holland bearbeitet ?

Antwort: Ja, die haben ja das alles. Die hatten doch auch das Ungarn. Die hatten das doch überhaupt, überhaupt die Juden .....

Frage: Hatten Sie denn mit Ungarn nie etwas zu tun ?

Antwort: Nein, ich hatte, Herr Staatsanwalt, was ich hatte, das waren die Mischlinge im Bundesgebiet oder im Reichsgebiet.

Frage: Herr Wöhrn, jetzt geben Sie acht. Jetzt will ich Ihnen die Frage noch einmal stellen. Hatten Sie mit der Lösung der Judenfrage in Ungarn niemals etwas zu tun ?

Antwort: Nein, nichts. Nie zu tun ... Ich habe nie mit dieser Sache mich befasst.

Frage: Da ist es am besten, wenn ich Ihnen gleich vorhalte. Da brauchen wir nicht mehr lange uns damit aufzuhalten. Da will ich Ihnen jetzt einmal einiges vorhalten und da werden Sie sehen, dass Sie uns hier keine erschöpfende Auskunft gegeben haben. - Jetzt halte ich Ihnen einzelne Urkunden vor. - Mal hören, ob Sie dann immer noch dabei bleiben, Sie hätten nichts damit zu tun gehabt. Machen wir es der Reihenfolge nach. Wir machen es vielleicht so, ich sehe, das Band nähert sich schon seinem Ende. Ich übergebe Ihnen nachher die Unterlagen und Sie werden sich heute mittag im Einzelnen dazu äussern. Sie müssen das ja mit Ruhe durchsehen können. Wir wollen nur festhalten, was ich Ihnen übergebe und Sie sollen Zeit dazu haben. - Ja, Sie können sich das nachher durchlesen, Sie sollen Zeit dazu haben. Es sind ja urkundliche Beweismittel, die keineswegs Anspruch darauf erheben, erschöpfend zu sein. Wir haben ja nicht alles durchgesucht. Aber die paar wenigen sind bei flüchtiger Durchsicht schon in Erscheinung getreten und sie beweisen, nach meiner Auffassung, aber ganz eindeutig, dass Ihre Angaben unrichtig sind, dass Sie sogar mit der ungarischen Judenaktionen im Reichsicherheitshautpamt .....

Antwort: Ich, mit ungarischen Juden ?.....

Frage: Ja, ja - Jetzt geben Sie einmal acht, was wir Ihnen da im Einzelnen geben. Es sind nur eine Auswahl. An sich liegen ja allein im Auswärtigen Amt in Bonn über zweihundert Bände ehemaliger Akten des Auswär-

Frage: tigen Amtes. Hier, die Akten des Reichssicherheits-Hauptamtes sind doch vernichtet worden?

Antwort: Das Reichssicherheits-Hauptamt, ja, die haben Akten haben die verbrannt.

Frage: Die Judenabteilung ?

Antwort: Ja, der Eichmann, hat das eines Tages, das wurde alles auf dem Hof .... ob das alles war, weiss ich nicht. Jedenfalls wurde da verbrannt. Was die da verbrannt haben, das weiss ich auch nicht.

Frage: Ihre Geheimsachen ?

Antwort: Wahrscheins, wahrscheinlich haben die das auf dem Hofe wohl verbrannt .....

Frage: Und Ihre Akten, Ihre Leitz-Ordner, die Sie da hatten ? Wurden die auch verbrannt ?

Antwort: Ja, ob das auch mit dabei war... also, ich möchte es vermuten.

Frage: Das war doch vor Ihrem Weggang nach Prag ?

Antwort: Das war vor dem Weggang nach Prag.

Frage: Wurde das auf den Hof geschafft und verbrannt ?

Antwort: Das wurde auf den Hof befördert und wurde verbrannt.

Frage: Hat man nicht daran gedacht, dass das Auswärtige Amt das aufheben würde ?

Antwort: Ja, das weiss ich nicht ..... Ja also ich .....

Frage: Die haben es aber schön aufgehoben. Die haben es ausgelagert und dort fiel es den anrückenden Truppen in die Hände, so dass also immer noch enorme Bestände vorhanden sind.

Antwort: Ja, das glaube ich.

Frage: Also, das hatte man da vergessen. Vorgelegt wird Ihnen zur Durchsicht der Vorgang "Judentransport aus Ungarn über die Slowakei".
Telegramm Nr. 931 vom 13.6.1944 des deutschen Gesandten in Pressburg,
Telegramm des Auswärtigen Amtes Legationsrat Dr. v. Thadden vom 15.6.1944 an die Gesandtschaft in Press-

Frage: burg, in gleicher Sache - (2 Blatt)
Telegramm des deutschen Gesandten in Ungarn Nr.1728 vom 2o.6.1944
Aktenvermerk des Legationsrates Dr. v.Thadden vom 22.6.1944 für Gruppenleiter Inland II,
ein Aktenvermerk des Gesandten Altenburg im Auswärtigen Amt - Judentransport aus Ungarn über die Slowakei für Wagner vom 16.6.1944,
ein Telegramm der Deutschen Gesandtschaft in Pressburg Nr. 98o vom 23.6.1944 (2 Blatt),
der Durchdruck eines Schreibens des Auswärtigen Amtes an das Reichssicherheits-Hauptamt z.Hd. von SS-Obersturmbannführer Eichmann oder Vertreter im Amt zu gleicher Angelegenheit Inland II 126o Geheim vom 28.6.1944 (2 Blatt),
ein Telegramm Nr.1855 vom 2.7.1944 des Deutschen Gesandten in Budapest (2 Blatt),
ein Schriftbericht der Deutschen Gesandtschaft in Budapest vom 2.8.1944 in gleicher Sache, Aktenzeichen ist: G Nr.128 mit einem handschriftlichen Vermerk von Dr. v.Thadden vom 25.8.1944,
der Durchdruck eines Schreibens des Auswärtigen Amtes Dr. v.Thadden, Inland II 1638 G in gleicher Sache an das Reichssicherheits-Hauptamt, SS-Obersturmbannführer Eichmann oder Vertreter im Amt, vom 12.9.1944,
ein Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD IV A 4 b Aktenzeichen 3433-42 Geheim (1446) vom 22.9.1944 an das Auswärtige Amt, unterschrieben von Günther,
dasselbe noch einmal als Abschrift,
der Durchdruck eines Geheimschreibens des Auswärtigen Amtes an die Deutsche Gesandtschaft in Budapest vom 26.9.1944 in gleicher Sache,
ein Schriftbericht der Deutschen Gesandtschaft in Budapest Nr. 3727 vom 4.1o.1944 in gleicher Sache,
ein Schriftbericht der Deutschen Gesandtschaft in Budapest G 123 vom 31.7.1944 betr. Juden französischer Staatsangehörigkeit in Ungarn mit einem Vermerk des Konsulat-Sekretärs I.Klasse Hezinger, (der Schriftbericht ist an das Auswärtige Amt gerichtet).

Frage: ein Vermerk des Referats Inland II A des Auswärtigen Amts Geheim umfasst 3 Blatt, unterschrieben von A e i - c h e l vom 15.8.1944 datiert, betr. Frage der Ausreise-Genehmigung für ungarische Juden, - (Da werden Sie Ihren Namen öfters finden) -
Durchdruck eines Schnellbriefes des Auswärtigen Amtes Abteilung Inland II A Nr. 3993 vom 3o.11.1944 an das Reichssicherheits-Hauptamt SS-Sturmbannführer G ü n - t h e r oder Vertreter im Amt, mit einer handschriftlichen Verfügung v. T h a d d e n vom 13.12.1944 mit Anlage der Denkschrift des Ungarischen Staates und Königlich-Ungarischen Aussenministeriums über die am 17. 11.1944 gefassten Entschlüsse des Chefs der Nation über die endgültige Regelung der ungarischen Judenfrage, und schliesslich der Durchdruck eines Schreibens des Auswärtigen Amtes Abteilung Inland II Nr. 1466 Geheim vom 19.7.1944 an das Reichssicherheits-Hauptamt, SS-Obersturmbannführer E i c h m a n n oder Vertreter im Amt, mit einem handschriftlichen Vermerk, Unterschrift ist nicht lesbar, über die Behandlung der französischen Juden aus Ungarn.

- Ich glaube, vor der Mittagspause werden wir uns am besten noch einmal mit den Richtlinien für die Behandlung der Juden befassen. -

Es handelt sich um die beglaubigte Fotokopie der erhaltenen Akten der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Düsseldorf, Dienststelle IV B 4 aus Beständen des Internationalen Suchdienstes in Arolsen. - Vorgelegt wird zur Durchsicht dem Beschuldigten der Schnellbrief des Reichssicherheits-Hauptamtes IV B 4 vom 31.1. 1942 - 2o93-42 G (391) betr. Evakuierung von Juden. - Die Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden in das General-Gouvernement (Trawniki bei Lublin), - ein Fahrplan-Auszug DA 52 von Düsseldorf-Derendorf nach Trawniki.
Das Muster eine Abfahrtsmeldung gerichtet an das Reichssicherheits-Hauptamt IV B 4 usw. über die Evakuierung von Juden.
Das Muster einc Ankunftsmeldung

234

Frage: Abschrift eines Rundschreibens des Reichssicherheits-Hauptamtes II C - 1 II 651 / 41 - 238-1o vom 1o.1.42 über die Evakuierung von Juden und Zigeunern aus dem Reichsgebiet nach dem Osten,
Abschrift von Abschrift eines Schnellbriefes des Chefs der Ordnungspolizei Kommando KdO I G I A (I C) Nr. 41 usw. vom 26.1.1942, Ausrüstung und Bewaffnung der Begleitmannschaften der Ordnungspolizei bei Judentransporten aus dem Altreich und dem Protektorat,
Richtlinien des Reichssicherheits-Hauptamtes IV B 4 a - 163 / 42 über die Behandlung des Vermögens der in das Generalgouvernement Lublin - Trawniki abzuschiebenden Juden,
Abschrift eines Rundschreibens der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland vom 3o.1o.1941,
- (bei der Durchsicht achten Sie bitte auch auf die Unterschriften, die da jeweils unter den Rundschreiben stehen) -
Abschrift eines Rundschreibens der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland vom 12.11.1941 und
vom gleichen Tag über die Beschlagnahme und Einziehung von Vermögen,
Abschrift eines Schreibens des Reichssicherheits-Hauptamtes IV B 4 a 1o33/41 vom 3.12.1941 an die Evakuierungsdienststellen, betr. Abschiebung von Juden aus dem Altreich, der Ostmark und dem Protektorat Böhmen und Mähren nach Minsk und Riga,
dann ein Aktenvermerk der Geheimen Staatspolizei Düsseldorf vom 1o.4.1942 über eine Mitteilung des Obersturmführers in IV B 4 Hartmann,
Aktenvermerk der Geheimen Staatspolizei Düsseldorf vom 17.4.1942 mit einem Schreiben vom gleichen Tage an den aufsichtsführenden Amtsrichter beim Amtsgericht in Düsseldorf über die Gestellung von Gerichtsvollziehern bei Abfertigung von Judentransporten, Geheime Staatspolizei Düsseldorf vom 17.4.1942 an den Landrat von Grevenbroich betr. Evakuierung von Juden,
wiederum Geheime Staatspolizei Düsseldorf vom 17.4.42 Bericht über die Besprechung mit den Reichsbahn-

Frage: Direktionen Wuppertal und Köln, Gestellung von Sonderzügen und Zugverstärkungen,
ein Geheim-Fernschreiben der Abteilung IV B 4 unterschrieben von Eichmann,
schliesslich noch ein Vermerk vom 18.4.1942 der Geheimen Staatspolizei Düsseldorf, Evakuierung von Juden nach dem Osten, Amtsgerichts-Direktor vom 18.4.1942 mit Verfügung vom (Datum nicht leserlich) April 1942,
noch ein Geheimer Befehl der Abteilung IV B 4 b 2o93/42 Geheim von Eichmann (2Blatt),
Fernschreiben der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf vom 22.4.1942 Evakuierung von Juden, - Berlin, Krakau und Lublin gerichtet -
dann Aufstellungen über das beschlagnahmte Vermögen
weiterer Schriftwechsel über Gestapostelle Düsseldorf vom 22.4.1942 über einen Judentransport, Geheim,
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 5.5.42,
Auskunftserteilung der polizeilichen Meldeämter über die nach dem Osten abgeschobenen Juden, ... Das Reichssicherheits-Hauptamt Berlin hat angeordnet .... heisst es darin, dass bei der Abmeldung von Juden nach dem Osten in den Melde-Registern nicht der Zielort, sondern der Vermerk "unbekannt verzogen" bzw. "ausgewandert" aufgenommen werden soll,
Nochmal das gleiche, Staatspolizeistelle Düsseldorf: Evakuierung von Juden 8.5.1942, Schriftwechsel mit dem Reichssicherheits-Hauptamt IV B 4,
Befehl des Gruppenführers Müller, IV B 4 - Gestapo-Leitstellen, Behandlung von Familienangehörigen von im KL einsitzenden Juden,
Reichsminister des Innern vom 2.3.42 - Vermögen evakuierter Juden,
Reichsminister des Innern vom 2.3.42 - (das dürfte wohl das gleiche sein, - nein, das ist wieder ein anderer Befehl - da heisst es hier: Nach dem Gesetz über die Einziehung Volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 18.7.1933, Reichsgesetzblatt 1, Seite 479 wird festgestellt, dass die Bestrebungen der in dem anliegenden Verzeichnis aufgeführten Juden volks-

227

Frage: Düsseldorf,
Vermerk und Schreiben der Staatspolizei-Leitstelle Düsseldorf vom 29.8.1942, Erfassung von Taschenuhren von deportierten Juden und Abgabe an die Wehrmacht, Düsseldorf 1.9.1942, Empfangsbescheinigung vom 8.9., IV B 4 a, unterschrieben vom Eichmann, Abbeförderung von Juden, Fernschreiben an die Geheime Staatspolizei in Düsseldorf - (alles geheim) -
Staatspolizei in Düsseldorf. z.Hd. von Obersturmbannführer Dr. Albarth, wiederum unterschrieben von Günther, IV B 4 a 2093/42 betr. Evakuierung von Juden,
dann noch einige Belege und Schreiben über die Erfassung jüdischen Vermögens und Berichte über Einzelfälle,
schliesslich zum Schluss - Reichssicherheits-Hauptamt IV B 4 b Nr.2093/42 G, unterschrieben von Hunsche an die Geheime Staatspolizei-Leitstelle Düsseldorf vom 27.8.1943, betr. Richtlinien über die Behandlung des Vermögens der zur Abwanderung gelangenden Juden, - (das andere wollen wir einmal zurücklassen, das sind Akten aus Würzburg.)

Die Vernehmung wird um 12.15 Uhr unterbrochen und soll um 14.30 Uhr fortgesetzt und abgeschlossen werden. - Ende -

-..... Mittagspause zur Verfügung stehen. Lesen Sie sich sie bitte durch und wir wollen dann von Ihnen hören, was Ihnen von den einzelnen Vorgängen bekannt vorkommt, oder ob Sie vielleicht nach Durchsicht dieser Vorgänge doch der Auffassung sind, dass Sie die eine oder andere Darstellung in Ihrer Aussage korrigieren wollen. - Wollen Sie denn wirklich sagen, dass Sie von allen diesen Dingen nichts gewusst haben ?

Antwort: Ja, ich wüsste nicht, das ist ja wahnsinnig .....

Frage: ... dass beim Abtransport zuweilen einige Leichen auf der Stelle blieben ...?

Antwort: Nein.....

Frage: Das haben Sie alles nicht gewusst ?

228

Antwort: Herr Staatsanwalt, ich bin nie bei einem solchen Transport dabei gewesen.....

Frage: ..... Lesen Sie einmal hier ... wir haben auch in Frankfurt Akten gefunden. Da gab es mehrere Selbstmorde. Die Leute haben also keinen Arbeitseinsatz im Osten erwartet, sondern die wussten, was ihnen bevorsteht. Wer noch konnte, der hat sich das Leben genommen, wer konnte. Lesen Sie einmal, was in Düsseldorf bei einem solchen Transport passiert ist ... Es steht drin, die Namen sind sogar drin. - Bericht der Staatspolizei in Düsseldorf, sicherlich kein Zweifel an der Richtigkeit der Darstellung..... Und das soll Ihnen alles unbekannt geblieben sein?.....

Antwort: Herr Staatsanwalt, ich habe nie etwas damit zu tun gehabt.

Frage: Haben Sie die Befehle, die Eichmann ausgegeben hat oder Müller oder Heydrich oder Kaltenbrunner, die sind Ihnen alle nicht zugegangen ?

Antwort: Ja, Herr Staatsanwalt, soweit mich das betraf, aber Sie sehen doch, das war alles z.Hd. ... bezog sich alles auf die Leute, die es gemacht haben, bearbeitet haben. Also, die haben das doch nicht jedem .....

Frage: Herr Wöhrn, ich muss die Frage aufwerfen, ob Ihnen über Ihre Mischlingsdinge hinaus auch mal Einzelfragen zur Behandlung zugewiesen worden sind. Dann musste man doch ... Ihre Vorgesetzten jedenfalls mussten dann doch der Meinung sein, der Wöhrn wird das schon bearbeiten können.

Antwort: Herr Staatsanwalt, ja, was für Einzelfragen, das.... das muss ich mir einmal durchsehen ....

229

Fortsetzung der Vernehmung des Beschuldigten

Fritz W ö h r n

Beginn 14.55 Uhr in den Diensträumen der Sonder-Kommission Düsseldorf.

Frage: Herr Wöhrn, Sie haben unter Mittag nun Gelegenheit gehabt, sich diese Akten .....

Antwort: Ich habe mir das alles durchgesehen, diese Akten.

Frage: Nun, ich nehme an, dass Sie nun doch sicher überzeugt haben, dass Ihre Darstellung, dass Sie also mit der Judenfrage, mit der „Endlösung der Judenfrage" nichts zu tun gehabt hätten, nicht richtig ist. Und ich bin sicher, dass Sie nun Gelegenheit nehmen werden, uns eine andere Darstellung zu geben.

Antwort: Ja, also, diese Mappe habe ich durchgesehen, das ist das ....

Frage: Nehmen wir also erst einmal die Urkundenmappe .....

Antwort: Da sind das drei Vorgänge und zwar aus dem Brief des Amtes IV. Da ist also auch die Bezeichnung IV A 4 b, also das ist jetzt geklärt, diese Abteilung ist IV A 4 b gewesen. Das andere, was die Transporte waren, das zeichnete immer unter IV A 4 a.- Das ist jetzt .....

Frage: Sie meinen, IV A 4 b hätte .....

Antwort: Also IV A 4 b waren offenbar diese Einzel... diese Einzeldinge hier. Also, was der.....

Frage: Deportierung ausländischer Juden und .....

Antwort: Was der Novak hatte, das war also IV A 4 a scheinbar..... Also, das ist klar. Also hier ist nun also ein Transport vor sich gegangen und da hat man natürlich furchtbar, brutal mit den Leuten ist man da verfahren. Und das ist jetzt.... war dann eine Beschwerde geworden und ist wohl hier vorgelegt worden. Also jetzt sagt hier.... das hat die Gesandtschaft hat das an das Auswärtige Amt gegeben und

230

Antwort : die haben jetzt hier geschrieben : " Ein aus = führlicher Bericht vom RSHA ist nach Mitteilung von W o e h r n unterwegs. " So, jetzt weiß ich nicht. Also ich habe einmal gesagt, na ja ... Ja, das ist unterwegs. Jetzt ist es natürlich möglich, daß der G ü n t h e r nicht da war. Denn zu dieser Zeit, wenn ich mich recht entsinne - das datiert aus dem August und November 1944 - habe ich das Gefühl, daß der K r y s c h a k nicht mehr da war. Zumindest war er verschiedentlich unterwegs. Dass er nicht da war und der hat angerufen und da hat man mir das Gespräch gegeben. Wahrscheinlich hatte ich mich dann jetzt unterrichtet bei dem G ü n t h er Habe den angerufen und der hat gesagt : " Das kommt." Vermutlich. Und dann hat der hier auf grund hier dieses Briefs nochmal erinnert, hat daran erinnert. Und jetzt kommt der Bescheid von G ü n t h e r . Und jetzt kommt hier allerdings ein Ha. Kommt auch wieder unter IV A 4 b, das deckt sich also und hier "Ha". Wer ist Ha. ? Also ich entsinne mich dieser Dinge nicht, muß ich sagen. Das weiß ich nicht. Und da habe ich gesagt am Anfang, daß ich einmal in dem Auswärtigen Amt war und mit dem Herrn v. T h a d d e n gesprochen habe. Das dürfte - ich wusste aber nicht mehr, worum es sich handelte - das dürfte aber dieser Fall hier sein. Das dürfte hier ... das dürfte dieser Fall hier sein und zwar dreht es sich ... nein, das hört, das hört hier auf. Das sind drei Sachen. Darin dreht es sich darum, daß hier aus Ungarn Juden auswandern sollen. Aus= wandern sollen nach der Schweiz und nach Schweden. Und da hat der gesprochen. Hier zuvor mit dem G ü n t h e r und jetzt bin ich den nächsten Tag... Und das muß dieser Fall sein, sehen Sie hier ! Daß ich einmal im Auswärtigen Amt war. Also das muß dieser Fall sein. Ich erwähnte ja, daß ich ein= mal im Auswärtigen Amt war.

Frage : Sie meinen den Vorgang Inland II A " Geheim " vom 15.8.1944 ?-

Antwort: Also hier, wo es sich dreht um die Auswanderung.

231

Antwort: Da war also die Rede von der Auswanderung der Juden.

Frage: Da meinen Sie also, das sei der Fall gewesen .....

Antwort: Das muss dieser Fall gewesen sein. Ich war nur ein einziges Mal war ich da. Und das deckt sich wieder mit dem, was der an sich vorher schon gesagt hat. Ich habe es praktisch wahrscheinlich bei diesem Besuch nur wiederholt, im Auftrag. Also der Kryschak war offenbar nicht da und da hat der gesagt, gehen Sie einmal da hin und sagen sie es noch einmal. Also, so kann ich mir das nur erklären. - Und die dritte Sache ist - Moment, geht das hier ... Sekunde bitte mal, - ach hier aber das ... das sind die 7 4oo Juden. - Und wo gehört das jetzt zu. - Nein, das ist eine andere Sache, das ist die Dritte. Und zwar da ist die Rede davon, dass die ungarische .....

Frage: Denkschrift über die Behandlungsmethoden .....

Antwort: Ja, richtig, da wollen die also ungarische Juden in den Arbeitseingang vermitteln. Und da sagt der hier, mit Wöhrn S.H. gesprochen. Ja also, das weiss ich nicht, ob der das so wörtlich meint. Denn man kann natürlich ein derartiges ..... Er hat das ja auch hier geschrieben. Ich habe das Gefühl, dass der sich daran erinnert hat. Denn er schreibt ja hier sofort „Wiedervorlage in drei Wochen ". Und dann kommt nochmal „1o Tage." Und dann schreibt er ohne etwas weiter zu den Akten. Also scheinbar hat man auf die Sache überhaupt nicht reagiert, vermutlich. Ich weiss es nicht. Es möchte sich aus dem Zusammenhang ergeben. Und dann ist aber noch eine Sache drin. Und zwar das sind hier die französischen Juden auch in Ungarn. Und da ist eine ..... da habe ich einen Brief abgeholt. " ... Durch Wöhrn abgeholt." Das war also .... dieser Brief, scheinbar wurde der als dringlich empfunden. Und da sagt der; also, holen Sie dieses Ding doch mal ab. Ja, als Geheim. Ja, also diesen Brief habe ich da auch geholt. Und der Gegenstand dieses Briefes waren jetzt diese Dinge, das war das. Also die französischen Juden in Ungarn und der Gegenstand war nun jetzt dieses Schreiben. Dann hat dann das Auswärtige

232

Antwort: Amt, wurde ..... wurde nach telefonischer Mitteilung Wöhrn sollen die Juden französischer ..... in .....

Frage: In Ungarn .....

Antwort: in Ungarn interniert bleiben. Eichmann sei darüber unterrichtet" ..... Ja, also, da habe ich nur die Erklärung, dass der angerufen hat und ich habe es dem Günther gesagt. Das lässt sich ja auch nicht so klären. Also am Apparat. Dass der dann sagte, rufen Sie dann an und sagen Sie da und da Bescheid. Denn der Kryschak war zu der Zeit ganz augenscheinlich nicht da. Das deckt sich ja .... weg ist er ja nicht. Das läuft in der Zeit vom Julei, Julei 44 bis November 44. Da hat der natürlich gesagt, Sie hatten ja das jüdische Krankenhaus, das war doch schon ganz im Anfang und dann da diese Berichte, diese Pressedinge, also so Sachen hat der mir natürlich schon mal zugeschoben und das habe ich gemacht, wahrscheinlich in diesem Falle auch nur so. Denn eine Bearbeitung, habe ich das Gefühl, kann da nicht vorliegen. Sonst würde ich mich entsinnen. Ich wusste nur, dass ich da mal war.

Frage: Legen Sie das doch bitte mal zu den anderen Schriftstücken .....

Antwort: Was ist das ..... wo ist das hier. Wo gehört das zu..

Frage: Da ist immer noch die Sache Slowakei.....

Antwort: Das ist das erste, ja, wo die mit denen unterwegs das hatten ja, unterwegs. Also da sagt der hier ...." Ein ausführlicher Bericht vom R.S.H.A. ist nach Mitteilung von Wöhrn unterwegs." .... Da hat der also hier - ja, wie ist das an uns gekommen?-

Frage: Das hat das Auswärtige Amt an das Reichssicherheits-Hauptamt gegeben.....

Antwort: ... ..die Deutsche Gesandtschaft hat es an das Auswärtige Amt gegeben und das Auswärtige Amt spricht jetzt von einem Bericht. Aber es geht nicht hervor, dass wir vom AuswärtigenAmt schon etwas hatten. Aber

233

Antwort: wahrscheinlich wird das hier aus dem Bericht..... der BdS hätte das mitgeteilt. So war es, glaube ich.

Frage: Sie haben doch eine Durchschrift bekommen .....

Antwort: Ja Momentchen, wo ist das ..... Ist das das Ding hier.

Frage: Sicher sind Sie aufgefordert worden .....

Antwort: Ach das war es .....

Frage: Eichmann .....

Antwort: Richtig, also das ist wahrscheinlich analog dem anderen, dass der sagt, die haben geschrieben am 23. Juni, wo bleibt die Antwort. - Also, das deckt sich mit dem, Wo bleibt die Antwort. Jetzt sagt er, mit Wöhrn telefoniert und hat das in Aussicht gestellt. Und dieser Bericht wurde nachher gegeben, das ist der hier, vielleicht hat er es nochmal schriftlich gemacht, nochmal erinnert, der wurde gegeben hier, allerdings dann vom Günther in seiner Art.

Frage: Haben Sie ihn nicht vielleicht entworfen ?

Antwort: Nein, das ist ausgeschlossen. Also wer das gemacht hat .... "Hoff." Wer ist "Hoff." ? Kann das der Hartenberger gewesen sein ? - Jaenisch kann es nicht sein, der hat ja ein "J" gemacht. Und Martin, das war der in der Registratur. Ja, wer das war, das weiss der liebe Gott. - Also, ich habe mit dem Kram.. Das würde ich mich entsinnen. Ich weiss, ich sagte am Anfang ja, dass ich einmal da war. Also effektiv waren es zweimal, aber das zweite Mal habe ich ja nur einen Brief geholt. Das war also wahrscheinlich so. Das habe ich dann so nicht behalten.

Frage: Ja, wollen wir das nicht so ..... Ich sagte Ihnen ja, Anspruch auf Vollständigkeit erhebt das nicht, sondern, wenn wir diese Tausende von Bänden Akten durchsehen würden, - und wir werden uns der Mühe noch unterziehen müssen - dann besteht meines Erachtens durchaus die Möglichkeit, dass wir Ihren Namen noch öfters finden.

Antwort: Herr Staatsanwalt, das möchte ich allerdings mit

234

Antwort: mit aller Gewalt bezweifeln. Ich wüsste nicht, wo das sein sollte.

Frage: Herr Wöhrn, soll das denn ein solcher Zufall sein, dass wir gerade das Eine, was Sie betrifft, gerade das rausgefunden haben ? Das wäre doch ein toller Zufall ?

Antwort: Das wäre ein Zufall. Aber, wie gesagt, das Auswärtige Amt, das war ... Ich sagte es Ihnen gleich am Anfang, ich war einmal da. Also, ich habe das ja nicht verborgen gehalten.

Frage: Nun, kennen Sie vielleicht, Herr Wöhrn, die Sache. Mit dieser Sache soll ja nicht gerade ein strafrechtlicher Vorwurf in konkreto bewiesen werden, sondern es soll damit bewiesen werden, dass Sie andere und weitgehendere Funktionen hatten, als Sie uns darstellen, dass Sie auch mit der „Endlösung der Judenfrage", mit den einzelnen Aktionen gegen die Juden in Frankreich, Ungarn und anderen Ländern zu tun hatten. Inwieweit, das wäre noch zu klären. Sie bestreiten das ja rundweg ? Das spricht doch gegen .....

Antwort: Ja, Herr Staatsanwalt, an sich ist es ja so. Diese Dinge liefen ja doch schon ... also, wie das hier war..... war doch der gravierende Punkt ungefähr 42, so ungefähr fing das 42 nahm das Form an. Aber das .... da war der Moes und der Kryschak ..... und die haben das ja auch bearbeitet. Ich hatte....

Frage: Herr Wöhrn, Sie hörten doch aus der Eichmann-Sache. Der Eichmann sagt, Sie haben eine bestimmte Buchstabengruppe bearbeitet. Er sagt doch hier: "Moes und Wöhrn haben zusammen gearbeitet." Der Eichmann sagt das noch konkreter. Er sagt, Sie haben eine Anzahl Buchstaben gemacht und der Moes eine Anzahl Buchstaben. Später kam der Moes dann nach Theresienstadt. Gut. Und als der Kryschak noch dazu kam, da hat der Kryschak auch einen Teil von den Buchstaben abbekommen. Es soll doch damit, und deshalb frage ich Sie auch immer wieder danach, es ist doch undenkbar. - Hier haben wir den Moes und den Kryschak,

235

Frage: die haben mit der Endlösung zu tun und Sie sagen, ich - Wöhrn, habe mit der Endlösung nichts zu tun.

Antwort: Nein, ich hatte die Mischlinge. Also, ich will jetzt nicht sagen, dass ich es ..... denn ich weiss jetzt nicht, wann ist der Moes fortgegangen. Das weiss ich jetzt nicht. Und wann ist der Bosshammer gekommen. Es mag sein, dass da ein Intervall zwischen war, oder der hat mir, wie auch in diesem Fall, etwas zugeschrieben. Also, das ist nicht ausgeschlossen, und als der Bosshammer weg ging, dann kam der Kryschak. Aber da möchte auch wieder, aber ich weiss auch wieder den genauen Zeitpunkt nicht ... aber da möchte auch wieder ein Intervall, vielleicht war es eine Woche... oder, der Moes war auch tagelang weg.

Frage: Nun werde ich Sie einmal etwas fragen ..... Ist Ihnen etwas bekannt darüber, dass der Rolf Günther, der Kryschak und der Pachow im Jahre 1943 nach Dänemark gegangen sind, um die dortigen Juden zu deportieren ?

Antwort: Ja. - Da ist der ... ob der, ob der Günther da mit war, das weiss ich nicht. Es sagte mir wohl der Kryschak, das war so an sich der Nächste, dass er weg gehe. Es waren an sich ein paar Tage, um nach Schweden oder ?

Frage: Nein, nach Dänemark....

Antwort: oder Dänemark, das ist wohl möglich, ja. Da haben die in der Tat einen Judentransport hat er da geleitet über die Ostsee. Das hat mir der Kryschak gesagt. Und da war natürlich .....

Frage: Der Pachow war da auch mit ?

Antwort: Ja, das weiss ich nicht, ob der Pachow da auch mit war, das weiss ich nicht.

Frage: Da müssen Sie doch aus dem konkreten Fall entnommen haben, was mit den Juden geschieht ?

Antwort: Ja, die haben die hergeholt, zum Arbeitseinsatz zu bringen. Also, dass sie sie umbrachten, davon war an sich ja niemals .... das haben die nicht gesagt.

236

Frage : Aber es war die Rede davon ?

Antwort : Es war die Rede vom Arbeitseinsatz. Also die haben sie aus Schweden oder Dänemark ... Das weiß ich. Das hat mir der K r y s c h a k erzählt. Da hat der mal eine Fahrt gemacht und da sind die über die Ostsee ... haben die die geholt zum Arbeitsein= satz.

Frage : Und wo sind sie hingekommen ? Nach Schlesien ?

Antwort : Na ja. Wie weit der sie jetzt gebracht hat ? Ich weiß , er sagte mir, daß sie über die Ostsee ..... Ob der nun den Transport bis zum Schluß geleitet hat, das weiß ich nicht. Also er sagte mir nur : Mit dem Schiff also sind sie überführt worden.

Frage : Also K r y s c h a k und P a c h o w waren dabei ?

Antwort : Ob P a c h o w dabei war, das will ich jetzt nicht behaupten. Also das weiß ich nicht.

Frage : K r y s c h a k aber auf jeden Fall ?

Antwort : Der K r y s c h a k auf jeden Fall. Ob der G ü n t h e r dabei war, das will ich jetzt auch nicht sagen. Aber der K r y s c h a k hat es mir erzählt. Von dem weiß ich es, daß der einen Trans= port da geleitet hat. +)
Und mit den Buchstaben , Herr Staatsanwalt, sollte der sich denn da nicht irren ?. Er spricht ja auch zum Beispiel davon, daß mal drei drin waren. Also drei Leute waren nie drin in dem Referat. Also es waren immer zwei, mit wahrscheinlich Pausen, Unter= brechungen (daß der eine weg war). Zum Beispiel der M o e s ist ja nicht schlagartig nach Theresien= stadt gegangen, sondern der war ja erst mal fünf Tage da. Dann kam er wieder. Dann war er wieder mal drei Tage weg. Und erst zum Schluß, das muß gewesen sein - ich schätze so zweite Hälfte 1943/1942 ungefähr - dann war er endgültig weg. Dann kam der B o s s h a m m e r und B o s s h a m m e r war nicht so lange da. Der B o s s h a m m e r und der N o v a k, die waren mal bei uns zu Hause. Da war ich aber nicht da.

232

Antwort: Da sind die ausgebombt worden und zwar, der Novak hatte seine Frau evakuiert und der Bosshammer wohnte offenbar beim Novak. Und die sind ausgebombt worden. Da war einmal ein Angriff auf das Bayerische Viertel. Da kam ich einmal morgens ins Büro und da sassen sie da, waren völlig verdreckt und schmutzig. Und da habe ich gesagt, wissen Sie was, fahren Sie doch zu mir nach Hause. Da haben die erst mal gebadet und dann hat meine Frau dem Novak noch Wäsche gegeben, der hatte ja ungefähr so meine Figur. Der Bosshammer hatte etwas. - Und dann war das - ich fragte meine Frau - das muss gewesen sein, doch Sommer 43 schätze ich. Ich will es jetzt nicht genau die Zeit festlegen. Und dann ist der Bosshammer doch auch bald weggekommen und an seine Stelle kam dann der Kryschak. Also, zu Dreien sassen wir nie. Es ist natürlich nur so, dass ich zwischendurch nun mal von dem Günther eine Sache zugeschoben bekommen habe, aber grundsätzlich.....(nicht verständlich) .....das war ja auch so schnell garnicht zu bewirken. Das hat der ja oben selbst gemacht. Da war der schneller fertig mit.

Frage: Sie meinen, dass Sie immer nur zu Zweien gearbeitet haben ?

Antwort: Ja, immer nur zu Zweien.

Frage: Als der Bosshammer raus ging, kam der Kryschak rein?

Antwort: Ja, ob der nun gleich die nächsten Tage da war, das kann ich nicht .....

Frage: Dann sind es aber doch drei, Moes, Bosshammer und und Wöhrn.

Antwort: Ja, aber nach einander.... nacheinander ... aber der Eichmann sagt ja, dass sie die Buchstaben. .... Erst waren es auf zwei aufgeteilt und dann auf drei. Also da muss er sich irren. Ob er da vielleicht etwas verwechselt mit Prag, das weiss ich jetzt nicht. Also drei, das ist erwiesenermassen unrichtig.

Frage: Aber eins kann man doch festhalten, dass Sie, Herr Wöhrn, mit dem Moes zusammen gearbeitet haben ?

238

Antwort: Ja, aber eine Teilung. Wir haben das an sich in dem Sinne nicht aufgeteilt, sondern der G ü n t h e r hat das uns zugeschoben. Wenn jetzt ein Mischling erschien, automatisch, dann hat der M o e s ..... erst hat der M o e s ja alles gehabt, ursprünglich alles. Da waren auch noch mehr, auch der W a s s e n b e r g. Und wenn jetzt nun ein Mischling erschien, dann schrieb der drauf, auf die Weisung, einfach W o e h r n. Was nun dann mit dem einzelnen war, mit dem Mischling, das war jetzt im Augenblick nicht entscheidend.

Frage: Wo ist denn der W a s s e n b e r g heute ?

Antwort: Ja, also der W a s s e n b e r g, möchte ich fast vermuten, dass der tot ist. Ich weiss es nicht und zwar, der ist in Berlin gewesen. Da habe ich ihn noch besucht im Krankenhaus, da hatte der einen Schlaganfall. Und zwar möchte das gewesen sein, na, sagen wir einmal 1942. Da ist der W a s s e n b e r g im Krankenhaus gewesen, in Wilmersdorf oder wo das war und dann ist er rausgekommen aus dem Krankenhaus und alsbald ist er auch nach Prag gekommen. In Prag habe ich den wiedergesehen, da war der wie ein Kind. Der war da wie ein Kind.

Frage: Folgender Vorhalt noch aus der Vernehmung der Ehefrau Ingeborg W e s t p h a l geborene R a s e n a c k. Auch eine Sekretärin oder Kanzleikraft .....

Antwort: W e s t p h a l, der Name ist mir bekannt.

Frage: Sie hiess früher R a s e n a c k, aus der Judenabteilung des Reichssicherhsit-Hauptamtes. Es wird vorgehalten Seite 3 - 4: "Wie kommen Sie denn zu der Annahme, dass die nach Auschwitz eingelieferten Juden dort nicht gut behandelt worden sind ? " - Antwort: "Dazu komme ich aus folgendem Grund. Eines Tages schrieb ich für Herrn P a c h o w einen Vorgang. Dabei handelte es sich um folgenden Fall. Ein Jude befand sich im KL Auschwitz. Ich weiss heute nicht mehr, welcher Nationalität er war. Ich weiss auch nicht mehr, in welchem Jahr der Vorgang spielte. Es kann aber nur 1943 oder 1944 gewesen sein. Die Ehefrau dieses Juden, die war

Frage: in einem anderen KL. Die bemühte sich nun durch Eingaben an das RSHA zu erreichen, dass sie in das gleiche Lager überführt wurde, in dem sich ihr Mann befand, nämlich nach Auschwitz. Ob das Gesuch zunächst abgelehnt worden ist, kann ich nicht mehr sicher sagen, jedenfalls wurde dem Gesuch schliesslich entsprochen. Der Sachbearbeiter, entweder war es Herr Pachow oder Herr Jeske, sagte nur - wenn die absolut will, na gut. Wenn sie wüsste, was ihr in Auschwitz bevorsteht. Aus dieser Bemerkung habe ich entnommen, dass meine Vorgesetzten wussten, dass es mit dem Lager Auschwitz etwas Besonderes auf.sich hatte." -

Antwort: Der Herr Jeske, Sie erwähnen da den Herrn Jeske, der Jeske erscheint auch in diesen Dingen. Und zwar hat der Herr Jeske in diesen Dingen und zwar hat der Jeske, als ich ihn sah - wo der vorher war, das weiss ich nicht - ich habe ihn gesehen in Prag und da haben sie, der Wassenberg war also sehr anfällig, und dann hat der Herr Jeske praktisch die Vermögensfälle bearbeitet .....

Frage: Nun wollen wir aber doch mal hören, was das .....

Antwort: ..... Und da muss der Herr Jeske, wahrscheinlich wird der da eine Ahnung gehabt haben, denn die Transporte mit den Juden, den wurde ja alles abgenommen. Also, da möchte ich schon vermuten, dass der Jeske das wissen musste oder konnte. Denn er hat ja mit den....

Frage: Warum hatte der denn mit den Transporten zu tun ?

Antwort: Ja, der kriegte doch immer die Meldungen doch. Also die ganzen Vermögenssachen, das kriegte der ja doch.

Frage: Die Vermögenssachen ?

Antwort: Ja, das hat ~~der~~ Jeske hat die, soweit ich daraus sehe, hat der auch diese Vermögenssachen gehabt. Aberkennung der Staatsangehörigkeit oder Reichszugehörigkeit und dann die Vermögenseinziehung.

Frage: Sie meinen, daraus hätte er diese Schlüsse ziehen können ?

Antwort: Ja, das möchte ich vermuten.

Frage: Ja, aber das Vermögen wurde aber doch bei allen Juden eingezogen ?

Antwort: Ja, das wurde bei allen, ja, aber ich glaube trotzdem .....

Frage: Da hat das doch an Auschwitz nicht gelegen ?

Antwort: Das fing ja schon damit an, dass die denen die Uhren und alles abgenommen haben. Aber ich möchte das vielleicht daraus entnommen haben, ich weiss es nicht.

Frage: Wo kamen denn diese Vollzugsmeldungen hin ? Sie haben das doch aus der Düsseldorfer Gestapo-Akte gesehen ?

Antwort: Ja. - Die wird vermutlich der Novak aufgehoben haben. Denn das war immer praktisch die Antwort auf die Transporte.

Frage: Haben Sie die nie gesehen ?

Antwort: Die habe ich nicht gesehen. Der hat die Transporte zusammengestellt und wahrscheinlich war das dann nun die Antwort auch, damit es sich abschloss.

Frage: Nun, können Sie sich entsinnen, dass in dem Zwischenzimmer, zwischen Eichmann und Günther, in dem Zimmer von Günther vielmehr, dass da über dem Schreibtisch an der Wand Tafeln hingen ?

Antwort: Moment mal ... Hinter dem Schreibtisch .....

Frage: Bei Rolf Günther .....

Antwort: Wenn ich zu dem reinkam.... Moment..... der sass so..... Hinter dem Schreibtisch, also hinter seinem Rücken .....

Frage: Ja .....

Antwort: Tafeln sollen da gehangen haben .....

Frage: Vielleicht hingen sie auch an einer anderen Wand ?

Antwort: So .....

Frage: Ich weiss es ja nicht ? - Wo genau mit Fähnchen und Datierungen eingezeichnet war - Transporte wohin, Wieviel, usw. ? Können Sie sich daran erinnern ?

Antwort: Wenn der Raum .....

Frage: Sie sind aber doch reingekommen ?

Antwort: Reingekommen, ja, das möchte möglich sein, eine normale Landkarte. Wenn man da reingekommen ist, dann war der Schreibtisch, dann war da das Fenster. Dann war ein runder Tisch. - Ja, das wäre vorstellbar. Aber behaupten möchte ich das nicht, dass der da eine Landkarte hängen hatte. Das möchte sein, aber ich weiss es nicht. Können Sie die Seite bezeichnen, auf der ..... Der Raum war also, ich kann es Ihnen sogar .....

Frage: Den Jaenisch kannten Sie doch sehr gut ?

Antwort: .... das möchte sein, möglich, auf dieser Seite, Das wäre vorstellbar, dem Fenster gegenüber. Das möchte möglich sein.

Frage: Da will ich Ihnen einmal vorhalten aus der eidlichen Vernehmung des Wisliceny vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Ich habe Ihnen gestern schon vorgehalten die einzelnen Phasen der Juden-Endlösung, wobei Sie ja gesagt haben, Sie wüssten davon nichts. Nun will ich Ihnen einmal eine andere Stelle vorhalten. - Haben Sie auch nie - Sie sagen, Sie haben diese Pressemeldungen bekommen, oder hin und wieder bekommen - haben Sie da nie etwas gehört von Interventionen des Papstes, ausländischer Mächte in der Judenfrage ?

Antwort: Ja, solche Dinge möchten da drin gestanden haben, das möchte drin gestanden haben.

Frage: Ja, da ging doch draus hervor, dass das Ausland also von einem Massenmord praktisch gesprochen hat?

Antwort: Na, also, das will ich nicht sagen. Also diese Meldungen waren im wesentlichen in der Anfangszeit, also so lange das mit Theresienstadt bestand. Aber das hörte ja dann alles bald auf. Das möchte durchaus möglich sein, dass hiess zum Beispiel, dass bei uns die Auswanderung gefördert wurde und so. Dass man auch darüber berichtet hat. Aber ob die das ... im Anfang so sehr bekannt war, das weiss ich auch

Antwort: nicht. Aber das möchte sein, dass da schon Notizen dieser Art drinnen waren. Ob der mir sie dann aber gegeben hat, das weiss ich jetzt auch nicht. Also, ich kann das nun mit Sicherheit nicht sagen. Es wäre denkbar.

Frage: Herr Wisliceny hat berichtet in seiner eidlichen Aussage, dass der Befehl, dass er einen Befehl von Himmler an Heydrich, der ja nun wieder wohl im Besitz von Eichmann war, gesehen hat, das war im April 1942, der von Himmler persönlich unterschrieben war. Wisliceny sagt: " Ja, Eichmann reichte mir das Aktenstück herüber und ich habe den Befehl selbst gesehen. - Er wird jetzt gefragt: "Wurde von Ihnen wegen der Bedeutung des in dem Befehl gebrauchten Wortes "Endlösung" eine Frage gestellt ? " - Wisliceny antwortet: "Eichmann erklärte mir anschliessend diesen Begriff. Er sagte mir, dass in diesem Begriff und in dem Worte „Endlösung" sich die planmässige ideologische Vernichtung des Judentumes in den Ostgebieten verbarg Auch in späteren Diskussionen über dieses Thema tauchte dieses Wort Endlösung immer wieder auf." - Das soll so gegangen sein bis Oktober 1944, bis Himmler den Gegenbefehl gab.
Ich will Ihnen weiter vorhalten, was der Wisliceny sagt zu dem Grad, der normalerweise als arbeitsfähig behandelt wurde. Die Frage lautet,-es geht um die slowakischen Juden-. Dieser Zustand dauerte bis zum September 1944, vom August 1942 bis September 1944 sind keine Juden aus der Slowakei abtransportiert worden. Es waren noch etwa immerhin 25.000 bis 30.000 Juden in der Slowakei vorhanden. - Frage: "Was geschah mit der ersten Gruppe von 17.000 Juden, besonders ausgewählten Arbeitern ?". - Antwort: "Diese Gruppe wurde nicht vernichtet, sondern wurde restlos zu Arbeitszwecken in den Konzentrationslagern Auschwitz und Lublin eingesetzt". - Frage: "Woher wissen Sie das ?" - Antwort: "Diese Einzelheit weiss ich, weil der Kommandant von Auschwitz, Hoess 1944 in Ungarn eine solche Bemerkung zu mir machte. Er sagte mir damals, dass diese 17.000 Juden seine be-

Frage: sten Arbeitskräfte in Auschwitz wären.". - Frage: "Wie hiess dieser Kommandant ?" - Antwort: "Der Kommandant in Auschwitz hiess Hoess." - Frage: "Was geschah mit den ungefähr 3o.ooo Familienangehörigen der jüdischen Arbeiter, die ebenfalls nach Polen deportiert wurden ?" - Antwort: "Sie wurden entsprechend dem Befehl behandelt, den mir Eichmann im August 1942 gezeigt hatte. Ein Teil von ihnen blieb am Leben, soweit er zu Arbeitszwecken eingesetzt war. Die anderen wurden getötet." - Und an anderer Stelle heisst es: "Woher wissen Sie das ?" - Antwort: Das weiss ich von Eichmann und auch selbstverständlich von Hoess aus den Gesprächen in Ungarn". - Frage: "Wieviele aus dieser Gruppe blieben am Leben?" - Antwort: "Hoess bezifferte damals in einem Gespräch mit Eichmann, bei dem ich Zeuge war, den Anteil der Juden, die am Leben blieben und zur Arbeit eingesetzt wurden, auf etwa 25 - 3o %. " - Das Eine wussten doch sogar die Schreibkräfte, wenigstens soviel, dass in den Konzentrationslagern auch die, die nicht gleich vergast wurden, im übrigen Lebensbedingungen unterworfen waren, die als geradezu mörderisch bezeichnet werden mussten. Dass die Lebenserwartung, um mich ganz zurückhaltend auszudrücken, äusserst gering war. Ich meine, das muss doch bekannt gewesen sein ?

Antwort: Das möchte ich annehmen.

Frage: Das möchten Sie auch annehmen ?

Antwort: Das möchte ich, wo solche Menschenmengen da zusammenkommen, ist das ja logisch.

Frage: Kommen wir jetzt zu einer anderen Frage. Das ist folgendes. Da ist im Jahre 1942, sind Juden aus Berlin deportiert worden. Können Sie sich an solche Transporte erinnern ?

Antwort: Ich wüsste nicht, dass ich da irgend etwas gesehen. 1942 ?

Frage: 1942, ja. - Ich will genauer fragen. Können Sie sich erinnern, dass bei einem solchen Appell, bei dem angekündigt wurde von Rolf Günther, dass schwere Re-

Frage: pressalien gegen die Juden ergriffen würden und gegen ihre Funktionäre, wenn einer fehlen würde.

Antwort: Angekündigt ?

Frage: Ja. -

Antwort: Ja, wo sollte das gewesen sein .....

Frage: In Berlin -

Antwort: In Berlin also .....

Frage: Da haben Sie, wie die Zeugen bekunden, nebendran gestanden, während der Günther das gesagt hat.

Antwort: Wo soll das denn .....

Frage: In Berlin.

Antwort: In Berlin, ja wo... bei wem hat er das ...

Frage: Ja, ich will es Ihnen vorhalten. Am 2.Dezember 1942 ganz genau gesagt.

Antwort: Wo soll .....

Frage: Am 2o.Oktober 1942 begann im Zuge der Deportation die sogenannte Gemeindeaktion in Berlin. Ist das Ihnen ein Begriff ?

Antwort: Gemeindeaktion - wahrscheinlich die Aussiedlung aus Berlin.

Frage: Aussiedlung ? - Das Reichssicherheits-Hauptamt rief sämtliche Beamten und Angestellten der Jüdischen Gemeinde ,der Reichsvereinigung und deren Institutionen zusammen und bestimmte einen erheblichen Teil von ihnen zur Deportation. - Ist Ihnen das bekannt ?

Antwort: Das ... war das bei der Reichs-..... nein, halt mal, gab es damals schon eine Reichsvereinigung, gab es da eine Reichsvereinigung .....

Frage: Die ist ja 1943 schon aufgelöst worden .....

Antwort: Die ist aufgelöst worden. Ja, das ist ... das möchte stimmen. Da hat der mich mal mitgenommen und war .... wo war das .... das muss irgendwo im Norden .... wo das war, das weiss ich jetzt nichtmehr, also da, da war die Reichsvereinigung der Juden ....

Frage: Sie waren doch mit dem jüdischen Krankenhaus da befasst?

Antwort: Mit dem Jüdischen Krankenhaus, richtig.

Frage: Ich will Ihnen weiter vorhalten: Diese sollten sich nach einigen Tagen zum Abtransport einfinden.

Antwort: Im Jüdischen Krankenhaus ?

Frage: "Als der Tag gekommen war, ergab sich, dass die Zahl der Opfer nicht vollständig war. Der Direktor des Jüdischen Krankenhauses Dr. Schönfeld hatte gemeinsam mit seiner Gattin den Freitod der Deportation vorgezogen."Das müssten Sie also doch gewusst haben, dass der Dr. Schönfeld deportiert werden sollte ?

Antwort: Nein, das ... will ich nicht sagen. Wann ist das gewesen mit dem ... Also, als ich das bekam, da war da der Dr. Lustig. Und der Dr. Lustig, ja, wann der das übernommen hat, das weiss ich nicht. Der Dr.Schönfeld, der Name ist mir nicht bekannt. Ich weiss nur von Dr. Lustig.

Frage: Dr. Schönfeld ..... den kennen Sie nicht ?

Antwort: Kenne ich nicht, der Name ist mir nicht bekannt.

Frage: "Aber auch einige andere waren nicht erschienen" - (ich zitiere weiter) - "und konnten weder in ihren Wohnungen noch sonstwo gefunden werden. Sie waren geflüchtet. Ihr Verschwinden hatte zur Folge, dass vier Beamte der Jüdischen Gemeinde und vier leitende Personen der Reichsvereinigung, im ganzen also acht Menschen, als Geiseln festgesetzt wurden. Sie wurden am 2.Dezember 1942 kurzerhand erschossen."

Antwort: Mein Gott, aber das war nicht in Anwesenheit des G ü n t h e r. Also ich weiss nicht ....

Frage: Na, warten Sie einmal ... Zum Schluss heisst es hier: "Auch dieses Verbrechen ist nicht gesühnt. Die dafür Verantwortlichen, das Dreigestirn des Reichssicherheits-Hauptamtes, E i c h m a n n, G ü n t h e r und W o e h r n, der damalige Leiter des Judenreferates im Bürohaus in der Burgstrasse P r ü f e r haben es bis heute verstanden, sich der Bestrafung für diese Schandtat zu ent -

246

Frage: ziehen." Das schreibt eine deutschsprachige amerikanische Zeitung am 19.Dezember 1952 zum zehnjährigen Tag dieses Mordes.

Antwort: Ja, also ich .....

Frage: Kennen Sie den Prüfer, Bürohaus Börse in der Burgstrasse.....

Antwort: Prüfer, Prüfer, der Namen .... möchte das ein Kriminal-Assistent oder.....

Frage: Ein Obersekretär soll das gewesen sein.....

Antwort: Obersekretär - Prüfer .... der Name ist mir.... der Name ist mir nicht ungeläufig....

Frage: War der bei Ihnen in IV B 4 oder bei der Gestapo ?

Antwort: Nein, der Prüfer, der muss gewesen sein, wenn der das war, bei der Stapo-Leitstelle in Berlin.

Frage: Müsste bei der Stapoleitstelle Berlin gewesen sein.

Antwort: Und als der Günther damals auftrat. Das war aber auch nicht die Reichsvereinigung, sondern das war.... war das nicht die Jüdische Kultusgemeinde, als Organisation. Da ist der einmal .... oder war das die Reichsvereinigung .....

Frage: Der Prüfer ?

Antwort: Nein, wo der Günther aufgetreten ist .....

Frage: Wahrscheinlich wird es die Kultusgemeinde gewesen sein ?

Antwort: Ja, das möchte sein. Und was der da nun .....

Frage: Und waren Sie da bei diesem Besuch des Günther dabei ?

Antwort: Ich meine, hatte man nicht die Reichsvereinigung der Juden da gegründet ? War das nicht, dass die da gegründet wurde ? Oder war die schon ?

Frage: Da war die ja schon lange gegründet. - Da hat man Ihnen sogar hier assistiert. Die Beschuldigten sollen mit Ausnahme von Eichmann, der sich in Ägypten aufhalten soll, sämtlich gestorben sein, schreibt hier

Frage: eine Behörde im April und Oktober 1953. Und Sie haben quitschvergnügt in Düsseldorf gelebt.

Antwort: Aber da ist das ... was hat der da. Das war .....

Frage: Sie erinnern sich wohl an garnichts mehr ? ..

Antwort: Also ich meine, sie hätten da die Reichsverinigung gegründet. So schwebt es mir vor. Als hätten sie die Reichsvereinigung gegründet - oder war die schon vorher?

Frage: Die war doch schon längst vorher .....

Antwort: Die war schon vorher, so, das weiss ich nicht mehr.

Frage: Da will ich Ihnen einmal weiter vorhalten, vielleicht um Ihr Gedächtnis aufzufrischen, aus der Aussage des noch lebenden Zeugen W o l l f s k y. Die anderen sind leider alle tot. Aus dieser Aussage des lebenden Zeugen noch. Können Sie sich an den Namen W o l l f s k y noch zurückerinnern ? - "Bei Abschluss der Auswanderung" - Seite 3 dieser Vernehmung, Blatt 48 d.A. in Hülle Blatt 31 des Vorganges 4 Js 614 / 63, wird vorgehalten: "Bei Abschluss der Auswanderung in unserem Sinne, d.h. von Marseille und Lissabon nach Übersee im Herbst 1941 wurde als Auswanderung und Deportation ja bekanntlich nur noch die Verbringung entweder in das KL Theresienstadt oder in die Vernichtungslage betrieben. Für den 22. Oktober 1942 hatte uns der Sturmbannführer G ü n t h e r (Rolf oder Rudolf) vom R.S.H.A. eine Namensliste von fünfhundert für den Abtransport bestimmter Juden übergeben. Gleichzeitig teilte er der versammelten Jüdischen Gemeinde mit, " (sehen Sie, Kultusgemeinde -)

Antwort: Ah, dann war das die Kultusgemeinde -

Frage: "dass für den Fall, dass nur einer der für den Abtransport bestimmten Juden flüchten sollte, ein Funktionär der Jüdischen Gemeinde dafür als Geisel erschossen werden würde. Bei dieser Bekanntgabe stand neben dem G ü n t h e r, der von

Frage: grosser, stattlicher Statur war, der kleine, hier beschuldigte Möhrn, (Blatt 16) in SS-Uniform. Wir kannten ihn immer nur als Amtmann. Es war uns aufgefallen, dass er nicht von SS-mässiger Statur war, sondern klein und dicklich, so wie man sich manchmal einen "hinter dem Schreibtisch gross gewordenen Beamten" vorstellt."- Er behauptet also, Sie hätten zur Stapoleitstelle Berlin gehört, aber das stimmt ja nicht. - Später, als die 500 zum Abtransport bestimmten Juden gesammelt werden sollten, fehlten tatsächlich zwanzig. Die Jüdische Gemeinde erhielt darauf den Auftrag, diese zwanzig zu suchen. Die Suche verlief ohne Erfolg, sie waren untergetaucht. - Sehen Sie, ich habe es Ihnen .....

Antwort: Dass der Günther da hingegangen war und mich mitnahm; dass tat der, der nahm immer jemanden mit. Also, das war dessen Gewohnheit, aber das stimmt. Ich sagte doch, Jüdische Gemeinde, was der da nun jetzt gesagt hat, das weiss ich nicht mehr. Ich weiss nur noch also, dass wir da waren. Das weiss ich, das steht fest.

Frage: Also Herr Möhrn, eins steht doch fest, wir holen den Herrn Wolfsky aus London herbei. Der wird Sie wieder erkennen und Sie sehen ja, wie genau er Sie beschreibt.....

Antwort: Ich bestreite es ja auch nicht. Ich habe es ja gesagt, dass .....Ich habe ja nur gesagt, Jüdische Gemeinde..... Ich wusste nur nicht .....

Frage: Nun halte ich Ihnen weiter vor aus dieser Akte:"Am 9.November 1942 erschienen daraufhin gegen 14 Uhr Stapoleute mit einer Liste von zwanzig Funktionären, die zum Vorsitzenden kommen sollten. Diese erschienen. Ich gehörte zu diesen zwanzig. Wir wurden abgeführt über die Oranienburger Strasse unter Waffenbedrohung zur Burgstrasse.29. Dort lag damals die Stapoleitstelle."(Das war das, wo der Prüfer war) . -

Antwort: Ach ja, der Prüfer.

Frage: ..." Wir wurden zur Person benannt und im Keller ver-

Frage: .."wahrt. Abends gegen 19 Uhr wurden wir zum Polizeigefängnis zumAlexanderplatz überführt. Und am 1o.November, wiederum gegen 14 Uhr per Lkw wieder zur Burgstrasse gebracht, nachdem wir alle schon dachten, dass wir nach Lichterfelde zum Erschiessen weggefahren werden sollten. In der Burgstrasse wurden 6 - 7 Funktionäre ausgewählt, darunter auch ich. Die Ausgewählten waren alles alte Frontsoldaten der ersten Weltkrieges mit Verwundetenabzeichen, EK I.Klasse oder II. Wir waren sechs, wir sechs oder sieben wurden entlassen. Am 2.Dezember wurden dann die Angestellten der Jüdischen Gemeinde in den Sitzungssaal gerufen und ihnen mitgeteilt, dass sieben von den restlichen Festgenommenen erschossen worden seien. Dabei handelte es sich um: Dr. FritzLamm," (Da ist jetzt Anzeige erstattet inzwischen) "Dr.Bruno Mendelssohn, Dr.Julius Blumenthal, Dr.Siegbert Goldstein, einen gewissen Sendiger, Looser, einen mir nicht näher bekannten Joseph (und andere Zeugen benennen noch - Blatt 4 - einen gewissen Wolff, der zu den Erschossenen gehört). Deren Familieangehörigen sind deportiert worden. Ebenfalls sind die restlichen Festgenommenen sechs mit Angehörigen deportiert worden. Sie dürften alle im KZ umgekommen sein. Weitere Angaben zur Rolle des Beschuldigten Wöhrn in diesem Zusammenhang vermag ich nicht zu machen. " - Das ist der eine Fall. Prüfer wird da noch erwähnt. - Und dann kommt ein anderer Fall. Was sagen Sie dazu ?

Antwort: Ja, das ~~sah~~, da mit dem Günther, dass der mich mitgenommen hat, das habe ich schon erklärt.

Frage: Und von dem Fall wissen Sie nichts ?

Antwort: Ja, was dabei war, das weiss ich nicht. Wir sind da gewesen und sprachen über die Auswanderung. Und dann sind wir wieder gegangen und dann war das erledigt. Aber was da, was sich ergeben hat, das weiss ich nicht. Ich sagte .....

Frage: Der soll doch den Befehl verlesen haben. Und Sie standen nebendran.

Antwort: Ja, ob der das, ... das möchte sein, dass er das ver-

250

Antwort: lesen hat. Das weiss ich jetzt auch nicht mehr. Also, er ist da gewesen. Er hat ja auch mich mitgenommen. Das steht auch fest. Der nahm immer jemanden mit. Das war seine Gewohnheit.

Frage: Na Herr Wöhrn, so etwas behält man doch, wenn die Rede davon ist, dass eine Anzahl Menschen da erschossen werden sollen.

Antwort: Also, Auswanderung, das weiss ich, ob er das angedroht hat, das will ich jetzt nicht mit Gewalt sagen, das will ich jetzt nicht sagen. Um die Auswanderung möchte es sich gedreht haben. Oder .....

Frage: Also den Punkt müssen Sie doch im Kopf haben. Wenn soundsoviele fehlen, wird erschossen. Also, so etwas behält man doch. Sie wissen doch auch sonst alle Einzelheiten. Also zunächst sollen Sie ja nur dabei gestanden haben.

Antwort: Ja.....

Frage: Das wird zunächst ja nur behauptet. Das bestätigt nicht, wenn Sie dabei gestanden haben, ~~und~~ dass Sie nichts gehört haben.....

Antwort: Ja sicher hat der geredet, aber was hat der jetzt gesagt. Was hat der jetzt gesagt, also, das kann ich beim besten Willen nicht erklären. Was hat der gesagt. Ich wusste nur, dass es also die Kultusvereinigung war. Dessen entsann ich mich. Aber was der jetzt gesagt hat, das weiss ich auch nicht mehr.

Frage: Und dass sich ein Arzt des von Ihnen betreuten Jüdischen Krankenhauses das Leben genommen hat mit seiner Frau ?

Antwort: Als ich das bekam, dass ich da mal gucken soll, da hatte das der Dr. Lustig gehabt. Also anders weiss ich nicht, als dass der Dr.Lustig das gehabt hat.

Frage: Ist der Dr.Lustig später auch deportiert worden ?

Antwort: Ja also, als ich wegging, war er noch da. Und ich habe ihn das letzte Mal aufgesucht im Krankenhaus, na, das möchte gewesen sein Mitte 44, schätze ich.

Antwort: Also um diese Zeit herum. Ich bin nicht oft hingegangen, habe dann angerufen, ich komme einmal vorbei. Bin dann hingegangen und hab mal geguckt, ob alles seine Richtigkeit hatte.

Frage: Sind überhaupt aus dem Jüdischen Krankenhaus Leute deportiert worden ?

Antwort: Meines Wissens nicht. Meines Wissens nicht.

Frage: Das hätten Sie doch überwachen müssen, wenn Sie für das Jüdische Krankenhaus zuständig waren?

Antwort: Ja, ich habe an sich nur gesehen, dass da ..... was die sonst ... über die Entlassungen, da weiss ich nichts. Also, die waren im Krankenhaus und wurden normalerweise entlassen, wenn sie eben gesund waren.

Frage: Aber Sie haben doch jeden Tag die Stärkemeldungen bekommen ?

Antwort: Vom Krankenhaus .....

Frage: Vom Krankenhaus .....

Antwort: Nein, so, das war, jeden Tag die Stärkemeldung .....

Frage: Oder aber von Zeit zu Zeit, das braucht ja nicht jeden Tag .....

Antwort: Ja, ab und zu hat der sagen müssen, soundsoviele Insassen sind drin. Das wollte der Eichmann haben. Wieviele Insassen sind drin.

Frage: Wollte er auch Vorschläge von Ihnen, wieviele man deportieren könnte ?

Antwort: Nein. Das wollte .....

Frage: Da will ich Ihnen etwas vorhalten, was der Zeuge über Sie persönlich sagt. Er nimmt Sie sonst sehr in Schutz, aber da sagt er doch:"Zur Person des Wöhrn fällt mir noch nachträglich ein. Er schien uns bei geringen Geistesgaben ein übermässig ehrgeiziger Mann gewesen zu sein, der mehr tat, als von ihm erwartet oder durch die Bestimmungen verlangt war. Er war über die gegebenen Befehle hinaus grausam und grob. Ein derartiges Verhalten konnten wir bei den anderen höheren SS-Führern nicht feststellen. Wir

252

Frage: bemerkten bei aller Schärfe bei Günther immerhin, eine aus seiner Sicht erhebliche Sachlichkeit, und auch manchmal ein etwas verbindliches Wesen. Eichmann war von einer Überheblichkeit und Verkniffenheit, die ich heute nicht mehr näher beschreiben will

Antwort: Und wer sagt das .....

Frage: Der Zeuge Wolfsky aus London.

Antwort: Nein, das ist, das ist, das ist nicht der Fall. Also, das ist nicht der Fall. Nein, das ist nicht der Fall.

Frage: Weisen Sie das zurück ?

Antwort: Nein, das ist nicht, das ist nicht... das ist unwahr. Das ist unwahr. Da können Sie den Dr. Lustig fragen. Also, ich habe dem Mann, so lange ich ihn kenne, nie ein hartes Wort gesagt.

Frage: Also gut, das Jüdische Krankenhaus unterstand Ihrer Aufsicht. Halten wir mal fest.

Antwort: Ja, wollen wir mal sagen.....

Frage: Sie kennen nur den Dr. Lustig als Chef?

Antwort: Ja, sonst kenne ich keinen.

Frage: Entlassungs- oder Stärkemeldungen sind von Zeit zu Zeit verlangt und abgeliefert worden?

Antwort: Ja, von Eichmann verlangt.

Frage: Und sind, das frage ich Sie noch einmal, von dem Jüdischen Krankenhaus Insassen, wenn die Leute hergestellt waren oder gesundgeschrieben wurden, Leute deportiert worden ?

Antwort: Ja, das ist mir nicht bekannt.

Frage: Nicht bekannt. - Nun, Sie sagen, Sie haben mit der Reichsvereinigung der Juden nichts zu tun gehabt ?

Antwort: Ja. -

Frage: Sie sind aber doch mal auf die Dienststelle der Reichsvereinigung gekommen ?

Antwort: Wo hatten die ihren Sitz....

Frage: Na, hier steht das natürlich nicht. Das müssten Sie

Frage: doch eigentlich besser wissen .....

Antwort: Reichsvereinigung der Juden.....

Frage: Reichsvereinigung der Juden in Berlin. Sie haben doch hier in der Gestapoakte eine ganze Menge gesehen solche Sachen. Da müssten Sie doch .....

Antwort: Reichsvereinigung, jetzt kann ich nicht .....

Frage: Die Reichsvereinigung müsste doch wiederholt aufgetaucht sein .....

Antwort: Ja, das war drin, aber Reichsvereinigung der Juden.... aber .....

Frage: Also Sie meinen, Sie wären da nicht hingekommen ?

Antwort: Ja, das will ich nicht behaupten. Aber was hätte ich da für Funktionen gehabt ?

Frage: Ja ???

Antwort: In der Reichsvereinigung der Juden.....

Frage: Sie waren immerhin Amtmann, keine Kleinigkeit.

Antwort: Ja, das war, das war der.....

Frage: .. Wir betrachten einen Amtmann als ziemlich hohe Stelle .....

Antwort: .... Wassenberg... hatte das der Wassenberg .....

Frage: Der Wassenberg hatte das ?

Antwort: Ja, also die Reichsvereinigung der Juden hatte der Wassenberg .....

Frage: Hunsche hatte nichts mit der Reichsvereinigung zu tun ?

Antwort: Ja, meines Wissens, ja, also vielleicht hinterher mit den Vermögenssachen. Das möchte sein. Taucht es da auf als Vermögensdinge? Sonst, mit der Reichsvereinigung der Juden, meines Wissens, der Hunsche nicht. Es sei denn vielleicht mit den Vermögensfragen.

Frage: Können Sie sich noch daran erinnern, dass Sie eine Sekretärin der Reichsvereinigung, oder überhaupt eine jüdische Sekretärin irgendwo getroffen haben und beanstandet haben, dass sie den Judenstern nicht trägt.

Antwort: Nein, das war ich nicht. Das war ein Mann von der Stapo. Das war ein Mann von der Stapo. Die kam aus dem Krankenhaus und hatte den Judenstern nicht an.

Frage: Wer war denn das ?

Antwort: Ja, das... das ... irgend ein Beamte von der Stapo Berlin. Die kam aus dem Krankenhaus und nahm sich den Judenstern ab. Das hat der gesehen. Ich weiss nicht, ob die festgenommen wurde oder .....

Frage: Der hat sie festgenommen ?

Antwort: Ja, ich weiss nicht. Also jedenfalls sofort den Judenstern dran .....

Frage: Ja, wieso konnten Sie denn das veranlassen ?

Antwort: Ich nicht, condern der, der war von der Stapo Berlin. Ich weiss es nicht, worum es sich handelte. Die Stapo Berlin, ob die zum Dr.Lustig wollten, also jedenfalls, die wollten in das Haus rein in die Einfahrt. Das war eine Toreinfahrt und da kommt das Mädchen raus und nimmt sich den Judenstern ab. Und das sah der.

Frage: Ach, die kam aus dem Krankenhaus .....?

Antwort: Die kam aus dem Krankenhaus raus und nahm sich auf der Strasse den Stern ab.

Frage: Ach so, das hat der gesehen ?

Antwort: Das sieht der .....

Frage: War das der Prüfer vielleicht ?

Antwort: Ja, ob das der Prüfer war, das wäre möglich. Also, ich will es nicht behaupten. Möglich wäre es, aber behaupten will ich es nicht.

Frage: Wie alt war denn der Prüfer ?

Antwort: Ja, der Prüfer war doch damals, wollen wir mal ausgehen von 1943. Da wird der gewesen sein, so ungefähr schätze ich, 43. - Also doch schätze ich --- 5o Jahre

Frage: Älter als Sie ?

Antwort: Ja, der Prüfer, möchte ich meinen, war älter. So ein Dicker war das.

Frage: Dicker ?

Antwort: Ja, war nicht gross. Aber ich schätze, dass der damals doch .... hatte so eine tiefe Stimme....., dass der mindestens doch hoch in den Vierzigern war. Soweit ich mich erinnere .....

Frage: Vorname wissen Sie nicht von ihm ?

Antwort: Nein, das war .... der gehörte zur Stapo Berlin.

Frage: Gestapo-Leitstelle ?

Antwort: Gestapo-Leitstelle Berlin, ja.

Frage: Das war also der Fall. Der hat die also festgenommen, dieser Beamte von der Gestapo und hat sie abgeführt ?

Antwort: Ja, abgeführt, das weiss ich jetzt nicht, ob er sie abgeführt hat, das will ich jetzt nicht sagen. Wahrscheinlich hat er ihre Kennkarte angesehen; Oder ob die keine Kennkarte hatte. Das nehme ich aber an, dass sie sich melden sollte, vermutlich. Ob er sie festgenommen hat, das will ich jetzt nicht sagen. Das glaube ich nicht, wahrscheinlich.

Frage: Da hat es sich, scheint's, um einen anderen Fall gehandelt. Ich will Ihnen den mal vorhalten: "Nach der Auflösung der Jüdischen Gemeinde hatte ich in dem neuen Sitz des Reichsverbandes der Deutschen Juden in der Iranischen Strasse....."

Antwort: Iranische Strasse, in der Iranischen Strasse, war dort nicht das Krankenhaus ... In der Iranischen Strasse war meines Wissens das Jüdische Krankenhaus.

Frage: " ..... eine Sekretärin namens Benjamin. Diese war damals ca. 2o Jahre alt. Sie war Geltungsjüdin."(Sie wissen ja, was das heisst?)

Antwort: Also ein Mischling, war sie.

Frage: Sehen Sie, sie war Geltungsjüdin. - Sie musste nach dem Blutschutzgesetz von 1935 als Jüdin behandelt werden, weil sie, obwohl von einer arischen Mutter und einem jüdischen Vater abstammend - also sonst Mischling ersten Grades - am 15.9.1935 der Jüdischen Gemeinde als Glaubensjüdin beigetreten war.

Antwort: Ja, also sie galt als Jüdin.

256

Frage: Sie war Geltungsjüdin. - Gut, also, das ist Ihnen klar. - ...." Dieses Fräulein Benjamin war allerdings, was ihre Verpflichtung zum Tragen des Judensternes anlangte, etwas sehr leichtsinnig. Sie trug ihn auch auf der Strasse nicht. Eines Morgens wurde sie ohne den Judenstern auf dem Flur von dem Beschuldigten Wöhrn gestellt. Wöhrn machte sie auf das Fehlen des Judensternes aufmerksam." Können Sie sich da nicht erinnern ?

Antwort: Wo soll das sein .....ja... wo soll das gewesen sein..

Frage: Sie sagt ja, in der Iranischen Strasse, dem Sitz des Reichsverbandes der Deutschen Juden. - Benjamin, 2o Jahre alt.

Antwort: Benjamin, 2o Jahre alt, ja das kann doch nur im Krankenhaus.... Ob die jetzt in dem Krankenhausgebäude waren..... Das war ein Komplex.... Ob die da drin waren, das weiss ich nicht.

Frage: Lassen wir das dahingestellt sein. Können Sie sich nicht daran erinnern, dass Sie einmal eine Jüdin gestellt haben ? Wegen eines Sternes ? Ein junges Mädchen ? Die keinen Stern getragen hat ? - Die Sie gefragt haben, warum sie keinen Stern trüge ?

Antwort: Also einen Fall weiss ich.....(die nächsten Worte sind unverständlich).....

Frage: Die Zeugin lebt ja nicht mehr, aber der Woltzky will das bezeugen.

Antwort: Woltzky lebt, also, da soll ich die gestellt haben.

Frage: " ..... Sie hörte zunächst nichts von diesem Vorfall. Kurze Zeit danach wurde sie auf Wöhrns Veranlassung - wie ich annehme, nur auf Wöhrns Veranlassung - abgeholt und ins KZ gebracht, wo sie einige Monate später umkam. "

Antwort: Nein, das weiss ich aber nicht, dass ich jemanden angehalten haben soll wegen des Judensternes. Und die gehörte wohin ? Sie war tätig für die .....

Frage: Das steht hier nicht, das müsste man noch ergründen.

Antwort: Sie haben es doch eben am Anfang gesagt .....

Frage: In dem neuen Sitz der Reichsvereinigung ist sie gewesen.

Antwort: Ach so, da ist sie gewesen .... da war sie-

Frage: Ja, im Sitz des Reichsverbandes der Deutschen Juden in der Iranischen Strasse.....

Antwort: Reichsverband der Deutschen Juden ... Ja, das weiss ich nicht, dessen entsinne ich mich nicht. Also, ich weiss nur Iranische Strasse, das war das Krankenhaus und sonst wüsste ich auf der Iranischen Strasse nichts Dass ich jemanden angehalten haben soll, der mich kennen müsste so genau .....

Frage: Genauer gefragt, Herr Wöhrn, haben Sie niemals den Vorschlag gemacht, - Sie können natürlich sagen, Sie geben darauf keine Auskunft - Haben Sie niemals den Vorschlag gemacht, niemals jemanden gemeldet wegen Nichttragens des Judensternes ?

Antwort: Da, ich wüsste nicht, dass ich jemanden angezeigt habe. Also, das wüsste ich nicht, dass ich jemanden angezeigt habe, wegen des Nichttragens des Judensternes.

Frage: Ja, aber wie soll denn das durch jemanden anders als durch Sie bekannt geworden sein ?

Antwort: Ja ich .....

Frage: Sie haben sie doch gestellt und haben sie gefragt, warum tragen Sie keinen Judenstern. Und siehe da, einige Tage später ist sie weg.

Antwort: Nein, das kann nicht ....das kann ich mir.....

Frage: Das geht doch nicht mit rechten Dingen zu ?

Antwort: Das kann ich mir nicht vorstellen. Oder, ob das der Fall war, von dem wir jetzt sprachen.....

Frage: Sie meinen von dem Gestapomann Prüfer ?

Antwort: Also das kann.... das ist ... das muss vorstellbar sein. Aber ich, ich habe keinen.... Das kann nur gewesen sein.... War die nun vor dem Hause.... ich meine, sie ging auf die Strasse raus.

158

Frage: Am Flur soll sich das abgespielt haben .....

Antwort: Also, meines Erachtens war das, unten, oder vielleicht rechnet der das auch noch zum Flur, zur Ausfahrt. Das ist auch möglich, das will ich jetzt nicht bestreiten. Dass die halbernase auf der Strasse war und man konnte sagen, sie wäre noch auf dem Flur. Das mag auch sein. Geht es eigentlich da eine Treppe runter.... Ich meine, ich glaube, zu ebener Erde. Das möchte sein, dass der rechnet, sie war noch im Flur. Das ist möglich, dass der gesagt hat, das ist im Flur. Dann war das der Fall offenbar von dem Prüfer, denn ich sagte doch gleich, dass das im Krankenhaus war. Dass die da untergebracht waren, - wie hiess diese Vereinigung - Reichsverband der .....

Frage: Reichsverband der Deutschen Juden - Sie meinen wohl die Reichsvereinigung .....

Antwort: Also, das wird die Reichsvereinigung gewesen sein. Aber, war die Reichsvereinigung denn in der Iranischen Strasse. Also, ich weiss von der Iranischen Strasse nur das Krankenhaus. Und als Sie davon sprachen, sagte ich, das muss davor gewesen sein. Aber kann das sein, dass die das als auf dem Flur rechneten. Und das möchte gewesen sein, aber ich will es jetzt nicht behaupten, dass das der Prüfer gewesen war. Das will ich jetzt nicht sagen. Also ich will jemand nicht beschuldigen damit, wenn es nicht der Fall ist.

Frage: Sie sagen ....., Sie meinen .....

Antwort: Also jedenfalls ~~ist~~ steht fest, einer von der Stapoleitstelle war dabei. Aber ob der das war, weiss ich jetzt nicht.

Frage: Sie sagen, Sie haben sich nie grausam und brutal gegen die Juden verhalten ?

Antwort: Nein, das habe ich nicht getan, das ist nicht möglich. Das habe ich nicht getan. Da können Sie den Dr. Lustig fragen. Also, wenn ich dem Manne nur ein hartes Wort gegeben hätte. Im Gegenteil, der war natürlich in seiner Art war der natürlich jetzt in grosser Bedrängnis und war nun sehr höflich. Also, der hat immer den

159

Antwort: Hut in der Hand gehalten. Ich sage, Herr Dr.Lustig setzen Sie doch den Hut auf. Aber dass ich jemand grausam behandelt hätte, das ist nicht der Fall. Nein, das ist nicht der Fall. Und wenn das die .... das Fräulein Benjamin ..... dann kann das nur der Fall gewesen sein, von dem ich sprach. Das war vor dem Krankenhaus. Also man hat ihn vielleicht gerechnet noch im Flur, das ist möglich. Und was war denn der Herr Wolffsky .....

Frage: Die junge Dame ist ins KZ gekommen ?

Antwort: Ja, das weiss ich nicht. Ich habe es nicht verfolgt. --- Möchte sein, dass sie vielleicht die Kennkarte da abgenommen haben und das verfolgt haben. Das möchte sein. Was hat der Wolffsky denn getan in dem Krankenhaus.

Frage: Mal sehen .....

Antwort: Was war der denn in dem Krankenhaus.... Der Wolffsky, der Namen ist mir nicht geläufig.

Frage: Wissen Sie, was mit dem Dr. Eppstein geschehen ist ?

Antwort: Den Dr. Eppstein, den habe ich zum letzten Male gesehen auf der Prinz Albrecht-Strasse. Das möchte gewesen sein .... Ende ..... Auf der Kurfürstenstrasse ist der nie gewesen. Den habe ich wohl gesehen, dass der zum Wassenberg ging und das ist möglich bis zum Ende 1940. Nach Ende 1940 war ich ja nicht mehr in diesem Haus. Auf der Kurfürstenstrasse ist der meines Wissens nicht gewesen, der Dr. Eppstein. Nein ...

Frage: Er war doch der Leiter oder einer der massgebenden Leute an sich. Ich habe Ihnen ja deswegen die Düsseldorfer Gestapoakte zugereicht. Da sehen Sie ja, was für Leute.... Können Sie sich an die Namen noch erinnern ?

Antwort: An welche denken Sie jetzt ?

Frage: Haben Sie die Unterschriften nicht gesehen ?

Antwort: Ich will mal sehen .... aber dass ich grausam gewesen bin ... nein.

260

~~Frage:~~ Der Lauf des Bandes war kurz unterbrochen, um dem Beschuldigten Einsicht in Rundverfügungen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland aus der Düsseldorfer Gestapo-Akte zu geben und sich von der Unterschrift der Dr. Eppstein und Dr. Lilienthal zu überzeugen. - Die Vernehmung wird fortgesetzt:

Frage: Zum Schluss möchte ich Ihnen folgendes noch vorhalten, Herr Mehrn. - Also, Sie bestreiten eine unmittelbare Teilnahme an dieser Erschiessung jüdischer prominenter Leute in Berlin. Das ist ja ein reiner Rache-Akt gewesen, wie Sie sehen.....

Antwort: Das war ein Rache-Akt.... und wo soll das vor sich gegangen ... wahrscheinlich .....

Frage: in Berlin .... Oder sind Sie der Meinung, dass das durch Kriegsrecht oder irgend etwas gedeckt wäre ? Das war ein glatter Mord!..

Antwort: Das war ein Mord. Also, der Günther hatte natürlich die Gewohnheit, jemanden mitzunehmen. Der hat mich dann eines Tages mitgenommen, das weiss ich. Das war irgend wo im Norden, das weiss ich.

Frage: Da möchte ich Sie zum Schluss noch folgendes fragen: (Das Band, sehe ich, neigt sich schon seinem Ende zu.) Bei Ihnen im Reichssicherheits-Hauptamt war einmal ein SS-Statistiker. Können Sie sich an dessen Besuch noch erinnern ?

Antwort: Ein SS-Statistiker ... Können Sie mir den Namen .... irgendwie mit den Namen .....

Frage: Ja, Herr Dr. Korherr.....

Antwort: Korherr .... ein SS-Statistiker.... und was soll der...

Frage: Der hat im Auftrag des Reichsführers-SS Himmler einen Bericht, eine Statistik zusammengestellt über den Stand der Endlösung bis zu diesem Zeitpunkt. Können Sie sich auf dessen Besuch .....

Antwort: Dr. Korherr .....

Frage: Können Sie sich überhaupt noch an den Aufenthalt eines SS-Führers erinnern ?

Antwort: Der Name Dr. Korherr ist mir nicht geläufig.....

Frage: Lassen wir den Namen einmal beiseite. War einmal ein SS-Statistiker bei Ihnen im Hause in der Kurfürstenstrasse 116 und wurde der zu den einzelnen Sachbearbeitern geschickt, um sich bei denen Material zu besorgen ?

Antwort: Wann soll das in etwa gewesen sein ?

Frage: 1943 .....

Antwort: 43 ..... Ja, hat der nach speziellen .....

Frage: Sie fragen mich ? Ich hätte es gerne von Ihnen gewusst, ich weiss es genau.

(- Der Lauf des Bandes wird nochmals für wenige Minuten unterbrochen, um dem Beschuldigten Einblick in den sogenannten Korherr-Bericht zu gewähren. -)

Herr Wöhrn, Sie haben nun Gelegenheit gehabt, einige Teile aus dem umfangreichen Korherr-Bericht, dem statistischen Bericht über die Endlösung der Judenfrage - Stand etwa Ende 1942 - Anfang 1943 -, zu lesen und Sie haben wörtlich gelesen das Schreiben Himmlers nach Empfang dieses Berichtes. Und das Schreiben des Adjutanten von Himmler mit dem Hinweis, dass bestimmte Formulierungen wie "Sonderbehandlung" nicht genommen werden dürfen, sondern dass statt dessen gewählt werden müssen: "Evakuierung nach dem Osten", „durchgeschleust durch die Lager im Osten und dergleichen". Sie haben auch Kenntnis davon genommen, dass dieser SS-Statistiker, der sich des Materials aus der Judenabteilung IV B 4 des Reichssicherheits-Hauptamtes bedient hat, zu einem Abgang von Juden durch die sogenannten Evakuierungen in Höhe von schätzungsweise 4 Millionen aus dem europäischen Raum gelangt, wobei er noch betont, dass die Zahlen aus dem russischen Raum nicht vollständig sind. Was haben Sie nun dazu zu sagen ? Wollen Sie insbesondere eine Erklärung dazu abgeben, wer, in welchem Umfang, oder ob Sie gar selbst solches Material dem SS-Statistiker zur Verfügung gestellt haben ? Der SS-Statistiker lebt noch heute und könnte Ihnen gegenübergestellt

Frage: werden.

Antwort: Ich habe da nichts gegeben. Ich kenne den auch nicht.

Frage: Und zum Zahlenmaterial ?

Antwort: Das ist erschütternd .....

Frage: Erschütternd sagen Sie .... Und was sagen Sie insbesondere zu diesen Bemerkungen des Adjutanten, dass man an keiner Stelle von „Sonderbehandlung" reden dürfe, dass der Reichsführer-SS das nicht wünscht und dass er betont -(Seite 9 Punkt 4)- muss es folgendermassen heissen: "Transportierung von Juden aus den Ostprovinzen nach dem russischen Osten. Es wurden durchgeschleust durch die Lager Im Generalgouvernement, durch die Lager im Warthegau. Eine andere Formulierung darf nicht genommen werden." ----

Antwort: Das ist der Höhepunkt des Zynismus, der Höhepunkt. Herr Staatsanwalt .....

Frage: Und was sagen Sie dazu, dass der Reichsführer am 9.4.43 schreibt an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD - Geheime Reichssache - " Das Wichtigste ist mir nach wie vor, dass jetzt an Juden nach dem Osten abgefahren wird, was überhaupt nur menschenmöglich ist. In den kurzen Monatsmeldungen der Sicherheitspolizei will ich lediglich mitgeteilt bekommen, was monatlich abgefahren worden ist und was zu diesem Zeitpunkt noch an Juden übrigblieb."

Antwort: Das sind Verbrecher !.....

Frage: Sie fühlen sich frei von Schuld an diesen Dingen ?

Antwort: An der Sache, ja. -

Frage: Zeugen haben mal erklärt, dass Eichmann sich gerühmt hätte, er werde mit Freuden in die Grube springen, nachdem er 5 Millionen oder gar 6 Millionen Juden ins Jenseits befördert hätte. Eichmann hat das bekanntlich bestritten, Solche Äusserungen habe er nicht gemacht. Er hätte von 5 oder 6 Millionen Reichsfeinden gesprochen. So hat er es dargestellt. - Höttl, den werden Sie kennen dem Namen nach, der hat

263

Frage: das bezeugt. Der lebt ja heute als Professor in Bad Aussee. Der hat das bezeugt, dass E i c h m a n n ....

Antwort: Wo war der H ö t t l denn eigentlich ?

Frage: Der war am Schluss in Ungarn bei der Dienststelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD im Amt VI. Im Amt VI war der tätig.

Antwort: Wirtschaft ? War das das Wirtschafts .....

Frage: Ja, das hatte der auch mit .....

Antwort: Und der ist jetzt wo, Professor wo .....

Frage: In Bad Aussee. -

Antwort: Ja, hat der sich auch irgendwie beteiligt, der H ö t t l oder .....

Frage: Der hat den E i c h m a n n gekannt, hat mit ihm gesprochen. W i s l i c e n y bekundet dasselbe ..... E i c h m a n n von 5 Millionen - 5 sagt W i s l i c e n y, H ö t t l wohl 6 Millionen. Haben Sie einmal so eine Äusserung von E i c h m a n n gehört ?

Antwort: Nein.

Frage: In engstem Kreis ? - Eine der Sekretärinnen hat uns angegeben, dass H u n s c h e eines Tages von E i c h m a n n gekommen sei und sehr deprimiert gewesen sei. Dabei hätte er erklärt, E i c h m a n n hätte sich geäussert, wenn das alles schief ginge, müssten sich alle erschiessen.

Antwort: Hat der dem H u n s c h e gesagt. Ja also, wie gesagt, die waren in Prag. Der Abgang ist typisch. Der hat sich nicht verabschiedet, garnichts. Der ist abgehauen mit seinen Leuten. Das war der H u n s c h e ... Der Einzige, der sich bei allen verabschiedete, war der N o v a k .

Frage: Wir kommen langsam zum Ende, Herr W o e h r n .

Antwort: Das war der Einzige, der etwas Anstand hatte.

Frage: Herr W o e h r n, es wäre vielleicht gut. Sie werden in der Sache wahrscheinlich heute nicht das letzte Mal gehört worden sein und Sie haben Gelegenheit, wollen

264

Frage: Sie noch eine Erklärung im Einzelnen abgeben. Insbesondere auch zu dem Vorwurf, der aus Berlin gegen Sie erhoben wird ?

Antwort: Dass ich da ....., das ist nicht wahr, das stimmt nicht. Was macht denn der Herr W o l l f s k y oder was hat der da getan .....

Frage: Entweder war er bei der Kultusgemeinde oder bei der Reichsvereinigung. Ich kann es jetzt nicht genau sagen.

Antwort: Also das ist ausgeschlossen. Sie werden niemanden finden, der je von mir behaupten kann, dass ich ihn brutal und rücksichtslos behandelt hätte. Ich habe auch selbst.

Frage: Und zu dem Vorfall selbst, Erschiessung, Deportierung von Fräulein B e n j a m i n ?

Antwort: Davon weiss ich nichts. Ich weiss wohl, der G ü n t h e r hat mich da mitgenommen. Ich sagte es ja, bevor Sie das ausgeführt hatten, sagte, wir sind da gewesen. Der hat denen etwas gesagt. Was es im Einzelnen war. Ob der denen da Repressalien angedroht hat, das möchte sein. Wenn die es sagen, wird es ja sogar wahrscheinlich stimmen. Und was die dann nachher gemacht haben daraus. Das wird wahrscheinlich.... wahrscheinlich wird es an die Gestapo-Leitstelle Berlin gegangen sein.

Frage: Wenn jemand an die Gestapo überstellt wurde, war das gleichbedeutend mit "Sonderbehandlung" ?

Antwort: Nein, das will ich nicht sagen. Also, die Stapostellen waren natürlich die ausführenden Organe. Also, das waren die ausführenden Organe.

Frage: Auch für die "Sonderbehandlung" ?

Antwort: Ja, das weiss ich nicht. Also "Sonderbehandlung" das weiss ich nicht. Die Stapo war für uns jedenfalls das ausführende Organ. Was die natürlich nun da gemacht haben mit KZ und so, das weiss ich nicht.

Frage: Ja, die mussten doch ihre Weisungen bekommen

Frage: haben, was mit den Leuten geschehen soll ?

Antwort: Ja, die kriegten sie schon, von dem Himmler vermutlich. Es waren ja nicht nur Juden, es waren ja auch alle möglichen anderen.

Frage: Aber Sie hatten doch nur mit Juden zu tun ?

Antwort: Nur mit Juden .....

Frage: Das andere ging Sie ja nichts an?

Antwort: Und auch was er sagt, also .....

Frage: Ich will Sie vielleicht zum Abschluss so fragen, Herr Wöhrn. Sie wissen ja, dass Sie in der Sache wahrscheinlich noch gesprochen werden. Wir werden weitere Ermittlungen führen müssen. Haben Sie in der ganzen Zeit Ihrer Tätigkeit in der Abteilung Eichmanns niemals das Bedürfnis gehabt, aus dieser Abteilung raus zu kommen ?

Antwort: Ja, da können Sie sich drauf verlassen. Ich wollte am Anfang ins Auswärtige Amt....

Frage: Und warum ? - Und später ? -

Antwort: Aber der Eichmann war ... man hat es im Fernsehen gesagt. Also der war ein Mann, der konnte... stundenlang ist der gefahren und hat nicht einmal ein Wort mit seinem Fahrer gesprochen. Und da hat mal irgend ein Fahrer gesagt, im Radio wurde es gesagt, der hat nur irgend eine Kleinigkeit hat der an sich gebracht, Wein oder so was, eine Kleinigkeit, also eine Bagatelle, wo keiner sich mehr ... den hat der ins KZ gebracht.

Frage: Ist der umgekommen ?

Antwort: Ja, das weiss ich nicht. Also jedenfalls hat der den Mann, das haben sie im Fernsehen gesagt oder im Radio, dass der den mal .....

Frage: Lassen wir das...wir arbeiten ja hier mit Tatsachen. Herr Wöhrn, ich frage Sie, haben Sie niemals das Bedürfnis gehabt, aus dieser Umgebung herauszukommen? Oder sprach Sie das an ?

Antwort: Oh nein, das können Sie nicht sagen. Aber Sie waren

Antwort : drin. Was wollten Sie denn tun ?

Frage : Haben Sie es einmal versucht und man hat Ihnen gesagt : Nein, Sie können hier nicht raus ? Sie sind Geheimnisträger osä. ?

Antwort : Ich habe es im Anfang ... Im Anfang ... Ich habe - da ja

Frage : Oder waren Sie da gar nicht kritisch ?

Antwort : Aber da ... ich habe ja im Anfang ... da habe ich den Sinn der Sache so garnicht überblickt. Aber ich habe mich auf meinen Kram beschränkt und habe nichts weiter gesehen. Aber ...

Frage : Sie haben den Kopf in den Sand gesteckt, meinen Sie ?

Antwort : Das will ich nicht sagen. Aber ich habe mich da in die Dinge nicht eingeschaltet. Ich bin auch pünktlich nach Hause gegangen. Der M o e s war recht, recht ehrgeizig, hat lange gearbeitet. Ich bin pünktlich fortgegangen. Also das war ...

Frage : Und Sie wollen dabei bleiben : Sie haben von " Endlösung " und den näheren Umständen nichts gewusst ?

Antwort : Habe ich nichts gewusst. Nein.

(Schluß der Vernehmung um 16, 22 Uhr)

Die Übereinstimmung mit der Tonband-Aufnahme wird bescheinigt

Just.Ang.

Vermerk:

Aufgenommen 27 Bank
Verbindung mit den
alten Augen Dr L
Politischen Archiv des
Auswärtigen Amtes.

Dr 9/7.64

Landeskriminalamt NW — Düsseldorf, den 31.8.1964
- Dezernat 15 -

In die Diensträume des LKA/NW vorgeladen erscheint als Beschuldigter der Handelsvertreter
Fritz Karl Oskar W o e h r n,
geb. am 12.3.1905 in Rixdorf (jetzt Berlin), wohnhaft in Düsseldorf, Kaiserswerther Str.175.

Dem Beschuldigten wurde der Grund seiner Vorladung bekanntgegeben. Ihm wurde eröffnet, dass er die Tonbandübertragung seiner Vernehmung durch den Herrn Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft Frankfurt v.19.9.1963 durchzulesen und jede Seite abzuzeichnen hat. Bei dieser Gelegenheit möge Herr W o e h r n berichtigende oder ergänzende Erklärungen abgeben.
Insbesondere wurde Herr W o e h r n darüber in Kenntnis gesetzt, dass er zu den Erschiessungen der jüdischen Funktionäre am 2.12. 1942 in Berlin und zu dem Fall der Geltungsjüdin B e n j a m i n nachträglich vernommen werden soll.

Der Beschuldigte erklärte hierzu:
Vor meiner Vernehmung möchte ich darauf hinweisen, dass ich bezüglich der Schreibweise meines Familiennamens, nach der Auflage der Staatsanwaltschaft Frankfurt v.21.1o.63 , meinen Familiennamen in W o e h r n amtlich abzuändern hätte, nachgekommen bin.
Am 26.1o.63 wurde ich dieserhalb zur Kriminalpolizei in Düsseldorf vorgeladen und habe dort zu Protokoll gegeben, dass ich meine Namensänderung anstatt W ö h r n in W o e h r n bei den einschlägigen amtlichen Stellen beantragt habe. Meinen berichtigten Personalausweis, nunmehr auf den Namen W o e h r n lautend, habe ich damals dem vernehmenden Beamten vorgelegt. Aus meinen vorstehenden Angaben dürfte ersichtlich sein, dass ich der Auflage der Staatsanwaltschaft in Frankfurt Folge geleistet habe.

Bereits vor dieser Auflage habe ich mit dem Standesamt in Berlin-Neukölln Verbindung aufgenommen und um Klärung der Schreibweise meines Familiennamens gebeten. In gleicher Sache habe ich auch die Ev. Kirchengemeinde in Berlin angeschrieben und erhielt von dieser mit Datum v.8.11.63 einen Auszug aus dem Taufregister meines Vaters. Darin war der Familienname mit W ö h r n angegeben. In gleicher Angelegenheit erhielt ich dann am 25.11.63 vom Standesamt Berlin-Neukölln eine Ablichtung des Taufscheins meines

meines Vaters Rudolph W ö h r n . Auch aus diesem Dokument geht hervor,dass die Schreibweise unseres Familiennamens W ö h r n und nicht W o e h r n war. Der Standesbeamte in Berlin-Neukölln hat nunmehr auf Grund des vorgefundenen Taufscheins meines Vaters sowohl die Heiratsurkunde meiner Eltern v.24.12.1895, als auch den Geburtsschein über meine Geburt v.12.3.1905 entsprechend geändert. Diese beiden Änderungen sind mir ebenfalls als Fotokopie vom Standesamt Berlin-Neukölln zugesandt worden. Ebenfalls ist in gleicher Angelegenheit vom Standesamt Berlin-Neukölln aus das Standesamt in Oberhausen angeschrieben worden mit der Bitte,meine Heiratsurkunde Reg.-Nr. ~~72/43~~ 72/34 zu berichtigen. Die berichtigte Heiratsurkunde , ausgestellt am 18.12.1963, ist mir ebenfalls vom Standesamt Oberhausen zugestellt worden. Die Berichtigungen haben einmal im Original (bezüglich der Heiratsurkunde) und dreimal als Fotokopie (Taufschein,Heiratsurkunde der Eltern und meine Geburtsurkunde)dem vernehmenden Beamten vorgelegen. Da ich die beglaubigten Änderungen nur in einfacher Ausfertigung besitze, kann ich diese nicht zu den Akten geben. Falls es erforderlich werden sollte bin ich gerne bereit, eine Zweitschrift davon anfertigen zu lassen und diese der StA in Frankfurt zu übersenden.

Nach dieser, meiner Einlassung habe ich begonnen, die Tonbandübertragung meiner Vernehmung v.19.9.1963 durchzulesen.

Vermerk:
Die Verhandlung wurde zur Einnahme eines Mittagessens in der Zeit von 13.oo - 14.oo Uhr unterbrochen und um 17.oo Uhr beendet. Sie wird am 1.9.1964 um 08.oo Uhr fortgesetzt werden.

Düsseldorf, den 1.9.1964

Die Verhandlung wird wie folgt fortgeführt:

Nachdem ich die Tonbandübertragung (181 Seiten) durchgelesen und mit meinem Kurzzeichen abgezeichnet habe, möchte ich erklären, dass in meiner Vernehmung verschiedene Berichtigungen vorzunehmen ~~habe~~ sind:

Auf Seite 91:

In der 2.Antwort - vorletzter Satz - muss es richtig heissen: Es war effektiv im Jahre 1941 gewesen.Die Möglichkeit,dass es auch im Jahre 1942 gewesen sein könnte, entfällt somit.

Auf Seite 95:

In der 3.Antwort - 1o. Zeile - muss es ergänzend heissen:
.. sondern alle Jahrgänge .

211

Auf Seite 146:

In der 1. Antwort - 7. Zeile - muss es richtig heissen:

.. Ich habe geheiratet 1934.

Auf Seite 183:

In der 5. Antwort - 3. Zeile - muss es richtig heissen:

.. in Marsch gesetzt.

Auf Seite ... .. - weitere Seitenberichtigungen entfallen -.

Zusammenfassend zu der Tonbandübertragung habe ich den Eindruck, dass verschiedentliche Worte unverständlich blieben und daher in der Niederschrift irgendwie mit Pünktchen ersetzt wurden. Mag es einmal daher rühren, dass ich in meiner Aussage von dem Vernehmenden unterbrochen worden bin oder aber, dass ich während meiner Aussage einen neuen Gedanken hatte und dieserhalb meine Aussage nicht zu Ende gebracht habe.

Die Richtigkeit der Tonbandübertragung vom 19.9.1963 bestätige ich heute nach Durchsicht durch meine nachstehende Unterschrift.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Nachdem mit mir über den Gegenstand meiner nachträglichen Vernehmung eingehend gesprochen worden ist, will ich dazu wie folgt Stellung nehmen:

Frage: Zu welchem Zeitpunkt hat man Ihnen die Aufsicht über das jüdische Krankenhaus in der Iranischen Str. übertragen?

Antw.: Das war gelegentlich der Anwesenheit des Sturmbannführers G ü n t h e r in der jüdischen Kultusgemeinde, die ~~im~~ seinerzeit in der Hamburger Str. ihr eigenes Gebäude hatte. Zu welchem Zeitpunkt ich die Aufsicht über das jüdische Krankenhaus übernommen habe, ist mir heute nicht mehr erinnerlich.

Frage: Wer hat zur Zeit, als Sie das Krankenhaus übernommen haben, als leitender Arzt darin fungiert?

Antw.: Zum Zeitpunkt der Übernahme war das Krankenhaus ohne einen leitenden Arzt. Am gleichen Tage, als ich mit Stuba.GÜNTHER die jüdische Kultusgemeinde aufsuchte, wurde Dr. L u s t i g als Leiter des Krankenhauses bestellt. Dem Vernehmen nach soll sich der vorherige Krankenhausleiter mit seiner Ehefrau vermutlich einige Tage vorher das Leben genommen haben. Die Gründe für den Freitod sind mir nicht bekannt. Der genaue Zeitpunkt des Freitods ist mir nicht bekannt.

Vorhalt:
Ausweislich der Zeugenaussage W o l f f s k y - Bl.47 d.BA

272

BA 3 (K) Js 222/60 - sollen Sie zusammen mit Stuba. GÜNTHER die jüdische Gemeinde aufgesucht haben. In Ihrem Beisein soll G ü n t h e r eine Namensliste von 500 für den Abtransport bestimmter Juden übergeben haben mit der Androhung, dass für den Fall, dass auch nur einer der zum Abtransport bestimmten Juden flüchten würde, ein Funktionär der jüdischen Gemeinde dafür als Geisel erschossen würde. Der Zeuge bekundet ausdrücklich,dass Sie bei der Bekanntgabe neben G ü n t h e r gestanden hätten. Nehmen Sie bitte dazu Stellung, wem Günther die Namensliste überreicht hat.Können Sie sich noch in etwa an den Wortlaut dessen erinnern, was G ü n t h e r gegenüber der jüdischen Gemeinde vorgebracht hat?

Antw.: Persönlich war mir der Mann nicht bekannt, der von Günther die Namensliste erhalten hat. Dazu möchte ich ausführen, dass mir heute gar nicht mehr erinnerlich ist,ob Günther selbst eine derartige Liste an einen Funktionär der jüd. Kultusgemeinde übergeben hat. Ich kann mir diese Situation nicht mehr recht vorstellen. Es ist durchaus möglich, dass ein Angehöriger von der Stapo. Berlin von Günther die Liste erhalten und weitergegeben hat. Erklärend möchte ich dazu sagen, dass sich in unserem Beisein 1 oder 2 Angehörige von der Stapo. Berlin befunden haben, die wir zuvor verabredungsgemäss zusammen mit Dr. L u s t i g auf der Hamburger Str. getroffen haben.
Zur zweiten Frage möchte ich mich dahingehend äussern, dass mir der Wortlaut nicht mehr erinnerlich ist.Mit Sicherheit ist mir erinnerlich,dass es sich darum handelte, die Zahl der bei der jüdischen Kultusgemeinde Beschäftigten, die weit übersetzt war, zu mindern und die überzähligen Kräfte dem Arbeitseinsatz zuzuleiten.

Frage: In Ihrer vorstehenden Einlassung bekunden Sie, dass Ihnen der Wortlaut von G ü n t h e r nicht mehr erinnerlich sei. Lediglich die Grundidee wäre Ihnen bekannt gewesen,bzw. dort bekannt geworden. Ist Ihnen dann erinnerlich, dass Günther die Drohung ausgesprochen hat " wenn auch nur einer von den zum Abtransport bestimmten Juden flüchten würde, ein Funktionär der jüdischen Gemeinde dafür als Geisel erschossen würde"?

Antw.: Diese Frage kann ich weder bejahen , noch verneinen. Ich halte es für denkbar, dass Günther eine derartige Äusserung getan hat, um - wenn ich mal so ausdrücken darf-" die

" die Juden einzuschüchtern". Andererseits lag es in der bewussten Tendenz des RSHA, so wie es sich auch aus den Vernehmungen ergeben hat, die mir im Laufe meiner ersten Vernehmung vorgelegt wurden, die Tötung von Juden unter allen Umständen geheim zu halten und in der verschiedensten Form zu tarnen. Ich kann mir unter diesen Umständen nicht vorstellen, dass G ü n t h e r zu jenem Zeitpunkt befugt gewesen ist, eine derartige Drohung in der Absicht auszusprechen, dass sie auch vollzogen würde.

Vorhalt:

Bezüglich Ihrer Einlassung halte ich Ihnen dagegen vor, dass sich der Zeuge Wolffsky noch recht gut an die damaligen Begebenheiten zu erinnern weiss. Sollte es tatsächlich so sein, wie Sie angeben, dass Sie sich auch nicht mehr in etwa an die Redewendungen des Stuba. G ü n t h e r erinnern können ?

Antw.: Mehr,als ich bereits dazu gesagt habe, kann ich nicht angeben.

Frage: Wollen Sie bitte erläutern, warum Stuba. Günther Sie mit zur jüdischen Kultusgemeinde genommen hat?

Antw.: Einerseits wurde Dr. L u s t i g dem Vorstand der Kultusgemeinde als der neue Leiter des jüdischen Krankenhauses benannt; andererseits wurde dem Dr. Lustig erklärt, dass ich mit der Wahrnehmung einer gewissen Aufsicht über das jüdische Krankenhaus beauftragt war.

Frage: Soll das der einzige Grund gewesen sein, warum Sie Stuba. Günther mit zur jüd. Kultusgemeinde genommen hat?

Antw.: Nach meinem Dafürhalten war dies der einzige Grund. Es kann dies auch nur der einzige Grund gewesen sein, weil ich über den Fortgang dessen, was mit dem geplanten Arbeitseinsatz von Angehörigen der jüd. Kultusgemeinde später wurde, nicht befasst war und auch nicht unterrichtet wurde.

Frage: Soll Ihre Antwort so zu verstehen sein, dass Sie nur wegen der Übernahme der Amtsgeschäfte hinsichtlich des jüdischen Krankenhauses zusammen mit Stuba. Günther die jüd. Kultusgemeinde aufgesucht haben und nicht auch deswegen, um Günther bei der vorgesehenen Massnahme für den Abtransport der ausgewählten 500 Juden zu assistieren?

Antw.: Jawohl! So möchte ich meine Antwort verstanden haben.

Vorhalt:

Herr Wöhrn, es ist nicht einzusehen, dass Sie sich dieserhalb zusammen mit Dr. L u s t i g in der jüdischen Kultusgemeinde und nicht an Ort und Stelle der Übergabe der Amtsgeschäfte, nämlich im jüdischen Krankenhaus, zusammengefunden haben. Das ist nicht einzusehen! Nehmen Sie dazu Stellung!

-6-

214

Antw.: Indem der Stuba. Günther mich mit zur jüdischen Kultusgemeinde nahm, hat er mit einem Weg sowohl den Dr. Lustig als auch die Kultusgemeinde von meiner Aufsichtspflicht in Kenntnis gesetzt. Diese Massnahme war praktisch nur eine Vereinfachung, was sonst nur mit mehreren Wegen und durch Schreiben zu erreichen war.

Vorhalt:

In Ihrer Tonbandübertragung v.19.9.63 ,Bl. 248, 2.Abs., und Bl.25o, 1.Abs., haben Sie nichts davon erwähnt, dass Ihre Anwesenheit in der jüdischen Kultusgemeinde allein den Zweck gehabt hat, das jüdische Krankenhaus zu übernehmen. Sie haben sich lediglich dahingehend eingelassen, dass Günther dahin gegangen war, und Sie mitgenommen hat. Sie haben weiter bekundet, Günther hätte das immer getan; er hätte immer jemanden mitgenommen. Das wäre so seine Gewohnheit gewesen.
Die gleiche Äusserung erscheint noch einmal auf Bl.25o, 1.Abs. Darin bekunden Sie abermals, dass Günther Sie mitgenommen hat und dass das seine Gewohnheit gewesen sei.
Wollen Sie bitte dazu Stellung nehmen!

Antw.: Bei der Fülle dessen, was damals bei der Vernehmung durchgesprochen wurde und bei dem Tempo der Verhandlungen ist dieser Sachverhalt von mir nicht erwähnt worden.

Vorhalt:

Herr Wöhrn, bei aller Objektivität muss Ihre heutige Darlegung den Anschein erwecken, als wollten Sie diese als eine Schutzbehauptung vorbringen. In Ihrer ersten Vernehmung zu diesem Punkt muss man zu dem Schluss kommen,dass Sie schlechthin mit Stuba. Günther zur jüdischen Kultusgemeinde gegangen sind; und zwar ohne jeglichen Beweggrund hinsichtlich der Übernahme des jüdischen Krankenhauses.
Nachdem Sie heute eingehend über den Grund Ihres Erscheinens bei der jüd. Kultusgemeinde gefragt worden sind, lassen Sie sich dahingehend ein, in einer ganz anderen Mission als Günther die Kultusgemeinde aufgesucht zu haben.
Wollen Sie sich bitte dazu äussern!

Antw.: Die Tatsache, dass Sie meine seinerzeitige Ausführung dahin auslegen, ich sei lediglich als ~~Assite~~ Assistent mit dem Stuba. Günther in die Kultusgemeinde gegangen, ist nach dem Wortlaut dessen, was ich erklärt habe, verständlich.Aber wie bereits gesagt, war meine Ausführung unvollständig und

und in der Tat hat meine Aufsichtsfunktion im jüdischen Krankenhaus mit dem Zeitpunkt eingesetzt, da ich zusammen mit dem Stuba. Günther im Haus der jüdischen Kultusgemeinde war und sowohl Dr. Lustig als Krankenhausleiter bestellt war als auch meine Aufsichtsfunktion ausgesprochen worden war. Mir ist nicht erinnerlich, dass Günther je das jüdische Krankenhaus betreten hat. Ohne dessen Erklärung in Gegenwart des Dr. Lustig , ich würde nunmehr das Krankenhaus beaufsichtigen, wäre es nie zu dieser Funktion gekommen. Tatsächlich habe ich die Aufsicht ausgeübt. Sie wurde auch von Dr. Lustig als ordnungsgemäss hingenommen.

Vorhalt:

Herr Wöhrn, Sie haben zugegeben, dass Sie an dem Tage, an dem Sie zusammen mit Stuba. Günther die jüdische Kultusgemeinde aufgesucht haben, zum Aufsichtsführenden des jüdischen Krankenhauses dort bestellt worden sind.
Das ist an dem Tage gewesen, an dem Stuba. Günther die Namensliste von 5oo zum Abtransport bestimmter Juden in der jüdischen Kultusgemeinde übergeben hat. Sie sind während Ihrer Vernehmung danach gefragt worden, zu welchem Zeitpunkt der Besuch in der jüdischen Kultusgemeinde stattgefunden hat. Sie haben daraufhin erklärt, sich nicht mehr daran erinnern zu können. In diesem Zusammenhang teile ich Ihnen mit, (ausweislich der Zeugenaussage Wolffsky) dass das der 22. Okt. 1942 gewesen ist.
Zu einem späteren Zeitpunkt, als die zum Abtransport bestimmten Juden gesammelt werden sollten, fehlten tatsächlich 2o Personen. Der ehemalige Direktor des jüdischen Krankenhauses, Dr. S c h ö n f e l d , hatte vor der anstehenden Deportation mit seiner Ehefrau den Freitod gesucht. Logischerweise konnte Dr. Schönfeld erst nach dem 22.1o.42 von dieser Aktion Kenntnis erhalten haben. Sie bekunden jedoch, dass bereits an diesem Tage, nämlich am 22.1o.42, der Tag also, an welchem Stuba. G ü n t h e r in der jüdischen Kultusgemeinde die Namensliste der 5oo Juden übergeben hat, Dr. L u s t i g als Krankenhausleiter bestellt worden ist. Aus den dargelegten Gründen müsste Ihnen demnach an dem Stichtag der Leiter des Krankenhauses, Dr. Schönfeld, bekanntgewesen sein. In Ihrer Tonbandübertragung ,S.245, geben Sie aber an, Dr. Schönfeld nicht zu kennen.
Wollen Sie sich bitte dazu erklären!

Antw.: Ich habe den Vorhalt verstanden und erkläre dazu, dass ich einen Dr. Schönfeld als Leiter des jüdischen Krankenhauses

216

nicht gekannt habe. Mir ist lediglich ein Dr. Lustig bekannt. Wer vor Dr . Lustig die Amtsgeschäfte eines Krankenhausdirektors ausgeführt hat, ist mir nicht bekannt. Dem Vorhalt zufolge soll sich nun Dr. Schönfeld mit seiner Ehefrau durch den Freitod der Deportation entzogen haben. Gesetz den Fall, dass es sich so verhalten hat, finde ich nur eine Erklärung dazu, dass Dr. Schönfeld von irgendeiner Seite her einen Wink über die beabsichtigte Aktion erhalten hat. Eine weitere Erklärung kann ich darüber nicht abgeben.

Vermerk:
An dieser Stelle wird um12.3o Uhr die Vernehmung zur Einnahme des Mittagessens abgebrochen.

Um 13.3o Uhr wurde die Vernehmung wieder fortgesetzt:

Vorhalt:
Der Vorhalt des Herrn Sachbearbeiters von der Staatsanwaltschaft Frankfurt auf S. 248 und 249 der Tonbandübertragung wurde mir noch einmal vorgelesen. Ich habe alles richtig verstanden und auch verstanden, dass 7 oder 8 Geiseln am 2.12.1942 erschossen worden sein sollen. Mir wurde noch einmal mitgeteilt, dass der Zeuge Wolffsky bekundet, dass am gleichen Tage,also am 2.12.42, die Angestellten der jüdischen Gemeinde in den Sitzungssaal gerufen worden sind und ihnen die Erschiessung der 7 bzw. 8 jüd. Geiseln mitgeteilt worden ist.
Wollen Sie sich bitte dazu äussern, ob Sie von der vorherigen Festnahme dieser Juden bzw. von der Erschiessung dieser Leute am 2.12.42 Kenntnis erhalten haben!

Antw.: Nein, davon habe ich keine Kenntnis gehabt.
Auch nachdem mit mir über die Glaubwürdigkeit meiner Angaben hinreichend gesprochen worden ist und von Seiten des Vernehmenden Bedenken angemeldet wurden, bleibe ich bei meinen Angaben, von dieser Aktion nichts gehört zu haben.

Vorhalt:
Auf Bl. 253 der Tonbandübertragung ist Ihnen folgende Frage vorgelegt worden:" Können Sie sich noch daran erinnern, dass sich eine Sekretärin der Reichsvereinigung oder überhaupt eine jüdische Sekretärin irgendwo getroffen haben und beanstandet haben, dass sie den Judenstern nicht trägt." Darauf gaben Sie zur Antwort: " Nein, das war ich nicht.

217

Das war ein Mann von der Gestapo. Das war ein Mann von der Gestapo. Die kam aus dem Krankenhaus und hatte den Judenstern nicht an."

Frage: Wie konnten Sie sich auf Grund der vorgelegten Frage so spontan nach über 2o Jahren an einen Vorfall erinnern, ob eine Jüdin einen Davidsstern getragen hat oder nicht?

Antw.: Aus den nachstehenden Gründen ist mir dieser Fall besonders gut in meinem Gedächtnis geblieben:
Eines Tages musste ich zusammen mit dem Krim.-Sekretär (?) P r ü f e r das jüdische Krankenhaus in der Iranischen Str. wegen eines Lebensmitteldiebstahls aufsuchen. Der Grund für meine Begleitung lag darin, dass ein Angehöriger der Stapo ohne Begleitung eines Angehörigen der Abt. ~~A-4-~~ IV B 4 b das Krankenhaus nicht betreten durfte. Ob sich Prüfer dieserhalb nun direkt an die Abt.IV gewandt hat, oder an mich, kann ich heute mit Sicherheit nicht mehr sagen. Fest steht, dass ich mit ihm zusammen in der oben beschriebenen Angelegenheit das Krankenhaus aufgesucht habe. Zu diesem Zweck haben wir uns vor dem Krankenhaus verabredet. Bevor wir die Toreinfahrt des Krankenhauses erreichten, wandte sich Prüfer plötzlich ab. Dann sah ich, wie er mit einem jungen Mädchen sprach. Auf meine Frage an Prüfer, was denn los sei, erklärte er mir:" Ich habe dieses Mädchen dabei beobachtet, als es seinen Davidsstern abnahm!" Zum Beweis dafür zeigte er mir diesen Davidsstern. Er forderte das Mädchen auf, sich am nächsten Tage bei der Staatspolizeileitstelle zu melden. Damit war der Vorfall zunächst abgeschlossen und wir gingen in das Krankenhaus. Das Mädchen ging seiner Wege. Noch am gleichen Tage habe ich von dieser Begebenheit meiner Ehefrau Mitteilung gemacht. Warum ich meiner Ehefrau das damals erzählt habe, weiss ich heute nicht mehr anzugeben. Vermutlich deshalb, weil mich diese Angelegenheit - das kleinliche Verhalten des Prüfers - besonders angesprochen hat.

Frage: Haben Sie sich bei der Gelegenheit einmal Gedanken darüber gemacht, welche Weiterungen sich aus der Handlungsweise dieses jüdischen Mädchen ergeben konnten ?

Antw.: Bis zur letzten Konsequenz habe ich mir allerdings darüber keine Gedanken gemacht, zumal die Tatumstände recht verschieden sein konnten, und zwar deshalb, weil ja nicht bekannt war, ob dieses Mädchen erst einmal oder bereits schon mehrmals beim Nichttragen des Davidssterns betroffen

-lo-

betroffen worden war.

Frage: Welche Massnahmen wurden denn im allgemeinen gegen die Juden durchgeführt, die verbotswidrig den Davidsstern nicht trugen?

Antw.: Allgemeine Richtlinien bestanden darüber meines Wissens nicht. Meines Erachtens lag eine Bestrafung dieser Personen in den Händen des jeweiligen Stapoleiters. Es ist möglich, dass hier und da eine Verwarnung ausgesprochen worden ist; es konnte aber auch sein, dass man diese betroffene Person einige Tage festsetzte.

Frage: Auf Bl. 9 Ihrer Aussage haben Sie erklärt, dass Sie von dieser Angelegenheit noch am gleichen Tage Ihrer Ehefrau Mitteilung gemacht haben, weil Sie das kleinliche Verhalten des Prüfers angesprochen hat. Wäre es Ihnen nicht möglich gewesen, als Hauptsturmführer der Abt. IV dahingehend auf Prüfer einzuwirken, es bei einer mündlichen Verwarnung bewenden zu lassen?

Antw.: Ohne Zweifel hätte ich wohl die Möglichkeit gehabt, dieserhalb auf Prüfer einzuwirken. Allerdings bin ich mir heute und war mir auch damals nicht im klaren darüber, inwieweit Prüfer darauf eingegangen wäre.

Vorhalt:

Herr Wöhrn, auf Grund der vorgelegten Frage haben Sie weitausholend eine Erklärung abgegeben. Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang einmal die Aussage des Zeugen Wolffsky vorhalten, der eine ganz andere Version über diese Begebenheit abgibt. Herr Wolffsky lässt sich wie folgt aus:"

> Ich hatte in dem neuen Sitz des Reichsverbandes der deutschen Juden in der Iranischen Str. eine Sekretärin namens Benjamin. Diese war damals ca. 2o Jahre alt und Geltungsjüdin. Dieses Frl. Benjamin war allerdings, was ihre Verpflichtung zum Tragen des Judensterns anlangte, etwas sehr leichtsinnig. Sie trug ihn ~~auf~~ auch auf der Strasse nicht. Eines Morgens wurde sie ohne den Judenstern auf dem Flur von dem beschuldigten Wöhrn gestellt. Wöhrn machte sie auf das Fehlen des Judenstern aufmerksam. Sie hörte zunächst weiter wegen dieses Vorfalls nichts. Kurze Zeit danach wurde sie - und, wie ich annahme, nur auf Wöhrns Veranlassung - abgeholt und ins KZ. gebracht, wo sie einige Monate später umgekommen ist. Ich halte es für ausgeschlossen, dass ein anderer als Wöhrn bei der damaligen Sachlage die Verbringung von Frl. Ben-

279

Benjamin ins KZ hat veranlassen können, weil kein Anlass dazu bestand. "
Wollen Sie bitte einmal zu diesen Beschuldigungen hinsichtlich Ihrer Person Stellung nehmen?

Antw.: Die Beschuldigungen des Zeugen Wolffsky stelle ich entschieden in Abrede. Erstens können seine Angaben schon deswegen nicht stimmen, weil ich niemals in den Morgenstunden das jüdische Krankenhaus aufgesucht habe. Diese Besuche fanden lediglich nachmittags statt, und zwar immer nach vorheriger Anmeldung bei dem Krankenhausleiter Dr. Lustig. Die Anmeldung war schon aus dem Grunde erforderlich, weil ich selbst keinen Dienstwagen besass und Dr. Lustig mir dieserhalb einen Krankenwagen als Transportmittel zur Verfügung stellte. Zweitens stelle ich allgemein die Beschuldigung des Zeugen in Abrede, weil ich niemals zu irgendeinem Zeitpunkt eine Jüdin wegen des Nichttragens eines Davidsterns angehalten habe. Es könnte höchstens der Fall so gelegen haben, dass der Zeuge Wolffsky seine Version mit meiner Bekundung über den vorerwähnten Fall Prüfer in Zusammenhang bringt. Eine weitere Stellungnahme kann ich zu dieser Angelegenheit nicht geben.
Der Name B e n j a m i n ist mir vollkommen unbekannt.

Vorhalt: Herr Wöhrn, Sie haben nun gehört, was der Zeuge W o l f f s k y über die Jüdin B e n j a m i n und in bezug auf Ihre Beschuldigung vorgebracht hat. Sie stellen den Sachverhalt entschieden in Abrede und lassen sich dahingehend ein, dass Herr Wolffsky vermutlich die Begebenheiten verwechselt und den Vorfall Prüfer in Erinnerung hat und fälschlicherweise mit Ihnen identifiziert. Es wäre durchaus möglich, dass Ihnen der Zeuge gegebenenfalls einmal gegenübergestellt wird und Sie dann Ihre Einlassung wiederholen müssen. Glauben Sie, dass Sie dann auch noch in der Lage sind, Ihre eigene Version über diesen Vorfall aufrecht zu erhalten?

Antw.: Jawohl! Davon bin ich überzeugt !
Um noch einmal auf die Glaubwürdigkeit des Zeugen Wolffsky zurückzukommen, möchte ich noch folgendes niedergeschrieben wissen:
Der Zeuge gibt an, ich sei nicht von SS-mässiger Statur, sondern klein und dicklich gewesen, so wie man sich manchmal einen hinter dem Schreibtisch grossgewordenen Beamten vorstellt.

Hierzu möchte ich ausdrücklich betonen, dass ich um die fragliche Zeit keineswegs der von dem Zeugen gegebenen Personenbeschreibung entsprochen habe. Aus diesem Grunde dürfte es nicht unwahrscheinlich sein, dass mich der Zeuge damals mit einer anderen Person verwechselt hat. Ich war damals 1.68 m gross und wog um 128 bis 13o Pfd.

Weitere Angaben habe ich zu der Nachtragsverhandlung nicht mehr zu machen.

Mir wurde abschliessend Gelegenheit gegeben, meine Aussage zu berichtigen bzw. zu ergänzen und handschriftschriftliche Änderungen vorzunehmen. Meine Aussage habe ich freiwillig und ohne Zwang gemacht. Nach Durchlesen der Vernehmungsniederschrift bestätige ich die Richtigkeit des Protokolls durch meine Unterschrift.

(Ende der Vernehmung 16.15 Uhr).

(Kinnigkeit) KM

.....

Landeskriminalamt NW
- Dezernat 15 -

Düsseldorf, den 2.9.1964

Am 2.9.1964 suchte der Beschuldigte, Fritz W ö h r n, Pers. bekannt, den Sachbearbeiter in die Diensträume des Landeskriminalamtes NW auf und bat um eine nachträgliche Ergänzung seiner Vernehmung vom 1,9.1964.

Herr W ö h r n erklärte:

Ich habe mir nach meiner Vernehmung vom 1.9.1964 in Bezug auf den Fall der Jüdin B e n j a m i n die Sache noch einmal durch den Kopf gehen lassen. Dazu möchte ich ausführen, daß die Angaben des Zeugen W o l f f s k y aus einem weiteren Grund nicht zutreffen können. Gesetzt den Fall, ich hätte Fräulein B e n j a m i n wegen des fehlenden Davidsterns auf dem Flur angesprochen, so könnte diese Darlegung des Zeugen schon aus dem Grunde nicht stimmen, weil ja die Juden nur gehalten waren, in der Öffentlichkeit den Davidstern zu tragen und nicht innerhalb eines Gebäudes. Aus dieser Sicht allein hatte ich schon keine Veranlassung, Fräulein B e n j a m i n anzuhalten. Andernfalls würde es ja denn so ausgesehen haben, als habe ich aus lediglich aus Gehässigkeit heraus gehandelt. Ein solches Verhalten möchte ich aber ausdrücklich in Abrede stellen.
Ich bleibe nach wie vor bei meiner Darlegung, daß ich niemals eine Jüdin aus dem vorstehenden Grunde angehalten oder sonstige Maßnahmen gegen sie erwogen habe.

Geschlossen:

(Kinnigkeit)KM

v. g. u.

.....

7

D.

Mitglieds Nr. 2863618 Vor- und Zuname Wöhrn Fritz

Geboren 12.3.05 Ort

Beruf Spul. Obersekr. Ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten 1.V.33.

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung Oberhausen

Ortsgr. Oberhausen Gau Essen

lt. Br. IV/33 B 187

Wohnung Berlin-Friedenau

Ortsgr. Berlin Gau Berlin

lt. Pr. Haus Mai 37 Bl. 157 Z

Wohnung Bln. Friedenau Rubenstr. 13a

Ortsgr. Brames Haus Gau S-E.

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Blatt

Essen ab

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtl.
U'Stuf.		F. z. 4D (Wand Sch. Sol.)	9.11.38		
		Reichssich. H. Amt	9.11.38		
O'Stuf.	9.11.38				
Hptst.	30.1.42				
Stubf.					
O'Stubf.					
Stubf.					
Ostuf.					
Hstuf.					
Stuf.					
O'Gruf.					

Eintritt in die SS: 10.1.37 — 280 238

Eintritt in die Partei: 1.5.33 — 2 863 618

12.3.05

Fritz Wöhrn

Größe: 168 Geburtsort: Berlin

Anschrift und Telephon:

SS-Z.A.	Julleuchter X
Winkelträger	SA-Sportabzeichen
Coburger Abzeichen	Olympia
Blutorden	Reitersportabzeichen
Gold. HJ-Abzeichen	Fahrabzeichen
Gold. Parteiabzeichen	Reichssportabzeichen
Gauehrenzeichen	D.L.R.G.
Totenkopfring	SS-Leistungsabzeichen
Ehrendegen	

Dienststellung	von	bis	h'amtl.

SS- und Zivilstrafen:

Familienstand: vh 20.1.34

Ehefrau: Emmy Mühlig (Mädchenname) 1.2.08 Duisburg (Geburtstag und -ort)

Parteigenossin: —
Tätigkeit in Partei:

Religion: ev.) gottgl KF 27.3.39

Kinder: m. 1. 2. 3. 4. 5. 6. w. 1. 2. 3. 4. 5. 6.

Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:

Beruf: erlernt — jetzt Reg. Amtmann

Arbeitgeber:

Volksschule 8 — Höhere Schule Abitur
Fach- od. Gew.-Schule — Technikum
Handelsschule — Hochschule
Fachrichtung:

Sprachen: engl. franz.

Führerscheine: III

Ahnennachweis: Lebensborn:

Parteitätigkeit:

Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):

Freikorps: von bis

Stahlhelm:

Jungdo:

HJ:

SA:

SA-Res.:

NSKK:

NSFK:

Ordensburgen:

Arbeitsdienst:

Alte Armee:

Front:

Dienstgrad:

Gefangenschaft:

Orden und Ehrenzeichen: K.V.K. (1) M.K. Schw. (44)

Verw.-Abzeichen:

Kriegsbeschädigt %:

Auslandtätigkeit:

Einbürgerung am

Deutsche Kolonien:

Besond. sportl. Leistungen:

SS-Schulen: von bis

Tölz

Braunschweig

Berne

Forst

Bernau

Dachau

Reichswehr:

Polizei:

Dienstgrad:

Reichsheer:

Dienstgrad:

Kriegsbeorderung:

Aufmärsche:

Sonstiges:

Nur für Behördengebrauch!

111

Befehlsblatt

Ausgabe A

des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

Herausgegeben vom Reichssicherheitshauptamt Berlin

Erscheint im allgemeinen jeden Sonnabend. Schriftleitung im Reichssicherheitshauptamt, Amt II, Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Straße 8. Ausgabe A (zweiseitiger Druck), Ausgabe B (einseitiger Druck). Einzelnummern durch die Schriftleitung. Druck: Preußische Verlags- und Druckerei GmbH., Berlin.

Nummer 18 | Berlin, den 2. Mai 1942 | 3. Jahrgang

Für Führer und Reich gaben ihr Leben

als Angehörige der Wehrmacht oder Waffen-SS:

Alois Kochwagner, SS-Oberscharführer, SD-Leitabschnitt München, im Juli 1941

Friedrich Litschke, SS-Obersturmführer, SD-Leitabschnitt Wien, im Juli 1941

Eduard Lukowsky, SS-Bewerber, Reichssicherheitshauptamt, im Juli 1941

Alfred Pillneder, SS-Oberscharführer, beim Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Berlin, im Juli 1941

Walter Prill, SS-Hauptscharführer, SD-Leitabschnitt Berlin, im Juli 1941

Herbert Sperling, SS-Sturmbannführer, Reichssicherheitshauptamt, im Juli 1941

Hans Scheitinger, SS-Obersturmführer, beim Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in München, im Juli 1941

Hans Steindl, SS-Unterscharführer, SD-Leitabschnit Wien, im Juli 1941

Fritz Strohbach, SS-Oberscharführer, SD-Hauptaußenstelle Potsdam, im Juli 1941

Helmut Thiemann, SS-Hauptscharführer, SD-Abschnitt Dessau, im Juli 1941

Theodor Wanke, SS-Rottenführer, SD-Schule Bernau, im Juli 1941

Hans Wirtz, Kriminalkommissar, Kriminalpolizeileitstelle Düsseldorf, im Juli 1941

im Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD:

Walfried Rzepa, SS-Untersturmführer, Anwärter des leitenden Dienstes der Sicherheitspolizei und des SD, Reichssicherheitshauptamt, im August 1941

Werner Schulz, Hilfskriminalkommissar, Anwärter des leitenden Dienstes der Sicherheitspolizei und des SD, Staatspolizeileitstelle Berlin, im August 1941

Wir werden das Andenken an unsere Kameraden stets in hohen Ehren halten.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Heydrich

SS-Obergruppenführer und General der Polizei

19

Inhalt

— Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht. —

Sicherheitspolizei u. SD. RdErl. 17. 4. 42 Empfang von Frischöl für Verbrennungskraftmaschinen gegen Ablieferung von Ablauföl. S. 112. — RdErl. 18. 4. 42 Behandlung der aus der Strafhaft zur Entlassung kommenden Juden. S. 113. — RdErl. 20. 4. 42 Dienstverpflichtung bzw. Notdienstverpflichtung der Ehefrauen von Angeh. der Sich.Pol. u. des SD. S. 113. — RdErl. 21. 4. 42 Erkennungsmarken für Kriminalangestellte. S. 113. — RdErl. 23. 4. 42 Ausnahme vom Verbot der deutschsprachigen Auslandspresse. S. 113. — RdErl. 23. 4. 42 Verpflichtung von Hilfspol.Beamten u. Schutzmannschaftsangeh. S. 113. — RdErl. 25. 4. 42 Führung von Bereifungskarten für Kraftfahrzeuge. S. 114. — RdErl. 27. 4. 42 Propagandaaktion „Mehr Höflichkeit". S. 114.

Geheime Staatspolizei. RdErl. 18. 4. 42 Wiedereintragung getilgter Strafregistervermerke wegen Landesverrats. S. 115.

Personalmitteilungen. S. 115.

Sicherheitspolizei und SD

Empfang von Frischöl für Verbrennungskraftmaschinen gegen Ablieferung von Ablauföl.

RdErl. des RSHA. vom 17. 4. 1942
— II D 3 a (3) Nr. 601/42 —

(1) Im Reichsanzeiger und Pr. Staatsanzeiger Nr. 63 ist die anschließend abgedruckte Bekanntmachung Nr. 1 der Reichsstelle für Min.Öl veröffentlicht worden, die hiermit allen Dienststellen der Sich.Pol. zur Kenntnis gebracht wird.

(2) Nach einem besonderen hierher gelangten Schreiben der Reichsstelle für Min.Öl werden die Lieferer die im Abs. 2 der Bekanntmachung Nr. 1 vom 16. 3. 1942 genannte Bescheinigung an diejenige Dienststelle senden, von welcher der Verbraucher die Motorenölscheine zugeteilt erhält.

(3) Im Interesse einer einheitlichen Regelung ist wie folgt zu verfahren:

a) In den beim Empfang von Frischöl bzw. Regeneraten auszustellenden Bescheinigungen ist als Dienststelle, von welcher der Verbraucher seine Motorenölscheine zugeteilt erhält, immer die Anschrift der Stapo(leit)stelle usw. einzutragen, die dem RSHA. den Empfang der monatlich zugehenden Motorenölscheine bescheinigt.

b) Die hiernach bei den Dienststellen eingehenden Bescheinigungen — siehe (2) — sind mit einem Anschreiben, daß die gelieferte Frischölmenge dem RSHA. zur Anrechnung gemeldet worden ist, an das nächstgelegene Wirtschaftsamt mit der Bitte um Aufnahme des Anrechnungsvermerks, zu dem nur die Wirtschaftsämter berechtigt sind, und Weiterleitung an den Lieferer des Frischöles abzugeben.

c) Gleichzeitig ist Meldung an das RSHA. über die gegen Ablieferung von Ablauföl empfangene Frischölmenge zu erstatten.

d) Soweit eine Anrechnung der erhaltenen Frischölmenge auf das Kontingent der Sich.Pol. stattfindet, wird der Mengenbetrag bei den monatlichen Zuteilungen berücksichtigt werden.

An die Sicherheitspolizei. — Befehlsblatt S. 112.

Anlage:

Bekanntmachung Nr. 1 der Reichsstelle für Mineralöl vom 16. März 1942 zur Anordnung Nr. 43

(Regelung des Absatzes und des Verbrauchs von Schmieröl für Verbrennungskraftmaschinen) vom 16. März 1942.

Auf Grund des § 7 der Anordnung Nr. 43 vom 26. Januar 1942 (Deutscher Reichs- und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 21 vom 26. Januar 1942) erteile ich folgende Ausnahmegenehmigung:

In Abweichung von § 1 der Anordnung Nr. 43 kann Schmieröl zum Verbrauch in Verbrennungskraftmaschinen (Frischöl oder Regenerat) gegen Ablieferung von Ablauföl aus Verbrennungskraftmaschinen bis zur Höhe von 40 % der an den Verkäufer abgelieferten Ablauföl mengen ohne Vorlage von Motorenölscheinen des Reichsbeauftragten für Mineralöl abgegeben und bezogen werden.

Der Verbraucher ist jedoch verpflichtet, dem Lieferer über die hiernach empfangene Menge an Frischöl bzw. an Regeneraten eine Bescheinigung gemäß nachstehendem Muster auszustellen. Der Lieferer hat diese Bescheinigung dem Wirtschaftsamt vorzulegen. Die erforderlichen Bescheinigungsformulare können von den Regenerieranstalten oder sonstigen Vorlieferern bezogen werden.

Berlin, den 16. März 1942.

Der Reichsbeauftragte für Mineralöl.
I. A.: Budczies.

Bescheinigung über Rücklieferung von Motorenfrischöl (bzw. Motorenölregenerat) gegen Ablieferung von Ablauföl aus Verbrennungskraftmaschinen.

Name des Ausstellers (d. h. des Verbrauchers): ..... Genaue Anschrift: .....
Name u. Anschrift der Dienststelle, von welcher der Verbraucher seine Motorenölscheine zugeteilt erhält: ..... Von Firma .....
in ..... gegen Ablieferung von ..... kg Ablauföl aus Verbrennungskraftmaschinen 40 % = ... kg Motorenfrischöl bzw. Motorenölregenerate erhalten zu haben, bescheinigt

....., den .....
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift)

Behandlung der aus der Strafhaft zur Entlassung kommenden Juden.

RdErl. des RSHA. vom 18. 4. 1942
— IV C 2 Allg. Nr. 41 391 —

(1) Der Reichsminister der Justiz hat entsprechend meinem Antrag die Ausführungsverordnung über Mitteilungen in Vollzugssachen vom 25. 3. 1941 — Dt. Justiz S. 399 — u. a. wie folgt ergänzt:

(2) „Das Bevorstehen der Entlassung eines Gefangenen oder Verwahrten, der im Sinne der rassegesetzlichen Vorschriften Jude ist, wird außer der Kriminalpolizeistelle sechs Wochen vor dem Entlassungstag auch der für die Vollzugsanstalt örtlich zuständigen Staatspolizeistelle oder Staatspolizeileitstelle mitgeteilt. In die Mitteilung nimmt die Vollzugsanstalt Angaben über das Verhalten des Gefangenen oder Verwahrten während des Vollzuges auf."

(3) Ich gebe hiervon Kenntnis und ersuche, die persönlichen Verhältnisse der Juden in jedem Falle zu überprüfen und über das Ergebnis dieser Feststellungen zu berichten.

(4) Gleichzeitig ist zur Frage der Entlassung ggf. unter Erteilung sicherheitspolizeilicher Auflagen bzw. zur Frage der Inschutzhaftnahme Stellung zu nehmen. — Weitere Weisung folgt in jedem Einzelfall.

An Sicherheitspolizei u. SD. — Befehlsblatt S. 113.

Dienstverpflichtung bzw. Notdienstverpflichtung der Ehefrauen von Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD.

RdErl. des RSHA. vom 20. 4. 1942
— I A 1 a Nr. 3/42 —

(1) Es ist vorgekommen, daß Ehefrauen von Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD dienstverpflichtet bzw. notdienstverpflichtet wurden. Der Chef der Sich.Pol. u. des SD hat angeordnet, daß in diesen Fällen die Ehefrauen bei den eigenen Dienststellen zur Dienstleistung herangezogen werden sollen.

(2) Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Angehörigen der Dienststellen anzuhalten, die Dienst- oder Notdienstverpflichtung ihrer Ehefrauen sofort zu melden. Von der Dienststelle ist dann durch Einflußnahme auf die zuständigen Stellen zu versuchen, die Verpflichtung für eine Dienststelle der Sich.Pol. u. des SD durchzuführen.

(3) Ich ersuche, die Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD darauf hinzuweisen, daß die vorstehende Anordnung zugunsten ihrer Ehefrauen im Hinblick auf deren örtliche Verwendung usw. getroffen wird.

An Sicherheitspolizei u. SD. — Befehlsblatt S. 113.

Erkennungsmarken für Kriminalangestellte.

RdErl. des ChdSPudSD. vom 21. 4. 1942
— II A 1 Nr. 122/42-185 —

(1) In Ergänzung des Abschn. B Ziff. (1) des RdErl. vom 12. 12. 1940 — S I B 1 Nr. 881/40-151 — (Befehlsbl. S. 170) ordne ich an, daß Erkennungsmarken an Kriminalangestellte nur bei tatsächlichem Bedürfnis infolge Mangels an Vollzugsbeamten ausgehändigt werden dürfen.

(2) In diesen Fällen sind jedoch nur solche Kriminalangestellte mit Erkennungsmarken zu versehen, die im Außendienst tätig sind, eine gründliche kriminalistische Ausbildung besitzen, sich dienstlich bewährt und sich stets tadellos geführt haben.

(3) Sofern Erkennungsmarken an Kriminalangestellte ausgehändigt worden sind, die ausschließlich im Innendienst (z. B. Karteien, Fernschreibedienst usw.) tätig sind oder auf die die anderen vorstehenden Voraussetzungen nicht zutreffen, sind sie wieder einzuziehen.

(4) Die Bekanntgabe dieses Erlasses an die Gemeindekriminalpolizei hat durch Abdruck in den Meldeblättern zu erfolgen.

An die Sicherheitspolizei. — Befehlsblatt S. 113.

Ausnahme vom Verbot der deutschsprachigen Auslandspresse.

RdErl. des RF#uChdDtPol. im RMdI. vom 23. 4. 1942
— S IV C 3 — Nr. 3204/F —

Im Benehmen mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda wird nachstehend aufgeführte Korrespondenz ab sofort von dem allgemeinen Verbot der deutschsprachigen Auslandspresse ausgenommen:

„Pressedienst der deutschen Volksgruppe in Rumänien" — Bukarest —.

An Sicherheitspolizei u. SD. — Befehlsblatt S. 113.

Verpflichtung von Hilfspolizeibeamten und Schutzmannschaftsangehörigen.

RdErl. des RF#uChdDtPol. im RMdI. vom 23. 4. 1942
— S I A 1 a Nr. 222/42 —

(1) Reichsangehörige Hilfspolizeibeamte, die auf Grund des RdErl. vom 14. 5. 1940 — I E 1 Nr. 579/40-239-1 a Abschn. XVI (Befehlsbl. S. 21) von Einsatzgruppen und -kommandos eingestellt worden sind bzw. eingestellt werden, haben gemäß § 2 Absatz 1 und 2 der Allgemeinen Tarifordnung für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst (ATO.) folgendes Treuegelöbnis abzugeben und durch Handschlag zu bekräftigen:

„Ich gelobe: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein und meine Dienstobliegenheiten gewissenhaft und uneigennützig erfüllen."

(2) Bei der Abgabe des Treuegelöbnisses sind die reichsangehörigen Hilfspolizeibeamten über die Verordnung gegen Bestechung und Geheimnisverrat nicht beamteter Personen vom 3. 5. 1917 in der Fassung vom 12. 2. 1920 (RGBl. S. 230) insbesondere darüber zu belehren, daß sie verpflichtet sind

a) über die infolge ihrer Tätigkeit erlangten Kenntnisse über Einrichtungen und Maßnahmen der Sich.Pol. u. des SD, desgleichen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse eines Dritten, die infolge ihrer Tätigkeit zu ihrer Kenntnis gelangen, Verschwiegenheit zu bewahren haben,

b) für eine Handlung, die zu ihren Dienstobliegenheiten gehört oder die eine Verletzung der übertragenen Obliegenheiten enthält, keine Geschenke oder Vorteile annehmen, fordern oder sich versprechen lassen dürfen,

c) Personen, die durch Anbieten von Geschenken oder anderen Vorteilen versuchen, eine Verletzung

der ihnen übertragenen Obliegenheiten herbeizuführen, ihren Vorgesetzten namhaft zu machen

und daß sie bei Verletzung dieser Verpflichtungen den besonderen Strafbestimmungen der genannten Verordnung unterliegen.

(3) Soweit in Einzelfällen die Heranziehung von Hilfspolizeibeamten, insbesondere von Dolmetschern, zur Hilfeleistung bei der Bearbeitung von Verschlußsachen dringend notwendig ist, sind sie noch außerdem gemäß Ziffer 19 der VS-Anweisung zu belehren und zu verpflichten.

(4) Hilfspolizeibeamte, deren Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum unzweifelhaft feststeht, die jedoch noch nicht die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen, sind ebenso wie die reichsangehörigen Hilfspolizeibeamten zu behandeln.

(5) Alle übrigen Hilfspolizeibeamten sowie die Schutzmannschaftsangehörigen sind nach dem als Anlage zu diesem Erlaß abgedruckten Vordruck zu verpflichten.

Zusatz für den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Ostland in Riga:

Zum Bericht vom 27. 2. 1942 — I A Nr. 95/42 —.

An Sicherheitspolizei u. SD. — Befehlsblatt S. 113.

Anlage:

Verpflichtungserklärung.

.....
(Ort und Datum)

Der Hilfspolizeibeamte — Schutzmannschaftsangehörige —*) ..... der
(Vor- und Zuname)

..... hat heute folgende
(Dienststelle)

Verpflichtungserklärung abgegeben und durch Handschlag an Eides Statt bekräftigt:

Ich verpflichte mich:

a) Zum Dienst als Hilfspolizeibeamter — Schutzmannschaftsangehöriger —*) der Deutschen Sicherheitspolizei,

b) zum bedingungslosen Gehorsam gegenüber meinen Vorgesetzten,

c) meine Dienstobliegenheiten gewissenhaft und uneigennützig zu erfüllen und die Gesetze und sonstigen Anordnungen des nationalsozialistischen Staates zu befolgen,

d) über alle Einrichtungen und Maßnahmen der Deutschen Polizei und des SD, desgleichen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse eines Dritten, die mir infolge meiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, unbedingte Verschwiegenheit zu bewahren,

e) für eine Handlung, die zu meinen Dienstobliegenheiten gehört oder die eine Verletzung der mir übertragenen Obliegenheiten enthält, keine Geschenke oder Vorteile anzunehmen, zu fordern oder versprechen zu lassen,

f) Personen, die durch Anbieten von Geschenken oder anderen Vorteilen versuchen, eine Verletzung der mir übertragenen Obliegenheiten herbeizuführen, meinen Vorgesetzten sofort namhaft zu machen.

Ich bin über Spionage und Landesverrat und über die darauf stehenden schweren Strafen belehrt worden.

Mir ist bekannt, daß ich bei Verletzung meiner Verpflichtungen schärfste Bestrafung zu gewärtigen habe.

v. g. u.

.....
(Vor- und Zuname)

g. w. o.

.....
(Name und Dienstgrad)

*) Nichtzutreffendes streichen.

Führung von Bereifungskarten für Kraftfahrzeuge.

RdErl. des RSHA. vom 25. 4. 1942
— II D 6 Nr. 2008/42 —

(1) Die Führung von Bereifungskarten zum Bereifungsbuch nach Maßgabe der V. f. d. P. Nr. 35 kann bei Personalmangel für die Dauer des Krieges unterbleiben.

(2) An Stelle der ausfallenden Bereifungskarte ist bei Eintragungen in das Bereifungsbuch unter Angabe der laufenden Nr. ein Beleg einfachster Art zu fertigen, aus welchem die technischen Daten einschließlich sonstiger Merkmale der Bereifung hervorgehen. Diese Angaben sind auch bei Abgabe von Bereifung an andere Dienststellen der empfangenen Stelle in kurzer Form schriftlich zu machen.

(3) Die Anträge einzelner Dienststellen auf Fortfall der Bereifungskarte finden hiermit ihre Erledigung.

An Sicherheitspolizei u. SD. — Befehlsblatt S. 114.

Propagandaaktion „Mehr Höflichkeit".

RdErl. des RSHA. vom 27. 4. 1942
— II A 1 Nr. 143/42-152 —

Der nachstehend abgedruckte Befehl des RFSS vom 31. 3. 1942 an alle Hauptamtschefs wird zur Kenntnisnahme und Beachtung bekanntgegeben.

An Sicherheitspolizei u. SD. — Befehlsblatt S. 114.

Anlage:

Der Reichsführer-SS
Tgb. Nr. 35/98 142

Führer-Hauptquartier, 31. März 1942.

(1) Demnächst wird eine Propagandaaktion unter dem Titel „Mehr Höflichkeit" durchgeführt.

(2) Ich bitte, die den einzelnen Hauptämtern unterstellten Dienststellen der SS und Polizei erneut darauf hinzuweisen, daß die SS und Polizei in der Behandlung von Gesuch- und Antragstellern, die persönlich oder schriftlich ihr Anliegen vorbringen, noch höflicher entgegenzukommen haben, als es jetzt schon der Fall ist.

(3) Die SS und Polizei hat auch auf diesem Gebiet vorbildlich zu sein.

(4) Bei Verstößen gegen das Gebot der Höflichkeit werde ich nicht nur den Schuldigen, sondern auch den zuständigen Vorgesetzten zur Verantwortung ziehen.

H. Himmler.

Geheime Staatspolizei

Wiedereintragung getilgter Strafregistervermerke wegen Landesverrats.

RdErl. des RSHA. vom 18. 4. 1942
— II A 2 Nr. 176/42-176 —

(1) Auf Grund des Gesetzes über die Londoner Konferenz vom 30. 8. 1924 (RGBl. II S. 289 ff.) i. Vbg. m. Art. 7 der Anl. III des Schlußprotokolls der Londoner Konferenz vom 16. 8. 1924 (RGBl. II S. 345) und des Gesetzes über die Straffreiheit vom 14. 7. 1928 (RGBl. I S. 195) sind u. a. auch Strafen wegen Landesverrats im Strafregister getilgt worden. Da derartige Straftilgungen nach heutiger Auffassung unhaltbar sind, wurde der Reichsminister der Justiz ermächtigt, die Wiedereintragung einer Verurteilung wegen Landesverrats im Strafregister anzuordnen, wenn die Verurteilung auf Grund einer vor dem 30. 1. 1933 erlassenen Vorschrift über die Gewährung von Straffreiheit im Strafregister getilgt worden ist.

(2) Ich ersuche, die für eine Wiedereintragung in Betracht kommenden Fälle, soweit sie bereits bekannt geworden sind oder noch bekannt werden, unverzüglich beim RSHA. (Ref. II A 2) zu melden.

An die Geheime Staatspolizei. — Befehlsblatt S. 115.

Personalmitteilungen

Reichssicherheitshauptamt.

Ernannt zu Amtsräten: die Reg.Amtm. Graetz, Kempf u. Wassenberg, die Pol.Räte Heinmöller, Lutter, Pommerening u. Kurt Walter;

zu Reg.Amtmännern: die Reg.Ob.Insp. Kosmalski, Wilhelm Ludwig, Mauch, Mischke, Oppermann, Stöckl u. Wöhrn;

zum Pol.-Rat: Pol.Ob.Insp. Bruno Ehlert;

zum Krim.Insp.: Krim.Ob.Sekr. Spielhagen.

Versetzt: Pol.Ob.Insp. Rachfahl n. Zichenau-Schröttersburg; Pol.Insp. Kertscher n. Kiel.

Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD.

Versetzt: Krim.Komm. Eduard Fischer (Krakau) z. Stapoleitst. Prag.

Staatspolizei(leit)stellen.

Ernannt zum Pol.Rat: Pol.Ob.Insp. Prokop (Berlin); zum Krim.Komm.: Krim.Komm. z. Pr. Huck (München);

zu Pol.Ob.Insp.: die Pol.Insp. Leuchter (Dortmund) u. Rautenberg (Allenstein);
zum Pol.Insp.: Pol.Ob.Sekr. Rathgeber (Führerschule Bln.-Charlottenburg).

Beauftragt: ᛋᛋ-Stubaf. Reg.Rat Dr. Ebner (Stapoleitstelle Wien) m. d. Vertretung des Leiters.

Versetzt: die Krim.Komm. Burfeind (Prag) n. Kiel, Hansmann (Prag) z. Kdr. Krakau u. Solle (Münster) n. Brünn;

Krim.Komm. z. Pr. Schmick (Dresden) z. RSHA.; die Pol.Insp. Huget (Düsseldorf) n. Aachen u. Gerhard Peters (Zichenau) z. RSHA.

Die Versetzung des Krim.Komm. Hüser (Kassel) zur Stapost. Darmstadt ist wieder aufgehoben worden.

Kriminalpolizei(leit)stellen und Kriminalabteilungen.

Ernannt zu Reg.- u. Krim-Räten: die Krim.Dir. Dr. Baum (Straßburg) u. Hahn (Bremen);
zum Krim.Dir.: Krim.Rat Schramm (Hamburg);
zu Krim.Insp.: die Krim.Ob.Sekr. Lüft (Köln) u. ᛋᛋ-H'Scharf. Kittenberger (Wien);
zu Krim.Kommissarinnen: die Kriminalkommissarinnen aPr. Friedrichs (Hamburg), Templin (Posen) u. Rost (Karlsruhe).

Aufhebung der Abordnung: ᛋᛋ-U'Stuf. Krim.Komm. Wuth (Bln. Führerschule) Moringen.

Versetzt: ᛋᛋ-Stubaf. Ob.Reg.- u. Krim.Rat Philipp Greiner (Karlsruhe) n. Nürnberg als Leiter u. Ob.Reg.Rat Hauke (Wien) n. Breslau;

ᛋᛋ-Stubaf. Krim.Dir. Klamp (München) n. Dortmund als Leiter;

die Krim.Räte Gohrbandt (Erfurt) n. Aussig u. Schramm (Hamburg) n. Stuttgart;

die Krim.Komm. ᛋᛋ-U'Stuf. Wusowski (Hamm) n. Hannover u. Wuth (Bln.-Führerschule) n. Tilsit.

SD.

Beauftragt: ᛋᛋ-Stubaf. Dr. Sigmund Buchberger m. d. vertretungsw. Führung d. SD-LA. München.

Versetzt: ᛋᛋ-O'Stuf. Walter Dirksheide z. RSHA.-VI,

ᛋᛋ-U'Stuf. Fritz Geiger zur SD-HaSt Luxemburg.

Im Wehrdienst oder im auswärtigen Einsatz.

Ernannt zu Krim.Sekr.: die Krim.Ob.Assistenten Alfred Kranzin u. Karl Ulrich (beide RSHA.);
zum Krim.Ob.Assistenten: Krim.Assistent Erich Mathyssek (KPLSt. Berlin);

zum Krim.Assistenten: apl. Krim.Assistent Hermann Schmitz (Stapost. Linz) u. Berthold Rieber (Stapost. Innsbruck).

— Befehlsblatt 1942 S. 115.

Fritz W ö h r n
SS-Hauptsturmführer
SS-Nr. 280 238

zum Akt Nr. ___

Berlin, den 6. April 1944

An das
SS-Personalhauptamt

Berlin-Charlottenburg 4,
Wilmersdorferstrasse 98/99.

Betrifft: Meldung von Anschriften.
Bezug: Erlass des Chefs des SS-Personalhauptamtes - I Az. B 13 d 1o - vom 14.12.1943 -.

Meine Heimatanschrift lautet:

Berlin-Friedenau,
Rubensstr. 44

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin, den

I A 5 b Az: 3 575

An den
Reichsführer - SS
SS-Personalhauptamt
in B e r l i n .

Betr.: SS-Hauptsturmführer Fritz W ö h r n , SS-Nr. 280 2[illegible]

Anlg.: ---

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD hat den Obengenannten gemäß Runderlaß d.RF.u.Chfd-DtPol.iRMdI vom 23.6.1938 - S V 3 Nr. 72/38 in der Fassung vom 1.7.1941 mit Wirkung vom 30.1.1942 vom SS-Obersturmführer zum SS-Hauptsturmführer befördert.

Um Übersendung der Beförderungsurkunde wird gebeten.

Im Auftrage:
gez.: Schwinge
SS-Sturmbannführer.

F.d.R.

SS-Oberscharführer.

Berlin, den 27. Oktober 1938.

An das

Betreff: Sicherheitshauptamt des RFSS

Beförderungsvorschlag

Berlin.

Anlagen: 1. Stammrollen-Auszug
2. Personalbericht und Beurteilung
3. Selbstgeschriebener Lebenslauf
4. Durchschlag der Beförderung zum Hauptscharführer
5. Vorschlagsprotokoll
6. Zwei Lichtbilder

Ich bitte, die Beförderung des SS- Staffel-Mannes Fritz W ö h r n

z.Zt. Geheimes Staatspolizeiamt zum

SS- Obersturmführer

erwirken zu wollen.

Ich erbitte gleichzeitig

Ernennung zum Führer - - - -

Beauftragung mit der Führung - - - -

Beauftragung m. d. W. d. F. - - - - -

Privatanschrift: Berlin-Friedenau, Rubensstraße 13 a.

SS-Oberführer

Berlin, den Oktober 1938.

Anmerkung: 1. Originalzeugnisse und Ausweise sind nicht mit einzureichen.
2. Deutliche Schrift, möglichst Schreibmaschine.
3. Die Anlagen 1, 3, 4, 5 und 6 sind nur bei Beförderung zum Sturmführer nötig.
4. Für etwaige zur Beförderung notwendig erachtete Begründung und Weitergabevermerke ist die Rückseite zu benützen.

SSV K 22 SS-Vordruckverlag W. A. Mayr, Miesbach (Bayer. Hochland)

Personal-Bericht

des Reg.Ob.Inspektors (Dienstgrad) Fritz W ö h r n (Vor- und Zuname) SD RFSS (Dienststelle und Einheit)

Mitgl.-Nr. der Partei: 2 863 618 SS-Ausweis-Nr. 280 238

Seit wann in der Dienststellung: Beförderungsdatum zum letzten Dienstgrad: - - -

Geburtstag, Geburtsort (Kreis): 12.3.1905 in Berlin

Beruf: 1. erlernter: - - - 2. jetziger: Reg.Ob.Inspektor

Wohnort: Berlin-Friedenau Straße: Rubensstraße 13 a

Verheiratet: ja Mädchenname der Frau: Emmy Möhlich Kinder: Konf.: ev.

Hauptamtlich seit: - - - -

Vorstrafen: - - - -

Verletzungen, Verfolgungen und Strafen im Kampfe für die Bewegung: - - - -

Beurteilung

I. Allgemeine äußere Beurteilung:

1. Äußeres Gesamtbild: SS-Führer-Anwärter (2)

2. Persönliche Haltung: straff

3. Auftreten und Benehmen in und außer Dienst: einwandfrei

4. Wirtschaftliche Verhältnisse: geordnet

5. Familienverhältnisse: geordnet

II. Charaktereigenschaften:

1. allgemeine Charaktereigenschaften: aufrecht und offen

2. geistige Frische: gut

3. Auffassungsvermögen: gut

4. Willenskraft und persönliche Härte: gut

5. Wissen und Bildung: gut

6. Lebensauffassung und Urteilsvermögen: gut

7. besondere Vorzüge und Fähigkeiten:

8. besondere Mängel und Schwächen:

SSV K 21 SS-Standartenführer [illegible], Mitzlaff (Mecklenburg)

III. Ausbildungsgang (alle Kurse, SS-, Wehrmacht-, Polizei-Sonderlehrgänge usw.) [illegible]

IV. Grad und Fertigkeit der Ausbildung:

1. im Ordnungsdienst:

1. praktische Kenntnisse:

2. theoretische:

2. im Geländedienst:

1. praktische:

2. theoretische:

3. im Sport:

1. praktische:

2. theoretische:

3. besitzt Sportabzeichen: keine

4. Weltanschauung:

1. eigenes Wissen: gut

2. Fähigkeit des Vortragens: gut

3. Einstellung zur nat.-soz. Weltanschauung: gefestigt

5. Fähigkeiten und Kenntnisse im Innendienst, Disziplinarwesen und Verwaltung:

Gesamtbeurteilung:

Eignung:

1. geeignet für jetzige Dienststellung ohne Aussicht auf höhere:

2. geeignet für andere Dienststellungen (welche):

Stellungnahme der vorgesetzten Dienststellen:

SS-Oberführer.

Deutsche Schrift!

Personalangaben

Name und Vorname: Wöhrn Fritz Geburtstag und Ort: 12.3.05 Berlin

Falls außerhalb der deutschen Staatsgrenzen geboren, welche Staatsangehörigkeit besaßen Sie:

Einbürgerungsdatum in Deutschland laut Urkunde: Sind Sie hauptamtlicher SS-Führer: nein

SS-Dienstgrad: Sturmmann SS-Nr. 280.238 Dienststellung und Einheit: SD

Parteinummer mit Eintrittsdatum laut Parteibuch: 2.869.643 1.5.1933

Waren oder sind Sie Politischer Leiter:
(mit Angabe der Art [z. B. Ortsgruppenleiter], der Zeit und des Ortes)

Sonstige Angaben:

(z. B. M. d. R., Staatsrat, Ratsherr

Senator, Redner,

in der Bauernschaft, Reichsnährstand, Jägerei usw.

Abzeichen der Bewegung: keine
(Goldenes Parteiabzeichen, Gauehrenzeichen, Coburger, Blutorden, HJ-Abzeichen)

Träger des Winkels für alte Kämpfer: SS-Zivilabzeichen Nr.

Körpergröße: 1,68 m

Im Kriege erworbene Auszeichnungen (mit Ja oder Nein zu beantworten):

1. Pour le mérite: nein
2. Goldenes preuß. Militär-Verdienstkreuz: nein
(höchste Auszeichnung für Uffz.-Dienstgrade)
3. EK. I: nein
4. EK. II: nein
5. EK. II am weißen Bande: nein
6. Ehrenkreuz für Frontkämpfer: nein
7. Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer: nein
8. Verwundetenabzeichen: nein
(Angabe, ob Schwarz, Silber oder Gold)
9. Sonstige im Felde erworbene Landesorden: keine

Olympia-Ehrenzeichen: nein
(Angabe der Klasse)

Ausländische Orden: nein

Sportabzeichen: SA nein Reiter nein Reichs nein DLRG nein
(Angabe, ob Bronze, Silber oder Gold)

Besondere sportliche Leistungen: nein

Im Besitz des Julleuchters: nein Mitglied des Vereins Lebensborn: nein

SSV K 7a (Formularverlag W. G. Mayer, Wilhelmshaven (Bezirk Hamburg))

Schulbildung und Beruf:

3.2

Volks- oder Vorschule bis einschließlich welcher Klasse: 3. Klasse

Mittel- oder Höhere Schule einschließlich welcher Klasse: Obersekunda Abitur: Ostern 1925

Fachschule einschließlich welcher Klasse: / Abschlußexamen: /

Technikum, Staatslehranstalt: / wieviel Semester: / Abschlußexamen: /

Hochschule: / wieviel Semester: / Abschlußexamen: / Dr.-Examen: /

Fachrichtung: / Erlernter Beruf: Verw. Ob. Insp.

Jetziger Beruf mit Angabe der Stellung im Beruf: Verw. Ob. Insp.

Arbeitgeber mit Angabe der Arbeitsstelle und des Ortes: Luftgaukommando Luftgaustabsabteilung, Berlin

Welche Fremdsprachen beherrschen Sie in Wort und Schrift: [illegible]

In welchen Fremdsprachen legten Sie die Dolmetscherprüfung ab: /

Kraftfahrzeugführer- und Fahrlehrerscheine: Führerschein Klasse 3.

Flugzeugführerscheine:

Familienstand:

Verlobt am: 1. 1. 1934 verheiratet am: 20. 7. 34 verwitwet am: geschieden am:
(Wiederverheiratung ebenfalls eintragen)

Mädchenname (Vor- und Zuname) der Verlobten bzw. der Frau: [illegible]

sowie Geburtstag: 1. 2. 19[illegible] und Geburtsort:

Parteigenossin: NSF: NSV: FM:
(Beantwortung durch Eintragung der Mitgliedsnummer)

Geburtsdaten der Söhne: keine
(Stiefsöhne mit vorgesetztem „St", Pflegesöhne mit „P", Adoptiv mit „A" und unehelich mit „U" kennzeichnen)

Geburtsdaten der Töchter: keine
(Kennzeichen wie bei den Söhnen)

Besuchen Ihre Söhne eine Nationalpolitische Erziehungsanstalt: welche:
(Sohn oder Söhne mit Geburtsdatumsangabe benennen)

Konfession: evangelisch: katholisch: gottgläubig:
(Zutreffendes unterstreichen, bei „gottgläubig" Datum des Kirchenaustritts und frühere Konfession eintragen)

Militärverhältnisse:

a. bis Kriegsende:

Aktive Dienstzeit: vom ..... bis ..... Truppenteil .....

Kriegsteilnehmer: vom ..... bis ..... Truppenteil .....

Frontkämpfer: vom ..... bis ..... Truppenteil .....

Kriegsgefangenschaft, welche: ..... vom ..... bis .....

Erreichter Dienstgrad: .....

b. bis Wiedereinführung der Wehrpflicht:

Reichswehr: vom ..... bis ..... Truppenteil .....

Kriegsmarine: vom ..... bis ..... Truppenteil .....

Luftwaffe: vom ..... bis ..... Truppenteil .....

Gendarmerie: vom ..... bis ..... Truppenteil .....

Letzte Verwendung: ..... erreichter Dienstgrad .....

c. nach Wiedereinführung der Wehrpflicht (16. 3. 35)

Zeit: vom ..... bis ..... Truppenteil ..... erreichter Dienstgrad: .....

.....

.....

.....

.....

Sind Sie im Besitze einer Kriegsbeorderung: .....

Dienstzeit im Arbeitsdienst: .....

Zugehörigkeit zum:

Freikorps: ..... vom ..... bis .....
(Name)

„Stahlhelm": vom ..... bis ..... HJ: vom ..... bis .....

Jungdo: vom ..... bis ..... SA: vom ..... bis .....

NSKK: vom ..... bis .....

NSFK: vom ..... bis .....

Waren Sie im Auslande: wo? ..... vom ..... bis .....

..... vom ..... bis .....

In welcher Eigenschaft (Kaufmann, Angestellter, Farmer, Redner usw.):

.....

Tätigkeit in den ehemaligen deutschen Kolonien: wo? .....

vom ..... bis ..... Art der Tätigkeit: .....

Besondere Bemerkungen:

Vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben bestätigt

Berlin, den 15.10.1938 (Datum)

[illegible] (Unterschrift und Dienstgrad)

Genaue Privatanschrift: [illegible] Berlin-Friedenau

Rheinstr. 13a

Durchlaufvermerk

Standarte, M. bzw. Pi.-Sturmbann	Oberabschnitt	Personalkanzlei
Datum und Handzeichen:	Datum und Handzeichen:	P6 19.1.39. [illegible] P9 23.1.39 [illegible] Bln 24/1

Vfg.

1. V e r m e r k :

Der Beschuldigte W ö h r n gehörte in seiner Eigenschaft als Regierungsoberinspektor bzw. als Regierungsamtmann mit den Angleichungsdienstgraden eines SS-Obersturmführers bzw. eines SS-Hauptsturmführers von Ende 1940 bis zum Zusammenbruch im Mai 1945 dem von Eichmann geleiteten Referat IV D 4 = IV B 4 = IV A 4 b des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) an, das geschäftsplanmäßig während des gesamten Zeitraumes für "Juden- und Räumungsangelegenheiten" zuständig war.

Innerhalb dieses Referats war der Beschuldigte Wöhrn mit Sachbearbeiteraufgaben betraut, und zwar nach einer gewissen Einarbeitungszeit zunächst, d.h. bis zum 31. Januar 1942 als Sachbearbeiter innerhalb des Sachgebiets IV B 4 b, dann, d.h. vom 1. Februar 1942 bis zum 31. März 1944, als Sachbearbeiter IV B 4 a - 1 und schließlich, d.h. ab 1. April 1944, als Sachbearbeiter IV A 4 b (I) 1. Nach den bisherigen Erkenntnissen war er als Sachbearbeiter innerhalb des Sachgebiets IV B 4 b für "Angelegenheiten der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland", "Mischlingsangelegenheiten" und "Judeneinzelfälle", als Sachbearbeiter IV B 4 a - 1 für "Angelegenheiten der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland", "Mischlingsangelegenheiten", "die Behandlung genereller Fragen" und "Einzelfälle prominenter Juden bzw. prominenter Gesuchsteller" und als Sachbearbeiter IV A 4 b (I) a für "generelle Juden- und Mischlingsangelegenheiten einschließlich von Rechtsfragen" und sogenannte "Antigreuelpropaganda" zuständig.

Es waren ihm zugeteilt bis zum November 1941 die Schreibkraft B a e s e c k e , anschließend bis zum März 1942 die Schreibkraft J o k s c h (jetzt verehelichte Eggenhofer) und danach bis mindestens zum Februar 1945 die Schreibkraft K u n z e (jetzt verehelichte vom H o f f); daneben schrieben für ihn aushilfsweise die Schreibkräfte S t e p h a n (jetzt verehelichte Borchert) und M i e t h l i n g (jetzt verehelichte Albrecht). Aus dem Registraturbereich hatten mit ihm

M a r t i n , K r a u ß e , H a n k e , R a u s c h m a y e r , M a r k s , H e r i n g und F ä h r m a n n (jetzt verehelichte Knispel) zu tun.

Aus den Bekundungen der vorstehend genannten Personen (blaue Halbhefter), ferner aus den Bekundungen seiner damaligen Kollegen J ä n i s c h , P a c h o w (orange Halbhefter) und A n d e r s (blauer Halbhefter) sowie aus den Aussagen von Personen, die zumeist der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland oder der jüdischen Gemeinde in Berlin angehörten, nämlich von B o r c h e r s , C o p e r , F i s c h e r , G o l d s t e i n , H o c h h a u s , H o l z , K a h a n , K l e e m a n n , L ö w e n t h a l , N e u m a n n , P a g e l , S y l t e n - L e h d e r , W o l f f s k y und Z e i l e r (chamois Halbhefter) ist Aufschluß über die Art und Weise sowie über den Umfang der vom Beschuldigten Wöhrn geleisteten Sachbearbeitertätigkeit zu gewinnen. Zusätzliche Erkenntnisse folgen aus den rekonstruierten Akten des Eichmann-Referats des RSHA, die Unterschriften Wöhrns und teilweise Hinweise auf seinen Namen, Beglaubigungsvermerke oder Schreibkraftparaphen seiner vorstehend genannten Schreibkräfte oder im Aktenzeichen seine Bearbeitungszeichen IV B 4 b, IV B 4 a - 1 und IV A 4 b (I) a enthalten; dabei handelt es sich um die Geheimvorgänge

2019/40 g (222),
2786/41 g (511),
3233/41 g (1085),
2398/42 g (1099),
3013/42 g (1312),
3433/42 g (1446),
2314/43 g (82),
67/44 g,
111/44 g,
272/44 g, (sämtlich grüne Halbhefter)

3180/41 g (1444),
731/43 g (400), (beide rote Halbhefter)

und um die offenen Vorgänge

520/39,	4647/43,
190/40,	5158/43,
675/41,	4297/44,
890/41,	4411/44,
1025/41,	
82/42,	(sämtlich grüne Halbhefter)
2318/42,	

489/41,	3211/42,
799/41,	483/43,
878/41,	4508/43,
83/42,	133/44,
847/42,	4428/44
2101/42,	
2476/42,	(sämtlich rote Halbhefter)
3058/42,	

und um den nicht nach Aktenzeichen zu erfassenden Sammelvorgang "Wöhrn" (orange Halbhefter).

Aus den in Bezug genommenen Bekundungen von Mitbeschuldigten und Zeugen in Verbindung mit den Urkunden in den aufgeführten Halbheftern ergibt sich, daß der Beschuldigte Wöhrn an der Ermordung von Juden im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" zumindest

a) durch Mitwirkung an der sogenannten "Gemeinde-Aktion" in Berlin und an der Räumung der jüdischen Heilanstalt in Sayn,

b) durch die Bearbeitung von mindestens 24 "Sonderbehandlungsvorgängen" und

c) durch die von ihm verfügte Einbeziehung von sogenannten niederländischen "Rüstungsjuden", von jüdischen Gefälligkeitspaßempfängern, von Juden ungarischer Staatsangehörigkeit mit Aufenthalt im unbesetzten französischen Gebiet und von Juden vormals türkischer Staatsangehörigkeit mit Aufenthalt in den Niederlanden in die laufenden Evakuierungsmaßnahmen

beteiligt war.

2. Urschriftlich mit Bd. XXXIII d.A. sowie mit 13 Leitzordnern

dem
Amtsgericht Tiergarten

im H a u s e

unter Hinweis auf vorstehenden Vermerk in Verbindung mit den darin in Bezug genommenen Fundstellen mit dem Antrage übersandt, gegen den Beschuldigten Fritz W ö h r n

Haftbefehl

wie folgt zu erlassen:

"Der Handelsvertreter Fritz W ö h r n ,
geboren am 12. März 1905 in Berlin,
wohnhaft in Bad Neuenahr, Bachstraße 14,
zur Zeit in anderer Sache in Untersuchungshaft
in der Untersuchungshaftanstalt Moabit,
Berlin 21, Alt-Moabit 12a, Gef.B.Nr. 1983/67,

ist zur Untersuchungshaft zu bringen.

Er wird beschuldigt,
in Berlin
in der Zeit von 1941 bis 1945

durch 30 selbständige Handlungen

den nationalsozialistischen Machthabern H i t l e r , G ö r i n g , G o e b b e l s und H i m m l e r sowie seinen Vorgesetzten im ehemaligen Reichssicherheitshauptamt (RSHA) H e y d r i c h , K a l t e n b r u n n e r , M ü l l e r , E i c h m a n n und G ü n t h e r

Beihilfe dazu geleistet zu haben, aus niedrigen Beweggründen und mit Überlegung eine noch unbestimmte Anzahl von Menschen, zumindest jedoch 1.500 Personen, zu töten.

Als Sachbearbeiter des Judenreferats des RSHA, dem er von Ende 1940 bis zum Zusammenbruch angehörte, war er unter den Bearbeitungszeichen IV B 4 b (bis zum 31. Januar 1942), IV B 4 a - 1 (vom 1. Februar 1942 bis zum 31. März 1944) und IV A 4 b (I) a (ab 1. April 1944) teils nebeneinander, teils nacheinander mit der Bearbeitung von "Angelegenheiten der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland", von "Mischlingsangelegenheiten", von "generellen Judenfragen", wie dem Entwurf von Runderlassen und von eine Vielzahl von Juden betreffenden Schreiben, und von "Einzelfällen", vorwiegend prominente Juden betreffend, befaßt.

Im Rahmen dieser ihm geschäftsplanmäßig zugewiesenen Arbeitsgebiete wirkte er in Kenntnis des der nationalsozialistischen Weltanschauung innewohnenden und von den nationalsozialistischen Machthabern laufend propagierten Rassenhasses gegen die Juden an der "Endlösung der Judenfrage" im Sinne einer physischen Vernichtung aller im deutschen Macht- bzw. Einflußbereich befindlichen Juden dadurch mit, daß er zumindest

a) in 2 Fällen
durch persönlichen Einsatz dabei half, 500 der "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" als Funktionäre angehörende und eine noch nicht näher bekannte Anzahl von dieser betreute hilfs- und pflegebedürftige Juden zu Deportationstransporten zusammenzustellen und diese zu Deportationszielorten "nach dem Osten" auf den Weg

zu bringen, wobei ihm bekannt war, daß den dorthin abgefahrenen Juden ihrer Rasse wegen der Tod durch systematische Ausrottung oder doch durch die eine Überlebenschance nicht in sich schließenden Verhältnisse an den Deportationszielorten gewiß war,

b) in 4 weiteren Fällen
durch den Entwurf von generellen, jeweils eine Mehrzahl von Juden betreffenden Erlassen und Schreiben sowie durch entsprechende Rücksprachen mit dem RSHA untergeordneten Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD Hilfestellung dazu leistete, eine noch nicht näher bekannte Anzahl von in den Niederlanden beheimateten sogenannten "Rüstungsjuden", mindestens 1.000 in den Niederlanden aufhältliche jüdische Erwerber von Gefälligkeitspässen neutraler Staaten, eine noch nicht feststehende Anzahl von Juden ungarischer Staatsangehörigkeit, die sich im unbesetzten französischen Gebiet aufhielten, und zwei Juden mit ehedem türkischer Staatsangehörigkeit, die in den Niederlanden aufhältlich waren, "nach dem Osten" zu deportieren, und zwar in der unter a) geschilderten Kenntnis über das dortige Schicksal der Deportierten, sowie

c) in wenigstens 24 Fällen
durch den Entwurf entsprechender Einzelverfügungen dabei behilflich war, bereits in verschiedenen Konzentrationslagern einsitzende oder an verschiedenen Deportationszielorten befindliche Juden unter dem Vorwande geringfügigster Verstöße gegen unmenschliche Lagerordnungen oder Lagermaßnahmen ihres Judentums wegen dem alsbaldigen Tode zu überantworten.

Verbrechen, strafbar nach den §§ 211 alter und neuer Fassung, 49, 74 StGB in Verbindung mit § 4 der Verordnung vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I S. 2378).

Er ist dieser Straftaten dringend verdächtig, und zwar insbesondere aufgrund der Bekundungen der Mitbeschuldigten J ä n i s c h und P a c h o w und der Zeugen A l b r e c h t , A n d e r s , B a e s e c k e , B o r c h e r t , E g g e n h o f e r , vom H o f f , S t e p h a n , K a h a n , K l e e m a n n und W o l f f s k y sowie aufgrund der aus dem Judenreferat des RSHA, aus untergeordneten Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD und aus dem Auswärtigen Amt stammenden Schriftstücke, die teils seine eigene Unterschrift tragen, auf ihn im Text oder in Randvermerken Bezug nehmen, von den ihm zugeteilten Schreibkräften erkennbar gefertigt oder beglaubigt oder mit seinen jeweiligen Bearbeitungszeichen versehen sind.

Im Falle seiner Verurteilung hat er mit einer zumindest langjährigen Zuchthausstrafe zu rechnen. Diese Straferwartung begründet die Gefahr, daß er sich dem Strafverfahren durch die Flucht entziehen wird. Er war bis zu seiner Inhaftierung in anderer Sache als Handelsvertreter tätig und bezog bereits im Jahre 1963 ein monatliches Einkommen von ca. 2.000,-- DM. Er ist deshalb im Besitz der nötigen Geldmittel, um eine Flucht ins Ausland bewerkstelligen und nach vollzogener Flucht sich im Ausland eine neue Existenz aufbauen zu können. Die erhebliche Fluchtgefahr kann nur durch seine Inhaftierung beseitigt werden."

Den Haftbefehl bitte ich nach Erlaß dem Beschuldigten Wöhrn zu verkünden.

Berlin, den 13. Dezember 1967

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage
Klingberg
Erster Staatsanwalt

3. Herrn OStA Severin

zur gefälligen Kenntnisnahme.

4. Am 2. Januar 1968
(Überhaftnotierung).

Berlin, den 13. Dezember 1967

Sch

Amtsgericht Tiergarten
Geschäftsnummer:
348 Gs 292.67

1 Berlin 21, den 16. Januar 1968
Turmstr. 91 - Wilsnacker Str. 3-5
Fernruf: 35 01 11

H a f t b e f e h l

Der Handelsvertreter Fritz W ö h r n ,
geboren am 12. März 1905 in Berlin,
wohnhaft in Bad Neuenahr, Bachstraße 14,
zur Zeit in anderer Sache in Untersuchungshaft
in der Untersuchungshaftanstalt Moabit,
Berlin 21, Alt-Moabit 12 a, Gef.-Buch-Nr. 1983/67,

ist für den Fall seiner Freilassung
aus der auf Grund des Haftbefehls des Untersuchungsrichters
bei dem Landgericht Berlin von 21. 6. 1967 - IV VU 4/67 -
bestehenden Untersuchungshaft erneut zur Untersuchungshaft
zu bringen.

Er wird beschuldigt,
in Berlin
in der Zeit von 1941 bis 1945 durch mehrere selbständige Handlungen den nationalsozialistischen Machthabern Hitler, Göring, Goebbels und Himmler sowie seinen Vorgesetzten im ehemaligen Reichssicherheitshauptamt (RSHA) Heydrich, Kaltenbrunner, Müller, Eichmann und Günther durch Rat und Tat wissentlich Hilfe dazu geleistet zu haben, mit Überlegung und aus niedrigen Beweggründen eine unbestimmte Anzahl von Menschen, mindestens jedoch 25 Personen zu töten.

Als Sachbearbeiter im Judenreferat des RSHA, dem er von Ende 1940 bis zum Zusammenbruch angehörte, war er unter den Bearbeitungszeichen IV B 4 b (bis zum 31. 1. 1942), IV B 4 a - 1 (vom 1. 2. 1942 bis zum 31. 3. 1944) und IV A 4 b (1) a (ab 1. April 1944) teils nebeneinander teils nacheinander mit der Bearbeitung von "Angelegenheiten der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland", von "Mischlingsangelegenheiten", von "generellen Judenfragen" sowie von "Einzelfällen", vorwiegend prominente Juden betreffend, befaßt.

- 2 -

Im Rahmen dieser ihm geschäftsplanmäßig zugewiesenen Arbeitsgebiete wirkte er in Kenntnis des der nationalsozialistischen Weltanschauung innewohnenden und von den nationalsozialistischen Machthabern laufend propagierten Rassenhasses gegen die Juden an der "Endlösung der Judenfrage" im Sinne einer physischen Vernichtung aller im deutschen Macht- bzw. Einflußbereich befindlichen Juden dadurch mit, daß er in mindestens 25 Fällen durch den Entwurf entsprechender Einzelverfügungen dabei behilflich war, bereits in verschiedenen Konzentrationslagern einsitzende oder an verschiedenen Deportationsorten befindliche Juden unter dem Vorwande geringfügigster Verstöße gegen unmenschliche Lagerordnungen oder Lagermaßnahmen ihres Judentums wegen der sogenannten "Sonderbehandlung", also der Exekution ohne gerichtliche Verurteilung, zuzuführen.

Verbrechen, strafbar nach §§ 211 alter und neuer Fassung, 49, 74 StGB, in Verb. m. § 4 der Gewaltverbrecherverordnung vom 5. 12. 1939 (RGBl. I/ 2378).

Er ist dieser Taten nach den Bekundungen der für ihn als Schreibkräfte im RSHA tätig gewordenen Zeuginnen Beesecke geb. Wittke, vom Hoff geb. Kunze, Borchert geb. Stephan, Albrecht geb. Miethling dringend verdächtig.

Die Untersuchungshaft wird angeordnet, weil bei diesen dem Beschuldigten zur Last gelegten Verbrechen wider das Leben Fluchtgefahr besteht (§ 112 Abs. 2 Ziff. 2, Abs. 4 StPO).

Im Falle seiner Verurteilung hat der Beschuldigte mit einer zumindest langjährigen Zuchthausstrafe zu rechnen. Diese Straferwartung gibt ihm einen erheblichen Anreiz zur Flucht und begründete die Gefahr, daß er sich dem Strafverfahren entziehen wird.

Gegen diesen Haftbefehl ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig, über die auf Antrag des Beschuldigten oder von Amts wegen nach mündlicher Verhandlung entschieden werden kann.

Der Beschuldigte kann - sobald er sich auf Grund dieses Haftbefehls in Untersuchungshaft befindet - auch statt Beschwerde einzulegen, Haftprüfung beantragen, bei der auf seinen Antrag oder nach dem Ermessen des Gerichts nach mündlicher Verhandlung entschieden wird (§§ 117, Abs. 1 und 2, 118 Abs. 1 und 2 StPO).

H e i n z e
Amtsgerichtsrat

AMTSGERICHT TIERGARTEN 121 BERLIN

Ausgefertigt
(Winkler) Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

1 Js 1/65 (RSHA)

Vfg.

1. U.
mit Bd. XXXIII d. A.
sowie der Anklageschrift im Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA)

dem
Amtsgericht Tiergarten - Abteilung 348 -
i m H a u s e

zur Entscheidung über den Antrag Bd. XXXIII Bl. 143 f übersandt.

Ich beantrage,
a) den Antrag des Verteidigers des Beschuldigten W ö h r n vom 16. Dezember 1968 (a.a.O.) auf Aufhebung des Haftbefehls vom 16. Januar 1968 (Bd. XXXIII Bl. 118 - 120) abzulehnen,

b) den Haftbefehl vom 16. Januar 1968 (a.a.O.) vorsorglich dahingehend zu ergänzen, daß der Beschuldigte Wöhrn aus in seiner Person liegenden niedrigen Beweggründen Beihilfe zum Mord geleistet hat.

Zur Begründung darf ich auf die Ausführungen auf Bl. 632 - 641 sowie 718 der beigefügten Anklageschrift vom 10. Juli 1968 im Strafverfahren gegen W ö h r n und andere - 1 Js 7/65 (RSHA) - Bezug nehmen, aus denen sich ergibt, daß Wöhrn als Täter anzuklagen war, der selbst aus niedrigen Beweggründen handelte. Der Haftbefehl im vorliegenden Verfahren vom 16. Januar 1968 (a.a.O.) erging zwar, was die Verteidigung übersieht (Bd. XXXIII Bl. 144), antragsgemäß - vorbehaltlich späterer Würdigung - nur wegen des dringenden Verdachtes der Beihilfe zum Mord. Wöhrn handelte jedoch in jedem Falle, wie die beigefügte Anklageschrift eindeutig ausweist, aus in seiner Person liegenden niedrigen Beweggründen. Es kann deshalb zwar dahin stehen, ob und gegebenenfalls welche Auswirkungen die Neufassung des § 50 Abs. 2 StGB auf die Verjährung in Fällen hat, in denen sie - anders als hier - anwendbar ist; jedoch erscheint die vorsorgliche Ergänzung des Haftbefehls vom 16. Januar 1968 (a.a.O.) im Hinblick auf die Gesetzesänderung angebracht. Denn ein

Haftbefehl kann und soll geändert oder ergänzt werden, wenn sein bisheriger tatsächlicher oder rechtlicher Inhalt sich als unrichtig oder lückenhaft erweist oder möglicherweise erweisen könnte.

Berlin 21, den 2. Januar 1969

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Im Auftrage

Hölzner
Staatsanwalt

2. 2 Wochen

Ad.

348 Gs 2/69

B e s c h l u s s

In der Ermittlungssache gegen Boßhammer und andere, h i e r nur gegen

den Handelsvertreter Fritz W ö h r n ,
geboren am 12. März 1905 in Berlin,
wohnhaft in Bad Neuenahr, Bachstrasse 14,
zur Zeit in anderer Sache in Untersuchungshaft
in der Untersuchungshaftanstalt Moabit,
Berlin 21, Alt-Moabit 12 a, Gef.-Buch-Nr. 1983/67

wegen Mordes

wird der Antrag vom 16. Dezember 1968 auf Aufhebung des Haftbefehls zurückgewiesen.

Auch der Antrag der Staatsanwaltschaft auf Ergänzung des Haftbefehls wird zurückgewiesen.

G r ü n d e :

Der Verteidiger folgert aus dem neuen § 50 Abs.2 StGB, dass die dem Beschuldigten zur Last gelegte Handlung - Beihilfe zum Mord - nur noch mit einer zeitigen Zuchthausstrafe bedroht und ihre Strafverfolgung daher nach § 67 StGB verjährt sei.

Dafür, dass auch bei dem Beschuldigten die strafbegründenden Merkmale des § 211 StGB vorlägen, biete das bisherige Ermittlungsergebnis keine Anhaltspunkte.

Demgegenüber meint die Staatsanwaltschaft, die gesetzliche Neuregelung käme dem Beschuldigten nicht zugute, weil auch dieser aus niedrigen Beweggründen im Sinne des § 211 StGB gehandelt habe. Die Verjährungsfrage in den Fällen des § 5o StGB könne deshalb dahingestellt bleiben. Es erscheine lediglich angezeigt, den Inhalt des Haftbefehls zu ergänzen.

Die neue Rechtslage macht es im Haftprüfungsverfahren nicht erforderlich, das bisherige Ermittlungsergebnis neu zu würdigen. Nach § 112 Absatz 4 StPO kommt es zunächst nicht entscheidend darauf an, ob der Beschuldigte der vorsätzlichen Tötung aus niedrigen Beweggründen (§ 211 StGB) dringend verdächtig ist oder der vorsätzlichen Tötung, ohne Mörder zu sein (§ 212 StGB). Dasselbe gilt für die Frage, ob Mord oder Mordversuch vorliegt und demzufolge nach der Ergänzung des § 5o StGB auch für die Frage, ob die persönlichen Merkmale des Mordes auch bei dem Teilnehmer vorliegen oder nicht. In allen Fällen darf die Untersuchungshaft auch dann angeordnet werden, wenn ein Haftgrund nach Abs.2 und 3 des § 212 StGB nicht besteht.

Die Strafverfolgung einer unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft begangenen Beihilfe zum Mord (§§ 211, 49 StGB) ist auch dann noch nicht nach § 67 StGB verjährt, wenn bei dem Gehilfen nicht

die persönlichen Merkmale des Mörders vorliegen. Entgegen der Meinung des Bundesgerichtshofes verbreitete sich im Schrifttum die Auffassung, dass auch vorübergehende Gesinnungen, Ansichten und Motive zu den persönlichen Eigenschaften und Verhältnissen im Hinblick auf die konkrete Handlung zu rechnen seien (Schwarz - Dreher Anm.3 zu § 5o StGB). Bei der Beteiligung an einem Mord gelangte man daher über § 5o Abs.2 StGB a.F. (§ 5o Abs.3 StGB n.F.) zu der Schlussfolgerung, Beihilfe sei lediglich nach § 212 StGB zu bestrafen, wenn die im § 211 StGB aufgeführten Motive nur beim Täter vorliegen (Schönke - Schröder, RdNr. 15 zu § 5o StGB).

Der Gesetzgeber hat sich nun dahin entschieden, dass er einerseits die persönlichen U m s t ä n d e in die Lockerung der Akzessorietät einbezogen hat (amtl.Begr. in Bundesratsdrucksache 45o/66, Seite 61), andererseits aber auch die Teilnahme unter die Strafdrohung des § 211 StGB fallen lässt, jedoch die Milderung nach § 44 Abs.2 StGB zwingend vorschreibt.

Die Fragestellung, welche Verjährungsfrist nunmehr für die Teilnahmehandlung gilt - ob für die mit lebenslangem Zuchthaus bedrohten Verbrechen oder die für die im Höchstbetrage mit einer Freiheitsstrafe von einer längeren als zehnjährigen Dauer bedrohten Verbrechen - ist vergleichbar mit der schon bisher bestehenden Frage, wann bei der

Teilnahme die Verjährungsfrist zu laufen beginnt, ob nämlich die Vollendung der Haupttat oder die Beendigung der Teilnahmetätitigkeit massgeblich sein soll.

N a c h d e m G r u n d s a t z d e r A k z e s s o r i e t ä t r i c h t e t s i c h d i e V e r j ä h r u n g s f r i s t n a c h d e r S t r a f d r o h u n g f ü r d i e H a u p t t a t (Schönke - Schröder RdNr.8 zu § 67 StGB, vergl. RGSt 5, 282, 286 ; 41, 17 ; 42, 171).

Dem steht nicht entgegen, dass die neue, weitere Lockerung (Limitation) der Teilnahmeakzessorietät in § 5o Abs.2 StGB eine Strafbemessungsregel (Schwarz-Dreher Anm.4 zu § 5o StGB) für den nicht qualifizierten Teilnehmer gebracht hat. Bezöge man in diese Lockerung im Hinblick auf den Strafrahmen sogar die Verjährungsfrist ein, höbe man den Grundsatz der Akzessorietät praktisch auf. Eine derartige Absicht des Gesetzgebers ist aber nicht erkennbar ; vielmehr ergibt sich gerade daraus, dass der Gesetzgeber den Teilnehmer am Mord in jeden Falle nicht nach § 212 StGB, sondern - wenn auch u.U. gemäss § 44 Abs.2 StGB - nach § 211 StGB bestraft wissen will, dass er im übrigen den Grundsatz der Akzessorietät unangetastet lassen wollte.

Es wäre ungerecht, die Verjährung der Teilnahme früher eintreten zu lassen als die Verjährung der

Haupttat. Solange die Verfolgung der Haupttat kriminalpolitisch notwendig und auch gerecht erscheint (vergl. Schönke -Schröder RdNr.3 zu § 67 StGB), muss dies auch für die Teilnahme gelten, ohne dass es für die Strafverfolgung als solche darauf ankommen kann, ob di persönlichen Merkmale auch beim Teilnehmer vorliegen oder nicht.

Hiernach ist also die Verfolgung der Handlungen, deren der Beschuldigte dringend verdächtig ist, noch nicht verjährt.

Der Antrag der Staatsanwaltschaft war zurückzuweisen, weil die Ergänzung des Inhalts eines Haftbefehls im Gesetz nicht vorgesehen ist. Auch die Aufhebung des Haftbefehls unter gleichzeitigem Erlass eines neuen Haftbefehls ist - entgegen darüber herausgehenden, anderen Orts vertretenen Rechtsauffassungen - nur gerechtfertigt, wenn der im Haftbefehl angenommene Haftgrund w e g g e f a l l e n und an seine Stelle ein neuer Haftgrund getreten ist. Dann nämlich entspricht die Änderung dem Gebot der Gewährung rechtlichen Gehörs.

Die in den Erläuterungsbüchern zur Strafprozessordnung geltend gemachte bessere

Klarheit und Übersichtlichkeit tritt durch eine solche Verfahrensweise entgegen der dort vertretenen Meinung nach den Erfahrungen der amtsgerichtlichen Praxis nicht ein ; derartige Änderungen können vielmehr gelegentlich zu Fehlern bei der späteren Sachbearbeitung führen, so durch häufigen Wechsel von Geschäftsnummern und Daten zu Irrtümern in der Verwaltung der Haftanstalt.

1 Berlin 21, den 3.Januar 1969
Amtsgericht Tiergarten,
Abteilung 348

(K i t t e l)
Amtsgerichtsrat

AMTSGERICHT TIERGARTEN BERLIN

A u s g e f e r t i g t :
(Schürhoff)Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

DIETRICH SCHEID
HEINO FAHS • KLAUS GOLDAMMER
RECHTSANWÄLTE

1 BERLIN 33 (GRUNEWALD), HERBERTSTR. 17 (ECKE HERTHASTRASSE) • FERNRUF: SAMMEL-NR. 8 87 76 66 u. 8 87 03 34
FAHRVERBINDUNG: AUTOBUS A 10 UND A 29 - HUBERTUSSPORTPLATZ

Rechtsanwälte Scheid, Fahs, Goldammer, 1 Berlin 33, Herbertstraße 17

JUSTIZBEHÖRDEN -3.-2.69 -8-10 4. BERLIN-MOABIT

1. 2.1969
3/mü

Landgericht Berlin

1 B e r l i n 21

Anlagen 1

Eingegangen 3. FEB. 1969
Geschäftsstelle Abtlg. 514
des Landgerichts Berlin (Moabit)

Justizobersekretärin

In der Strafsache

./. Fritz W ö h r n

500. 26/68

beantrage ich,

die Verbindung der vorstehenden Sache mit dem weiterhin gegen unseren Mandanten anhängigen Verfahren bei dem Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht (RSHA) 1 Js 1/65 (RSHA).

In diesem Verfahren beantragten wir am 11. 6. 1968 die Führung der Voruntersuchung. Diesen Antrag ziehen wir zurück.

Wir verzichten auf alle Fristen gleichzeitig auch namens des Angeschuldigten, der sich auch der Erklärung, den Antrag auf Voruntersuchung zurückzunehmen, anschließt, und bitten unter Berücksichtigung dieses Schreibens,

beschleunigt die Verbindung beider Sachen durchzuführen, damit eine gemeinsame Eröffnung des Hauptverfahrens und eine gemeinsame Führung der Hauptverhandlung sichergestellt ist.

Wir beantragen schließlich ferner auch in dem Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) entsprechend unserem Antrag in vorstehender Sache vom 25.7.68

BANKKONTO: BANK FÜR GEMEINWIRTSCHAFT AG, 1 BERLIN 12 (CHARLOTTENBURG), AM SCHILLERTHEATER 2
KONTO-NR. 4224 (RECHTSANWALT DIETRICH SCHEID)
POSTSCHECKKONTO: BERLIN WEST 1165 45 (RECHTSANWALT DIETRICH SCHEID)
ALLE KONTEN NUR UNTER RECHTSANWALT DIETRICH SCHEID

V

1Js 7/65

U. m. ~~Bd. Akten, B. A. u. Beschl. Anef.~~

dem Generalstaatsanwalt b. d. Kammergericht

im Hause (Sondergruppe RSHA) 4.2.69

mit der Bitte um Kenntnisnahme ~~& Stellungnahme~~

weitere ~~Veranlassung~~ übersandt.

Die Durchschrift kann dort verbleiben.

Berlin, den 3. 11. 69 Schwarzbart

Das Landgericht, ~~Gr. Strafkammer~~

Der Vorsitzende der 5. Strafkammer

Landgerichtsdirektor

V.

1.) Vermerk: sämtliche Anträge betreffen das Verfahren 1Js 1/65 (RSHA).

2.) Herrn StA Hölzner

4.2.69

im Einvernehmen mit dem Angeschuldigten,

1. den unterzeichneten Rechtsanwalt S c h e i d dem Angeklagten W ö h r n als ersten Pflichtverteidiger beizuordnen; zu diesem Zweck wird hiermit das Wahlmandat niedergelegt, und

2. Herrn W ö h r n einen zweiten Pflichtverteidiger zu bestellen, und benennen hierzu Herrn Rechtsanwalt Heinz-Joachim H e n t s c h k e , Berlin 15, Kurfürstendamm 37 (Tel. 883 49 59).

Auch Herr Kollege H e n t s c h k e war bereits umfangreich in der vorstehenden Sache tätig, in der die Beiordnung in dem Verfahren, dessen Verbindung beantragt wird, nur beide Verfahren erheblich fördern kann.

Wir bitten um Übermittlung der getroffenen Entschließungen.

/ Eine Abschrift für die Handakten der Staatsanwaltschaft - jeweils für ein Verfahren - anbei.

(Scheid)
Rechtsanwalt

1 Js 1/65 (RSHA)

Vfg.

Sofort durch besonderen Wachtmeister!

1. Urschriftlich

mit Bd. XXXIII d. A.

Herrn Vorsitzenden
der 8. Strafkammer

im Hause

zur Entscheidung über den Antrag der Rechtsanwälte Dietrich S c h e i d und Heinz-Joachim H e n t s c h k e auf Bestellung als erster und zweiter Offizialverteidiger für den Beschuldigten W ö h r n (Bl. 162, 163 Bd. XXXIII) gemäß § 141 StPO zurückgesandt.

Die Bestellung eines Offizialverteidigers (Rechtsanwalt Scheid) halte ich nach Niederlegung des Wahlmandates wegen des außerordentlichen Umfanges der Sache für notwendig.

Ob bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt im vorliegenden Verfahren die - später (nach Anklageerhebung) sicherlich gebotene - Bestellung eines zweiten Pflichtverteidigers notwendig erscheint, stelle ich in das Ermessen des Herrn Vorsitzenden.

Da der Beschuldigte Wöhrn nunmehr auf die Führung der richterlichen Voruntersuchung verzichtet hat (Bl. 162 Bd. XXXIII), soll, da die Ermittlungen kurz vor dem Abschluß stehen, im vorliegenden Verfahren schnellstmöglich mindestens Anklage gegen ihn - gegebenenfalls aber auch gegen seine Mitbeschuldigten (sofern diese alle ebenfalls auf die Führung der Voruntersuchung verzichten sollten) - erhoben werden.

Zur Zeit kommt eine Verbindung des Verfahrens 1 Js 7/65 (RSHA) mit dem vorliegenden, noch im Ermittlungsstadium befindlichen Verfahren zwar nicht in Betracht. Nach Anklageerhebung im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) halte ich jedoch die Verbindung dieses Verfahrens mit dem Ver-

fahren 1 Js 7/65 (RSHA), soweit letzteres sich gegen Wöhrn richtet, für sachdienlich und aus prozeßökonomischen sowie fiskalischen Gründen für geboten.

Ich bitte, nach der von dort aus zu treffenden Entscheidung die Akten dem Herrn Vorsitzenden der 5. Tagung des Schwurgerichts zur gefl. Kenntnisnahme von dieser Verfügung sowie mit der Bitte um alsbaldige Rückgabe vorzulegen.

Berlin 21, den 6. Februar 1969

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

Hölzner

Staatsanwalt

2. Am 12. Februar 1969 spätestens.

Ad.

1 Js 1/69

Der Untersuchungsrichter IV
bei dem Landgericht Berlin

- IV VU 2. 67 -

Berlin 21, den 12. September 1967
Turmstraße 91

Voruntersuchungssache

g e g e n

B o v e n s i e p e n u. a.,

wegen Verdachts der
Beihilfe zum Mord.

Gegenwärtig:
Landgerichtsdirektor Klamroth
als Untersuchungsrichter,

Justizangestellte Drews
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt erscheint der Zeuge Fritz W ö h r n .

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand und den Personalien der Angeschuldigten bekanntgemacht.

Er wurde nach §§ 57 u. 55 StPO belehrt und wie folgt vernommen:

Zur Person:

Ich heiße Fritz W ö h r n , bin 62 Jahre alt, von Beruf Handelsvertreter, wohnhaft in Bad Neuenahr.

- Mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -.

Zur Sache:

Wie bereits bekannt, war ich Angehöriger des Reichssicherheitshauptamts. Ich gehörte zum Referat Eichmann von etwa Ende 1940 bis Kriegsende. Mein Aufgabengebiet war in erster Linie die Bearbeitung der Freistellungsanträge der Betriebe, bei denen jüdische Mischlinge tätig waren. In zweiter Linie hatte ich Erlasse vorzubereiten, die innerhalb der Alt-Reichsgrenzen für die

jüdische Bevölkerung Geltung bekommen sollten. Was außerhalb der Alt-Reichsgrenzen geschah, fiel nicht in meine Zuständigkeit.

Die Anordnungen, die den generellen Abtransport der jüdischen Bevölkerung zum Gegenstand hatten, müssen von Eichmann selbst oder Günther bezw. von einem Amtschef erlassen worden sein, nachdem die Anordnungen von "ganz oben gekommen"waren. Wenn ich das hier so sage, dann sind das reine Vermutungen. Ich wüßte nicht, daß es bei uns im Hause damals weitere Sachbearbeiter für diese Dinge gegeben hätte.

Wenn ich nun danach gefragt werde, ob das Reichssicherheitshauptamt sich in die Arbeit der Gestapo-Leitstelle Berlin eingemischt hat, so kann ich generell diese Frage nicht beantworten. Ich erinnere mich in der Beziehung an einen Besuch des Günther bei der jüdischen Gemeinde. Bei diesem Besuch war ich zugegen. Im Auftrage des Günther mußte ein Kommissar der Gestapo Berlin einen UKAS verlesen. In dem hieß es, daß aus dem Personal der Gemeinde Arbeitskräfte freigemacht werden müßten. Dieser Besuch erfolgte in der Oranienburger Straße. Wir befanden uns damals in einem normalen Büroraum. An wen sich diese Verlesung richtete, weiß ich nicht mehr. Ich nehme an, daß es die Abteilungsleiter der jüdischen Gemeinde gewesen sein werden. Ich weiß nur, daß Dr. Lustig dabei war. Bei dieser Gelegenheit wurde Dr. Lustig nämlich von Günther als neuer Leiter des jüdischen Krankenhauses eingesetzt. Mehr geschah bei diesem Besuch zunächst nicht. Auf dem Wege zum Kraftwagen, der etwa

4oo m entfernt stand, begleitete uns Dr. Lustig. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm von Günther eröffnet, daß er ihm dafür haftbar sei, daß im Krankenhaus alles in Ordnung ginge, in Sonderheit keine Seuchengefahr auftrete. Außerdem sollte sich Dr. Lustig an ihn wenden, wenn ihm Schwierigkeiten gemacht würden und zum anderen sollte er seine Personalwünsche sofort formulieren. Schließlich wurde ihm noch aufgegeben, allmonatlich eine fortlaufende Patientenliste vorzulegen. Abschließend erklärte Günther dem Dr. Lustig, daß der Hauptscharführer W ö h r n ab und zu kommen würde, um zu sehen, daß auch äußerlich Ordnung herrsche. Daß Günther kurz darauf noch einmal bei der Gemeinde gewesen sein soll und dabei die Auswahl der zum Arbeitseinsatz kommenden selbst vorgenommen haben soll, ist mir unbekannt. Demzufolge weiß ich auch nicht, wie diese Auswahl vor sich gegangen ist und welche Folgen sie gehabt hat. Ich habe damals darüber auch bei uns nichts "läuten" hören. Richtig ist aber, daß sich das alles im Dezember 1942 abgespielt hat.

Wie wenig Kontakt ich zur Gestapo-Leitstelle Berlin gehabt habe, geht daraus hervor, daß ich von den im Herbst 1942 aufgedeckten Amtsunterschlagungen und ihren Folgen bis zum heutigen Tage nichts gehört habe. Ich habe weder das Haus der Berliner Gestapo noch einer anderen Gestapostelle je betreten. Das soll besagen, daß ich mich ausschließlich um meine Aufgaben gekümmert habe und mich sonst nicht interessierte. Demzufolge weiß ich auch davon nichts, daß österreichische Gestapobeamte im Februar 1943 in Berlin gewesen sind und welche Aufgaben sie hier gehabt haben. Brunner habe ich Ende 194o oder Anfang 1941 einmal in Wien gesehen. Dieser

Besuch in Wien fand im Verlaufe einer Rundreise, die auch über Prag ging, statt. Wir sollten uns über die Arbeitsweise der zentralen Auswanderungsstellen unterrichten. Bei dieser Gelegenheit also habe ich Brunner, der meines Wissens SD-Mann und nicht Gestapo-Angehöriger war, gesehen. In Berlin mag ich ihn mal auf dem Flur des Hauses gesehen habe. Ich weiß aber nicht, was er in Berlin getan hat; denn eine Verbindung zu ihm hatte ich nicht. Wenn er hier mit Fragen des Abtransports von Juden befaßt gewesen ist, so kann das nach dem Aufbau der Behörde nur auf Veranlassung des Reichssicherheitshauptamts gewesen sein; denn die Wiener hätten anderenfalls keine Berechtigung gehabt, hier in Berlin dienstliche Aufgaben zu erledigen.

Von der Ausstellung das "Sowjet-Paradies" und dem Anschlag darauf weiß ich nichts.

Die mir heute verlesenen Namen der hier Angeschuldigten sagen mir nichts mit Ausnahme von B o v e n s i e p e n . Diesen Namen habe ich zwar schon gehört, jedoch weiß ich nicht mehr, bei welcher Gelegenheit.

Wie wenig ich mich um andere Dinge gekümmert habe, geht auch daraus hervor, daß mir nicht einmal gerüchtweise zu Ohren gekommen ist, daß die jüdische Bevölkerung abtransportiert wurde. Ob es sich hierbei um eine Geheime Reichssache gehandelt hat, weiß ich nicht.

Die Art und Weise der Bearbeitung von Geheimsachen ist nach meiner Meinung in Abständen in Erinnerung gebracht worden. Ge-

heime Reichssachen durften nur gegen Quittung gegeben werden. Ob es einen grundsätzlichen Befehl Hitlers dahin gegeben hat, daß bei Geheimen Reichssachen jeder von den Geschehnissen nur so viel erfahren durfte, wie er zur Erfüllung seiner speziellen Aufgabe wissen mußte, weiß ich nicht. Eine solche Handhabung würde aber im Stil der Gestapo wie auch jeder anderen Polizei liegen. Auch heute weiß ein Polizeibeamter mitunter nicht, warum er eine Festnahme durchzuführen hat oder dergleichen.

Da das Netz der Geheimhaltung auch in diesem Punkt für meine Begriffe dicht gehalten wurde, kann ich mir nicht vorstellen, daß schon ab Sommer 1942 oder überhaupt von den Beamten der Berliner Gestapo frank und frei von Vergasungen der Juden gesprochen worden sein kann. Dies halte ich nach dem gesamten Charakter der Angelegenheit für völlig ausgeschlossen.

Wie subtil die Anordnung des Reichssicherheitshauptamts in der Deportationsfrage gewesen sein mag, kann ich nur schwer beurteilen. Nach meiner Erfahrung mit der Arbeitsweise der Gestapo kann ich mir kaum vorstellen, daß ein örtlicher Stellenleiter in der Lage gewesen wäre, einen Zug zusammenzustellen und den Fahrplan für die Deportation festzusetzen. Dies z.B. müssen Dinge gewesen sein, die die örtliche Gestapostelle von "oben" bekommen hat. Ob im einzelnen auch bestimmt worden ist, wie der Ablauf der Aktion zu tarnen war, weiß ich nicht. Hier mag auch das Propagandaministerium eingewirkt haben, um für

seine öffentliche Arbeit -schließlich war auch die Auslandspresse noch hier vertreten- keine Schwierigkeiten zu bekommen. Wie das aber alles im einzelnen zusammenhing, wird sich nur sehr schwer rekonstruieren lassen. Wenn man die Dinge unter diesen Gesichtspunkten einmal betrachtet, glaube ich nicht, daß den örtlichen Gestapostellen viel Spielraum geblieben ist, um eigenverantwortlich tätig zu werden.

Nach den Begriffen Sonderbehandlung und Endlösung befragt, so kenne ich heute diese Begriffe selbstverständlich. Damals sind sie mir jedoch nicht begegnet, so daß ich aus damaliger Sicht infolge-dessen nichts dazu sagen kann. Von verschärfter Vernehmung dagegen habe ich bereits im Jahre 1928 gehört, jedoch habe ich so etwas nie miterlebt. Im Dritten Reich ist mir dieser Begriff nicht begegnet.

Mit ausländischen Nachrichtenmitteln wie Radio und Zeitungen bin ich nicht in Berührung gekommen. Dafür gab es in unserem Hause damals eine besondere Stelle, wie ich dies dem mir eben gezeigten Geschäftsplan des Reichssicherheitshauptamtes vom 1. März 1941 entnehmen konnte.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Fritz W ö h r n .

G e s c h l o s s e n :

gez. Klamroth. gez. Drews.

Für die Richtigkeit der Stenogrammübertragung:

Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin.

I-A - KI 3 Berlin, den 12. 6. 1969

V e r h a n d e l t

Aufgesucht in der U-Haftanstalt Moabit wird der U-Häftling

Fritz W ö h r n ,
12. 3. 1905 Rixdorf geb.,
Gef.-Buch.-Nr. 1983/67,

und erklärt:

Zu Beginn meiner Vernehmung ist mir eröffnet worden, daß ich die Aussage verweigern kann, wenn ich mich damit selber belaste.

Ich hatte im ehemaligen RSHA, Dienststelle IV B 4 (ab Juni 1942), den Dienstgrad eines Reg.-Amtmannes und SS-Hauptsturmführers.

Hinsichtlich der Frage nach den Befehlswegen zwischen dem RSHA und dem BdS Athen möchte ich mich wie folgt äußern:
Bei der StA Berlin läuft unter dem Az. 1 Js 1/65 ein Verfahren, welches die Endlösung der Judenfrage zum Gegenstand hat.
Ich bitte, die gewünschten Angaben, soweit möglich, aus den Unterlagen dieses Ermittlungsverfahrens zu entnehmen.
Ich füge hinzu, daß in dieser Angelegenheit von meinem Verteidiger, RA Scheidt, die Voruntersuchung beantragt wurde.
Weitere Angaben hierzu möchte ich nicht machen.

Mir wurden soeben die Namen des Dr. B l u m e , B a a c h , H ö h s c h e i d t , Toni B u r g e r , Friedrich L i n n e m a n n und Konstantin R e k a n a t i s genannt.
Dazu mache ich folgende Angaben:
Bis auf B u r g e r sind mir alle angeführten Namen unbekannt, zumindest kann ich mich im Augenblick nicht an sie entsinnen.
Hinsichtlich des B u r g e r erkläre ich, daß mir ein solcher Name bekannt ist; und zwar aus der Zeit, da ich in Prag evakuiert war.

Etwa im Februar 1945 wurde ein Teil des inzwischen in IV A 4 umbenannten Referates IV B 4 b nach Prag verlegt. Dieser evakuierten Gruppe gehörte auch ich an. Wir waren dort in einem Haus, vermutlich in der Belgischen Gasse - genau kann ich mich nicht an die Örtlichkeit entsinnen - untergebracht. Eine weitere SS- oder Wehrmachtseinheit befand sich nicht dort.
In der ersten Hälfte des Monat März erschien auf dieser Dienststelle ein gewisser B u r g e r , von dem ich meine, daß er SS-Obersturmführer war. Vermutlich hatte sich B u r g e r aus dem Osten abgesetzt.
Weitere Einzelheiten sind mir über ihn nicht bekannt und ich kann auch nicht sagen, ob er mit dem hier genannten B u r g e r identisch ist.

Da mir die vorgenanten Personen namentlich nicht bekannt sind, und ich auch sonst über die Dienststelle des BdS Athen nicht informiert bin, kann ich auch keine Angaben über die Rolle machen, die diese bei den Judendeportationen gespielt haben.
Ferner weiß ich nicht, ob diesen Leuten das Schicksal der deportierten Juden in Auschwitz bekannt gewesen ist.

F r a g e : Halten Sie es für möglich, daß der BdS Athen das Schicksal der zu deportierenden Juden gekannt hat?

A n t w o r t :

Dazu kann ich nicht Stellung nehmen.

Nachträglich ~~fällt mir~~ wird mir bewußt, daß sich das Gebäude meiner Dienststelle in der Belgischen Gasse in Prag befunden hat. (Letzter Satz selbst diktiert.)

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen: .....g. g. u.

(Zinniak), KM .....

Ausfertigung.
==========

51

Landgericht Berlin
~~Amtsgericht Tiergarten~~
Untersuchungsrichter II

1 Berlin 21, den 21. Juni 1967.
Turmstraße 91 — Wilsnacker Straße 3-5
Fernruf: 350111, App. 737.

Es wird gebeten, bei allen Eingaben die nachstehende Geschäftsnummer anzugeben!

Geschäftsnummer:
IV VU 4.67

Haftbefehl

Der kaufmännische Angestellte Fritz W ö h r n ,
geboren am 12. März 1905 in Berlin,
wohnhaft in Bad Neuenahr, Bachstraße 14,

ist zur Untersuchungshaft zu bringen.

Er wird beschuldigt,

in Berlin und Prag
in der Zeit von 1940 bis April 1945
durch mehrere selbständige Handlungen

gemeinschaftlich mit den nationalsozialistischen Machthabern Hitler, Göring, Goebbels, Himmler und den im früheren Reichssicherheitshauptamt (RSHA) maßgeblich an der Tötung der Juden beteiligten Angehörigen der Geheimen Staatspolizei Heydrich, Kaltenbrunner, Müller, Eichmann und dessen Vertreter Rolf Günther

aus niedrigen Beweggründen und mit Überlegung Menschen getötet zu haben,

und zwar in einer unbestimmten Anzahl von mehreren tausend Fällen.

52

Der Angeschuldigte Wöhrn entwarf als Sachbearbeiter im Judenreferat des RSHA von Ende 1940 bis April 1945 - von Haß gegen die Juden erfüllt und von der Notwendigkeit ihrer Tötung überzeugt - Runderlasse an die nachgeordneten Dienststellen der Geheimen Staatspolizei, in denen diese gehalten wurden, bei noch so geringfügigen Verstößen von jüdischen Bürgern gegen die zahlreichen für sie erlassenen Sonderbestimmungen Anträge auf Verhängung von Schutzhaft und Einweisung in ein Konzentrationslager beim RSHA zu stellen.
Er versah einen großen Teil der daraufhin beim RSHA eingereichten Anträge mit befürwortenden Stellungnahmen und veranlaßte so die übrigen Angeschuldigten, Schutzhaftbefehle gegen die Betroffenen zu erlassen und ihre Einweisung in Konzentrationslager zu verfügen. Daneben wies er nachgeordnete Dienststellen der Geheimen Staatspolizei an, bestimmte jüdische Bürger festzunehmen und Schutzhaftanträge gegen sie beim RSHA einzureichen.
Weiterhin nahm er mehrfach aus eigenem Antrieb bei seinen Inspektionen im Jüdischen Krankenhaus in Berlin, Iranische Straße, dort beschäftigte Juden fest und veranlaßte ihre Einweisung in Konzentrationslager. Er wußte dabei auf Grund der ihm beim Ableben jedes Häftlings - mit dessen Einweisung er befaßt war - vorgelegten Akten mit der Sterbemitteilung des Konzentrationslagers, daß jüdische Schutzhäftlinge in der weitaus überwiegenden Mehrzahl wenige Tage, Wochen oder allenfalls Monate nach ihrer Einlieferung in ein Konzentrationslager verstarben.

Verbrechen, strafbar nach §§ 211 alter und neuer Fassung, 47, 74 StGB in Verbindung mit § 4 der Verordnung vom 5. 12. 1939 (RGBl. I S.2378).

Er ist dieser Straftaten dringend verdächtig.

Im Falle seiner Verurteilung hat er mit einer lebenslangen Zuchthausstrafe zu rechnen. Diese Straferwartung begründet die Gefahr, daß er sich dem Strafverfahren durch die Flucht ent-

53

ziehen wird. Der Angeschuldigte ist als Handelsvertreter tätig und bezog bereits im Jahre 1963 ein monatliches Einkommen von ca. 2.000,-- DM. Er ist deshalb im Besitz der nötigen Geldmittel, um eine Flucht ins Ausland zu bewerkstelligen und damit auch in der Lage, nach vollzogener Flucht sich im Ausland eine neue Existenz aufzubauen.

Die erhebliche Fluchtgefahr kann nur durch Inhaftierung des Angeschuldigten beseitigt werden.

Gegen diesen Haftbefehl ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig, über die auf Antrag des Angeschuldigten oder von Amts wegen nach mündlicher Verhandlung entschieden werden kann (§ 118 Abs. 2 StPO).

Der Angeschuldigte kann auch, statt Beschwerde einzulegen, Haftprüfung beantragen, bei der auf seinen Antrag oder nach dem Ermessen des Gerichts nach mündlicher Verhandlung entschieden wird (§§ 117 Abs. 1 und 2, 118 Abs. 1 StPO).

Dr. G l ö c k n e r
Landgerichtsrat.

LANDGERICHT BERLIN

Ausgefertigt:
Wersin
(Wersin)
Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin.

Der Untersuchungsrichter II
bei dem Landgericht

Berlin 21, den 27. Juni 1967.
Turmstraße 91

Aktenzeichen:
IV VU 4.67

S t r a f s a c h e

gegen W ö h r n und Andere

wegen Mordes.

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

~~Aufgeladen~~ - Vorgeführt - erschien

der Angeschuldigte Fritz W ö h r n .

~~im Beistand seines Verteidigers~~
~~Rechtsanwalt~~

Als Vertreter der Staatsanwaltschaft

erschien Staatsanwalt Nagel.

Die Personalien des Angeschuldigten wurden wie in der polizeilichen Einlieferungsanzeige und der Vernehmung des Angeschuldigten vom gleichen Tage angegeben festgestellt.

Die Verfügung vom 12. April 1967
(Bd. XI Bl. 118/121 d.A.), durch welche die Voruntersuchung eröffnet ist, wurde dem Angeschuldigten bekannt gemacht, soweit sie ihn betrifft. Der Haftbefehl vom 21. Juni 1967 wurde dem Angeschuldigten verkündet. Über sein Recht zum Einwand aus § 180 Abs. 1 StPO wurde er belehrt.

Der Angeschuldigte wurde auf sein Recht hingewiesen, sich zur Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen.

Er erklärte: Ich möchte mich zur Sache nicht äußern, bevor ich mich mit einem Rechtsanwalt in Verbindung gesetzt habe. Ich bin aber bereit, meinen Lebenslauf

zu Protokoll zu geben.

Zur Person:

Nach Besuch der Volksschule besuchte ich in Berlin die Albrecht-Dürer-Oberrealschule und bestand dort im Jahre 1925 das Abitur. Im Jahre 1926 wurde ich als Supernumerar im Polizei-Präsidium in Berlin eingestellt. Nach dreijähriger Vorbereitungszeit bestand ich im Jahre 1929 die Inspektorenprüfung. Nach vorübergehender Tätigkeit als Beamter des gehobenen Dienstes in Oberhausen ~~und Düsseldorf~~ kam ich im März 1935 nach Berlin zurück und wurde zum damaligen Geheimen Staatspolizei-Amt versetzt. Ich arbeitete zunächst in dem Referat II 1 B 2, das von Dr. Hasselbacher oder Haselbacher geleitet wurde und welches sich mit Juden, Freimaureren und Emigrantensachen befaßte. Später ~~XXXXXXXXXXXXXXXXX~~ wurde dieses Referat in II B 4 umbenannt; das Arbeitsgebiet blieb das gleiche wie zuvor. Ich blieb in diesem Referat bis Ende 1940 und war dienstlich befaßt mit der Auflösung der Freimaurerlogen und freimaurerähnlichen Verbänden. Mit Emigrantensachen hatte ich nichts zu tun. Etwa um den Ausgang des Jahres 1940 wurde ich zum Polizei-Oberinspektor befördert und zur selben Zeit etwa zum Judenreferat des Amtes IV des RSHA versetzt, dem ich bis Kriegsende angehörte. Es kann stimmen, daß ich im Frühjahr 1942 zum Regierungsamtmann ernannt worden bin. Entsprechend meiner ~~XXXX~~ Beförderung zum Polizeioberinspektor und Regierungsamtmann wurde ich im Wege der Dienstgradangleichung ausgangs 1938 SS-Oberstumrführer und Anfang 1942 SS-Hauptsturmführer. Die mir aus Blatt 4 meines Personalheftes vorgelegten Daten auf dem Offiziersbogen (9.11.1938 u.13.1.1948) stimmen nach meiner Erinnerung.

Der NSDAP trat ich am 1. Mai 1933 und der allgemeinen SS am 30. 1. 1937 bei. Mein Dienst versah ich bis xx in die ersten Kriegsjahre hinein in Zivil. Im Laufe des Krieges, etwa vom Jahre 1943 an, ging ich vorwiegend in Uniform. Ich erhielt das Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse. Ich habe den Orden selbst nicht getragen, sondern nur das Bändchen. Ich kann nicht sagen, ob der Orden selbst Schwerter hatte oder nicht. Ich ging mit einigen Referatsangehörigen und einigen Sekretären im Februar 1945 nach Prag, weil xxx meine Dienststelle teilweise nach dorthin ausgelagert worden ist. Das Kriegsende erlebte ich in Prag, d.h., einige Tage vorher schlug ich mich bis Leitmeritz durch. In meiner Begleitung befand sich u.a. der Kriminalrat Förster, den ich auf Bild 8 der Lichtbildmappe wiedererkenne. Hier besorgte ich für mich und meine Begleiter durch das Landratsamt Zivilausweise, zwar unter den richtigen Namen, aber unter anderen Berufsxxxxx angaben. Von Leitmeritz zerstreuten wir uns, jeder versuchte, nach Hause zu gelangen. Ich selbst begab mich nach Mülheim. In Mülheim blieb ich ein paar Tage und ging dann nach Düsseldorf. Ich habe mich zunächst mit englischen Übersetzungen über Wasser gehalten. Nach der Währungsreform 1948 habe ich Handelsvertretungen übernommen und bin seit dieser Zeit bis heute als selbständiger Handelsvertreter tätig.

Im Januar 1934 habe ich die Ehe geschlossen mit Emmi Möhlig. Die Ehe ist kinderlos geblieben.

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Der Untersuchungsrichter II
bei dem Landgericht

Berlin 21, den 27. Juli 1967.
Turmstraße 91

Aktenzeichen:
IV U 4.67

S t r a f s a c h e

gegen [redacted]

wegen [redacted]

Gegenwärtig:

[redacted]
als Untersuchungsrichter

[redacted]
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle

[redacted]
Auf Ladung - vorgeführt - erschien
d[redacted] Angeschuldigte [redacted]

im Beistand [redacted] Verteidigers,
Rechtsanwalt [redacted]

Als Vertreter der Staatsanwaltschaft
erschien [redacted]

~~Die Personalien de Angeschuldigten wurden wie~~
Bd. Bl. d.A. festgestellt.

Die Verfügung vom
(Bd. Bl. d.A.), durch welche die Voruntersuchung eröffnet ist, wurde d Angeschuldigten bekannt gemacht.

Über Recht zum Einwand aus § 18o Abs.1 StPO wurde belehrt.

D Angeschuldigte wurde auf Recht hingewiesen, sich zur Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen.

erklärte:

Zur Sache:

Das Referat II B 4, dem ich bis Ende 1940 angehörte, wurde in der Zeit von 1938 bis Ende 1939 geleitet von einem gewissen Assessor, späteren Regierungsrat Lischka. Bei Kriegsausbruch war Lischka jedenfalls noch Referatsleiter. Meine Tätigkeit in diesem Referat bestand in der Abwicklung und Auflösung der Logen und ähnlichen Verbänden. Ausgangs 1940 war diese meine Tätigkeit zu Ende. Zu welchem Zeitpunkt aus dem Referat II B 4 die Judensachen herausgetrennt und dem Arbeitsgebiet Eichmanns einverleibt wurden, weiß ich nicht. Solange ich die Logensachen bearbeitete, saß ich in der Prinz-Albrecht-Straße. ~~XIMXIchXX1948~~ Als ich Ausgangs 1940 in das von II B 4 abgespaltene Referat für Judensachen versetzt wurde, war diese meine Tätigkeit in der Kurfürstenstraße. Hier verblieb ich bis annähernd Kriegsende, d.h. bis ~~Anfang~~ ~~XMIXIchXMIXX1945X~~ zweite Hälfte Januar 1945. Dann kam ich nach Prag und hatte meinen Dienstsitz in der Belgischen Gasse. Als ich zu dem Referat in die Kurfürstenstraße kam, das damals schon IV B 4 hieß, war Eichmann Referatsleiter, sein Stellvertreter war Günther. ~~XX~~ Genau zur gleichen Zeit wie ich kamen Moos und Anders zu diesem Referat. M o o s kam in der zweiten Hälfte des Jahres 1944 weg nach Theresienstadt. A n d e r s kam in den nächsten Tagen weg. Anders kam zu Wasserberg, d.h. dahin zurück, wo er hergekommen war.

Ich hatte mein Dienstzimmer im Hochparterre auf der rechten Seite, anschließend an das sog. Rondell. Es war halbgetäfelt, 8 m lang und etwa 6 m breit. Ich möchte ihn als kleinen Versammlungsraum bezeichnen. Das Zimmer hatte zwei Türen, die

eine führte auf den Flur, die andere in rechts neben meinem Zimmer befindliches kleines Zimmer, in dem meine Schreibkraft und die Schreibkraft von M o o s ~~BKBzw~~ saßen.

Die Einrichtung meines Zimmers war einfach, ich hatte weder Gardinen an den Fenstern, noch einen Teppich im Zimmer, Klubsessel fehlten ebenfalls. Das Zimmer wirkte nur durch die Täfelung und ein eingebautes Bücherregal. Die Tür zum Flur war zweiflügelig und wirkte dadurch ebenfalls. In meinem Zimmer befand sich ein Stahlschrank, in den ich abends meine Akten einschloß, die ich gerade in Bearbeitung hatte. Das Zimmer, in dem meine und Moos'Schreibkraft saßen, war nur klein, etwa 2 1/2 x 3m groß, und enthielt außer zwei Schreibmaschinentischen einen Schrank für Formulare und Schreibsachen. Dieses Zimmer hatte, wie gesagt, einen Zugang zu meinem Zimmer, sowie eine weitere Tür zum Flur. Die Schreibkräfte saßen sich im Zimmer gegenüber. Beide Schreibkräfte schrieben auf ganz normalen Büroschreibmaschinen.

Meine Schreibkraft war in der Kurfürstenstraße Frau Baessecke, die zusammen mit mir von der Prinz-Albrecht-Straße gekommen war, und dort schon zeitweilig für mich geschrieben hatte. Frau Baessecke ging etwa nach einem guten Jahr, es kann Sommer 1942 gewesen sein, von der Dienststelle fort und schied aus. Anschließend war meine ständige Schreibkraft Fräulein Kunze. Sie blieb es auch in Prag bis zum Schluß. Von einer längeren Erkrankung des Fräulein Kunze von Sommer bis November 1944 ist mir nichts erinnerlich.

Im gleichen Zimmer gegenüber meinen ständigen Schreibkräften saß Fräulein Stephan als ständige Schreibkraft für Herrn Moes.

Auf Vorhalt:

Daß Fräulein Stephan bei Verhinderung der Frau Baessecke meine Sachen mit geschrieben haben soll, erkläre ich, mich daran heute nicht mehr erinnern zu können.

Daß etwa im Sommer 1944 ein Fräulein Miethling, (jetzige Frau Albrecht) etwa 14 Tage für mich geschrieben hat, ist mir gleichfalls nicht mehr in Erinnerung.

An ein Fräulein J o l s c h als Schreibkraft kann ich mich erinnern. Sie war aber nicht für mich tätig; ich weiß nur, daß sie zur gleichen Zeit wie Fräulein Kunze von der Schule zu uns kam.

Eine Schreibkraft namens Breitenberger hat meines Wissens für mich nicht geschrieben, auch nicht aushilfsweise. An den Namen Breitenberger erinnere ich mich nicht.

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Fortsetzung der Vernehmung am 28. Juli 1967, 10 Uhr.

Der Untersuchungsrichter II bei dem Land ~~Kammer~~ - Gericht

Berlin 21, den 28. Juli 1967.
Turmstraße 91

Az.: IV VU 4.67

Gegenwärtig:
Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter

Staatsanwalt Nagel
als Beamter der Staatsanwaltschaft

als Verteidiger

Justizangestellte Worain
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Strafsache

gegen Wöhrn u. A.

wegen Mordes.

Auf Ladung - ~~vorgeführt~~ V - erschien
der Angeschuldigte Fritz Wöhrn.

~~Die Personalien des Angeschuldigten wurden~~
wie Bd. Bl. d.A. festgestellt.

Die Verfügung vom Bd. Bl. d.A.,
durch welche die Voruntersuchung eröffnet ist,
wurde ihm bekannt gemacht.

Über Recht zum Einwand aus § 180 Abs.1 StPO
wurde belehrt.

Der Angeschuldigte wurde auf Recht hingewiesen,
sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur
Sache auszusagen.

~~erklärte:~~

Auf Befragen:

Ich bin bereit, auch in Abwesenheit meines Verteidigers weiter zur Sache einzulassen.

Ende 1943/Anfang 1944, vielleicht auch erst im Sommer 1944, ich möchte doch sagen, erst im Sommer 1944, erhielt ich im gleichen Gebäude ein anderes Dienstzimmer. Das Zimmer lag entweder in der ersten oder zweiten Etage auf der linken Seite des Hauses. Es war nur ein kleiner Raum von höchstens 5 x 3 m.

In dem Dienstgebäude im ersten Stockwerk befanden sich die Dienstzimmer des Referatsleiters Eichmann, seines Stellvertreters Günther (dessen Zimmer lag direkt über meinem Zimmer, das ich bis Sommer 1944 inne hatte) und das Dienstzimmer des Obersturmführers Jänisch. Dessen Zimmer lag zwischen Eichmanns und Günthers Zimmer und hatte eine Art Barriere hinter der Jänisch und als Schreibkraft Frau Wagner saßen. Sowohl Eichmanns als auch Günthers Zimmer waren nur über das Zimmer von Jänisch zu erreichen; Jänisch fungierte als "Besucherschleuse". D.h. jeder Besucher mußte erst zu Jänisch, wenn ich zu Eichmann oder Günther gerufen wurde, kam der Anruf von Jänisch. Was aber Jänisch sonst zu tun hatte, entzieht sich meiner Kenntnis. Mir ist nur erinnerlich, daß mir Jänisch gelegentlich von mir gefertigte Entwürfe zur Neufassung heruntergebracht hatte, wenn Günther darin herumgestrichen hatte oder Änderungen wollte. Zu sachlichen Weisungen mir gegenüber war Jänisch nicht befugt. Er spielte praktisch in diesen Fällen nur den Boten. Ich weiß nicht, ob und welche Neueingänge durch Jänisches Hand gingen und ob, bzw. gegeben-

nonfalls welche Verfügungen dieser zu treffen hatte. In meinen Sachen waren dies jedenfalls keine Verfügungen sachlicher Art.

Vermerk.

Nunmehr erschien Herr Rechtsanwalt Koernicke um 10^{35} Uhr.

Die für mich zuständige Registratur wurde von Martin geleitet, den ich auf Bild 27 der Lichtbildmappe wiedererkenne. Mein Dienstzimmer lag im ersten Stock. Ich habe die Registraturräume nie betreten. Die Akten wurden mir von Martin gebracht und wieder abgeholt. Wer sonst noch in der Registratur gearbeitet hat, weiß ich nicht. An Registraturkräfte namens Krauße, Frau Marks, Manke, Rauschmayer, Bering geb. Quast, und Knispel geb. Führmann kann ich mich nicht erinnern. Ich kann mich auch auf Vorhalt nicht daran erinnern, ob Martin später ein Sachgebiet übernahm und dann nicht mehr in der Registratur tätig war. Mir fällt auch nicht ein, daß mir etwa ab Anfang 1944 nicht mehr Martin, sondern ein anderer Registrator die Akten brachte.

Zur Arbeitsaufteilung im Referat IV B 4 befragt, erkläre ich: Einen Geschäftsverteilungsplan muß es gegeben haben, den gibt es bei jeder Behörde. Ob ich einen solchen gesehen habe, weiß ich nicht. Ich war von 1940 bis zum Kriegsende mit der Bearbeitung von Mischlingsfragen befaßt. Diese Tätigkeit füllte meine Arbeitskraft im überwiegenden Teil, im ganz überwiegenden, Teil aus. Nach dem Frankreichfeldzug wurden die Mischlinge aus der Wehrmacht ausgesondert und sollten ~~der Wirtschaft oder~~ der OT zugeführt werden. Darüber hinaus sollten auch alle anderen Mischlinge zum Arbeitseinsatz bei der OT kommen. Diese Mischlinge sollten manuell arbeiten und nicht

nach ihren Kenntnissen und Fähigkeiten. Sie sollten als unzuverlässige Kräfte aus der Wirtschaft ausgeschaltet werden. Sie sollten keinen Einblick in die Wirtschaft haben. Woher dieser Erlaß kam, weiß ich nicht, ich vermute, daß das Propaganda-Ministerium dahintersteckte. Ich möchte sagen, daß dieser Erlaß schon ergangen war, bevor ich meine Arbeit im Referat IV B 4 aufnahm. Mit der grundsätzlichen Anweisung war ich deshalb nicht mehr befaßt. In diesem Arbeitsgebiet hatte ich vielmehr folgende Aufgaben zu erledigen. Es kamen Anträge von den Betrieben oder von irgendwelchen Wehrmachtsstellen, die mit Rüstungsaufgaben betraut waren, bestimmte Häftlinge von Arbeitseinsatz bei der OT freizustellen, weil sie zur Zeit kriegswirtschaftlich wichtige Aufgaben bzw. Arbeiten auszuüben hätten. Diese Anträge hatte ich Fall für Fall zu bearbeiten. Mit vielen dieser Einzelfälle war ich jeweils mehrmals befaßt, weil nämlich die Freistellung immer nur auf befristete Zeit erteilt werden durfte.

Das war während der gesamten Zeit mein ganz überwiegendes Arbeitsgebiet. Gegen Kriegsende hatte ich daneben ausländische Pressemeldungen zusammenzustellen. Was darin stand, weiß ich nicht mehr. Es muß sich wohl irgendwie auf Juden bezogen haben. Was von Wichtigkeit war, hatte ich in Abständen dem Amtschef Müller vorzulegen. Ich entsinne mich nicht, daß in diesen Pressemeldungen von Judentötungen die Rde war; das wäre mir aufgefallen.

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

IV VU 4/67

1 Js 7/65 Berlin 21, den 27.September 1967

Gegenwärtig:
Landgerichtsrat Dr.Glöckner,

Justizangestellte Kaiser
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle

Staatsanwalt Nagel,

Verteidiger:
RA. Dr. Hoernicke

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten Fritz W ö h r n vom 28. Juli 1967:

Wenn ich in meiner Vernehmung vom 28. Juli 1967 von Entwürfen gesprochen habe, so meine ich damit Entwürfe über Mischlingsangelegenheiten und Entwürfe über Allgemeinerlasse betr. die jüdische Bevölkerung innerhalb des damaligen Reichsgebiets.
Ich hatte nur Entwürfe zu fertigen, mir stand das Recht der Unterschrift insoweit nicht zu. Die Unterschriften unter Entwürfe ~~bzwxxMixschixingsfragenx~~ bezüglich Freistellung von Mischlingen vom Arbeitseinsatz unterschrieb Eichmann oder Günther. Entwürfe bezügl. Mischlingen von allgemeiner Bedeutung, soweit ich sie zu bearbeiten hatte, gingen meiner Erinnerung nach zur Unterschrift zu höheren Vorgesetzten, ich möchte meinen, mindestens zum Amtschef. Von mir gefertigte Entwürfe von Judenerlassen gingen, soweit mir erinnerlich, über Eichmann bzw. Günther zu höheren Vorgesetzten, ich möchte meinen, mindestens zum Amtschef,

wenn nicht noch höher hinaus.

Mir wurde in Fotokopie der Runderlass vom 9.4.1942 in Dok.Bd.VIII, Bl.12o/21, der das Aktzch.IV B4 a - 1 - trägt, vorgelegt. Hierzu erkläre ich: Dieser Erlass ist mir inhaltlich nicht bekannt. Ich habe an ihm auch nicht dergestalt mitgewirkt, daß ich den Entwurf gefertigt habe. Außerdem betraf das Aktenzch. nicht mein Arbeitsgebiet. Mein Arbeitsgebiet betraf IV B 4 b. Was die "1" hinter dem Aktenzch. auf dem mir gezeigten Erlass bedeuten soll, weiß ich nicht. Wenn mir vorgehalten wird, mit dieser "1" sei ich als Sachbearbeiter gemeint, so erkläre ich dazu, daß dies nicht stimmt. Im übrigen möchte ich noch hinzufügen, daß ich auch aus dem sprachlichen Text erkenne, daß dieser Erlass nicht von mir entworfen sein kann. Ich hätte nämlich im letzten Absatz, Zeile 3, nicht geschrieben "deren Ehemänner im Felde stehen, ist ihre Inschutzhaftnahme ..." sondern ich hätte geschrieben,"ist deren Inschutzhaftnahme". Jedenfalls hätte ich den Entwurf stilistisch so, wie vor angegeben, gefertigt.

Mir wurde die Aussage des Zeugen K r a u ß e aus Bd.VII, S.1o5, soweit mit Blauklammer versehen, vorgehalten, daß der oben angeführte Erlass von mir entworfen sein könnte, weil das Aktzch. IV B 4 a sein Arbeitsgebiet gewesen sei und die Ziff.1 ihn als Sachbearbeiter kenntlich mache: K r a u ß e irt sich zweifelsfrei, ich hatte das Arbeitsgebiet IV B 4 b.

Auf weiteren Vorhalt, daß die Zeugin vom H o f f (Bd.XI, Bl.75 ff ausgesagt habe, sie habe den Angeschuldigten einmal auf den Erlass vom 9.4.1942 angesprochen; sie habe sich

damals 16 Jahre alt, darüber gewundert, weshalb diese nicht miteinander "verkehren" sollten. Der Angeschuldigte habe sich "darüber halb tot" gelacht. Eine derartige Erörterung habe ich mit der Zeugin vom H o f f nicht geführt. Über meine Arbeit habe ich mich privat mit der Zeugin überhaupt nicht unterhalten, zumal die Zeugin damals erst 16 Jahre alt war.

Es war mir bekannt, daß es in der Zeit des 3.Reiches Erlasse gab, die jüdischen Mitbürgern ein bestimmtes Verhalten aufgaben oder von ihnen ein bestimmtes Unterlassen verlangten. Im einzelnen kann ich mich auf den Inhalt dieser Erlasse nicht entsinnen. Ich kann mich nicht erinnern, an einem dieser Erlasse mitgewirkt zu haben, etwa in dem Umfange, daß ich Entwürfe gefertigt habe. Ich könnte, wenn überhaupt, mich nur dazu im einzelnen erklären, wenn mir die Erlasse gezeigt würden.

Mir war konkret nicht bekannt, daß Zuwiderhandlungen gegen die Judenbestimmungen mit Schutzhaft zu ahnden waren. Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, ob ich jemals einen Judenerlass selbst gelesen habe, in dem einem Juden im Falle der Zuwiderhandlung Schutzhaft angedroht worden ist.

Mir wurde der Erlass vom 15.September 1941 betr. Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1.9.1941 (RGBl.I, S.547) aus Dok.Bd.VIII, Bl.76 ff vorgelegt. Dazu erkläre ich; nachdem ich mir diesen Erlass durchgelesen habe: Mir ist dieser Erlass inhaltlich insoweit bekannt, als ich wußte, daß Juden einen Stern tragen

mußten. Dies wußte ich aus der Prxis. Daß Juden,die den Stern nicht trugen, in Schutzhaft genommen wurden, wußte ich aus Einzelfällen.

Den Erlass selbst habe ich nicht zu Gesicht bekommen und auch nicht gelesen. Ich habe ihn folglich auch nicht entworfen, was ich mit Sicherheit sagen kann, auch wenn der Erlass das Aktzch. VI B 4 b trägt, und Vorgänge unter diesem Aktenzeichen mein Arbeitsgebiet betrafen. Meines Erachtens muß dieser Erlass von einem Juristen entworfen worden sein. Ich selbst wäre mit dem Entwerfen dieses Erlasses nicht zurecht gekommen.

Auf Vorhalt, ob nicht Erlasse, Juden betreffend, unter dem Aktenzeichen IV B 4 im Referat in Umlauf gingen, erkläre ich, daß ich, wenn dies der Fall gewesen wäre, von dem Erlass ja Kenntnis genommen haben müßte. Ich habe aber, wie gesagt, diesen Erlass nie zu Gesicht bekommen und gelesen, folglich wird er im Referat nicht in Umlauf gesetzt worden sein.

Mir wurde weiter der Erlass vom 4.9.1942 mit dem Aktzch. IV B 4 b betr. Kennzeichnung bulgarischer Juden vorgehalten. Dazu erkläre ich: Die Sache ist mir völlig unbekannt. Ich habe ihn weder gelesen noch an ihm mitgewirkt, auch wenn wiederum dieser Erlass ein Aktzch. trägt, welches mein Arbeitsgebiet betrifft. Von wem dieser Erlass entworfen sein kann, weiß ich nicht, ich vermute, von derselben Stelle, die den Erlass vom 15.9.1941 gefertigt hat, des inhaltlichen Zusammenhanges halber.

Die gleiche Erklärung gebe ich ab bezügl. des Erlasses vom 16.2.1942, Dok.Bd.VIII, Bl.148a ff, den ich mir soeben durchgelesen habe. ~~Wenn ich sehe, daß~~

Der Erlass vom 27.11.1941 betr. Verfügungsbeschränkungen über das Vermögen von Juden (Dok. Bd.VIII, Bl.88 ff) den ich mir soeben durchgelesen habe, ist mir unbekannt. Ich habe ihn weder gelesen noch an ihm mitgewirkt, ~~obwohl~~ zumal er das Aktenzch. IV B 4 a trägt. Wie ich gesehen habe, ist der Erlass von der Kanzleiangestellten L u k a s c h beglaubigt worden, wie auch die Erlasse vom 15.9.1941 und 16. 2.1942. Der Name Lukasch ist mir nicht unbekannt. Ich kann mich an sie persönlich nicht erinnern. Sie muß aber Angehörige vom Ref. IV B 4 gewesen sein.

Den Erlass vom 24.3.1942 (Dok.Bd.VIII, Bl.93 ff), den ich mir soeben durchgelesen habe, habe ich nie zu Gesicht bekommen, ich habe auch an ihm nicht mitgewirkt, wenngleich auch dieser Erlass das Aktzch. IV B4 trägt. Ich habe auch damals nicht gewußt, daß Juden keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen dürfen, es sei denn mit Erlaubnis. Ich habe überhaupt Erlasse im Ref. nicht umlaufen sehen. Ich habe auch niemals einen großen Verteiler gesehen, wie auch den Erlass vom 15.9.1941 (Bl.76 Dok.Bd.VIII) und Bl.88 Dok.Bd.VIII). Ich kenne nur einen Verteiler, auf dem die nachgeordneten Stapo- und Stapo-Leitstellen aufgeführt sind, wie auf dem Erlass vom 4.9.1942 (Bl.12off). Letzteren Erlass möchte ich ein Rundschreiben nennen, das war damals bei uns die übliche Bezeichnung.

Selbst gelesen, g. u.

IV VU 4.67 Berlin 21, den 29. September 1967

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr.Glöckner
als Untersuchungsrichter

als Beamter der Staatsanwaltschaft

Rechtsanwalt Hoernicke
als Verteidiger

Justizangestellte Kraft
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten
Fritz W ö h r n vom 27. September 1967.

Referatsleiter von IV B 4 b war Eichmann. Er wurde Referatsleiter erst zu dem Zeitpunkt, als zu seinem ursprünglichen Arbeitsgebiet (Zentralstelle für jüdische Auswanderer) das Arbeitsgebiet "Juden" vom ursprünglichen Referat IV B 2 Prinz-Albrecht-Straße ihm zugeteilt wurde. IV B 2 setzte sich ursprünglich zusammen aus den Gebieten: Juden, Freimaurer und Emigranten.Das Arbeitsgebiet Freimaurer war gegen Ende1940 erledigt. Die Freimaurersachen habe ich von 1935 bis etwa 1940 bearbeitet. Nach Abzug des Teiles"Juden" verblieb auf der Prinz-Albrecht-Straße lediglich die Abteilung "Emigranten". Diese blieben vorerst auf der Prinz Albrecht-Straße und kamen zu einem älteren Zeitpunkt etwa um 1943 nach Prag. Dort habe ich sie im Februar 1945, als ein Teil des Referats IV B 4 von der Kurfürstenstraße nach Prag verlegt worden war, wieder angetroffen. Dieses Teilreferat "Emigranten" wurde in Prag geleitet von Herrn Amtsrat J e s k e und war befaßt mit der Erfassung des jüdischen Vermögens. Ich nehme an, daß es sich um Vermögenswerte evakuierter Juden gehandelt hat. Die Zahl der Karteikarten

ging in die Hunderttausend. Sie wurden später auf zwei Lastwagen in die Papiermühle gefahren (kurz vor dem Zusammenbruch).

Ich selbst bin mit dem Teil des Referats "Juden" gegen Ende 1940 zur Kurfürstenstraße übergesiedelt. Das Gebäude in der Prinz-Albrecht-Straße 8 habe ich seitdem nicht mehr betreten. Mit dem Übergang des Herrn M o e s und meinem Umzug wurde Eichmann Referent. Eichmanns bisherige Mitarbeiter waren ausnahmslos SD-Leute. Ab dem Zeitpunkt, da er Referent geworden war, unterstand nunmehr das ganze Referat IV B 4 dem Amtschef M ü l l e r . Das Verhältnis der SD-Leute zu den Beamten war allgemein nicht gut. Heydrich hat bei Übernahme seines Amtes und seine Einführungsreden vor dem Amtschefs und Referenten wörtlich erklärt: " Wenn es etwa nicht klappt, dann plädiere ich bezüglich der Beamten auf bösen Willen und bei den SD-Leuten auf Dummheit". Diese Worte hat mir der Kollege Wassenberg später mitgeteilt. Mein Verhältnis zu Eichmann und seinem Vertreter Günther war folgendes: Eichmann habe ich nur einige wenige Male gesehen, da er fast ständig auf Dienstreisen war. Sein Vertreter Rolf Günther indes war praktisch immer anwesend. Von ihm gewann ich bereits nach kurzer Zeit den Eindruck, daß er ein ausgesprochener Doktrinär war. Seine geistige Veranlagung konnte man als "primitiv" bezeichnen. Sein größtes Bestreben war, unter keinen Umständen aufzufallen, daher befolgte er strikt jede Anweisung des Amtschefs. Auf Erörterungen oder Gegenvorschläge ließ er sich nicht ein und beendete die jähe Unterhaltung kurzerhand mit patzige

Ton. Ausdiesem Grunde habe ich mich bewußt auf Distanz gehalten und jede Erörterung und Rückfragen vermieden. Die Entwürfe, die ich zu fertigen hatte, habe ich nach Gesichtspunkten logischen Denkens und anständiger Gesinnung gefertigt. Diese Entwürfe hat dann Günther in seinem Sinne geändert. Ihm war damit gedient, daß er gewissermaßen den Rahmen hatte. Es war ihm dann nicht schwer, das inhaltlich zu ändern. Diese Änderungen waren nicht redaktionsneller sondern grundsätzlicher Art, und zwar insofern als Günther immer bestrebt war, diese Schwierigkeiten hochzuspielen, während ich versuchte, die Dinge zu dämpfen oder zu verkleinern. Die geänderten Entwürfe habe ich dann nicht mehr abgezeichnet, sondern wurden wieder zur Vorlage gebracht. Günther hat dieses Verfahren nie beanstandet, augenscheinlich war es ihm insofern recht, als er dadurch beim Amtschef als der Verfasser der Verfügung erschien.

Das Referat IV B 4 wurde von Eichmann alsbald intern untergegliedert in IV B 4 a und IV B 4 b. Dabei war IV B 4 a gewissermaßen die Fortsetzung dessen, was er bereits vor seiner Eingliederung als Referent in das Amt IV als Stelle für die jüdische Auswanderung als Aufgabengebiet betrieben hatte.

IV b 4 b bezog sich ausschließlich auf das neu hinzugekommene. Dazu gehörte die Bearbeitung der Juden-Einzelfälle, Schutzhaftsachen, Stellungnahme zu Schutzhaftsachen, vorbereitende Entwürfe zu Runderlassen und Rundschreiben

sowie die Bearbeitung der Mischlingsangelegenheiten.

Zu IV B 4 a gehörte zunächst die Förderung der jüdischen Auswanderung als Ursprungsaufgabe. Nachdem die jüdische Auswanderung daran scheiterte, daß der Krieg ausgebrochen bezw. die ausreisewilligen Juden keine Einreisevisa erhielten, wechselte das Thema auf Evakuierung und anschließend in die "Endlösung". Soweit es sich um rein juristische Angelegenheiten beim Referat IV B 4 handelte, also im engeren Sinne IV B 4 b waren der Aufgabe weder Eichmann noch Günther gewachsen. Aus diesem Grunde waren die ORR.Suhr und zeitweilig auch RR. Hunsche zugeteilt, so jedenfalls ergibt es sich aus den hier vorliegenden Unterlagen.

Wenn mir aus der vernehmung Hunsche (Bd IV Bl.15) vorgehalten wird, daß ich unter ihm Fragen der Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit bearbeitet haben soll, so erkläre ich dazu, daß sich Hunsche irrte. Ich habe nie unter Hunsche gearbeitet, ich kannte ihn nur vom Ansehen. Außerdem wurden Fragen der Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit spätestens seit Kriegsbeginn nicht mehr bearbeitet. Die Ausbürgerungen erfolgten vor dem Kriege und wurden listenmäßig erfaßt und im RGBl veröffentlicht.
Wenn mir weiter vorgehalten wird, daß nach der Bekundung der Zeugin vom H o f f ich zur Unterabteilung IV B 4 a gehört haben soll, so ist auch dies nicht zutreffend. Es stimmt auch nicht, wenn Hunsche in seiner Vernehmung behauptet, daß die Bearbeitung von

von Schutzhaftfällen zu dieser Unterabteilung a) gehörte, ~~xxxx~~ Es stimmt auch ferner nicht, daß die Aufgaben der beiden Unterabteilungen durcheinander geworfen worden sind. Ich wenigstens bin in Unterabteilung a) nie tätig gewesen, auch nicht vertretungsweise. Die Sachbearbeiter Kryschak und Moes haben gleich mir auch nur im Aufgabengebiet b) gearbeitet.

Die Unterabteilung a) hatte nur ein sehr kleines Arbeitsgebiet, im Grunde genommen nur die Erstellung von Fahrplänen für Deportationen. Ich weiß, daß zu a) N o w a k gehörte, der die Fahrpläne in Verbindung mit der Reichsbahn zusammenstellte. So ergab es sich auch aus dem Verfahren gegen Nowak. Wer noch ~~im~~ in a) gearbeitet hat, weiß ich nicht. Eichmann und Günther waren selbstverständlich als Leiter und Stellvertreter mit Sachen von a) und b) befaßt.

Mir ist nicht bekannt, daß in jedem einzelnen Falle das Schutzhaftreferat vor der Entscheidung über die Inschutzhaftnehme einer Person ~~xxxxxxxxxx~~ und deren Lagereinweisung eine Stellungnahme des zuständigen Sachreferats einholen mußte. Ich selbst habe Schutzhaftangelegenheiten nicht regelmäßig, sondern nur vertretungsweise für Moes und Kryschak bearbeitet. Ich habe danach getrachtet, die Folgen gering zu halten. Insbesondere habe ich versucht, Stellungnahmen zum Schutzhaftantrag dadurch zu umgehen, daß ich diese Anträge nach Möglich-

keit liegenließ. Wenn es nicht zu umgehen war, habe ich auch Stellung genommen und nach Möglichkeit die Stellungnahme so abgefaßt, daß eine geringe Einweisungsdauer befürwortet wurde. Die Gesetze und Erlasse bezüglich der Juden waren bindend. Wenn ein Antrag auf Inschutzhaftnahme eines Juden erst einmal im Geschäftsgang war, zumal beim RSHA konnte ich nichts mehr ändern und die Anträge verschwinden lassen, denn der Vorgang war nicht nur hier, sondern auch bei der Stapostelle registriert. An einer Folgewirkung, nämlich der Inschutzhaftnahme des Betreffenden und seiner Einweisung ins KL kam man nicht herum. Man hatte nur Einfluß auf die Dauer der Einweisung.

- Nunmehr erscheint Herr Staatsanwalt Nagel -

An eine Anordnung des Reichsführers SS, daß für Kriegsdauer eine Entlassungsperre für alle im KL einsitzenden jüdischen Häftlinge besteht, ~~xxx~~ erinnere ich mich nicht. Den Erlaß vom ~~xxxxx~~ 10.4.1940 aus Dok.Bd.7 Bl.3 b sehe ich heute zum erstenmal.

In Bezug auf diesen Erlaß und im Hinblick auf die bindenden Judenerlasse ist mir nicht ersichtlich, weshalb das Judenreferat überhaupt bei der Anordnung von Schutzhaft mit KL-Einweisung eingeschaltet worden ist.

Mir ist bezüglich der Stellungnahmen des Judenreferats zu Schutzhaftanträgen nur in Erinnerung, daß hierfür ein Stempel genommen wurde, der etwa so lautete: "Urschriftlich dem Schutzhaftreferat rückzugesandt . Der Schutzhaftantrag wird --- nicht - befürwortet.

Das Wort "nicht" wurde bei Befürwortung gestrichen. So jedenfalls habe ich es in Erinnerung. Dieser Stempelabdruck wurde dann von Eichmann oder Günther unterschrieben.

Selbst gelesen: genehmigt: unterschrieben:

Fritz Wöhrn

Dr. Glöckner Kraft

Landgericht Berlin

IV VU 4.67 Berlin 21, den 2.Oktober 1967

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr.Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Staatsanwalt Nagel
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Rechtsanwalt Hoernicke
als Verteidiger,

Justizangestellte Petrick
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten Fritz W ö h r n vom 29.September 1967.

Auch den Runderlaß vom 16.1o.1941 in Dok.Bd. VIII Bl.133 ff. (IV B 4 b) kenne ich nicht, ich habe auch an seiner Entstehung nicht mitgewirkt, insbesondere ihn nicht entworfen.

Das gleiche gilt für die Erlasse vom 1.7.1942 und 3o.9.1941 (IV B 4 b 1155.41 bezw. 49.41)betreffend die Benutzung der Verkehrsmittel durch Juden (Dok.Bd.VIII Bl. 143 bezw. 145).

Das gleiche gilt von dem Erlaß betreffend Hamsterkäufe der Juden in Dok.Bd. VIII Bl. 1o7 und ebenso für den Erlaß betreffend der Juden ausländischer Staatsangehörigkeit Dok.Bd.VIII Bl. 1o9 und den Erlaß betreffend Verhalten Deutschblütiger gegenüber Juden Dok.Bd.VIII Bl. 111 und den Erlaß betreffend die Erfassung von Schreibmaschinen pp. bei Juden Bl. 113 ff., Dok.Bd.VIII, den Erlaß betreffend Aktion zur Erfassung der sich

im Besitz von Juden befindlichen Woll- und Pelzsachen pp. Dok.Bd.VIII Bl. 118, den Erlaß betreffend Bedienung durch Friseure Dok.Bd.VIII Bl. 122, den Erlaß betreffend Erfassung von elektrischen Geräten pp. bei Juden Dok.Bd. VIII Bl. 124, den Erlaß zum gleichen Betreff Dok.Bd.VIII Bl. 127, den Erlaß betreffend Kennzeichnung der Wohnungstüren von Juden Dok.Bd. VIII Bl. 139 ff.

Frage: Wenn Sie an den Ihnen vorgelegten Erlassen, die sämtlich unter dem Aktenzeichen IV B 4 b laufen, also in Ihr Arbeitsgebiet fallen, nicht mitgewirkt haben, welche Erlasse bezw. welche Rundschreiben, Juden betreffend, haben Sie dann entworfen ?

Antwort: Himmler hatte gerügt, daß in den Fällen, in denen Mischlinge 1.Grades mit Deutschblütigen Geschlechtsverkehr gehabt hatten, die Vernehmungen hierüber zu detailliert von den Gestapostellen in den Vernehmungen aufgenommen worden waren. Er hatte deshalb angeordnet, daß die Vernehmungen in den Details schonender zu erfolgen hätten. Aufgrund dieser Anweisung Himmlers habe ich ein Rundschreiben andie Gestapostellen bezw. Gestapoleitstellen entworfen, in dem ich den Befehl Himmlers schriftlich niedergelegt habe.

Frage: Wenn Sie diesen Erlaß, den Sie eben bezeichneten, entwarfen, haben Sie dann nicht doch von dem Erlaß vom 9.4.1942 (Dok.Bd.VIII Bl. 108) Kenntnis gehabt ?

Antwort: Ich kann mich gleichwohl auf diesen Erlaß nicht entsinnen.

Frage: Welche weiteren Erlasse haben Sie noch entworfen ?
Antwort: Ich entsinne mich an keinen anderen Erlaß mehr, an dem ich mitgewirkt haben könnte. Dazu ist die Zeit schon zu lang her.

Befragt ob ich folgende Erlasse inhaltlich kenne und gegebenenfalls an ihrem Zustandekommen mitgewirkt habe, wie

1.: Verbot des Betretens von Erholungsstätten, wie Parkanlagen und Badeanstalten,
2.: unerlaubter Besuch von Veranstaltungen, Kinos, Theatern sowie Gaststätten,
3.: Beschäftigung einer arischen Haushaltshilfe,
4.: Verbot des Rauchens in der Öffentlichkeit,
5.: unbefugtes Verlassen des Aufenthaltsortes,
6.: Mißhelligkeiten am Arbeitsplatz,wie unentschuldigtes Fernbleiben, unberechtigten Verlassen, unnötige Krankmeldung,
7.: Erschleichen von Lebensmitteln einschließlich Schwarzkaufs und Beziehen von Lebensmittelkarten, die nur Ariern zustanden,
8.: Nichtführen des Zwangsvornamens "Israel" bezw. "Sarah",
9.: Halten von Haustieren,
10.:Einkauf außerhalb der für Juden erlaubten Zeiten,
11.:Betreten der Bannmeile in Berlin.

antworte ich, ich kenne diese Erlasse bis auf Nr. 4, 5, 9 und 11. Möglicherweise habe ich auch die Erlasse damals gekannt, heute habe ich keine Erinnerung mehr daran. Mir war dem ganzen Sinne dieser Judenbestimmung nach auch bekannt, daß Zuwiderhandlungen hiergegen mit Schutzhaft geahndet werden mußten.

Frage: Haben Sie an einen dieser Erlasse mitgewirkt ?

Antwort: Ich will es nicht in Abrede stellen, ich kann mich heute natürlich nicht mehr daran besinnen, an welchen dieser Erlasse ich mitgewirkt haben kann, es müssen aber schon Erlasse dieser Art gewesen sein, an denen mitzuwirken in mein Aufgabengebiet fiel, d.h. sie vorzubereiten und auszuarbeiten.

Die Strafandrohung der Inschutzhaftnahme im Falle der Zuwiderhandlungen habe ich nicht aus eigenem Entschluß in meinem Entwurf aufgenommen, sondern die Anweisung hierzu kam vom Amtschef Müller. Selbst wenn der Entschluß zu der Anordnung, das Schutzhaft zu verhängen sei im Falle der Zuwiderhandlung, braucht nicht vom Amtschef Müller selbst ausgegangen zu sein, Müller kann höheren Orts hierzu veranlaßt worden sein, beispielsweise von Goebbels. Dies hätte den damaligen Zeitverhältnissen entsprochen.

Die so von mir gefertigten Entwürfe habe ich lediglich abgezeichnet, unterzeichnet wurden sie von einem höheren Vorgesetzten. Ich möchte annehmen, mindestens vom Amtschef. Ich möchte weiter annehmen, dass die Sachbearbeiter in unserem Referat von den Erlassen ein Exemplar zum Handgebrauch für ihre Arbeit erhielten, da ein Sachbearbeiter zu Schutzhaftanträgen,

die ein Verstoß gegen einen dieser Bestimmungen zum Inhalt hatten, nicht Stellung nehmen konnten, wenn sie das Fehlverhalten nicht anhand des betreffenden Erlasses nachprüfen konnten. Es spricht dafür, daß auch ich von diesen Erlassen ein Exemplar zum Handgebrauch besessen habe. Ich kann mich natürlich heute nicht mehr genau darauf besinnen.

Die Verordnung des Innenministers vom 25.1.1938 betreffend Schutzhaft ist mir inhaltlich bekannt gewesen. Ob ich diese Verordnung zum Handgebrauch auf meinem Schreibtisch gehabt habe, kann ich heute nicht mehr sagen.

Wenn mir Müller den Auftrag erteilte, einen Erlaß, etwa den Erlaß der Beschäftigung einer arischen Haushaltshilfe, zu entwerfen und mich anwies, daß ich aufnehmen sollte, bei Zuwiderhandlung Schutzhaft, so war das für mich ein Befehl, den ich zu befolgen hatte. Eine Prüfung, ob die Androhung von Schutzhaft mit § 1 der Verordnung vom 25.1.1938 in Einklang zu bringen sei, stand mir nicht zu und habe ich deshalb auch nicht angestellt. Hiergegen Sturm zu laufen, wäre völlig sinnlos gewesen. Müller bezw. der noch höhere Vorgesetzte, der die Inschutzhaftnahme bei Zuwiderhandlungen sich ausgedacht hat, hätte mich hinausgeworfen, wenn ich ihn darauf hingewiesen hätte, daß die Inschutzhaftnahme bei einer Zuwiderhandlung nicht in Einklang steht mit der Schutzhaftver-ordnung vom 25.1.1938. Das wäre das mindeste gewesen, was mir geschehen wäre. Ich selbst war damals der Überzeugung, daß es Unsinn ist, bei jedem dieser Erlasse gleich Schutzhaft für den Fall der Zuwiderhandlung anzuordnen.

Nach meinem Dafürhalten hätte man diese Zuwiderhandlungen genausogut mit Geldbußen ahnden können. Daß die Juden wegen solcher Verstöße ins KL kamen, war nicht nötig. Man forderte meiner Ansicht nach für diese Zuwiderhandlungen deshalb Schutzhaft, weil man aus der ganzen Einstellung des damaligen Regimes der Juden gegenüber diesen eins auswischen wollte. Ich habe dieses Verhalten persönlich nicht gebilligt. Ich persönlich habe auch keinem Juden eins ausgewischt und keinem Juden etwas getan. Ich war - wie gesagt - mit diesen Maßnahmen den Juden gegenüber nicht einverstanden.

Auf Vorhalt der Staatsanwaltschaft:
Ich habe bei den von mir entworfenen Erlassen nicht den Versuch unternommen, meine Vorgesetzten zu veranlassen, von der Inschutzhaftnahme bei Zuwiderhandlungen abzusehen. Das hielt ich für völlig witzlos, um nicht zu sagen gefährlich. Ich war auch der Überzeugung, daß ein Erlaß noch so scharfe Androhungen enthalten kann; wenn der Erlaß nicht scharf gehandhabt wird, ist er das Papier nicht wert. Die Handhabung lag nur in der Hand des einzelnen Gestapobeamten, ob er eine Zuwiderhandlung gegen einen dieser Erlasse weitergeben wollte oder nicht.

Hierzu ein Beispiel aus meiner Praxis.

(Selbst diktiert): Im Laufe der Jahre ergab es sich mehrfach, daß Mischlinge 1.Grades sich als "Geltungsjuden" entpuppten. Ein Beispiel für manche andere.

"Ein in Mischehe lebendes Arzt-ehepaar, Ehemann deutschblütig, ~~Ehefrau~~ Ehefrau Jüdin, hatte einen Sohn, Mischling 1.Grades, und eine Tochter, Geltungsjüdin. Der Sohn war evangelisch erzogen, entsprechend dem Vater, und die Schwester jüdisch, entsprechend der Mutter. Die Eltern hatten der Tochter nicht gesagt, daß sie Geltungsjüdin sei. Über ein Verhältnis mit einem bei der Wehrmacht dienenden Bekannten kam diese Tatsache heraus, und es drohte dem Mädchen die Inschutzhaftnahme. Ich habe den Vorgang dadurch gestopt, daß ich ihn vernichtete. Ich warf die Sache in die Toilette, was zu einer Verstopfung führte, weil kein Druckspüler vorhanden war, sondern nur ein Wasserkasten. Der Klempner brachte Teile wieder ans Tageslicht, und Eichmann rief später das Referat zusammen mit der Aufforderung, der Täter möge sich melden. Ich habe mich nicht gemeldet und damit war der Täter nicht zu ermitteln. Das war etwa im Sommer 1944. " - Ende des eigenen Diktats. -

Zu den mir vorhin vorgehaltenen Erlassen Dok.Bd.VIII Bl. 124 und 127 möchte ich noch bemerken, daß darin von Auflagen an die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland die Rede ist. Hierzu will ich mich beim nächsten Mal äußern.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Dr. Glöckner

Landgericht Berlin
IV VU 4.67

Berlin 21, den 4. Oktober 1967

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Staatsanwalt Nagel
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Rechtsanwalt Hörnicke
als Verteidiger,

Justizangestellte Lück
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten Fritz W ö h r n vom 2. Oktober 1967.

Von Amts wegen erhielten der Sachbearbeiter kein Exemplar des Reichsgesetzblattes der preußischen Gesetzsammlung oder der verschiedenen Runderlasse und Rundschreiben des RSHA zum Handgebrauch. Der Sachbearbeiter, der sich an Hand eines Falles orientieren wollte, hatte nur die Möglichkeit der Einsichtnahme in eins dieser Exemplare, die bei Jänisch oder in der Registratur gesammelt und aufbewahrt wurden. Möglicherweise konnte der Sachbearbeiter sich ein Exemplar besorgen, wenn ein Überstück vorhanden war. Ich selbst hatte keine Erlaß-Sammlung zum Handgebrauch. Die Erlasse und Rundschreiben, an denen ich selbst beteiligt war, hatte ich im Kopf. Ich brauchte daher für meine Person kein Handexemplar.

Von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland nehme ich an, daß sie wohl die Nachfolgeeinrichtung des Vereins oder der Vereinigung zur Förderung der jüdischen Aus - wanderung gewesen sein [illegible]. Das ist meine jetzige Vermutung. Damals habe ich über die Reichsvereinigung nichts gewußt, außer daß sie mir dem Namen nach bekannt war.

Mir war damals auch die Funktion dieser Vereinigung nicht bekannt. Ich hatte mit ihr auch dienstlich nichts zu tun. Auch den Vorstand und die Vorstandsmitglieder kannte ich nicht. Einen Dr. Eppstein kannte ich von Wassenberg her, d.h. von seiner damaligen Tätigkeit her: Juden und Emigranten. Ich besinne mich nur, daß Moes verschiedentlich sagte, ich komme morgen später, ich gehe zur Reichs - vereinigung. Moes wohnte im Norden Berlins und ich nehme an, daß die Reichsvereinigung auch im Norden Berlins ihren Sitz gehabt hat.
Wenn Moes von der Reichsvereinigung kam, hatte er bei mehreren Gelegenheiten geäußert, " die habe ich wieder auf Vordermann gebracht." In welcher Eigenschaft Moes die Reichsvereinigung aufgesucht hatte, kann ich nicht sagen. Ich weiß auch nicht, ob das Judenreferat die Dienstaufsicht über die Reichsvereinigung führte und Moes in dieser Eigenschaft dort vorsprach.

Ich möchte meinen, wenn überhaupt die Dienstaufsicht geführt wurde, sie dem Referatsleiter oder seinem Vertreter zustand und Moes nur in dessen Auftrage die Reichsvereinigung auf - gesucht hat.

Mir war bekannt, daß es in Berlin in der Iranischen Straße ein jüdisches Krankenhaus gab, und zwar aus einem Besuch, den Günther und ich im Dezember 1942 bei der jüdischen Kultusgemeinde vorgenommen hatten. Der Zweck des Besuches war einerseits, übersetztes Personal anderweitig zum Arbeitseinsatz zu bringen. Zum anderen wurde Dr. Lustig als neuer Leiter des jüdischen Krankenhauses eingesetzt. Anwesend waren auch zwei Angehörige der Stapoleitstelle Berlin. Es wurde den maßgebenden Leitern über ein Schreiben des RSHA, das Günther den Stapoangehörigen übergab und der es vorlas, eröffnet, daß diese und jene in der Liste genannten Personen sich zu einem bestimmten Zeitpunkt und an bestimmter Stelle zur Einteilung in den Arbeits- einsatz einzufinden hätten.

Zuvor war von der jüdischen Gemeinde eine Liste der Beschäftigten aufgestellt worden, deren Mitarbeit nicht mehr erforderlich war. Wie ich später erfuhr, hat sich auch der seinerzeitige Leiter des Krankenhauses auf dieser Liste befunden. Durch Indiskretion wurde diesem diese Tatsache bekannt, woraufhin er sich zusammen mit seiner Frau das Leben nahm. Dadurch wurde die Stelle des Chefarztes frei und war neu zu besetzen. Diese Funktion übertrug Günther gelegentlich dieses Besuches dem Dr. Lustig, der außerhalb der jüdischen Kultus - gemeinde zuvor auf der Straße auf uns gewartet hatte. Vor der gesamten jüdischen Gemeinde ist Dr. Lustig von Günther zum Chefarzt bestellt worden, zu welchem Zweck er uns zuvor auf der Straße erwartete. Nach der Ernennung und nachdem wir die Kultusgemeinde bereits wieder ver - lassen hatten und zurück gingen zu dem Wagen, erklärte Günther dem Dr. Lustig, " Sie sind jetzt der Leiter des Krankenhauses und haften mir dafür, daß hier keinerlei Seuchengefahr auftritt. Reichen Sie mir eine Liste ein, wer Ihnen als Personal genehm wäre. Sollten Ihnen Schwierigkeiten gemacht werden, wenden Sie sich an mich, ich bringe es dann in Ordnung. Im übrigen wird Hauptsturm- führer Wöhrn ab und zu kommen, um zu sehen, daß auch äußerlich alles in Ordnung ist. " Darunter war zu ver - stehen, daß ich nachsehen sollte, ob dort Ordnung und Sauberkeit herrschte, daß auf dem Hof z.B. kein altes Gerümpel und Müll und dergl. gelagert würde. Ich habe bei meinen Besuchen außer mit Dr. Lustig zu keinen weiteren Personen im Krankenhaus, sei es Patienten oder Angestellten, Kontakt gehabt und auch nicht gesucht und auch mit niemandem gesprochen. Ich habe auch die Operationszimmer, Krankenzimmer und Sprechzimmer der Ärzte nicht betreten.

Meine Inspektionen beschränkten sich im wesentlichen darauf, daß ich Dr. Lustig in seinem Zimmer aufsuchte, wenn er mich nicht bereits beim Pförtner erwartete

und ich mich erkundigte, ob alles in Ordnung sei. Hierauf habe ich mich verlassen, weil Dr. Lustig mir bekannt war aus seiner früheren Dienststelle als Obermedizinalrat in Schöneberg.
Ich habe Dr. Lustig stets mit seinem akademischen Grad angeredet und ihn nicht schlicht " Lustig " genannt. Das Krankenhaus wurde von Dr. Lustig einwandfrei geführt. Ich hatte keinen Grund zu Beanstandungen gefunden.

Diese Besichtigungen oder besser Besuche erfolgten in Abständen von etwa 8 - lo Wochen. Ich pflegte mich telefonisch vorher anzumelden, woraufhin mir das Krankenhaus einen kleinen Krankenwagen schickte, mit dem ich hinfuhr und der mich anschließend auch wieder zurückbrachte. Die Besuche waren stets nur kurz. Der Gesamtzeitaufwand betrug insgesamt mit Hin- und Rückfahrt etwa eine Stunde. Insgesamt werde ich etwa lo Besuche gemacht haben, letztmalig etwa Mitte 1944.

Wie bereits gesagt, hatte ich mich vor jedem Besuch telefonisch angemeldet mit einer Ausnahme:
Im Herbst 1943 oder im Frühjahr 1944 (es war schon kühl) rief mich ein gewisser Prüfer von der Stapoleitstelle Berlin an und teilte mir mit, daß im jüdischen Krankenhaus Lebensmittel gestohlen sein sollten. Er forderte mich auf, ihn dorthin zu begleiten, weil er allein den Kompelx des Krankenhauses nicht betreten durfte. Ich fuhr mit einem Wagen der Fahrbereitschaft dorthin, wo ich Prüfer bereits vor dem Gebäude antraf. Wir beide gingen gemeinsam auf den Eingang des Krankenhauses zu. In diesem Augenblick kam ein junges Mädchen zum Tor heraus. Auf gleicher Höhe mit uns entfernte sie den Judenstern von ihrem Mantel. Ich hatte das nicht bemerkt und hätte dieserhalb auch nichts unternommen, aber Prüfer hatte das gesehen. Er hielt das Mädchen an und ließ sich ihre Kennkarte geben. Das Mädchen setzte ihren Weg fort. Ob Prüfer etwas veranlaßt

hat, weiß ich nicht, ggf. wäre die Möglichkeit gegeben, sie in Schutzhaft zu nehmen. Ich bin gegen Prüfers Amtshandlung nicht eingeschritten.

Gemeinsam betraten Prüfer und ich das Krankenhaus. Hier ging Prüfer sofort auf eine Tür zu, die zur Wohnung eines im Krankenhaus Beschäftigten gehörte. Nach Öffnen der Tür - sie führte in eine Küche - blickte man direkt auf eine Schale mit etwa 1 Dtz. Eier. Prüfer durchsuchte die Wohnung, wahrscheinlich nur eine weitere Stube, er fand keine Lebensmittel vor. Der Wohnungsinhaber wurde von Prüfer nach der Herkunft der Eier befragt. Er erklärte, er habe die Eier von Verwandten. Prüfer begnügte sich mit dieser Erklärung. Inzwischen war Dr. Lustig erschienen. Mit diesem zusammen revidierte Prüfer die Krankenhausküche. Hier fehlten keine Lebensmittel. Der Verwalter der Lebensmittel erklärte, daß nichts fehle. Daraufhin verließen Prüfer und ich das Krankenhaus. Die Eier blieben an Ort und Stelle. Mir ist nicht bekannt, daß sich Folgerungen aus der Sache ergeben hätten.
Meiner Ansicht nach beruht die ganze Sache auf einer Denunzation eines im Krankenhaus Beschäftigten. Das entnahm ich daraus, daß Prüfer ganz genau Bescheid wußte und ohne zu zögern auf die Küche zusteuerte.

Bei allen anderen Besuchen hatte ich mich vorher angemeldet und ging allein in das jüdische Krankenhaus. Im allgemeinen legte ich meine Besuche in die Mittagszeit. Vormittags war ich jedenfalls nie da. Teils trug ich Zivil, teils Uniform bei meinen Besuchen; bei dem Vorfall mit Prüfer trugen wir beide Zivil. Ob ein Besucher bei einem Besuch eines im Krankenhaus liegenden Patienten eine Erlaubnis brauchte, kann ich nicht sagen. Mir ist kein Antrag auf Ausstellung einer Besucherlaubnis zur Entscheidung zugegangen. Ich habe demnach auch keine Besuchererlaubnis erteilt.

Ich habe zu keiner Zeit, aus welchem Grunde auch immer, eine Besuchersperre für das jüdische Krankenhaus angeordnet.

Bei keinem meiner Besuche des Krankenhauses habe ich mit arischen Besuchern gesprochen, auch nicht mit jüdischen Angestellten, ausgenommen Dr. Lustig und den Pförtner, der mich bei Dr. Lustig anmeldete, sowie fernmündlich mit der Telefonzentrale des Krankenhauses.

Auch mit jüdischen Angestellten oder arischen Krankenhausbesuchern hatte ich niemals eine Auseinandersetzung oder einen Zusammenstoß. Bei einem Besuch habe ich allerdings gesehen, wie Neumann, ein Geltungsjude, mit der Stellung etwa eines Hausmeisters, einen jüngeren Mann, auch einen Juden, der Pförtnerdienste vertretungsweise versah, ohrfeigte, weil er nicht sofort mich bei Dr. Lustig anmeldete. Ich bemerkte, was das denn solle, Neumann gab mir keine Antwort und verschwand.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Berlin 21, den 6. Oktober 1967.

IV VU 4.67

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Staatsanwalt Nagel
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Rechtsanwalt Hoernicke
als Verteidiger,

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten
Fritz W ö h r n vom 4. Oktober 1967.

Einen SiegbertKleemann, der, wie mir gesagt wird, Funktionär bei der Reichsvereinigung gewesen ist, habe ich nicht kennengelernt. Seine Schilderung in seiner Aussage, Bd. VIII Bl. 111, die mir vorgehalten wird, über die Vorgänge in der Oranienburger Straße sind insofern nicht richtig, als ich in der Oranienburger Straße nur einmal, und zwar, war mit Günther zusammen. Ich habe dort auch nicht herumgebrüllt und Leute zur Deportation ausgewählt, auch nicht gesagt, ich wollte das Rattennest ausräuchern, oder jemanden dort mit KZ-Einweisung gedroht. Ich hatte, worauf ich in meiner vorigen Vernehmung bereits hinwies mit der Reichvereinigung dienstlich nichts zu tun, auch nicht mit der jüdischen Kultusgemeinde in Berlin. Offenbar verwechselt mich Kleemann mit meinem Kollegen Moes, der für die Reichsvereinigung und die Kultus gemeinde dienstlich zuständig war. Ich beantrage, mich dem Zeugen Kleemann gegenüberzustellen, dann wird sich dessen Irrtum unschwer herausstellen.

Ich kenne auch den von dem Zeugen Kleemann erwähnten Dr. Conrad Cohn nicht, der, wie mir gesagt wird, in der Reichsvereinigung für das Fürsorge- und Heimwesenverantwortlich gewesen ist.

An das von Kleemann beschriebene Schicksal des Dr. Cohn kann ich mich nicht entsinnen; ich habe mit dem ganzen Fall nichts zu tun gehabt und an der Einweisung nach Mauthausen in keiner Weise mitgewirkt. Der Fall Cohn (C 25)des Erm. Berichts) wurde durchgesprochen.

Mir ist in diesem Zusammenhang der Fall der Ruth Ellen Wagher, den der Zeuge Kleemann in seiner Vernehmung erwähnt (Bd. VIII Bl. 114),vorgehalten worden. Ich kann hierzu nur sagen, daß mir dieser Fall völlig unbekannt ist. Auf dem mir vorgezeigten Lichtbild der Ruth Wagner, Bd. VIII Bl. 106 b, erkenne ich die dort abgebildete Person nicht. Ich nehme an, daß mich Kleemann auch hier mit Moes verwechselt.

Die mir in gleichem Zusammenhang vorgehaltenen Aussagen der Zeugen Borchers (Bd. VII Bl. 45 f), Wolffsky (Bd. VII Bl. 61 f), Coper (Bd. VII Bl. 73), Dr. Radlauer (Bd. VIII Bl. 108 f.), Pagel (Bd. VIII Bl. 120 f.), Holz (Bd. X Bl. 53) können jedenfalls nicht stimmen, zumindest, was meine Person anlangt, da ich mit diesem Fall Wagner nichts zu tun habe.

An einen Mann namens Bukofzer kann ich mich nicht besinnen. Mir sagt auch der Name nichts. Mir wird gesagt, daß Bukofzer einer der Pförtner in der Iranischen Straße gewesen sei. Dazu erkläre ich, daß ich die in der Iranischen Straße dienstzuenden Pförtner nicht kannte. Die Schilderung des Zeugen Kleemann zum Fall Bukofzer, Bd. VIII Bl. 115, kann schon deshalb nicht richtig sein, weil ich mich vor meinen Besuchen im jüdischen Krankenhaus stets bei Dr. Lustig telefonsich angemeldet hatte. Demzufolge hätte ich den

Pförtner nicht zu fragen brauchen, ob der Jude Lustig im Hause wäre, ganz abgesehen davon, daß ich von dem Chefarzt nie von dem Juden Lustig gesprochen habe, sondern nur von Herrn Dr. Lustig. So habe ich ihn auch stets angeredet, wie ich bereits gesagt habe.

An der Festnahme des Bukofzer habe ich überhaupt keinen Anteil, XEMX MEKMMXXMX denn ich weiß überhaupt nichts davon. Auch zu diesem Fall möchte ich sagen, daß sich Kleemann in der Person irrt.

Zu diesem Fall sind mir die Aussagen folgender Zeugen vorgehalten worden: Heinz Pagel, Bd. VIII Bl. 121; Coper. Bd.VI Bl. 73; Neumann, Bd.VII Bl. 81 f;.

Die Aussage des Zeugen Holz, Bd. X Bl. 50, wonach ich den Sitz des Judensterns auf dem Rock des Zeugen kontrolliert und ihn alsdann eine Ohrfeige versetzt haben soll, ist mir vorgehalten worden. Dazu erkläre ich: Ich habe bei meinem Besuch im jüdischen Krankenhaus niemanden geohrfeigt, ich habe auch die Arbeitsräume, von denen der Zeuge spricht, nie betreten. Offenbar meint der Zeuge die Arbeitsräume der Reichsvereinigung der Juden, die in einem Nebengebäude (Quergebäude) des Krankenhauses untergebracht waren. Ich wiederhole noch einmal, daß ich mit der Reichsvereinigung nicht zu tun hatte, dieses Nebengebäude deshalb auch nicht inspiziert habe. Die Person, die Holz meint, kann nur Moes gewesen sein, da MXMX dieser, wie gesagt, die Reichsvereinigung zu inspizieren hatte, zumindest die Sachen der Reichsvereinigung zu bearbeiten hatte.

Mir wird vorgehalten, daß Holz mich auf Bild 55 der Lichtbildmappe wiedererkannt hat.

Trotzdem muß sich der Zeuge in meiner Person irren.

An den Fall, den der Zeugen Löwenthal in Bd. X Bl. 55 schildert, wonaxher mir einen Bericht des Krankenhauses in mein Dienstzimmer in der Kurfürstenstraße gebracht haben soll, kann ich mich nicht besinnen. Ich halte es auch für ausgeschlossen deshalb, weil Berichte vom Krankenhaus nicht ich, sondern der stellvertretende Referatsleiter Günther erhielt. Berichte kamen vom Krankenhaus, soweit ich das weiß, ~~XXXX~~ über die Belegungstärke des Krankenhauses. Dieses zu berichten hatte Günther Dr. Lustig aufgetragen. Da ich mich an den Fall nicht erinnere, muß Löwenthal diesen Bericht bei Günther abgegeben haben. Er verwechselt mich mit Günther.

Die weitere Schilderung, daß ich ihn gemaßregelt haben soll, weil statt drei Papiersiegeln nur zwei auf dem Umschlag waren, ist mir ebensowenig erinnerlich, wie seine Behauptung, daß ich ihn von zwei jüdischen Greifern habe abholen und zur Großen Hamburger Straße (Lager) habe bringen lassen.

Wenn tatsächlich ich ~~XXX~~ derjenige gewesen wäre, der dies veranläßt hätte, was ich im übrigen nie getan hätte, dann wäre mir ein solcher Vorfall sicherlich auch heute noch in Erinnerung.

Wenn der Zeuge mich auf Bild 55 der Lichtbildmappe erkannt haben will, als die Person, die ihn damals in der Kurfürstenstraße so behandelt hat, so muß der Zeuge sich auch insofern irren. Ich beanteage, auch diesem Zeugen gegenübergestellt zu werden.

Zu der Aussage des Zeugen Robert Zeidler vom 2. Juni 1967 möchte ich folgendes sagen:

Der Name Zeiler sagt mir nichts, aber auch der Vorgang selbst ist mir vollkommen fremd. Ich hätte mich nie so verhalten, wie der Zeuge von dem Beamten behauptet, den er als "Wöhrn" nach der Fotografie Bl. 55 in der Lichtbildmappe wiederzuerkennen geglaubt hat. Der Zeuge muß sich irren. Ich habe mich und hätte mich auch nie, wie von dem Zeugen geschildert, gegenüber einem Bittsteller so verhalten.

Auch wenn der Zeuge Hochhaus (Bd. X Bl. 17ff.) in seiner Vernehmung angibt, er habe mit mir mehrfach verhandelt und schließe eine Verwechslung mit Sicherheit aus, so muß er sich irren.

Ich habe auch niemals Besucherzettel für die Dienststelle Kurfürstenstraße ausgeschrieben. Bei uns war es üblich, daß der Pförtner bei mir anrief, daß ein Besucher käme, dann führte er den Besucher zu meinem Zimmer. Wenn ich nach Beendigung der Unterhaltung wieder beim Pförtner anrief, holte dieser den Besucher wieder ab. Es durfte kein Besucher im Gebäude herumlaufen. Wenn der Zeuge, wie mir vorgehalten wird, von Besucherzetteln spricht, so meint er damit offenbar, Besucherzettel zum Besuche einer im Lager Schulstraße einsitzenden Person. Solche Besucherzettel kenne ich nicht und habe folglich auch keine ausgestellt. Wenn der Zeuge meine Unterschrift unter diesen Besucherzetteln klar gelesen haben will, so irrt er sich auch insoweit. Auch dem Zeugen Hochhaus möchte ich gegenübergestellt werden. Mir scheint es wichtig, den Zeugen zu befragen, ob er nicht eine Erinnerung an die Sprechweise des Beamten hat, insbesondere, ob dieser Dialekt sprach oder reines Hochdeutsch. Ich spreche und sprach immer ein reines Hochdeutsch, während Moes "berlinerte" und sich etwas vulgär ausdrückte. Bei sämtlichen Zeugen, bei denen eine Gegenüber-

stellung mit mir in Betracht kommt, halte ich eine Befragung über die Sprechweise des Gesprächspartners für wichtig.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

IV VU 4.67

Berlin 21, den 11. Oktober 1967.

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Staatsanwalt Nagel
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Rechtsanwalt Hoernicke
als Verteidiger,

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten Fritz W ö h r n vom 6. Oktober 1967.

Frage: Herr Wöhrn , Sie haben bei den Gegenüberstellungen gehört, daß die Zeugen Holz, Pagel und Löwenthal Sie mit Sicherheit wiedererkannt haben, als den Mann, der Inspektionen im jüdischen Krankenhaus und in der Reichsvereinigung durchgeführt hat, bzw. der im Reichssicherheitshauptamt in der Kurfürstenstraße Papiere von Löwenthal überbracht erhalten hat?

Antwort: Ich bin immer allein in das Jüdische Krankenhaus nach Voranmeldung bei Dr. Lustig gegangen und nie in Begleitung. Ich kann mir die Aussagen der Zeugen nur so erklären, daß auch SS-Angehörige der Stapoleitstelle Berlin, die in der Burgstraße ihren Sitz hatte die Reichsvereinigung und das Jüdische Krankenhaus inspiziert haben und daß der Führer dieser Gruppe mir so ähnlich gesehen haben muß, daß die Zeugen Holz und Pagel mich mit diesem Kommandoführer von der Burgstraße verwechseln und fälschlich für Wöhrn gehalten haben.

Zur Aussage Löwenthal erkläre ich folgendes:
Eichmann hatte angeordnet, daß kein Jude das Gebäude Kurfürstenstraße betreten soll. Schon deshalb halte ich die Schilderung Löwenthals vom Überbringen des Briefes an mich für unglaubwürdig. Außerdem hätte es einer persönliches Übergabe des Briefes an mich nicht bedurft. Löwenthal hätte den Brief genausogut beim Pförtner abgeben können. Ich halte es auch für ausgeschlossen, daß Löwenthal aufgetragen worden ist, mir den Brief persönlich zu übergeben. Löwenthal wird mich von meinen Besuchen im Krankenhaus her kennen, zumal er Pförtner war, wie mir gesagt wird.

Wie Löwenthal zur Schilderung des Gebäudes im Innern, insbesondere meines Dienstzimmers kommt, weiß ich nicht, kann es mir aber nur so erklären, daß Löwenthal das Gebäude vor 1933 oder nach 1945 betreten hat und daher seine Ortskenntnisse hat.

Frage: Wollen Sie weiter dabei bleiben, daß die Zeugen Holz und Pagel, sowie Löwenthal Sie mit Moes verwechselt haben?

Antwort: Ich bin nunmehr der Überzeugung, daß mich Holz mit dem Kommandoführer verwechselt. Da Pagel gesagt hat, ich sei "mit meinen Leuten" inspizieren gekommen, so möchte ich annehmen, daß auch er mich mit dem Kommando führer in der Burgstraße verwechselt. X Daß Löwenthal mich mit Moes verwechselt, möchte ich nicht behaupten, da ich den ganzen von Löwenthal geschilderten Vorfall für unmöglich halte.

X Ich hätte eine zackige Stimme gehabt und mit Juden nur das notwendigte gesprochen.

Frage: Haben Sie jemals in Ihrem Zimmer in der Kurfürstenstraße den Besuch eines "Sternträgers" bekommen?

Antwort: Daran kann ich mich nicht erinnern. Den Besuch von Mischlingen halte ich für denkbar, da die Bearbeitung von Mischlingsfragen nur insoweit zu meinem Aufgabengebiet gehörte, als sie vom Arbeitseinsatz zu befreien waren. Es kann sich hierbei also nur um einen Teil der Mischlinge gehandelt haben, die zum Sterntragen nicht verpflichtet waren.

Zu Einzelschutzhaftfällen habe ich mich in meiner Vernehmung vom 29. 9. 1967 schon kurz geäußert. Hierzu möchte ich nachtragen daß es mir unwahrscheinlich vorkommt, daß ich ressortmäßig auch Einzelschutzhaftfälle neben meinem übrigen Arbeitsgebiet bearbeitet habe. Meiner Erinnerung nach hat Moes die Schutzhafteinzelfälle bearbeitet, ebenso wie alle anderen Einzelfälle. Kryschak hat meines Wissens das gleiche Arbeitsgebiet wie Moes, obgleich er nach meiner Erinnerung später als Moes zu IV B 4 kam. Moes hat also bis zum Eintreffen Kryschaks die Einzelschutzhaftfälle wie die sonstigen Einzelfälle allein bearbeitet. Als Kryschak noch nicht bei uns war, habe ich Moes in seinem Arbeitsgebiet bei Abwesenheit vertreten, wie das üblich war. Als Moes und Kryschak das gleiche Arbeitsgebiet versahen, haben sie sich bei Abwesenheit des einen gegenseitig vertreten. Ich möchte meinen, daß ich dann den einen oder anderen nicht mehr vertreten habe. Ich selbst bin in meinem Arbeitsgebiet bei Verhinderung offiziell von Moes oder Kryschak oder von beiden vertreten worden. Praktisch wurde das jedoch kaum, da sie meine Arbeit liegen ließen. Außerdem betrug meine Abwesenheit, abgesehen von meinem letzten Urlaub im Jahre 1941 (2-3 Wochen) nicht länger als 2-3 Tage. Da in meinem Arbeitsgebiet Sachen fielen, die zeitlich nicht

so drängten, konnten sie die Sachen auch liegen lassen. Über den Grad der Arbeitsbelastung von Moes und Kryschak kann ich keine Angaben machen. Ich möchte aber meinen, daß Kryschak pünktlich Feierabend machte, denn er arbeitete flott. Moes war etwas umständlicher, er machte aus allem etwas. Überlastet waren meines Wissens beide nicht.
Bei der unterschiedlichen Arbeitsweise der beiden konnte Kryschak das Pensum von Moes vertretungsweise mit verkraften. Umgekehrt wäre es meines Erachtens auch möglich gewesen, dann hätte sich Moes kürzer fassen müssen. Ich hätte deshalb Moes bei der Bewältigung von Kryschaks Pensum nicht zu helfen brauchen. Ausnahmen hiervon sind natürlich möglich, wenn Moes selbst versackt war. Ob und wann dies der Fall gewesen ist, kann ich natürlich nach 25 Jahren nicht mehr sagen.

Der ganze materielle Teil der Arbeit lag zunächst auf Moes' und meinen Schultern, bis Kryschak als dritter Sachbearbeiter hinzukam. Die Arbeit war natürlich zwischen uns zwei und später drei Sachbearbeitern aufgeteilt. Das geschah wahrscheinlich durch Günther. Die Arbeitsgebiete blieben die ganze Zeit bei uns drei Sachbearbeitern die gleiche. Deshalb erübrigte das jährliche Aufstellen von schriftlichen Geschäftsverteilungsplänen. Als Moes etwa Mitte 1944 nach Theresienstadt abkommandiert wurde, waren wir nur noch zwei Sachbearbeiter. Das Arbeitsgebiet von Moes übernahm Kryschak. Ich selbst bekam nichts hinzu, auch nicht ausländische Juden. Kryschak konnte die zusätzliche Arbeit deshalb verkraften, weil es zu der Zeit nicht mehr viel Schutzhaftfälle für Juden gab.

Nach einer Mittagspause wurde
die Vernehmung fortgesetzt.

Ein bestimmter Personenkreis wurde bei der Bearbeitung ihrer Schutzhaft- oder sonstigen Angelegenheiten nicht aus der Masse der sonstigen Fälle gesondert herausgehoben und etwa mir zur Bearbeitung zugewiesen.

Jüdische Mischlinge fielen, sofern gegen sie Schutzhaft beantragt worden war, unter die allgemeinen Schutzhaftsachen. Diese Schutzhaftsachen bearbeiteten xxxx Moes und Kryschak, wie auch alle übrigen Schutzhaftfälle. Ich kann mich auch nicht erinnern, den Fall Leo Blech bearbeitet zu haben, dem auf Intervention Görings die Ausreise nach Schweden erlaubt wurde, wie mir gesagt wird. Auch kann ich mich nicht erinnern, die Schutzhaftangelegenheit von Probst Grüber bearbeitet zu haben, dem, wie mir gesagt wird, Judenbegünstigung durch Einrichtung einer Hilfsstelle für Juden zur Last gelegt wurde.

Ich besinne mich darauf, den Fall Grynspan bearbeitet zu haben. Ferner besinne ich mich, im Auftrage Günthers eine Dienstreise nach Lich in Hessen unternommen zu haben, um nachzuprüfen, ob der Professor Morell, Hitlers Leibarzt, irgendwie, teilweise wenigstens, jüdischen Blutes sei. Ich halte es darüberhinaus für möglich, daß mir Günther in Einzelfällen xxx den Entwurf eines Schreibens in einer Prominentensache übertragen hat. Ich erinnere mich auch hier nicht an Einzelfälle, insbesondere nicht an Namen.

Mir wurde aus Dok.Bd. XI Bl. 127-129 ein Schreiben an die Stapoleit Düsseldorf vom 12.11.1942, welches das Aktenzeichen IV B 4 a trägt, und das von Günther im Original unterschrieben ist und den Beglaubigungsvermerk der xxxxxxxxxxxx Kanzleiangestellten Kunze trägt, zur Einsichtnahe vorgelegt. Ich erkläre hierzu:

Bei diesem Schreiben handelt es sich um einen typischen Mischlingsfall. Ein solcher Fall fiel unter die normalen Einzelfälle. Ob ich dieses Schreiben entworfen habe, weiß ich nicht; nach dem Stil und Wortlaut möchte ich das verneinen. Ich weiß auch nicht mehr, ob ich überhaupt Fälle dieser Art bearbeitet habe. Was ich an Mischlingsfällen bearbeitet habe, waren ausschließlich Anträge auf Freistellung vom Arbeitseinsatz.

Ich möchte bei meiner Meinung verbleiben, dies Schreiben nicht entworfen zu haben, auch wenn mir vorgehalten wird, daß die Beglaubigung durch meine Schreibkraft erfolgte und das ~~Aktenzeichen~~ Schreibens das Aktenzeichen IV B 4 a trägt.

Nachdem Grünspan nach dem Frankreich-Feldzug von der französischen Polizei nach Berlin überstellt war, habe ich ihn in meiner Dienststelle Prin-Albrecht-Straße in meinem Dienstzimmer zur Sache vernommen. Eine angenommene Anstiftung durch Dritte war nicht nachweisbar. Ein paar Tage später fuhr ich mit dem damaligen Assessor Jagusch nach Paris, um das dortige Material zu prüfen. Das Ergebnis blieb negativ. Grünspan kam dann als Schutzhäftling nach Sachsenhausen. Ich war mit dieser Angelegenheit während meiner späteren Tätigkeit im Referat IV B 4 nur noch insoweit befaßt, als ich 1944 auf der großen Führerschreibmaschine einen 1 1/2-Seitigen Abschlußbericht zu fertigen hatte. Zweck des Berichtes war, eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob gegen Grünspan ein Gerichtsverfahren durchgeführt werden solle.

Auf Befragen: Näheren Kontakt zum Schutzhaftreferat des RSHA -die Bezeichnung IV C 2 ist mir erst jetzt wieder ~~bekannt~~ bekanntgeworden im Laufe meiner Vernehmungen, hatte ich weder fernmündlich noch persönlich. Von den Angehörigen des Referats kannte

ich nur Dr. Berndorff dem Namen nach und den Mitangeschuldigten Bonath vom Inspektorenkursus her.

In Schutzhaftsachen erinnere ich mich an einen Stempel, der etwa folgenden Wortlauf hatte:

Lager - Einweisung - Entlassung wird -nicht -
Lagerstufe I - II - III befürwortet.
Mon. Mon.
Weitere Haftdauer 1 - 3 - bis auf weiteres.

Dann wird in dem Stempel irgendwie enthalten gewesen sei:

Berlin, den .....

die Referatsbezeichnung als stempelführende Stelle und der Adressat.

Meine Angaben, die ich bei meiner Vernehmung vom 29. 9. über den Stempel gemacht habe, waren unvollständig.

Wenn ich einen Schutzhaftvorgang erhielt, war der Stempelabdruck mit roter Stempelfarbe bereits auf dem Vorgang angebracht. Ich habe keinen Stempel geführt, also auch keinen Stempelabdruck auf den Vorgang gesetzt. Von wem dies geschehen war, weiß ich nicht. In dem Stempelabdruck unterstrich ich das Zutreffende und setzte links unten mein Handzeichen hin. Dann ging der Vorgang zu Günther, er konnte ändern, wenn er nicht einverstanden war, oder unterschrieb gleich. Jedenfalls erhielt ich keine Beanstandung durch Günther. Stellungnahmen mittels Formular oder durch kurze Schreiben kenne ich nicht, habe ich auch nicht abgegeben. Mir ist nur der Stempelabdruck bekannt geworden. Ob die anderen Sachbearbeiter eine Stellungnahme in Form eines kurzen Schreibens (zumindest im Ausnahmefall) vorverfügten, weiß ich nicht.

Günther hat bei Anträgen auf Inschutzhaftnahme mich darauf hingewiesen, daß alle Vorgänge dieser Art, die hier eingehen, Lagereinweisungen bedingen. Ich habe deshalb in der Folgezeit die Anträge auf Lagereinweisung befürwortet und den Stempelabdruck entsprechend unterstrichen.

Stellungnahmen zu Haftprüfungen waren ganz selten, weil nur auf Intervention von oben geprüft wurde. Andere Sachen bekamen wir gar nicht zur Haftprüfung. Gegenüber der Zahl der Lager-Neueinweisungen war die Zahl der Stellungnahmen zur Haftprüfung verschwindend gering.

Wenn ich in meiner Vernehmung vom 29.9.1967 auf Seite 6 Mitte gesagt habe "man hatte nur Einfluß auf die Dauer der Einweisung", so ist das insofern irreführend, als der Einfluß nur ein scheinbarer war. Man konnte die Dauer der Einweisung zwar auf einen oder drei Monate begrenzen, das war praktisch jedoch wirkungslos, weil Haftprüfungen nicht vorgenommen wurden, es sei denn auf Intervention von oben. Praktisch war der ganze Stempel mit seinen verschiedenen Varianten bedeutungslos, weil geradezu irreführend.

Befragt, an welche Konzentrationslager aus der damaligen Zeit ich mich erinnere: Buchenwald, Sachsenhausen, Dauchau, Ravensbrück und Bergen-Belsen kannte ich dem Namen nach; aus der früheren (1933/1934) Zeit außerdem noch Papenburg.

Von den KL Auschwitz und Mauthausen habe ich zur damaligen Zeit nichts gehört. Die Namen dieser KL sind mir aus Publikationen nach dem Kriege bekannt geworden.

Den Stufenerlaß, Dok.Bd. VII Bl. 6 u. 7, habe ich damals nicht zu Gesicht bekommen. Auch war er mir inhaltlich nicht bekannt.

Befragt, wie ich denn Stellungnahmen zur Lagerstufe abgeben konnte, wenn ich nicht wußte, was es damit für eine Bewandtnis hat, erkläre ich: Günther hat mir mal gesagt, Stufe III ist manueller Einsatz des Häftlings. Wie ich jetzt aus dem Erlaß sehe, fielen darunter alle Juden. Ich habe entsprechend Günthers Erklärung in meinen Stellungnahmen zum Schutzhaftantrag deshalb immer Stufe III unterstrichen. Ich habe Günther um weitere Erklärungen nicht gebeten; ich bin davon ausgegangen, daß das stimmt, was Günther mir sagt.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Dr. Glöckner.

IV VU 4.67

Berlin 21, den 13. Dezember 1967.

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Staatsanwalt Nagel
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigtwn

Fritz W ö h r n vom 11. Oktober 1967.

In meiner Vernehmung vom 29. 9. 1967 habe ich auf Seite 6 oben gesagt, daß, wenn ein Antrag auf Inschutzhaftnahme eines Juden erst einmal im Geschäftsgang sei, ich nichts mehr habe ändern und einen Antrag nicht habe verschwinden lassen können.

In meiner Vernehmung vom 2. 10. 1967 habe ich auf Seite 7 einen Vorfall geschildert und angegeben, daß ich einen Vorgang in die Toilette geworfen habe.

Ein Widerspruch liegt hierin nicht. Bei dem letztgenannten Vorgang handelte es sich um einen Tatbericht der Stapostelle verbunden mit der Anfrage, was geschehen solle. Dieser Bericht kam über Günther zu mir. Hingegen handelte es sich in den Fällen, in denen ich nichts mehr ändern konnte, um beim Schutzhaftreferat eingegangene Schutzhaftanträge, die dem Referat zur Stellungnahme übersandt worden waren und die anschließend zurückgesandt werden mußten. Solche Anträge konnten nicht vernichtet werden, da sie bei einem anderen Referat auch registriert waren.

Vorhalt: Herr Wöhrn, Sie haben sich in den Vernehmungen vom 29. 9. Seite 6 unten, und vom 11. 10.167 Seite 7 f. zu den vom Judenreferat in Schutzhaftsachen abzugebenden Stellungnahmen dahin geäußert, daß Sie selbst jedenfalls derartige Stellungnahmen nur anhand eines Stempelabdruckes abgaben, der mit roter Stempelfarbe bereits auf dem Vorgang angebracht war.

Frage: Ist Ihnen in der Zwischenzeit eingefallen, daß möglicherweise nicht doch ein Formular benutzt wurde, das von Ihren Schreibkräften auf Ihr Diktat hin auszufüllen war? Oder wurde nicht doch etwa ein formularmäßiges Schreiben abgesetzt?

Antwort: (Selbst diktiert)
Mir ist nicht erinnerlich, daß diese Stellungnahmen von Fall zu Fall modifiziert abgegeben worden sind. Auch von einem Formular, das verwendet worden sein soll, ist mir nichts bekannt. Mir ist lediglich der Stempel in Erinnerung.

Frage: Hatten Ihre Schreibkräfte dann hinsichtlich der Frage der Stellungnahme zur Schutzhaftverhängung auf Ihr Dikrat bzw. Ihre Verfügung hin überhaupt etwas zu schreiben ?

Antwort: (Selbst diktiert)
Soweit der Stempel verwendet wurde, erübrigte sich jede weitere Schreibarbeit.

Selbst diktiert:

Zu dem mir vorgelegten Vorgang der Jüdin Falkner - Berichtsdurchschrift der Stapoleit Düsseldorf vom 26. 1. 1943, Bl. 44- erkläre ich, daß der Sachbearbeiter mit seiner an das Referat IV C 2 gerichteten Stellungnahme vom 4. 2. 1943 einem Stellungnahmeersuchen des Referats IV C 2 gewissermaßen vorgegriffen hatte. Hätte Moes diese Stellungnahme nicht abgegeben, wäre er wenige Tage später vermutlich, soweit man es für notwendig gehalten hätte, um Stellungnahme ersucht worden unter Übersendung der Originalakten.

Da der Sachbearbeiter einen nicht üblichen Weg beschritten hat, war es notwendig, die Stellungnahme in einem besonderen Text zu fassen.

Nunmehr erscheint der Verteidiger,
Herrn Rechtsanwalt Hommicke (10.40 Uhr).

Frage: Ihnen ist soeben aus der Aussage der Zeugin Baesecke vom 28. 9. 1966, Seite 3, und vom 20.6.67, Seite 4 f., vorgehalten worden, daß diese Zeugin bekundet hat, Sie hätten ihr Stellungnahmen entweder ins Stenogramm oder gleich in die Maschine diktiert, und zwar in der Art, wie im Fall Falkner ?

Antwort: Mir ist nicht erinnerlich, der Frau Baesecke in die Maschine diktiert zu haben. Die Schreibkräfte saßen zu zweien, und es wäre für beide Teile störend gewesen, ein Diktat in die Maschine zu geben. Andererseits handelt es sich um schwere Büromaschinen, die,

hätte ich das Diktat an meinem Arbeitsplatz vorgenommen, in mein Zimmer hätten getragen werden müssen. Das war der Frau Baesecke nicht zuzumuten; denn zweifellos hätte sie ein solches Ansinnen auch abgelehnt. Ich selbst habe nie eine Maschine an einen anderen Arbeitsplatz getragen. Die übliche Form des Diktats war das Stenogramm.

Es ist vorstellbar, daß Frau Baesecke eine Korrespondenz mit einer Stapostelle geschrieben hat und sie diese Schreiben mit Stellungnahmen an das Referat IV C 2 verwechselt. Es ist natürlich vorgekommen, daß die Stapostellen Rückfragen gehabt/n haben, die beantwortet werden mußten.

Es ist vorstellbar, daß Frau Baesecke derartige Rückschriften im Auge hatte, Es ist aber auch vorstellbar, daß im Einzelfalle von der Verwendung des Stempels abgesehen und ein spezieller Text formuliert wurde.

Frage: Herr Wöhrn, Ihnen sind soeben die Angaben der Zeugin vom Hoff - soweit sie die Form der Stellungnahmen zu Schutzhaftanträge vorgehalten worden. Wollen Sie dazu etwas bemerken?

Antwort: (Selbst diktiert)

Wenn Frau vom Hoff erklärte, daß die Stellungnahmen formularmäßig abgegeben wurden, so halte ich es für möglich, daß diese im Abzugsverfahren hergestellten Formulare dasselbe waren, was ich als Stempel angesehen habe.

Wenn auch weitere Zeugen - mir wird gesagt, daß es sich hierbei um Borchert, Jänisch, von Godlewski, Scholz und Krauße handelt - ebenfalls von Formularen sprechen, so spricht das ebenfalls dafür, daß ich dieses Formular als einen Stempel gewertet habe.

Die Vernehmung wurde nach einer Mittagspause fortgesetzt.

Auf Vorhalt, daß die Zeuginnen Baesecke und vom Hoff bekundet haben und unter Vorhalt der entsprechenden Teile ihrer Aussagen, daß ich während des gesamten Zeitraumes, diese Zeuginnen für mich geschrieben hätten, mit Schutzhaftsachen befaßt gewesen sei, erwidere ich:

Selbst diktiert:

Es trifft zu, daß ich in den Zeiträumen, während denen die Zeuginnen für mich geschrieben haben, auch Juden-Einzelvorgänge bearbeitet habe. Allerdings war das im wesentlichen vertretungsweise. Es ist indes möglich, daß Günther ~~mir~~ von Fall zu Fall bei Überlastung von Moes und Kryschak Vorgänge auf mich ausgezeichnet hat. Es ist keine Frage, daß ich diese Vorgänge bearbeitet habe. Wie die Zeugin Frau vom Hoff erklärt, erfolgte die Bearbeitung solcher Vorgänge stoßweise in Abständen von einigen Wochen. Das entspricht durchaus dem, daß die anderen Sachbearbeiter Moes und Kryschak entweder abwesend auf Dienstreise, krank oder in Urlaub oder überlastet waren.

Auf Vorhalt der Aussagen Jänisch und Eichmann, ich hätte Einzelsachen, darunter Schutzhaftsachen, zunächst zu gleiche Teilen mit Moes und später mit Moes und Kryschak bearbeitet

Selbst diktiert:

Ich will nicht in Abrede stellen, daß es für das Referat IV B 4 einen Geschäftsverteilungsplan gegeben hat. Ein solcher Plan ist zweifelsohne zu dem Zeitpunkt erstellt worden, zu dem die Frage akut wurde, Teile des Judenreferats von der Prin-Albrecht-Straße her zu übernehmen. Es ist verständlich, daß man vorsorglich eine gewisse Aufteilung hinsichtlich der Arbeitspensen ins Auge gefaßt hat. Zu jenem Zeitpunkt war indessen noch nicht zu erkennen, daß die Freistellung der jüdischen Mischlinge vom Arbeitseinsatz in die Bearbeitung des Referats IV B 4 kommen würde. Bei diesen Vorgängen handelte es sich um einige tausend Einzelfälle, die in relativ kurzer Zeit in Anlauf kamen.

Mit dem Aufkommen dieses Pensums war automatisch ein früherer Geschäftsverteilungsplan gegenstandslos. So ist es dazu gekommen, daß Moes die Juden-Einzelsachen übernahm und ich die Freistellungsanträge für die Arbeits-Mischlinge. Ob dieser Plan ursprüngliche späterhin geändert und den Verhältnissen angepaßt wurde, ist vorstellbar, zumal der Zeuge Jänisch von Plänen spricht, andererseits war die Aufteilung der Pensen zwischen Moes und mir aus der Art der zu bearbeitenden Vorgänge so klar, daß es Differenzen praktisch nicht geben konnte.

Möglicherweise habe ich Geschäftsverteilungspläne abgezeichnet, soweit sie von Jänisch zur Kenntnisnahme vorgelegt wurden. Da mein Arbeitsgebiet von Anbeginn bis zum Schluß meiner Zugehörigkeit zum Referat praktisch gleich geblieben war, möchte ich den sonstigen Veränderungen, die in den Plänen zum Ausdruck gekommen waren, keine so gravierende Bedeutung beigemessen haben, daß sie mir im Gedächtnis haften geblieben sind.

Frage: Herr Wöhrn, welche Grundzüge der nationalsozialistischen Judenpolitik bis zum Ausbruch des Krieges haben Sie noch aus der damaligen Zeit her in Erinnerung?

Antwort: Ich habe seinerzeit täglich die "Berliner Nachtausgabe" gelesen. Was in diesem Blatt stand, habe ich selbstverständlich zur Kenntnis genommen. Ein spezielles NS-Blatt habe ich nicht gelesen. Die Grundtendenz war damals, den jüdischen Einfluß aus dem öffentlichen Leben und der Wirtschaft auszuschalten. Dem diente aus speziell die Entfernung der Juden aus dem Beamtentum, der Justiz, der Kunst und Kultur, Presse, Ärztewesen, Arisierung der Unternehmen und Geschäfte u.ä. Andererseits war man darauf gerichtet, die Juden in den manuellen Arbeitseinsatz zu bringen. Ich entsinne mich, Juden in meiner Straße als Straßenfeger fungieren gesehen zu haben. Es ist möglich, daß dieser Arbeitseinsatz erst nach 1939 stattfand; ich vermag mich dessen terminlich nicht so genau zu erinnern.

Auch mir bekannt waren damals die Nürnberger Gesetze aus dem Jahre 1935. Darunter fielen u.a. das sog. Blutschutzgesetz und das Reichsbürgergesetz.

Ebenfalls bekannt war die Verpflichtung für die Juden zu den Vornamen die zusätzlichen Vornamen Sara und Israel zu führen. Die Vorgänge in Bezug auf die Kristallnacht waren mir seinerzeit teils durch die Presse, aber noch eingehender durch den Kollegen Wassenberg bekannt. Er war seinerzeit Amtman, späer Amtsrat, und bearbeitete in der Prinz-Albrecht-Straße auch vertrauliche Angelegenheiten; dazu gehörten u.a. den Kontakt zu V-Männern, und im Falle der sog. Kristallnacht die Zusammenstellung der eingehenden Berichte, zur späteren Vorlage bei dem Amtschef IV.

Frage: Herr Wöhrn, wie standen Sie persönlich zu diesen gegen den jüdischen Bevölkerungsteil gerichteten Maßnahmen?

Antwort: Ich habe mich stets der Politik ferngehalten und mich auch in dieser Richtung mit Tagesfragen nicht besonders ~~XXXXXXXXXXXXX~~ befaßt. Zur Gestapo bzw. zum RSHA bin ich ohne mein Zutun versetzt worden. Die vom dritten Reich gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen gerichteten Maßnahmen, zu denen gehörten vor allem die Juden und auch die Freimaurer, Bibelforscher, Emigranten, Sekten, habe ich nicht gebilligt. Ich habe auch an NS-Veranstaltungen, Aufzügen, Parteitagen oder irgendwelchen Aktionen nie teilgenommen. Die Rede Hitlers vom 30. 1. 1939 kann ich gehört oder gelesen haben. Einzelheiten fallen mir nach vorge-

haltener Lektüre wieder ein. Die in der Rede ausgesprochene Drohnung, die Juden vernichten zu wollen, sofern das jüdische Finankapital einen Krieg gegen das deutsche Volk beginnen wollte, erschien mir als Bluff. Ich habe bis heute nach dem Grundsatz gelebt: "Tue recht und scheue niemand" und lebe auch in diesem Sinne weiter. Ich lehne auch jede Art von Gewaltmaßnahmen und gewaltsamen Lösungen nach wie vor ab.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Anlage z. Protokoll v. 14./15.6
Verein.

Bezügl. meiner am 13.12.67 gemachten Aussage über die Abgabe von Stellungnahmen zu Schutzhaftvorgängen möchte ich berichtigend und gleichzeitig ergänzend bemerken:

Die gegen die Juden erlassenen einschränkenden Anordnungen sind formell nicht aufgehoben worden, sodaß sie bis Kriegsende Geltung hatten. Theoretisch war es also möglich, daß IV C 2 bis Kriegsende Schutzhaftanträge zur Stellungnahme vorlegte.

Tatsächlich aber nahm mit dem fortschreitenden geschlossenen Arbeitseinsatz der Juden die Zahl der zu bearbeitenden Einzelfälle einschl. der Stellungnahme - Ersuchen des Ref. IV C 2 laufend ab, sodaß der Kollege Kryschak etwa in der 2. Hälfte 44 aus dem Ref. abgezogen wurde.

Die Aussage der Zeugin Frau vom Hoff, die Bearbeitung der Ersuchen von IV C 2 habe sich über die ganze Dauer ihrer Schreibtätigkeit für mich erstreckt, trifft demzufolge nicht zu. Vielmehr bleibt es bei meiner Aussage vom 11.10.67, daß meine Vertretertätigkeit für den Kollegen Kryschak formell zwar bestand, praktisch aber nicht mehr wirksam wurde; von möglichen ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen.

Auch die Aussage der Zeugin, ich hätte auf meinen Wegen zum und vom Jüdischen Krankenhaus öffentliche Verkehrmittel benutzt, trifft nicht zu. Zwar stimmt es, daß mir vom Referat her kein Wagen zur Verfügung stand. Hätte ich nicht den Wagen des Krankenhauses zur Verfügung gehabt, hätte ich einen solchen über die Fahrbereitschaft angefordert.

IV VU 4.67 Berlin 21, den 14. Dezember 1967.

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Staatsanwalt Nagel
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Rechtsanwalt Hoernicke
als Verteidiger,

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten
Fritz W ö h r n vom 13. Dezember 1967.

Befragt, ob ich während meiner Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat Kenntnis davon erlangt habe, daß Juden aus dem Reichsgebiet evakuiert wurden:

Mir war damals bekannt, daß es einen Betreff gab "Geschlossener Arbeitseinsatz der Juden"und einen weiteren Betreff "Evakuierung der Juden". Wohin die Juden evakuiert wurden und wo die Juden zum geschlossenen Arbeitseinsatz kommen sollten, wußte ich nicht. Möglicherweise habe ich in der Zeitung gelesen, daß ein Gauleiter (möglicherweise Koch aus Ostpreußen) gemeldet hat, daß sein Gau judenfrei sei. Sonstige Publikationen dieser Art sind mir nicht erinnerlich.

Frage: Wußten Sie, daß die Evakuierung aus dem Reichsgebiet erfolgte, bzw. der geschlossene Arbeitseinsatz außerhalb der Reichsgrenzen vorgesehen war?

Antwort: Bei näherer Überlegung ist zu folgern, daß der Arbeitseinsatz der Juden nicht, zumindest nicht vollständig, innerhalb des Reichsgebietes erfolgte.

Frage: Wußten Sie, daß die Evakuierung bzw. der Arbeitseinsatz nach dem Osten ging bzw. dort erfolgen sollte?

Antwort: Von dem Betreff her "Evakuierung der Juden" war nicht ohne weiteres zu erkennen, daß die Evakuierung nach Gebieten außerhalb des Reiches erfolgen soll. Aber auch hier ist bei näherer Überlegung zu unterstellen, daß sich die Evakuierung außerhalb des Reiches erstreckte.

Frage: Haben Sie diese Überlegung damals getroffen oder ziehen sie die Schlußfolgerung heute ?

Antwort: Mir ist nicht erinnerlich, zu dieser Frage seinerzeit nähere Überlegungen angestellt zu haben.

Meine diesbezüglichen Angaben im Protokoll vom 28. November 1967 zum Verfahren 1 Js 1.65 (RSHA) auf Seite 4 Mitte habe ich somit berichtigt.

Selbst diktiert:

Zusammenfassend ist zu sagen, daß ich in der Frage der Evakuierung der Juden damals das gewußt habe, was allgemein bekannt war. Eine Unterscheidung insoweit, was ich seinerzeit wußte und inzwischen nunmehr allgemein bekannt ist, kann ich nicht mehr machen.

Frage: Wenn Sie nicht wußten, wohin speziell die Transporte gingen, so doch nach dem Osten ?

Antwort: Allgemein nach dem Osten war mir bekannt, mir war nicht bekannt, daß die Transporte in die mir in meiner Vernehmung vom 28. November 1967 angegebenen Orte erfolgt sind.

~~Frage~~

Vorhalt: Die mir im Protokoll vom 28. 11. 1967 gestellte Frage, ob mir schlechthin etwas darüber bekannt gewesen war, daß Juden nach dem Osten deportiert wurden, habe ich mit nein beantwortet. Insoweit habe ich mich bereits berichtigt, daß ich ganz allgemein von einer Evakuierung nach dem Osten in dem Umfange wußte, wie die übrige reichsdeutsche Bevölkerung im Inlande auch.

Im übrigen mache ich meine Aussagen vom 28. 11. 1967 von Seite 4, soweit Blauklammer, bis Schluß mit den vorstehenden, hier zu Protokoll gegebenen Änderungen und Ergänzungen zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung. Das Protokoll ist mir vorgelesen und die in ihm enthaltenen Fragen noch einmal durchgesprochen worden. Was ich dort gesagt habe, ist in allen Punkten - soweit nicht von mir eingeschränkt, bzw. berichtigt - richtig, und ich mache das dort Gesagte zum Gegenstand auch meiner heutigen richterlichen Vernehmung.

Mir war bekannt, daß Schutzhaft grundsätzlich in Konzentrationslagern vollzogen wurde, wenn sie einen bestimmten Zeitraum überschritt.

Zur Einstufung der jüdischen Schutzhäftlinge habe ich mich bereits auf Seite 9 meiner Vernehmung vom 11. 10. 1967 geäußert.

Frage: Wenn Sie auf Grund der Erklärung Günthers jeweils in der Stellungnahme die Lagerstufe III für Juden vorschlugen, hat sich dann jemals ein Angehöriger des Schutzhaftreferats an Sie gewandt und die Verhängung einer niedrigeren Lagerstufe (I oder II) angeregt ?

Antwort: (Selbst diktiert)
Eine derartige Anregung ist an mich nicht herangetragen worden.

Frage: Welches Lager fiel nach Ihrer damaligen Ansicht unter die Stufe III ?

Antwort: (Selbst diktiert)
Die Aufteilung der Läger nach dem Stufenerlaß war mir nicht bekannt.

Frage: War Ihnen klar, daß es damals außer der Stufe III auch die Stufen I und II gab ?

Antwort: Logischerweise ja. Da auf Günthers Weisung alle der Stufe III zuzuführen waren, interessierten mich die Stufen I und II nicht.

Frage: Haben Sie sich Gedanken darüber gemacht, was in Stufe I und II von den Häftlingen verlangt wurde, wenn nach Günthers Erklärung in Stufe III manuelle Arbeiten verrichtet wurden ?

Antwort: (Selbst diktiert):
Logischerweise waren die Arbeiten in Stufe I und II leichter oder sauberer.

Frage: Nahmen Sie für die Stufen I und II auch manuelle Arbeiten an ?

Antwort: Ich kann hierzu keine Stellung abgeben, da mir nicht bekannt war, wie sich der Arbeitsvollzug abwickelte.

Frage: Waren Sie damals etwa der Meinung, daß von den Häftlingen der Stufen I und II geistige Arbeit verlangt wurde ?

Antwort: Nein.

Frage: Dann waren Sie also der Ansicht, daß in sämtlichen drei Lagerstufen von den Häftlingen, zumindest dem Gros der Häftlinge, körperliche Arbeit verrichtet wurde?

Antwort: Ja.

Frage: Hielten Sie die zu verrichtende körperliche Arbeit in der Stufe III für schwerer als in der Stufe II und insbesondere der Stufe I?

Antwort: (Selbst diktiert):
Ich kann zu dieser Frage keine Stellung nehmen, da ich den Ablauf der Arbeiten nicht kannte.

Frage: Waren Sie davon überzeugt, daß Stufe III die schwerste oder unangenehmste Lagerstufe bedeutete?

Antwort: (Selbst diktiert: Daß eine Differenzierung innerhalb der Stufen bestand, ist selbstverständlich. In welcher Weise jedoch diese Unterschiedlichkeit zum Ausdruck kam, weiß ich nicht, da ich in die Funktion der Läger keinen Einblick hatte.

Es ist mir auch nicht bekannt, wie die Läger im einzelnen aufgezogen waren und wie sie eingerichtet waren.

Frage: Wußten Sie, daß in einem KL Arbeiten im Steinbruch verrichtet wurden ?

Antwort: Nein.

Frage: Hätten Sie nicht Veranlassung gehabt, den Stufenerlaß einzusehen, statt sich mit Günthers Erklärung, Juden nach Stufe III, manuelle Arbeit, zufriedenzugeben?

Antwort: Der Stufenerlaß ist mir von Günther nicht zur Kenntnis gegeben worden.

Frage: Hätten Sie nicht Veranlassung haben müssen, Günther nach der Bedutung der Stufe III und damit auch der Stufen I und II zu befragen ?

Antwort: Günther war in seinen Entscheidungen so kategorisch und hätte selbst auf eine Frage keine Antwort gegebem. Mit Sicherheit wäre er patzig geworden und hätte die Unterhaltung mit er Weisung abgebrochen, den getroffenen Entscheidung nachzukommen.

Frage: Sie hätten doch bei jedem Sachbearbeiter und besonders beim dem Referatsleiter des Schutzhaftreferats jederzeit Auskunft über Lagerstufen und ihre Bedeutung erhalten können. Haben Sie nicht einmal daran gedacht, sich auf diese Weise zu informieren, eventuell bei Ihren eigenen Kollegen Moes und Kryschak, die ja Ihrer Einlassung nach ganz besonders mit Schutzhaftsachen befaßt waren ?

Antwort: Ich habe bereits ausgesagt, daß ich in Schutzhaftangelegenheiten praktisch nur vertretungsweise tätig geworden bin. Die Weisungen des Referenten bzw. seines Stellvertreters waren für mich bindend. Weder habe ich meine eigenen Kollegen Moes und Kryschak noch jemand vom Schutzhaftreferat um Auskunft gebeten. Ich hielt es für überflüssig angesichts der Anweisung von Günther.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

IV VU 4.67 Berlin 21, den 18. Dezember 1967.

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Staatsanwalt Nagel
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten
Fritz W ö h r n vom 14. Dezember 1967.

Wenn ich in meiner Vernehmung vom 14. Dezember 1967 von dem Betreff "Geschlossener Arbeitseinsatz der Juden"sprach, so war das ein Irrtum; der Betreff lautete nur "Arbeitseinsatz der Juden".

Wenn ich im letzten Satz meiner Vernehmung vom 14. Dezember 1967 gesagt habe, ich hielt es für überflüssig angesichts der Anweisung von Günther, bei Moes oder Kryschak oder jemanden vom Schutzhaftreferat nachzufragen, was es mit der Stufe III für eine Bewandtnis habe, so berichtige ich mich dahin, daß ich es nicht für überflüssig hielt, sondern (jetzt selbst diktiert) darauf vertraute, daß das, was Günther als stellvertretender Referatsleiter mir an Weisungen erteilte, den Bestimmungen entsprach. Ich habe mich jetzt noch einmal aus dem Stufenerlaß überzeugt, daß eine Einweisung in Stufe III nur in besonderen Fällen zugelassen war, wobei jeder einzelne Antrag besonders eingehend zu begründen war.

Eine solche besonders eingehende Begründung wurde nicht gegeben. Es war daher meines Erachtens Aufgabe des Referats IV C 2 bei sich wiederholenden Fällen der ganz offenbaren Nichtbeachtung des Stufenerlasses auf diesen Mangel schriftlich oder zumindest fernmündlich beim Sachbearbeiter hinzuweisen. Wer als Sachbearbeiter in Frage kam, war zweifelsfrei aus dem Handzeichen zu ersehen. Derartige Rückfragen habe ich, wie gesagt, nicht bekommen.

Frage: Waren es nun besondere oder normale oder gewöhnliche Fälle, in denen Sie Stufe III vorschlugen?
(Selbst diktiert):

Antwort: Ich habe die Vorgänge nicht aussortiert, sondern sie grundsätzlich so behandelt, wie sie anfielen, mit der Einschränkung, daß ich von einer Bearbeitung absah, wenn der Kollege in nächster Zeit wieder im Dienst war.

Frage: Wollen Sie damit sagen, daß es besondere und gewöhnwöhnliche oder normale Fälle waren, wahllos durcheinander ?

Antwort: (Selbst diktiert)
Ich kann heute nicht mehr sagen, welchen Grad der Schwere die Vorgänge hatten.

Frage: Ist Ihnen erinnerlich, welchen Sachverhalt die Vorgänge betrafen, und gegen welche Verordnungen verstoßen wurde, bei den Fällen, zu denen Sie Stellung nehmen mußten?

Antwort: (Selbst diktiert)
Das weiß ich im einzelnen nicht mehr.

Frage: Ist Ihnen erinnerlich, ob in den Anträgen der Stapostellen auf Inschutzhaftnehme eines Juden, zu denen ich Stellung nahm, bereits eine Lagerstufe von der Stapostelle vorgeschlagen war?

Antwort: (Selbst diktiert)
Das kann ich heute mit Sicherheit nicht mehr sagen.

Wenn mir gesagt wird, daß die Stapostellen gehalten waren, bereits in dem Antrag auf Inschutzhaftnahme einen diesbezüglichen Vorschlag zu machen, so mag das sein, aber, wie gesagt, mir ist nicht mehr erinnerlich, daß die Anträge einen Vorschlag enthielten. Keinesfalls hätte ich einen solchen Vorschlag übersehen und wäre aufmerksam geworden.

Frage: Herr Wöhrn, was war Ihnen während der Zeit Ihrer Tätigkeit im Judenreferat ganz allgemein über Konzentrationslager bekannt ?

Antwort: (Selbst diktiert):
Meines Wissens handelte es sich um Arbeitslager, wobei ich bereits früher aussagte, welche Läger mir damals namentlich bekannt waren.

Frage: Was für ein Unterschied bestand Ihrer Ansicht nach dann zwischen einem Konzentrationslager und einem Gefängnis bzw. Zuchthaus?

Antwort: (Selbst diktiert)
Dazu vermag ich mich nicht zu äußern, da ich den Dienstbetrieb in allen drei Anstaltsarten nicht kannte.

Frage: Hielten Sie die Verhältnisse in den Konzentrationslagern für hart und worin bestand gegebenenfalls die Härte?

Antwort: Ich weiß nicht, was den Häftlingen abverlangt wurde. Hart war die Maßnahme insofern, als ihnen die Freiheit entzogen wurde.

Frage: Waren Sie sich bewußt, daß es sich bei den Häftlingen im KL um Gegner des Regimes handelte, mit denen sanft umzugehen für die Machthaber keine Veranlassung bestand?

Antwort: Daß es sich bei den Häftlingen um Gegner oder vermeintliche Gegner handelte, ist selbstverständlich. Daß mit den Häftlingen so umgegangen wurde, wie sich später nach dem Kriege herausstellte, war für meine Begriffe unvorstellbar.

Nunmehr erscheint der Verteidiger
Herr Rechtsanwalt Hoernicke (10.40 Uhr).

Frage: Glaubten oder wußten Sie, daß jüdische Häftlinge schlechter behandelt wurden als andere Häftlingsgruppen?

Antwort: (Selbst diktiert)
Nein.

Frage: Haben Sie daraus, daß Juden, die sich in Freiheit befanden, ganz allgemein während der NS-Zeit der übrigen Bevölkerung gegenüber benachteiligt wurden, nicht doch diesen Schluß gezogen ?

Antwort: (Selbst diktiert)
Diese Überlegung ist mir insofern nicht gekommen, als für meine Begriffe der Zweck, potentielle Gegner des Staates auszuschalten, mit der Einweisung in das Lager erfüllt war. Für meine Begriffe ist es verwerflich, Leute, die sich nicht wehren können, - dieser Fall lag bei diesen Häftlingen vor - zu drangsalieren und seine schlechte Gesinnung an ihnen auszulassen.

Frage: Was wurde Ihnen und ggf. aus welchen Quellen über Todesfälle von Häftlingen in Konzentrationslagern bekannt?

Antwort: (Selbst diktiert)
Nichts.

Frage: Haben Sie während der gesamten Zeit Ihrer Tätigkeit im Judenreferat - wenn ich Ihre Antwort richtig verstehe - dann niemals irgendeine Nachricht über das Ableben eines Schutzhäftlings gesehen, woher auch immer diese gekommen sein mag?

Antwort: (Selbst diktiert)
Aus dem Gedächtnis kann ich diese Frage weder mit Ja noch mit Nein beantworten.

Frage: Ihnen wurde soeben aus Dok.Bd. 7 auszugsweise aus der Korherr-Bericht die Seiten 11 u. 12 betr.Juden in Konzentrationslagern zur Einsichtnahme vorgelegt. Haben Sie diese Aufstellung oder eine ähnliche Aufstellung dieser Art oder im weitesten Sinne eine Aufstellung über verstorbene jüdische Schutzhäftlinge damals gesehen?

Antwort: Nein.

Frage: Herr Wöhrn, haben Sie vom Schutzhaftreferat jemals eine Benachrichtigung vom Ableben eines jüdischen Schutzhäftlings erhalten, sei es durch Vorlage der Akten zur Kenntnisnahme, bevor die Akte zur Aktenhauptverwaltung zur Ablage ging oder auf sonstige Weise vom Schutzhaftreferat oder von einem Konzentrationslager direkt oder einer Stapostelle?

Antwort: (Selbst diktiert)
Derartige Rückläufe, mittels deren das Sachreferat (Judenreferat) in Kenntnis gesetzt wurde, sind bei mir nicht durchgelaufen. Auch Eingänge dieser Art von anderen Stellen sind nicht vorgelegt worden. Auch auf andere Weise bin vom Ableben jüdischer Schutzhäftlinge nicht unterrichtet worden.

Frage: Ihnen sind soeben die Bekundungen der Zeugin Hering in ihren Vernehmung vom 7. 6. 1967, Seite 2-4, soweit Klammer, und vom 3. 7. 1967 (Seite 2,3, soweit Klammer vorgehalten worden. Haben Sie dazu etwas zu sagen?

Antwort: Der Sachverhalt ist mir unbekannt. Ich beziehe mich auf das schon vorher Gesagte.

Frage: Ihnen wurde weiter vorgehalten aus der Aussage der Zeugin Knispel vom 8. 11. 1967 von Seite 3 (des weiteren ist mir noch in Erinnerung) bis Seite 4 (sondern umgebracht wurden). Wollen Sie hierzu etwas sagen ?

Antwort: (Selbst diktiert)

Diesen Sachverhalt kenne ich nicht.

Frage: Ihnen ist aus der Aussage der Frau Marks vom 29.9.66 der Auszug auf Seiten 5,6 von"zu Sterbemitteilungen habe ich" bis "Schutzhäftlinge getötet wurden" vorgelesen worden; wollen Sie hierzu eine Erklärung abgeben?

Antwort: Ich gebe hierzu dieselben Erklärungen ab, wie zu den mir vorgehaltenen Aussagen der Vorzeuginnen.

Nach einer Mittagspause wurde
die Vernehmung fortgesetzt.

Auf Vorhalt der Aussagen des Zeugen Hanke vom 17.10.1966, Seite 4 und 29. 8. 1967 Seite 6, wonach die Akten mit den Sterbemitteilungen den Sachbearbeitern vorgelegt wurden:

(Selbst diktiert):
Ich kann mich nicht erinnern, derartige Vorgänge zu Gesicht bekommen zu haben. Ich kann mir auch nicht erklären, aus welcher Veranlassung. Mit dem Eingang einer Sterbemitteilung war jeder Schutzhaftvorgang abgeschlossen. Es wäre demnach ohne jeden Sinn gewesen, diesen Vorgang nochmals dem Bearbeiter bei IV B 4 vorzulegen, der in der Sache selbst nichts mehr zu veranlassen hatte.

Auf Vorhalt der Aussage des Zeugen Krauße vom 27.7.1966 Seite 7:

Selbst diktiert:

Ich kann nur wiederum sagen, daß ich derartige Sterbemitteilungen nicht gesehen habe.

Frage: Dann haben Sie also zu keine derartigen Schlüsse über das Ableben jüdischer Schutzhäftlinge getroffen wie die vorgenannten Registraturkräfte?

Antwort: Da mir die Sterbemitteilungen nicht zugegangen sind, konnte ich infolgedessen auch keine Schlußfolgerungen ziehen. Es wäre mir bestimmt aufgefallen, wenn ich Kenntnis erlangt hätte.

Nach Vorhalt der Aussagen folgender Zeugen:
Baesecke (Seite 5 vom 20. 6. und Seite 3 f. vom 9. 11. 67),
Albrecht (Seite 6 f. vom 20. 6. 67,)
Borchert (Seite 2 f. vom 11. 8.65 u. Seite 5, 7,ff.v.11.10.67
vom Hoff (Seite 8 vom 4. 4. und Seite 6 vom 30.10.1967):

(Selbst diktiert):
Über das Schicksal jüdischer Häftlinge im KZ konnte eine Schreibkraft, speziell Frau vom Hoff-nichts ersehen. Andererseits bleibt zu bedenken, daß speziell Frau vom Hoff seinerzeit sehr viel Gesellschaft der Kolleginennsuchte. Es wird dabei nicht ausgeblieben sein, daß sie sich über ihre Tätigkeit, wenn auch nur beiläufig und rein informatorisch, unterhalten haben. Unter diesen Umständen kann es dann nicht ausgebliebensein, daß die Zeugin außerhalb der von ihr aufgenommenen Stenogramme näheres über den - wenn man so sagen will - weiteren Ablaub der Angelegenheiten erfahren hat.

Die von der Zeugin Albrecht behaupteten Äußerungen habe ich nicht getan.

Zur Aussage der Zeugin Borchert erkläre ich, daß ich mich natürlich mit Moes und Kryschak unterhalten habe. Es lag ja kein Grund vor, jegliche Unterhaltung zu meiden. Ab und zu, wenn Moes zur Frau Borchert gehen wollte - er ging dann durch mein Zimmer - sagte er mir teils fragend, teils benachrichtigend etwas über den einen oder anderen Vorgang, den er gerade in Bearbeitung hatte. Ich antwortete ihm dann in dem Sinne, die Sache wäre doch unbedeutend, und ob er das nicht zu wichtig nähme. An die speziell geführte Unterhaltung, das werden wir bezahlen müssen, vermag ich mich nicht zu erinnern. Im übrigen war Moes nicht so weinerlich, wie ihn die Zeugin Borchert sieht. Verschiedentlich, wenn er von der Reichsvereinigung kam, sagte er mir, daß er die Juden wieder auf Vordermann gebracht habe. Ich wehrte dann meistens mit der Bemerkung ab: "Herr Moes, machen Sie nicht solchen Quatsch." Zum anderen war er bis Kriegsende - etwa ab Jahreswechsel 1943/44 ständig in Theresienstadt. Auf der Flucht nach der Kapitulation klagte er sehr. Nach dem Grund befragt, sagte er, daß er in Theresienstadt alte und kranke Juden aussortiert habe, die wegkommen sollten. Eine gleiche Mitteilung machte Frau Borchert meiner Frau etwa Ende März 1945 in Prag. Danach habe Moes alte und kranke Juden aussortiert und sie dabei furchtbar angeschrien. Bezüglich meiner Person, sagte Frau Borchert meiner Frau, daß Eichman und Günther mir nie getraut hätten.

Auf Befragen erkläre ich, daß ich in mehreren Fällen statt der KL-Einweisung die Einweisung in das Altersghetto Theresienstadt bei alten oder previligierten Juden vorgeschlagen habe. Die Überstellung nach Theresienstadt war gegenüber der Lagereinweisung eine Bevorzugung.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

IV VU 4.67 Berlin, den 21. Dezember 1967.

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Staatsanwalt Nagel
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten

Fritz W ö h r n vom 18. Dezember 1967.

Nach reiflichem Überlegen kam mir anhand eines Einzelfalles folgendes wieder zum Bewußtsein:

(Selbst dikriert)

Wenn nach Eingang einer Sterbemitteilung des Referats IV C 2 der zugehörige Vorgang im Durchlauf bei IV B 4 in die Aktenhauptverwaltung zu geben war und die Registratur IV B 4 stellte fest, daß bei IV B 4 auch ein eigener Vorgang angefallen war, dann galt der Eingang von IV C 2 für die Registratur als Neueingang zu dem Vorgang IV B 4. In diesem Falle wurden beide Vorgänge dem Sachbearbeiter vorgelegt; diese Art Vorgänge sind im Laufe der Zeit schätzungsweise 6 - 7-mal angefallen. An den Wortlaut der Todesmitteilung vermag ich mich leider nicht zu erinnern. Aus welchem Lager die Todesmitteilungen kamen, ist mir nicht geläufig. Aus der geringen Zahl dieser Vorgänge und den Zeitabständen waren keine Schlüsse hinsichtlich der Todesursache und des Lagers sowie der Dauer des Aufenthaltes im Lager zu ziehen.

Eine Vorlage der von IV C 2 im Durchlauf an IV B 4 gegebenen Vorgänge an den Sachbearbeiter, soweit kein eigener Vorgang bei IV B 4 bestand, ist meiner Erinnerung nach nicht erfolgt.

Wenn ich auf Seite 8 meiner Vernehmung vom 18. Dezember 1967 gesagt habe, ich hätte Schlußfolgerungen wie die Registraturkräfte nicht ziehen können, da mir die Sterbemitteilungen nicht zugegangen seien, so meine ich damit das Gros der Sterbemitteilungen, das als reine Durchläufer zur Ergänzung der Karteikarten über IV B 4 zur Aktenhauptverwaltung gelangt ist.

Wenn ich auf Seite 10 der vorgenannten Vernehmungsniederschrift gesagt habe, daß eine Überstellung nach Theresienstadt gegenüber der Lagereinweisung eine Bevorzugung war, so deshalb, weil (selbst diktiert) Theresienstadt kein Konzentrationslager war. Die Insassen brauchten nicht zu arbeiten. Diese Kenntnis habe ich vom Kollegen Moes.

(Im Anschluß hieran wurden Einzelfälle erörtert. Der Angeschuldigte benannte nach Aufforderung, einen Buchstaben zu benennen, die Fälle mit dem Anfangsbuchstaben L als die zu besprechenden.)

Seite 116 der Anlage zum Ermittlungsvermerk.

Nachdem mit mir jetzt die Einzelfälle zum Buchstaben L sowie die Einzelfälle St Nr. 10, 18, 26, 29 und 30 durchgesprochen worden sind, der Fall 13 L (Leezer, Heimann) anhand der Originalurkunden, bin ich auch davon überzeugt, daß die

Sterbeursachen in der Mehrzahl der Fälle sicher unrichtig angegeben wurden und die Menschen in diesen Fällen sicher umgebracht worden sind, zumal [illegible] in den Fällen, in denen die Spanne zwischen Einweisungs- und Todestag sehr kurz war.

Wäre ich damals Sachbearbeiter für die Buchstaben L und St gewesen, und hätte in jedem einzelnen Falle die Mitteilung über das Ableben der Häftlinge erhalten, so wäre idh schon damals über das Schicksal der Juden nicht im Unklaren geblieben. (Im Anschluß wurden die Fälle L im Nachtrag vom 14. 7. 1967 besprochen; das sind die Fälle 29 - 31).

Mir ist eröffnet worden, daß von Seiten des Untersuchungsrichters und des Staatsanwaltes zurzeit keine weiteren Fragen an mich beabsichtigt sind und daß meine Vernehmung vorerst als abgeschlossen betrachtet wird. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir jederzeit freisteht, ergänzende oder berichtigende Angaben zu machen, sei es auf schriftlichem Weg oder zu Protokoll.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

IV VU 4.67 Berlin, den 5.Februar 1968.

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten

Fritz Wöhrn vom 21. Dezember 1967.

Der Angeschuldigte erklärte:

Zu den gegen mich erhobenen strafrechtlichen Vorwürfen habe ich mich schriftlich geäußert. Ich habe diese meine Auffassung in drei Eingaben niedergelegt, jeweils unter dem Datum vom 5. 2. 68 und beziffert mit Nr. 1, 2 und 3. Diese Eingaben überreiche ich als Protokollanlagen.

Den Inhalt dieser Eingaben trage ich hiermit noch einmal vor und bitte um Prüfung, ob meine weitere Inhaftierung nach dieser jetzt - wie ich meine - Klarstellung noch ~~mehr~~ aufrechtzuerhalten sein ~~wird~~.

Sollte eine Aufhebung des Haftbefehls nicht möglich sein, so beantrage ich, mich mit der weiteren Untersuchungshaft/~~gegen~~ unter den üblichen Auflagen zu verschonen. Ich habe in Bad Neuenahr meinen festen Wohnsitz und einen festen Beruf als Handelsvertreter und werde mich dem Verfahren durch die Flucht nicht entziehen, zumal ich die gegen mich erhobenen Vorwürfe für unbegrün--

det halte, weil ich mir keiner Schuld bewußt bin.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Vermerk.

Die Eingaben Nr. 1, 2 und 3 wurden als Anlagen 1, 2 und 3 zu dem heutigen Protokoll genommen.

Anlage 1 zum Protokoll vom 5. 2. 1968.

Die in meinen Vernehmungen gemachten Aussagen möchte ich in folgendem ergänzen:

Allgemeine Einstellung

Nach der nationalsozialistischen Ideologie galten Juden und Freimaurer gleichermaßen als Gegner des 3. Reiches.

Von etwa Mitte März 1935 bis in die erste Hälfte 1940 habe ich die Freimaurerlogen und logenähnlichen Organisationen bearbeitet.

Ich möchte daher bitten, sowohl Herrn Dr. Mahnecke aus Hamm als auch den derzeitigen Präsidenten des OVG in Berlin, Herrn Frh. vom Stein, den Anträgen meines Rechtsbeistandes gemäß zeugenschaftlich zu hören. Beide Herren werden bestätigen, daß ich ihnen gegenüber zu keiner Zeit nationalsozialistische Grundsätze vertreten habe; bezw. früheren Logenangehörigen gegenüber weder radikal noch eigenmächtig vorgegangen bin.

Bezüglich meiner Einstellung den Juden gegenüber darf ich mich auf den Fall Grynszpan beziehen, den ich Mitte Juli 1940 bearbeitet habe. Eine kurz gefaßte Sachdarstellung füge ich als Anlage bei.

Auch hier ergibt sich zweifelsohne, daß meine Haltung frei war von niedriger Gesinnung und jeglichem auf Vernichtung der Juden gerichteten Bestreben.

Stellung im Referat.

Bei seiner Vernehmung in Jerusalem hat Eichmann ausgesagt, daß er mich bei der Umstellung des Judenreferats Ende 1940 " geerbt " habe; ich ihm also s.Zt. gewissermaßen als unliebsamer Zugang aufgezwungen worden bin.

Diese Auffassung muß er auch den anderen hauptamtlichen SD-Angehörigen des Referats gegenüber vertreten haben, denn deren Einstellung dem Kollegen Moes und mir gegenüber war ausgesprochen ablehnend.

Nach Beendigung des Frankreichfeldzuges schien diesen der militärische Sieg Deutschlands gesichert und man sprach ganz offen davon, daß sie jetzt mit Sicherheit gute Posten zu erwarten hätten. Eichmann rechne mit dem Posten eines Gebietskommissars

In diese Erwartungen ließ sich naturgemäß nicht die Tatsache einordnen, daß jetzt Beamte in das Referat aufgenommen worden waren, die - so folgerte man offenbar - die eigenen Aufstiegsmöglichkeiten behindern müßten.

Ich bemerke, daß weder Herr Moes noch ich auch nur das mindeste getan haben, um in die Kurfürsten Str. zu kommen. Da viele hauptamtliche SD-Angehörige zuvor gescheitert waren - oder auch ihres Auftretens wegen - mißtraute man ihnen aus Beamtensicht. Auch Herr Moes und ich siedelten nur widerstrebend zur Kurfürsten Str. über.

Ich habe mich auf die Vorstellungen der SD-Leute nicht eingelassen. Ich hielt mich vielmehr strikt für mich und ließ es trotz mehrjähriger Zugehörigkeit zum Referat zu keinem Kontakt kommen.

So erklärt es sich auch, daß Informationen, die man sich untereinander gab, mich nicht erreichten. Was nicht direkt über meinen Schreibtisch lief, das erfuhr ich nicht.

rtigung von
rfügungs-
twürfen.

Hinsichtlich meiner Arbeitsweise darf ich folgendes sagen:

Im Jahre 1926 trat ich in den Dienst des Pol. Präs. Berlin; und zwar für die Verwaltungslaufbahn.

Anfang 1935 wurde ich ohne mein Dazutun zum Gestapa nach Berlin versetzt; eine politische Behörde.

Mit Unterstützung eines früheren Kollegen versuchte ich sofort, gleich ihm in den Verwaltungsdienst des Auswärtigen Amtes zu kommen. Mein Gesuch wurde trotz mancher Bemühung abgelehnt. Einerseits waren keine Planstellen frei. Zum anderen hatte ich bereits das Höchstalter überschritten. So verblieb ich notgedrungenermaßen beim Geheimen Staatspolizeiamt.

Während sich im Freimaurerreferat auf der Prinz Albrecht Str. in guter Zusammenarbeit mit den Referenten stets eine Möglichkeit ergab, von außen herangetragene vielfach überspitze Forderungen zu dämpfen, wenn nicht aus Gründen der Mäßigung überhaupt im Sande verlaufen zu lassen, gab der Referent bei IV B 4 - soweit ich das zu überschauen vermocht habe - allen Anregungen bereitwillig nach; und das zweifellos in hohem Grade aus eigener ideologischer Einstellung.

Insgesamt gesehen war Günther, mit dem ich im Ref. IV B 4 als

meinem unmittelbaren Vorgesetzten zu tun hatte, ein ausgesprochener Exponent nationalsozialistischer Gedankengänge. Schon der geringste Einwand gegen eine von ihm vertretene Auffassung ließ ihn urplötzlich aggressiv werden und jedes weitere Wort mit den patzig-drohenden Worten unterbinden, ob ich wohl riskieren wolle, seine Befehle zu sabotieren.

Günther's offenkundig gegen mich empfundener Widerwille gründete zweifellos auf der zutreffenden Erkenntnis, daß ich seinen primitiv-fanatischen Gedankengängen entgegenstand.

Unter diesen Umständen blieb es wirkungslos, daß ich ihm Entwürfe vorlegte, in denen ich mit äußerstem Vorbedacht Worte gewählt hatte, die der schließlichen Fassung von vern-herein, soweit überhaupt möglich, jede Schärfe nehmen sollten.

Günther änderte diese Entwürfe samt und sonders substantiell soweit in seinem Sinne ab, daß mein Entwurf in der endgültigen Fassung völlig unterging.

Lediglich hinsichtlich der Freistellung jüdischer Mischlinge I. Grades vom Arbeitseinsatz bei der OT, mit dem ich seit Anfang 1941 befaßt war, gab er in Rücksprachen widerstrebend nach. Ganz offenbar aber auch nur deshalb, weil er fürchtete, im Falle einer harten Linie könnten von außen her Einwände geltend gemacht werden, die ihm zum Schaden gereichen möchten.

tellungnah-
e zu Schutz-
haftanträgen.

Hier entrollte sich im Laufe meiner Vernehmung folgendes Bild:

Das Schutzhaftreferat IV C 2 hat IV B 4 von Fall zu Fall zu den ihm von den Stapo(leit)stellen vorgelegten Anträgen auf Verhängung der Schutzhaft und Lagereinweisung um "Stellungnahme" gebete

Aus dieser Formulierung war zweifelsfrei zu folgern, daß die Entscheidung über die Anträge unbeschadet der Stellungnahme des Sachreferats beim Referat IV C 2 verblieb.

Wie der damalige Referent von IV C 2, Herr Dr. Berndorff, aussagt, hätte der Amtschef IV auf sein Ersuchen hin mündlich eine mir bis jetzt unbekannt gewesene Weisung des Inhalts getroffen, daß die besagten " Stellungnahmen " künftig als " Entscheidung " anzusehen und zu handhaben sind.

Dem Referat IV C 2 sei danach angeblich nur noch die Aufgabe verblieben, die Inschutzhaftnahme und Lagereinweisung technisch abzuwickeln.

Angenommen, der Amtschef IV hätte s.Zt. tatsächlich so entschieden, dann wäre es Pflicht des Referats IV C 2 im Sinne einer geordneten Büroführung gewesen, ab sofort nicht mehr um " Stellungnahme ", sondern - der geänderten Sachlage entsprechend - nunmehr um " Entscheidung " zu bitten. Zumindest aber war herauszukehren, daß die erbetene Stellungnahme, wollte man schon an diesem Ausdruck festhalten, gemäß Weisung des Amtschefs IV neuerdings als " Entscheidung " zu gelten habe, an die das Referat IV C 2 gebunden sei.

Weder ist von seiten des Referats IV C 2 ein solcher Hinweis gegeben worden, noch hat man sich bei seinen Ersuchen des einzig zutreffenden Ausdrucks " Entscheidung " bedient.

Indem das Referat IV C 2 unverändert weiterhin um " Stellungnahme " bat, diese aber als " Entscheidung " wertete, wurde das Referat IV B 4 praktisch irregeführt.

Unter diesen Umständen ist m.E. nicht zu unterstellen, ich hätte mit meinen, zumal auf Weisung, vorverfügten " Stellungnahmen " die Sachbearbeiter bei IV C 2 veranlaßt, Schutzhaft zu verhängen.

Wie sich des weiteren nach Aussage von Herrn Dr. Berndorff herausstellte, bestanden zwischen ihm und dem Referenten von IV B 4 anhaltend derartige Spannungen, daß IV C 2 es schließlich leid war. Der Amtschef IV seinerseits habe von Herrn Dr. Berndorff wiederholt nachgesuchte Entscheidungen in dieser Richtung nicht getroffen; ihn vielmehr, wie es heißt, rausgeschmissen!

Von permanenter Spannung zwischen Herrn Dr. Berndorff und dem Referenten von IV B 4 war mir bisher nichts bekannt. Auch nicht bezüglich der Einstellung des Amtschefs IV in dieser Hinsicht.

In meiner Dienststellung als Sachbearbeiter hätte sich mir s. Zt. auch nicht die Möglichkeit geboten, Einblick in die Verhältnisse zu erlangen.

Stufenerlaß

In dem vom Referat IV C 2 herausgebrachten und von Heydrich unterzeichneten sogenannten Stufenerlaß vom Januar 41, der gleichzeitig eine Neugruppierung der KZ-Läger mit sich brachte, war strikt gefordert, daß die Einweisung von Häftlingen in die Stufe III besonders zu begründen sei.

Diesen Stufenerlaß habe ich erst jetzt gesehen. Auch inhaltlich war er mir nicht bekannt.

Wenn zwischen Herrn Dr. Berndorff und dem Referenten von IV B 4 anhaltend grobe Spannuugen bestanden, deren Behebung über den Amtschef IV er leider nicht durchzusetzen vermochte, dann dürften sich diese vor allem auf die von Günther als dem ständigen Vertreter des Referenten von IV B 4 augenscheinlich gewollt falsche Anwendung des Stufenerlasses bezogen haben.

Ich habe Ersuchen von IV C 2 um Stellungnahme zu Schutzhaftanträgen nur vertretungsweise und dabei vor allem für den Kollegen Moes bearbeitet.

Günther's Weisung mir gegenüber lautete dahin, daß die von IV C 2 vorgelegten Stellungnahme-Ersuchen ohne Ausnahme zu befürworten sind; und zwar für die für manuelle Arbeit vorgesehene Stufe III.

Dementsprechend habe ich die Stellungnahmen vorverfügt.

Anschließend habe ich die Vorgänge Günther wieder zugeleitet, ohne sie wieder zu Gesicht bekommen zu haben.

Der Begriff des manuellen Arbeitseinsatzes kam erstmalig im April 1934 auf mich zu. Und zwar war ein Kollege Schottes von Oberhausen als Verwaltungsführer zum KZ-Lager Papenburg abgeordnet worden. Das war Ende 1933.

Im April 1934 kam er zu mir, damit ich seine Gebührnisanweisung abschließe. Er war inzwischen nach Papenburg versetzt worden und ich bearbeitete die Besoldungsangelegenheiten.

Als ich ihn fragte, was denn in dem Lager gemacht würde, erklärte er mir, daß Papenburg ein regelrechtes Arbeitslager sei, in dem die Häftlinge mit Meliorationsarbeiten und Torfstechen beschäftigt würden.

Auch bei den unter dem Betreff " Arbeitseinsatz der Juden " vorgesehenen Beschäftigungen handelte es sich um solche manueller Art. Beispielsweise habe ich Juden als Straßenfeger gesehen.

Schließlich trug auch der Einsatz der jüdischen Mischlinge I. Grades bei der OT manuellen Arbeitscharakter. Seit Anfang 41 war ich damit beschäftigt, im Bedarfsfalle jüdische Mischlinge I. Grades von dem Einsatz bei der OT freizustellen. Diese letzteren Fälle gingen im Laufe der Zeit in viele Hundert.

Unter diesen Umständen ist mir nie die Vorstellung gekommen, der manuelle Arbeitseinsatz der jüdischen Häftlinge nach der befürworteten Stufe III möchte anders geartet sein.

N-achdem jedoch Herr Dr. Berndorff als Referent von IV C 2 feststellen mußte, daß seitens des Referenten von IV B 4, bezw. dessen ständigem Vertreter Günther, laufend gegen die klaren und bindenden Bestimmungen des Stufenerlasses insofern und zudem möglicherweise sogar absichtlich verstoßen wurde, als die bei Befür-wortung der Stufe III ausdrücklich geforderte besondere Begründung fehlte, war es seine Pflicht als Referent, die umfassende Beachtung aller Bestimmungen des Stufenerlasses zu erwirken; und zwar in der behördenüblichen Form dadurch, daß er die zu beanstandenden Vorgänge dem Referat IV B 4 mit der Bitte zurückgegeben hätte, die in Punkto Stufe III fehlende besondere Begründung nachzuholen, oder aber eine anderslautende Stellungnahme abzugeben.

Solange das Referat IV B 4 dieser Forderung von IV C 2 nicht entsprach, schloß der Stufenerlaß für IV C 2 die Einweisung eines Häftlings in die Stufe III aus.

Da der Stufenerlaß vom Chef der Sicherheitspolizei selbst unterschrieben worden war, hätte es zur Aussetzung der unvollständigen Stellungnahme von IV B 4 nicht einmal einer Intervention beim Amtschef IV bedurft. Jedoch hat Herr Dr. Berndorff von der ihm insofern gegebenen Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht,

Insgesamt gesehen war für die damaligen Verhältnisse die folgende Situation gegeben:

Zweifellos mit Wissen und Billigung von Eichmann hat Günther sich bezgl. der jüdischen Häftlinge über die einschränkenden Bestimmungen des Stufenerlasses hinweggesetzt und Einweisung in die Stufe III auch ohne besondere Begründung befürwortet.

Wäre mir der Stufenerlaß bekannt gewesen, hätte ich mich, das steht außer jeder Frage, nach ihm gerichtet und Befürwortungen nach Stufe III wären nicht erfolgt.

Hätte ich eigenmächtig handeln wollen und Stufe III da befürwortet, wo die Voraussetzungen nicht gegeben waren, hätte dieser Versuch beim Referenten scheitern müssen, sofern ein ordnungsgemäßer Bürobetrieb bestand. An diesem war Günther insoweit aber offenkundig nicht interessiert. Sonst hätte es zwischen IV C 2 und IV B 4 insoweit keine Spannungen gegeben.

Vielmehr hat er zweifellos den Stufenerlaß zurückgehalten und die Stufe III mir gegenüber in seiner Weisung als die Stufe

charakterisiert, in der ohne irgendwelche besonderen Umstände manuelle Arbeit verrichtet würde.

Arbeitseinsatz und Evakuierung der Juden.

Die Evakuierung und der Arbeitseinsatz der Bevölkerung im allgemeinen und nicht nur der Juden im besonderen wurde bereits im Laufe der ersten Kriegsjahre so sehr zum beherrschenden Thema privat und in der Öffentlichkeit, daß ich eine klare Unterscheidung insoweit lediglich aus dem Gedächtnis heraus nicht mehr treffen kann.

Wohl sind mir die Betreffs " Arbeitseinsatz der Juden " und " Evakuierung der Juden" ein Begriff. Ich kann aber ohne irgendeine Akteneinsicht nicht mehr sagen, wann diese Bestimmungen und unter welchen Umständen auf Juden in den besetzten Gebieten ausgedehnt worden sind, nachdem sie ursprünglich nur für die im Reichsgebiet ansässigen Juden galten.

Lediglich ein Transport von Juden aus Dänemark, den der Kollege Kryschak begleitet hatte und über den ich bereits ausgesagt habe, ist mir erinnerlich.

Auf ihn sind wir indes aus privater Unterhaltung und nicht aus dienstlichen Gründen zu sprechen gekommen.

Obwohl ich im Mai 45 nicht nur meine Existenz, meine Beamtenrecht sowie mein gesamtes Vermögen verlor und auch meine auf den Dienst in der Verwaltungspolizei ausgerichtete Ausbildung wertlos geworden war, war ich dennoch glücklich, nunmehr des Zwanges ledig zu sein, der in Sicht auf die mir widerstrebende Ideologie des 3. Reiches - ich habe zu keinem Zeitpunkt auch nur das kleinste Amt in der Partei innegehabt - und Günther's linientreue Einstellung zum Nationalsozialismus seit Anfang 41 auf mir lastete.

Wie tief sich nach alledem meine Abneigung gegen jede weitere Betätigung im Staatsdienst eingewurzelt hatte, geht eindeutig daraus hervor, daß ich effektiv nichts unternommen habe, um wieder in den Staatsdienst zu kommen.

Mit meinem im Jahre 1963 an den Herrn Innenminister in D'dorf. gerichteten Gesuch habe ich lediglich bezweckt, meine Pensionsansprüche nach immerhin 19 Dienstjahren zu aktivieren.

Andererseits habe ich mich ca. Mitte Juni 45 ordnungsgemäß polizeilich angemeldet und gehe seitdem in aller Öffentlichkeit meinem neuen Beruf nach. Der Gedanke, mich irgendwie zu tarnen oder das Bundesgebiet zu verlassen, ist mir nie gekommen.

Hätte ich mich beispielsweise den Angestellten der Reichsvereinigung der Juden , bezw. des Jüdischen Krankenhauses in Berlin gegenüber rabiat verhalten oder Festnahmen vorgenommen, hätte ich zweifellos und unter keinen Umständen als erste Maßnahme nach meiner Inhaftierung im Juni 67 meinen Anwalt gebeten, Herrn Dr. Lustig ausfindig zu machen, damit er als mein Entlastungszeuge wirke, wie ich alsbald in gleicher Absicht die Herren Dr. Mahnecke, Dr. Jagusch sowie den Präsidenten des OVG in Berlin, Herrn Frh. vom Stein, benannt habe.

Exemplar Nr 2 Berlin, den 5.2.1968.

Anlage zum Protokoll vom 5.2.1968.

In meinem Haftbefehl vom 21.6.67 IV V U 4.67 ist gesagt, ich hätte als bedingungsloser Anhänger der nationalsozialistischen Rassenideologie und zudem aus niedrigen Beweggründen gehandelt.

Darf ich dem aus der seinerzeitigen Mordsache Grynszpan folgenden Sachverhalt gegenüberstellen.

Kurz vor dem Einmarsch der deutschen Truppen in Paris im Frühjahr 1940 war Grynszpan , zusammen mit anderen Häftlingen, mit der Auflage aus dem dortigen Gefängnis entlassen worden, sich alsbald in Südfrankreich wieder in Haft zu begeben.

Auf Betreiben der inzwischen in Paris etablierten Dienststelle der Geheimen Staatspolizei wurde der Aufenthalt des G. kurzfristig ermittelt und er selbst von der Vichy Regierung ohne Verzug den deutschen Dienststellen übergeben.

Auf Weisung des Geheimen Staatspolizeiamts wurde G. zusammen mit seinen Vernehmungsunterlagen nach Berlin überstellt und ich erhielt etwa Anfang Juli 1940 von meinem Referenten, dem damaligen Reg. Ass. Jagusch, den Auftrag,die Akten durchzuarbeiten und G. anschließend zu vernehmen.

Nach Aktendurchsicht habe ich ihn dann etwa Mitte Juli an zwei aufeinander folgenden Vormittagen vernommen. Das Protokoll umfaßte etwa 1o Seiten.

Dabei wiederholte er mir gegenüber seine bereits vor der französischen Polizei gemachten Aussagen.

Danach hatte er sich nach der Tat sofort unter den Schutz des vor dem Botschaftsgebäude Dienst tuenden Polizisten gestellt. Fluchtabsichten habe er nicht gehegt und diese selbst im letzten Augenblick nicht einmal erwogen.

Als Tatmotiv gab er vor der französischen Polizei an,einerseits aus Protest gegen die beabsichtigte Abschiebung seiner in Hannover wohnhaften Eltern nach Polen gehandelt zu haben. Als Beweisstück hatte er den Brief einer Kousine vorgelegt, der entsprechende Angaben erthielt und den er kurz zuvor bekommen hatte. Dieser Brief lag den Vernehmungsunterlagen im Original bei. Sein Inhalt entsprach den Angaben des G.

Zum anderen wollte Grynszpan, wie er aussagte, die Öffentlichkeit auf die allgemein gegen die Juden in Deutschland gerichteten Maßnahmen aufmerksam machen.

Die von Goebbels nach dem Tode des vom Rath ausgelöste " Kristallnacht "ließ die Angaben des Täters im Ausland ohne weiteres und in vollem Umfang glaubhaft erscheinen. Damit rückte die Tat automatisch vor einen politischen Hintergrund.

In Berlin reagierte man mit der Behauptung, G. sei zu der Tat vom internationalen Judentum angestiftet worden. Beweise hierfür wurden nicht genannt und lagen ganz offenbar auch nicht vor. Sie sollten sich jetzt aus der Vernehmung des Täters in Verbindung mit der Sichtung des umfangreichen Materials ergeben, das

die Pariser Dienststelle auf Weisung des Geheimen Staatspolizeiamts mittlerweile aus mannigfachem jüdischen Besitz zusammengetragen hatte.

Anstifter, wie das Prop. Ministerium sie sich für seine Zwecke erhoffte, waren aus den französischen Vernehmungsunterlagen nicht zu erkennen. Die Frage bezgl. einer möglichen Anstiftung des G. war nur dilatorisch behandelt worden. Soweit sie überhaupt Erwähnung fand, war sie von den Befragten verneint worden; bezw. wußte man hierüber nichts zu sagen.

Insgesamt gesehen war man seitens der französischen Behörde augenscheinlich nicht willens, dieser Frage ernsthaft nachzugehen. Obwohl die Tat inzwischen gut 18 Monate zurücklag, enthielten die Akten dennoch keine Hinweise darüber, ob und wann mit einem Prozeßbeginn zu rechnen war. Es machte den Eindruck, daß man der ganzen Sache mehr oder weniger aus dem Wege gehen wollte.

Wäre ich ein überzeugter Anhänger und Verfechter der nationalsozialistischen Rassenideologie gewesen und dazu von niedriger Gesinnung, hätte ich - zumal ja dem ganzen ein Mord zugrunde lag - zweifellos die Gelegenheit wahrgenommen, durch zahlreiche Vernehmungen des Täters und seines Umgangs soviel herauszukristallisieren, daß die Behauptung, Grynszpan sei von jüdischer Seite zur Tat angestiftet worden, ihre hinreichende Begründung gefunden hätte.

Da mir die Weltanschauung des ~~des~~ Nationalsozialismus mitsamt seiner Rassenideologie widerstand und das erwartete Ermittlungsergebnis im Grunde nur einer weiteren Rassenhetze dienen sollte und konnte, habe ich mich darauf beschränkt, G. nur im Rahmen dessen zu hören, was nach den Vernehmungsunterlagen bereits gesagt und bekannt war. Nach weiteren Personen und Umständen habe ich bewußt nicht ermittelt; sie selbst nicht einmal in den Kreis möglicher Betrachtung gezogen.

Die aus antijüdischer Sicht ergebnislos gebliebene Vernehmung habe ich nach Abschluß des Protokolls Herrn Jagusch vorgelegt, der sie dem Amtschef zugeleitet hat. Ich selbst habe sie nie wieder zu Gesicht bekommen.

In Paris haben Herr Jagusch und ich sich darauf beschränkt, die Personen, die aus den Unterlagen her bekannt waren, aufzusuchen und formlos zu befragen. Protokolle wurden nicht aufgenommen. Es erfolgten auch keine Vorladungen zur Dienststelle oder gar Festnahmen. Soweit einzelne der Genannten Paris verlassen hatten, haben wir nach deren gegenwärtigem Aufenthalt nicht ermittelt sondern uns darauf beschränkt, deren Wohnungen zu überprüfen; und das auch nur recht summarisch.

Das Ergebnis auch dieser Ermittlungen bot in propagandistischer Hinsicht keine Ansatzpunkte für eine antijüdische Auswertung.

Wochen nach unserer Rückkehr nach Berlin bat Grynszpan, erneut aussagen zu können. Dabei widerrief er mir gegenüber seine seitherigen Aussagen mit der Behauptung, vom Rath habe ihn homosexuell

erpreßt. Aus Rache habe er auf ihn geschossen.

Trotz verschiedener Gedächtnisstützen, die ich G. an die Hand zu geben suchte, vermochte er dennoch keinen Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptung zu erbringen.

Trotzdem legte ich eine ausführliche Aktennotiz an, die ich mit der Bitte des Täters abschloß, man möchte ihn zur Bestätigung seiner Angaben ärztlich untersuchen.

Diese Aktennotiz legte ich ebenfalls Herrn Jagusch vor, der sie dem Amtschef zuleitete. Ich habe auch sie nicht wieder zu Gesicht bekommen.

Anfang 1966 hörte ich in einem vor der 6. Großen Strafkammer beim Landgericht Essen gegen den früheren Min. Rat Dieverge im damaligen Prop. Ministerium wegen Meineids geführten Prozeß, in dem ich als Zeuge auszusagen hatte, daß diese Notiz den Anlaß dazu gegeben hatte, von der Durchführung eines Prozesses gegen Grynszpan abzusehen, weil man befürchtete, der Angeklagte könnte seine Behauptung von seiner angeblichen homosexuellen Beziehung zu dem vom Rath in öffentlicher Verhandlung wiederholen.

Wäre ich von Haß gegen die Juden erfüllt gewesen und stünde unter dem Einfluß einer niedrigen Gesinnung, hätte ich damals zweifellos anders gehandelt, als es der Fall war.

Unter diesen Umständen wäre es mit Sicherheit zum Prozeß gegen Grynszpan gekommen; und zwar mit den übelen Folgen für die Juden allgemein, die eine vom Prop. Ministerium parallel zu dem Prozeßablauf gesteuerte Pressekampagne gewollt und sicherlich auch erreicht hätte.

eingeht Nr 3

Ludwigsburg, den 5.2.68.

Anlage 2 zum Protokoll vom 5. 2. 1968.

Zeuge
Wolffsky

Gelegentlich meiner im Sommer 1963 in D'dorf. erfolgten Vernehmung las mir Herr St. A. Dr. Steinbach einen Ausschnitt aus einer, wenn ich mich recht erinnere, aus dem Jahre 1948 datierten New Yorker Zeitung vor.

Darin hatte ein Herr Wolffsky, der im Sommer 1963 in London lebte, mir aber weder namentlich noch persönlich bekannt war, folgendes gesagt:

a) Der Reg. Amtmann Wöhrn hat s.Zt.
b) seine Sekretärin wegen Nichttragens des Judensterns im Flur des Jüdischen Krankenhauses in Berlin festgenommen und ihre Einweisung in ein KZ veranlaßt, sowie
c) den Angestellten der Reichsvereinigung und des Krankenhauses gegenüber ein rabiates Verhalten an den Tag gelegt.

Den Artikel abschließend gab Herr Wolffsky folgende detaillierte Personenbeschreibung des Genannten:

Danach war dieser klein, untersetzt und machte den Eindruck eines betont Subalternen.

In seiner zeugenschaftlichen Vernehmung und meiner negativ gebliebenen Gegenüberstellung am 12.1o.67 spezifizierte Herr Wolffsky seine damaligen Angaben; und zwar unabhängig von dem vorbezeichneten Zeitungsausschnitt und ohne daß dieser überhaupt Erwähnung fand, wie folgt:

zu a) Am 22.1o.42 habe Günther in Begleitung des dem Zeugen damals bekannt gewesenen Krim Sekr. Prüfer vor zahlreich versammelten Angestellten der Jüdischen Gemeinde in Berlin, in der Oranienburger Str., gefordert, 5oo Angestellte für den Arbeitseinsatz zu benennen.

Dabei habe Herr Wolffsky inmitten anderer Angestellter in ziemlicher Nähe von Günther gestanden. /bezw. diesem assistiert,
Neben Günther habe ein weiterer Mann gestanden, der dem Zeugen unbekannt war.

Auf seine leise in seine Umgebung gerichtete Frage, wer der andere sei, raunte ihm einer der Umstehenden zu: Reg. Amtmann Wöhrn.

zu b) Der Zeuge wiederholte die Tatsache der Festnahme seiner Sekretärin. Darüber hinaus sagte er, daß die Festnahme vor seiner Bürozimmertür erfolgt sei; und zwar durch den gleichen Mann, der am 22.1o.42 außer Prüfer neben Günther gestanden habe.

Herr Wolffsky hob betont hervor, daß dieser Mann seinem Gesamtbild nach erheblich von Günther abgestochen habe. Er sah absolut nicht ss-mäßig aus und war bei etwas Korpulenz wesentlich kleiner als Günther.

zu c) Insofern will Herr Wolffsky nur von seinen Mitarbeitern gehört haben.

Ich darf hierzu erklären:

Herr St. A. Dr. Steinbach hat mich s.Zt. persönlich gesehen. Hätte ich den Eindruck eines betont Subalternen gemacht, dann hätte das für meine Identität mit dem in dem Zeitungsausschnitt Genannten gesprochen und mit Sicherheit zu Schlußfolgerungen bei Herrn Dr. Steinbach geführt.

Wenn dergleichen nicht geschehen ist, dann doch außer jedem Zweifel deshalb, weil eine solche Identität eklatant nicht bestand.

Im übrigen war ich bis Mitte der fünfziger Jahre ausgesprochen schlank. Mein Gewicht lag äusserst zwischen 6o und 62 kg. Meine Größe betrug, polizeiärztlich gemessen, 167,5 cm.

N-ach alledem war ich also nicht der, der am 22.1o.42 im Hause der bezw. Jüdischen Gemeinde in Berlin außer Prüfer neben Günther gestanden,+ esem und später die Sekretärin des Herrn Wolffsky festgenommen hat. sistiert Damit kann als erwiesen gelten, daß man meinen Namen jemandem anders zugeordnet hat.

Wenn man bedenkt, daß ich seit Anfang 41 als Sachbearbeiter laufend vorbearbeitenderweise mit der Freistellung jüdischer Mischlinge I. Grades vom Arbeitseinsatz bei der OT befaßt war und mich Firmen gegenüber, die mich anriefen und um Auskunft baten, als Reg. Amtmann Wöhrn zu erkennen gegeben habe, dann ist es keine Frage, daß auch die Mischlinge über ihre Personalchefs oder die Unternehmer persönlich meinen Namen erfahren haben.

Da den Zurückgestellten fast ausnahmslos ein jüdischer Eltern- oder Verwandtenteil zugehört haben dürfte, steht es außer Frage, daß auch diesen alsbald mein Name bekannt war, zumal die Mischlinge einerseits keine Veranlassung hatten, ihn zu verschweigen,und die besagten Zurückstellungen unter den damaligen Umständen andererseits auf die Juden geradezu als Sensation wirken mußten.

Da mich nun aber weder die Zurückgestellten selbst noch deren Angehörige von Ansehen kannten und es sich am 22.1o.42 ebenfalls um einen Arbeitseinsatz handelte - wenn auch unter umgekehrten Vorzeichen - so lag zumindest für die Anwesenden, die über freigestellte Mischlinge den Namen " Reg. Amtmann Wöhrn " kannten, die Vermutung nahe - wenn sie nicht sogar die Tatsache unterstellten - daß der Unbekannte neben Günther der Reg. Amtmann Wöhrn sei.

Zweifellos auf diese unrichtige Art und Weise ist der Zeuge Wolffsky an meinen Namen gekommen und hat im Gespräch mit anderen Mitarbeitern diesen Irrtum unbewußt auf jene übertragen.

Tatsächlich habe ich mich am 22.1o.42 nicht im Gebäude der Jüdischen Gemeinde in Berlin, Oranienburger Str., aufgehalten, sodaß allein schon dadurch sowohl meine namentliche als auch physische Verwechselung mit einem Dritten bewiesen ist.

Vielmehr habe ich mich mit Günther erst- und letztmalig in den ersten Tagen des Monats Dezember 42 im Hause der Jüdischen Gemeinde befunden.

Wie ich bereits früher ausgesagt habe, hat Günther an diesem Tage Dr.Lustig vor den versammelten jüdischen Funktionären als neuen Chefarzt des Jüdischen Krankenhauses eingesetzt, nachdem zuvor ein Krim. Kom. von der Stapoleitstelle Berlin vom Blatt ablesend bekannt gegeben hatte, wann und wo die für den Arbeitseinsatz benannten Angestellten sich einzufinden hätten.

Von einer bereits im Oktober 42 stattgehabten Zusammenkunft war dabei keine Rede. Von ihr habe ich erst jetzt aus dem Munde des Zeugen Wolffsky gehört.

gez. Fritz Wöhrn

(1) 1 Js 7.65 (RSHA) (249.67)

B e s c h l u ß

In der Strafsache gegen W ö h r n u.a., hier nur gegen

den selbständigen Handelsvertreter
Fritz Oskar Karl W ö h r n,
geboren am 12. März 1905 in Berlin,
wohnhaft in Bad Neuenahr, Bachstraße 14,
z.Zt. in der Untersuchungshaftanstalt Moabit,
Haftbuch-Nr. 1983/67,

wegen gemeinschaftlichen Mordes

hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts in Berlin nach Anhörung des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in der Sitzung vom 22. Januar 1968 beschlossen:

1. Die Untersuchungshaft des Angeschuldigten dauert fort.

2. Bis zum 21. April 1968 wird die Haftprüfung dem nach den allgemeinen Vorschriften zuständigen Gericht übertragen.

G r ü n d e :

Gegen den Angeschuldigten wird wegen gemeinschaftlichen Mordes die Voruntersuchung geführt. Ihm wird zur Last gelegt, in Berlin und Prag in der Zeit von 1940 bis April 1945 durch mehrere selbständige Handlungen gemeinschaftlich mit den nationalsozialistischen Machthabern Hitler, Göring, Goebbels, Himmler und den im früheren Reichssicherheitshauptamt (RSHA) maßgeblich an der Ausrottung der Juden beteiligten Angehörigen der Geheimen Staatspolizei Heyderich, Kaltenbrunner, Müller, Eichmann und dessen Vertreter Rolf Günther aus niedrigen Beweggründen und mit Überlegung mehrere tausend Menschen

getötet zu haben. Hierbei soll er aus Hass gegen die Juden und in der Überzeugung gehandelt haben, daß die Juden als Angehörige einer minderwertigen Rasse vernichtet werden müssten. Im einzelnen soll er im RSHA als Sachbearbeiter im Referat für Judenangelegenheiten, der dem Referatsleiter Eichmann und dessen Stellvertreter Günther unmittelbar unterstellt war, an dem Entwurf von Runderlassen, Rundschreiben und Dienstanweisungen mitgearbeit haben, in denen die nachgeordneten Dienststellen der Geheimen Staatspolizei angehalten wurden, schon bei den geringsten Verstößen gegen die für Juden erlassenen Sonderbestimmungen beim RSHA die Verhängung von Schutzhaft und Einweisung in ein Konzentrationslager zu beantragen. Er soll ferner einen großen Teil der daraufhin beim RSHA eingereichten Anträge befürwortet und dadurch, da grundsätzlich die Stellungnahmen des Sachreferats, dem der Angeschuldigten angehörte, allein entscheidend waren, die Ausstellung von Schutzhaftbefehlen sowie die Einlieferung in Konzentrationslager veranlaßt sowie selbst in bestimmten Fällen nachgeordnete Dienststellen zur Stellung von Schutzhaftanträgen beim RSHA angewiesen haben. Schließlich soll er bei seinen Inspektionen im Jüdischen Krankenhaus in Berlin selbst die Festnahme einzelner jüdischer Menschen wegen nichtiger Anlässe angeordnet und über die Schutzhaft für ihre Einweisung in ein Konzentrationslager gesorgt haben. Hierbei soll der Angeschuldigte gewußt haben, daß für die jüdischen Bürger die Schutzhaft mit Einweisung in ein Konzentrationslager in der überwiegenden Zahl der Fälle den Tod bedeutete, wenn nicht sein Referat sogar im Einzelfall die Tötung durch die sogenannte Sonderbehandlung angeordnet hatte.

Der Untersuchungsrichter bei dem Landgericht Berlin hat die Aufrechterhaltung der seit dem 26. Juni 1967 bestehenden Untersuchungshaft für erforderlich gehalten und daher die Akten dem Senat nach § 122 Abs. 1 StPO zur Entscheidung vorgelegt. Die Haftfortdauer war anzuordnen.

1. Der Angeschuldigte ist der ihm zur Last gelegten Verbrechen des Mordes nach §§ 211 alter und neuer Fassung, 47, 74 StGB dringend verdächtig. Er bestreitet zwar die Vorwürfe, will eine menschlich korrekte Einstellung zu den Juden gehabt und gezeigt, von einer planmäßigen Tötung der Juden in den Konzentrationslagern nichts gewußt, Schutzhaftsachen nicht bearbeitet, sondern sich nur mit weniger folgenschweren Vorgängen, insbesondere mit der Freistellung jüdischer Mischlinge von der Einberufung zu Zwangsarbeitsorganisationen befaßt haben. Demgegenüber wird er jedoch, soweit es seine fachliche Tätigkeit betrifft, vor allem durch die RSHA-Angehörigen Albrecht, Anders, Baesecke, Dr. Best, Borchert, Jänisch, von Hoff und den Mitangeschuldigten Dr. Berndorff, soweit es seine Kenntnis von der Planmäßigkeit der Judenausrottung und der Konzentrationslagereinweisungen als eines Mittels hierzu betrifft, u.a. durch die RSHA-Angehörigen Albrecht, Borchert, Eggenhöfer, Hanke, Hardenberger, Hering, Jänisch, Knispel, Krauße, Marks, Neumann, Dr. Rang und Rendel belastet. Wie der Angeschuldigte die Menschenwürde jüdischer Bürger aus Rassenhaß missachtet hat, geht insbesondere aus den Bekundungen der RSHA-Schreibkräfte Albrecht und Baesecke sowie aus den Schilderungen der Zeugen Coper, Hochhaus, Holz, Kleemann, Löwenthal, Selmar Neumann, Pagel und Zeiler hervor, die selbst oder deren Angehörige rassisch verfolgt gewesen sind. Die Zeugen Coper, Kleemann, Pagel und Catharina Wagner

haben ferner ausgesagt, daß der Angeschuldigte selbst die junge Jüdin Ellen Ruth Wagner, die im jüdischen Krankenhaus als Schreibkraft arbeitete, nur weil sich an ihrer Kleidung kein Judenstern befand, festnehmen ließ, das Fräulein Wagner unmittelbar danach zunächst in ein Lager in Berlin-Tempelhof, wenige Wochen darauf in ein Konzentrationslager in der Gegend von Braunschweig und später nach Auschwitz gebracht wurde, wo sie im Dezember 1943 den Tod gefunden hat.

Die Aussagen der Zeugen Borchert und von Hoff stehen hierzu nicht im Widerspruch. Es gibt verständliche Gründe dafür, daß sich der Angeschuldigte seinen Mitarbeitern und Untergebenen gegenüber, wenn bei ihnen Mitleid oder Verständnis für die Not der Juden zu spüren war, nicht so hartherzig und unmenschlich gezeigt hat, um das positive Bild, das sie von ihm hatten, aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus offenbart die Bekundung des Zeugen Borchert, daß es weniger die innere Ablehnung der nationalsozialistischen Rassenpolitik und die Empörung über die Tötung jüdischer Bürger als vielmehr die Angst, dafür auch selbst einmal einstehen zu müssen, gewesen ist, die dem Angeschuldigten und den anderen Sachbearbeitern Sorgen bereitet hat, zumal dann, wenn es sich um unmittelbar von ihrer Dienststelle angeordnete Tötungen durch die sogenannte Sonderbehandlung handelte.

Rechtfertigungs- oder Schuldausschließungsgründe sind nicht ersichtlich. Insbesondere sind bei SS-Offizieren, die in der Zentrale der Judenverfolgung, im engsten Führungsstab, sachlich daran mitgearbeitet haben, Methoden zur Ausrottung der Juden zu entwickeln und anzuwenden, keine Anhaltspunkte für einen objektiven oder subjektiven Befehlsnotstand, wie er von dem Zeugen

Dr. Best angedeutet worden ist, vorhanden.

2. Der Angeschuldigte muß damit rechnen, zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt zu werden. Es besteht daher Fluchtgefahr. Sie ist so groß, daß sie auch durch familiäre Bindungen und eine befriedigende berufliche Tätigkeit des Angeschuldigten nicht wesentlich vermindert wird. Selbst ein Verlust der jetzigen Erwerbstätigkeit, ein Aufgeben seiner Wohnung und eine längere Trennung von der Ehefrau würden in keinem Verhältnis zu den Folgen einer Verurteilung wegen Mordes stehen. Bei dieser Sachlage kann der Zweck der Untersuchunghaft auch nicht durch weniger einschneidende Maßnahmen erreicht werden, so daß eine Aussetzung des Vollzugs des gegen den Angeschuldigten ergangenen Haftbefehls nicht in Betracht kommt.

3. Die Untersuchungshaft muß über sechs Monate hinaus aufrechterhalten bleiben. Diese Dauer steht zu dem zu erwartenden Freiheitsentzug nicht außer Verhältnis. Die Voruntersuchung richtet sich gegen 13 Angeschuldigte die im RSHA gearbeitet haben. Die Ermittlungen sind daher nicht nur umfangreich, sondern wegen der organisatorischen Teilung der Aufgabengebiete und damit auch des Grades der jeweiligen Verantwortung für die Folgen schwierig, zumal die Straftaten teilweise über zwanzig Jahre zurückliegen. Diese sachlichen Gründe lassen ein Urteil noch nicht zu. Sie rechtfertigen zugleich die Fortdauer der Untersuchungshaft, um die Bestrafung des Angeschuldigten wegen der schweren Rechtsbrüche zu sichern.

4. Die in den nächsten drei Monaten etwa zu treffenden Haftentscheidungen hat der Senat nach § 122 Abs 3 Satz StPO dem nach den allgemeinen Vorschriften zuständigen Gericht übertragen.

Dr. Freund Jericke Zelle

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 1. November 1967
Turmstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g
Staatsanwalt H ö l s n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint um 14.05 Uhr der

Handelsvertreter Fritz Oskar Karl W ö h r n ,
geboren am 12. März 1905 in Rixdorf,
wohnhaft Bad Neuenahr, Bachstraße 14,

- z. Zt. in anderer Sache in Untersuchungshaft auf Grund des Haftbefehls des Untersuchungsrichters II beim Landgericht Berlin vom 21. Juni 1967 - IV VU 4/67 -

und erklärt nach Eröffnung, daß er in dem gegen ihn und andere frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin anhängigen Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" als Beschuldigter vernommen werden soll, und nach Belehrung, daß er als solcher Aussagen nicht zu machen brauche oder, falls er aussagebereit sei, jederzeit zuvor einen Verteidiger befragen könne, folgendes:

Ich werde in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA), in dem ich mich z. Zt. in Untersuchungshaft befinde, von Herrn Rechtsanwalt Dr. Hoernicke, Berlin W 30, Winterfeldtstraße 52, vertreten.
Ich beabsichtige, Herrn Rechtsanwalt Dr. Hoernicke auch in dieser Sache mit meiner Verteidigung zu beauftragen. Bevor ich mich zur

Sache zu äußern beabsichtige, möchte ich zunächst mit Herrn Dr. Hoernicke Verbindung aufnehmen und mich mit ihm besprechen.

Schluß der Vernehmung 14.2o Uhr.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Fritz Wöhrn

Geschlossen:

gez. Klingberg

Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner

Staatsanwalt

Geschlossen:

gez. Adryan

Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Js 1/65 (RSHA)

Berlin 21, den 6. November 1967
Turmstraße 91

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g
Staatsanwalt H ö l s n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint um 9.15 Uhr der Beschuldigte

Fritz W ö h r n

und erklärt nach Wiederholung der Eröffnung und Belehrung vom 1. November 1967 und nach dem ergänzenden Hinweis, daß ihm im vorliegenden Ermittlungsverfahren, welches mit dem bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Frankfurt/Main anhängig gewesenen, hierher übernommenen Vorgang 4 Js 614/63 verbunden worden ist, angelastet wird, während seiner Zugehörigkeit zu dem von Eichmann geleiteten Referat des RSHA als in Sachbearbeitereigenschaft tätig gewesener "Schreibtischtäter" an der Ermordung einer noch unbestimmten Anzahl von Juden verschiedener Nationalität durch Mitwirkung an deren Deportation und durch Mitwirkung an deren Behandlung an den Deportationszielorten teilgenommen zu haben, folgendes:

Ich bin, nachdem ich Gelegenheit hatte, mit meinem Verteidiger Verbindung aufzunehmen, grundsätzlich bereit, in seinem Beisein auszusagen. Da er, wie mir mitgeteilt wird, sich für die heutigen Morgenstunden mit Erkrankung entschuldigt hat, will ich bis zu seinem Erscheinen auch ohne seine Gegenwart aussagen.

I. Zur Person

1. Meine Personalien:

Familienname:	W ö h r n
Vornamen:	Oskar Karl Fritz
Geburtsdatum:	12. März 1905
Geburtsort:	Rixdorf
Wohnort gegenwärtig:	Bad Neuenahr
Straße:	Bachstraße 14
	z. Zt. Untersuchungshaftanstalt Moabit, Berlin 21, Alt-Moabit 12a,
	Gefangenenbuch-Nr.: 1983/67
Wohnsitz z. Zt. der Tätigkeit beim RSHA:	Berlin-Friedenau, Rubensstr. 13a bezw.44
Staatsangehörigkeit:	deutsch
Personalausweis:	befindet sich bei den Effekten in der U-Haftanstalt Moabit
Beruf: erlernter Beruf:	Verwaltungspolizeibeamter
gegenwärtig ausgeübter Beruf:	Handelsvertreter
z.Zt. der Tätigkeit des Eichmann-Referats RSHA ausgeübter Beruf:	Regierungsoberinspektor bezw. Regierungsamtmann
Stellung im Beruf gegenwärtig:	selbständiger Handelsvertreter
z.Zt. der Tätigkeit im Eichmann-Referat des RSHA:	Sachbearbeiter

67.000 1965 verkauft

Einkommensverhältnisse: gegenwärtig:	geregelt
z.Zt. der Tätigkeit des Eichmann-Referats:	nicht mehr bekannt
Familienstand:	verheiratet
Vor- und Familienname des Ehegatten:	Emmy geb. Möhlig
Wohnung des Ehegatten:	Bad Neuenahr, Bachstr. 14
Beruf des Ehegatten:	Hausfrau und mithelfendes Familienmitglied
Kinder:	keine
Vater: Vor- und Zuname:	Oskar Wöhrn
Beruf:	Steindrucker
	verstorben 1919
Mutter: Vor- und Geburtsname:	Anna geb. Gebhardt
	verstorben 1921
Ehrenämter:	keine
Bestrafungen:	keine
anhängige Ermittlungsverfahren:	Voruntersuchungssache II/IV VU 4/67

2. Mein Lebenslauf:

Ich wurde am 12. März 1905 als drittes von 3 Kindern des 1919 verstorbenen Oskar Wöhrn und dessen 1921 nachverstorbenen Ehefrau Anna geb. Gebhardt in Rixdorf geboren. Die Familienverhältnisse waren geregelt.

Zu Ostern 1911 wurde ich eingeschult und besuchte zunächst 5 Jahre lang die Volksschule in Rixdorf. Anschließend besuchte ich zunächst die Albrecht-Dürer-

Oberrealschule gleichfalls in Rixdorf und danach die Luisenstädtische Oberrealschule in Berlin, die ich Ostern 1925 nach Bestehen der Reifeprüfung verließ.

Nachdem ich nach meiner Schulentlassung zunächst eine Lehre in einer Apotheke begonnen hatte, trat ich am 1. August 1926 wegen der vermeintlich besseren Verdienstmöglichkeiten als Polizei-Zivilsupernumerar in den Dienst des Polizeipräsidiums in Berlin. Nachdem ich am 14. 8. 1929 die Prüfung für den oberen Polizeiverwaltungsdienst abgelegt "gut" hatte, wurde ich Ende Juni 1930 zum Polizeipräsidium Oberhausen versetzt. Dort erhielt ich mit Wirkung vom 1. 4. 1930 meine Ernennung zum Polizei-Obersekretär. Zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt - es muß ungefähr im Jahre 1932 gewesen sein - wurde ich im Wege der Umbenennung Polizei-Inspektor. (Pol. Abt.)

Während meiner Tätigkeit in Oberhausen trat ich mit Wirkung vom 1. Mai 1933 (Eint. zurückdatiert um 4 Monate) in die NSDAP ein. Dieser Eintritt erfolgte nicht aus meinem Entschluß heraus, sondern auf Grund intensiver Werbung, insbesondere des seinerzeit dort ebenfalls tätigen Polizeisekretärs Walter Kehl, der selbst von der NSDAP überzeugt war.

Am 20. 1. 1934 schloß ich in Oberhausen mit Emmy geb. Gebhardt die Ehe, die kinderlos geblieben ist.

Am 13. Februar 1935 wurde ich nach Berlin zurückversetzt und hier beim Geheimen Staatspolizeiamt (Gestapa) beschäftigt. Am 1. Oktober 1937 wurde ich dann dem Hauptamt Sicherheitspolizei (Hauptamt Sipo) zugeteilt. Es ist vorstellbar, daß gleichzeitig mit dieser Zuteilung zum Hauptamt Sipo, bei dem es sich um eine Reichsbehörde handelte, meine Beförderung zum Regierungsoberinspektor ausgesprochen wurde. Sowohl im Gestapa als auch im Hauptamt Sipo war ich

sachgebietsmäßig mit Angelegenheiten von Logen und logenähnlichen Verbänden befaßt. Ohne daß ich eine Erinnerung an die damaligen Referatsbezeichnungen habe, halte ich es nach Vorhalt der entsprechenden Geschäftsverteilungspläne für sicher, daß ich innerhalb des Gestapa im Referat II B 4 und innerhalb des Hauptamtes Sipo im Referat II B f eingesetzt war.

Am 30. Januar 1937 trat ich der SS bei. Der Grund für diesen Beitritt war, daß mir der Leiter der Hauptgeschäftsstelle der Abteilung II des Gestapa, Kriminaldirektor Zimmermann, eröffnet hatte, daß eine Beförderung nur in Betracht kommen könnte, wenn ich der SS angehöre.
Mit Wirkung vom 9. November 1938 wurde ich alsdann in Angleichung an meinen seinerzeitigen Rang zum SS-Obersturmführer befördert. Wenig später, am 27. März 1939, trat ich aus der evangelischen Kirche aus. Der Grund hierfür war die mir gegenüber geäußerte Erwartung, daß ich als SS-Mann nicht einer Religionsgemeinschaft angehöre.

Nach Errichtung des RSHA wurde ich zunächst in demselben Sachgebiet wie zuvor weiterbeschäftigt, jedoch wegen der erfolgten Behördenumgliederung im Amt IV. Mein damaliger Vorgesetzter war der Regierungsassessor Jagusch. Wenn mir vorgehalten wird, daß dieser ausweislich des Geschäftsverteilungsplanes des RSHA nach dem Stand vom 1. 2. 1940 als Leiter des Referats IV A 5 (Sachgebiet "Emigranten") angegeben ist, so erkenne ich an, gleichfalls in diesem Referat tätig gewesen zu sein. Die Bezeichnung des Sachgebiets allein mit "Emigranten" ist unvollständig. Es gehörten arbeitsmäßig auch die Angelegenheiten von Juden und Freimaurern dazu.

Juden Kirchenaustritt Auswanderung

Ausgang des Jahres 1940, es kann Ende November gewesen sein, wurde ich aus dem Referat IV A 5 des RSHA zu der im Dienstgebäude in der Kurfürstenstraße untergebrachten Dienststelle, die sich bis dahin mit Fragen der jüdischen Auswanderung befaßt hatte, versetzt. Diese Versetzung hatte meiner Auffassung nach ihre Grundlage darin, daß die von mir bis dahin bearbeiteten Logenangelegenheiten in der Zwischenzeit zum Abschluß gekommen waren. Da ich somit arbeitsmäßig frei war und zur Verfügung stand, traf mich die Versetzung zur Kurfürstenstraße und nicht die auch bereits zuvor mit Judenangelegenheiten befaßten Sachbearbeiter W a s s e n b e r g und M i s c h k e . Mit mir zusammen kamen die gleichfalls im Referat IV A 5 tätig gewesenen Sachbearbeiter M o e s und A n d e r s zur Kurfürstenstraße. Anders blieb dort allerdings nur wenige Tage und wurde dann zu dem Ursprungsreferat zurückversetzt. Als Schreibkräfte von Herrn Moes und mir kamen außerdem noch Frau B a e s e c k e und Fräulein S t e p h a n mit zur Kurfürstenstraße.

Mit der Aufnahme von Beamten in die von Eichmann geleiteten Dienststelle wurde diese meiner Auffassung nach ein ordentliches Referat des RSHA, dem Eichmann als Referent vorstand. Als Referatsbezeichnung war mir bis jetzt lediglich die Bezeichnung IV B 4 in Erinnerung. Wenn mir vorgehalten wird, daß das von Eichmann geleitete Referat erst zum 1. 3. 1941 in IV B 4 umbenannt wurde und zuvor die Bezeichnung IV D 4 trug, so erkenne ich das - allerdings ohne Erinnerung - als richtig an. Ich bleibe jedenfalls dabei, schon Ausgang 1940 zu dieser Dienststelle gestoßen zu sein. Eine Erinnerung daran, daß das Referat IV B 4 später - nämlich, wie mir gesagt wird, zum 1. 4. 1944 - in IV A 4 b umbenannt wurde, habe ich nicht mehr.

Im Eichmann-Referat war ich als Sachbearbeiter tätig. Als solcher wurde ich am 3o. Januar 1942 zum SS-Hauptsturmführer befördert. Es handelte sich dabei um eine Angleichungsbeförderung an meine etwa zum gleichen Zeitpunkt erfolgte Beförderung zum Regierungs-Amtmann. Im Laufe des Jahres 1944, der Zeitpunkt wäre mir ohne Erinnerungsstütze allerdings nicht geläufig gewesen, wurde mir das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse verliehen.

Bei der etwa im Januar 1945 erfolgten Verlegung der bis dahin in der Kurfürstenstraße untergebrachten Dienststelle nach Prag gelangte auch ich dorthin, wo ich bis wenige Tage vor der Kapitulation verblieb. Ich setzte mich zu diesem Zeipunkt zusammen mit meiner Ehefrau und einem Teil der in Prag bedienstet gewesenen Referatsangehörigen nach Leitmeritz ab. Hier besorgte ich mir eine neue Kennkarte. Von Leitmeritz aus gelangte ich zusammen mit meiner Ehefrau über Komotau nach Mühlheim/Ruhr, wo ich zunächst bei Verwandten Unterkunft fand. Von dort aus begab ich mich alsbald nach Düsseldorf, wo ich mich am 3. 7. 1945 anmeldete. Dort verblieb ich bis zum 5. 7. 1965 und zog dann in meine derzeitige Wohnung nach Bad Neuenahr. In Düsseldorf fertigte ich zunächst englische Übersetzungen an. Seit der Währungsreform betätigte ich mich dann als Handelsvertreter.

Am 9. 3. 1963 stellte ich ein Gesuch an den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen auf Wiederverwendung im Verwaltungs- oder Polizeidienst. Dieses Gesuch fand dadurch seine Erledigung, daß ich für meine Dienstzeiten im öffentlichen Dienst nachversichert wurde.

Ein Entnazifizierungs- oder Spruchkammerverfahren ist gegen mich nicht gelaufen.

Wegen des Vorwurfs, als Angehöriger des von Eichmann geleiteten Referats des RSHA an der Einweisung von jüdischen Schutzhäftlingen in Konzentrationslager

beteiligt gewesen zu sein, ist gegen mich beim Kammergericht Berlin eine Voruntersuchung II/IV VU 4/67 anhängig. In diesem Verfahren befinde ich mich auf Grund des Haftbefehls des Untersuchungsrichters II beim Landgericht Berlin vom 21. Juni 1967 seit dem 26. Juni 1967 in Untersuchungshaft in der Untersuchungshaftanstalt Moabit.

II. Zur Sache:

1. Die Geschäftszuweisung an das von Eichmann geleitete Referat

Wie ich bereits im Rahmen meines Lebenslaufes angegeben habe, kam ich Ende des Jahres 1940 zusammen mit Herrn M o e s zu der in der Kurfürstenstraße untergebrachten Dienststelle. Mit uns kamen die beiden Schreibkräfte, die schon zuvor für uns geschrieben hatten, und zwar Frau B a e s e c k e , die zuvor für mich eingesetzt war und weiterhin für mich schrieb, sowie Frl. S t e p h a n , die in gleicher Weise Herrn Moes zugeteilt war.
Bei unserem Dienstantritt in der Kurfürstenstraße hatten wir uns bei Eichmann vorzustellen. Ich habe keine Erinnerung mehr daran, ob wir von ihm besondere Weisungen oder Vorschriften bei Dienstantritt erhielten.

Wir, d. h. Herr Moes und ich, waren jedenfalls die ersten Beamten, die unter Eichmann tätig wurden. Zuvor hatten dem Referat lediglich SD-Leute angehört. Als solche sind mir aus der damaligen Zeit außer Eichmann noch G ü n t h e r , J ä n i s c h , M a r t i n , H r o s i n e k und S t u s c h k a in Erinnerung. Ob N o v a k , H a r t m a n n und H a r t e n b e r g e r seinerseit bereits dem Referat angehörten, vermag ich aus der Erinnerung heraus nicht mehr zu sagen. Sie sind mir allerdings zumindest dem Namen nach bekannt.

Wenn ich nach weiteren Beamten gefragt werde, die nach Herrn Moes und mir zu dem in der Kurfürstenstraße untergebrachten Referat stießen, so fallen mir in erster Linie Herr K r y s c h a k und Herr B o ß h a m m e r ein. Ich meine allerdings, daß sie erst etliche Zeit nach unserem Dienstantritt zu dem von Eichmann geleiteten Referat stießen.

Eine persönliche Erinnerung an Herrn S u h r , dessen Name mir genannt wurde habe ich nicht mehr. Sein Name ist mir aber nicht unbekannt und ich weiß aus den Vorhalten im Verfahren II/IV VU 4/67, daß von ihm Runderlasse aus dem Judenreferat herrühren. Hieraus ist zu schließen, daß er auch dem von Eichmann geleiteten Referat angehört haben muß.

Herr H u n s c h e ist mir von Person bekannt. Ich vermag allerdings nicht zu sagen, ob er im Dienstgebäude in der Kurfürstenstraße gesessen hat. Zusammengearbeitet mit beiden, nämlich mit Suhr und Hunsche, habe ich nicht, da sie mir sonst mehr im Gedächtnis geblieben sein müßten.

Meine Erinnerung geht dahin, daß die von Eichmann geleitete Dienststelle vor meiner Versetzung dorthin mit Fragen der jüdischen Auswanderung befaßt war. Diese Tätigkeit lief auch während meiner Zugehörigkeit zum Referat noch weiter. Ich habe die Dinge allerdings nicht im einzelnen verfolgt und kann daher nicht mehr sagen, ob sie irgendwann ausliefen. Wenn mir aus dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. 2. 1940 vorgehalten wird, daß das von Eichmann geleitete Referat außer mit Auswanderungssachen auch mit "Räumungsangelegenheiten" befaßt war, so ist mir das unbekannt gewesen. Ich habe weder den damaligen Geschäftsverteilungsplan gesehen, noch mich um die diesem Plan zugrunde liegenden Tatsachen gekümmert.

Ebensowenig ist mir etwas über den mir vorgehaltenen Geschäftsverteilungsplan des RSHA nach dem Stande des 1. 3. 1941 bekannt. Wenn mir gesagt wird, daß dem von Eichmann geleiteten Referat danach die Sachgebiete "Räumungsangelegenheiten" und "Judenangelegenheiten" zugewiesen waren, so ist mir über eine Bearbeitung unter dem Begriff "Räumungsangelegenheiten" weder für mich und Herrn Moes, noch für die übrigen im Referat Bediensteten etwas bekannt. Die von Herrn Moes und mir bearbeiteten Angelegenheiten lassen sich vielmehr - generell gesprochen - unter den Begriff "Judenangelegenheiten" fassen.

Eine Erinnerung daran, daß das von Eichmann geleitete Referat auch noch zu meiner Zeit mit Fragen der jüdischen Auswanderung befaßt war, habe ich daher, daß Günther Herrn Moes und mich bei unserem Dienstantritt ersuchte, uns die Zentralstellen für jüdische Auswanderung in Prag und Wien anzusehen. Dementsprechend haben wir eine Rundreise nach Prag und Wien unternommen, die meiner Erinnerung nach jedoch nur einige Tage währte. Das geschah alsbald nach unserem Dienstantritt in der Kurfürstenstraße.

Die Vernehmung wurde von 11.3o Uhr bis 13.oo Uhr unterbrochen.

Wenn mir aus dem Geschäftsverteilungsplan vom 1. 1. 1942 vorgehalten wird, daß als Aufgabengebiet für das von Eichmann geleitete Referat IV B 4 "Judenfragen" angegeben ist, so erkenne ich an, daß mein Sachgebiet darin beschlossen lag. Den mir im Anschluß hieran vorgelegten Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. 1o. 1943 habe ich seinerzeit gleichfalls nicht zu Gesicht bekommen. Wenn in diesem Geschäftsverteilungsplan das Sachgebiet IV B 4 mit "Judenangelegenheiten, Räumungsangelegenheiten, Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens und Aberkennung der deutschen Reichsangehörigkeit" angegeben ist, so habe ich als im Referat IV B 4 in der Kurfürstenstraße

bearbeitete Sachgebiete die drei letzten nicht mehr in Erinnerung. Mein Sachgebiet ist also wiederum in dem Begriff "Judenangelegenheiten" enthalten gewesen. Ich bin in diesem Zusammenhang befragt worden, ob von einem gewissen Zeitpunkt ab als Sachbearbeiter die Herren Wassenberg, Mischke, Jeske und Pfeiffer zum Referat IV B 4 in der Kurfürstenstraße gestoßen sind und dort möglicherweise mit Aufgaben der Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens und der Aberkennung der deutschen Reichsangehörigkeit befaßt waren. Eine Erinnerung daran habe ich nicht mehr; mir steht vor Augen, diese Herren erst wieder in Prag ab etwa Januar 1945 gesehen zu haben. Ohne daß ich mich mit Sicherheit festlegen könnte, glaube ich sagen zu können, daß die vorgenannten Herren in Prag mit Aufgaben der Aberkennung der deutschen Reichsangehörigkeit und der Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens beschäftigt waren.

Wie ich schon innerhalb der Erörterung über meinen Lebenslauf zum Ausdruck gebracht habe, ist mir nichts mehr darüber erinnerlich, daß das von Eichmann geleitete Referat während des Jahres 1944 in IV A 4 b umbenannt wurde. Mir ist auch nichts darüber erinnerlich, daß - wie mir aus dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA nach dem Stande vom 15. 12. 1944 vorgehalten wurde -, vom Eichmann-Referat nach der in der Neubenennung des Referats zum Ausdruck kommenden Umorganisation des RSHA zusätzlich zu "Judenangelegenheiten" auch die Angelegenheiten von "Emigranten" bearbeitet worden sind. Ich selbst hatte, das weiß ich mit Sicherheit, damit nichts zu tun, sondern war weiterhin mit Aufgaben befaßt, die sich in den Begriff "Judenangelegenheiten" einordnen lassen. Eine Erinnerung daran, daß für die Erledigung der Emigrantenangelegenheiten Herr Anders dem Referat in der Kurfürstenstraße zugeteilt wurde, habe ich nicht.

Nach der Verlegung des zuvor noch in der Kurfürstenstraße untergebrachten Referatsteils nach Prag blieb die Geschäftsverteilung für mich die gleiche wie vorher.

2. Die personelle Besetzung des Eichmann-Referats

Wie ich schon ausgeführt habe, kam zusammen mit mir die schon zuvor für mich als Schreibkraft tätig gewesene Frau Baesecke zur Dienststelle in der Kurfürstenstraße. Solange Frau Baesecke zur Dienststelle in der Kurfürstenstraße gehörte, schrieb sie für mich. Eine Tätigkeit Frau Baeseckes für einen anderen Sachbearbeiter könnte höchstens einmal aushilfsweise vorgekommen sein; die Regel war das jedenfalls nicht. Nicht ausgeschlossen ist aber, daß Frau Baesecke und Fräulein Stephan, bei der es sich um die Schreibkraft von Herrn Moes handelte, sich gelegentlich gegenseitig ausgeholfen haben. Mir ist noch in Erinnerung, daß Frau Baesecke recht flott schrieb, während das bei Fräulein Stephan nicht ganz so der Fall war. Vorstellbar ist es also, daß Frau Baesecke hin und wieder einmal Fräulein Stephan zur Hand ging. Es kann gegebenenfalls - je nach Arbeitsanfall - auch einmal umgekehrt gewesen sein. Eine Zusammenarbeit der beiden Damen dürfte auch dann vorgekommen sein, wenn Reinschriften mit Konzepten im Vergleichswege zu lesen waren: es hat dann eine das Konzept gelesen, die andere die Reinschrift damit verglichen. In gleicher Weise wurde auch beim Vergleich von Konzepten mit den nach diesen gefertigten Matritzen verfahren.

Mir steht in Erinnerung, daß Frau Baesecke etwa im Frühjahr 1942 aus dem Dienst des RSHA ausschied, und zwar - wie ich glaube - deshalb, weil sie wieder heiraten wollte. Als Nachfolgerin von Frau Baesecke erhielt ich als Schreibkraft ein Fräulein K u n z e zugeteilt, die seinerzeit gerade von der Handelsschule abgegangen und zum RSHA dienstverpflichtet worden war.

Sie muß seinerzeit etwa 16 Jahre alt gewesen sein. Mit ihr zusammen trat noch eine weitere Schreibkraft, nämlich Fräulein Post ihren Dienst bei uns an. Meine Kenntnis darüber, daß die beiden genannten jungen Damen zusammen ihren Dienst angetreten haben, rührt daher, daß sie mir beide zusammen vorgestellt wurden und mir anheim gegeben war, mir eine von ihnen als ständige Schreibkraft auszusuchen. Meine Wahl fiel auf Fräulein Kunze, weil diese mir einen aufgeweckteren Eindruck machte. Fräulein Kunze ist für mich bis zum Zusammenbruch tätig gewesen. Sie kam auch mit nach Prag. Der Umstand, daß Fräulein Kunze meine ständige Schreibkraft war, schließt allerdings nicht aus, daß sie gegebenenfalls, z. B. im Krankheitsfall, von einer Kollegin vertreten wurde. Ich erinnere mich z. B., daß in Vertretung von Fräulein Kunze Fräulein Post für kürzere Zeit für mich tätig gewesen ist. Es schwebt mir in diesem Zusammenhang vor, daß sie in ihrer Arbeit nicht so flüssig wie Fräulein Kunze war.

Um 13.4o Uhr erscheint Herr Rechtsanwalt H o e r n i c k e .

Eine Erinnerung daran, daß ein Fräulein M i e t h l i n g aushilfsweise für mich geschrieben haben könnte, habe ich nicht. Ihr Name ist mir zwar wieder in Erinnerung gekommen, nachdem er mir in der Voruntersuchungssache II/IV VU 4/67 vorgehalten worden war. Es ist auch denkbar, daß sie kurzfristig für mich eingesetzt war. Nicht zu erinnern vermag ich mich, ob aushilfsweise ein Fräulein S c h o l z für mich geschrieben hat. Mir sagt im Augenblick dieser Name überhaupt nichts; auch das Bild, welches mir von Fräulein Scholz vorgelegt wurde, gibt mir keine Erinnerungsstütze.

Solange Herr Moes in der Dienststelle in der Kurfürstenstraße beschäftigt war, war seine ständige Schreibkraft immer Fräulein Stephan. Meiner Erinnerung nach hat Fräulein Stephan aber nicht allein für Herrn Moes geschrieben, sondern wurde nach Eintritt des Herrn Kryschak in das Referat auch für diesen tätig. An den Zeitpunkt, zu dem Herr Kryschak zu uns stieß, habe ich keine konkrete Erinnerung mehr. Ich kann nur soviel sagen, das dies geraume Zeit nach meiner Versetzung zum Referat geschah; wenn ich es mir recht überlege, dürfte der Eintritt von Herrn Kryschak etwa in der zweiten Hälfte 1942 erfolgt sein. Wenn ich angegeben habe, daß Fräulein Stephan nach dem Eintritt von Herrn Kryschak auch für diesen geschrieben hat, so war es mehr oder weniger eine Schlußfolgerung von mir, da ich nicht in Erinnerung habe, daß eine andere Schreibkraft für Herrn Kryschak eingesetzt war. Daß dies jedoch der Fall gewesen ist, ist allerdings nicht auszuschließen. Wenn ich gefragt werde, ob möglicherweise Fräulein Post für Herrn Kryschak geschrieben hat, so kann ich das mangels Erinnerung nicht beantworten.

Ich bin noch einmal gebeten worden, meine Erinnerung darauf zu prüfen, ob ich zwischen der Beschäftigung von Frau Baesecke und der Beschäftigung von Fräulein Kunze für längere Zeit noch eine dritte ständige Schreibkraft beschäftigt habe. Ich möchte das nach Vorhalt des Namens J o k s c h verneinen. Fräulein Joksch ist mir zwar dem Namen nach erinnerlich und ich meine, mich auch daran erinnern zu können, daß sie mit Fräulein Kunze und mit Fräulein Post engeren Kontakt hatte.
Wenn ich nunmehr konkret gefragt werde, ob mir eine dahingehende Erinnerung kommt, daß ich nach dem Ausscheiden von Frau Baesecke Anfang November 1941 bis zum Eintritt von Fräulein Kunze zu Ostern 1942 Fräulein Joksch als ständige Schreibkraft beschäftigt habe, so ist es sicher, daß, wenn die mir

genannten Zeitpunkte über das Ausscheiden von Frau Baesecke und den Eintritt von Fräulein Kunzes zutreffend sind, irgendeine Schreibkraft für mich geschrieben haben muß. Ich vermag jedoch trotz eingehender Überlegung nicht zu sagen, daß dies Fräulein Joksch gewesen ist. Ausschließen kann ich das allerdings nicht. Nach Vorhalt der Bekundungen von Fräulein Kunze, (jetzt verehelichte vom Hoff) vom 16. 2. 1967, Fräulein Joksch (jetzt verehelichte Eggenhofer) vom 2o. 9. 1967 und von Fräulein Stephan (jetzt verehelichte Borchert) vom 11. 1o. 1967, soweit diese Bekundungen die Einteilung der Schreibkräfte betreffen, räume ich ein, daß es durchaus sein kann, daß Fräulein Joksch zwischen Frau Baesecke und Fräulein Kunze für mich geschrieben hat. Wenn die genannten drei Schreibkräfte etwas Derartiges sagen, habe ich keinen Anlaß, an der Richtigkeit ihrer Bekundungen zu zweifeln.

Was aus Fräulein Joksch dienstlich geworden ist, nachdem Fräulein Kunze für mich als Schreibkraft eingesetzt war, kann ich beim besten Willen nicht sagen. Ich habe keine Erinnerung daran, ob sie gegebenenfalls für eine gewisse Zeit für Herrn Kryschak geschrieben hat. Möglich ist es allerdings.

Da mir in Erinnerung ist, daß Fräulein Stephan nach dem Eintritt von Fräulein Kunze mit dieser zusammen in einem Raum gesessen hat, scheint es mir sicher, daß diese beiden Damen sich in gleicher Weise gegenseitig ausgeholfen haben, wie zuvor Fräulein Stephan und Frau Baesecke. Sie haben also sicherlich die von ihnen geschriebenen Konzepte mit den von ihnen geschriebenen Reinschriften und Matritzen jeweils zusammen verglichen. Sicherlich haben sie auch, falls der Arbeitsanfall der einen oder der anderen dies erforderlich machte, einander Arbeit abgenommen.

Ob dies im Verhältnis von Fräulein Stephan und Fräulein Joksch auch der Fall gewesen ist, vermag ich deshalb nicht zu sagen, weil mir nicht erinner-

lich ist, ob Fräulein Stephan und Fräulein Joksch zusammen in einem Zimmer gesessen haben. Ein gegenseitiges Aushelfen dürfte wohl nur für den Fall zu bejahen sein, daß beide sich in einen Raum geteilt hätten.

Über die Besetzung der Referatsunterabteilungen mit Schreibdamen kann ich nur unvollständige Angaben machen. Erinnerlich ist mir, daß im Vorzimmer von Eichmann und Günther, in dem auch Jänisch saß, als Schreibkraft Fräulein W e r l e m a n n , später verehelichte Wagner, untergebracht war. Mir steht auch noch vor Augen, daß dort zeitweise eine zweite Dame tätig war. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es sich dabei um Fräulein L u k a s c h , deren Name mir soeben vorgehalten worden ist, gehandelt hat. Auch der mir genannte Name B e h r e n d t ist mir nicht unbekannt; ich habe jedoch keine Erinnerung daran, wo die Trägerin dieses Namens unterzubringen ist. Mit Sicherheit möchte ich ausschließen, daß eine der drei soeben genannten Damen für mich - wenn auch nur aushilfsweise -, tätig gewesen ist. Bei Frau Behrendt möchte ich es schon deshalb ausschließen, weil ich keine Vorstellung mehr von ihr habe. Bei Fräulein Werlemann und Fräulein Lukasch halte ich es deshalb für ausgeschlossen, weil sie als Vorzimmerdamen von Eichmann und Günther für mich nicht in Betracht kamen.

Anderer Schreibkräfte erinnere ich mich nicht. Ich weiß nicht, wer für Herrn Novak geschrieben hat, wer für Suhr, Hunsche und Boßhammer eingesetzt war und wer gegebenenfalls für Hartmann tätig gewesen ist. Hartmann selbst ist mir zwar von Ansehen her bekannt. Eine Zusammenarbeit mit ihm hat jedoch nicht stattgefunden. Was Boßhammer anbelangt, so schwebt mir vor, daß er mir gegenüber einmal zum Ausdruck gebracht hat, daß er im Dienstgebäude in der Kurfürstenstraße eine "Spezialsache mit der Presse" aufziehen wolle. Um was es sich dabei gehandelt hat und ob daraus etwas gewor-

den ist, weiß ich allerdings nicht. Ebensowenig kann ich etwas darüber sagen, ob Boßhammer einen Mitarbeiter namens M a n n e l hatte. Der Name Mannel ist mir nicht geläufig, allerdings kommt mir das Gesicht auf Bild 74 der mir vorgehaltenen Lichtbildmappe bekannt vor.

Herr P a c h o w , dessen Name mir soeben genannt wurde, ist mir sowohl namentlich, als auch von Person (Bild Nr. 93) bekannt. Er war Beamter im Range etwa eines Inspektors. Ich bringe ihn allerdings nur in der Prinz-Albrecht-Straße und dann in Prag in der Belgischen Gasse unter. Eine Erinnerung daran, daß er auch in der Kurfürstenstraße bedienstet war, habe ich nicht. Demzufolge kann ich auch nicht sagen, wer gegebenenfalls dort für ihn als Schreibkraft tätig war. Eine Erklärung dafür, wieso ich an Herrn Pachow und ebenso an die Herren Suhr und Hunsche aus der Kurfürstenstraße keine Erinnerung mehr habe, habe ich nicht. Es ist für mich unvorstellbar, daß sie dort bedienstet und untergebracht gewesen sein sollen. Ich hätte doch z. B. Herrn Pachow einmal beim Luftschutzdienst, beim Fliegeralarm, auf der Treppe oder bei Dienstbesprechungen sehen müssen.

Der Name L i e p e l t , der mir soeben genannt wurde, kommt mir zwar bekannt vor. Ich habe von dem Betreffenden selbst keine Vorstellung mehr und kann insbesondere auch nicht sagen, ob er arbeitsmäßig möglicherweise etwas mit den Herren Moes, Kryschak und mir zu tun hatte.

Die Vernehmung wurde um 15.05 Uhr unterbrochen. Sie soll am 7. November 1967 um 13.00 Uhr fortgesetzt werden.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

(Fritz Wöhrn)

gez. Fritz Wöhrn

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 7. November 1967
Turmstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g
Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint um 12.5o Uhr der Beschuldigte

Fritz W ö h r n

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung vom 6. November 1967:

Aus dem Registraturbereich des Eichmann-Referats erinnere ich mich nur an Herrn M a r t i n . Meiner Erinnerung nach hat er mir Akten vorgelegt. Wie lange das gewesen ist, kann ich allerdings nicht mehr sagen. Außer von Martin habe ich auch von mindest einem anderen Registraturangehörigen Sachen vorgelegt erhalten. Ich habe in diesem Zusammenhang eine dunkle Vorstellung an eine größere männliche Person. Ob diese Person K r a u ß e hieß, wie ich in diesem Zusammenhang gefragt werde, weiß ich allerdings nicht. Auch nach dem mir vorgelegten Bild (Nr. 58) erkenne ich Krauße nicht wieder. Ob Martin zu irgendeinem Zeitpunkt als Registrator abgelöst worden ist und anderweitig Beschäftigung gefunden hat, entzieht sich meiner Kenntnis.
Die Namen H a n k e und R a u s c h m a y e r , die mir genannt worden sind, kommen mir nicht unbekannt vor. Ich vermag sie jedoch nicht in Verbindung zu Registraturkräften zu bringen. An eine Person namens W i e s e habe ich überhaupt keine Erinnerung mehr. Unbekannt sind mir

auch die Damen M a r k s , H e r i n g und F ä h r m a n n .
Ich habe keinerlei Erinnerung daran, daß mir zu irgendeinem Zeitpunkt von weiblichen Referatsbediensteten Akten vorgelegt worden wären.

Um 13.15 Uhr erscheint Herr Rechtsanwalt H o e r n i c k e .

Herr K u b e ist mir dem Namen nach bekannt, und ich bringe ihn in Verbindung mit einer Tätigkeit in der Prinz-Albrecht-Straße. Aus der Dienststelle in der Kurfürstenstraße vermag ich mich dagegen nicht an ihn zu erinnern. Der Name F r a n k e n ist mir kein Begriff. Allerdings kommt mir das auf Bild 28 gezeigte Gesicht bekannt vor. Diese Person möchte ich indessen auch in der Prinz-Albrecht-Straße unterbringen. Über eine Person namens B l u m ist mir überhaupt nichts bekannt. Wenn ich in diesem Zusammenhang gefragt werde, ob ich mich aus meiner Dienstzeit in der Kurfürstenstraße an ein Dienststrafverfahren und Strafverfahren, welches wegen Verletzung der Amtsverschwiegenheit gegen einen Referatsbediensteten angestrengt wurde, erinnern kann, so muß ich das verneinen. Die Namen P r e u ß und K o l r e p kommen mir bekannt vor. Im Bezug auf Preuß habe ich jedoch keine gedankliche Verbindung zur Kurfürstenstraße. Herr Kolrep dürfte dagegen in der Kurfürstenstraße bedienstet gewesen sein und ich meine, daß er zum SD gehört hat.

Die Herren W a s s e n b e r g , M i s c h k e u. J e s k e sind mir sowohl dem Namen nach als auch von Person her bekannt. Von Herrn P f e i f f e r habe ich keine Vorstellung, jedoch ist mir der Name im Ohr. Bei Wassenberg, Mischke und Jeske stelle ich in Abrede, daß diese auf der Kurfürstenstraße bedienstet gewesen sind. Ich entsinne

mich ihrer lediglich aus der Ursprungszeit in der Prinz-Albrecht-Straße und dann wieder aus meiner Prager Dienstzeit in der Belgischen Gasse. Auch Pfeiffer möchte ich gedanklich mit der Belgischen Gasse in Verbindung bringen, dagegen keinesfalls mit der Kurfürstenstraße.

Eine Erinnerung daran, ob Herr A n d e r s zu irgendeinem Zeitpunkt noch einmal dem Eichmann-Referat zugeteilt wurde und im Dienstgebäude in der Kurfürstenstraße untergebracht war, habe ich gegenwärtig nicht. Mir ist auch nichts darüber bekannt, ob Frau B a e s e c k e , nachdem sie als meine Schreibkraft ausgeschieden war, später noch einmal in der Kurfürstenstraße bedienstet gewesen ist.

3. Die innere Organisation des Eichmann-Referats

Wie ich schon weiter oben ausgeführt habe, ist mir eine Referatsbezeichnung IV D 4für das Eichmann-Referat nicht mehr in Erinnerung. Ich halte es jedoch für vorstellbar, daß das von Eichmann geleitete Referat zu der Zeit, als ich zu ihm stieß, anfangs noch diese Bezeichnung führte. Irgendwelche Untergliederungen des Eichmann-Referats unter der Bezeichnung IV D 4 sind mir nicht mehr bekannt.

Dagegen erinnere ich mich noch mit Deutlichkeit der Referatsbezeichnung IV B 4. Wenn mir gesagt wird, daß diese Referatsbezeichnung erstmalig im Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. 3. 1941 aufscheint, dürfte daran, auch der Zeit nach, kein Zweifel bestehen. Aus dem Referat IV B 4 erinnere ich mich einer Untergliederung in IV B 4 a und IV B 4 b.

Unter IV B 4 b waren diejenigen Sachgebiete erfaßt, die aus dem Referat IV A 5 ausgegliedert und dem Eichmann-Referat zugeschlagen worden waren. Unter IV B 4 b haben also Herr M o e s und ich und später dann auch Herr K r y e c h a k gearbeitet. Die Bezeichnung IV B 4 a hat dagegen nach meiner Erinnerung für diejenigen Sachgebiete Verwendung gefunden, die ursprünglich, d. h. vor meiner und des Herrn Moes Versetzung zum Eichmann-Referat, dieses Referat ausmachten. Ohne daß ich eine Erinnerung daran habe, erscheint es mir denkbar, daß auch eventuell weitere Bedienstete, die nach mir und Herrn Moes aus der Prinz-Albrecht-Straße zur Dienststelle in der Kurfürstenstraße kamen, die also Beamte waren, gleichfalls unter IV B 4 b gearbeitet haben, vorausgesetzt natürlich, daß sie bei dem Aufgabengebiet blieben, welches ursprünglich aus dem Referat IV A 5 ausgegliedert wurde. An eine weitere Referatsunterteilung in IV B 4 c erinnere ich mich nicht mehr. Ebensowenig erinnere ich mich daran, daß etwa eine weitere Unterteilung in a-1 usw., b-1 usw. vorgenommen wurde.

An die mir vorgehaltene Referatsbezeichnung IV A 4 b, die - wie mir gesagt wird - ab 1. April 1944 das Eichmann-Referat bezeichnete, erinnere ich mich nicht mehr. Ebensowenig sind mir irgendwelche Unterteilungen dieser Referatsbezeichnung bekannt.

Wenn mir vorgehalten wird, daß das Referat IV B 4 zunächst in IV B 4 a und IV B 4 b untergliedert war, wobei unter IV B 4 a ursprünglich G ü n t h e r und die schon vor mir zum Referat gehörenden SD-Leute tätig waren und unter IV B 4 b ursprünglich Herr Moes und ich und von einem späteren Zeitpunkt im Jahre 1941 ab auch die Herren S u h r und H u n s c h e , so deckt sich das im Grundsätzlichen mit meiner weiter

vorstehend genannten Erinnerung. Ohne daß ich mich an Suhr und Hunsche zugeteilte Sachgebiete erinnern könnte, würde ich beide als Beamte instinktiv als zum Sachgebiet IV B 4 b gehörig bezeichnen.

Auch nach dem Vorhalt, daß vom Ende des Jahres 1941 ab ein weiteres Sachgebiet des Referats IV B 4 mit der Bezeichnung IV B 4 c versehen wurde und daß unter dieser Bezeichnung die Herren K u b e und F r a n k e n tätig waren, kommt mir eine entsprechende Erinnerung nicht

Wenn mir vorgehalten wird, daß am 1. 2. 1942 eine Änderung in der Referatsuntergliederung in der Form eintrat, daß die Referatsbezeichnung IV B 4 c wegfiel und die Referatsbezeichnungen IV B 4 a und IV B 4 b weiter untergliedert wurden, nämlich in IV B 4 a-1 bis IV B 4 a-3 und in IV B 4b-1 bis IV B 4 b-4, so habe auch ich jetzt, nach eingehender Erörterung, eine schwache Erinnerung an eine vorgenommene Änderung. Ob diese Änderung in der Referatsunterbezeichnung auch mich selbst betroffen hat, vermag ich aus der Erinnerung heraus nicht mehr zu sagen. Ich habe auch keine noch so schwache Erinnerung daran, daß ich statt unter IV B 4 b ab 1. Februar 1942 unter IV B 4 a-1 gearbeitet hätte. Mir ist in diesem Zusammenhang vorgehalten worden, daß der Registrator K r a u ß e in seiner zeugenschaftlichen Bekundung vom 27. Juli 1966 zum Ausdruck gebracht hat, sich mit ziemlicher Sicherheit daran zu erinnern, daß die von mir bearbeiteten Sachen das Aktenzeichen IV B 4 a-1 getragen hätten. Mir ist ferner zur Kenntnis gebracht worden, daß meine zeitweilige seinerzeitige Schreibkraft vom H o f f , geb. Kunze, in ihrer zeugenschaftlichen Vernehmung vom 4. April 1967 angegeben hat, sich daran erinnern zu können, daß in der Zeit vor Umbenennung des Eichmann-Referats in IV A 4 b ich unter dem Zeichen a-1 gearbeitet hätte.

Auch nach diesen Vorhalten kommt mir eine entsprechende Erinnerung nicht. Ich muß mir vorbehalten, bei der Erörterung von Einzelfällen auf die Angelegenheit der Sachgebietsbezeichnung zurückzukommen und dazu Stellung zu nehmen.

Auch nach dem weiteren Vorhalt, daß ab 1o. April 1943 als weiteres Sachgebiet das Gebiet IV B 4 c dem Eichmann-Referat zugeschlagen wurde, innerhalb dessen unter c-1 die Herren W a s s e n b e r g und M i s c h k e und unter c-2 die Herren J o s k e und P f e i f f e r gearbeitet haben, fällt mir etwas Entsprechendes nicht ein. Ich muß dabei bleiben, gerade diese Herren erst in Prag in der Belgischen Gasse wiedergesehen zu haben. Meine mangelnde Erinnerung an diese Herren aus der Kurfürstenstraße mag daher rühren, daß ich Kollegen in ihren Dienstzimmern grundsätzlich nicht aufgesucht habe. Vielleicht ist mir dadurch entgangen, daß dieser oder jener tatsächlich in dem Hause untergebracht war.

Wenn ich gefragt werde, ob mir aus dem März 1944 eine Änderung innerhalb des Eichmann-Referats insoweit erinnerlich ist, daß zu diesem Zeitpunkt ein Teil der Referatsangehörigen zusammen mit Eichmann zu einem mehrmonatigen - bis zum Ende des Jahres 1944 währenden - Einsatz nach Ungarn kam, so habe ich daran keine Erinnerung. Ebensowenig ist mir in Erinnerung, daß sich im Zusammenhang mit diesem oder einem entsprechenden Ereignis Arbeitsgebiete aus dem Eichmann-Referat geändert hätten. Insbesondere habe ich für mein Arbeitsgebiet eine solche Änderung - auch nach längerem Überlegen - nicht mehr im Gedächtnis.

Wie ich bereits weiter oben zum Ausdruck gebracht habe, ist mir eine zum April 1944 vorgenommene Änderung der Referatsbezeichnung in IV A 4 b nicht erinnerlich. Eine solche Erinnerung kommt mir auch nicht nach dem

ergänzenden Vorhalt, daß diese Änderung der Referatsbezeichnung auch eine Änderung der Referatsunterbezeichnung in IV A 4 b (I) a bis e und IV A 4 b (II) a bis c umfaßte. Insbesondere weiß ich auch nicht mehr, unter welcher der mir vorgehaltenen neuen Bezeichnungen ich selbst im April gearbeitet habe. Wenn ich gefragt werde, ob mir eine Erinnerung in der Richtung kommt, daß ich unter (I) a gearbeitet habe, so muß ich das verneinen. Ebensowenig wie ich eine Erinnerung daran habe, gegebenenfalls unter IV A 4 b (I) a gearbeitet zu haben, steht mir in Erinnerung, welche Sachbearbeiter den übrigen Bearbeitungszeichen zugeordnet waren.

Die Vernehmung wurde um 15.05 Uhr unterbrochen, sie soll am 8. November 1967 um 13.00 Uhr fortgesetzt werden.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Fritz Wöhrn

(Fritz Wöhrn)

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Js 1/65 (RSHA)

Berlin 21, den 8. November 1967
Turmstraße 91

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g
Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint um 12.55 Uhr der Beschuldigte

Fritz W ö h r n

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung vom 7. November 1967:

Frage: Bleiben Sie bei Ihrer Bekundung vom 27. September 1967 in der Voruntersuchungssache II/IV VU 4/67, daß Ihr Arbeitsgebiet IV B 4 b gewesen sei und daß ein Zeuge, der Sie unter IV B 4 a eingruppiert, sich zweifelsfrei irren müsse?

Antwort (selbst diktiert): Mir ist eine andere Bezeichnung als IV B 4 b nicht erinnerlich. Wenn mir vorgehalten wurde, daß die Bezeichnung im Geschäftsverteilungsplan des Amtes IV mit dem 1.4.1944 von IV B 4 in IV A 4 b geändert wurde, so will ich das nicht in Zweifel ziehen, wenngleich ich mich dieser Änderung nicht zu erinnern vermag.

Frage: Ziehen Sie die Ihnen gestern bekanntgegebenen Bekundungen der Zeugen K r a u ß e und vom H o f f geb. Kunze in Zweifel, die angegeben haben, daß Sie unter IV B 4 a-1 gearbeitet hätten?

Antwort (selbst diktiert): Hierzu möchte ich sagen, daß es meines Erachtens darauf ankommt, von welcher Grundlage aus die Genannten ihre Aussagen gemacht haben. Mit anderen Worten, sind sie davon ausgegangen, was sie aus tatsächlicher Erinnerung schöpfen oder sind sie ausgegangen von Unterlagen, aus denen die Bezeichnung IV B 4 a-1 hervorgingen?

4. Die Arbeitsaufteilung im Eichmann-Referat

Als Herr Moes und ich aus unserem alten Referat IV A 5 zur Kurfürstenstraße versetzt wurden, kamen diejenigen Juden betreffenden Vorgänge mit, die nicht beim alten Referat verblieben. Ich erinnere mich daran, daß bei IV A 5 diejenigen Sachen verblieben, die die Aberkennung der Reichsangehörigkeit und die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens zum Gegenstand hatten.

Während ich selbst, der ich zuvor mit Logenangelegenheiten befaßt war, kein eigenes Aufgabengebiet aus dem Referat IV A 5 mitbrachte, war Herr Moes in der Kurfürstenstraße weiterhin, wie zuvor bei IV A 5, mit Juden-Einzelfällen befaßt. Zu diesen Juden-Einzelfällen gehörten auch Mischlings-Einzelfälle, jedoch nur dann, wenn es sich bei den Mischlingen um

sogenannte Geltungsjuden handelte.

Über Einzelheiten dessen, was Herr Moes als Sachgebiet mitbrachte, kann ich nichts sagen, weil ich die von ihm mitgebrachten und von ihm weiter zu erledigenden Angelegenheiten nicht bearbeitet habe. Vorstellen kann ich mir allerdings, daß zu seinem Aufgabengebiet auch die Bearbeitung von Staatsangehörigkeitsfragen betreffend Juden und die Bearbeitung von Auswanderungsangelegenheiten gehörte. Daß Herr Moes auch für Auswanderungsfragen zuständig war und diese zur Kurfürstenstraße mitgebracht haben dürfte, meine ich daraus schließen zu können, daß ich während meiner Zugehörigkeit zum Referat IV A 5 von Herrn Wassenberg, der mir schon mal gesprächsweise etwas erzählte, erfuhr, daß auch Angelegenheiten der Art anfielen, daß vermögende Juden im Falle der Auswanderung anderer, vermögensloser Juden, deren Passagekosten mitbezahlen sollten.

Um 13.45 Uhr erscheint Herr Rechtsanwalt H o e r n i c k e .

Da es sich bei dieser Frage der Mitbezahlung einer Passage für vermögenslose Juden nicht um eine Frage der Aberkennung der Reichsangehörigkeit und der Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens handelte, meine ich sagen zu können, daß dieses Arbeitsgebiet von Herrn Moes zur Kurfürstenstraße mitgebracht sein dürfte. Über eine Teilung des von Herrn Moes mitgebrachten Sachgebietes auf ihn und mich ist mir nichts bekannt. Vielmehr erhielt ich nach Versetzung zur Kurfürstenstraße eigene Arbeitsraten. Dabei handelte es sich in erster Linie um die Freistellung jüdischer Mischlinge, soweit diese nicht Geltungsjuden waren, von einem bei der OT geplanten manuellen Arbeitseinsatz. Hierbei ging es jeweils um

Einzelfälle. Darüberhinaus bekam ich im Laufe der Zeit von Günther im Wege der Einzelzuweisung einzelne Vorgänge zugeschrieben, in denen es jeweils um den Vorentwurf zu Rundverfügungen, die alle Juden betreffen sollten und an die Stapo(leit)stellen zu richten waren, ging. Bei diesen Rundverfügungen handelt es sich meiner jetzigen Erinnerung nach um diejenigen, die in meiner Vernehmung vom 2. Oktober 1967 in der Voruntersuchungssache II/IV VU 4/67 auf S. 3 unter den Ziffern 1 - 11 im einzelnen aufgeführt sind. Bei der damaligen Darstellung, allerdings auch mit den dazu auf S. 4 der Vernehmung gemachten Einschränkungen, möchte ich auch heute verbleiben.

Ein weiterer mir im Wege der Einzelzuweisung zugewiesener Fall war die Überprüfung des Professors M o r e l l auf seine Rassezugehörigkeit. Ich war damit meiner Erinnerung nach nur kurze Zeit befaßt und etwa zwei Tage von Berlin abwesend. In diesem Zusammenhang fallen mir auch zwei weitere Einzelbearbeitungen ein, einmal die Fertigung des Abschlußberichtes in der Sache G r y n s z p a n etwa im Jahre 1943 und die Schlußentlastung für den seinerzeitigen Liquidator des Freimaurervermögens, Dr. M a h n e c k e , etwa im Jahre 1941.

Unabhängig von diesem mir zur eigenen Bearbeitung zugewiesenen Sachgebiet wurden mir in Abwesenheit des Herrn Moes seitens der Registratur die eigentlich zu seinem Sachgebiet gehörigen Vorgänge vorgelegt. Jeweils dann, wenn es sich um als "Eilt" gekennzeichnete Vorgänge handelte, habe ich in Vertretung des Herrn Moes die Angelegenheit weitergeführt, die restlichen Vorgänge habe ich zumindest dann, wenn ich wußte, daß Herr Moes alsbald wiederkam, für diesen liegen lassen. Bei dieser vertretungsweisen Tätigkeit habe ich davon Kenntnis erlangt, daß zu

dem von Herrn Moes bearbeiteten Sachgebiet auch Einstufungsfragen im Verhältnis von Juden zu Mischlingen I. und II. Grades und zu Ariern, Kennzeichnungsfragen, also die Befreiung von der Verpflichtung zum Tragen des Judensterns, und die Ahndung von Verstößen gegen für Juden bestehende behördliche Anordnungen gehörten. Im Rahmen der Ahndung von Verstößen fielen auch Stellungnahmen zu Schutzhaftanträgen an, soweit diese vom Schutzhaftreferat erbeten wurden.

Ich habe im Gedächtnis, daß, als Herr K r y s c h a k als weiterer Sachbearbeiter zu uns stieß, dieser einen Teil der zuvor von Herrn Moes allein bearbeiteten Vorgänge übernahm. Es wurde also die zuvor von Herrn Moes allein bearbeitete Rate auf diesen und Herrn Kryschak aufgeteilt. Diese Aufteilung erfolgte vermutlich nach Buchstaben. Ich habe mich zwar darum nicht gekümmert, aber eine derartige Aufteilung liegt nahe und in der Natur der Sache. Teile meiner Rate sind bei der Versetzung des Herrn Kryschak zur Kurfürstenstraße auf diesen nicht übergegangen. Ich habe vielmehr auch nach diesem Zeitpunkt alles das, was ich zuvor bearbeitet hatte, weiterbearbeitet.

Denkbar ist es, daß ich auch noch nach der Versetzung Kryschaks zur Kurfürstenstraße weiterhin Vertretungen für Moes und möglicherweise auch für Herrn Kryschak gemacht habe; das allerdings nur in dem Falle, wenn beide Herren, die sich ansonsten untereinander vertraten, nicht zugegen waren oder aus sonstigen Gründen für eine Vertretung nicht zur Verfügung standen.

Mit der Bearbeitung der Mischlingsfreistellung war ich bis zum Schluß, also bis etwa zur 2. Hälfte Januar 1945 befaßt. Daran erinnere ich mich deshalb genau, weil der unter anderem von mir bearbeitete Fall eines Hausbewohners und Mischlings I. Grades namens L i e b e r m a n n , der als Provisor in der Apotheke

am Inssbrucker Platz beschäftigt war und zufolge meiner Bearbeitung laufend vom Arbeitseinsatz bei der OT vom Arbeitseinsatz freigestellt war, zusammen mit anderen Mischlingen I. Grades gegen Ende 1944 gemustert und zur OT eingezogen worden war.

Frage: Sind Ihnen während Ihrer Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat zu irgendeinem Zeitpunkt weitere Sachgebiete zugeteilt worden oder hat sich zu irgendeinem Zeitpunkt Ihr Sachgebiet dem Gegenstand nach geändert?

Antwort (selbst diktiert): Sporadisch - nicht regelmäßig und in regelmäßigen Zeitabständen - erhielt ich von G ü n t h e r Ausschnitte von fortlaufenden Mitteilungen, die seitens des Rundfunk-Abhördienstes des RSHA erfaßt worden waren und den in Betracht kommenden Sachreferaten ausschnittweise zugeleitet wurden. Ich habe diese Meldungen nach Gutdünken in etwa wortgetreu zu Texten von etwa 1 1/2 bis 2 Seiten zusammengestellt. Sie waren zur Vorlage beim Amtschef IV bestimmt. Eine Reaktion des Amtschefs ist mir nicht bekannt. Diese Meldungen bezogen sich in irgendeiner Weise auf Juden. In diesem Zusammenhang ist mir ein Einzelfall in Erinnerung, nämlich die Besichtigung des Altersghettos Theresienstadt durch Angehörige des Internationalen

Roten Kreuzes etwa im Jahre 1942.

Vorhalt und Frage: Nach hier vorliegenden Unterlagen hat die Besichtigung des Altersghettos Theresienstadt im Jahre 1944 stattgefunden. Können Sie sich in Ihrer Zeitangabe gegebenenfalls irren?

Antwort (selbst diktiert): Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang nur einer Besichtigung, die im Jahre 1942 stattgefunden hat.

An weitere Aufgabengebiete, die mir während meiner Tätigkeit in der Kurfürstenstraße zusätzlich zugewiesen worden wären, erinnere ich mich nicht. Ich halte eine derartige Ausweitung meines Aufgabengebietes auch für ausgeschlossen.

Frage: Waren Sie während Ihrer Tätigkeit im Eichmann-Referat mit der Dienstaufsicht über die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland befaßt?

Antwort: Nein.

Frage: Waren Sie aktenmäßig mit der Bearbeitung von Angelegenheiten der Reichsvereinigung der Juden befaßt?

Antwort: Auch nicht.

Frage: Waren Sie während Ihrer Tätigkeit im Eichmann-Referat mit der Bearbeitung von

solchen Fällen befaßt, die sich aus Maßnahmen gegen sogenannte Deutschblütige ergaben, die der "Judenbegünstigung" verdächtigt wurden?

Antwort: Nein.

Frage: Waren Sie mit der Bearbeitung von Juden-Einzelfällen, einschließlich der Bearbeitung von Mischlingsfällen, soweit es sich bei den Mischlingen um Geltungsjuden handelte, dann befaßt, wenn es sich bei den genannten Personen um sogenannte "Prominente" handelte?

Antwort: Nein.

Frage: Waren Sie mit Maßnahmen gegen Juden, Geltungsjuden oder Mischlinge befaßt, die in irgendeiner Form deren Deportation zum Gegenstand hatten?

Antwort: Auch nicht.

Frage: Waren Sie mit der Bearbeitung von Angelegenheiten befaßt, die sich auf ausländische Juden bezogen?

Antwort: Nein.

Wenn ich auf die vorstehenden Fragen mit "nein" oder "auch nicht" geantwortet habe, so soll das zum Ausdruck bringen, daß eine derartige Tätigkeit effektiv nicht stattgefunden hat, und nicht, daß ich mich einer derartigen Tätigkeit nicht erinnere.

Das beinhaltet auch, daß ich keine Vertretungen für andere Referatsangehörige, mit Ausnahme der Herren Moes und Kryschak, wahrgenommen habe.

Über die Tätigkeit und das Aufgabengebiet anderer Referatsangehöriger kann ich nur wenig sagen. Über Eichmann weiß ich, daß er Referent war und innerhalb des Referats, soweit er, was selten der Fall war, zugegen war, die Oberaufsicht hatte. Günther fungierte als sein Vertreter im Amt. Wieweit dabei seine Befugnis ging, ist mir allerdings nicht bekannt. Jänisch habe ich dafür in Anspruch genommen, um meine Vorsprachen bei Günther zu vermitteln. Vorsprachen bei Eichmann haben mit Ausnahme von ein oder zwei Fällen, worunter der erste Fall bei Dienstantritt meine Vorstellung war, nicht stattgefunden. Gelegentlich erschien Jänisch auch bei mir mit Weisungen, die er im Auftrage Günthers an mich weiterzuleiten hatte. Er brachte bei diesen Gelegenheiten teilweise Vorgänge mit. Was Jänisch ansonsten zu tun hatte, ist mir nicht bekannt. Erinnerlich ist mir allerdings, daß Jänisch eine Schreibmaschine zur Verfügung hatte, auf der er selbst schrieb. Über die Tätigkeitsgebiete von Novak, Hartmann, Hartenberger, Mannel, Suhr, Hunsche, Pachow und Kube habe ich aus damaliger Zeit keine Vorstellung. Mit Stuschka bin ich nur dadurch in Verbindung gekommen, daß er den Luftschutzdienst aufzuziehen hatte und in Abständen die Einteilung zum Luftschutzdienst vornahm. Auf meine Bitte hin hat er mich einige Male beim Luftschutzdienst vertreten, weil er im Hause wohnte. Später lehnte er die Vertretung mit dem Hinweis ab, er habe Kurierdienste nach Theresienstadt zu leisten.

Wenn ich in diesem Zusammenhang gefragt werde, ob Herr Stuschka jemals Teile meiner Rate oder der Raten von Herrn Moes und Herrn Kryschak mit zu erledigen oder gegebenenfalls einen von uns zu vertreten hatte, so muß ich das in Bezug auf meine Person verneinen und kann es mir in Bezug auf Herrn Moes und Herrn Kryschak auch nicht vorstellen.
Herr Boßhammer hat mir während seiner Zugehörigkeit zur Dienststelle in der Kurfürstenstraße einmal etwas davon erzählt, daß er arbeitsmäßig eine Aufgabe zu lösen habe, die irgendwie mit Pressewesen zusammenhing. Was das im einzelnen war, entzieht sich meiner Kenntnis. Welche Aufgaben darüberhinaus er zu erledigen hatte, weiß ich nicht.

Die Vernehmung wurde um 15.15 Uhr unterbrochen, sie soll am 1o. November 1967 um 13.oo Uhr fortgesetzt werden.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Fritz Wöhrn

(Fritz Wöhrn)

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Js 1/65 (RSHA)

Berlin 21, den 1o. November 1967
Turmstraße 91

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint um 12.5o Uhr der Beschuldigte

Fritz W ö h r n

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung vom 8. November 1967:

- Nach vorheriger Vorerörterung mit dem Beschuldigten erscheint um 13.oo Uhr Herr Rechtsanwalt H o e r n i c k e -

Wenn ich gefragt werde, warum mir über die Sachgebietsaufteilung im Eichmann-Referat auf die Sachbearbeiter außer den Herren Moes und Kryschak und mir nur so wenig bekannt ist, wie ich in meiner Vernehmung vom 8. November 1967 angegeben habe, so hatte das seinen Grund darin, daß ich mit den übrigen Herren sachlich nichts zu tun hatte. Ich habe die übrigen Herren, die im wesentlichen SD-Leute waren, nicht aufgesucht und sie sind auch nicht bei mir im Dienstzimmer gewesen, was darauf zurückzuführen sein dürfte, daß sie uns als Laufbahnbeamte als Fremdkörper im Referat empfanden und sich wegen ihrer mangelnden fachlichen Vorbildung und auch sonst uns gegenüber unterlegen fühlten.

Über die Sachgebietsaufteilung habe ich auch keinen Aufschluß durch einen referatsinternen Geschäftsverteilungsplan erhalten. Es ist zwar durchaus vorstellbar, daß ein solcher Plan bestand; ich habe ihn jedoch während meiner Tätigkeit im Referat nicht zu Gesicht bekommen. Denkbar ist es, daß ursprünglich ein solcher Geschäftsverteilungsplan deshalb nicht aufgestellt gewesen sein könnte, weil selbst die mit der Leitung des Referats Betrauten - also Eichmann und Günther - anfangs noch nicht wußten, was arbeitsmäßig auf sie und das ihnen unterstellte Referat zukommen würde. Es ist auch denkbar, daß sich in der Folgezeit dann durch die laufende Übung eine Referatsaufteilung eingespielt hatte, die dann planmäßig nicht mehr festgelegt werden mußte.

Nach Vorhalt, daß es unwahrscheinlich erscheint, daß im Eichmann-Referat die Geschäftsverteilung nicht eingehend schriftlich niedergelegt sein solle und zwar schon wegen der im Laufe der Zeit sich ergebenden personellen und aufgabenmäßigen Änderung des Referats, so will ich nicht ausschließen, daß möglicherweise im Wege des Umlaufs oder der Vorlage durch Herrn Jänisch ein Geschäftsverteilungsplan zur Kenntnis gegeben worden ist. Es ist jedoch durchaus möglich, daß ich davon keine besondere Notiz genommen und das, was im einzelnen in einen solchen Plan aufgeführt war, nicht mit Bewußtsein zur Kenntnis genommen habe, weil es mich mit Ausnahme meines Sachgebietes nicht betraf.

Anders, als gegenüber den SD-Leuten, war mein Kontakt zu den übrigen Beamten des Referats. Automatisch haben selbstverständlich Herr Moes und ich, die wir als erste ins Referat kamen, zusammengehalten. In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, daß wir, als wir zum Referat

versetzt wurden, mit Widerwillen und ernsten Bedenken dorthin gegangen sind. Aus unserem daraus sich ergebenden Kontakt erklärte es sich, daß wir uns auch im Laufe der Zeit schon einmal gesprochen und diese oder jene sachliche Erörterung geführt haben. Das Verhältnis zu Herrn Kryschak nach dessen Eintritt ins Eichmann-Referat war ein Entsprechendes. Auch mit ihm dürfte dieses oder jenes automatisch in sachlicher Hinsicht besprochen worden sein. Allerdings hatten wir keine feste Tischrunde, etwa dergestalt, daß wir uns jeden Tag zum Essen oder sonstwie zusammengesetzt hätten.

Sachbearbeiterbesprechungen bei Eichmann oder Günther, an der alle oder jedenfalls die gerade anwesenden Sachbearbeiter des Eichmann-Referats teilgenommen hätten, sind mir nicht erinnerlich. Ich neige sogar dazu, derartige Besprechungen auszuschließen. Dagegen kann ich mich an Rücksprachen bei Eichmann und Günther erinnern. Bei Eichmann handelte es sich allerdings nur um eine Rücksprache, die er deshalb herbeiführte, weil ein mein Sachgebiet betreffender Fall irgendwie schiefgegangen war. Worum es sich im einzelnen gehandelt hat, vermag ich allerdings nicht mehr zu sagen. Rücksprachen mit Günther hatte ich gelegentlich, und zwar im Schnitt etwa 4 - 5 mal im Monat. Diese Rücksprachen fanden teils mündlich, teils fernmündlich statt. Soweit es sich um mündliche Aussprachen handelte, fanden diese jeweils in seinem Dienstzimmer statt. Ich wurde dazu von Jänisch zitiert, der mich zu diesem Zweck jeweils anrief.

Wenn ich gefragt werde, ob ich mich an Dienstgeschäfte zu erinnern vermöchte, die einzelne Sachbearbeiter aus dem Eichmann-Referat außerhalb der eigentlichen Dienststelle auszuführen gehabt hätten, so kann ich dazu aus der Erinnerung heraus folgendes sagen:

Herr Moes ist verschiedentlich bei der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, deren Anschrift mir damals nicht bekannt war, von deren Existenz ich aber bereits von der Prinz-Albrecht-Straße her wußte, gewesen. Er sagte mir dann gelegentlich, daß er am nächsten Morgen später käme, weil er die Reichsvereinigung aufsuchen müsse. Diese Information erteilte er mir, damit ich in etwa Bescheid wüßte und auf Nachfrage über seinen Aufenthalt Auskunft geben könnte. Einige Male nach seiner Rückkehr von der Reichsvereinigung brachte Herr Moes mir gegenüber zum Ausdruck, daß er "die Juden dort auf Vordermann gebracht hätte". Ich erwiderte ihm sinngemäß dann darauf, daß er doch nicht solchen Quatsch machen solle.
Auf Befragen: So, wie ich die Verteilung der Rollen geschildert habe, ist es tatsächlich gewesen. Mit absoluter Bestimmtheit behaupte ich, daß nicht umgekehrt ich die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland aufgesucht und möglicherweise gegenüber Herrn Moes darüber gesprochen habe, daß ich die Juden dort "auf Vordermann gebracht" hätte.

Des öfteren ist Herr Moes auch für jeweils kürzere Zeitspannen nach Theresienstadt gefahren. Dies mag etwa einmal im Monat der Fall gewesen sein. Er muß mir hierüber wohl hin und wieder etwas erzählt haben, da ich ansonsten über seine Aufenthalte in Theresienstadt nichts wissen könnte. Keinesfalls ist es so gewesen, daß ich über seine Reisen nach Theresienstadt dadurch informiert worden bin, daß mir jeweils im Falle seiner Abwesenheit ein entsprechend geänderter Geschäftsverteilungsplan vorgelegt worden wäre, durch den ich mit seiner Vertretung betraut wurde. Eine Vertretung war vielmehr selbstverständlich und setzte in der Form, in der ich sie schon anläßlich einer früheren Be-

fragung geschildert habe, automatisch ein. Im übrigen habe ich mich um die Abwesenheit des Herrn Moes nur wenig gekümmert. Mir ist erinnerlich, daß er vor seinen Abfahrten seine Schreibkraft, Fräulein Stephan, fragte, ob sie noch etwas zu schreiben habe. Als Grund für seine Besuche in Theresienstadt hatte Herr Moes mir ursprünglich angegeben, daß er dort daran mitwirke, ein Altersghetto aufzuziehen. Welches der Zweck seiner späteren Besuche, also zu der Zeit, als das Ghetto dort bereits eingerichtet war, war, habe ich von ihm im Laufe der Zeit nicht erfahren. Lediglich in der ersten Nacht nach der Kapitulation erklärte er mir, daß er während seines letzten längeren Aufenthaltes in Theresienstadt, den ich ab etwa Mitte 1944 in Erinnerung habe, dort alte und kranke Juden ausgesucht hätte, damit diese von Theresienstadt fortgeschickt werden könnten. Auch Fräulein Stephan, die Herrn Moes für einige Zeit nach Theresienstadt begleitet hatte, hat etwas Entsprechendes erzählt; allerdings geschah dies noch vor dem Zusammenbruch und gegenüber meiner Ehefrau.

Über weitere Abwesenheiten des Herrn Moes aus Berlin, etwa über Fahrten nach Bergen-Belsen oder in die Niederlande, ist mir seinerseit nichts bekannt gewesen.

Während der Zeit, zu der Herr Moes im Jahre 1944 längerwährend von Berlin abwesend war, hat ihn zunächst Herr Kryschak, der sich ohnehin mit Herrn Moes in ein und dasselbe Arbeitsgebiet teilte, vertreten. Allerdings ist Herr Kryschak gegen Ende des Jahres 1944 auch von Berlin weggekommen, und zwar zum Ost-Einsatz. Nach seinem Weggang dürfte sein und das von ihm zuvor bearbeitete Sachgebiet von Herrn Moes nominell an mich übergegangen sein. Eine sachliche Arbeit ist wegen der fortgeschrittenen Ereignisse allerdings nicht mehr geleistet worden.

Wenn ich nach weiteren Abwesenheiten des Herrn Kryschak gefragt werde, so erinnere ich mich nur daran, daß er - wie er mir seinerzeit einmal erzählt hat - in Dänemark gewesen sei. Über den Zeitpunkt dieser seiner Abwesenheit kann ich nur vage Angaben machen. Wenn ich es mir recht überlege, dürfte diese Abwesenheit in das Jahr 1943 gefallen sein.

Ich selbst bin während meiner Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat viermal dienstlich von Berlin abwesend gewesen. Es hat sich dabei - sieht man einmal von der Einführungsreise zu den Zentralstellen für Jüdische Auswanderung nach Prag und Wien ab - Anfang Januar 1941 um eine Reise nach Amsterdam gehandelt, die der Vorbereitung der Einrichtung einer dortigen Zentralstelle für Jüdische Auswanderung dienen sollte; zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt - jedenfalls war es im Winter - habe ich mich in der Morell-Angelegenheit in Hessen aufgehalten; gegen Ende 1944 war ich kurzfristig in Litzmannstadt, und zwar mit dem Auftrage zu erkunden, inwieweit Möglichkeiten bestünden, daß eine dort mit Wehrmachtsaufträgen beschäftigte Firma ihre Nähmaschinen verlagern könnten. Abgesehen von diesen Dienstreisen, die mich jeweils nur für ein Mindestmaß an Zeit von Berlin wegführten, bin ich etwa alle 8 Wochen einmal aus dienstlichen Gründen im Jüdischen Krankenhaus in der Iranischen Straße gewesen.

Frage: Waren Sie in Mischlingsangelegenheiten generell, oder waren Sie insoweit nur mit deren Freistellung vom Arbeitseinsatz betraut?

Antwort (selbst diktiert): Meine Aufgabe war ausschließlich die Bearbeitung der Mischlinge, die vom manuellen Arbeitseinsatz bei der OT im wesent-

lichen auf Firmenantrag befristet freigestellt werden sollten.

Frage: Handelte es sich hierbei ausschließlich um eine Einzelfall-Bearbeitung oder haben Sie insoweit auch an generellen Erlassen mitgewirkt?

Antwort (selbst diktiert): Es handelte sich ausschließlich um die Bearbeitung von Einzelfällen.

Frage: Waren Sie im Wege der Einzelfall- und/oder der Generalbearbeitung mit Mischehenangelegenheiten betraut?

Antwort: Nein

Frage: Sind Sie mit derartigen Fällen gegebenenfalls vertretungsweise befaßt gewesen?

Antwort (selbst diktiert): Im Einzelfall ja, generell nein.

Frage: Waren Sie mit der Bearbeitung von Juden-Einzelfällen, einschließlich der Bearbeitung von Mischlingsfällen dann befaßt, wenn für diese Gesuche von prominenter Seite eingingen?

Antwort: nein

Frage: Wurden Ihnen - gegebenenfalls im Wege der Einzelzuweisung - derartige Einzelfälle übertragen, denen besonders schwierige Sachverhalte zugrunde lagen?

Antwort: Nein

Frage: Waren Sie - generell oder im Wege der Einzelfall-Bearbeitung - mit Maßnahmen befaßt, die sich auf bereits in Lagern oder Ghettos befindliche Juden und Mischlinge bezogen?

Antwort: Nein

Wenn ich auf die vorstehenden Fragen verneinend geantwortet habe, so sollte das jeweils zum Ausdruck bringen, daß eine solche Tätigkeit, wie sie in der jeweiligen Frage angesprochen war, effektiv nicht stattgefunden hat, und nicht nur, daß ich mich einer derartigen Tätigkeit durch mich nicht erinnere.
Trotz intensivster Überlegung kann ich mich auch nicht daran erinnern, solche Fälle, wie sie vorstehend in der letzten Frage angesprochen worden sind, vertretungsweise erledigt zu haben. Sollten sie im Wege der Vertretung auf mich gekommen sein, hätte ich sie mit Sicherheit liegenlassen.

5. Die Arbeitstechnik im Eichmann-Referat

Was ich über die Arbeitstechnik im Eichmann-Referat angeben kann, bezieht sich lediglich auf diejenigen Vorgänge, die mir selbst zur Bearbeitung vorgelegt worden sind. Über die Arbeitstechnik der übrigen Sachbearbeiter könnte ich nur Vermutungen aussprechen, die sich auf meine Erfahrungen

eigener Sache gründen würden. Dennoch kann ich mir allerdings vorstellen, daß die Arbeitstechnik bei den Herren Moss und Kryschak die gleiche gewesen sein müßte, wie bei mir.

Im Regelfalle wurden mir die Vorgänge, in denen ich arbeiten sollte, durch die Registratur vorgelegt. Ausnahmsweise war es auch mal so, daß mir Vorgänge von Jänisch vorgelegt wurden. Die Vorgänge, die ich erhielt, befanden sich in Weisermappen und sie bestanden aus einem oder mehreren Blättern. Es handelte sich dabei um einen in sich geschlossenen Vorgang. Ein solcher Vorgang entwickelte sich immer weiter; er kann mir also gegebenenfalls auch mehrfach im Laufe der Zeit vorgelegt worden sein. Ich bin dabei der Annahme, daß mir bei den wiederholten Vorlagen jeweils das gesamte Aktenstück und nicht nur Teile vorgelegt wurden. Ich kann allerdings nicht ausschließen, daß es auch einmal anders gewesen sein könnte.

Alle Vorgänge, die ich bekam, waren zuvor beim Referenten - also bei Eichmann oder in dessen Vertretung bei Günther - durchgelaufen. Von diesem befand sich gelegentlich ein Zettelchen bei dem Vorgang, auf dem vermerkt war, wie er die Sache durch mich behandelt wissen wollte. Es kann sich auch gelegentlich um einen unmittelbar auf den Vorgang aufgetragenen Vermerk gehandelt haben. Meine Arbeit bestand regelmäßig darin, einen Verfügungsentwurf zu fertigen. Dieser konnte - mußte aber nicht - eingangs einen kurzgefaßten Vermerk enthalten. Daran schloß sich ein Verfügungspunkt, der den Wortlaut eines zu fertigenden Schreibens enthielt. In der kürzesten Fassung schloß sich daran wiederum eine Wiedervorlage- oder Weglegeverfügung an. Derartige Verfügungsentwürfe zeichnete ich mit meinem Handzeichen "W" ab.

Anschließend tat ich sie in eine Weisermappe, auf die ich auftrug, wem mein Verfügungsentwurf vorgelegt werden sollte. Er ging dann gundsätzlich zunächst zur Registratur zurück und wurde von dort aus dann den zur Mitzeichnung bezw. zeichnungszuständigen Herren, entsprechend meinem Vermerk auf der Weisermappe, weitergegeben. Es kann dabei so gewesen sein, daß ein Vorgang lediglich bis zum Referatsleiter gelangte, und zwar dann, wenn dieser abschließend zeichnete. Möglich ist aber auch, daß über den Referatsleiter hinaus der Amtschef und gegebenenfalls auch Heydrich oder Dr. Kaltenbrunner eingeschaltet wurden, schließlich gab es auch Fälle, in denen wiederum darüberhinaus die Vorgänge auf den "Reichsführer SS" gestellt wurden.

Die Vernehmung wurde um 15.1o Uhr unterbrochen; sie soll am 13. November 1967 um 9.oo Uhr fortgesetzt werden.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Fritz Wöhrn

(Fritz Wöhrn)

~~Beglaubigt~~
Geschlossen:
gez. Adryan
Justizangestellte

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner
Staatsanwalt

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 13. November 1967
Turmstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g
Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint um 9.oo Uhr der Beschuldigte

Fritz W ö h r n

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung vom lo. November 1967:

In Berichtigung meiner Vernehmung vom lo. November 1967 möchte ich vorab angeben, daß Rücksprachen, die ich bei Günther in dessen Dienstzimmer hatte, höchstens fünf- bis sechsmal im Jahr stattgefunden haben. Die Anzahl der fernmündlichen Rücksprachen lag zwar höher, war aber dennoch relativ gering. Nach sorgfältiger Überlegung meine ich nicht, daß die von mir am lo. November 1967 angegebene Gesamtzahl von vier bis fünf mündlichen und fernmündlichen Rücksprachen im Monat richtig gewesen sein dürfte.

Weiter zu II-5) :

Die Vorlage der Vorgänge bei der Referatsleitung bezw. bei den dem Referat vorgesetzten Stellen erfolgte zu dem Zweck, um der Referatsleitung oder den sonst vorgesetzten Stellen die Abzeichnung der in den

Vorgängen befindlichen Entwürfe zu ermöglichen. Derjenige, der als letzter abzeichnete, erschien dann meiner Erinnerung nach auch später auf der nach dem Verfügungsentwurf zu fertigenden Reinschrift. Die Referatsleitung zeichnete meiner Erinnerung letsthändig in den Fällen ab, in denen es sich um nicht bedeutende Einzelfälle oder um Wiederholungsfälle handelte, also z. B. die Verfügungen über Freistellungen zum Arbeitseinsatz bei der OT und die Stellungnahmen zu Schutzhaftanträgen. Wichtigere Einzelfälle gingen über die Referatsleitung hinaus meiner jetzigen Erinnerung nach zum Amtschef. In gewissen Fällen konnte der Amtschef sich die Unterschrift auch schon beim Eingang eines Schreibens vorbehalten; er brachte das dadurch zum Ausdruck, daß er auf den bei ihm eingegangenen und von ihm in die Bearbeitung gegebenen Vorgänge ein Kreuz setzte. Günther hatte gleichfalls häufig im voraus angegeben, wem ein Vorgang zur Unterzeichnung vorgelegt werden sollte oder müßte. Aber auch dann, wenn das nicht der Fall war, ergab sich häufig aus der Sache heraus, wer zeichnungsberechtigt sein würde, sodaß ich aus dieser Allgemeinkenntnis heraus in den nicht besonders gekennzeichneten Fällen von mir aus auf der jeweiligen Weisermappe vermerken konnte, wem alles ein Vorgang vorgelegt werden sollte. Bei Rundverfügungen, die alle an einen größeren Kreis von Empfängern gehen sollten, zeichnete meiner Erinnerung nach im Regelfalle der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, also anfangs Heydrich, später Dr. Kaltenbrunner. An eine Zeichnung durch Himmler kann ich mich, was mein Sachgebiet anbelangt, nur in einem Falle erinnern: Es handelte sich dabei um den Abschlußbericht in der Sache Gryszpan.

Vorgänge, die über die Referatsleitung hinaus an Vorgesetzte zur Kenntnisnahme und Zeichnung gegangen waren, gelangten nach erfolgter Zeichnung

im Rücklauf an das Eichmann-Referat zurück. Sie kamen dann zunächst zu Eichmann oder Günther als Vorgang. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß mir die im Rücklauf bei Eichmann oder Günther eingegangenen und nunmehr zur Reinschrift anstehenden Vorgänge von der Referatsleitung - sei es über Jänisch, sei es über die Registratur - zur Kenntnisnahme und zur Weitergabe an die mir zugeordnete Schreibkraft zur Fertigung der Reinschrift vorgelegt wurden. Ich bin vielmehr der Auffassung, daß die zur Reinschrift anstehenden, bereits abgezeichneten Vorgänge ohne meine Einschaltung an die Schreibkraft gelangten, wobei ich allerdings nicht sagen kann, ob das auf dem Wege über die Registratur geschah oder ob Jänisch oder Frau Wagner diese Verteilung vornahmen. Im Regelfalle dürfte es so gewesen sein, daß die Reinschriften, die nach von mir gefertigten Entwürfen geschrieben werden sollten, von der jeweils mir zugeteilten Schreibkraft erledigt wurden. Nachdem ich mir den Lauf der Dinge noch einmal in Ruhe überlegt habe, komme ich jetzt zu der Überzeugung, daß diese Rückläufe von der Referatsleitung zunächst zur Registratur gegangen sein müssen, weil dort in den Unterlagen die Stellung auf den Amtschef oder auf die sonst vorgesetzte Dienststelle gelöscht werden sollte. Die Registratur muß die Vorgänge dann nach den auf den Weisermappen befindlichen Stellvermerken neuerlich gestellt haben, und zwar wegen der Notwendigkeit, eine Reinschrift zu fertigen, auf eine Schreibkraft. In welcher Weise die Stellung der Vorgänge auf eine Schreibkraft erfolgte, kann ich nicht mehr sagen. Es entzieht sich also meiner Kenntnis, ob ein entsprechender Stellvermerk bereits durch Eichmann oder Günther, durch Jänisch oder Frau Wagner erfolgt ist. Ich selbst - dabei bleibe ich - bin jedenfalls in den Lauf dieser Dinge nicht mehr eingeschaltet gewesen. Es bleibt

aber dabei, daß im Normalfall diejenige Schreibkraft mit der Fertigung einer Reinschrift oder gegebenenfalls einer Matritze betraut wurde, die mir als ständige Schreibkraft zugeteilt war und zuvor auch das Konzept geschrieben hatte.

Um 9.45 Uhr erscheint Herr Rechtsanwalt H o e r n i c k e .

Im Normalfall wurden die gefertigten Reinschriften von den Schreibkräften beglaubigt, und zwar unter Hinzufügung des Namens des Letztzeichnenden. In gewissen anderen Fällen mußtendie Reinschriften jedoch im Original durch den Letztzeichnenden unterschrieben werden. Das war durch diesen dann in der Form klargestellt worden, daß er auf dem ihm zunächst vorgelegten Verfügungsentwurf neben seiner Abzeichnung ein Kreuz anbrachte. Das bedeutete dann, daß er sich die Zeichnung der Reinschrift vorbehielt. Ich meine nicht, daß angesichts der dadurch gegebenen Klarstellung mir noch einmal die Vorgänge zur Neustellung hätten vorgelegt werden müssen. Zumindest ist mir etwas derartiges nicht erinnerlich.

Häufig wurden die von mir erstellten Verfügungsentwürfe geändert. Das geschah einmal in der Weise, daß die Referatsleitung, also in der Regel Günther, mich anwies, Änderungen vorzunehmen. Um das zu verdeutlichen, versah er meine Verfügungsentwürfe mit einem entsprechenden, die Änderung andeutenden Randvermerk, es kam auch vor, daß er Jänisch mit den Vorgängen zu mir sandte und mir durch ihn ausrichten ließ, daß Änderungen in diesem oder jenem Sinne vorgenommen werden sollten. Vorstellbar ist

auch, daß ich aus Anlaß von Änderungen, die vorgenommen werden sollten, zu Rücksprachen beordert wurde; er hat auch - wie ich mich jetzt entsinne - fernmündlich Änderungsweisungen erteilt und anschließend den Vorgang an mich zurückgesandt. Diese Änderungen wurden dann in der Form vorgenommen, daß die Verfügungsentwürfe völlig neu geschrieben wurden.

Es kam auch vor, daß Günther die Änderungen selbst handschriftlich an meinen Verfügungsentwürfen anbrachte. Diese Vorgänge schickte er dann zu mir mit dem Ersuchen zurück, entsprechend seiner handschriftlichen Änderung die Verfügungsentwürfe durch meine Schreibkraft noch einmal fertigen zu lassen. Diese Entwürfe gingen dann selbstverständlich wieder zu Günther zurück. Ob in einem solchen Falle, in dem Günther selber geändert hatte, gegebenenfalls auch einmal seine eigene Schreibkraft, also z. B. Frau Wagner, mit der Fertigung des Neuentwurfs betraut wurde, weiß ich nicht mehr.

Falls der Amtschef oder eine noch höhere Stelle - was sicher vorgekommen sein dürfte - die vorgelegten Verfügungsentwürfe änderte, wurden sie nicht noch einmal neu geschrieben. Vielmehr kamen die Verfügungsentwürfe dann mit diesen Änderungen zu uns zurück. Normalerweise dürfte in solchen Fällen allerdings der Amtschef oder die sonst vorgesetzte Dienststelle eine Rücksprache verfügt haben, zu der Eichmann oder Günther dann zu erscheinen hatten. Ich selbst habe an solchen Rücksprachen beim Amtschef oder gegebenenfalls bei Rücksprachen an noch höherer Stelle zu keiner Zeit teilgenommen.

Abgesehen von den Vorlagen zur Zeichnung, kamen auch Vorlagen zur Mitzeichnung vor. In diesen Mitzeichnungsfällen wurde auf dem Verfügungs-

entwurf ein Kästchen angebracht, in dem die einzelnen, zur Mitzeichnung angesprochenen Stellen ihrer Referats- oder Dienststellenbezeichnung nach aufgeführt waren. Ich vermag mich dabei nur an Stellen aus dem RSHA, nicht jedoch an Stellen außerhalb des Hauses, die zur Mitzeichnung angesprochen wurden, zu erinnern. Derartige Mitzeichnungsfälle waren nicht sehr häufig. Sie dürften jeweils vorher Gegenstand von Rücksprachen bei der Referatsspitze gewesen sein, weil ich sonst nicht gewußt hätte, daß eine derartige Mitzeichnung erforderlich sei. Vermutlich dürfte von der Referatsspitze der Umstand der beabsichtigten Mitzeichnung zuvor mit dem angesprochenen Referat abgestimmt worden sein. Die Mitzeichnung ging in der Form vor sich, daß die angesprochene Stelle den Verfügungsentwurf im Kästchen mit abzeichnete, vorstellbar ist allerdings auch, daß Änderungswünsche in Form von Vermerken angebracht wurden, daran habe ich jedoch keine Erinnerung mehr. Diese mangelnde Erinnerung läßt auch darauf schließen, daß die Mitzeichnung - wie ich bereits weiter oben angegeben habe - zuvor mit den entsprechenden Referaten abgestimmt worden war. Ich kann ausschließen, Vorgänge anderer Referate selbst mitgezeichnet zu haben. Derartige Mitzeichnungsfälle dürften in jedem Falle bei der Referatsspitze geblieben sein, und vorstellbar ist höchstens, daß ich in solchen Fällen zur Rücksprache, die dann aus dem Mitzeichnungsvorgang nicht ersichtlich war, beordert wurde.

Wenn ich mich auch daran erinnere, daß Mitzeichnungen vorgekommen sind, so habe ich doch keine Vorstellung mehr davon, in welchen Fällen oder Fallgruppen das geschehen ist. Ich weiß also nicht, ob die Mitzeichnungen mit dem Arbeitseinsatz der Mischlinge oder ob sie mit den Runderlassen, deren Entwurf mir im Wege der Einzelzuteilung

zugeschrieben wurden, zusammenhingen. Ebensowenig kann ich Fälle bezeichnen, in denen das Eichmann-Referat zur Mitzeichnung angesprochen wurde. Ich habe niemals während meiner Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat Vorgänge gezeichnet oder unterzeichnet, die auf der Vorarbeit anderer Referatsbediensteter beruht hätten. Eine Hilfskraft, die mir bei Verfügungsentwürfen hätte zur Hand gehen können, hatte ich nicht. Ich hatte auch niemals die Vorgänge anderer Sachbearbeiter oder Mitarbeiter aus dem Referat zu überprüfen oder zu zeichnen. Ich hatte auch niemals im Eichmann-Referat eine derartige Stellung inne, daß ich - etwa in der Stellung eines amtierenden stellvertretenden Referatsleiters oder in einer ähnlichen Stellung - die von anderen gefertigten Entwürfe abzuzeichnen gehabt hätte und daß ich nach diesen gefertigten Entwürfen Reinschriften zur Unterzeichnung vorgelegt erhalten hätte.

Im Nachgang zu dem weiter oben erörterten Fragenkomplex über den Rücklauf von Vorgängen gebe ich noch an, daß mir auch solche Verfügungsentwürfe, in denen der Amtschef oder eine sonst vorgesetzte Dienststelle Änderungen selbst vorgenommen hatte, nicht noch einmal vorgelegt wurden. Diese Änderungen habe ich lediglich dann zu Gesicht bekommen, wenn mir die entsprechenden Vorgänge im Zuge weiterer Bearbeitung, z. B. beim Eingang neuer Vorgänge, wiederum vorgelegt wurden. Das beinhaltet also, daß ich durchaus nicht alle Vorgänge, die geändert wurden, wieder zu Gesicht bekommen haben muß.

Von den Vorgängen, die mir zur Bearbeitung übertragen waren, mag die eine oder andere Sache als "geheim" gelaufen sein. Ich meine sagen zu können, daß Geheimsachen hinsichtlich des technischen Arbeitsganges in der gleichen Weise wie die sonstigen Vorgänge behandelt wurden.

Meiner Erinnerung nach wurden die Geheimsachen innerhalb des Referats offen befördert. In welcher Form sie behandelt wurden, wenn sie aus dem Referat herausgingen, weiß ich allerdings nicht. Über eine besondere Registratur des Eichmann-Referats, die mit Geheimsachen befaßt gewesen wäre, ist mir nichts bekannt. Wenn mir in diesem Zusammenhang der Name M a r t i n genannt wird, so habe ich an diesen nur die Erinnerung schlechthin als Registrator, jedoch nicht als Geheim-Registrator. Die Schreibkräfte konnten meiner Ansicht nach Geheimsachen schreiben. Sie waren schließlich wie alle Referatsangehörigen auf "geheim" verpflichtet. Um eine Sache zur Geheimsache zu machen, bedurfte es meiner Erinnerung nach keiner besonderen Vorbedingung; das konnte schnell schon einmal geschehen und lag meiner Erinnerung nach im Ermessen des Referenten. Selbstverständlich waren Sachen auf alle Fälle dann als "geheim" zu behandeln, wenn sie als Geheimsachen ankamen. Ich selbst habe - das weiß ich mit Sicherheit - niemals irgendwelche Vorgänge als Geheimsache erklärt. Die unterste Stelle, die dafür in Betracht kam, war meines Erachtens der Referent.

Die Behandlung von "Geheimen Reichssachen" war insofern eine andere, als diese jeweils in einem Umschlag verschlossen gehalten wurden und an denjenigen, auf den sie gestellt wurden, nur gegen Quittung ausgehändigt wurden. Ich wüßte nicht, daß ich während meiner Tätigkeit im Eichmann-Referat oder auch sonst mit Geheimen Reichssachen zu tun gehabt hätte. Ich weiß auch nicht, ob und gegebenenfalls welche anderen Sachbearbeiter damit befaßt waren. Über den Lauf von Geheimen Reichssachen war ich nur durch die Verschlußanweisung, die mir seinerzeit bekanntgegeben wurde, informiert. Hätte ich selbst - das fällt mir jetzt als Argument noch ein - Geheime Reichssachen bearbeitet, so hätte ich die Quittungen, die darüber auszustellen waren, aufbewahren müssen.

Dass ich jemals derartige Quittungen im Besitz gehabt hätte, möchte ich jedoch ausschließen. Solche Quittungen wären dann in meinen Händen geblieben, wenn ich eine Geheime Reichssache weitergegeben hätte; denn die jeweiligen Empfänger mußten demjenigen, der ihm die Geheimen Reichssachen übergab, darüber Quittung leisten.

Irgendwelche Berichte über mein Sachgebiet oder meine Tätigkeit hatte ich zu keiner Zeit zu erstellen, sodaß ich über den technischen Lauf solcher Berichte keine Angaben machen kann. Unter solchen Berichten, nach denen ich gefragt worden bin, verstehe ich Arbeits- und Erfahrungsberichte, sowie Statistiken. Dagegen bleibe ich dabei, wie ich bereits in anderem Zusammenhang angegeben habe, Zusammenstellungen aus Abhörergebnissen ausländischer Rundfunksendungen, die im Wege der Rundfunküberwachungen aufgefangen worden waren, möglichst wortgetreu gefertigt zu haben, die alsdann - und in diesem Zusammenhang könnte man vielleicht von Berichten sprechen - dem Amtschef vorgelegt wurden.

Frage: Haben Sie die Meldungen über Abhörergebnisse, von denen soeben die Rede war, noch zu irgendeinem anderen Zwecke verwandt, als dem, daraus einen zusammenfassenden Bericht für den Amtschef zu fertigen?

Antwort: Nein.

Frage: Waren Sie innerhalb Ihres Sachgebietes zu irgendeinem Zeitpunkt Ihrer Tätigkeit

im Eichmann-Referat mit der Abwehr sogenannter "Greuelpropaganda" befaßt?

Antwort: Nein.

Mit meinen verneinenden Antworten sollte zum Ausdruck gebracht werden, daß ich eine derartige Tätigkeit ausschließe und nicht nur, daß ich mich an eine solche Tätigkeit nicht erinnern könnte.

Die Vernehmung wurde 11.15 Uhr unterbrochen; sie soll voraussichtlich am 27. November 1967 fortgesetzt werden, wobei der Termin jedoch noch mit Herrn Rechtsanwalt Hoernicke im einzelnen vereinbart wird.

Ich bin davon in Kenntnis gesetzt worden, daß die nächsten Erörterungen "meine Kenntnis über die nationalsozialistischen Judenmaßnahmen, soweit diese zeitlich in den Zeitraum meiner Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat fallen", betreffen sollen. Mir ist anheim gegeben worden, hierzu bis spätestens zum 27. November 1967 eine eigene schriftliche Aufzeichnung zu den Akten zu reichen oder mich bis zum 27. 11. 1967 zum Zwecke der protokollarischen Entgegennahme eigener Erklärungen hierzu vorführen zu lassen.

gez. Fritz Wöhrn

(Fritz Wöhrn)

~~Vorgelesen~~
Geschlossen:
gez. Adryan
Justizangestellte

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner
Staatsanwalt

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Js 1/65 (RSHA)

Berlin 21, den 21. November 1967
Turmstraße 91

Gegenwärtig: Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint um 12.5o Uhr der Beschuldigte

Fritz W ö h r n

und erklärt:

Ich habe mir soeben die Protokolle meiner verantwortlichen Vernehmungen vom 6., 7., 8., 1o. und 13. November 1967 aufmerksam und sorgfältig durchgelesen. Ich hatte Gelegenheit, meine bisherigen Angaben erforderlichenfalls zu berichtigen oder zu ergänzen, sehe hierzu jedoch mit Ausnahme von zwei Stellen keine Veranlassung.
Bei den beiden Stellen handelt es sich um das Protokoll der Vernehmung vom 6. November 1967. Auf Seite 3 ist angegeben, daß meine Eltern insgesamt drei Kinder hatten. Dies trifft nicht zu. Wir waren zu Hause vier Kinder; eins meiner Geschwister starb jedoch, als ich zwei Jahre alt war.
Auf Seite 4 dieses Vernehmungsprotokolls ist als Geburtsname meiner Ehefrau " Gebhardt" angegeben. Meine Ehefrau ist jedoch eine geborene Möhlig, während meine Mutter eine geborene Gebhardt war.

Im Übrigen ist alles, was ich am 6., 7., 8., 1o. und 13. November 1967 angegeben habe, in vollem Umfange richtig und zutreffend in den Protokollen niedergelegt worden. In Anerkennung der zutreffenden Niederlegung meiner Angaben habe ich die Vernehmungsprotokolle vom 6., 7., 8., 1o. und 13. November 1967 heute Blatt für Blatt unten in der Mitte mit meinem Handzeichen versehen und am Ende des jeweiligen Protokolls mit Vor- und Zunamen unterschrieben.

Schluß der Vernehmung 14.3o Uhr.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Fritz Wöhrn

Geschlossen:

gez. Klingberg	gez. Hölzner	gez. Adryan
Erster Staatsanwalt	Staatsanwalt	Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht

1 Js 1/65 (RSHA)

Berlin 21, den 28. November 1967
Turmstraße 91

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g
Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint um 13.oo Uhr der Beschuldigte

Fritz W ö h r n

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung vom 21. November 1967:

- nach vorheriger Vorerörterung mit dem Beschuldigten erscheint um 13.15 Uhr Herr Rechtsanwalt Hoernicke -

6. Meine Kenntnis über die nationalsozialistischen Juden-Maßnahmen aus der Zeit meiner Zugehörigkeit zum Eichmann - Referat

Wenn ich nach dem Stand meiner Kenntnisse über die nationalsozialistischen Juden-Maßnahmen zum Zeitpunkt meiner Versetzung zum Eichmann-Referat gefragt werde, so kann ich als grundlegendes Wissen das über die sogenannten Nürnberger Gesetze angeben.
Ohne daß ich über den Inhalt dieser Gesetze und über den Inhalt dazu ergangener Ausführungs- und Durchführungsverordnungen im einzelnen unterrichtet gewesen wäre, war mir doch bekannt, daß durch die Nürnberger Gesetze festgelegt war, wer als Jude angesehen werden sollte und wer nicht. Es war mir ferner bekannt, daß zu den

Nürnberger Gesetzen ein als "Reichsbürger-Gesetz" bezeichnetes Gesetz gehörte. Bekannt war mir schließlich, daß die Nürnberger Gesetze und gegebenenfalls dazu ergangene Verordnungen einschränkende Maßnahmen für Juden enthielten. Als solcher einschränkenden Maßnahmen entsinne ich mich aus damaliger Zeit des Umstandes, daß Juden nicht mehr Beamte sein durften, daß sie keine Arier heiraten durften, daß sie zum manuellen Arbeitseinsatz herangezogen wurden und daß nach dem Zeitpunkt, zu dem Lebensmittelmarken ausgegeben wurden, ihre Rationen kalorienmäßig geringer bemessen waren als die der übrigen Bevölkerung.

Bekannt war mir auch, daß bereits vor meiner Versetzung in das Eichmann-Referat die Auswanderung von Juden aus dem Reichsgebiet erwünscht war. Meine diesbezügliche Kenntnis hatte ich durch meinen damaligen Kollegen W a s s e n b e r g erlangt, der mir aus seinem Tätigkeitsgebiet Entsprechendes erzählte. Ebenso wie mir bekannt war, daß die jüdische Auswanderung erwünscht war, hatte ich auch Kenntnis darüber, daß die auswanderungswilligen Juden nicht ihr gesamtes Vermögen mitnehmen konnten, sondern einen Teil zurücklassen mußten. Worauf sich die das Vermögen beschränkenden Maßnahmen bezogen und wie sie gehandhabt wurden, wußte ich nicht.

Wenn ich nach meiner damaligen Auffassung darüber gefragt werde, warum einschränkende Maßnahmen gegen die im Reichsgebiet wohnhaften Juden ergriffen wurden und warum ihre Auswanderung erwünscht war, so war Grundlage dafür, auch nach meiner damaligen Auffassung, daß einmal der jüdische Einfluß in der Wirtschaft und bei Behörden ausgeschaltet werden sollte und daß man sich zum anderen von den Juden bevölkerungsmäßig distanzieren sollte. Der Grund für diese Ausschaltung des Einflußes und für die bevölkerungsmäßige Distanzierung lag in der

rassemäßigen Fremdartigkeit der Juden, was sich ja damals bereits aus dem Inhalt der Nürnberger Gesetze ergab. Ich hatte damals die Kenntnisse, wie sie allen Volksgenossen bekannt waren, ohne daß ich mich zur Erlangung dieser Kenntnisse mit besonderer Lektüre befaßte.

Nach meiner Versetzung in das Eichmann-Referat erhielt ich zusammen mit M o e s - wie ich an anderer Stelle bereits ausgeführt habe - den Auftrag, die Zentralstellen für jüdische Auswanderung in Prag und Wien zur kurzen anschaulichen Information aufzusuchen. Mir ist aus der damaligen Zeit nichts darüber bekannt, daß es auch im Dienstgebäude in der Kurfürstenstraße in Berlin eine derartige Zentralstelle für jüdische Auswanderung gegeben hätte. Bekannt war mir allerdings, daß die Absicht bestand, in den damals besetzten Niederlanden, und zwar in Amsterdam, eine derartige Zentralstelle aufzuziehen. Das muß zu Anfang des Jahres 1941 gewesen sein.

Frage: Ist Ihnen bekannt, daß die jüdische Auswanderung von einem bestimmten Zeitpunkt an abgestoppt und unterbunden wurde?

Antwort (selbst diktiert): Nein. Die Frage der Auswanderung wurde im Laufe der Zeit dadurch gegenstandslos, daß die Länder rings um das Reichsgebiet in den Krieg einbezogen waren und eigentlich als Ausreiseland nur die Schweiz übrig blieb.

Ohne daß ich angeben könnte, wann im einzelnen die nachstehend benannten Maßnahmen eingeführt worden waren, war mir dem Grund nach bekannt, daß die Juden von irgendeinem Zeitpunkt an der Kennzeichnungspflicht unterlagen und daß sie von irgendeinem Zeitpunkt an die Zwangsvornamen

"Israel" und "Sara" führen mußten. Als einschränkende Maßnahmen aus der Zeit meiner Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat erinnere ich mich speziell derer, die in den von mir bereits in einer früheren Vernehmung erwähnten Erlassen, an deren vorbereitenden Ausarbeitung auch ich teilweise beteiligt war, ihren Niederschlag gefunden hatten. Nichts bekannt ist mir allerdings darüber gewesen, daß die Juden auch in ihrer Freizügigkeit insoweit eingeschränkt waren, als sie ihren jeweiligen Wohnort nicht oder nur mit einem Berechtigungsschein verlassen durften.

Mir war seinerzeit bekannt, daß für den Fall der Nichtbeachtung der die Juden beschränkenden Bestimmungen staatspolizeiliche Maßnahmen vorgesehen waren. Mir war ferner bekannt, daß diese staatspolizeilichen Maßnahmen im allgemeinen in der Inschutzhaftnahme der betreffenden Juden bestanden.

Frage: Wurde Ihnen während der Zeit Ihrer Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat bekannt, daß Juden aus dem Reichsgebiet evakuiert wurden?

Antwort (selbst diktiert): Das ist mir nicht bekannt gewesen.

Frage: Haben Sie zu irgendeinem Zeitpunkt gemerkt, daß die Anzahl der gekennzeichneten Juden abnahm?

Antwort (selbst diktiert): Nein. Meines Erachtens war der Anteil von Juden an der Berliner Bevölkerung so gering, daß eine Verminderung der Sternträger nicht ohne weiteres ins Auge gefallen wäre.

Es sei denn, man hätte sich speziell auf derartige Beobachtungen eingelassen; das habe ich nicht getan.

Frage: Haben Sie durch Dienstbesprechungen, z.B. sogenannte Sachbearbeiterbesprechungen im Eichmann-Referat darüber Kenntnis erlangt, daß Juden aus dem Reichsgebiet abtransportiert werden sollten bezw. abtransportiert wurden?

Antwort (selbst diktiert): Meines Wissens haben in dieser Frage keine Sachbearbeiterbesprechungen stattgefunden, zum mindesten bin ich nicht hineingezogen worden.

Frage: Haben Sie im Kollegenkreis davon gehört, daß Juden aus dem Reichsgebiet evakuiert wurden?

Antwort (selbst diktiert): Über den Kollegen M o e s war mir bekannt, daß für alte Juden in Theresienstadt ein Altersghetto vorgesehen war. Die Tatsache, daß Theresienstadt ein Altersghetto war, wurde mir dadurch bekannt, daß der Abhördienst im RSHA ausländische Rundfunkmeldungen des Inhalts aufgefangen hatte, daß das Internationale Rote Kreuz das Altersghetto besichtigt habe. Ein entsprechender Abschnitt wurde mir zusammen mit anderen

Meldungen des Abhördienstes über Günther vorgelegt. Ich habe sie zu einer Meldung an den Amtschef IV zusammengestellt. Das muß etwa im Jahre 1942 gewesen sein.

Frage: Haben Sie aus der Existenz eines Altersghettos keine Rückschlüsse darauf gezogen, daß die jüngeren Juden an irgendeinen anderen Ort als nach Theresienstadt verbracht wurden?

Antwort (selbst diktiert): Nein. Diese Kräfte wurden ja im Arbeitseinsatz eingesetzt.

Frage: War Ihnen bekannt, daß im Jahre 1941 Juden aus dem Reichsgebiet nach Litzmannstadt deportiert wurden?

Antwort: Nein.

Frage: War Ihnen bekannt, daß in den Jahren 1941 und 1942 Juden aus dem Reichsgebiet in den Raum von Riga und in den Raum von Minsk deportiert wurden?

Antwort: Nein.

Frage: War Ihnen bekannt, daß im Jahre 1942 Juden aus dem Reichsgebiet in den Raum von Lublin und ganz allgemein in das Generalgouvernement deportiert wurden?

Antwort: Nein.

Frage: War Ihnen bekannt, daß seit dem Jahre 1943 Juden aus dem Reichsgebiet nach Auschwitz deportiert wurden?

Antwort: Nein.

Die vorbezeichneten verneinenden Antworten sollen beinhalten, daß mir schlechthin über die Deportation von reichsdeutschen Juden - ganz gleichgültig, zu welchen Zeitpunkten diese erfolgte - effektiv nichts bekannt war.

Frage: Sie wollen also behaupten, daß Ihnen z.B. nichts über die Deportation von Juden aus den besetzten Niederlanden bekannt gewesen ist?

Antwort (selbst diktiert): Darüber war mir nichts bekannt.

Frage: War Ihnen auch nichts darüber bekannt, daß Juden aus Belgien und Frankreich deportiert wurden?

Antwort: Nein.

Frage: War Ihnen etwas darüber bekannt, daß Juden aus der Slowakei deportiert wurden?

Antwort: Nein.

Frage: War Ihnen etwas darüber bekannt, daß Juden aus Kroatien deportiert wurden?

Antwort: Nein.

Frage: War Ihnen etwas darüber bekannt, daß Juden aus Norwegen deportiert wurden?

Antwort: Nein.

Frage: War Ihnen etwas darüber bekannt, daß Juden aus Bulgarien deportiert wurden?

Antwort: Nein.

Frage: War Ihnen etwas darüber bekannt, daß Juden aus Griechenland deportiert wurden?

Antwort: Nein.

Frage: War Ihnen etwas darüber bekannt, daß Juden aus Italien deportiert wurden?

Antwort: Nein.

Frage: War Ihnen etwas darüber bekannt, daß Juden aus Ungarn deportiert wurden?

Antwort: Nein.

Frage: War Ihnen etwas darüber bekannt, daß Bestre-
bungen in Gange waren, Juden aus Rumänien

zu deportieren?

Antwort: Nein.

Frage: War Ihnen etwas darüber bekannt, daß Juden aus Dänemark weggeschafft wurden?

Antwort (selbst diktiert): Ja. Gesprächsweise wurde mir vom Kollegen K r y s c h a k erzählt, daß er in Dänemark war und einen Judentransport per Schiff begleitet hatte. Welchen Hafen im Reichsgebiet sie angelaufen waren, ist mir nicht bekannt. Über den weiteren Weg des Transportes haben wir uns nicht unterhalten. Das Gespräch wurde rein zufällig dadurch ausgelöst, daß Kryschak mir erzählte, Speck bekommen zu haben. Auf die Frage woher, ergab sich nun die vorangegangene Mitteilung.

Frage: War Ihnen etwas darüber bekannt, daß aus dem Reichsgebiet und aus den vorerwähnten fremden Ländern Juden auch noch anderer Staatsangehörigkeiten, z.B. Juden türkischer Staatsangehörigkeit, deportiert wurden?

Antwort: Nein.

Frage: Waren Ihnen die weiter oben erwähnten Orte, nämlich Litzmannstadt, Riga, Minsk, Lublin

und Auschwitz als Deportationszielorte bekannt?

Antwort: Nein.

Frage: War Ihnen schlechthin etwas darüber bekannt, daß Juden nach dem "Osten" deportiert wurden?

Antwort: Nein.

Frage: Waren Ihnen außer Auschwitz auch die Lager Maidanek, Treblinka, Sobibor, Belzec (Belzig) und Chelmno (Kulmhof) nicht bekannt?

Antwort: Nein.

Frage: War Ihnen das KL Mauthausen bekannt?

Antwort: Damals nicht.

Selbst diktiert: Zur Erläuterung darf ich bemerken, daß mir diese Orte und ihre Bedeutung erst nach dem Kriege aus Pressemeldungen über Prozesse bekannt geworden sind. Vor der Kapitulation hatte ich davon keine Kenntnis.

Frage: War Ihnen etwas darüber bekannt, daß Juden in Lagern oder an sonstigen Orten umgebracht wurden?

Antwort: Damals nicht.

Frage: War Ihnen etwas darüber bekannt, daß Juden in Lagern oder an anderen Orten durch schlechte Behandlung, geringe Verpflegung, übermäßige Arbeitsbelastung oder sonstwie durch die Ungunst der Verhältnisse umkamen?

Antwort (selbst diktiert): Darüber war mir nichts bekannt. Soweit es sich um KL handelte, dürfte sich diese meine Unkenntnis daraus erklären, daß diese Lager der Waffen-SS unterstanden und Angehörige der Sicherheitspolizei und des SD keinerlei Zutritt hatten. Als KL in diesem Zusammenhang waren mir bekannt: Sachsenhausen, Buchenwald, Dachau und Ravensbrück. Diese Lager habe ich nie betreten; andere sind mir nicht mal namentlich bekannt gewesen.

Frage: Haben Sie seinerzeit aus inländischen Presse- und Rundfunkberichten irgendwelche Anhaltspunkte dafür gewonnen, daß auf der Grundlage der nationalsozialistischen Judenpolitik die Juden ausgerottet werden sollten?

Antwort (selbst diktiert): Nein. Meine Zeitungslektüre war die "Berliner Nachtausgabe", an Rundfunk habe ich damals den Berliner Sender gehört. Andere Zeitungen und Zeitschriften habe ich nicht gelesen und andere Sender nicht gehört.

Frage: Haben Sie gesprächs- oder gerüchteweise seinerseit irgend etwas darüber gehört, daß Juden umgebracht wurden oder umkamen?

Antwort (selbst diktiert): Nein. Unser Bekanntenkreis in Berlin war beschränkt und in diesem Kreis wurden dergleichen Themen schlechterdings nicht berührt. Ich führe das darauf zurück, daß die Betreffenden auch keinerlei Kontakt zu Juden hatten. Wie ich bereits früher ausführte, habe ich mit anderen Angehörigen des Eichmann-Referats praktisch keinen Kontakt gehabt, sodaß ich auch aus dieser Richtung Informationen derartigen Inhalts nicht erhalten habe.

Frage: War Ihnen seinerzeit der Begriff "Endlösung der Judenfrage" bekannt?

Antwort (selbst diktiert): Nein. Mit dieser verneinenden Antwort will ich zum Ausdruck bringen, daß ich die damalige Kenntnis dieses Begriffes ausschließe und nicht nur, daß ich mich dieses Begriffes nicht mehr erinnere.

Frage: Waren Ihnen seinerzeit irgendwelche ausländischen Rundfunk- und Pressemeldungen zugänglich gemacht worden, aus denen Aufschluß über die Vernichtung einer großen Anzahl von Juden zu gewinnen war?

Antwort (selbst diktiert): Nein. Derartige Meldungen haben sich unter den von mir bereits erwähnten Auszügen des RSHA-Abhördienstes nicht befunden.

Frage: Welche Gedanken haben Sie sich seinerzeit, also während Ihrer Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat, über die Ziele der nationalsozialistischen Judenpolitik gemacht?

Antwort (selbst diktiert): Über die Ziele haben wir bereits im Vorhergehenden gesprochen. Darüber hinaus habe ich mir in diesen Dingen keine Gedanken gemacht. Mein Arbeitsgebiet im Referat war scharf umrissen in der Bearbeitung der Freistellung jüdischer Mischlinge vom OT-Dienst, um sie der Wirtschaft zu erhalten. Eine weitere Stellungnahme über die Zielsetzung der nationalsozialistischen Judenpolitik habe ich mir gegenüber nicht bezogen.

Die Vernehmung wurde um 15.oo Uhr unterbrochen; sie soll am 29. November 1967 um 13.oo Uhr fortgesetzt werden.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Fritz Wöhrn

Geschlossen:

gez. Klingberg	gez. Hölsner	gez. Adryan
Erster Staatsanwalt	Staatsanwalt	Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 29.November 1967
Turmstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g
Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint um 13.oo Uhr der Beschuldigte

F r i t z W ö h r n

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung vom 28. November 1967:

- nach Vorerörterung mit dem Beschuldigten erscheint um 13.15 Uhr Herr Rechtsanwalt H o e r n i c k e -

7. Einzelerörterungen

a) Zur "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland"

Wie ich bereits in meiner Vernehmung vom 8. November 1967 auf Befragen zum Ausdruck gebracht habe, war ich mit Angelegenheiten der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland weder aktenmäßig noch dienstaufsichtsmäßig befaßt. Wenn ich in diesem Zusammenhang ergänzend gefragt werde, ob ich möglicherweise bearbeitungsmäßig mit der Eingliederung

jüdischer Organisationen, Vereinigungen oder Gesellschaften in die Reichsvereinigung der Juden jemals befaßt war, so verneine ich auch das; ich hatte damit zu keinem Zeitpunkt zu tun. Ich hatte auch keinen Kontakt zu Bediensteten der Reichsvereinigung der Juden einschließlich etwaiger Vorstandsmitglieder. Der mir in diesem Zusammenhang genannte Name Dr. Eppstein ist mir zwar bekannt. Ich kannte den Träger dieses Namens noch aus meiner Tätigkeit in der Prinz-Albrecht-Straße vom Sehen her; denn er hatte dort einige Male meinen damaligen Kollegen W a s s e n b e r g aufgesucht. Ich selbst hatte weder in der Prinz-Albrecht-Straße noch während meiner Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat in der Kurfürstenstraße mit Dr. Eppstein zu tun. Er ist weder zu mir gekommen noch habe ich ihn aufgesucht.

Bekannt war mir allerdings durch eigenen dienstlichen Kontakt der Leiter des jüdischen Krankenhauses in der Iranischen Straße Dr. Dr. L u s t i g . Meiner Erinnerung nach wurde Dr. Lustig, nachdem sich sein Vorgänger angeblich das Leben genommen haben soll, im Dezember 1942 zum Chefarzt des jüdischen Krankenhauses bestellt. Von diesem Zeitpunkt an habe ich ihn etwa neun- oder zehnmal aus dienstlichem Anlaß aufgesucht. Der Grund für diese Besuche war der, daß ich auf Weisung von G ü n t h e r in gewissen Abständen die äußere Ordnung im jüdischen Krankenhaus überprüfen sollte.

Meinen ersten Kontakt mit Dr. Lustig hatte ich zu dem bereits genannten Zeitpunkt im Dezember 1942, als Günther und ich sowie ein mir namentlich nicht mehr erinnerlichen Kommissar von der Stapoleitstelle Berlin die damalige jüdische Gemeinde in der Oranienburger Straße aufsuchten.

(im folgenden weiter selbst diktiert):

Der Zweck des Besuches war mir von Günther nicht bekanntgegeben worden. Worum es sich handeln sollte, erfuhr ich erst, als der Kommissar der Stapoleitstelle Berlin von einem Blatt vor den Versammelten, meines Erachtens leitenden Funktionären der jüdischen Gemeinde, ablas und bekannt gab, zu welchem Zeitpunkt ein vorgesehener Arbeitseinsatz einsetzen sollte. Wie sich hinterher ergab, handelte es sich um den Arbeitseinsatz von
/500 Personen der jüdischen Gemeinde, die hinsichtlich ihrer Beschäftigten überbesetzt war. Wie die Angelegenheit sich weiter entwickelt hat, ist mir nicht bekannt. Ich habe sie nicht verfolgt und bin im weiteren Verlauf auch nicht hinzugezogen worden. Die Bekanntgabe des Vorhergesagten erfolgte in einem größeren Arbeitszimmer vor einer bestimmten Anzahl von Funktionären, die, soweit ich das beurteilen konnte, die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme bewerkstelligen sollten. Die zum Arbeitseinsatz Vorgesehenen selbst waren nicht versammelt. Welcher Art der Arbeitseinsatz sein und wo er erfolgen sollte, wurde nicht gesagt und ist mir auch später nicht bekannt geworden.

Anschließend an die Verlesung durch den Kommissar eröffnete Günther den Anwesenden, daß Dr. Lustig ab sofort der Chefarzt des jüdischen Krankenhauses sei. Daraufhin haben Günther, der Kommissar und ich das Gebäude der jüdischen Gemeinde verlassen. Der Kommissar verabschiedete sich und Günther und ich, zusammen mit Dr. Lustig, gingen zu Günther's Wagen. Auf dem Wege dorthin erklärte Günther dem Dr. Lustig folgendes: "Sie sind jetzt Chefarzt des Krankenhauses und garantieren mir dafür, daß übertragbare Krankheiten nicht auftreten. Reichen Sie mir eine Liste über die Personen ein, deren Beschäftigung Sie im jüdischen Krankenhaus für notwendig erachten. Sollten Ihnen Schwierigkeiten gemacht werden, teilen Sie mir das mit, ich bringe das in Ordnung.

Alle 4 Wochen reichen Sie mir ein laufend geführtes Verzeichnis über die Insassen des Krankenhauses ein. Im übrigen wird der Hauptsturmführer Wöhrn ab und zu erscheinen, um sich zu überzeugen, daß äußerlich auch Ordnung herrscht."

Unter dem Begriff "äußerliche Ordnung" war zu verstehen, daß sich auf dem sehr großen Hof nicht etwa Abfälle ansammelten, die Flure in Ordnung waren und auch das äußere Straßenbild keinen Anlaß zur Beanstandung bot. Gelegentlich des ersten Besuches, der etwa fünf bis sechs Tage danach erfolgte, wollte mir Dr. Lustig nunmehr das gesamte Krankenhaus zeigen, einschließlich der Krankensäle. Ich winkte sofort ab, da das nicht meine Funktion sei. Dagegen sagte ich ihm, daß die Schränke im Flur - es handelte sich ganz offensichtlich um Privatmöbel, die dort untergestellt waren - zweckmäßigerweise in den Keller zu verbringen seien, damit im Falle irgendwelcher Kontrollen kein Anstoß genommen würde. Wie Dr. Lustig auf Fragen erklärte, waren die Schränke gefüllt und im Keller genügend Platz für deren Unterbringung vorhanden. Damit auch sonst kein Anlaß zur Beanstandung gegeben war, veranlaßte ich ihn, jedes 5. bis 6. Fenster offen zu halten. Danach verließ ich mit ihm das eigentliche Krankenhausgebäude und habe es seitdem nicht wieder betreten. Wenn ich Dr. Lustig aufsuchte, meldete ich mich bei dem Pförtner an, der Dr. Lustig verständigte. Regelmäßig bereits binnen kürzerer Zeit kam Dr. Lustig zur Pförtnerloge, wo ich ihn erwartete. Diese Besuche erfolgten regelmäßig nach vorheriger Anmeldung. Wir blieben zumeist auf dem Hof und ich fragte ihn, ob alles in Ordnung sei - die Flure geräumt -. Er sagte, es wäre alles in Ordnung, und da ich ihn von früher her kannte, er war Medizinalrat beim Polizeipräsidenten Berlin, habe ich seinen Worten Glauben geschenkt und keine Kontrollen vorgenommen. Im Anschluß

hieran haben wir uns regelmäßig kurz privat unterhalten.

(Ende des Selbstdiktates)

Auf Befragen gebe ich an, daß ich vor dem geschilderten Besuch in den Räumen der jüdischen Gemeinde im Dezember 1942 niemals dort gewesen war. Ich habe auch niemals die Diensträume der Reichsvereinigung der Juden aufgesucht, und zwar weder an ihrem ursprünglichen Sitz in der Neuen Kantstraße, noch an ihrem späteren Sitz auf dem Gelände des jüdischen Krankenhauses. Dr. Lustig hat mich in der Kurfürstenstraße niemals aufgesucht.

Vorhalt: In einem hier vorliegenden Vorgang unter dem Aktenzeichen IV B 4 52o/39 befinden sich aus der Zeit vom 25. Februar 1941 bis zum 27. Juni 1944 zahlreiche Verfügungen über die Eingliederung jüdischer Organisationen, Vereinigungen und Gesellschaften in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, die bis zum 27. Januar 1942 einschließlich mit dem Sachgebietszeichen "b" versehen waren und die Beglaubigungsvermerke Ihrer Schreibkräfte B a e s e c k e und J o k s c h tragen, die seit dem 27. Februar 1942 bis zum 27. April 1943 mit dem Sachgebietszeichen "a", teilweise auch mit dem

spesiellen Sachgebietszeichen "a 1" vorsehen waren und Beglaubigungsvermerke bezw. Schreibkraftparaphen Ihrer damaligen Schreibkräfte J o k s c h und K u n z e tragen, und von denen das vom 27. Juni 1944 stammende Exemplar nach dem Aktenzeichen IV A 4 b mit dem Bearbeitungszeichen "(I) a" versehen war und von Ihrer Schreibkraft K u n z e beglaubigt war.

Antwort (selbst diktiert): Diese Einzelvorgänge sind mir unbekannt und auch nicht erinnerlich. Da es sich um ca. 1600 handelt, halte ich es für ausgeschlossen, daß ich mich ihrer nicht zu entsinnen vermöchte, wenn ich sie bearbeitet hätte, zumal der Wortlaut der Verfügungen bis auf die Namen im wesentlichen immer der gleiche ist. Es handelt sich um zwei Fassungen, und zwar einmal um die Eingliederung jüdischer Gesellschaften in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" und zum anderen um die Eingliederung jüdischer Kultusgemeinden gleichermaßen in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland". Bezüglich der zweiten Fassung erfolgte die Maßnahme "Im Einvernehmen mit dem Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten". Der Briefkopf lautete "Der Reichsminister des Innern - Pol.S". Analog zu Runderlassen, die in anderem Zusammen-

hang in den Verfahren II/IV VU 4/67 Erwähnung fänden und bei denen auch der Briefkopf gleichermaßen lautet "Der Reichsminister des Innern - Pol.S", und die von im Referat tätig gewesenen Oberregierungsrat S u h r entworfen worden sind, ist zu vermuten, daß er auch diese Verfügungen aufgesetzt hat. Da es sich immer um den gleichen Text handelt und lediglich Namen der jüdischen Verbände bezw. Kultusgemeinden wechseln, ist anzunehmen, daß der Verfügungstext, einmal entworfen, vorgelegt wurde und die nachfolgenden Verfügungen wortgetreu danach gefertigt worden sind. Da materiell gesehen diese Eingliederungsverfügungen dem Sachgebiet IV B 4 b / IV B 4 a bezw. IV B 4 a-1 / IV A 4 b (I) a zufielen, ist anzunehmen, daß diese Schreibarbeiten den entsprechenden Stenotypistinnen vorgelegt wurden. Bei der Vielzahl der Verfügungen ist anzunehmen, daß diese im Abzugsverfahren hergestellt worden sind und dann bei entsprechendem Neueingang diesem beigegeben wurde. Ob diese Verfügungen durch meine Hand gegangen sind, kann ich nicht mehr sagen. Zumal bei der Fassung 2) der Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten beteiligt war, ist als in hohem Maße wahrscheinlich anzunehmen, daß vor Erwirkung der Grundverfü-

gung entsprechende Rücksprachen mit dem Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten stattgefunden haben. Mit Sicherheit habe ich an derartigen Besprechungen nicht teilgenommen. Da sie zumindest in gewissem Grade auf juristischer Grundlage beruhen, nehme ich an, daß auch diese Arbeiten von Herrn Suhr durchgeführt worden sind.

Frage: Räumen Sie ein, die Einzelverfügungen, die sich aus dem Vorgang IV B 4 52o/39 ergeben, getroffen oder entworfen zu haben?

Antwort (selbst diktiert): Ich weiß es nicht mehr. Wie sich ergibt, datiert die älteste hier verfügbare Einzelverfügung unter dem Aktenzeichen 52o/39 vom 29. November 194o. Aus dem Aktenzeichen 52o/39 folgt, daß diese Einselvorgänge bereits in der gleichen Weise bearbeitet wurden, bevor sie später zur Kurfürstenstraße kamen. Demzufolge müssen die Grundentscheidungen und die Bearbeitung der ersten Einzelvorgänge bereits im Jahre 1939, und zwar in der Prinz-Albrecht-Straße, erfolgt sein. Ob die entsprechenden Einzelvorgänge mir später im Referat in der Kurfürstenstraße durch die Hand gegangen sind, kann ich beim besten Willen nicht mehr sagen.

Vorhalt: In dem Vorgang IV B 4 52o/39 befindet sich ein Schreiben vom 3. September 1943, gerichtet an den Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg, dem die erbetene Abschrift einer Eingliederungsanordnung vom 27. Mai 1941 beigefügt war und das Ihre eigene Unterschrift trägt.

Antwort (selbst diktiert): Die Unterschrift kann ich nicht in Abrede stellen.

Frage: Gibt Ihnen diese Unterschrift einen Anhalt dafür, daß Sie in dem Gesamtvorgang 52o/39 auch andere Verfügungen getroffen haben?

Antwort (selbst diktiert): Ich kann mich nicht entsinnen, in dieser Angelegenheit weitere Verfügungen entworfen zu haben.

Vorhalt und Frage: In ihrer zeugenschaftlichen Vernehmung vom 4. April 1967 hat Ihre damalige Schreibkraft K u n z e ihre dahingehende Erinnerung zum Ausdruck gebracht, für Sie Vorgänge betreffend der Reichsvereinigung der Juden geschrieben zu haben, so wie sie sich aus dem Vorgang IV B 4 52o/39 ergeben. Gibt Ihnen diese Ihnen vorgehaltene Zeugenbekundung Anlaß einzuräumen, daß Sie in dem fraglichen Vorgang die Ihnen vorgelegten Einzelverfügungen getroffen haben?

Antwort (selbst diktiert): Wie ich bereits im Vorstehenden sagte, kann ich mich dieser Einzeldinge nicht mehr entsinnen.

Vorhalt und Frage: In ihrer zeugenschaftlichen Vernehmung vom 8. März 1967 hat Ihre damalige Schreibkraft B a e s e c k e zum Ausdruck gebracht, daß Sie u. a. mit Angelegenheiten der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland wie der Angliederung von Kultusvereinigungen befaßt gewesen seien. Gibt Ihnen diese nunmehr zweite Zeugenbekundung Anlaß, Ihre bisherige Einlassung zu ändern?

Antwort: Nein.

Frage: Halten Sie es nach der Gesamtheit der Ihnen gemachten Vorhalte für möglich, daß die von Ihnen behauptete Erinnerung, mit Angelegenheiten der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland aktenmäßig nicht befaßt gewesen zu sein, unrichtig ist?

Antwort (selbst diktiert): Soweit es sich um diese Einzelvorgänge handelt, sprechen die Umstände dafür, daß die Erinnerung mich verlassen hat.

Die Vernehmung wurde um 15.00 Uhr unterbrochen, sie soll am 1. Dezember 1967 um 13.00 Uhr fortgesetzt werden.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Fritz Wöhrn

Geschlossen:

gez. Klingberg	gez. Hölzner	gez. Adryan
Erster Staatsanwalt	Staatsanwalt	Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 1/65 (RSHA)

Berlin 21, den 1. Dezember 1967
Turmstraße 91

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g
Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint um 13.00 Uhr der Beschuldigte

F r i t z W ö h r n

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung vom 29. November 1967:

- Um 13.00 Uhr ließ Herr Rechtsanwalt H o e r n i c k e durch das Anwaltszimmer im Hause mitteilen, daß er eine Terminsvertretung als Verteidiger habe, deshalb nicht erscheinen könne und bäte, heute von der Vernehmung Abstand zu nehmen. Der Beschuldigte Wöhrn wurde hiervon in Kenntnis gesetzt, erklärte jedoch, daß er auch ohne seinen Verteidiger die heutige Vernehmung durchgeführt sehen wolle. -

Weiter zu II - 7 - a:

Nachdem ich Gelegenheit hatte, mir die mit der Eingliederung von jüdischen Kultusvereinigungen und sonstigen jüdischen Organisationen in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zusammenhängende Fragen noch einmal zu überlegen, meine ich den Lauf der Dinge jetzt wie folgt schildern zu können:

Es dürften - vermutlich auf Grund von bereits im Jahre 1939 ergangenen Aufforderungen - im Laufe der Zeit von den verschiedensten Stellen, möglicherweise von Stapostellen, von der Reichsvereinigung selbst, vom Vereins- und Handelsregister und von einem gegebenenfalls für Stiftungen zuständigen Register, Meldungen oder Mitteilungen über die Existenz von anzugliedernden jüdischen Organisationen im Eichmann-Referat eingegangen sein. Ich will nicht in Abrede stellen, daß diese Meldungen oder Mitteilungen mir vorgelegt wurden und daß ich dann die mir jeweils zugeteilten Schreibkräfte angewiesen habe, entsprechende Verfügungsentwürfe in Reinschrift zu fertigen. Hierfür dürften ihnen in dem Falle, in dem es sich um die Eingliederung jüdischer Kultusvereinigungen handelte, per Matritze vorgefertigte Verfügungsformulare vorgelegen haben, in die sie lediglich die Nummern der aus einer beigefügten Liste ersichtlichen jüdischen Kultusvereinigungen einzufügen hatten. In dem Falle, in dem es sich um die Eingliederung sonstiger jüdischer Organisationen handelte, hatten die entsprechenden Schreibkräfte nach einem bereits existierenden Verfügungsmuster Einzelverfügungen, gegebenenfalls durch Ausfüllung eines entsprechenden Musterformulars, zu schreiben. Es wird richtig sein, daß mir vervollständigte Formulare im Einzelfalle zur Abzeichnung vorgelegt worden sind. Meine mangelnde Erinnerung daran erkläre ich mir damit, daß es sich um einen Bearbeitungsgang handelte, in dem ich im Einzelfall irgendwelche Ausarbeitungen nicht mehr zu fertigen, sondern lediglich noch mein Handzeichen auf bereits ausgefüllte mir vorgelegte Verfügungsentwürfe zu setzen hatte. Es wird auch vermutlich so gewesen sein, daß ich für die beiden in Betracht kommenden Formulartexte, nämlich einmal für den die Eingliederung von jüdischen Kultusvereinigungen, zum anderen für den die Eingliederung von sonstigen jüdischen Organisationen betreffende

Text, den Grundtext eingangs einmal entworfen habe. Nach diesen ursprünglichen Entwürfen dürften dann die Matritzen und die verwendeten Verfügungsformulare hergestellt worden sein.

Vorhalt: In dem hier vorliegenden Vorgang unter dem Aktenzeichen IV B 4 89o/41 befindet sich ein Schreiben vom 15. 4. 1942, welches das Bearbeitungszeichen "s-l" trägt, von der für Sie im April 1942 aushilfsweise tätigen Schreibkraft S t e p h a n beglaubigt wurde und unter Aufhebung einer zuvor verfügten Auflösung des jüdischen Kulturbundes in Deutschland e.V. dessen Eingliederung in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland anordnet.

Antwort (selbst diktiert): Auch dieses Schreiben muß wohl in meinem Sachgebiet bearbeitet worden sein. Wegen der Einzelheiten der Bearbeitung beziehe ich mich auf meine vorstehenden Angaben. Ohne daß ich mich nach Ablauf so vieler Jahre zu erinnern vermöchte, halte ich es für wahrscheinlich, daß auch in diesem Fall ein Verfügungsformular benutzt wurde, welches lediglich entsprechend geändert und ergänzt worden sein dürfte.

Ich habe keinerlei Erinnerung daran, außer den mir in der Vernehmung vom 25. November 1967 und in der heutigen Vernehmung vorge-

haltenen Angelegenheiten Vorgänge bearbeitet zu haben, die die Reichsvereinigung betroffen hätten. Insbesondere muß ich in Abrede stellen, grundsätzliche Erlasse, die sich auf Angelegenheiten der Reichsvereinigung hätten beziehen sollen, entworfen zu haben. Bei diesen meinen Bekundungen bleibe ich auch, nachdem mir vorgehalten worden ist, daß sowohl meine damalige Schreibkraft B a e s e c k e (in ihrer Vernehmung vom 28. 3. 67) als auch meine Schreibkraft K u n z e (in ihrer Vernehmung vom 4. 4. 67) bekundet haben, daß ich generelle Vorgänge betreffend Angelegenheiten der Reichsvereinigung der Juden bearbeitet hätte. Meine verneinende Antwort soll auch in sich schließen, daß ich an Bedienstete der Reichsvereinigung der Juden auch mündliche Weisungen, die man gegebenenfalls als mündliche Erlasse bezeichnen könnte, nicht erteilt habe. Solche Dinge wären auch ohne jeden Zweifel von G ü n t h e r erledigt worden. Ich schließe auch die Möglichkeit aus, daß Günther mir derartige Angelegenheiten zur Erledigung delegiert hätte. Ich kann auch schon aus dem Grunde mündliche Weisungen nicht an Reichsvereinigungs-Angehörige gegeben haben,

weil von Angehörigen der Reichsvereinigung niemand bei mir im Dienstzimmer erschienen ist. Das bezieht sich sowohl auf die in der Vernehmung vom 29. November 1967 bereits erwähnten Herren Dr. E p p s t e i n und Dr. L u s t i g als auch auf sonstige Reichsvereinigungs-Angehörige.

Vorhalt: In ihrer zeugenschaftlichen Bekundung vom 8. März 1967 hat Ihre damalige Schreibkraft B a e s e c k e zum Ausdruck gebracht, daß Sie im Abstand von jeweils einigen Wochen den Besuch von Herrn Dr. Eppstein und auch von anderen Funktionären der Reichsvereinigung in Ihrem Dienstzimmer erhalten hätten.
Die Zeugin K u n z e hat in ihren Vernehmungen vom 16. Februar 1967 und 4. April 1967 dahingehende Angaben gemacht, daß Dr.Eppstein und Dr. Lustig Sie etwa vier- bis sechsmal im Dienstgebäude in der Kurfürstenstraße aufgesucht hätten.

Antwort (selbst diktiert): Die Tatsache, daß Dr. Lustig Vorstandsmitglied der Reichsvereinigung war, als welcher er von den Zeuginnen benannt wurde, ist mir erst kürzlich in einer Vernehmung in dem Verfahren II/IV VU 4/67 bekannt geworden. Mir ist Dr. Lustig lediglich als

Chefarzt des jüdischen Krankenhauses bekannt und als solchen habe ich ihn in der Zeit vom Dezember 1942 bis 2. Hälfte 1944 etwa acht- bis zehnmal im jüdischen Krankenhaus aufgesucht. Sein Büro habe ich nur gegen vier- bis fünfmal betreten. Ansonsten habe ich ihn gleichfalls beim Empfang erwartet und mit ihm auf dem Hof stehend kurz gesprochen. In meinem Dienstzimmer auf der Kurfürstenstraße ist Dr. Lustig nie gewesen; ich wüßte auch nicht, was mit ihm zu verhandeln gewesen wäre.

Herrn Dr. Eppstein kannte ich von der Prinz-Albrecht-Straße her. Auch bezüglich seiner und eventuell weiterer jüdischer Funktionäre der Reichsvereinigung ist mir nicht erinnerlich, daß sie bei mir im Dienstzimmer auf der Kurfürstenstraße gewesen sind. Insbesondere hätte ich ja keine Veranlassung gehabt, wie die Zeugin Frau Baesecke aussagte, bei ihren Besuchen eine Zigarre anzubieten. Im übrigen trifft es nicht zu, daß ich jemanden, ohne die Anrede "Herr" zu benutzen, anspreche.

Frage: Schließen Sie aus, daß Herr Dr. Eppstein bei Ihnen im Dienstzimmer in der Kurfürstenstraße war?

Antwort (selbst diktiert): Nach Überlegung halte ich es für ausgeschlossen, daß Herr Dr. Eppstein in meinem Dienstzimmer in der Kurfürstenstraße war.

Frage: Welchen Anlaß sollten die Zeuginnen Baesecke und Kunze, die zu verschiedenen Zeiten, - ohne Anschluß - Schreibkräfte bei Ihnen waren, haben, übereinstimmend von Besuchen Dr. Eppsteins, Dr. Lustigs oder anderer Reichsvereinigungsfunktionäre in Ihrem Dienstzimmer zu sprechen, wenn derartige Besuche nicht stattgefunden hätten?

Antwort (selbst diktiert): Ich weiß nicht, wie die Zeuginnen zu ihren Äußerungen kommen; ich kann es mir nicht erklären.

Auch heute möchte ich noch einmal bekunden, daß ich niemals die Diensträume der Reichsvereinigung der Juden aufgesucht habe; ebensowenig habe ich mit Ausnahme des von mir vorgestern geschilderten Falles die Räumlichkeiten der jüdischen Gemeinde in Berlin aufgesucht.

Vorhalt und Frage: Die Zeugin B o r c h e r s , die von März bis Juni 1943 Stenotypistin der jüdischen Gemeinde in Berlin in der Oranienburger Straße und anschließend Stenotypistin

bei der Reichsvereinigung der Juden in der Iranischen Straße war, hat in ihrer Vernehmung vom 14. Juli 1966 bekundet, daß Sie das Dienstgebäude der Reichsvereinigung in der Iranischen Straße aufgesucht, dort Zimmer betreten hätten, ständig in Begleitung von Herrn Dr. Lustig oder von Herrn Neumann gewesen und meistens vormittags erschienen seien.

Wie äußern Sie sich zu dieser Aussage?

Antwort (selbst diktiert): Der Name Borchers wurde bereits im Verfahren II/IV VU 4/67 erwähnt. In dem gleichen Verfahren wurden auch die Vormittagsbesuche und die Tatsache des Hinweises "alle aufstehen, weitermachen" erörtert. Deshalb bitte ich aus speziellem Grunde die Erörterung dieses Vorhalts zurückzustellen, bis ich mich zu dem Vorfall im Verfahren II/IV VU 4/67 geäußert habe. Diesen speziellen Grund möchte ich aus besonderem Anlaß jetzt nicht nennen.

Vorhalt und Frage: Der Zeuge C o p e r , der ab etwa 1943 im Gebäudekomplex in der Iranischen Straße mit Büroarbeiten beschäftigt war, hat in seiner Vernehmung vom 2o. Juli 1966 bekundet, daß Sie im Gebäude in der Iranischen Straße Inspektionen durchgeführt

hätten, daß Sie dabei von Herrn Dr. Lustig und Herrn Neumann begleitet gewesen seien, daß diese Inspektionen in der Regel in den späten Vormittagsstunden stattgefunden hätten, daß bei Ihrem Erscheinen alle hätten strammstehen müssen und Sie sich zu jedem einzelnen begeben hätten, der sofort und präzise über seine Tätigkeit hätte Auskunft geben müssen.

Wie äußern Sie sich zu dieser Aussage?

Antwort (selbst diktiert): Auch der Name Coper ist im Verfahren II/IV VU 4/67 erwähnt worden. Ich möchte mich im Augenblick nicht zu den Äußerungen des Zeugen erklären und bitte, auch diesen Vorgang bis nach meiner Vernehmung im vorgenannten Verfahren zurückstellen zu wollen. Über den Grund, warum ich mich nicht erklären will, möchte ich im Augenblick nichts sagen.

Vorhalt und Frage: Der Zeuge H o l z , der hauptamtlich als Buchhalter bei der Reichsvereinigung der Juden beschäftigt war, hat in seiner Vernehmung vom 9. Oktober 1967 bekundet, daß Sie zusammen mit einigen Gestapo-Angehörigen in der Iranischen Straße, und zwar in den Diensträumen der Reichsvereinigung und im jüdischen Krankenhaus, Inspektionen vorge-

nommen hätten, daß Sie dabei von Herrn Neumann begleitet gewesen seien, der bei Ihrem Eintritt in die Räume "Achtung!" habe rufen müssen, daß sich Ihre Inspektionen auf die peinliche Einhaltung der Judenbestimmungen, insbes. auf das Sterntragen und auf das Mitführen der Kennkarte, bezogen hätten und daß Sie z. B. mit einem Bleistift den Sitz des Sterns kontrolliert hätten, um sich zu überzeugen, daß er nicht nur angesteckt gewesen sei; er, der Zeuge, habe von Ihnen anläßlich einer dieser Inspektionen einmal eine Ohrfeige erhalten.
Die Inspektionen hätten vormittags, und zwar unregelmäßig und nicht in bestimmten Zeitabständen stattgefunden.

Wie äußern Sie sich zu dieser Aussage?

Antwort: Ich beziehe mich auf meine zu den Fällen Borchers und Coper geäußerte Stellungnahme und bitte auch diesen Vorgang vorerst zurückzustellen.

Vorhalt und Frage: In ihren Schreiben vom 2. Februar 1965 und vom 14. Februar 1966 hat die Zeugin K a h a n , die seinerzeitige Sekretärin

Dr. Lustig's, bekundet, daß Sie sich u. a. mit Revisionen des jüdischen Krankenhauses in der Iranischen Straße befaßt hätten, daß Sie dort völlig unregelmäßig vormittags oder nachmittags und immer plötzlich und unangemeldet erschienen seien und daß Sie bei Ihren zahlreichen Besuchen nie verfehlt hätten, persönliche Sonderaktionen vornehmen zu lassen.

Wie äußern Sie sich zu dieser Aussage?

Antwort (selbst diktiert): Ich möchte mich auch in diesem Falle im Augenblick nicht äußern.

Vorhalt und Frage: Der Zeuge K l e e m a n n , der seinerzeit Leiter der Personalverwaltung der jüdischen Gemeinde und nach deren Auflösung der Reichsvereinigung der Juden war, hat in seinen zeugenschaftlichen Vernehmungen vom 24. März 1965 und vom 31. August 1966 bekundet, daß Sie neben G ü n t h e r Anweisungen an die Reichsvereinigung der Juden erteilt hätten und daß Sie die Aufgabe gehabt hätten, sich um das jüdische Krankenhaus und das Restgebilde der Reichsvereinigung zu kümmern. Sie hätten meistens mit Herrn Dr. Lustig und in Krankenhaussachen mit Herrn Neumann verhandelt.

Sie seien mehrmals in Zivil, aber auch in Uniform dort erschienen. In seiner Vernehmung vom 31. August 1966 hat der Zeuge Kleemann darüber hinaus bekundet, daß Sie auch das Haus der jüdischen Gemeinde in der Oranienburger Straße kontrolliert hätten, daß Sie dort herumgebrüllt und bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit KZ-Einweisung gedroht hätten.

Wie äußern Sie sich zu dieser Aussage?

Antwort(selbst diktiert): Ich bitte auch in diesem Falle meine Stellungnahme vorerst zurückstellen zu dürfen.

Die Vernehmung wurde um 14.55 Uhr unterbrochen, sie soll am 4. Dezember 1967 um 9.00 Uhr fortgesetzt werden.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Fritz Wöhrn

Geschlossen:

gez. Klingberg	gez. Hölzner	gez. Adryan
Erster Staatsanwalt	Staatsanwalt	Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Js 1/65 (RSHA)

Berlin 21, den 4. Dezember 1967
Turmstraße 91

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g
Staatsanwalt H ö l s n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint um 9.00 Uhr der Beschuldigte

Fritz W ö h r n

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung vom 1. Dezember 1967:

Vorhalt und Frage: Der Zeuge N e u m a n n , der bis zum Oktober 1942 im Lohnbüro der jüdischen Gemeinde und danach als Wirtschaftsleiter des jüdischen Krankenhauses in der Iranischen Straße beschäftigt war, hat in seiner Vernehmung vom 13. Juli 1966 bekundet, daß Sie monatlich etwa ein- bis zweimal, seit Einrichtung des Lagers Schulstraße etwas seltener, das jüdische Krankenhaus inspiziert und sich jeweils alles angesehen hätten. Sie seien zu allen möglichen Zeiten sowohl vor- als auch nachmittags erschienen, hätten sich kurz gegeben und nur das Nötigste gesprochen, hätten Herrn Dr. Lustig stets

kurz mit "Lustig" angesprochen und einmal für etwa ein bis zwei Wochen den Besuch von "Ariern" im Krankenhaus verboten.

Wie äußern Sie sich zu dieser Aussage?

Antwort (selbst diktiert): Ich möchte bitten, auch diesen Fall zurückzustellen.

- um 9.15 Uhr erscheint Herr Rechtsanwalt H o e r n i c k e -

Vorhalt und Frage: Der Zeuge P a g e l , der seit März 1943 Pförtner des jüdischen Krankenhauses war, hat in seinen Bekundungen vom 1. September 1966 und 1o. Oktober 1967 zum Ausdruck gebracht, daß Sie das jüdische Krankenhaus in den Vormittags-, Mittags- und Nachmittagstunden inspiziert hätten, daß Sie unangemeldet erschienen seien, daß Ihre Aufmerksamkeit insbesondere dem Personal, den Patienten und den Besuchern des Krankenhauses gegolten hätte, wobei Sie vor allem dem ordnungsmäßigen Sitz des Sterns Ihre Aufmerksamkeit zugewandt hätten,und daß Sie Herrn Dr. Lustig nach dem Besuch einer Kommission des Internationalen Roten Kreuzes die Weisung erteilt hätten, der Pförtner solle beim nochmaligen Erscheinen solcher Personen diese rausschmeißen.

Wie äußern Sie sich zu dieser Aussage?

Antwort (selbst diktiert): Ich bitte, auch diesen Vorgang aus den Gründen, wie ich sie bisher geltend gemacht habe, zurückzustellen.

Vorhalt und Frage: Der Zeuge W o l f f s k y , der zunächst bei der jüdischen Gemeinde und dann bei der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland als Revisor tätig war, hat in seinen Vernehmungen vom 11. Juli 1966 und vom 12. Oktober 1967 zum Ausdruck gebracht, daß Sie - wie er von Mitarbeitern gehört haben will - bei Ihren Inspektionen der jüdischen Gemeinde und des jüdischen Krankenhauses ein rabiates Verhalten an den Tag gelegt hätten und daß jeder, der mit Ihnen zu tun gehabt hat, froh gewesen sei, wenn er habe gehen können.

Wie äußern Sie sich zu dieser Aussage?

Antwort (selbst diktiert): Ich bitte, auch diesen Vorgang vorerst zurückzustellen.

- Um 9.50 Uhr entfernt sich Herr Rechtsanwalt H o e r n i c k e -

Frage: Wollen Sie nach Vorhalt der Ihnen zur Kenntnis gebrachten zahlreichen Bekundungen jüdischer Zeugen behaupten, daß diese in

ihrer Gesamtheit über Ihre Inspektionstätigkeit bei der jüdischen Gemeinde, bei der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und im jüdischen Krankenhaus die Unwahrheit gesagt haben?

Antwort (selbst diktiert): Ich möchte zu den Erklärungen der Zeugen vorerst keine Stellungnahme abgeben bezw. zu noch weiter anstehenden Fragen, die mir vorerst noch unbekannt sind, bevor meine Vernehmungen in der Voruntersuchungssache II/IV VU 4/67 abgeschlossen sind. Soweit ich von meinem Rechtsanwalt erfahren habe, ist beabsichtigt, diese Vernehmungen am 13. Dezember 1967 aufzunehmen und beschleunigt durchzuführen.

Der Vernehmung wurde um 9.55 Uhr abgebrochen.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Fritz Wöhrn

Geschlossen:

gez. Klingberg	gez. Hölzner	gez. Adryan
Erster Staatsanwalt	Staatsanwalt	Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin, 8. Dezember 1967
Turmstr. 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint um 13.oo Uhr der Beschuldigte

Fritz W ö h r n

und erklärt:

Ich habe mir soeben die Protokolle meiner verantwortlichen Vernehmungen vom 28. und 29. November, sowie vom 1. und 4. Dezember 1967 aufmerksam und sorgfältig durchgelesen. Ich hatte Gelegenheit, meine bisherigen Angaben erforderlichenfalls zu berichtigen oder zu ergänzen, sehe hierzu jedoch keine Veranlassung. Denn alles was ich am 28. und 29. November, sowie am 1. und 4. Dezember 1967 angegeben habe, ist in vollem Umfange richtig und zutreffend in den Protokollen niedergelegt worden. In Anerkennung der zutreffende Niederlegung meiner Angaben habe ich die Vernehmungsprotokolle vom 28. und 29. November, sowie vom 1. und 4. Dezember 1967 heute Blatt für Blatt unten in der Mitte mit meinem Handzeichen versehen und am Ende des jeweiligen Protokolles mit Vor- und Zunamen unterschrieben.

Schluß der Vernehmung 13.45 Uhr.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, selbst durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Fritz Wöhrn

(Fritz Wöhrn)

Geschlossen:

gez. Hölzner
(Hölzner)
Staatsanwalt

gez. Adryan
(Adryan)
Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin, den 26. Januar 1968

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g
Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit
erscheint um 9.3o Uhr
der Beschuldigte

Fritz W ö h r n

und erklärt nach Vorerörterung und nachdem ihm Gelegenheit gegeben worden war, mit Herrn Landgerichtsrat Dr. Glöckner und Herrn Staatsanwalt Nagel zu telefonieren, folgendes:

Obgleich in dem Vernehmungsprotokoll vom 21. Dezember 1967 in der Voruntersuchungssache IV VU 4/67 zum Ausdruck gebracht worden ist, daß von Seiten des Untersuchungsrichters und des Staatsanwaltes z.Zt. keine weiteren Fragen an mich beabsichtigt seien und daß meine Vernehmung vorerst als abgeschlossen betrachtet werde, halte ich die Situation gegenüber meinen Erklärungen in der Vernehmung vom 4. Dezember 1967 in dieser Sache für unverändert. Ich möchte zunächst die Gelegenheit wahrnehmen, in der Voruntersuchungssache IV VU 4/67 von mir aus weitere Bekundungen zu machen. Aus dem Gespräch mit Herrn Dr.Glöckner habe ich entnommen, daß als Termin dafür der 5. Februar 1968 vorgesehen ist. Je nach dem Ergebnis jener Vernehmung werde ich mich nach dem 5. Februar 1968 entschließen, ob ich in dieser Sache sofort weiter aussagen werde oder ob mir erforderlich erscheint, mit Aussagen in dieser Sache noch weiter zu warten.

Im Übrigen möchte ich mir vorbehalten, über den Zeitpunkt, zu dem ich mich weiter vernehmen lassen möchte, mit meinem Verteidiger, Herrn Rechtsanwalt Koernicke, zu sprechen.

Schluß der Vernehmung 10.15 Uhr.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, selbst durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Fritz Wöhrn

. . . . . .

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 26. Februar 1968
Turmstr. 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g
Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint um 1o.oo Uhr der Beschuldigte

Fritz W ö h r n

und erklärt:

Ich beabsichtige nicht mehr im Ermittlungsverfahren vor der Staatsanwaltschaft Angaben zu machen oder auf Fragen zu antworten.

Ob ich mich gegebenenfalls im Rahmen des Ermittlungsverfahrens richterlich vernehmen lasse, muß ich noch mit meinem Verteidiger, Herrn Rechtsanwalt H o e r n i c k e , besprechen.
Über meine Entschließung werde ich bis zum 12. März 1968 eine schriftliche Erklärung zu den Akten einreichen.

Schluß der Vernehmung um ~~12~~ 1o.2o Uhr.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, selbst durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Fritz Wöhrn

. . . . . .

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 26. Februar 1968
Turmstr. 91

1 Js 218/67

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g
Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint der Handelsvertreter

Fritz Oskar Karl W ö h r n ,
geboren am 12. März 1905 in Rixdorf ,
wohnhaft in Bad Neuenahr, Bachstraße 14,

z. Zt. in anderer Sache auf Grund des Haftbefehls des Untersuchungsrichters II beim Landgericht Berlin vom 21. Juni 1967 - IV VU 4/67 - in Untersuchungshaft in der Untersuchungshaftanstalt Moabit, Berlin 21 Alt-Moabit 12a, Gefangenen-Buch-Nr. 1983/67 und erklärt:

Mir wurde eröffnet, daß gegen mich ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes vorsätzlicher uneidlicher Falschaussage gem. § 153 StGB eingeleitet wurde, und zwar deshalb, weil ich verdächtig sei, in der Voruntersuchungssache IV VU 2/67 gegen B o v e n s i e p e n und andere wegen des Verdachts der Beihilfe zum Mord am 12. September 1967 als Zeuge vor dem Untersuchungsrichter uneidlich falsch ausgesagt zu haben. Dieser Verdacht soll darauf begründet sein, daß ich bekundet habe, mir sei nicht einmal gerüchteweise zu Ohren gekommen, daß die jüdische Bevölkerung abtransportiert wurde, mir seien die Begriffe "Sonderbehandlung" und "Endlösung" damals nicht begegnet, so daß ich aus damaliger Sicht infolgedessen nichts dazu sagen könne, und ich sei mit ausländischen Nachrichtenmitteln, wie Radio und Zeitungen nicht in Berührung gekommen.

Ich wurde darüber belehrt, daß ich als Beschuldigter, als der ich vernommen werden soll, Aussagen nicht zu machen brauche oder, falls ich aussagebereit sei, jederzeit zuvor einen Verteidiger befragen könne.

Ich werde in der Voruntersuchungssache IV VU 4/67 und in dem Ermittlungsverfahren 1 Js 1/65 (RSHA) von Herrn Rechtsanwalt H o e r n i c k e verteidigt. Bevor ich mich dazu äußern kann, ob ich in dieser Sache Angaben mache, möchte ich deshalb zunächst mit Herrn Rechtsanwalt Hoernicke Verbindung aufnehmen und mich mit ihm besprechen.

Über meine Entschließung, ob ich in dieser Sache aussagen werde, reiche ich bis zum 12. März 1968 eine schriftliche Erklärung zu den Akten ein.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, selbst durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Fritz Wöhrn

. . . . . .

Geschlossen:

gez. Klingberg	gez. Hölzner	gez. Adryan
Erster Staatsanwalt	Staatsanwalt	Justizangestellte